

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild.











Die
österreichisch-ungarische Monarchie
in
Wort und Bild.

Auf Anregung und unter Mitwirkung

weiland Seiner kaiserl. und königl. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf begonnen, fortgesetzt unter dem Protectorate Ihrer kaiserl. und königl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stephanie.

Bukowina.



Wien 1899.

Druck und Verlag der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Alfred Hölder, k. und k. Hof- und Universitätsbuchhändler.


LIBRARY
AUG 29 1962
UNIVERSITY OF TORONTO

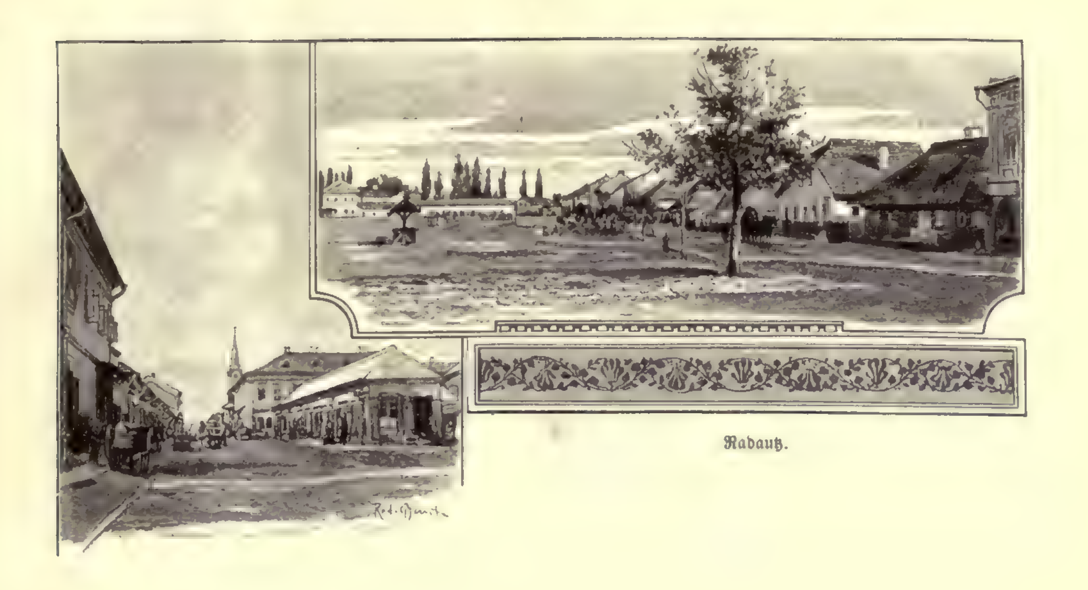
Inhalt.

Bukowina.

Verzeichniß der Illustrationen.

Bukowina.





Radautz.

Landschaftliche Schilderung.



enn du, freundlicher Leser, die Bukowina betrittst, so nimmt dich ein schönes Hochland auf, das reich an mannigfachen Formen der Gebirge, mit engen und breiten Flußthälern, kleinen Ebenen, dunkeln Wäldern, aber auch mit blühenden Ortschaften und freundlichen Städten ausgestattet ist. Je tiefer wir in das Land dringen, desto wunderbarer gestaltet sich der Zauber dieser kleinen Karpathenwelt. Einst ein Durchzugsland wilder Kriegshorden, erfreut es sich heute der Segnungen des Friedens und der Cultur; einst ein herrenloses Land, steht es heute im Verband mit jener Monarchie, die das glorreiche Haus der Habsburger beherrscht, das hier aus öder Wildniß einen blühenden Garten schuf, und dem jeder Bukowiner ohne Unterschied des Glaubens und der Race in begeisterter Dankbarkeit huldigt.

Dniestrthal. Die Quellen des Dniestrs liegen im Südwesten von Sambor, unfern des Dorfes Dniestrzyk, an der dort anschwellenden europäischen Wasserscheide. Durch Gebirgsbäche verstärkt, fließen sie nach Nordosten, um nach Aufnahme größerer Nebenflüsse zum Hauptstrom des südlichen Galiziens zu werden, der sich als Grenzfluß der Bukowina gegen Galizien 60 Kilometer behauptet. Gleich bei seiner Berührung des Bukowiner Bodens wird er von hohen steilen Ufern begrenzt, die, wenn sie nicht

Waldbestände tragen, fast durchgehends kahl sind, ein weißlichgraues Aussehen haben, aus Kalk und Schiefer bestehen, und zwischen 270 und 290 Meter Seehöhe schwanken. Unter beständig wechselnden Höhenverhältnissen begleiten ihn auch die galizischen Randhöhen, so daß eine Stromfahrt zu den dankbarsten Vergnügungen zählt. Da von einem Befahren des Dniestrs durch Dampfschiffe beim Mangel an Kapitalien noch lange nicht die Rede sein kann, so begnügt man sich mit dem Vehikel der Flößer, die aus den galizischen Karpathen kommen, hie und da an die Ufer stoßend, Halt machen und für ein geringes Entgelt, Tabak und sonstige Kleinigkeiten uns gerne aufnehmen. Wir blicken mit Vergnügen in das reizend gelegene Thal von Babin, das sich unseren Blicken südwärts öffnet, immer höher ansteigt und zu beiden Seiten eines kleinen Baches seine ländlichen Häuser sehen läßt. Luka und Kostryziwka sind so niedrig am Ufer gelegen, wie die ihnen gegenüber liegende, ehemalige Kreisstadt Zaleszczyki, die der Dniestr in einem großen weiten Bogen umspannt. An dieser Stelle trägt der Fluß eine hohe steinerne Brücke, eine Errungenschaft der letzten Jahre, während man sich zuvor im Sommer der Pontons, im Winter der Eisdecke bediente.

Bei Zaleszczyki macht der Dniestr eine starke Windung, die durch die galizischen Hügel von Dobrowlany veranlaßt wird. Würden sich diese dem schönen breiten Fluß nicht entgegenstellen, so hätte er sein Strombett im Norden dieser Stadt allein und es würden mehrere Kilometer im Gevierte der Forst- oder Feldcultur erhalten bleiben. Dem Vergnügungszügler, der momentan das Floß benützt, kann diese Erscheinung die Freude nur erhöhen, denn alle Augenblicke ändert sich die Scenerie und mäßig steile Höhen, die hart an den Fluß treten und in ihre Seitenthäler Einblick gestatten, wechseln mit flachen Ufern ab, so bei Repużynetz, Brodok, Mitkeu und Mossorówka. Bei Mossorówka und dem benachbarten Samuszyn wiederholt sich die eigenartige Umspannung des Terrains durch eine zweite Windung des Dniestrs. Hier bildet der Fluß auch mehrere Inseln von verschiedenen Längen, die der Flößer so gut kennt, daß er ihnen selbst bei Nacht geschickt auszuweichen vermag. Bei Onut verläßt der Dniestr die Bukowina und der Tourist sein primitives Fahrzeug.

Die zahlreichen Fahr- und Fußwege, die in diesem Theile der Bukowina die Ortschaften verbinden, ermöglichen dem Touristen mit Leichtigkeit das Land zwischen dem Dniestr und dem Pruth zu durchwandern. Hier, wo einst Wald an Wald sich reihte und Sümpfe und Moore den Boden bedeckten, tritt uns heute nach etwa 120 Jahren österreichischer Verwaltung das anmuthigste Culturbild entgegen. Nach einer Tradition waren die ausgedehnten Waldungen hier so dicht, daß bei der Occupation des Landes durch Österreich das einrückende Militär stellenweise die Axt gebrauchen mußte, um vorwärts zu kommen. Der Wald ist längst gewichen und beschränkt sich heute auf den



Landeshauptstadt Czernowitz.

gebirgigeren Osten dieses Landestheiles. Welchen Weg wir immer betreten mögen, gewahrt das Auge nichts als Felder und Wiesen, in deren Mitte sich freundliche Dörfer mit ihren Kirchen und Kirchthürmen und zahlreichen Obstbäumen erheben, die aus Obst- oder Gemüsegärten emporragen und so das Bild des mangelnden Waldes ersetzen. Im Süden von Babin liegen die Dörfer Boroutz und Kisseleu, weiter südwärts Sziszkoutz, Juzynetz, Malatynetz und Stawczan und noch südlicher Chliwestie, Hawrilestie und Oroszeny, an der Westgrenze der nördlichen Bukowina gegen das galizische Nachbarland. Mehrere davon sind durch ihre fischreichen langen Teiche merkwürdig, die kleinen Seen gleichen und aus ursprünglichen Sümpfen und Lachen entstanden sind. Das sie umgebende Land ist meist sanft hügelig, so daß sie die Mulden der allmälig ansteigenden Bodenanschwellungen ausfüllen.

Von Kryszczatik führt die Chaussée aus dem Dniestrthal südwärts über bebaute mäßige Hügel an Kadobestie vorüber gegen das Pruththal. Südlich von Kadobestie gabelt sich dieselbe und läuft ihre östliche Verzweigung nach Zastawna, ihre westliche nach Kotzman. Letzterer Ort heimelt uns mit seinen sauberen Bauernhäuschen freundlich an; im Thale schlängelt sich an blumigen Ufern der murmelnde Bach, von Hügel und Ebene lacht uns der Eichenwald an, der schon bei Kliwodyn und Suchowerchów mit einzelnen fernen Baumgruppen sich ankündigt. Wir begrüßen ihn um so freudiger, als er mehrere Meilen in der Runde diesem Landestheil gänzlich fehlt, inmitten von unabsehbaren Wiesen und Äckern endlich wieder einmal erscheint und eine momentane Abwechslung bietet. Hier befindet sich der benachbarte Hügel Iwankowce, eine der namhaftesten Bodenanschwellungen des Westens (313 Meter). Diese wird nur um weniges von solchen übertroffen, die mit der genannten im natürlichen Zusammenhang stehen und ihrer Structur nach eine Oase von Diluvialschotter bilden, während sich ringsum der Löß geltend macht. Auf der Ostseite von Kotzman dehnte sich noch vor wenigen Jahren ein von Weidengestrüpp eingenommenes Sumpfterrain aus, das viele Kilometer weit nach Nord und Süd reichte und eine zahllose Menge von Federwild barg; der Regenpfeifer, die wilde Gans, die Ente, die Rohrdommel und die Schnepfe waren die steten Bewohner dieser Sümpfe. Heute sind dieselben zum großen Theil ausgetrocknet und der Feldcultur gewonnen worden.

Von Kotzman gelangen wir nach dem nordöstlich gelegenen Zastawna, wo sich die Erscheinung langgestreckter Teiche wiederholt. Während die nördlich und nordöstlich davon befindlichen Dörfer Toutry, Okna und Pohorloutz den bereits geschilderten Landschaftsverhältnissen gleichkommen, beginnt bei Jurkoutz und Werboutz der höchstgelegene Theil der Wasserscheide zwischen Dniestr und Pruth; anfänglich nur von Wiesen und Feldern bedeckt, schmücken sich die aus Sand und Sandstein bestehenden Höhen allmälig mit einem



Der Rathhausplatz in Czernowitz.

Kranz von Wäldern, die nicht blos mit stellenweiser Unterbrechung den östlichen Theil Nord-Bukowinas vollständig bedecken, sondern auch weit nach Rußland sich hinausdehnen. Gleich zwischen Werboutz und Kuczurmik erhebt sich in der waldreichen Landschaft Pidpar der Zornisi zu 437 Meter, bei Waslоutz im Berdo Horodiszcze zu 515 Meter Seehöhe. Die Chaussée von Zastawna, die bei Kuczurmik eine Verzweigung bis nach Mossorówka am Dniestr aussendet, wird auf ihrer östlichen Seite beständig von diesen Höhen begleitet. Es sind dies langgestreckte, von Nord nach Süd laufende Hügel, deren Formen zwar etwas Monotones an sich haben, aber an Reiz dadurch gewinnen, daß sie dem Auge gestatten, durch ihre Thalsenken ihre zahlreichen Verästelungen zu verfolgen; die Scenerie ist allerliebst, die durch den beständigen Wechsel von Licht und Schatten entsteht. Ihren Westfuß benetzt der Bach Kuczur, der bei Zadobrówka einen Teich bildet, von da ab Zadobrówka heißt, und schließlich nach Aufnahme mehrerer kleiner Bäche in den Pruth links sich ergießt.

Die Schönheit der kleinen Gebirgswelt bestimmt uns in das Innere derselben einzudringen. An Unter-Szeroutz vorbei, durchwandern wir ein überaus anmuthiges Thal, an dessen Ostseite der bewaldete Moszków (350 Meter) sich erhebt, an dessen Nordfuß einige kleine Teiche stoßen, die in der unmittelbaren Nähe der Chaussée beginnen. Vom Moszków angefangen, nimmt der Wald alle Höhen ein und nur dort, wo stellenweise kleine Ebenen sich geltend machen, breiten sich Dörfer oder Weiler mit ihren Ackerfeldern aus, die bald wieder verschwinden, worauf wir uns neuerdings von Wäldern und Höhen umgeben sehen. Anziehend durch seine Lage ist das Dörfchen Czernawka, ehemals der Edelsitz der Freiherren von Petrinó. Der schöne Ort, der mannigfach die Sorgfalt seiner früheren Besitzer bekundet und einen großen wohlgepflegten Park hat, liegt mitten zwischen Bergen eingezwängt, die einerseits nach Rußland laufen, anderseits die Höhen von Berezoutz und Horoszoutz bilden. Im Nordosten von Czernawka breiten sich die meist bewaldeten Gegenden Kobylina und Kociuba aus und führt die mittelst Serpentinen ansteigende Chaussée über den Berg Kostisz, an dessen östlichem Fuße der Hukeubach fließt, nach Dobronoutz, Horoszoutz und Bojanczuk. Von den Serpentinen läßt sich eine sehr ansprechende Rundschau genießen, deren Vordergrund ein ansehnlicher Teich bildet, der hie und da von Weidengebüschen umstanden wird, während im Hintergrund sich stattliche Berge erheben, die theils Ackerfelder, theils Wiesen und Wälder tragen und in ihrer Hauptrichtung südwärts dem Pruththale zueilen. Im Süden von Horoszoutz, einem Erbgute der Ritterfamilie Wartarasiewicz, erhebt sich der Czerwenyj horb (504 Meter) und bei Dobronoutz, dem Edelsitz des Bukowiner Componisten Constantin Ritter von Buchenthal, die Sawczyna (417 Meter) und die noch höhere Obczyna (479 Meter). Durch diese Gegenden zogen im Jahre 1739 während des russisch-türkischen Krieges die

Russen in die Pruthebene und bestanden dort bei dem Dorfe Słobodzia-Rarańcze ein siegreiches Gefecht gegen die Türken.

Pruththal. Auch wir eilen in das Pruththal! — Der alluviale Boden, begrenzt von Löß, Tegel, Sand und Sandstein, trägt noch heute Spuren von gewaltsamen Veränderungen, die der Pruth im Laufe von Jahrtausenden in seinem Strombette verursacht hat. Nirgends eingeengt, vielmehr auf der breitesten Basis dahinfließend, hat er sein gegen Norden



Der Springbrunnenplatz in Czernowitz.

gelegenes Strombett stets zu verlassen gesucht und sich immer mehr nach dem Süden gezogen, so daß er heute unmittelbar am Fuße jener Berge strömt, die seine rechten Ufer bilden.

Wenn der Tourist die galizische Grenze bei Oroszeny passirt und in die Bukowina dringt, so findet er, sobald er längs des Pruthflusses abwärts wandert, linker Hand die hie und da von sanften Bodenanschwellungen unterbrochene, aber ziemlich ansehnliche Ebene von Duboutz, Szypenitz, Luzan, Mamajestie, Rohozna und Sadagóra; rechts dagegen ohne alle Vermittlung aus dem Flusse steigend jenes Hügelland, das die zweite stufenartige

Erhöhung der Bukowina signalisirt. Der Pruth bildet hier die scharfe Grenze zwischen Acker- und Hügelland, wovon ersteres bis knapp an das Geröll des linken Ufers stößt und ein üppiges Bild von Mais-, Weizen-, Korn- und Haferfeldern gewährt, während letzteres hier seinen Anfang nimmt und continuirlich nach dem Süden und Osten greift. Berg, Thal, Wald und Wiese wechseln vor dem Auge des Beschauers anmuthig ab. Einzelne Ortschaften, die durch Straßen, Feld- und Waldwege miteinander verbunden sind, schmücken zumeist die Ränder dieses Terrains, wie Hlinitza, Draczynetz, Bobestie, Broszkoutz rc. Das Terrain selbst aber ist bis auf einzelne Weiler von Menschen wenig bewohnt und erst östlich von Michałcze und Kamena treten wieder Dörfer und sonstige Siedelungen auf. Eine nennenswerthe Zahl dieser Hügel erhebt sich über 400 Meter, so die Spitze des Cesarski las, der Pojenica, des Deal Drakului, vor allen aber die des Cecina, welche (539 Meter Seehöhe) die höchste Erhebung in der Wasserscheide zwischen Pruth und Sereth bildet. Vor etwa fünfzig Jahren trug dieser Berg noch aufrecht stehendes Mauerwerk als Ruinen einer alten Burg; heute ist er auf wenige alte Trümmerreste beschränkt, die über der kahlen Ostseite liegen. Denn hier hat der Muthwille der Steinbrecher und Hirtenknaben ungestraft gefrevelt und einem Baudenkmal, dessen schon das Jahr 1456 gedenkt, allmäligen Untergang bereitet. Auf allen anderen Seiten ist der Berg reich bewaldet und dient an schönen Sommertagen der besseren Gesellschaft von Czernowitz zu vergnügten Ausflügen. Entzückend schön ist die Fernsicht nach jeder Richtung der Windrose! Weilt der Blick im Süden, so treten ihm die Höhen von Arsura und Terenawka Christana entgegen; im Westen gewahrt er das stille Waldesdunkel des Michalecki las, des Ostry horb, der Spaska u. a. Nach Norden gerichtet überblickt das Auge das wunderbare Panorama des Pruththales. Hier laufen und verschwinden in weiter Ferne Straßen und Wege; auf dem Eisenbahndamm tummelt sich die dampfende und pfeifende „deutsche Stute" (Німецка кобила), die Locomotive mit ihrem langen Gefolge; freundliche Ortschaften mitten in der Fülle buntfarbiger Getreidefelder lachen uns lieblich an, umsäumt von Wiesen und bewaldeten Bergen, die unter dem Horizont verschwinden. Zu unseren Füßen aber windet sich der Pruth, der Hierasus der Alten, in breiter Fläche bald in geraden, bald in ovalen Horizontalformen, hier an Schotterinseln vorbei, dort an undurchdringlichem Weidengestrüpp, das auf seinem linken Ufer den schönen Fluß breit umrahmt. Nach Osten gewandt, über das reich bewohnte Roscher Thal erreicht endlich der entzückte Blick auch das Herz des Landes Bukowina, die Landeshauptstadt Czernowitz, mit ihren zahlreichen Kirchen, Häusern und Thürmen. Welche Wandlung des Schicksals! Damals als die Burg von Cecina in ihrer Blüthe stand und der sagenhafte König Pauluka seine entarteten Augenlider entweder an den Ohren befestigte, oder sich dieselben als Schlafmütze über das Haupt zog, um ungehindert über seine Lande blicken zu können, da war jener Hügel, der heute

Czernowitz trägt, eine öde, wüste, menschenleere Stätte, in welcher der Ur hauste und die Wildniß herrschte. Heute breitet sich dort eine blühende, hoffnungsreiche Stadt aus, während auf dem Berge, der König Paulukas Burg trug, trübselige Trümmer ruhen und die Stille und Einsamkeit nur dann unterbrochen werden, wenn arme Hirtenknaben sich dort herumtreiben, oder Czernowitzer Vergnügungszügler Erholung suchen.

Auf diese namhafteste Erhebung der Wasserscheide folgt eine allmälige Höhenabnahme derselben, die eine Anzahl von Kilometern währt, worauf die Anschwellung des Bodens im Südosten von Neuem beginnt. Wir verlassen den Cecina und eilen wieder zurück ins



Gegend bei Czernawka, nördlich von Czernowitz.

Pruththal. Der Abstieg führt uns durch Wald und Wiese nach Rewna und nach Überschreitung des Pruth nach Mamajestie, wo die Straßencommunication von Oroszeny, Kotzman und Czernowitz ihren Knotenpunkt hat. Die mittelalterliche Strategik muß diesem ebenen Boden die beste Eignung zu Kämpfen zugeschrieben haben, denn hier fanden manche blutige Zusammenstöße zwischen Türken und Tataren, Moldauern, Russen und Polen statt. Bekannt ist die Schlacht, welche hier im Jahre 1497 König Johann Albrecht II. von Polen an den Wojwoden der Moldau, Stefan den Großen, verlor. Übrigens dienten diese Wege nicht bloß durchziehenden Kriegshorden, sondern auch in ruhigeren Zeiten dem friedlichen Verkehr, wenn dieser auch naturgemäß den Zeitverhältnissen und der persönlichen Unsicherheit entsprechend, karawanenartig unterhalten werden mußte.

Schon von der Eisenbahnstation Luzan erscheint dem Auge in der Entfernung von etwa fünfzehn Kilometern das anmuthige Bild der Landeshauptstadt Czernowitz, die, einem Schwalbennest vergleichbar, hoch oben auf einem aus dem Pruththal steigenden Hügel liegt, und sich dieser hohen Lage wegen der weitesten Fernsicht erfreut. Zu ihren Füßen rauscht der Pruth, über den sich zwei mächtige Brücken spannen, unter welchen die im Dienste der Eisenbahn stehende aus jüngeren Tagen stammt. Während nach Passirung des Bahnhofes die Schienenstraße südwärts durch eine schluchtenartige Bodensenke gleitet und somit Czernowitz von seinem „Weinberge" bis zum Rot'schen Meierhof im weiten Bogen umkreist, führt die Reichsstraße bergauf in die Landeshauptstadt, anfänglich von kleinen Häusern begleitet, später von größeren und großen umstanden. Erfreulich ist die Metamorphose, die Czernowitz in verhältnißmäßig kurzer Zeit an sich erfahren hat, denn dort, wo vor einhundert Jahren kaum zwanzig gemauerte Häuser sich befanden, erheben sich heute stattliche Häuserreihen, vielfach geschmückt durch monumentale Bauten und schöne große Kirchen, und dort, wo noch im Jahre 1840 — also vor achtundfünfzig Jahren! — ein einziger öffentlicher Wagenvermiether sein nothdürftiges Auskommen fand, rollen heute lustig über einhundert Fiaker und Einspänner durch die Stadt, uneingedenk der zahlreichen Privatequipagen und eleganten Herrschaftskutschen, die zur Physiognomie der Stadt redlich das ihrige beitragen. Der überaus rege Verkehr auf Straßen und Plätzen, die luxuriösen Auslagen der Kaufleute und Industriellen, die zahlreiche Beamtenschaft, Hoch-, Mittel-, Fach- und Volksschulen, die starke Garnison, der Clerus dreier christlicher Confessionen mit allem Pomp, der an ihnen haftet, die vielen Behörden, Geldinstitute, Vereine, die eleganten Hotels, Kaffee- und Gasthäuser, Wasserleitung, Canalisation, elektrische Beleuchtung und Tramway 2c., alles das gibt Czernowitz den Nimbus einer Stadt, die den Anlauf zur Großstadt macht. Das Centrum der Stadt ist der sogenannte Ringplatz, in welchen nicht weniger als acht Gassen münden, die in verchiedene Stadttheile führen. Hier steht auch das stattliche Rathhaus mit seinem hohen Thurm, dessen Spitze einen mächtigen vergoldeten Doppeladler trägt. Die Stadt nimmt mit ihren vier Vorstädten Klokuczka, Rosch, Horecza und Kaliczanka ein sehr weitläufiges Terrain ein, was die natürliche Folge hat, daß der Ausbau sich nur sehr langsam vollzieht. Die Krone aller Bauten ist die erzbischöfliche Residenz, die an Schönheit und Großartigkeit weithin von keinem ähnlichen, im byzantinisch-maurischen Stile gehaltenen Bau übertroffen wird. Unter den ärarischen Bauten ragen die k. k. Landesregierung und die Franz Josephs-Universität mit ihrem stilvollen Museum, unter den zahlreichen Kirchen die Herz Jesu-Kirche hervor.

Nördlich, etwa drei Kilometer von der Pruthbrücke entfernt, schließt sich an die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn die Localbahn von Nowosielitza. Sie führt an Sadagóra

vorüber, einem Marktorte, der bis zur Grenzsperre gegen Rumänien für den Ochsenhandel der Bukowina von der namhaftesten Bedeutung war und der Sitz eines Rabbinates ist, das zahlreiche Anhänger unter der orthodoxen Judenschaft Rußlands, Rumäniens, Galiziens und Bukowinas besitzt. Aus der kleinen Häusermenge lacht uns der dominirende Edelsitz der Freiherren von Mustatza entgegen. Hart an den Marktort tritt eine Reihe von meist bewaldeten Hügeln, welche in weitem Bogen das ebene Land umsäumen, so der Moszków und die Kozuszna, an deren Füßen Felder und Wiesen und die Ortschaften



Sereth.

Zuczka, Mahala, Bojan, Gogulina 2c. liegen. Nicht minder reizend ist das rechte Pruth-ufer, das beständig seine steile Erhebung aus dem Pruththale behauptet, aus blauem Tegel besteht und fortwährend mit kahlen und bewaldeten Partien wechselt. Dort oben liegen die Dörfer Ludihorecza, Ostritza und Zurin und ist namentlich Horecza wegen seiner schönen Eichenwaldung, wie nicht minder wegen der kleinen Kapelle bemerkenswerth, welche die Kaiserin Katharina II. von Rußland erbauen ließ. Sie ragt mit ihrem Thurm kaum über die Gipfel der Bäume, aber ihr helles Weiß schimmert weit in die Ebene hinaus. An ihrer linken Seite erhebt sich wie bei den meisten orientalischen Kirchen die stereotype Glockenmauer, die in ihren Nischen drei kleine Glocken trägt, deren Klang

nicht bloß gelegentlich kirchlicher Functionen, sondern auch bei Bränden und Gewittern die ganze Gegend durchzittert. Weiter ostwärts hinter Bojan liegt die Grenzzollstation Nowosielitza. Unter diesem Namen ist ein ärmliches, österreichisches Dorf und ein russischer Marktort zu verstehen; beide Ortschaften werden durch den von Norden kommenden Grenzbach Rokitna geschieden, der hier in den Pruth mündet und eine kleine Brücke trägt, an deren Enden österreichische und russische Wachtposten stehen. In diesem Dorfe befindet sich das berühmte ehemalige triplex confinium dreier Kaiserreiche. Der österreichische Antheil ist ein öder, wüster Platz, der schließlich in das Flußgeröll des Pruth übergeht; der russische ist mit Brettern haushoch umfriedet, so daß jeder Ausblick gehemmt wird; der einst türkische, jetzt rumänische dagegen, welcher durch den Pruth von beiden genannten geschieden wird, erscheint als eine überaus anmuthige und reich bewaldete Berglandschaft.

Von Czernowitz führt die Reichsstraße, die etwa sechs Kilometer weit von einer Pappelallee umstanden wird, nach dem Süden. Obgleich ihre Lage nicht hoch zu nennen ist, so gewinnt das Auge dennoch von derselben eine sehr ansprechende Fernsicht über die Bodenanschwellungen, welche sie zu beiden Seiten begleiten, von Mais-, Korn- und Kartoffelfeldern bedeckt sind und an ihren oberen Säumen die Ortschaften Korowia, Czahor und Mołodia tragen. Daß einstens in diesen Gegenden hartnäckige Kämpfe stattgefunden haben, beweisen die zahlreichen Verschanzungen, deren man hier, bedeckt von schönem blumenreichen Rasen, gewahr wird. Wir befinden uns hier auf dem östlichen Theil der Wasserscheide zwischen Pruth und Sereth, die sich südwärts von Mamornitza und Lukawitza bis an die rumänische Grenze zieht. An der einsam stehenden Dorfkirche von Czahor vorbei, eilen wir in das Thal des Dereluibaches, wo sich die Reichsstraße mit dem Schienenweg der Czernowitz-Lemberger Eisenbahn kreuzt. Erstere gelangt, nachdem sie sich der rumänischen Grenze genähert, nach kurzem, ebenem Laufe durch die Landschaft Niewolnitza nach Franzthal, wo sie schlangenförmig durch jene Schluchten bergauf steigt, die durch die hart aneinander stoßenden Berge Riwna und La Balta gebildet werden. Es ist eine sehr schöne, die Phantasie überaus anregende Bergpartie, in welcher wir uns hier befinden, denn überall, wo Feld und Wiese sich nicht geltend machen, tritt der Wald oder die Au in den Vordergrund, die bald zur rechten, bald zur linken Seite das Thal und die Höhen schmücken. Haben wir die Franzthaler Steigung überwunden, so tritt der Wald zurück und neuerdings lacht uns auf einem vielfach ebenen Plateau, dessen Waldbestände nur aus respectvoller Entfernung sich sehen lassen, der reiche Segen der Feldcultur entgegen. An Tereszeny, einer ursprünglich tatarischen Colonie, wofür auch der Ortsname spricht, an Tereblestie, das zur Hälfte von deutschen Ansiedlern bewohnt wird, an Waszkoutz, einer Gründung aus dem XV. Jahrhundert, die an eine russische Fürstin

erinnert, vorbei, gelangen wir in das Thal des Sereth, in welches aus dem Pruththal nicht blos die besprochene Reichsstraße, sondern auch der Schienenweg von Kuczurmare nach Hliboka und die von Kotzman über Draczynetz nach Storożynetz gezogene ehemalige Etappenstraße führt.

Sereththa l. Die Quellen des Sereth liegen im Südwesten der dritten allgemeinen Erhebung des Landes, welche als secundäre Wasserscheide zwischen Sereth und Suczawa im eminentesten Zusammenhang mit den galizischen Karpathen sich befindet. So lange der Fluß den bachartigen Charakter trägt, zwängt er sich durch ein enges Thal, durch das sich



Suczawa.

nur mit Mühe die Fahrstraße windet. Trotzdem wurde auch noch der Schienenstrang hineingelegt, welcher Berhomet (ein Majoratsgut der Freiherren von Wassilko) mit Mezybrody verbindet und fest an die Fahrstraße sich schmiegt, so daß diese beiden stellenweise kaum im Stande sind, sich auszuweichen. Zu beiden Seiten des kleinen Flusses stehen namhafte Berge, die an Waldreichthum, Höhe und Massenhaftigkeit immer mehr gewinnen, je tiefer man in die Quellgegend des Flusses und seiner kleinen Nebenbäche dringt. Dort finden wir die Lopuszna mit dem Trawien (1225 Meter), die Strimka (1356 Meter), die Fruntia (1073 Meter), den Wanczyn (1367 Meter), die Plesza (1329 Meter), den Szurdyn (1307 Meter), die Moczarka welyka (1004 Meter) u. a. Die Bewaldung ist hinsichtlich der Baumart keineswegs einheitlich; obgleich die Fichte vorherrschend ist,

finden wir mannigfach vertheilt zahlreiche Laubbäume. Kommt zu diesem äußeren Bilde auch noch die innere Gebirgsformation in Betracht, welche vorherrschend aus Karpathensandstein besteht, der in schmalen Längsstreifen vom Menilitenschiefer durchzogen wird, so werden wir genöthigt, diese weitläufigen Bergmassen als eine natürliche Fortsetzung des galizischen Waldgebirges zu betrachten. Wir gewinnen hier die ersten Eindrücke einer durch Erhabenheit und Naturgröße sich auszeichnenden Gebirgswelt, die wir im Norden und Osten des Landes entbehren. Wir athmen in vollen Zügen Wald- und Fichtenduft ein, und was unserem freudig blickenden Auge entgegentritt, das sind meist pyramidale Bergformen, die in unbeschreiblichem Reiz sich über uns erheben. Mit der Physiognomie der Landschaft, die uns jetzt umgibt, beginnt auch allmälig das Bild der Fauna und der Flora sich zu verändern; selbst der Mensch in seiner äußeren Erscheinung, seiner Wohnung und seiner Lebensthätigkeit ist nicht mehr derselbe, der uns täglich in den Niederungen begegnet. Es ist der Huzule, der ruthenische Gebirgsbewohner der Bukowina, der in den endlosen Wäldern vom Holzschlag und sonstiger Waldindustrie lebt und ein ewig stilles und freudenloses Dasein führt.

So ganz ohne örtliche Erweiterungen des Terrains ist dieses obere Thal des Sereth nicht. In einer solchen liegt das Dorf Szipot-privat; in einer anderen das von Städtern häufig besuchte Molkenbad Lopuszna und endlich in einer dritten Mezybrody, allerdings alle blos aus einigen Landhäusern und ärmlichen Bauernhütten bestehend. In Mezybrody wird das in den Bergen gefällte Holz in das enge Thal hinabgerollt, dort verkleinert und schließlich zum Transport vorbereitet.

Bei Berhomet verläßt der Fluß seine bisherige nördliche Richtung und wendet sich bogenförmig gegen Nordost, wo er von einem mächtigen Sumpfrevier empfangen wird. Weidengestrüpp, Schilfrohr, feuchter Moorboden wechseln ab, häufig von Ackerfeldern, Triften und saftigen Weiden unterbrochen, auf welchen Hirtenknaben mit ihren kleinen Rinderheerden weilen. Die Berge, die uns in den Gegenden des oberen Sereth entzückten, nehmen an Höhe allmälig ab, und beschränken sich auf Hügelreihen mit markirten Rissen und Furchen, die die Gebirgswässer erzeugt haben, oder sie zeigen schroffe Abhänge von geringeren Dimensionen, die durch Erdabrutschungen entstanden sind. Ihrer inneren Structur nach bestehen sie aus Streifen von Tegel, Sand und Sandstein, Diluvialschotter und Löß; ihr Äußeres zeigt theils kahle Bergflächen, theils magere Bewaldung, in welcher das Laub vorherrscht, namentlich die Charakterpflanze für die niederen Gegenden der Bukowina, die Buche, daher der Landesnamen. Bei dem Dorfe Suczaweny nimmt der Fluß einen kleineren Namensbruder auf, den sogenannten Kleinen Sereth, der ihm rechts zufließt, nachdem er ihn — durch ein niedriges Gebirgsterrain geschieden — eine weite Strecke in einem parallelen Bogen begleitet hat. Das für die Bewohnbarkeit günstigere Terrain des



Bischöfliche Kirche — Commandantenwohnung des k. k. Gestütes — Glockenthurm der gr. or. Kirche in Radautz.

ersten hat es mit sich gebracht, daß zu beiden Seiten seines Thales im Laufe der Zeiten blühende Ortschaften entstanden sind, die von Wiesen und Ackerfeldern umgeben werden, so Stobodzia, Sadowa, Komarestie, Panka, Storozynetz u. a. Schön und interessant gestaltet sich für unsere Wanderung das Thal des Kleinen Sereth; hier finden wir Banilla mit schöner Fernsicht auf bewaldete Berge; Davideny in der Nähe des Munczel, der nicht blos durch den schönen großen Jasinoutzer Teich geschmückt, sondern auch auf seiner Nordwestseite durch Sümpfe gekennzeichnet wird; Czudyn, mit einer rührigen Glashütte im Thale des Seretczel, eines Gebirgsbaches, der zum Kleinen Sereth gehört. Ein anderthalbstündiger Weg führt uns über Krasna-Putna in die Lunca Frumoassa, eine reizende Berggegend, die vom Soldan und dem Petruszkawald gebildet wird. Verfolgt man das hohe enge Thal weiter aufwärts, so gelangt man zum Gipfel der Petruszka selbst, der die höchste Erhebung (1145 Meter) in der Wasserscheide des Kleinen Sereth und der Suczawa ist, von dem man aber der vielen

benachbarten Berge wegen, die fast gleicher Höhe sind, nur eine beschränkte Rundsicht genießen kann.

Bei Czerepkoutz wird der Sereth von der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn überschritten, worauf der Fluß an Sümpfen, Mooren und Weidengebüschen vorüber nach Südosten strömt. Hinter dem Dorfe Waszkoutz erreicht er die größte Ansiedlung seines Thales, Sereth, die älteste Stadt des Landes Bukowina, deren Namen von den Hunnen, nach einer anderen Vermuthung von den Kleinrussen herstammen soll; denn diese wissen in einer ihrer Sagen zu erzählen, daß die Stadt in der Mitte eines großen Waldes entstand, worauf die slavische Bezeichnung seredyna (Mitte) ihr als Name blieb. Wie dem auch sein möge, die Stadt hat eine reiche historische Vergangenheit, und weiß in gleicher Weise von den Durchzügen der Gothen und Hunnen, wie von jenen der Magyaren, Kumanen, Mongolen zu erzählen. Es gab sogar eine Zeit, in der sie über Anregung der Höfe von Polen und Ungarn ein römisch-katholisches Bisthum beherbergte, in welchem nicht weniger als sieben Bischöfe aufeinander folgten. Sie erhebt sich nur allmälig aus dem Thale ihres gleichnamigen Flusses, der an ihrer Nordseite vorüber rauscht, zahlreiche Windungen und kleine Inseln bildet, unweit Kindestie das Land verläßt und in Rumänien eintritt. Ihre Ruine, über deren Ursprung mannigfache Sagen im Schwunge sind, und wobei ein Fürst, Namens Saß, häufig genannt wird, liegt im Osten der Stadt auf einem Hügel, der 389 Meter über dem Meeresspiegel sich erhebt.

Suczawathal. Hier scheiden wir vom schönen Seretthal und begeben uns nach Süden, in die waldlose Landschaft Horaitza, die 15 Kilometer hindurch über Berg und Thal in schnurgerader Richtung nach der alten Poststation Graniczestie die Reichsstraße trägt. Sie steigt aus dem Suczawathal, das uns westlich begleitet, in allmälig sich erhebenden breiten Hügeln von 400 Meter Seehöhe, zeigt nur westlich von Graniczestie im Jankului 465 Meter und in der Styrka 487 Meter, besteht aus Löß mit Unterbrechungen von Sand und Sandstein und trägt in unabsehbarer Reihenfolge Weizen- und Maisfelder, hie und da auch Wiesen und Hutweiden. Auch sie wird zu den Kornkammern des Landes gezählt und zwar nicht mit Unrecht, denn von ihrem Getreidemeer liegen mit Ausnahme des Dorfes Balkoutz und eines einsamen Meierhofes, landesüblich Odaja genannt, die Ortschaften Gropana, Balkoutz und Botuszanitza, Kalafindestie und Szerboutz in so namhafter Entfernung, daß man von seinem momentanen Standpunkt nur die Pappel- und Weidenbäume wahrnimmt, hinter welchen sich die Dörfer verbergen. Der Reisende ist hier von aller Menschheit so ferne, wie fast in den einsamsten Gebirgsgegenden des Landes. Darum zählt die Horaitza, vermöge der traditionellen Raubanfälle früherer Zeiten, keineswegs zu den beliebtesten Reisetouren und wird besonders zur Nachtzeit gerne gemieden. Ihre Monotonie wird nur unterbrochen, wenn man aus dem Thal auf



Blick ins Suczawathal bei Poj. Kalleletz (Sipitul).

die breiten Bergrücken gelangt, von welchen sich die Fernsicht nach dem Westen und Süden des Landes öffnet und die letzten Ausläufer der Karpathen in der Gestalt ferner blauer duftiger Contouren sich erblicken lassen.

Im Süden der Horaitza fängt das Terrain wieder mannigfaltiger zu werden an; die Ortschaften treten näher an die Reichsstraße. Aus unmittelbarer Nähe oder mindestens aus geringer Entfernung sehen wir Romanestie, Fogodisten, Meretzei, Hatna und Petroutz. Als eine Culturstätte par excellence erscheint dem Touristen die Ortschaft Kalinestie, deren Besitzer Gustav Marin im Laufe der letzten dreißig Jahre aus der früheren Wildniß ein großes erträgnißreiches Landgut geschaffen hat. Auf einer Anhöhe erhebt sich das schöne Schloß des Besitzers — ein Unicum unter den Landsitzen der Bukowina — mit zwei Seitenthürmen und einem Hauptthurme versehen, die, im Rohbau ausgeführt, dem stattlichen Gebäude das Aussehen einer mittelalterlichen Burg geben. Alle diese Orte werden umrahmt von Wiesen, Gärten und Getreidefeldern, aber hinter ihnen und südlich von Kalafindestie, Szerboutz und Kalinestie erheben sich wieder namhaftere Hügel, mit einer Seehöhe von 450 bis 530 Meter, welche Laubwälder tragen, deren Stille durch das Geplätscher zweier Bäche, des Dragomirna- und des Petriczanka-Baches unterbrochen wird. Mitten in dieser Waldgegend, die die Weißbuche einnimmt, und in welcher oasenartig ein künstlich angelegter Nadelwald aus Pinus picea und Pinus abies bestehend auftritt, finden wir das griechisch-orientalische Kloster Mitoka-Dragomirna; der Wald ist hier zwar einige hundert Schritte weit ausgerodet, aber dem freien Platze fehlt keineswegs das schmückende Gebüsch, das die hohen Umfriedungsmauern gruppenweise umsteht. Diese mit mehreren Thürmen versehen, umschließen festungsartig die Klosterkirche, das Priesterhaus und sonstige Räume. Wir treten in die Klosterkirche mit jener Ehrfurcht ein, die ein dreihundertjähriges Gotteshaus uns einflößt und werden von griechisch-orientalischen Mönchen freundlich begrüßt, die in weite dunkle Gewänder gehüllt und mit krämpelosen Hüten bedeckt, uns bereitwilligst mit allen Sehenswürdigkeiten bekannt machen, welche Kirche und Kloster bergen. Zu diesen zählt auch das Grabmal ihres Begründers, des Metropoliten der Moldau, Athanasius Krimka, welcher in der Zeit des moldauischen Fürsten Stefan Tomsza im Jahre 1602 den Bau unternahm. An den Lippowaner Dörfern Mitoka und Lippoweny vorbei, eilen wir wieder der Reichsstraße zu, die uns durch die deutsche Colonie Itzkany nach Überschreitung des Suczawaflusses in die Stadt Suczawa führt.

Das ist die dritte Stadt im Lande, welche, dem Princip der Bukowiner Städtegründer gemäß, den Berg der Ebene vorzieht. Aus der östlichen und westlichen Thalsohle besehen, steigt die Stadt Suczawa steil auf; sie verfügt über wenig ebenes Terrain und eignet sich darum auch wenig zur Entwicklung im Sinne einer Stadt. Nur im Süden und Norden ist die Steigung allmälig, was ihre Bewohner veranlaßt hat, die Wohnhäuser,

in deren Hintergrund Blumen-, Obst- und Gemüsegärten sich befinden, längs der Straße kilometerweit zu bauen. Die Blütezeit der Stadt liegt in jener fernen Vergangenheit, da hier einige Fürsten der Moldau residirten. Sind die Angaben richtig, daß damals die



Aus dem Lukawathale.

Stadt 40 Kirchen und 1600 Wohnhäuser gezählt habe, so muß man billig staunen, daß die Spuren derselben so rasch vom Erdboden verschwinden konnten. Denn das, was wir aus älterer Zeit wahrnehmen, beschränkt sich blos auf die fürstliche Schloßruine, die isolirt

auf einem zweiten Hügel steht, auf ein aufrecht stehendes Mauerwerk nordwärts an der Berglehne, auf die längst aufgegebene stattliche Mirautzerkirche und endlich auf einen sehr hohen Thurm, der heute elegant umfriedet, ganz isolirt dasteht, aber vor einigen Decennien noch die Reste einer kirchlichen Baulichkeit neben sich hatte. Suczawa ist heute allerdings rühriger, als es vor Jahren war; denn die Fürsorge der kaiserlichen Regierung hat der alten Stadt manche wohlwollende Neuerung zugeführt, so das griechisch-orientalische Obergymnasium, das k. k. Kreisgericht 2c. Auch baulich hebt sich die Stadt von Jahr zu Jahr. Von den acht Kirchen, die — mit Ausnahme der römisch-katholischen — alterthümliche Bauten im byzantinischen Stile sind, gehören fünf der orientalischen und zwei der armenischen Bevölkerung; alle jedoch sind in ihrem Inneren gleichmäßig luxuriös ausgestattet. Die Pfarrkirche zum heiligen Georg, die die sterblichen Überreste Johannes' Novi, des Landespatrons der Bukowina, birgt, ist die Hauptkirche der griechisch-orientalischen Bevölkerung und durch ihre Reliquien der Anziehungspunkt großartiger Wallfahrten, an welchen sich am St. Johannestage 15.000 bis 20.000 Menschen aus allen Theilen des Landes, wie nicht minder aus Galizien, Ungarn und der Moldau betheiligen. Besonders schön ist die Lage der armenischen Kirche zu Zamka, welche sich über einen Felsen erhebt, der westlich steil abfällt und von seiner Höhe eine überaus malerische Fernsicht über die Ortschaften St. Illie, Skeja Bunintza und einen Theil des Suczawathales gewährt.

Von der Stadt, in deren Süden die Höhen- und landschaftlichen Verhältnisse jener Hügel sich wiederholen, auf deren Rücken die Reichsstraße uns bis hierher geführt, wird das Suczawathal etwa dreißig Kilometer weit zur Grenze zwischen der Bukowina und Rumänien. Der schöne Fluß bietet des allgemeinen Interesses zu viel, als daß wir ihn nicht auch stromaufwärts verfolgen müßten. Wir möchten in dem Sinne, wie der Ungar die Theiß als seinen Hauptstrom auffaßt, ihn auch als den Hauptstrom der Bukowina betrachten; denn sein Quellgebiet, wie nicht minder seine namhaftere Entwicklung liegt im Rahmen seines Heimatslandes. Hier ist er geboren, hier ist er zum ansehnlichen Fluß geworden; er kommt nicht aus der Fremde und setzt auch keinerlei Hoffnungen in die Fremde. Thäte er dies, so würde er sich arg täuschen, denn sein Name geht in der Fremde fast spurlos verloren und er selbst sinkt herab zu einem Diener seines nördlichen Bukowiner Collegen, des Sereth, dem er behilflich wird, in Rumänien ein stattlicher Strom zu werden. Ist er es doch schon in der Bukowina! Wer ihn in den Überschwemmungstagen des Jahres 1893 gesehen hat, der mußte beim Anblick seiner Hochfluten jenes Grauen empfinden, das das menschliche Gemüth heimlich durchzittert, wenn uns entfesselte Elemente am Leben und Gut bedrohen. In allen Tonarten heulte der Sturm, die Fluten brüllten und die gewaltige Brücke bei Itzkany, dreihundert Schritte lang, solid gebaut, mit riesigen

Mauerpfeilern und Eisbrechern versehen, ächzte und stöhnte bei den Donnerschlägen, die er unaufhörlich den riesigen Stützen versetzte, und krachte in allen Fugen, bis die Katastrophe plötzlich eintrat, und das schöne Geschenk, das Kaiser Josef II. vor mehr als einhundert Jahren dem Lande gewidmet hatte, ein Opfer der Sturmfluten wurde. Nur der dritte Theil der vollkommen gedeckten und mit Bretterwänden versehenen Brücke war vom Untergang verschont geblieben, doch in so desolatem Zustande, daß an eine Wiederherstellung nicht mehr gedacht werden konnte.

Nun gar so gewaltig tritt der Fluß in normalen Tagen nicht auf, aber durch die Aufnahme der meisten Gebirgswässer gelangt er schon innerhalb der Reichsgrenze zu



Kaczika.

einiger Mächtigkeit. Sein Thal erweitert sich, je mehr wir in nordwestlicher Richtung vorschreiten, und bildet in der Nähe der Stadt Radautz die einzige zusammenhängende Ebene des Landes, mit vier Quadratmeilen im Umfange und wenigen sanften Bodenanschwellungen. Sie wird von Bächen und kleinen Flüssen häufig durchschnitten, und durch Chausséen und Landwege vielfach durchquert; selbst die Locomotive eilt genau durch ihre Mitte, da eine Verzweigung der Hauptbahn Lemberg-Czernowitz die Stadt Radautz mit der Eisenbahnstation Hadikfalva in schnurgerader Richtung in Verbindung setzt. Allerdings ist auch dieses Flußthal nicht frei von Sümpfen und Mooren, aber Wiesen und Ackerfelder decken fast überall den ebenen Boden, in dessen Mitte die kleine,

aber hoffnungsreiche Stadt Radautz sich erhebt. Sie ist die einzige Stadt im Lande, die sich in einem ebenen Terrain ausbreitet. Diesem Umstande dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß ihre Gassenanlage einer gewissen Correctheit nicht ermangelt. Berühmt in der ganzen Monarchie ist das hier befindliche Staatsgestüt. Mehrere Ausflüge in die Umgebung der Stadt sind sehr lohnend, so in die deutsche Colonie Lichtenberg, nach Mardzina, in das anmuthige Hardeggthal, nach Wollowetz und Milleschoutz, endlich nach der ungarischen Ansiedelung Istensegits, vor Allem aber nach Klimoutz und Biała Kiernica (Fântâna albă), zwei Colonien großrussischer Bauern, Lippowaner genannt. Von ferne schon erblicken wir die weißen Dächer des Klosters und des Bischofshauses, wie nicht minder die schlanken Thürme der stattlichen Kirchen, die, im byzantinischen Stile erbaut, achtarmige Kreuze über ihren runden Kuppeln tragen.

Sobald wir Radautz und seine Ebene verlassen, beginnt das Suczawathal nach und nach enger zu werden, so daß seine Breite auf einige Kilometer herabsinkt. Eine Ausnahmserscheinung, wie sie auch außerhalb des Landes sich nicht oft wiederholen dürfte, gibt sich in der Situation der vier Dörfer kund: Neu-Fratautz, Bilka, Ober-Wikow und Straza, die im Laufe der Jahre zu einem einzigen Ganzen zusammenschmolzen und nicht weniger als dreißig Kilometer Luftlinie die Nordseite des Flusses begleiten. Von Straza an treten sowohl nördlich als südlich die Gebirge hart an die Ufer der Suczawa heran, wachsen rasch zu Höhen von 800 bis weit über 1000 Meter und gestatten in den engen Thälern der Suczawazuflüsse noch hie und da einen entsprechenden Raum nicht blos den Straßen und Wegen, sondern auch einzelnen Ansiedelungen. Im Thal der Suczawitza, dem Hauptnebenflusse der Suczawa, finden wir die Glashütte Fürstenthal, etwas südlicher davon Dorf und Kloster Suczawitza, welches letztere die Familiengruft des einstigen Hospodaren der Moldau, Jeremias Mogila, birgt. Nordwestwärts, etwa zwei Stunden entfernt, liegt im Thal des Putnabaches das Kloster Putna. Wer den Staub der Straße meiden will, zieht es vor, von Suczawitza nach Putna über Fürstenthal zu gehen, denn hier führt durch Wald und reizende Berglandschaften ein bequemer Saumweg, Anfangs durch das steile Thal des Baches Woiwodiassa bis an den Südfuß des Berges Butka mare, hierauf über den Rücken des Haczungoberges in das Thal des Veczeobaches, der in der Nähe des kahlen Sandfelsens, der die sogenannte Einsiedelei des Eremiten Daniel birgt, in den Putnabach mündet. Das Dorf Putna wird von vielen ansässig gewordenen Zigeunern bewohnt und besitzt eine große Dampfsäge mit Rollbahn.

Von Straza angefangen verengt sich das Thal der Suczawa derart, daß die angrenzenden Berge kaum einen Kilometer weit von einander abstehen. Aber auch diese Breite schwindet allmälig, und die Ortschaften Sadeu, Sipitul und Ulma lagern schon auf den sanftansteigenden Bergseiten; nur bei Seletin und Szipot-kamerale finden noch

Thalerweiterungen statt, welche jedoch in sehr beschränktem Maße benützt werden, denn auch hier ziehen sich Häuser und Gärten auf die sanfte Berglehne und halten sich so in sicherer Ferne vom gefährlichen Flußbett. Oberhalb Seletin finden wir eine mächtige Klause, die einst die Bestimmung hatte, das Wasser der hier noch kleinen Suczawa der Flößung dienstbar zu machen. Im Dorfe Szipot gewährt die Suczawa den Anblick eines kleinen Wasserfalles. Derselbe fällt über schwarze, zackige Schieferklippen in die



Eisenau im Moldawathal.

dampfende Schlucht und gibt dem Thal, das von Fichtenwaldungen und namhaften Höhen begleitet wird, die Physiognomie echter Gebirgswelt. Hier hört die Bukowina auf, das gemüthliche Hügelland des Mais zu sein; hier beginnt für eine Anzahl Menschen, die auf die magere Erdscholle des Gebirges angewiesen sind, der ernste Kampf ums Dasein. Der menschliche Wohnort beschränkt sich auf zerstreute Weiler und ärmliche Sennhütten, Wald reiht sich an Wald, Gebirg an Gebirge. Die Formen dieser entsprechen ihrer inneren Structur, welche zunächst dem Karpathensandstein angehört, der von breiten Adern des Menilitenschiefers durchzogen wird. Wo dieser im Süden aufhört,

dort beginnt der schwarze sandige Schiefer-Quarzfels und der schwarze bituminöse Kalkstein. Der Laubwald tritt immer mehr zurück, die Tanne beherrscht die Höhen. Im Vorholz guckt der Haselstrauch mit seinen gelblichweißen Kätzchen hervor, die Herbstzeitlose erhebt ihr violettes Köpfchen und schmückt die Alpenwiese. Mit dem Izwor, einem Quellbach der Suczawa, der auf der Nordseite des Wisznitzki-Waldes entspringt, gelangen wir auf ein geographisch wichtiges Gebirgscentrum. Hier finden wir den Knotenpunkt mehrerer Bukowiner Karpathenäste, jene wasserscheidenden Berge, welche gleichzeitig die Quellen der Zuflüsse der Goldenen Bistritza, der Suczawa und der Moldawa entstehen lassen. Sie bilden ein buntes Gewirre von kleineren und größeren Erhebungen, die zwischen 1450 und 1560 Meter absoluter Höhe schwanken: die Stara Wibczina im Westen, die Bobeika südöstlich davon, den Hroby östlich vom Wisznicki-Las (Wald) mit der Kamienka und dem Stirbul.

Moldawathal. Etwas nördlich vom Dorfe Moldawa entspringt der Fluß gleichen Namens. Das kleine schmale Gewässer, das von Weidenbäumen und Rispengräsern umstanden wird und die Bachstelze anlockt, hat ein sehr geringes Gefälle, läuft anfänglich beinahe in der Straßenrinne und wird erst durch die Aufnahme des Lukawabaches etwas größer. Ungleich interessanter, als das Moldawathal hier ist, gestaltet sich das Seitenthal der Lukawa, das auf sehr gutem Fahrwege zur Alm Luczina führt. Dieser wird von Nadelhölzern begleitet, die so hart an den Weg treten, daß sie häufig ein geschlossenes Dach über dem Haupte des Reisenden bilden. Auf der Westseite dieses Thales erhebt sich der Stirbul, auf der Ostseite die Gaïna, an deren nördlichen Fuß der Kokoszul stößt, beide letzteren durch eine Volkssage bekannt. Während auf den oberen Theilen der genannten Berge Wald und Wiesen wechseln, zeigen die Hänge derselben zahlreiche Stellen mit mauerartig sich erhebenden, nackten Kalkfelsen. Aus den Rissen und Spalten dieser Felsen ragen majestätisch vereinzelte Fichten und Föhren hervor; ein buntes Gewebe von Gräsern und Kräutern, das hie und da die weißen Wände schmückt, vollendet das liebliche Bild. Ähnlichen Felserscheinungen begegnen wir manchmal auch auf der Ostseite der Moldawa, sobald wir in die Thäler der zahlreichen Zuflüsse derselben schreiten, die hier vom Weszi welikij, vom Hrebenec, von der Poreika und vielen anderen Bergen abfließen. Dieser Theil der Wasserscheide zwischen Moldawa und Suczawa, in welchem der numulitenführende Karpathensandstein vorherrscht, bildet mit seinen vielen Erhebungen, wie Paskan (1483 Meter), Kruhła Kiczera (1434 Meter), Magura (1359 Meter) und Tomnatik (1350 Meter) eine bedeutende Gebirgsmasse, die in ihrer Streichung nach Osten allerdings an Höhe abnimmt, südlich aber in ähnlicher Mächtigkeit sich behauptet, indem noch immer Berge, wie die Piatra Tuskului (1236 Meter), der Bobetz (1229 Meter), der Deal negru (1221 Meter), der südöstliche Tomnatik (1297 Meter) und andere das nördliche

Ufer der Moldawa begleiten. Überall finden wir hier Urwälder in endloser Ausdehnung. Das Medium des Touristen ist das Pferd; aber auch der Ritt muß manchmal unterbrochen werden, da nicht jede Stelle zu Pferde passirbar ist. Die einsamen Waldwege, die nicht allein durch die Thäler, sondern auch über die Rücken der Gebirge führen, sind indessen lohnend genug; denn kaleidoskopisch wechseln die Landschaften von namhafteren Höhen besehen und verschaffen uns die Möglichkeit, nicht nur das reizende Bild der Nähe, sondern auch das großartige Gemälde der Ferne in vollen Zügen zu genießen. In dieser Richtung zeichnen sich aus die Pojana Zagriwa, die Obczyna Kurmatura, die Pojana Turkulowa und Korohana nebst der Bitka und der Alpe Fereden.



„Adam und Eva“ bei Pożoritta.

Das obere Moldawathal ist kaum 200 Schritte breit, indessen nimmt häufig auch diese Breite ab und es treten derartige Verengungen ein, daß der Fahrweg, der den Fluß öfter überschreiten muß, genöthigt ist, geeignete Stellen (am Fuße des Gebirges) zu suchen, was das Reisen zu Wagen sehr beschwerlich und mitunter auch gefährlich macht. Nur bei den Ortschaften Briaza, Kimpolung, Pożoritta und Wama gibt es Terrainerweiterungen, die zur Gründung menschlicher Wohnsitze benutzt wurden. Diese entsprechen in ihrer horizontalen Entwicklung ganz dem engen Raum, der ihnen hier gegeben ist, und ziehen sich längs des Flusses und Gebirgsfußes hin, ohne die Breite eines Kilometers zu überschreiten.

Das Thal der Moldawitza, des größten linken Nebenflusses der Moldawa, trägt eine im Dienste der Actiengesellschaft für Holzgewinnung in der Bukowina stehende

Schleppbahn, und erweist sich für die Bewohnbarkeit ungleich günstiger, denn schon in der Ursprungsgegend der Moldawitza, südlich von der Sihloia (1225 Meter), einer der namhafteren Erhebungen dieser Wasserscheide, liegt das kleine Dorf Ardzel; südlicher die Dörfer Moldawitza, Freudenthal und Frumoassa. Bei Wama vereinigen sich die beiden genannten Flüsse und fließen nach Südost, wo sie ober Gura-Humora den Humorabach und unter Gura-Humora den Bukoveczorbach aufnehmen. Das Thal des Baches Humora birgt nicht blos das gleichbenannte Dorf, sondern auch ein altes griechisch-orientalisches Kloster und trägt jene Etappenstraße durch Wälder und Schluchten, die am Pruth bei Hlinitza beginnt und hier im Moldawathal endet, indem sie in die Reichsstraße mündet, die von Suczawa über Iliszestie kommt. Das Humorathal bildet die an malerischen Landschaften reiche und beliebte Senke zwischen der Obczyna Kaczika und der Obczyna mare, welche trotz ihrer östlichen Lage (wo das Gebirge allmälig an Höhe abnimmt und in Hügel übergeht) noch immer ansehnliche Höhen aufzuweisen vermag, so den Scoruset (1220 Meter), die östliche Bobeica (1209 Meter) u. a. In ganz gleicher Weise interessant ist das Thal des Bucoveczorbaches, in welchem nicht blos zwei schöne Chausséen sich vereinigen, sondern auch die Localbahn Hatna-Kimpolung dem Moldawathal zueilt. In der Nähe des Salzbergwerkes Kaczika, des bedeutendsten Montan-Industrieortes der Bukowina, verläßt sie das Thal des Solonetzbaches, dringt unter mannigfachen Windungen in das an Schluchten und Abgründen reiche Gebirge und eilt bald über sanfte Berglehnen, bald über tiefe Niederungen dem Süden zu, wie bei Strigoja, wo sie einen Viaduct passirt, der über 15 Meter aus der Tiefe aufsteigt.

Bei der kleinen deutschen Ansiedlung Bukschoia öffnet sich das wenig betretene Thal der Sucha, die mehrere südliche Bäche aufnimmt und sie der Moldawa zuführt. Die Mündungsgegend ist ziemlich flach und breit, und wird von Bergen begrenzt, deren Seiten sanft ansteigen. Schilfreviere, Weidengestrüppe, Schotter- und Sandbänke begleiten den Bach, daneben aber auch blumenreiche Wiesen, Felder, Gärten und kleine Bauernhäuschen, die meist mit Schindeln gedeckt und von Fruchtkörben und kleinen Heuschobern umstanden werden. Nur in Thalverengungen, welche oberhalb Stulpikany beginnen, ändert sich die Scenerie. Trotz des ansehnlichen Umfanges, dessen sich dieses Gebirgsterrain erfreut, ist die Bewohnung nur auf wenige Ortschaften beschränkt, so auf Schwarzthal, Ostra, Negrileassa, Dzemine, Stulpikany und Dorothea, letzterer Ort einstens wichtig durch seinen Eisenhammer. Im Osten und Süden von Ostra und Dzemine tritt die Gebirgswelt wieder in ihrer vollen Majestät auf. In den südlichen Verzweigungen des Rareu (1653 Meter) finden wir Gipfel von 1490 bis 1622 Meter. Sie treten hart an die Reichsgrenze und lassen uns von ihren waldlosen und domförmigen Kuppen weit in die duftumwobenen Fernen der siebenbürgischen und rumänischen Karpathenwildniß

hinausblicken. Südlich von diesen Rareu-Verästelungen erheben sich als nicht verschiebbare natürliche Grenzsteine des Reiches gegen Rumänien viele Bergkuppen, die gleich Gliedern einer Kette aufeinanderfolgen und im Hrebin 1432 Meter, in der Butka Oblink 1477 Meter und in der Tarnitza 1476 Meter Meereshöhe erreichen; sie werden von Streifen durchzogen, die dem Glimmerschiefer, dem Serpentin, dem Kalk des oberen Jura und dem Quarzconglomerate angehören.



Die Serpentinenstraße von Vale Putna.

Das Moldawathal, eines der schönsten Thäler des Landes, bevor die Speculation der Holzgewinnung mit aller Leidenschaft über die Wälder der südlichen Bukowina zu fallen begann, wird von dem herrlichsten Gebirge, der Luczinakette, im Westen und Süden begleitet. Die vielfachen zickzackförmigen Windungen und Verengungen, durch welche die Reichsstraße führt, verhindern häufig jede Fernsicht. Bei Wama finden wir die vom moldauischen Wojwoden Michael Rakowitza im Jahre 1716 errichtete Denksäule, die in ausgewaschener, stellenweise ganz unleserlicher Schrift seinen Sieg über die Türken verkündet.

Bei Eisenau, das Eisenhammerwerke in Betrieb setzt, treten die beiden Berge Sekatura (731 Meter) und Runku Preszaka (1137 Meter) so nahe aneinander, daß nur durch Felsensprengungen die Schienenstraße gewonnen werden konnte. Endlich öffnet sich uns das Thal der kleinen Stadt Kimpolung, die bei ihrer geringen Breite von 1000 Schritten nicht weniger als sieben Kilometer Länge zählt. Die Höhen rechts, die uns bisher meist kahle Wandflächen zeigten, schwinden allmälig, um in einiger Entfernung in Felder und Gärten tragende Hügel zu übergehen; erst nach mehreren Kilometern (bei Pozoritta) werden sie wieder unsere stattlichen und reichbewaldeten Begleiter. Die Höhen südlich, die continuirlich fortlaufen, gewinnen immer mehr an Höhe und Mächtigkeit, wenn sie sich auch etwas entfernter hinstellen. Diese ihre etwas bescheidenere Haltung kommt uns trefflich zu statten, denn sie gestattet uns eine allerliebste Fernsicht, die einem schönen Gemälde, reich an dom- und kuppelförmigen Bergen, gleicht. Im Vordergrunde heben sich der Runku (1142 Meter), die Bodia (1082 Meter) und die Kukoara (934 Meter) empor; hinter diesen sieht man die Wellenlinie anderer Berge, namentlich die Kuppe des herrlichen Rareu (1653 Meter), der von Kimpolung acht Kilometer in der Luftlinie entfernt ist. Südlich in der Mulde des Gebirges liegt auf rumänischer Seite das kleine Kloster Rareu, das von drei griechisch-orientalischen Mönchen bewohnt wird. Oberhalb des Städtchens Kimpolung, wo Kronprinz Rudolf am 9. Juli 1887 den Grundstein zur St. Nikolauskirche legte, liegt Sadowa, theils im Moldawathal, theils an dem Bache gleichen Namens an den Berglehnen der Pietroassa und der Higia, worauf wir zum Kupferbergwerk Pozoritta gelangen. Der Ort liegt in einem förmlichen Kessel, gebildet von massiven Sandfelsen, die pyramidenförmig aus dem Thal herauswachsen wie die Thürme eines mittelalterlichen Bergschlosses. An die beiden südwestlich isolirt dastehenden Berge Adam (1047 Meter) und Eva (1009 Meter) knüpfen sich Volkssagen. Von Pozoritta und Louisenthal, zwei Ortschaften, die zur Förderung der Bergwerksindustrie von Deutschen besiedelt wurden, beginnen die Thalverengungen, die bis zur Ursprungsgegend der Moldawa sich fortsetzen, überall von namhaften Höhen begrenzt werden und Straßenanlagen nur spärlich gestatten.

Bistritzathal. Die Reichsstraße, die uns durch das untere Moldawathal bis Pozoritta geführt, lenkt jetzt südwestlich ein und läuft unter stets zunehmender Steigung durch das Thal des Putnabaches nach Süden. An einer Militär-Barake vorbei, gelangen wir in die Poststation Vale-Putna. Das kleine Dorf ist herrlich situirt am Fuße eines langgestreckten Berges, des Strinsul, 877 Meter hoch; der Berg selbst zählt 1377 Meter. Wir übersteigen den Rücken der Luczinakette. Das Mestekanester Joch, das hier die Chaussée 1099 Meter über dem Niveau des Meeres trägt, ist seiner kühnen Übersteigung wegen weit bekannt. Die Chaussée ist stellenweise — wo die Wildbäche es nothwendig



Auf dem Joch Mestekanesti.

machen — solid untermauert und stammt noch aus der Zeit des Kaisers Franz I. Zur Zeit Kaiser Josef II. soll hier blos ein Reitsteg gewesen sein, der aber auf Geheiß des Kaisers, der diesen Weg zu Pferde passirte, in eine Chaussée umgewandelt wurde. Unterhalb der zweiten Serpentine befindet sich eine Quelle, an welcher Kaiser Josef II. seinen Durst gelöscht und die herrliche Berglandschaft bewundernd ausgeruht haben soll. Alle Reize einer Bergstraße vereinigen sich hier, um die Wanderung über das Mestekanester Joch unvergeßlich zu machen. Fortwährend ansteigend bis zur wasserscheidenden Höhe macht die Chaussée 24 Windungen; sie umstehen anfänglich hohe schlanke Fichten, von welchen man aber gleich bei der folgenden Wendung kaum mehr als deren Gipfel sieht. Auch diese verschwinden in den Schluchten und mit ihnen die Gipfel derjenigen Bäume, die, riesig und mächtig, ihnen gefolgt waren. Allmälig befindet sich der Wanderer in schwindelnder Höhe und übersieht, insoweit es die bewaldeten Berge rechts und links gestatten, einen Theil der wunderbaren Gebirgswelt der Bukowina. Tiefe Stille herrscht hier; es ist die Stille der Waldeseinsamkeit; nur ein plätschernder Gebirgsbach stört sie, wenn wir in seiner Nähe uns befinden, oder es ertönt das lustige „Trara“ des Posthornes jener kaiserlich-königlichen Diligence, welche in Ermangelung der Eisenbahnverbindung zwischen Bukowina und Siebenbürgen den beiderseitigen Postverkehr vermittelt. So an nackten Felsen und bewaldeten Bergen vorbei, eilen wir dem Thal der Goldenen Bistritza zu, wo wir rasch und ohne Vermittlung, nur links um den Fels einbiegend, von dem freundlichen Bergorte Jakobeni aufgenommen werden. Neues Leben begrüßt uns hier; Eisengießereien, Hütten- und Hammerwerke beschäftigen eine Anzahl thätiger und strebsamer Menschen. Wenn wir des Abends hier eintreffen, so gewährt uns Jakobeni ein ungeahntes Schauspiel: Myriaden von Feuerfunken entsteigen den Hochöfen und erleuchten den Luftkreis des kleinen Weichbildes. Der Ort beherbergt hauptsächlich deutsche Colonisten, wie sie in den Gebirgsgegenden der Bukowina im Dienste der Montanindustrie häufig vorkommen. Freundliche Landhäuser lachen uns entgegen; in den Fenstern gewahren wir weiße Vorhänge und farbige Blumentöpfe, hinter den Stacketen vor dem Hause winkt uns der Hollunder- und Rosenstrauch, die Schwertlilie und die Nelke. Zwei Kirchen fallen uns ins Auge, in deren einer wir Kanzel und Chor ganz aus Gußeisen zierlich verfertigt finden. Auf dem nahen Berge Arszitza, 483 Meter über der Thalsohle, umgeben vom Dunkel dichter Waldungen, erblicken wir, einem Schwalbenneste gleich, ein sogenanntes Bremshaus, unter welchem bis an den Fuß des Berges eine Rollbahn angebracht ist, die den Zweck hat, die Roherze aus den Gruben des Bergwerkes Arszitza zu den Manipulationswerkstätten in Jakobeni zu überführen. Etwas entfernter von dem genannten Orte finden wir die bedeutendste Erhebung dieser Gebirgsgegend, den Suchardzel (1709 Meter), den wir mittelst Fahrweges bequem in drei Stunden erreichen können.



Aus dem Thal bei Jakobeny.

Auf seinem Rücken gewahren wir herrliche Wiesen und Weiden, mehrere Alpenwirthschaften, große und kleine Heuschober, umfriedete Plätze und weit im Kreise weidende Schafe und Ziegen, von großen Hunden beschützt. Die Hirten erscheinen in malerischer Tracht, in grobleinenen Gewändern, breiten Ledergürteln und hohen, spitzen Wollmützen aus selbstverfertigtem Loden. Die Rundsicht auf mehrere Bergriesen, wie Ouszor Askutzit, Dorna Szara, auf das Kuhhorn in Siebenbürgen und die Czarnahora in Galizien, welche beide letzteren häufig trotz des Hochsommers winterliche Gewänder tragen, ist wunderbar.

Die Fortsetzung unserer Wanderung gilt jetzt dem Mineralbad Dorna-Watra, welches am Fuße des Bernarel (1324 Meter) gelegen, das Flußthal gleichen Namens beherrscht. Hier fließt die Dorna, die den Siebenbürgischen Karpathen entströmt, in die Goldene Bistritza und eilt mit dieser einige Kilometer ostwärts, bis sie am Fuße des Berges Kretz (1443 Meter) nach Rumänien tritt. Der Ort hat eine freundliche Lage, besitzt mehrere Sauerquellen, zwei Badehäuser und zur Aufnahme von Curgästen eine Anzahl bequemer Wohngebäude. Dorna liegt 789 Meter über dem Meere, der Bernarel in seiner nächsten Nähe erhebt sich aus der Thalsohle 535 Meter. Von seiner Spitze genießt man eine romantische Fernsicht über die Gura Niagra und mehrere in Rumänien befindliche Bergkolosse, nimmt den Abstieg auf seiner Ostseite und gelangt so wieder in das Thal der Goldenen Bistritza. Um uns jedoch länger an dieser herrlichen Gebirgslandschaft zu erfreuen, besteigen wir ein Saumroß, ein kleines, aber überaus kräftiges Huzulenpferd, um am linken Ufer der Goldenen Bistritza abwärts zu wandern. Die Goldene Bistritza und eine Reihe herrlicher Berge in Rumänien rechts, eine Reihe kahler, unbewaldeter Höhen links begleiten uns. Haben wir die kleine aus etwa zwanzig Wohnhäusern bestehende Ortschaft Kalinestie passirt, so zwingt uns die zunehmende Enge des Thales das Flußufer zu verlassen, um über Stock und Stein am Rande des südlichen Dzumaleufußes zu wandern. So erreichen wir endlich das Thal des Kolbubaches, und stehen vor einer Klamm! Wandartig erheben sich die mächtigen Kalkfelsen, sonderbare Gestalten und Formen bildend. Wie wenn sie den Zweck hätten, Hüter des Flusses und seines wildromantischen Thales zu sein, verwehren sie jedem Eindringling buchstäblich den Weitermarsch. Dieser läßt sich nur dadurch bewerkstelligen, daß wir ihre Höhen mühevoll erklimmen und auf zickzackförmigen Waldwegen weiter wandern. Die Rast einiger Minuten gibt uns Gelegenheit, diesen Schauplatz pittoresker Steingebilde zu betrachten, um dann unseren Aufstieg auf die höchste Bergspitze des Landes, den Dzumaleu (1859 Meter), zu beginnen. Tief in den Gründen rauscht der Kolbubach; anfangs linker Hand können wir ihn nicht gefahrlos überschreiten, bis wir den bisherigen Waldweg, der auf den Szolbog (1425 Meter) führt, verlassen und einen anderen Weg links einschlagen. Noch wandeln wir durch Wald und Aue, aber diese verlassen uns immer mehr und wir werden stets deutlicher gewahr,



Der Badeort Dorna Watra.

daß wir uns der Grenze der Waldregion nähern. Endlich haben wir auch diese erreicht; uns begleitet noch das Strauchholz der Zwergkiefer mit ihren aufsteigenden Ästen und grasgrünen Nadeln. Aber endlich wird der Wechsel aus einer Zone in die andere unvermeidlich und weite Bergflächen in helleren und dunkleren Farbentönen begrüßen uns in der wunderbaren Pracht der Alpenflora. Auch diese Region haben wir schließlich überwunden und der harte Geröllboden mit dürftiger Vegetation stellt sich ein, bis wir die Spitze erreichen, die wir mit lautem Jubelruf betreten. Entzückt von dem Panorama der fernen ungarischen, siebenbürgischen und rumänischen Gebirge blicken wir unwillkürlich auch auf die nachbarliche Umgebung des Dzumaleu. Die Kuppen des Rareu, des Munczel (1592), der Piatra Doamna (1648), des Djili (1639) und der Aluna (1667 Meter), die, insofern ihre Theile unserem Auge sichtbar sind, titanenartig aus ihren Thälern aufsteigen, zeigen die herrlichsten Alpenbilder.

Im Süden des Dornathales bis zur äußersten Südgrenze des Landes findet ostwärts die Gebirgswelt ihre weitere Fortsetzung, aber im Allgemeinen unter loserem Zusammenhang. Einzelne Berge, die aus grauem Trachit, aus Karpathensandstein oder aus Glimmerschiefer bestehen, nähern sich sogar der Höhe des Dzumaleu, wie der Lukacz (1771 Meter), der Vurf Munczeilor (1776 Meter) und die Piatra Dornii (1651 Meter). Der westliche Theil nähert sich seiner Plastik nach der Hochebene, die aber am äußersten Rand in Hügeln übergeht. Die Reichsstraße, die bei ihrem Austritte aus dem Lande nach Siebenbürgen 1117 Meter hoch liegt, läuft von Dorna in fast ununterbrochener Ebene; an ihrer Ostseite dehnen sich Sümpfe, Moore (die ausgedehnten Moorfelder zu Pilugany, die Hofrath Ludwig aus Wien am 26. Juli 1894 einer wissenschaftlichen Analyse unterzog) und Hutweiden abwechselnd mit Gestrüpp aus, das sich zur Jagd vorzüglich eignet. Sogar dort, wo sich die obengenannten Höhen befinden, tritt das Sumpfland viele Kilometer im Gevierte auf. Es ist eine freundliche Landschaft, die unserem Gemüth wohl thut, denn das Auge wird durch nichts eingeengt und gewinnt großen Spielraum, namentlich wenn es nach dem Westen blickt, wo das siebenbürgische Hochland durch seine Vorberge vertreten ist. Aber trotz des ansehnlichen Terrains, das wir zu übersehen im Stande sind, gewahren wir weder auf der siebenbürgischen, noch auf der Seite der Bukowina menschliche Wohnsitze, außer zerstreute Alpenwirthschaften oder Straßenwirthshäuser. Pojana Stampi ist die letzte kleine Ansiedlung in meilenweiter Runde. Sie besteht aus einigen kleinen alten Häusern, liegt unmittelbar an der Reichsstraße und stößt östlich an ein Sumpfgebiet, das in einer Länge von mehreren Kilometern von zwei Zuflüssen der Dorna eingeschlossen wird. Erst im Dornathal finden wir außer Dorna-Watra noch Dorna-Kandreny und einige Weiler, die im Besitze von Mineralquellen sind.

Nirgends im Lande hat der Tourist eine so vortreffliche Gelegenheit, eine Seitenansicht der Bukowiner Gebirgswelt zu genießen, wie hier. Schon an der siebenbürgischen



Die Bistritzaklamm im Kolbuthale.

Magura, nahe an der Grenze der Bukowina, wo die Reichsstraße 1183 Meter über dem Meere gelegen ist, beginnt ihr Genuß. Dieser währt mehrere Kilometer weit, und hört erst bei Pojana Stampi auf. Die beiden Thäler der Dorna und der Goldenen Bistritza bilden vor und nach ihrer Vereinigung die Linie, vor welcher sich die Gebirgsmassen

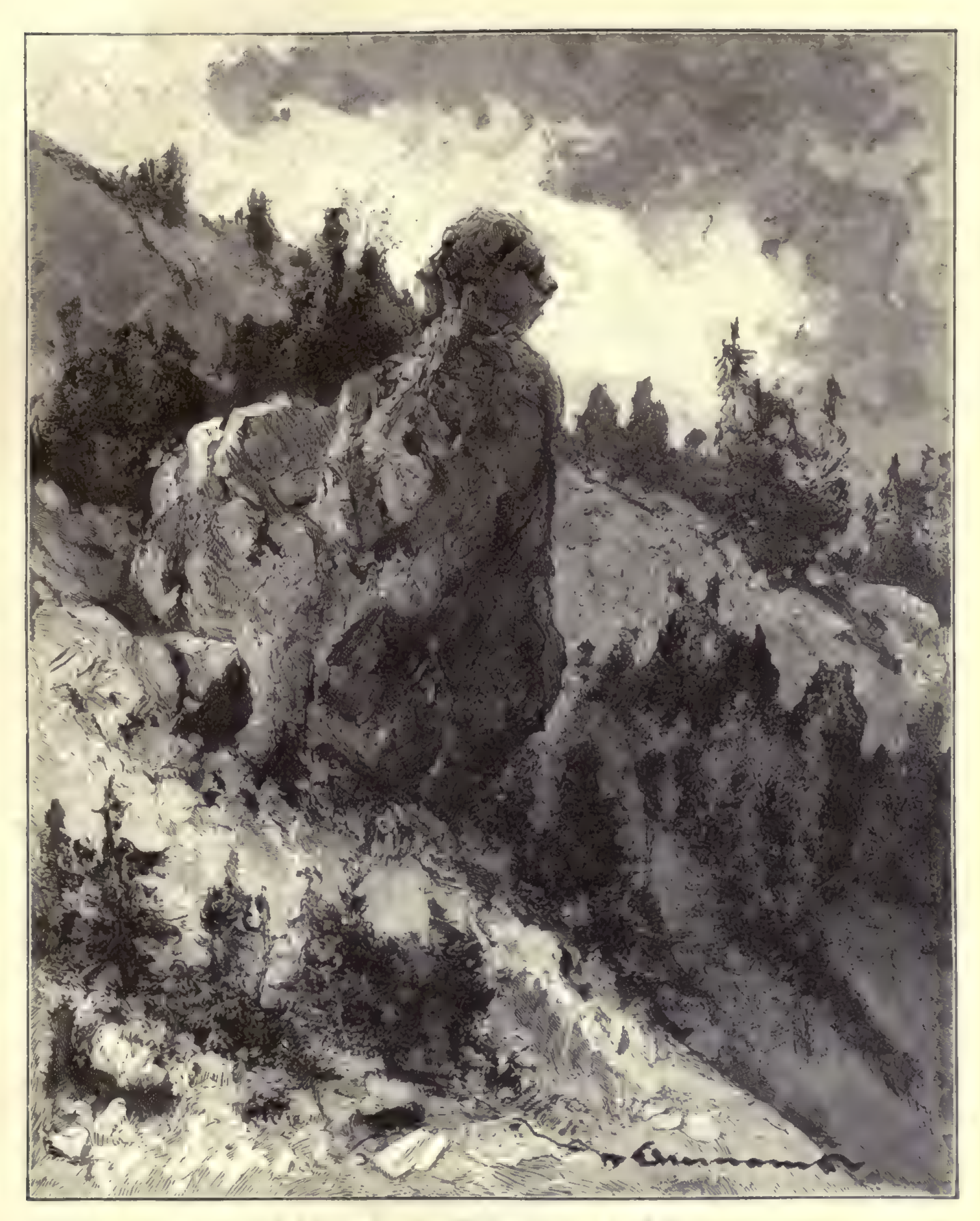
der Suhardzel- und der Luczinakette in Reih und Glied stellen. Wahrhaft entzückend ist dieser Anblick bei wolkenlosem heiteren Himmel! Theils steil, theils allmälig steigen diese Bergkolosse aus der Thalsohle; wo sie es vermögen, dort gewähren sie Hütten und Häusern einigen Raum, ja sogar hie und da einem dürftigen Obstgarten, der hinter dem Hause steht. Aber dann schwellen sie rasch an, und erheben sich, durch Wasserstürze vielfach zerrissen, zu stattlichen Höhen. Von einer wirklichen Bewaldung kann keine Rede sein; die Seiten sind kahl und felsig, blos hie und da zieht sich eine Baumgruppe kettenartig durch eine Abhangsrinne. So ist die Ansicht auf der ganzen Linie. Die Vorderreihe, die der Ouszor (1642 Meter), der Bernarel (1324 Meter), die Gura Pleile (1546 Meter) u. a. bilden, gleicht einer riesigen Burgmauer, aus welcher die Kuppen wie gewaltige Thürme hervorragen. Hinter diesen Thürmen erheben sich die Spitzen anderer rückwärts stehender Berge, bald höher, bald minder hoch. So der Suhardzel (1709 Meter), die Butja Armanului (1565 Meter) ꝛc. Zu diesen Bergmassen, die ein mächtiges Kalklager bilden, mit dem sich der Glimmerschiefer, der Gneis und die Hornblende vereinigen, gesellen sich noch zahlreiche Erhebungen der siebenbürgischen Randgebirge, so der Runcu Dunczrilor (1632 Meter) in Siebenbürgen, der Wulwii (1595 Meter) u. a. Imponirend ist indessen die Gestalt des Ouszor, der schon von Siebenbürgen aus gleich einer mächtigen Säule über alle seine Collegen hervorragt. Seiner glücklichen Situation wegen verdunkelt er bei Weitem selbst den Dzumaleu, welchen man, weil mächtige Berge ihn umstehen, erst aus der Gegend von Pojana Stampi wahrzunehmen vermag. Wer schließlich der Ouszorspitze einen kurzen Besuch macht, der von Dorna aus innerhalb vier Stunden ausgeführt werden kann, der wird den beschwerlichen Aufstieg theils über, theils zwischen den mannigfaltigsten Felsengruppen gewiß lohnend finden.

Von Dorna und Jakobeny führt eine der herrlichsten Chausséen der Monarchie aufwärts nach Kirlibaba. Eingeengt durch mächtige Schiefer- und Kalkfelsen, von welchen einer menschliche Gesichtsformen zeigt, in welchen die Volksphantasie die Züge der Kaiserin Maria Theresia erkennen will, strömt die Goldene Bistritza am Kosakenwald und an der Fruntea (1350 Meter) vorbei, in deren Seitenthälern man die traurigen Zeichen ehemaliger Mißwirthschaft erblickt, nämlich weite Strecken gefällter, faulender Waldungen. Das Thal der Goldenen Bistritza ist hoch gelegen, denn beim Eintritte aus Siebenbürgen in die Bukowina liegt ihr Bett dort, wo sie sich mit dem Grenzfluß Cibo vereinigt, 960 Meter über dem Meere; ihr Gefäll beträgt per Kilometer durchschnittlich vier Meter. Aus den erzreichen siebenbürgischen Berggegenden wird ihr durch zahlreiche Zuflüsse häufig Gold zugeführt, das in früheren Jahren von Zigeunern herausgewaschen wurde. Daher rührt ihr sonderbarer Name, der ihr bis auf den heutigen Tag geblieben. Kirlibaba, das freundliche Dorf und ehemalige Silber- und Bleibergwerk der Bukowina,



Das Bukowiner Gebirge von Pojana Stampi aus.

begrüßt uns aus einem engen Thalkessel, der von den Abhängen des Dadul (1527 Meter) und der Flutorika (1347 Meter) eingeschlossen, sich nordwärts längs des Flutorikabaches hinzieht. Dem Bergorte gegenüber, am Fuße der waldreichen Staniszoara liegt Lajosfalva (Ludwigsdorf) schon auf siebenbürgischer Seite. Nur wenige Kilometer westlich von Kirlibaba mündet der Tzibobach links in die Goldene Bistritza; dieser bildet von seiner Ursprungsgegend an die Grenze zwischen Bukowina und Ungarn. Der Punkt, welcher von einem etwa zwölf Meter hohen würfelförmigen Felsen markirt wird, ist nicht bloß als triplex confinium zwischen Siebenbürgen, Ungarn und Bukowina interessant, sondern auch seines landschaftlichen Charakters wegen, denn bewaldete Berglehnen und steile nackte Felsen bilden seine nächste Umgebung. Längs des Tzibobaches gelangen wir in hohe Gegenden der nordwestlichen Luczynakette. Wohin der Blick immer fallen mag, gibt es weiße, vielfach zerklüftete Quarzfelsen, die meist mit der Steinflechte überzogen sind. Am Westfuße der Tatarka (1552 Meter) finden wir eine Klause, worin das Wasser des Kirlibababaches gesammelt wird, um das in den höheren Gebirgsregionen geschlagene Holz der Goldenen Bistritza leichter zuzuführen, als dies durch die normale Wassermenge des Baches geschehen könnte. Bemerkenswerth sind die drei Tatarka-Nebenbäche des Kirlibababaches, die links münden und zwei Tatarkaberge einschließen, deren Namen zu den Reminiscenzen jener Zeit gehören, da die Tatarenhorden durch die Bukowina zogen und ihre blutigen Einfälle in Ungarn machten. Die südliche Tatarka ist die massivste und höchste. Westlich von der Klause erheben sich Rücken und Gipfel des Jedul (1519 Meter); in ihrer Nähe ragen mehrere dem Nummulitenkalk angehörige Kuppen des Tzapul hervor. Die Hauptkuppe liegt in der Mitte aller und zählt 1663 Meter Seehöhe. Es ist ein wildes, zerklüftetes Stein- und Felswerk, namentlich die nördliche Kuppenreihe. Hier wiederholt sich der weite Ausblick nach allen Richtungen der Karpathen, insbesonders auf den Ineu (Kuhhorn 2280 Meter), den Gebirgsstock des nördlichen siebenbürgischen Randgebirges, der seine kolossalen Äste nicht blos nach der Marmaros in Ungarn, sondern auch zwei derselben in die Bukowina sendet. Malerisch tritt stellenweise die blaue Schlangenlinie der Goldenen Bistritza vor das Auge; sie wird von den zahlreichen Windungen der Bergstraße begleitet, die über Kirlibaba nach Ungarn führt. Es ist ein wahres Prachtstück jener Karpathenwelt, in welcher die Urwälder der Marmaros an die Urwälder der Bukowina stoßen, die mit ihrem linearen Baumwuchs und ihren alten, meist vermorschten Stämmen die rationelle Pflege der modernen Forstcultur noch wenig oder gar nicht an sich erfahren haben. Hier haust der Bär, der Wolf, das Wildschwein; gedeiht das Reh, der Hirsch und anderes Jagdwild, das jene Gebirgsgegend ängstlich meidet, wo der Mensch seinem Tagewerke nachgeht, oder wo die todbringende Jagdbüchse kracht.



Das Steinweib auf dem Wege von Jakobeny nach Kirlibaba.

Über Bergfüße und Abhänge, theilweise auch über den Rücken der Tatarkaberge läuft in die Landschaft Luczina eine alte Straße, die für Seine kaiserliche Hoheit den Kronprinzen Rudolf anläßlich seiner Reise in die Bukowina 1887 einer vollständigen Wiederherstellung unterzogen wurde. Heute finden wir kaum dürftige Spuren derselben;

denn die zahlreichen Wildbäche, die gelegentlich starker Regengüsse entstehen, haben die Straße bis zur Unkenntlichkeit verwüstet. Sobald wir eine kleine, aber äußerst dichte Fichtenwaldung passirt haben, gelangen wir auf das Plateau der Landschaft, das von mäßigen Bergen umgeben wird und 1262 Meter hoch liegt. In größeren und kleineren Beständen finden wir hier die Föhre und die Grauerle, unter den Sträuchern den Brombeerstrauch und die Heidelbeere; die weiten Wiesen schmücken sich mit der Alpenrose und dem Edelweiß, mit dem schwarzen Hahnenfuß und der orangegelben Arnica, die in der Volksmedicin eine große Rolle spielt. Ein Blick nach Norden zeigt uns eine kleine Ansiedlung, die der Radautzer k. k. Pferdezucht-Anstalt angehört, und den Zweck hat, die Staats-Gestütspferde meist englischer, arabischer und normännischer Abkunft während der Sommermonate die vollste Freiheit genießen zu lassen. Trotz der Entlegenheit dieser Berggegend, die viele Kilometer in der Runde kaum zwei oder drei Huzulenwirthschaften aufweist, erfreut sich die Luczina ihrer seltenen Anmuth und Schönheit wegen vielfacher, mitunter auch sehr vornehmer Besuche. Obenan stehen jene Ihrer kaiserlichen Hoheiten des weiland Kronprinzen Rudolf (10. Juli 1887) und des Erzherzogs Peter Ferdinand (29. Juli 1895), die über die Schönheit der Landschaft ihr Wohlgefallen laut zum Ausdrucke brachten.

Westwärts von der Luczina gelangen wir in die Landschaft Bobeika, deren Wiesen auch den Staats-Gestütspferden dienen, und von da, auf Fußsteigen über Berglehnen, nach der Stara Wipczyna und dem Czarny-Dil. Die Thalengen werden hier häufig durch feuchten Moorboden, felsige Flußmündungen, faules Holzwerk und Schluchten so unpraktikabel, daß selbst das Saumroß nur mit Mühe fortkommt. In dem nördlichen Theil der Stara Wipczyna finden wir oft Sümpfe, die den Kirlibababach begleiten, der hier seine Quellen hat. Von hier gelangen wir auf die Doszczina (1461 Meter), die eine sanfte waldlose Erhebung bildet und in ihren Thälern die Quellen zweier Gebirgsbäche trägt, der Kobilora (zur Suczawa) und der Sarata (zum Czeremosz). Dieser Berg in Verbindung mit der Horoszina im Osten und dem Hreben im Westen ist die wasserscheidende Höhe zwischen dem Czeremosz, der Suczawa und der Goldenen Bistritza.

Czeremoszthal. Theilweise auf waldlosen Rücken, nur wenig durch tiefe Einsattelungen gestört, gelangen wir mittelst des Saumweges auf die Höhe des Tomnatik (1567 Meter) und des Jarowetz (1580 Meter), deren beide Kuppen der Saumpfad umgeht, worauf wir nach Überschreitung der Jalowiczora und ihrer kleinen Zuflüsse und nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten auf den Hrebeniszcze (1424 Meter) und die Lossowa (1429 Meter) kommen, in deren Seitenthälern hie und da eine Sennhütte oder ein einsames Huzulenhaus sich erhebt, das aus Holz gezimmert, mit Brettern bedeckt und mit Steinen belastet ist. Der Rücken der Lossowa ist breit und meist waldlos; Saum- und Fußwege kreuzen einander und führen theils über die ganze Länge des Rückens, theils



Kirlibaba.

hinunter in die Seiten- und Querthäler, von welchen eines uns ermöglicht, auf die Höhe der Vorhenja (1144 Meter) zu gelangen, in deren Nähe westlich die Rösner Klause einen kleinen Wildbach, die Stajka, zwingt, in wilden Wogen seiner Mündung zuzueilen. Vom Parallel der Vorhenja beginnt es im Westen und Norden dieser Gebirge sich nach und nach wieder zu regen. Wir finden den Menschen in Ansiedlungen von vier oder fünf Häusern, selten von mehreren, öfter von noch wenigeren, und manchmal auch nur in einem einzigen Hause in stundenweiter Entfernung von anderen Nachbarn. Ein armseliges Holzkirchlein in vollkommenster Abgeschiedenheit versammelt Menschen aus meilenweiter Ferne, freilich nur zu heiligen Zeiten. Selbst weit nördlicher zwischen den Culturthälern Sereth und Czeremosz wiederholt sich diese Menschenöde, denn das Terrain in seiner Berg- und Waldmonotonie ist zu Wohnsitzen nicht geeignet. Wochen vergehen, bis ein Mensch dem andern einen Besuch abstattet; der tägliche Rapport geschieht keineswegs durch „laufende Boten", wohl aber dadurch, daß ein Nachbar von der einen Alpe dem anderen Nachbar auf der anderen Alpe die Nachricht zuruft, welche Familienereignisse oder behördliche Anordnungen betrifft; so fliegt die Kunde zum dritten und vierten und wenn sie von allgemeinem Interesse ist, auch durch die ganze Gebirgsgegend.

Von der Vorhenia gelangen wir nach Überschreitung der Stajka unterhalb der aufgelassenen Rösner Klause auf die Moroziosła-Wibczyna (1137 Meter) und die Riszа (1032 Meter). Ein Bild von diesen und allen jenen Gipfeln, die wir hier mühevoll ersteigen, belehrt uns, daß wir innerhalb eines viele Quadratmeilen betragenden Terrains uns befinden, welches ein förmliches Meer von kleineren und größeren, mehr oder weniger bewaldeten Bergen in ununterbrochener Reihenfolge einschließt. Im Allgemeinen nehmen aber die Höhen ab; sie schwanken zwischen 600 und 1400 Metern. Ihrer inneren Formation nach entsprechen sie dem Karpathensandstein, durchzogen von Lagern des Menilitenschiefers. Die verhältnißmäßig tiefen Thäler lassen sie bei weitem höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Ihre Überschreitung ist manchmal lebensgefährlich, denn nicht selten gähnen uns Schluchten und Abgründe drohend entgegen, wo wir an steilen Berghängen den Übergang forcieren. Manche dieser Berge stehen geradezu im Ruf der Unzugänglichkeit. Der Szurdyn (1307 Meter) zwischen der Lessneta und dem Roszyszny-berg auf der Wasserscheide zwischen Sereth, Suczawa und Czeremosz unterbricht bei Szipot privat die regelmäßige Passage für viele Kilometer. Über den Berg führt ein jämmerlicher, seit Jahren aufgelassener Landweg, der an den Seiten des Berges mehr als zwanzig unverzeihlich lange Windungen macht, die so gestaltet sind, daß man fast ebensoviel nach rückwärts wandern muß, wie nach vorwärts, wenn man überhaupt weiter kommen will.

Die Riszа ist eine schöne zweikuppelige Alpe, die sich eines reichen Blumenteppichs erfreut; in allen Farben und Formen lacht uns dort die Alpenflora entgegen. Die Rücken

ihrer Verästelungen tragen viele vereinzelte Huzulenhäuser, fallen im Westen rasch ab, dehnen sich dagegen im Osten und Norden so lange aus, daß sie mehreren Einsattelungen Raum geben, bis sie das Thal des Putillabaches erreichen. Einer dieser Rücken führt uns auf die Bergstraße, die die beiden Hauptthäler der Suczawa und des Czeremosz miteinander verbindet. Die ersten Ortschaften nach langer Wanderung Ploska, Serdze und Storonetz-Putilla (Geburtsort des ruthenischen Dichters Osip Fedkowicz) begrüßen uns hier, von welcher wir nach Toraki, Kisselitze, Dichtinetz und Uścze-Putilla eilen. Unter allen diesen Ortschaften tritt Storonetz-Putilla allein als ein respectableres Dorf auf, das sich eines inneren Zusammenhanges erfreut. Allen übrigen fehlt derselbe mehr oder minder, denn in der Art des Huzulen, der die Thäler und Berge des Czeremoszgebietes allein bewohnt, ist es nicht gelegen, ein im engen Verband befindliches Gemeinwesen zu begünstigen. Ein einziges Huzulendorf breitet sich über das Terrain vieler Quadratkilometer aus, ohne Rücksicht auf Berg oder Thal zu nehmen; denn eine Wirthschaft enthält außer Haus und Hof noch Wiesen und Äcker, Garten und Wald. Dasselbe wiederholt sich bei der zweiten, dritten und vierten Wirthschaft, und so geht das fort. Daher gehören Huzulendörfer fast zu den unsichtbaren Dingen; ihr verläßlichstes Erkennungszeichen ist das Pfarrhaus, die Schule und die Kirche, welche letztere fast überall als ein schöner stattlicher Holzbau auftritt, geschmückt mit einem Hauptthurm und mehreren Nebenthürmen, deren Kreuze sämmtlich aus vier Balken mit acht Enden bestehen. Bei Uścze-Putilla — in dessen Nähe ein 475 Meter ansteigender Berg sich befindet, dessen Kuppe unwillkürlich an eine Bischofsmütze erinnert, weshalb der Berg Bischof heißt — gelangen wir längst des Putillabaches in das Thal des Czeremosz, den wir hier als einen ziemlich entwickelten Gebirgsfluß antreffen. Er ist in der Bukowina der namhafteste Nebenfluß des Pruth, und besteht aus dem Schwarzen Czeremosz, der in Galizien und dem Weißen Czeremosz, der in der Bukowina entspringt. Die Quellbäche des letzteren sind der Perkalab, der dem südwestlichen Fuß des Czarny-Dil (1473 Meter) und der Sarata, die den Bergen Stara-Wipczyna (1453 Meter) und dem Tomnatik (1454 Meter) entquillt. Im Thale des Perkalab, hart an der dreifachen Grenze von Ungarn, Galizien und der Bukowina finden wir die Kronprinz Rudolfs-Klause, die einen bedeutenden Holzreichthum auf den Weltmarkt fördert. Sie repräsentirt sich als eine der schönsten Flußbauten der Bukowina, die von namhaftem Umfang das durch drei von Winden gehobenen Wehren gesammelte Wasser dem Czeremosz zuführt. Das Thal wird erst bei Jablonitza und Koniatyn etwas breiter, so daß kleine Ortschaften Raum darin finden. Wohin man blickt, ins Thal oder auf die Berge, sieht man kleine Häuschen oder größere Bauerngehöfte. Dolhopole und Stebne werden von Abhängen umstanden, die der Semakowa (981), der Demnekowata (913), dem Henzary (934), Kamenetz (964) und der Kiczera (952 Meter) angehören. Am Nordfuß

der Kiczera vereinigen sich beide Czeremosz bei Usczeryki. Das Thal des Czeremosz, das an landschaftlichem Reiz jedes andere Thal der Bukowina übertrifft, wird schon durch die zahlreichen Windungen interessant, die es von der Einmündung des Jalowiczorabaches zu machen beginnt. Überall umstehen es namhafte Berge, die es mit ihren theils bewaldeten, theils unbewaldeten Abhängen zwingen, eine andere Richtung einzuschlagen. Bei der Enge des Thales ist eine Übersicht der Berge nur dann möglich, wenn man seinen Blick den Fluß entlang richtet, oder wenn man das Bukowiner Ufer verläßt und das galizische betritt. Da die Passage dort breit und niedrig, auf der Bukowiner Seite dagegen hoch und derart schmal ist, daß nur an wenigen Stellen zwei Wägen sich ausweichen können, so empfiehlt sich das letztere als ungleich bequemer und zweckentsprechender. Bemerkenswerth ist das Echo, das im ganzen Flußthal zu Hause ist. Überaus malerisch erscheinen die Höhen, wenn sie beim Auf- oder Untergange der Sonne erglühen, und wahrhaft herzerquickend ist der Moment, wenn des Abends das Alpenhorn erschallt, dessen Klang wehmüthig in die dunkeln, schweigsamen Thäler dringt. Von Jablonitza an beginnen Thalerweiterungen; mit diesen treten blumige Wiesen und üppige Weideflächen auf. Der lang vermißte Anblick freundlicher Obstgärten und Getreidefelder erfreut das Auge. Die schlanke, goldgelbe Erscheinung der Sonnenblume mit ihren großen herzförmigen Blättern lenkt unsere Aufmerksamkeit auf sich; dazu tritt der Gartenmohn mit seinen blaßrothen, überhängenden Blumen. Der Hanf ist allgemein. Wo sich das Thal verengt, wie zwischen Dolhopole und Stebne und anderen Orten, dort freilich verschwindet für kurze Zeit das liebe Bild und es treten alle jene Erscheinungen auf, die das Gebirgsthal charakterisiren. Beharrlich räumt der Czeremosz seine Schotterbänke weg, die ihn im breiten Terrain eingeengt haben; beharrlich nagt er an seinen felsigen Ufern. Von Geröllanhäufungen und Sandbänken, die die Spuren von Überschwemmungen wären, von Lachen, Sümpfen, Tümpeln, Mooren, von alledem läßt sich nichts gewahren; hier macht der Fluß seine unbedingte Herrschaft geltend und die Passage, welche die Ortschaften in Contact hält, muß sich ernstlich beglückwünschen, daß sie in solchen Thalengen überhaupt existirt. An verschiedenen Stellen des rechten Czeremoszufers ist der Weg in die Felsen eingehauen; dem Touristen wird es oft genug recht unheimlich zu Muthe, wenn er die über seinem Haupte hängenden Schieferfelsen erblickt, die bei geringer Berührung graublaue Plättchen zu Boden senden, begleitet von jener Nässe, die beständig von den Felswänden herunterrieselt. Daß Felsabrutschungen hier nicht zu den seltenen Dingen zählen, beweisen die vielen Felsblöcke, die theils an den Ufern, theils mitten im Flußbett des Czeremosz liegen und daß derartige Vorkommnisse häufig mit Unglücksfällen verbunden sind, beweisen die zahlreichen alten und neuen Kreuze, die auf dem Bergabhang zwischen Fluß und Weg die Unglücksstätten markiren. Meiden wir die Straße und besteigen wir die Berge, so finden wir häufig neben bescheideneren auch

wohlhabende Wirthschaften, die für jede bäuerliche Bequemlichkeit sorgen. Auf der Straße begegnen wir dem Huzulen zu Fuß und zu Pferd mit dem federgeschmückten Filzhut, den rothen Hosen und dem stereotypen langen Messinghäkchen, ohne welches er weder einen Spaziergang, noch eine Reise antritt. Freundlich zieht er vor uns den Hut ab, und wünscht uns eine glückliche Weiterreise. Oft sehen wir neben ihm sein Weib oder Mädchen hoch zu Roß, gewöhnlich auf vollen Säcken sitzen, mit dem Spinnrocken und der Spindel in den Händen. Auch auf dem Flusse selbst begegnen wir dem Huzulen, der in großen Mengen die Erzeugnisse seiner Holzindustrie in die benachbarten Orte des Unterlandes bringt. Der Czeremosz ist für ihn eine wichtige Communicationsader, namentlich im Dienste der Holzflößung. Die schlanken Stämme der Wälder werden in langen Reihen zusammengekoppelt, mit Schindeln, Brettern, Latten und allem möglichen Holzgeschirr beladen, und flußabwärts geht es mit reißender Eile den Czeremosz entlang, von der kundigen Hand zweier oder dreier kühner und gewandter Männer in den Pruth gelenkt, der die ganze Holzexpedition den Donauländern und dem schwarzen Meere zuführt.

Im Norden von Uscze-Putilla, umgeben von allen Reizen einer wundervollen Gebirgsromantik, liegen die Ortschaften Mareniczeny, Petraszeny und Rostoki; weiter nördlich Podzaharycz und Zolotny, dann Mezybrody und am Thalausgange Wiznitz. In mehreren dieser Ortschaften liegen stattliche Mengen von Holz aufgeschichtet, theils in Klaftern geordnet, theils in Brettern, Balken, Blöcken u. s. w. abgetheilt. Zwischen Rostoki und Wiznitz verläßt die Chaussée das Hauptthal des Czeremosz und steigt den Berg Nimczicz hinan, der sich mehr als 400 Meter über die Thalsohle erhebt. Die Steilheit der fast kahlen Bergseite, wie nicht minder die durch Regengüsse hart mitgenommene Chaussée macht diesen Aufstieg nicht wenig beschwerlich und gefährlich, aber endlich hat man die Paßhöhe erreicht, und befindet sich auf einem Punkte, der uns die ungehemmte Aussicht über einen Theil des Hauptthales, ebenso über mehrere Gebirgskuppen der galizischen Karpathen und auf die Bukowiner Berge, den Huzulski Werch (704 Meter) und die Czereszuia (878 Meter) gewährt. Während die Westseite des Nimczicz fast vollständig als kahle Bergfläche sich präsentirt, ist seine Ostseite dicht bewaldet. Auf einem besser erhaltenen, mehrere Serpentinen zählenden Straßenkörper gelangen wir endlich in das Thal des Wyzenkabaches, in ein Thal, das schöner und herrlicher kaum gedacht werden kann. Unser Weg windet sich an den Wäldern Tatalowa, Benków und Tokarka vorbei, die in ihrer östlichen Erstreckung bis in das obere Thal des Großen Sereth reichen und die Stätten zahlreicher Alpenwirthschaften bilden. Ihre Spitzen sind die Tatalowa (930 Meter), die Kerneczа (878 Meter) und der Kurików (845 Meter). Hier in dieser hochinteressanten Bergpartie zwischen dem Wyzenkabach und dem Czeremosz finden wir den endlichen Abschluß aller zusammenhängenden Gebirgsmassen

des Landes. Zum letzten Mal treten uns schöne Bergwiesen und kühne Bergformen entgegen, die sich mit ihrem herrlichen Wälderschmuck phantastisch über uns erheben. Aber dann endet alle Gebirgsfreude. Bei Zołotny, an dem westlichsten Punkt dieser Bergpartie, bildet der Czeremosz eine starke Stromschnelle, die mit aller Wucht an das galizische Ufer stößt, so daß die Fluten mit brausendem Geräusch hoch aufschäumen. Hier erhebt sich der unter den Huzulen sagenberühmte Berg Sokólski (857 Meter); gegen den Czeremosz fällt derselbe in mauerförmigen Kalksteinfelsen ab, die etwa 200 Schritte weit laufen, in ihren oberen Steinschichten sich vielfach zerbröckeln und die losgelösten Stücke abwärts fallen lassen, wodurch jedes Jahr einige Stunden hindurch die Straße unpraktikabel wird, oder sogar kleine Flußstauungen eintreten. Der Marktfleck Wiżnitz ist die einzige Ortschaft, die im ganzen westlichen Theile der Bukowina ihre Einwohnerschaft nach Tausenden zählt. Sie steht mit der galizischen Stadt Kuty im innigsten Zusammenhang, vermittelt den Handel zwischen dem Gebirge und dem Unterland und hat für die orthodoxe Judenschaft insoferne einiges Interesse, als auch hier ein Wunderrabbi einen Wirkungskreis gefunden hat, wie in Sadagóra. Während wir von Wiżnitz aus Fluß und Thal des Czeremosz weiter verfolgen, streifen wir jenes breite flache Terrain, welches die Quellen mehrerer Zuflüsse des Großen Sereth birgt. Abgesehen von Czornohuzy, das am Fuße einer leichten Bodenanschwellung liegt, die die Wasserscheide zwischen dem Czeremosz und Großen Sereth trägt, lagern die wenigen Ortschaften, wie Bahna, Czereszenka 2c. am Nordfuße derselben; zwei deutsche Ansiedlungen Alexandersdorf und Katharinendorf dagegen liegen mitten in der weiten flachen Ebene, umgeben von Sümpfen und Mooren, welche reiche Schilf- und Weidenreviere bilden. In jenen Berglandschaften, die noch zur Wasserscheide zwischen Pruth und Sereth gehören, breiten sich mehrere ruthenische Ortschaften aus, wie Willautz, Zamostie, Karapcziu, Wołoka, Stanestie, Kalinestie, Zeleneu u. a. Alle sind von Hügeln umgeben, durch deren Thäler eine Anzahl größerer und kleinerer Bäche, wie der Hlibiczok und die Wołyczanka dem Czeremosz zueilen. Sobald dieser in die Ebene tritt, benützt er seine Freiheit, theilt sich torrentenartig in mehrere Arme und wählt jedes Jahr ein neues Bett, so daß man sich gezwungen sah, einer der beiden Brücken, die über sein Flußbett nach Waszkoutz führen, die Länge fast eines Kilometers zu geben. Sandbänke, Inseln, Geröll- und Schotterhaufen, Schilfreviere und Weidengestrüppe sind seine beständigen Begleiter und wir müssen billig staunen, wie die Ortschaften Millie, Banilla ruska, Banilla słobodzia und Czartoria in solch' ruheloser Nähe prosperiren können. In mehrere Arme getheilt, mündet der Czeremosz bei Zopeny rechts in den Pruth.





Tumulus bei Unter-Horodnik — Steinwerkzeuge — Thon-Idol von Sereth.

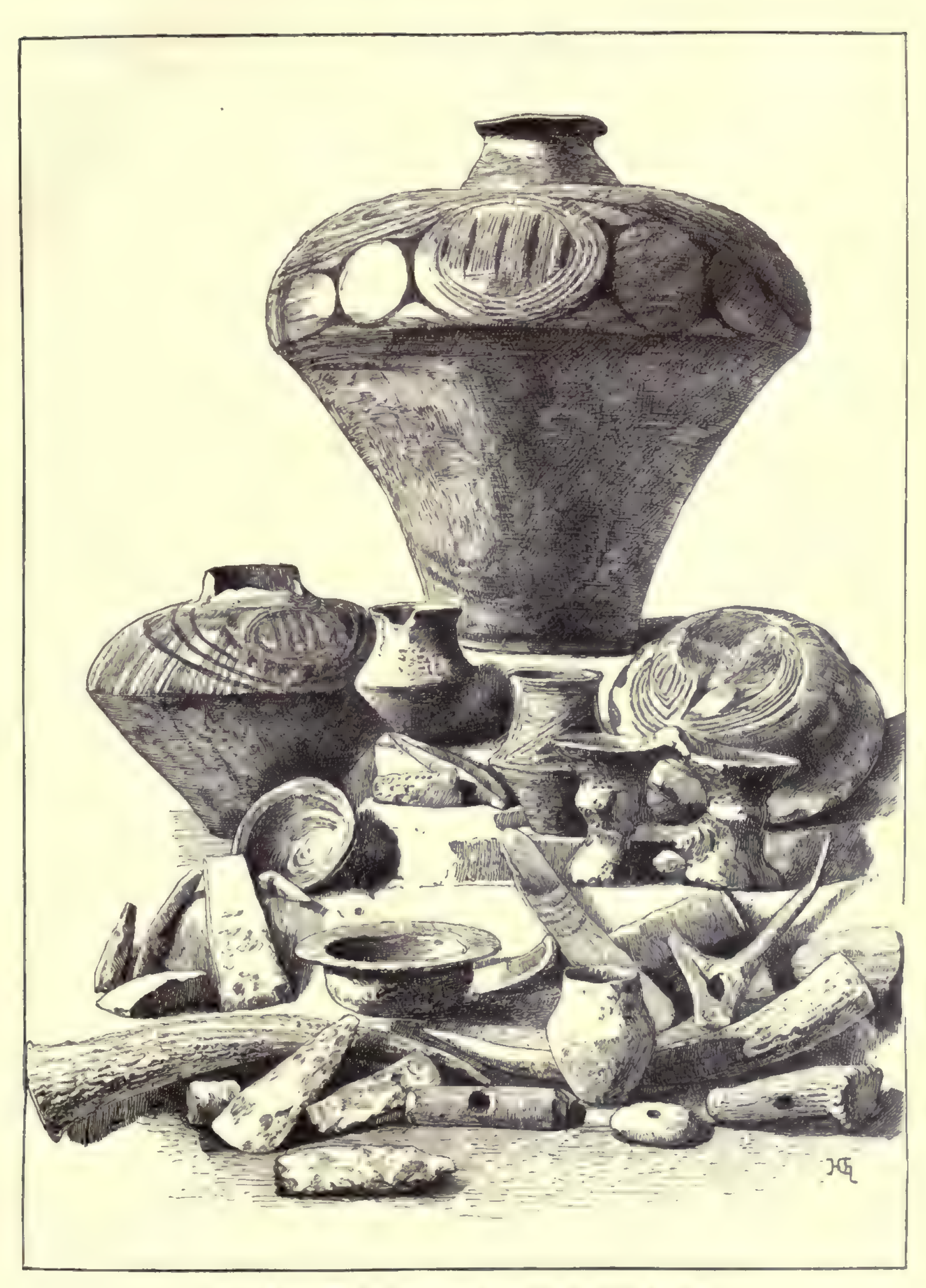
Vorgeschichte.

Zur Entwicklungsstätte einer selbständigen Cultur hat sich die Bukowina bei ihrer geringen Größe und bei ihrer durch die geographische Lage bedingten Abhängigkeit von den Nachbarländern niemals emporschwingen können, in vorgeschichtlicher Zeit ebensowenig, wie in geschichtlicher. So sind denn die Zeugen ihrer ältesten Vergangenheit von vorneherein unter dem Gesichtspunkte der Zutheilung zu den benachbarten archäologischen Hauptprovinzen zu betrachten, und es fügt sich glücklich, daß die wenigen prähistorischen Funde, welche der Boden des kleinen Landes bis jetzt herausgegeben hat, gerade hinreichen, um erkennen zu lassen, welche Einflüsse in den verschiedenen vorgeschichtlichen Perioden sich da vornehmlich geltend gemacht haben. Von den Nachbargebieten kommen in erster Linie die im Osten der Bukowina mit ihr in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Landstriche Moldau, Bessarabien und die weiteren Pontusländer in Betracht, hierauf das im Norden angrenzende Galizien und endlich das westlich gelegene, durch den breiten Gebirgswall der Karpathen abgegrenzte Ungarn.

In dieser Rangsfolge haben auch von uralters an bis in unsere Tage die drei Gebiete die Culturentwicklung in der Bukowina beeinflußt und je nach der Kraft dieses Einflusses dem Lande eine mehrmals wechselnde Abhängigkeit bereitet. In den meisten Fällen aber hat dieses Land die seiner Entwicklung durchaus nicht förderliche Eigenschaft eines vorgeschobenen, von einem jeweiligen Cultur- und Machtcentrum weit abgelegenen Postens, der alle von dort ausstrahlenden Vortheile nur in einer gewissen Verdünnung erhalten konnte, zu tragen gehabt. Erst die neueste Zeit mit der Anwendung ihrer zeitsparenden und entfernungkürzenden technischen Erfindungen hat darin Wandel geschaffen. Dementsprechend sind auch die Reste, welche aus den alten Zeiten auf uns gekommen sind, verhältnißmäßig ärmlich.

Schon bezüglich der ältesten Schichten, in welchen die Anwesenheit des Menschen in Mitteleuropa nachgewiesen ist, nämlich des Diluviums, nimmt die Bukowina die Stellung eines Grenzpostens ein. Es ist bekannt, daß in dieser von den Prähistorikern als ältere Steinzeit oder paläolithische Periode bezeichneten Epoche der Mensch in Mitteleuropa mit verschiedenen seither ausgestorbenen oder ausgewanderten Thierarten, wie dem Mammuth, dem wollhaarigen Nashorn, dem Höhlenbären, dem Höhlenlöwen, dann dem Renthiere u. s. w. zusammenlebte und daß die sparsamen Überbleibsel, welche seine Anwesenheit bezeugen, mit den Knochen jener Thiere in dem gleichzeitig gebildeten diluvialen Löß oder in Höhlen abgelagert sind. Zu jener Zeit war ganz Nordeuropa einschließlich der norddeutschen und der polnischen Tiefebene mit ungeheuren Gletschermassen bedeckt und daher vollständig unbewohnbar, so daß es in diesen nördlichen Ländern keine paläolithischen Reste gibt. Der Rand der diluvialen Vergletscherung reicht nun ziemlich nahe an die Bukowina heran und wir befinden uns somit hier nahe an der Nordgrenze des damals bewohnbaren Theiles unseres Continentes. Die Lößablagerungen der Bukowina haben schon einige Knochenreste der erwähnten Thiere als Belege für die Anwesenheit der diluvialen Fauna geliefert; freilich viel weniger als die reichen Fundstellen Südrußlands. Von den charakteristischen Zeugnissen für die Anwesenheit des diluvialen Menschen selbst, wie bearbeiteten diluvialen Knochen, ganz rohen Steinwerkzeugen und dergleichen wurde wohl noch nichts gefunden, kaum daß einzelne, im Löß eingebettete Holzkohlenspuren als bescheidene Anzeichen in Anspruch genommen werden können; aber es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß die nunmehr allerwärts geschärfte Beobachtung auch hier bessere Beispiele für die überaus primitive urälteste Cultur des Landes ans Tageslicht bringt.

Dem Menschen der jüngeren Steinzeit (oder neolithischen Periode) stand bereits der größte Theil Europas einschließlich der südlichen Hälfte Skandinaviens offen und gerade im Norden gelangte die Fabrication der für jene Zeit charakteristischen fein zugeschlagenen



Bemalte Thongefäße und verschiedene Werkzeuge der jüngeren Steinzeit.

und polirten Steinwerkzeuge zur besten Entwicklung. Auch in der Bukowina sind bereits relativ viele dieser Zeit angehörige Steinwerkzeuge vereinzelt und im Zusammenhange mit Thongefäßen und verschiedenen knöchernen Werkzeugen gefunden worden. Unter den Einzelnfunden sind die aus Feuerstein zugeschlagenen und theilweise polirten Flachbeile von Czernowitz, Dubоutz, Franzthal, Kuczurmare, Onut, Pojana Mikuli und anderen Orten, sowie die aus verschiedenen Hornblendegesteinen verfertigten durchbohrten Steinhämmer von Czudyn, Jaslowetz, Kaczyka, Zwiniacze 2c. recht charakteristische Vertreter ihrer Gattung, und besonders die ersteren zeigen sowohl in der Wahl ihres Rohmaterials wie in ihrer Form unverkennbare Analogien mit nordwestlichen, zum Theil weit entlegenen Fundgebieten.

Von größerer Wichtigkeit als die Einzelnfunde sind die neolithischen Wohnplätze und Grabstätten des Landes. Unter den bis jetzt bekannt gewordenen offenen Wohnplätzen nimmt jener von Szipenitz am Pruth die erste Stelle ein. Aber auch die Funde aus den Ziegeleien des südlicher gelegenen Sereth, sowie von den nördlicher gelegenen Orten Chliwestie und Doroszoutz sind erwähnenswerth. Diese alten Ansiedelungen erscheinen fast alle an Stellen, an welchen heutzutage, den vielen geschichtlichen Umwälzungen zum Trotz, noch immer ein Dorf oder eine Stadt steht. Ein vollwichtiger Beweis für die natürliche Eignung einer solchen Stelle zum menschlichen Wohnplatze. Die neolithischen Dörfer bestanden aus kleinen Hütten, deren Wände aus Reisig geflochten und mit Lehm verkleidet waren und deren Bedachung wahrscheinlich (so wie heute noch landesüblich) aus Schilf oder Stroh bestand. Diese feuergefährlichen Wohnungen sind gewiß auch oft von den Flammen zerstört worden. Die Funde beweisen dies. In den 1 bis 2 Meter unter der heutigen Erdoberfläche zu ergrabenden Culturschichten findet man oft Massen von grellroth gebrannten Lehmfragmenten des Hüttenbewurfes mit den Abdrücken des vom Feuer zerstörten Reisiggerippes. Dazwischen liegen dann die Reste von verschiedenen Feuerstein- und Knochenwerkzeugen, Knochenabfälle von den Mahlzeiten, zahlreiche Thongefäßreste und als Raritäten Bruchstücke von Thonfigürchen. Diese keramischen Reste sind das eigentlich Werthvolle an den Funden. Unter den mannigfaltigen Formen der Gefäße sind in die Augen springend große oft mehr als einen halben Meter im Durchmesser haltende Vorrathsgefäße, verschieden große Topfgefäße, flache und tiefe Schüsseln und merkwürdige Doppelgestelle, die wohl als Untersatz für kleinere Gefäße mit gewölbtem Boden aufzufassen sind. Dies ist alles mit freier Hand aus einem ziemlich feinen Lehm geformt, gut geglättet, leicht gebrannt, von hellbrauner oder rother Farbe und mit dunkelbraunen oder rothen Farben bemalt. Diese Bemalung ist nun eine ganz besondere. Sie gefällt sich nicht in der Wiedergabe der an prähistorischen Funden so häufig angewendeten einfachen geometrischen Ornamente, sondern sie erzeugt mit Vorliebe



Bronzefunde, skythischer Spiegel und Thon-Amphora.

unregelmäßige, an Spiralen und Kreismuster sich anlehnende Zeichnungen. Das Hauptverbreitungsgebiet dieser eigenthümlichen neolithischen Thonwaare reicht weit in den angrenzenden Theil Ostgaliziens hinein. Die allgemeinen Beziehungen der durch sie charakterisirten Culturstufe erstrecken sich jedoch auf einen viel weiteren Kreis, besonders nach Süden hin. Dahin weisen ganz besonders die Thonfigürchen, von welchen bis jetzt ein kleines weibliches Idol von Sereth und ein leider mehrfach beschädigtes Rinderköpfchen von Szipenitz aufbewahrt sind. Das weibliche Figürchen stimmt bis in die charakteristischen Details mit den zahlreichen Astarte-Idolen überein, welche von der Balkanhalbinsel, von Kleinasien,

Cypern u. s. w. bekannt sind. Die durch diese Kategorie von Funden angeregten Studien können hier nicht weiter berührt werden; nur der für unsere Chronologie daraus erwachsende Gewinn sei erwähnt. Mit diesen Idolen gerathen wir nämlich in archäologisch gut studirte Provinzen und die von dort her abzuleitende Zeitbemessung deckt sich erfreulicher Weise mit den localen Zeitbestimmungen und führt uns beiläufig in die Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. In diese Zeit, für welche in den östlichen Mittelmeerländern bereits eine hochentwickelte Metallcultur (z. B. die mykenische) nachgewiesen ist, wird für Mittel- und Nordeuropa der Beginn der Kenntniß der Metalle, speciell der Bronze verlegt und es stimmt sehr gut damit überein, daß unter den Funden von Szipenitz auch ein ganz kleiner Bronzestift und ein winziges Bruchstück eines Bronzebleches angeführt werden.

Einen anderen Charakter zeigen die vertheidigungsfähigen Ansiedlungen jener Zeit. Sie sind auf Hügeln oder Bergvorsprüngen angelegt und wurden manchmal mit einer ganzen Reihe von einander gegenseitig schützenden Erdwällen umgeben. Bei Hliboka, Hlinitza, Ober-Szeroutz, Kotzman u. a. O. sind solche prähistorische Wallbauten erhalten. Wenn nun auch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß zu ihrer heutigen Ausgestaltung spätere Zeiten wesentlich beigetragen haben, so ergaben doch die Untersuchungen in Hliboka und Kotzman auch Funde, welche zeigen, daß die erste Anlage dieser Wälle in die Steinzeit zurückreicht.

Als neolithische Gräber sind einige Gruppen der im ganzen Lande zerstreuten, zahlreichen Tumuli erkannt worden, während die Mehrzahl dieser Hügelgräber aus späteren Perioden stammen. Diese steinzeitlichen Tumuli dürften jedoch einer anderen Stufe angehören, als die Funde von Szipenitz; denn während wir in den offenen Ansiedlungen glatte, bemalte Thongefäße und aus Feuerstein angefertigte Werkzeuge antreffen, haben z. B. die Tumuli von Unter-Horodnik bei Radautz kleine, gröbere, unbemalte Thongefäße und durchbohrte Steinhämmer ergeben.

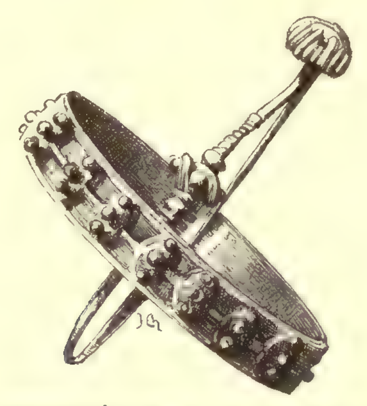
Die erste Metallzeitstufe, nämlich die Bronzeperiode scheint in der osteuropäischen Tiefebene, an deren Rande die Bukowina liegt, keine große selbständige Entwicklung erlebt zu haben. Dagegen hat sie in Ungarn zahlreiche eigenartige Formen in einer solchen Menge von Fundstücken entstehen lassen, daß dieses Land zu den mit prähistorischen Bronzen reichst gesegneten von ganz Europa gehört. So nimmt es uns denn nicht Wunder, wenn während der Bronzezeit in der Bukowina der ungarische Einfluß vorwaltet und sich fast alle dieser Periode zugehörigen Bronzefunde an die ungarischen Typen anlehnen. Besonders gilt dies von den Hohlkelten von Folticzeny, Kotzman und Pressekareny, sowie von den schönen Zierbeilen von Prelipcze, die geradezu als importirte Objecte betrachtet werden können. Diese mit Recht als „ungarische Bronzezeit" bezeichnete Periode, deren specifische Formen ihr ganz deutlich begrenztes Verbreitungsgebiet haben, reicht weit in

die erste Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. hinein. In ihrem Gebiete und im ganzen Norden Europas ist das Eisen viel später in Aufnahme gekommen, als etwa in den Ostalpen und den Voralpenländern, wo sich schon vom Beginne des Jahrtausends an die Hallstatt-Cultur unter reichlicher Anwendung des Eisens entwickelte. Deswegen kann auch in jenen Gegenden der reicheren Bronzeentwicklung nicht von einem eigentlichen Auftreten der Hallstatt-Cultur, sondern nur von einem sozusagen erratischen Vorkommen vereinzelnter Hallstatt-Formen gesprochen werden. Die Bukowina hat bisher noch kein einziges specifisch hallstättisches Fundstück aufzuweisen.

Für unser Land kommen gegen die Mitte des Jahrtausends die südöstlichen Cultureinflüsse in Betracht. Die große skythische Völkerfamilie, welche die fruchtbaren Ebenen im Norden des Pontus Euxinus bewohnte und sicherlich einen ihrer Zweige bis an die Abhänge der Karpathen vorstreckte, hat uns in den riesigen Grabhügeln Südrußlands zahlreiche und zum Theil sehr kostbare Belege seiner eigenartigen, reich von der griechischen Kunst übergoldeten Cultur hinterlassen. Ein schwacher Abglanz davon ist gewiß in unser Buchenland gedrungen. Ein im Lande gefundener Bronzespiegel sowie die in einem mit Bruchsteinen umbauten Grabe bei Satulmare gefundenen zwei- und dreiflügeligen Bronzepfeilspitzen können als Anzeichen dafür in Anspruch genommen werden. Auch die in den Grabhügeln von Hliboka gefundenen Thongefäße, darunter einige sehr schlanke Amphoren, sind wohl als ärmliche Ableger der pontischen Töpferkunst zu betrachten. Die unsicheren Nachrichten über frühere seither leider verschollene archäologische Funde verrathen, daß hin und wieder auch reichere Gaben den Grabhügeln jener Zeit anvertraut worden waren.

In Stefanovka am Dniestr sind gelegentlich einer größeren Erdabgrabung zwei charakteristische Mittel-La Tène-Fundstücke gesammelt worden: eine schöne Bronzefibula und ein Armring aus blauem Glase. Wahrscheinlich rühren sie aus einem Grabe her. Diese Stücke datiren aus dem zweiten Jahrhunderte vor Christi, um welche Zeit sich diese „keltischen“ Typen die Herrschaft über den größten Theil Europa's erobert hatten. Der Ostfuß der Karpathen war damals von den Bastarnen besiedelt, dem ersten germanischen Volke, welches auf dem Schauplatze der Geschichte erscheint, da es im Jahre 175 vor Christi auf Anstiften des Königs Perseus von Makedonien die Dardaner im Herzen der Balkanhalbinsel angreift, um sich einen Weg nach Italien zu bahnen. Dieser Ansturm mißlingt, und 169 stellt es dann dem Könige Perseus 20.000 Mann Bundesgenossen gegen die Römer. Gerade aus dieser bedeutenden Zeit mögen die bei Stefanówka gefundenen Schmuckstücke stammen. Die Bastarnen haben von da an durch mehr als vier Jahrhunderte an verschiedenen Angriffen gegen das römische Reich theilgenommen, bis Kaiser Probus 100.000 Mann ihres Volkes ins römische Gebiet verpflanzte, wo ihr Name verschwindet.

Die Bukowina war inzwischen wohl dem von Sarmizegethusa aus beherrschten dacischen Reiche und mit diesem (106 nach Christi Geburt) als Theil der Provinz Dacien dem römischen Reiche einverleibt worden. Sie bildete — und das vielleicht nur mit ihrer südlichen Hälfte — den entlegensten nordöstlichen Theil dieser römischen Provinz und hat selbst die geringen Segnungen der hier kaum mehr als dem Namen nach eingeführten Römerherrschaft nicht lange genossen.



Glas-Armring und Fibula der La Tène-Periode.





Das Austria-Denkmal in Czernowitz.

Geschichte.

Vor der Vereinigung: bis 1775.

Die Geschichte der Bukowina bis zur Vereinigung mit Österreich kann lediglich Territorialgeschichte sein. Vor jenem Zeitpunkte (1775) gab es kein Land Bukowina, wenngleich der Name für ein Waldgebiet an der polnischen Grenze schon im Anfang des XV. Jahrhunderts bezeugt ist. Eine eigene Provincialgeschichte hat das Land erst, seitdem es einen Theil des österreichischen Staates bildet. Vor der Vereinigung mit Österreich war die Bukowina ein Bestandtheil des ehemaligen Fürstenthums Moldau, das die heutigen Länder: Moldau, Bessarabien und Bukowina umfaßte. Diese Landschaften am Sereth und Pruth bilden eine ziemlich geschlossene geographische Einheit, das zum Donaugebiet gehörige östliche Hinterkarpathenland, dessen äußerste Grenze der Dniestr ist. Wohl sind es vorwiegend die geographischen Verhältnisse, die aus diesem zusammenhängenden Gebiete, zunächst im

Anschluß an das innere Karpathenland, eine politische Einheit zu schaffen ermöglichten, wie das ehemalige moldauische Fürstenthum es war. Demgemäß hängt auch die vorösterreichische Geschichte der Bukowina seit jeher mit jener der Moldau zusammen. Bis zur Begründung des moldauischen Fürstenthums um die Mitte des XIV. Jahrhunderts hat dieses ganze Gebiet fast keine Geschichte im Sinne einer politischen Entwicklung. Das Wenige, was wir darüber wissen, geht mehr die Ethnographie, als die eigentliche Geschichte an. Diese dunkle Vorzeit ist in der Geschichte der Bukowina als Vorgeschichte zu unterscheiden. Als zweiter Haupttheil folgt die Geschichte des Landes unter den moldauischen Fürsten, die moldauische Periode; als dritter die Provincialgeschichte in der österreichischen Periode.

Vorgeschichte. — Die in der Bukowina gemachten Funde aus der Stein- und Bronzezeit geben Zeugniß davon, daß hier das Sereth- und Pruth-Thal, zum Theil auch das Suczawa-Thal schon in prähistorischer Zeit bewohnt waren. Welchem Volke diese ältesten Ansiedlungen angehören mochten, das vermag die Geschichte nicht zu bestimmen.

Die ersten Bewohner der östlichen Karpathenländer, von denen die Geschichte Kunde hat, gehörten zum thrakischen Volksstamme, der das siebenbürgische Hochland mit den westlichen, östlichen und südlichen Abhängen und den Nordosten der Balkanhalbinsel innehatte. Zur Zeit Herodots (V. Jahrhundert v. Chr.) galten die Thraker als das zahlreichste Volk Europas. Damals saßen in Siebenbürgen die thrakischen Agathyrsen; das östliche Gelände, von einem stammverwandten Volke bewohnt, stand unter der Botmäßigkeit der von Osten her sich ausbreitenden pontischen Skythen oder Skoloten. Etwa an den Grenzen der Bukowina, an den nordöstlichen Karpathen und am oberen Dniestr, stießen die Gebiete der Skythen, der Agathyrsen und der nördlich von beiden wohnenden Neuren zusammen. Unmittelbar nach dem Zerfalle der skythischen Macht erscheint das östliche Hinterkarpathenland im Besitze der thrakischen Geten, gegen welche Alexander der Große und Lysimachus kriegten. Im II. Jahrhundert v. Chr. trat ihnen das keltisch-germanische Mischvolk der Bastarnen entgegen, die sich im Nordosten der Karpathen (Bastarnische Alpen) und am Dniester bis zu den Donaumündungen hin verbreiteten. Nach langen Kämpfen mit den Bastarnen blieben die thrakischen Daker des inneren Hochlandes (Nachkommen der vormaligen Agathyrsen) die unbestrittenen Herren auch des östlichen Geländes.

Daker und Geten waren gleichsprachige Stämme eines Volkes. Sie werden von den Alten nur nach den Wohnsitzen unterschieden, indem die Bewohner der Ebene von den Donaukatarakten abwärts, gleich ihren Brüdern am rechten Donauufer, Geten genannt wurden, die Bewohner des Hochlandes und des Theißgebietes aber Daker hießen. Seit dem I. Jahrhundert v. Chr. überwiegt der Name und die Macht des dakischen Stammes.

Um die Mitte des I. Jahrhunderts v. Ch. beherrschte der gewaltige Boirebista die Daker. Sein Reich erstreckte sich westwärts bis an die mittlere Donau, ostwärts bis zum Dniestr und bis zur Dniepermündung, südwärts über die Donau bis tief in das thrakische und illyrische Gebiet hinein. Ein Heer von 200.000 Mann sollen die Daker unter Boirebista aufzustellen vermocht haben. Gegen den drohenden Nachbar dachte schon Cäsar ins Feld zu ziehen, als sein Tod den Plan vereitelte. Nachdem unter Augustus die Donau die Grenze des römischen Reiches geworden war, hörten die Feindseligkeiten zwischen Dakern und Römern nicht auf, bis Trajan in zwei Feldzügen (101 bis 103 und 105 bis 107) die Daker und ihren König Decebalus nach tapferstem Widerstande bezwang und Dacien zur römischen Provinz machte.

Die Grenzen der römischen Provinz Dacien bezeichnet der Geograph Ptolemaeus (um 150) im Süden durch die Donau, im Westen durch die Theiß, im Norden durch die Karpathen und den Dniestr bis zu seiner entschiedenen Wendung nach Süden, im Osten durch den Pruth nebst einer Linie bis zur Dniestrwendung; das übrige dakische Gebiet, im Osten des Pruth bis zur Dniepermündung gehörte administrativ zu Niedermoesien.

Demnach umfaßte das römische Dacien auch die heutige Bukowina, an deren Nordgrenze auch Reste eines römischen Grenzwalles im Norden des Dniestr gefunden wurden. Effectiv hat sich aber die Römerherrschaft nur unbedeutend auf diesen Landstrich erstreckt, ebenso wie auf den übrigen Theil des östlichen Hinterkarpathenlandes. Wenigstens fehlt es an sicheren Beweisen römischer Ansiedlung in diesen Gegenden, außer zeitweilig vorgeschobenen Militärposten, den einzigen Vertretern römischen Wesens in den östlichen Gefilden Daciens. Die topographische Nomenclatur ist in diesem Theile der Provinz unter der römischen Herrschaft lediglich dakisch, und wohl blieb auch die Bevölkerung eine solche. Jene großartige Colonisation mit „unermeßlichen Scharen aus der ganzen römischen Welt", die Trajan nach Dacien verpflanzte, damit den Grund zu dem heutigen rumänischen Volksthume legend, beschränkte sich auf das Kernland Siebenbürgen, das Temeszer Banat und die westliche Walachei, allwo auch ein intensives römisches Culturleben erblühte, von dem die zahlreichen daselbst aufgefundenen Inschriften und andere Denkmäler beredtes Zeugnis geben. In den übrigen Theilen des Landes fuhren die Daker fort, unter römischer Herrschaft ihr eigenartiges Dasein zu führen. An der Nordgrenze saßen noch freie dakische Stämme, mit denen man von Zeit zu Zeit Händel hatte und die sich dann den anstürmenden Gothen anschlossen.

In den Wirren unter Gallienus (260 bis 268), der sogenannten Zeit der dreißig Tyrannen, gieng Dacien dem römischen Reiche verloren. Aurelianus (270 bis 275) mußte auf die Wiederherstellung der Provinz verzichten; er zog die hier sich noch haltenden Truppen heraus und gab den vertriebenen oder zur Auswanderung geneigten Provincialen

neue Wohnsitze auf dem rechten Donauufer, in dem danach benannten Aurelianischen Dacien. Die neuen Herren des Landes wurden die Gothen als Föderirte der Römer. Sie siedelten sich in der Ebene östlich der Karpathen an und besaßen wohl auch die Bukowina, wenigstens als Herren der hier noch weilenden Splitter dakischer Bevölkerung. Die über Dacien herrschenden Westgothen treibt dann der Hunnensturm (375) über die Donau. Seitdem blieb das östliche Hinterkarpathenland Jahrhunderte hindurch die öde Stätte nomadischer Horden, die sich eine nach der anderen in den vorübergehenden Besitz des Landes setzten. In diesem Wandel hielten sich die Slaven am längsten, die in der topographischen Nomenclatur das Zeugnis ihrer längeren Ansässigkeit hinterlassen haben.

Die Slaven erscheinen schon nach dem Sturze der Hunnenmacht (453) als Anwohner der östlichen Karpathen. Das Gebirge trennte das Reich der Gepiden, die nach dem Abzuge der Hunnen Dacien als Föderirte der Oströmer in Besitz nahmen, von dem Gebiete der Wenden oder Slovenen. In der Zeit avarischer Herrschaft, die dem Falle des Gepidenreiches (566) folgte, erlangten die Slaven theils im Gefolge der Avaren, theils vermöge eigener Expansionskraft die größte Ausdehnung in den Karpathenländern und besetzten seit dem Anfange des VII. Jahrhunderts auch die nördlichen Landschaften der Balkanhalbinsel. Der nach der Wanderung über die Donau diesseits zurückgebliebene Rest hat die Avarenherrschaft überdauert, um dann, so weit es das Gebiet Daciens betrifft, in Rumänen und Ungarn aufzugehen.

Nach der Niederlassung der Ungarn an der Theiß und mittleren Donau (895), welche während ihres kurzen Aufenthaltes im Osten der Karpathen und auf ihrem Zuge nach dem Westen auch die Bukowina berührt haben dürften, nahmen die türkischen Petschenegen das von den Ungarn geräumte Land vom Dnieper bis zum Sereth, Atelkuzu genannt, in Besitz. Ihr Gebiet reichte nach Nordwesten hin bis an die nordöstlichen Karpathen; hier lagen die Wohnsitze der Petschenegen und Ungarn einander am nächsten. Der nächst angesiedelte Stamm der Petschenegen war der Stamm Gyla, dessen Wohnsitze demnach am nordöstlichen Abhange der Karpathen und am oberen Sereth und Pruth lagen, die Bukowina mit einbegriffen.

In der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts zogen die Hauptthorden der Petschenegen über die Donau. Ihre Erben im östlichen Hinterkarpathenlande wurden die Kumanen oder (wie die arabischen Quellen sie nennen) Guzen (bei den Byzantinern Uzen), ihre nächsten Stamm- und Sprachverwandten. Das Centrum der kumanischen Macht blieb aber nach wie vor in den Steppen zwischen Don und Dnieper, bis sie seit der Schlacht an der Kalka (1223) unter dem Stoße der Mongolen zusammenbrach. Bis dahin scheinen die Kumanen als Herren des früheren Petschenegenlandes, nunmehr Schwarz-Kumanien im Gegensatze zu dem östlichen Weiß-Kumanien (dem Hauptlande) genannt,

ihre Wohnsitze nur theil- und zeitweise gegen Westen vorgerückt zu haben. Von den Mongolen bedrängt, suchten sie Anschluß an Ungarn, und seitdem erfolgt erst ihre massenhafte Niederlassung im Osten der Karpathen. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht. Die wachsende Mongolenfluth warf die zersplitterten Kumanenhorden theils über die Donau, theils nach Ungarn hinein, wo der Kern ihres Stammes in der Theißebene angesiedelt ward (1239).

Die Huzulen der nordöstlichen Karpathen (in der Bukowina und Galizien) scheinen die slavisirten Nachkommen kumanischer Reste zu sein, die, ins Gebirge verschlagen, den nationalen Guzen- oder Uzen-Namen behalten haben. Auf kumanische Ansiedlungen in der Bukowina deuten auch Ortsnamen wie Koman, Komanestie und Komarestie. Ihre rumänische Form weist auf Gleichzeitigkeit mit Rumänen hin, die in dieser Gegend zuerst um die Mitte des XII. Jahrhunderts beglaubigt auftreten.

Die erste Kunde von Rumänen im Osten der Karpathen finden wir zum Jahre 1164, wo ein byzantinischer Geschichtschreiber Wlachen an der Grenze von Haliez (Ostgalizien) erwähnt. Um dieselbe Zeit werden norddanubianische Wlachen auch in den „Landschaften am Schwarzen Meer" als Bundesgenossen der Byzantiner gegen Ungarn genannt. Diese Ansiedlungen sind aber östlich der Karpathen noch sehr spärlich; denn auf dem Zuge eines byzantinischen Heeres gegen Ungarn, das seinen Weg durch die Moldau bis an die ungarisch-galizische Grenze nahm, wurde das Land „öde und unbewohnt" gefunden. Allerdings dürfen wir die Nachricht nicht wörtlich nehmen, aber sie ist dennoch bezeichnend für die damaligen Bevölkerungsverhältnisse der Gegend.

Die rumänische Ansiedlung im Osten der Karpathen dürfte bald nach dem Übergange der Petschenegen über die Donau, worauf das Land eine Zeitlang unter nomineller Kumanenherrschaft so gut wie herrenlos blieb, begonnen haben. Sie erfolgte zumeist von Westen her, aus Siebenbürgen und Ungarn, woher später auch das moldauische Fürstenthum begründet ward. Eben darum wurde die Moldau nach ihrem nordwestlichen Flusse gleichen Namens (einem rechten Nebenfluß des Sereth) benannt, an welchem die herabsteigenden Rumänen die ersten Niederlassungen gründeten. Namentlich ist Marmarosz das Mutterland der moldauischen Rumänen, sowie ihres Staatswesens. Die Auswanderung aus diesem unwirthlichen Gebirgslande nach den üppigen Gefilden der Moldau muß schon lange vor der Begründung des Fürstenthums ihren Anfang genommen haben.

In Siebenbürgen mit den angrenzenden Theilen des östlichen Ungarns, sowie in der westlichen Walachei saßen Rumänen nach der hergebrachten geschichtlichen Überlieferung noch aus der Zeit römischer Herrschaft. Dieser Theil des Trajanischen Dacien, mit zahlreichen römischen Colonisten bepflanzt und bald romanisirt, behielt auch nach der Auflassung der Provinz einen Rest romanischen Volksthums, der in den Stürmen der Völkerwanderung

in den gebirgigen Gegenden Schutz und Rettung fand. Nach der Ansiedlung der Slaven und Bulgaren auf der Balkanhalbinsel (VII. Jahrhundert), in einem bis dahin vorwiegend romanischen Gebiete, erhielten die dacischen Romanen einen Zuwachs gleichartigen Elements aus dem Süden der Donau, indem durch die slavische und bulgarische Einwanderung die romanische Bevölkerung aus den Donaulandschaften der Balkanhalbinsel theils nach dem Süden (Macedo-Rumänen), theils nach dem Norden (Daco-Rumänen) verdrängt wurde. Durch solche Zuwanderung verstärkt, erlangten die norddanubianischen Rumänen, als die Zeiten wieder ruhiger wurden, jene Expansionskraft, vermöge welcher sie sich allmählich über das ganze Gebiet des alten Dacien ausbreiteten, so daß bis vor Ausgang des Mittelalters das dacorumänische Sprachgebiet mit dem Gebiete der römischen Provinz Dacien, wie gegenwärtig, beinahe zusammenfiel und stellenweise auch darüber hinaus reichte.

Die Einwanderung in das Land östlich der Karpathen begann, wie gesagt, erst nach dem Abzuge der Petschenegen. Da sie aus dem dacorumänischen Stammlande zumeist von Nordwesten her erfolgte, so finden wir die rumänischen Ansiedlungen im Osten der Karpathen zuerst in den nördlichen Gegenden am zahlreichsten vertreten.

Außer der byzantinischen Nachricht von Wlachen an der Grenze von Halicz zum Jahre 1164 wird der Rumänen dieser Gegend auch in den russischen Annalen gedacht. Es sind die sogenannten Bolochowcen, die ein eigenes Gebiet in der Nähe der Fürstenthümer Halicz, Wolhynien und Kiew nordwärts bis über den oberen Bug inne hatten. Ihr Name ist gleichbedeutend mit Woloch (Walach), was auch durch urkundliche Zeugnisse, wo das galizische Städtchen Bolechow als „villa Valacharom“ erscheint, bestätigt wird. Diese Bolochowcen lebten unter eigenen Führern, genannt Knesen, wie bei den Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn, und erfreuten sich einer gewissen Selbständigkeit. Ihre erste Erwähnung geschieht zum Jahre 1231 in dem Kriege des Ungarnkönigs Andreas II. um Halicz: da erscheinen unter seinen Hilfstruppen auch die Bolochower Knesen als Bundesgenossen der Ungarn. In den Jahren 1235 bis 1240 unternehmen sie neue Kriegszüge gegen russische Fürsten; selbst nach dem Mongoleneinfalle waren sie noch kräftig genug, um mit den Wolhyniern einen längeren und hartnäckigen Krieg zu bestehen, der 1257 mit dem Siege der letzteren endete. Hierauf kommen sie nicht mehr zum Vorschein. Die in russischen Annalen zum Jahre 1150 genannte Gegend Bolochowo am oberen Bug gestattet, das Vorrücken der Rumänen nach dieser Richtung hin bis zu diesem Zeitpunkte zurück zu verfolgen. Die Bolochowcen der russischen Annalen sind von den Wlachen an der Grenze von Halicz der byzantinischen Nachricht vom Jahre 1164 wohl nicht zu trennen. Ihr Verbreitungsgebiet reicht schon um die Mitte des XII. Jahrhunderts von den nordöstlichen Karpathen bis zum oberen Bug über die Grenzen des heutigen rumänischen Sprachgebietes hinaus. Ihre Beziehungen zu Ungarn als dessen Bundesgenossen gegen ihre

russischen Nachbarn weisen auf Nachbarschaft mit Ungarn, sowie auf ihre ungarländische Herkunft hin.

Während in den nördlichen Gegenden östlich der Karpathen die Rumänen im XII. und XIII. Jahrhundert so ausgebreitet und kampfkräftig erscheinen, treten sie in der südlichen Moldau weniger hervor. Die Nachricht über die Wlachen am Schwarzen Meer, die 1166 als Bundesgenossen der Byzantiner gegen Ungarn kämpfen und als „Nachkommen der ehemaligen römischen Colonisten" bezeichnet werden, ist wohl auf die Walachei, woher jener Angriff auf Ungarn von Südosten her erfolgte, und nicht auf die zur selben Zeit „öde und unbewohnt" gefundene Moldau zu beziehen. In der Moldau werden Wlachen vor der Gründung des Fürstenthums, außer in den nördlichen Gegenden, nur in dem nach der Bekehrung eines Theiles der Kumanen zum Christenthum (1227) unter ungarischer Ägide errichteten kumanischen Bisthum, dessen Gebiet östlich der Karpathen bis an den Sereth reichte, in den Jahren 1228 und 1234 neben Kumanen und Szeklern erwähnt.

Bevor die rumänische Ansiedlung im Osten der Karpathen, deren Anfänge, wie wir sahen, zwei Jahrhunderte vor der Begründung des moldauischen Fürstenthums liegen, ihren Abschluß erreichte, kam der Mongolensturm (1240). Er hemmte für einige Zeit die weitere Ausbreitung der Rumänen nach Osten; aber indem er der Kumanenherrschaft ein Ende machte, entschied er das weitere Schicksal des östlichen Hinterkarpathenlandes. Indeß blieb die Moldau noch ein Jahrhundert lang unter tatarischer Herrschaft. Zwar versuchte Ungarn nach dem Mongoleneinfalle seine Ansprüche auf das sogenannte Kumanien geltend zu machen, die zunächst auf die theilweise erfolgte Besitznahme des Landes durch ungarländische Rumänen in fortdauernder Abhängigkeit vom Mutterlande zurückzuführen sind und die durch das Protectorat über das ehemalige kumanische Bisthum, sowie durch den Titel eines „Königs von Kumanien", den schon Andreas II. nahm, zur Geltung gekommen waren. König Bela IV. verlieh daher im Jahre 1247 mittelst goldener, vom Papste bestätigter Bulle das Land dem Johanniterorden unter Vorbehalt seiner Oberhoheitsrechte. Die Schenkung gelangte aber nicht zur Wirksamkeit. Schon 1254 meldet Bela dem Papste, daß die Tataren die theilweise seinem Machtgebote unterworfenen Nebenländer: Russien, Kumanien und Bulgarien zur Botmäßigkeit gebracht haben und auch Ungarn mit einem neuen Einfalle bedrohen. Von tatarischen Ansiedlungen in der Bukowina geben noch einige topographische Namen tatarischer Herkunft Zeugniß.

Von der Moldau aus beunruhigten die Tataren öfters die Grenzen des ungarischen Reiches, bis sie von den Heeren Ludwigs I. (1342 bis 1382) in dessen ersten Regierungsjahren in ihrem eigenen Lande wiederholt aufs Haupt geschlagen und zurückgeworfen wurden. An diesen Kämpfen nahmen nach der moldauischen Gründungssage auch die Marmaroszer Rumänen theil, welche hierauf das Land in Besitz nahmen und unter ihrem

Führer Dragosz das moldauische Fürstenthum gründeten. Die Sage setzt das Ereigniß in die Zeit eines Ungarnkönigs Wladislaw oder László, der an der Spitze eines Heeres mit „römischen Hilfstruppen" gegen die Tataren der Moldau zog und sie aus dem Lande über den Dniestr jagte. Für die geleisteten Kriegsdienste wies er den ihm zu Hilfe gekommenen „Römern", die gegen die Tataren in den ersten Reihen gefochten hatten, Wohnsitze in Marmarosz an. Von hier aus besetzten diese mit Einwilligung des Königs das von den Tataren geräumte Land, und ihr Führer Dragosz wurde Wojwode des so errichteten moldauischen Fürstenthums.

Wenn wir von den „römischen Hilfstruppen" absehen, welche den römischen Ursprung der Marmaroszer und Moldauer Rumänen erklären sollen und wohl nur auf deren Mitwirkung an jenen Kämpfen bezogen werden können, so bleibt als Kern der Sage: die Errichtung des moldauischen Fürstenthums durch Marmaroszer Rumänen gelegentlich des Kriegszuges eines Ungarnkönigs Ladislaus, welcher Kriegszug die Räumung der Moldau seitens der Tataren bewirkte. Einen solchen Erfolg weisen thatsächlich die kriegerischen Unternehmungen auf, die in den ersten Regierungsjahren Ludwigs I. gegen die Tataren in der Moldau gemacht wurden und mit der Verdrängung der letzteren endeten. Die ungarische Sage schrieb diesen bedeutenden Erfolg dem Könige Ladislaus dem Heiligen zu, der aus dem Grabe persönlich den Christen zu Hilfe herbeigeeilt sei und den Sieg entschieden habe. Diese Legende findet sich als Interpolation eines Minoriten in der Dubnitzer Chronik bei der erwähnten Expedition gegen die Tataren unter Ludwig I. So kam der Ungarnkönig Ladislaus auch in die moldauische Gründungssage, welche die Errichtung des Fürstenthums an dessen Sieg über die Tataren der Moldau knüpft.

Jedenfalls enthält diese Überlieferung mehr historisches Element, als die andere geläufigere Version der Gründungssage, welche Dragosz gelegentlich eines Jagdzuges in Verfolgung eines Auerochsen aus Marmarosz in die Moldau kommen läßt, wo er im Orte Boureny (rumänisch bour = Auerochs) am Flusse Moldau das Thier erlegt; da er hier ein unbewohntes, anmuthendes Land findet, beschließt er, sich daselbst mit seinen Leuten niederzulassen, und gründet ein Fürstenthum, mit dem Haupte des erlegten Auerochsen als Wappen. Diese Sage, zunächst auf die Erklärung des Landeswappens gerichtet, kommt auch mit der ersteren verbunden vor; zuletzt drängte sie aber jene in den Hintergrund und erscheint alleinstehend als Gründungssage. Beide haben den Namen des Gründers und die thatsächliche Herabkunft aus Marmarosz gemeinsam.

Als geschichtliches Substrat der moldauischen Gründungssage ergibt sich daher, daß Marmaroszer Rumänen zur Zeit des erwähnten Tatarenkrieges, bei dem sie wohl mitthaten, einen Theil des von den Tataren geräumten Landes in Besitz nahmen und unter ihrem Führer Dragosz in Abhängigkeit von Ungarn die ersten Grundlagen zu dem

moldauischen Fürstenthume legten. In den ungarischen Chroniken ist jener Tatarenkrieg als eine der ersten Regierungsthaten Ludwigs I. (vor dem kroatischen Feldzuge von 1344) verzeichnet; er fand unter Führung des siebenbürgischen Wojwoden Andreas statt, der urkundlich 1343 als Wojwode von Siebenbürgen bezeugt ist. Schon 1349 erscheint Bogdan, in der moldauischen Fürstenliste an dritter Stelle genannt, als Wojwode der Moldau. Seinen zwei Vorgängern Dragoș und Sas (letzterer auch urkundlich als solcher nachgewiesen) werden in den moldauischen Chroniken sechs Regierungsjahre (ersterem zwei, letzterem vier) gegeben. So fällt die Zeit des Gründers Dragoș mit jener des siebenbürgischen Wojwoden Andreas zusammen. Darnach wäre die Gründung des Fürstenthums durch Dragoș um 1343 anzusetzen.

In der Bukowina lag anfänglich der Schwerpunkt des moldauischen Fürstenthums. Hier war die Fürstenresidenz und die erste nachweisbare Hauptstadt Suczawa, bis sie später nach Jassy verlegt ward; hier befinden sich auch die bedeutendsten älteren Gründungen der moldauischen Fürsten mit ihren Grabstätten. Von Dragoș, nach welchem ein Gebiet am oberen Sereth (wo der Fluß die Bukowina verläßt) „Câmpul lui Dragoș" (= Dragoș-Feld) hieß, wird berichtet, daß er eine Kirche zu Wolowetz (bei Radautz) errichtet habe, wo er seine letzte Ruhestätte fand. Seinem Nachfolger Sas schreibt die Tradition die Errichtung der noch bestehenden heiligen Dreifaltigkeitskirche in Sereth zu, wo auch eine Örtlichkeit den Namen „Sasca" trägt. Unter diesen zwei ersten Wojwoden scheint das Fürstenthum, dessen Anfänge im nordwestlichen Theile liegen, sich nicht weit über die Grenzen der Bukowina mit dem Moldau- und oberen Sereth-Thal erstreckt zu haben.

Bei der Besitznahme des Landes haben die Marmaroszer Rumänen wohl noch rumänische Bevölkerung aus der Zeit vor dem Mongoleneinfalle vorgefunden, die sich ihnen anschloß. Neben Rumänen saßen da auch Slaven, von denen man die slavischen Orts- und Flußnamen übernahm. Die alte slavische Bevölkerung dürfte, durch russische Zuwanderung verstärkt, unter der Petschenegen- und Kumanenherrschaft fortgedauert haben, wenngleich sie sich in jener Zeit nicht bemerkbar machte. Sie erhielt wahrscheinlich auch einen Zuwachs durch allmälige Niederlassungen aus dem benachbarten Galizien, zumal der Handelsweg von Halicz nach der Donau durch die Moldau führte. Dieser Zeit könnten zum Theil auch die in einem russischen Städteverzeichnisse genannten „russischen Städte" oder Marktplätze in der Moldau, darunter Sočava, Seret und Čern (wahrscheinlich Czernowitz), neben welchen Chotin am Dniestr als „wlachische Stadt" genannt wird, angehören. Doch den Slaven war es nicht beschieden, hier eine staatliche Ordnung zu begründen. Zu dieser Culturarbeit war ein anderes Volk berufen: die Rumänen. Sie sind die ersten, welche durch die Begründung des moldauischen Fürstenthums diesem Lande eine geschichtliche Bedeutung gaben und es dauernd für die Cultur eroberten.

Moldauische Periode: 1. Unter der Dynastie Bogdan-Mușat von 1349 bis 1527. — Das unter Dragoș und Sas, den ersten Wojwoden der moldauischen Chroniken, im Anschluß an Ungarn entstandene Fürstenthum, noch kaum über das Moldau- und obere Sereth-Thal hinaus reichend, galt anfänglich nicht als eigenes Staatswesen, sondern als ein Gebiet der ungarischen Krone. Diese zwei ersten Wojwoden dürften auch in einem ähnlichen Verhältnisse zur ungarischen Krone gestanden haben, wie die zu jener Zeit bezeugten rumänischen Wojwoden in Marmarosz. Dies änderte sich aber bald, indem im Jahre 1349 der Wojwode der Marmaroszer Rumänen, Bogdan, nach der Moldau zog und hier ein selbständiges Fürstenthum gründete. Der gleichzeitige Chronist des Königs Ludwig I. (Johannes von Küküllö) berichtet darüber Folgendes: „Zu dieser Zeit vereinigte Bogdan, Wojwode der Wlachen in Marmarosz, die Wlachen desselben Districtes und entwich heimlich in die Moldau, welche der ungarischen Krone unterworfen und wegen der Nachbarschaft der Tataren unbewohnt war; und obgleich er von dem Heere des Königs öfters angegriffen wurde, so wuchs doch die Moldau durch die wachsende große Menge der Wlachen, die jenes Land bewohnen, zu einem Reiche.“ [1]

In den wiederholten Kriegen, die König Ludwig „zur Wiederherstellung seines moldauischen Landes“ gegen Bogdan führte, erscheinen die Söhne des Wojwoden Sas auf Seite des Königs. Doch alle Bemühungen, Bogdan zur Botmäßigkeit zu zwingen und Ludwigs Getreue in der Moldau zu schützen, schlugen fehl; Sas' Sohn Balk mußte das väterliche Erbe in der Moldau verlassen und nach Marmarosz übersiedeln, wo der König ihm die ehemaligen Besitzungen Bogdans verlieh (1365). Wenn unter Dragoș und Sas die ersten Grundlagen zu dem moldauischen Fürstenthume im Anschluß an Ungarn gelegt wurden, so ist Bogdan als der eigentliche Begründer des Fürstenthums als eigenen Staatswesens anzusehen. Nach ihm wurde daher die Moldau auch Bogdania genannt, bei den Türken Kara-Bogdan (= Schwarz-Bogdanien, ehemals Schwarz-Kumanien).

Von Bogdan I. (1349 bis 1365) ist die erste moldauische Münze mit der Aufschrift: „Moneta Moldavie — Bogdan Waiwo(da)“, mit dem Auerochsenkopf als Wappen, nebst dem Schilde des Hauses Anjou von Ungarn. Die Münze wurde in der Bukowina, dem ältesten Sitze der moldauischen Fürsten, gefunden. Hier errichtete Bogdan eine Klosterkirche zu Radautz, die nachmalige Bisthumskirche, wo er bestattet ward. Die Grabschrift, die Stefan der Große im Jahre 1480 setzen ließ, nennt ihn „Bogdan Woiwod den Alten“, ohne das Todesjahr anzugeben. Die moldauischen Chroniken geben ihm sechs Regierungsjahre. Doch die Urkunde von 1365, mittelst welcher König Ludwig den Wojwoden Balk

[1] Der in der Chronik ohne Jahresangabe verzeichnete Auszug Bogdans aus Marmarosz geschah nach einer Urkunde Ludwigs I. vom 14. September 1349 (Revista pentru istorie, archeologie și filologie. București, 1885. vol. V. pag. 166 squ) „kurz vor“ diesem Datum; und da darin von einer Regelung durch dieses Ereigniß gestörter Besitzverhältnisse, um welche dabei Geschädigte eben ansuchen, die Rede ist, so dürfte der Auszug in demselben Jahre stattgefunden haben.

mit den Besitzungen Bogdans in Marmarosz belehnt, erwähnt ihn ohne die übliche Bezeichnung, daß er bereits todt sei; vielmehr weist die Aussage, daß diese Besitzungen „von dem ungetreuen Bogdan und seinen Söhnen genommen“ und Balk verliehen werden, darauf hin, daß Bogdan noch am Leben war. Darnach ist die Angabe der moldauischen Chroniken über die Regierungsdauer Bogdans auf 16 Regierungsjahre zu berichtigen, was mit den Angaben über die Regierungsdauer der anderen Fürsten übereinstimmt.



Die griechisch-orientalische Kirche zu Radautz.

Zum Jahre 1359, noch aus der Regierungszeit Bogdans, wird von einer Einmischung Polens unter Kazimir dem Großen in die moldauischen Angelegenheiten berichtet. Nach dem Tode eines moldauischen Wojwoden Stefan — erzählt der polnische Chronist Dlugosz (gestorben 1480) — seien dessen Söhne Stefan und Peter um das väterliche Erbe in Streit gerathen. Der jüngere Peter habe mit ungarischer Hilfe die Herrschaft an sich gerissen und den älteren Bruder verdrängt; dagegen habe Stefan die Hilfe des Polenkönigs Kazimir

angesucht, dem er die Unterwerfung der Moldau unter die polnische Oberhoheit anbot. Kazimir schickte um St. Peter und Paul 1359 ein Heer in die Moldau zur Unterstützung Stefans. Das polnische Heer erlitt aber eine schwere Niederlage in den Wäldern genannt „Polonyni" des Schepenetzer Gebietes (Sepenecensis terra, in der Bukowina zwischen Pruth und Dniestr, wo noch heute die Ortschaft Schipenetz jenen Namen trägt), wobei mehrere polnische Große in moldauische Gefangenschaft geriethen.

Die näheren Details, welche der polnische Chronist anführt (darunter die Gefangennahme des Großvaters seines Freundes, des Cardinals Zbigniew Oleśnicki, und des Sohnes des Palatins von Krakau, Andreas Tęczyński), lassen kaum einen Zweifel über die Glaubwürdigkeit der Nachricht zu. Zur selben Zeit war es Ludwig von Ungarn thatsächlich gelungen, in der Moldau einige Erfolge zu erzielen, wie dies auch der polnische Bericht andeutet. Im Jahre 1360 belohnt Ludwig die Dienste seines Getreuen Dragus, eines Rumänen aus Marmarosz, der sich um die „Wiederherstellung des moldauischen Landes" verdient gemacht, und verleiht ihm in Anerkennung dieser Dienste mehrere wlachische Besitzungen in Marmarosz mit dem Adelstitel. Doch Bogdan erscheint nach wie vor (noch 1365) als „abtrünnig". Die Anerkennung der ungarischen Oberhoheit kann daher nur auf einen anderen gleichzeitigen Wojwoden in der Moldau bezogen werden, der irgend ein Theilfürstenthum innehatte. Nun sind zwar die moldauischen Wojwoden, die der polnische Chronist zum Jahre 1359 nennt, den moldauischen Chroniken nicht bekannt; ihre Namen kommen auch nicht in dem Diptychon vor, das die älteste authentische Liste der regierenden Fürsten seit Bogdan enthält. Dagegen ist ein Wojwode Stefan, den Długosz als Vater der zwei streitenden Brüder nennt, urkundlich bezeugt: es ist der Neffe Bogdans, der mit diesem aus Marmarosz zog und an der Besitznahme der Moldau mitwirkte. Dieser mag hierauf einen Landestheil besessen haben, um dessen Erbe die sonst nicht bekannten Stefan und Peter, Söhne eines Wojwoden Stefan, in Streit geriethen, wobei der eine sich an Ungarn anschloß, der andere die polnische Intervention herbeiführte. Diese endete mit der Niederlage der polnischen Waffen in der Bukowina. Nicht erfolgreicher vermochte auch Ungarn seine Ansprüche auf die Moldau zur Geltung zu bringen.

Auf Bogdan I., den Begründer des selbständigen moldauischen Fürstenthums, folgte sein Sohn Latzko (1365 bis 1373). Aus dessen Regierung ist nur die Errichtung eines katholischen Bisthums zu Sereth bekannt. Die katholische Propaganda in der Moldau hatte gleich nach dem Abzuge der Tataren begonnen. Schon 1347 läßt Papst Clemens VI. das ehemalige kumanische Bisthum, das nach dem Mongoleneinfalle zu bestehen aufgehört hatte, als Milkover Bisthum (so benannt nach dem Bache Milkov zwischen Moldau und Walachei) wiederherstellen und beauftragt den Erzbischof von Kalocsa, den Kaplan des

Königs von Ungarn, Thomas von Nympti, zum Bischof von Milkov zu ordiniren. Als Bogdan die Herrschaft über die Moldau an sich brachte, fanden zwei Franciscaner in Sereth den Märtyrertod (1349). Unter Bogdan, dem unversöhnlichen Gegner des katholischen Ungarn, scheinen keine weiteren Versuche, die Moldauer zur römischen Kirche zu bekehren, gemacht worden zu sein. Unter seinem Nachfolger Latzko erscheinen aber wieder zwei Missionäre, die Minoriten Nikolaus von Melsak und Paul von Schweidnitz, ebenfalls in Sereth. Diesen gelang es, den Wojwoden für die römische Kirche zu gewinnen. Latzko ließ durch sie dem Papste mittheilen, daß er und sein Volk sich der römischen Kirche zuwenden wollten, und bat um die Errichtung eines katholischen Bisthums in Sereth, welcher Ort zur Stadt erhoben werden sollte. Zugleich erfahren wir, daß die Moldau bis dahin dem griechischen Bisthum (seit 1371 Metropolie) von Halicz kirchlich untergeordnet war, und daß Latzko die Ausscheidung seines Landes aus dem Haliczer Kirchensprengel anstrebte.

Papst Urban V. nahm das Anerbieten des moldauischen Fürsten beifällig auf und ertheilte im Jahre 1370 dem Erzbischof von Prag und den Bischöfen von Breslau und Krakau die Weisung, den Fürsten und das Volk der Moldau in den Schoß der römischen Kirche aufzunehmen, dieses Land aus dem hierarchischen Verbande mit dem Bisthum Halicz zu lösen und ein eigenes Bisthum in der Moldau mit dem Sitze in dem zur Stadt zu erhebenden Orte Sereth zu stiften. Zugleich trug er ihnen auf, bei Besetzung des Bisthums den von Latzko selbst vorgeschlagenen Minoriten Andreas von Krakau zu berücksichtigen und ihn, falls er würdig wäre, auf den Bischofsitz zu erheben. Am 9. März 1371 wurde Andreas in Krakau zum Bischof von Sereth geweiht und nahm hierauf seinen Bischofsitz ein, nachdem Latzko mit einem Theile seines Volkes feierlich zur römischen Kirche übergetreten war. In demselben Jahre ernannte Papst Gregor XI. auch einen Bischof von Milkov, Nikolaus von Buda, gebürtig aus dem Sprengel dieses Bisthums, das bald nach 1347 seine Wirksamkeit eingestellt hatte. So war unter Latzko die katholische Propaganda in der Moldau zu einem entschiedenen Erfolge gelangt.

Das Motiv, von welchem Latzko sich bei diesem Glaubenswechsel leiten ließ, war wohl vorwiegend ein politisches. Unter dem Schutze Roms durfte er hoffen, die gedeihliche Entwicklung seines jungen, von Ungarn und Polen angefeindeten Fürstenthums zu sichern, wie auch seine Stellung den mächtigen Nachbarreichen gegenüber zu bessern. Anderseits war die dadurch erlangte hierarchische Unabhängigkeit vom Haliczer Bisthum ein entscheidender Schritt zur Sicherstellung der kirchlichen, wie politischen Selbständigkeit des Fürstenthums. Es ist bezeichnend, daß die päpstliche Weisung zur Errichtung des Serether Bisthums an den Erzbischof von Prag und an polnische Bischöfe gerichtet wurde, nicht an den Erzbischof von Ungarn, wie man nach früherem Vorgange und nach den

Ansprüchen der ungarischen Krone auf die Moldau erwarten sollte; nicht minder, daß Latzko selbst für den Bischofsitz sich einen Krakauer Priester auserwählt. Außerdem war aber für Latzkos Übertritt auch ein persönliches Motiv maßgebend. Er wollte durch den Glaubenswechsel auch die Scheidung von seiner Gattin erwirken, wozu ihn der Mangel an männlicher Nachkommenschaft bewogen haben mag. Doch dieses Begehren wurde ihm so wenig von der römischen Kirche als von der griechischen gewährt. Papst Gregor XI. mahnt ihn vielmehr in einem Schreiben vom 25. Januar 1372, er möge den Ehebund heilig halten und trachten, seine Gattin gleichfalls der katholischen Kirche zuzuführen. Dies ist die letzte Nachricht, die wir über Latzko besitzen. Im Juni 1374 erscheint bereits ein anderer Fürst in der Moldau. Latzko, dem die moldauischen Chroniken acht Regierungsjahre geben, starb ohne männliche Nachkommen und wurde in der griechischen Klosterkirche zu Radautz neben seinem Vater Bogdan bestattet, wo seine Grabschrift ohne Todesjahr sich befindet. Mit ihm erlosch das Marmaroszer Geschlecht, das der Moldau ihre ersten Wojwoden gegeben hat.

Auf Latzko folgte nach dem Fürsten-Diptychon des Klosters Bistritza der in den Chroniken nicht genannte Wojwode Costea, der Begründer der Dynastie Mușat, die bis 1527 (mit außerehelicher Nachkommenschaft bis 1595) regierte und dem Lande die hervorragendsten Fürsten gab. In diesem Diptychon, das zum Gedenken der verstorbenen Fürsten beim Gottesdienste und bei Seelenmessen diente, heißt es: „Gedenke, Herr, der rechtgläubigen Herrscher dieses Landes: Bogdan Wojwod, Latzko Wojwod, Costea Wojwod" u. s. w. Das Alter dieser Quelle und ihre Bestimmung lassen keinen Zweifel über ihre Authenticität zu. Durch die Vermählung von Costeas Sohn Roman mit Latzkos Tochter Anastasia wurde auch ein verwandtschaftliches Band zwischen dem neuen und dem alten Fürstenhause hergestellt. Das Geschlecht Mușat, wie Costea und seine Söhne beigenannt werden, stammte nicht aus Marmarosz, wo man diesem Namen nirgends begegnet, sondern wahrscheinlich aus der Walachei, mit deren Fürstenhause Bassaraba es verwandt war. Der Name hat einen durchaus südrumänischen Klang (mușat im Macedorumänischen = schön) und ist in der Walachei wie in der südlichen Moldau auch in der topographischen Nomenclatur vertreten.

Costea Mușat (1373 bis 1374) fand als Fürst der Moldau keine allgemeine Anerkennung im Lande. Eine Gegenpartei berief den lithauischen Theilfürsten Georg Coriatowicz aus Podolien auf den moldauischen Fürstenthron. Dieser stellt am 3. Juni 1374 als „Herrscher des moldauischen Landes" eine Urkunde in Berlad aus. Da Costeas Gemalin Margaretha, die Stifterin einer katholischen Kirche mit einem Dominicanerkloster in Sereth (1380), als eifrige Anhängerin der römischen Kirche erscheint, so dürfte die Berufung des griechisch-orthodoxen Georg Koriatowicz als eine Reaction gegen den durch

Latzko eingeführten Katholicismus aufzufassen sein. Und in der That schreibt ihm die moldauische Chronik des Ureche die Errichtung der griechisch-orthodoxen Metropolie der Moldau zu, die er dem Patriarchate von Ochrida unterstellte. So glaubte Georg seine Stellung festigen zu können. Trotzdem vermochte er sich nicht zu behaupten und mußte schon nach einem Jahre dem Sohne Costeas, Peter Mușat, den Platz räumen. Die moldauischen Chroniken, die ihn Juga nennen (er selbst nennt sich in der erwähnten Urkunde „Jurg Korijatovič"), geben ihm zwei Regierungsjahre als unmittelbarem Vorgänger Alexanders des Guten, der 1400 zur Regierung kam. Thatsächlich hat Georg Koriatowicz im Jahre 1400 die Herrschaft in der Moldau zum zweitenmale an sich gebracht, welche



Die Überführung der Reliquien des heiligen Johannes Novi nach Suczawa.

zwei Regierungen an letzter Stelle, wo er auch im Fürsten-Diptychon genannt ist, mit zwei Regierungsjahren zusammengenommen wurden. Die Errichtung der moldauischen Metropolie, deren Bestand ein Decennium vor Georgs zweiter Regierung urkundlich erwiesen ist, gehört in dessen erste Regierung von 1374. Auch in einem byzantinischen Verzeichnisse der griechischen Bisthümer vom Ende des XIV. Jahrhunderts erscheint die Metropolie der Moldau als gleichzeitig mit jener von Widin (1370) und mit jener von Halicz (1371) errichtet.

Peter I. (1375 bis 1391) regierte nach den moldauischen Chroniken 16 Jahre. Urkundlich ist er zum erstenmale zum Jahre 1384 bezeugt, da er die von seiner Mutter Margaretha erbaute katholische Bisthumskirche zum St. Johannes in Sereth ausstattete. Am 26. September 1387 leistete Peter zu Lemberg dem Könige von Polen und Fürsten

von Lithauen, Wladislaw II. Jagello, und seiner Gemalin Hedwig den Vasalleneid. Wir erfahren nicht, was den moldauischen Wojwoden zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit bestimmt habe. In der betreffenden Urkunde sagt Peter, daß er „nicht gezwungen und nicht genöthigt, sondern aus sicherer Einsicht und gemäß dem Rathe seiner Bojaren" die Huldigung leiste. Von früheren Hoheitsrechten oder bestehenden Ansprüchen ist gar keine Rede.

Der nächste Beweggrund zu diesem Entschlusse Peters lag wohl in der Türkengefahr, von der die benachbarte Walachei bereits bedroht war. Er suchte daher Sicherheit im Anschlusse an das mächtige Nachbarreich, gleichwie er bald auch den Fürsten der Walachei in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Polen zog. Jedenfalls hat aber die Anerkennung der polnischen Oberhoheit sich aus der früheren Abhängigkeit von Ungarn ergeben. König Ludwig I., seit 1370 (nach seines Oheims Kazimir Tode) auch König von Polen, hatte in den letzten Jahren seiner Regierung seine durch Bogdan eingebüßten Hoheitsrechte über die Moldau wieder zur Geltung gebracht. Wenn nicht schon Latzko nach 1370 (im Jahre 1372 wird in den Verhandlungen Ludwigs mit Kaiser Karl IV. der Moldau als eines Nebenlandes der ungarischen Krone gedacht), dann haben gewiß dessen Nachfolger, zumal unter den durch die Doppelwahl herbeigeführten Verhältnissen, sich unter die ungarische Oberhoheit gefügt. Als nach Ludwigs Tode (1382) dessen Tochter Hedwig das Königreich Polen erbte und sich dann mit dem lithauischen Fürsten Władysław Jagiełło vermählte (1386), der im Februar 1387 auch Roth-Rußland bis an die Grenzen der Moldau an sich brachte, fand sich Peter bewogen, an Stelle der ungarischen Oberhoheit jene von Ludwigs jüngerer Tochter und deren Gemal anzuerkennen. Neben den damaligen Wirren in Ungarn mag hiebei auch der Einfluß des katholischen Bischofs von Sereth, der aus Polen stammte, in diesem Sinne gewirkt haben. Die polnische Oberhoheit bot auch den Vortheil, daß sie mit keiner Tributleistung, wie die ungarische, verbunden war. Aber Peter, den Władysław Jagiełło seinen „treuen Freund und Schwager" nennt, sah sich auch durch verwandtschaftliche Bande bestimmt, Polen den Vorzug zu geben. So kam im Jahre 1387 die Moldau unter polnische Oberhoheit.

Im folgenden Jahre (1388) lieh Peter dem Polenkönige 3000 Thaler, wofür dieser ihm und dessen Bruder Roman die Stadt Halicz mit dem dazu gehörenden Gebiete, nachher Pokutien (= der an die Bukowina angrenzende südöstliche Winkel von Galizien) genannt, verpfändete. Die betreffende Urkunde Peters ist in der „Stadt Sočava" ausgestellt, welche hier zum erstenmale als Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums erscheint. Daß früher der Fürstensitz in Sereth, dem Sitze des katholischen Bisthums, gewesen, ist nicht bezeugt und bei dem Umstande, daß dieser Ort erst durch das Bisthum zur Stadt erhoben wurde, auch nicht wahrscheinlich. Allerdings läßt die Localtradition den Wojwoden Sas

in Sereth residiren, wo eine Örtlichkeit den Namen „Sasca“ (vielleicht auf eine sächsische Ansiedlung zurückzuführen) trägt. In Suczawa wurde im Jahre 1390 auch das unter Vermittlung Peters zwischen Wladislaw und dem Fürsten der Walachei, Mircea, im Jahre 1389 vereinbarte und 1390 zu Lublin geschlossene Schutz- und Trutzbündniß näher stipulirt, eine polnisch-moldo-wlachische Tripelallianz, die zunächst gegen Ungarn und nach Ermessen auch gegen andere Feinde gerichtet war.

Auf Peter, der noch zu Anfang des Jahres 1391 in einem Berichte über ein wunderthätiges Kelchtuch der Bisthumskirche von Sereth genannt wird, folgte sein Bruder Roman. Diese Senioratserbfolge, nach welcher das älteste Glied des Fürstenhauses zunächst erbberechtigt war, seit früher in der Walachei giltig, erscheint von nun an auch in der Moldau als Regel.

Von Roman I. (1391 bis 1393; 1399 bis 1400), dessen zweimalige Regierung in den moldauischen Chroniken nur an erster Stelle mit drei Regierungsjahren verzeichnet ist, sind zwei auf die Bukowina Bezug habende Urkunden auf uns gekommen: eine vom 30. März 1392, die andere vom 18. November desselben Jahres, letztere „in unserer Stadt zu Sočava“, erstere „in unserer Stadt“ (wohl auch Suczawa) ausgestellt. Die erste enthält auch die Bezeichnung „bukovina“ (= Buchenwald) für ein Waldgebiet am Sereth, wo wir dem gegenwärtigen Landesnamen, als solcher erst nach der Vereinigung mit Österreich eingeführt, zum erstenmale (hier noch als Gattungsnamen) begegnen. Roman nennt sich darin „Beherrscher des moldauischen Landes von den Bergen bis zum Meere“. Es ist das erste Zeugniß von der Ausdehnung des Fürstenthums bis an das Schwarze Meer. Im Januar 1393 leistete Roman mittelst einer in Suczawa ausgestellten Urkunde die Angelobung der Treue als Vasall des Polenkönigs. Noch in demselben Jahre verband er sich mit dem Fürsten von Podolien, Theodor Koriatowicz, der gleichfalls unter polnischer Oberhoheit stand, gegen den lithauischen Großfürsten Witold, welchem König Władysław die podolische Festung Kamienietz mit ihrem Gebiete verliehen hatte. Im Kriege mit Witold wurden die verbündeten Podolier und Moldauer bei Brazlaw besiegt und Theodor Koriatowicz zur Flucht nach Ungarn gezwungen. Dies scheint gleichzeitig auch Romans Sturz herbeigeführt zu haben, indem er die Regierung an seinen Bruder Stefan abtreten mußte.

Stefan I. (1393 bis 1399) regierte nach den moldauischen Chroniken sieben, richtiger etwas über sechs Jahre (6901/1393 bis nach 1. September 6908/1399). Der durch den Sturz Romans, des legitimen Fürsten, eingetretene Regierungswechsel und die daraus gefolgten inneren Streitigkeiten ermuthigten den König Sigismund, die Ansprüche der ungarischen Krone auf die Moldau wieder geltend zu machen. Er unternahm daher im Jahre 1394 einen Feldzug in die Moldau, drang nach Überwindung starken Widerstandes an der Grenze bis zur Fürstenresidenz Suczawa vor und zwang den Wojwoden Stefan zur

Unterwerfung und zum Versprechen, den Tribut zu leisten. Die so wiederhergestellte ungarische Oberhoheit war jedoch nicht von Dauer. Schon am 6. Januar 1395 stellte Stefan mit seinen Bojaren in Suczawa eine Huldigungsurkunde als Vasall des Polenkönigs aus, nachdem er zuvor auf das an Peter und Roman verpfändete Pokutien verzichtet hatte. Er bekennt darin, die Herrschaft „mit Hilfe“ des Königs Władysław erlangt zu haben, erkennt die polnische Oberhoheit an und verpflichtet sich zur Hilfeleistung gegen den König von Ungarn, gegen den Fürsten der Walachei, gegen die Türken, Tataren und Russen, sowie gegen den deutschen Ritterorden.

Auffallend ist die Erwähnung des Fürsten der Walachei, der fünf Jahre zuvor einen Bundesvertrag mit dem Polenkönig geschlossen und ihn 1391 erneuert hatte. Es könnte das eventuelle Eingreifen Mirceas in die moldauischen Angelegenheiten betreffen, um Roman wieder zur Regierung zu verhelfen, wie es später auch thatsächlich geschah. In der Schlacht von Nikopolis (1396) kämpften aber neben Mircea, dem nunmehrigen (seit März 1395) Bundesgenossen Sigismunds gegen die Türken, auch die Moldauer unter ihrem Wojwoden im christlichen Heere, das Sigismund gegen die Türken führte.

Stefans Regierungszeit war von einem heftigen Kirchenstreite mit dem Patriarchate von Constantinopel ausgefüllt. Wahrscheinlich nach Abgang des von Georg Koriatowicz im Jahre 1374 unter der Jurisdiction des Patriarchates von Ochrida bestellten Metropoliten ernannte der Patriarch von Constantinopel einen Metropoliten für die Moldau, indem er die Jurisdiction über die moldauische Kirche beanspruchte. Dieser, zum erstenmale im Jahre 1393 genannt, wurde aber von den Moldauern nicht anerkannt und aus dem Lande vertrieben, worauf er 1394 nach Tirnowa versetzt ward. Als Urheber dieses Conflictes werden zwei moldauische Bischöfe, Josef und Meletius, genannt, von denen der erstere den Sitz zu Asprokastron (= Akkerman) hatte; der Sitz des anderen wird nicht genannt, war aber wahrscheinlich in der Hauptstadt Suczawa, wo nachher der Sitz des Metropoliten ist. Der Conflict hatte zur Folge, daß die beiden Bischöfe vom Patriarchen mit dem großen Banne, das Land mit dem Interdict, der Fürst, die Geistlichkeit und das Volk mit dem kleinen Banne belegt wurden. Stefan versuchte hierauf im Jahre 1395 eine Versöhnung mit dem Patriarchate. Er vermochte aber nicht die Anerkennung der Bischöfe zu erwirken und erlangte für sich und sein Volk die Lossprechung vom Banne nur nach Aufnahme des vom Patriarchen zur Verwaltung der moldauischen Kirche als Exarchen bestellten Erzpriesters Petrus. Der Kirchenstreit fand erst im Jahre 1401 unter Alexander dem Guten eine Lösung, indem Josef als Metropolit der Moldau unter der Jurisdiction des Patriarchates von Constantinopel anerkannt wurde. Der Patriarch, heißt es in der betreffenden Urkunde, habe sich überzeugt, daß die genannten zwei Bischöfe nicht „serbische Bischöfe“ gewesen seien, die auf unrechtmäßige Weise ins Land gekommen



Aus dem Evangeliar des Klosters Humor (Ende des XV. Jahrhunderts).

wären, sondern eingeborene, und Josef sogar mit dem Fürstenhause verwandt. Der heftige Kirchenconflict erscheint somit als ein Jurisdictionsstreit, indem die Moldau seit Georg Koriatowicz unter der Jurisdiction des Patriarchates von Ochrida (zu jener Zeit unter der Herrschaft von serbischen Fürsten) stand, wobei das Land mit den bereits angestellten Bischöfen die Jurisdiction des Patriarchates von Constantinopel und den von dort aus ernannten Metropoliten nicht anerkennen wollte.

Wie früher Roman, so wurde auch Stefan infolge eines unglücklichen auswärtigen Krieges gestürzt. Er betheiligte sich mit einem Hilfscorps an dem Feldzuge des Großfürsten Witold von Lithauen gegen die Tataren, der in der Schlacht an der Worskla am 12. August 1399 mit der Niederlage des polnisch-lithauischen Heeres und der Moldauer endete. Dies benutzte Roman, um einen Aufstand im Lande zum Sturze Stefans zuwege zu bringen.

Roman I. erfreute sich nicht lange der neuerdings erworbenen Herrschaft. Swidrygiełło, Witolds Vetter, welcher den in der Schlacht an der Worskla gefallenen Statthalter von Podolien ersetzte, nahm Roman im Jahre 1400 gefangen. Roman ließ hierauf durch seinen Neffen Ivaşco, Sohn des ehemaligen Wojwoden Peter, und einen Bojaren Vilcea dem Könige Wladislaw zu Berest in Polen Treue und Dienst geloben. Indessen bemächtigte sich, wahrscheinlich mit Swidrygiełłos Hilfe, dessen Vetter Georg Koriatowicz abermals des moldauischen Fürstenthrones. Nach seiner ersten Regierung in der Moldau vom Jahre 1374 erscheint Georg noch im Jahre 1377, da er in Polen weilte, mit der Bezeichnung „wlachischer Wojwode". Aus seiner zweiten Regierung ist von ihm eine Urkunde ohne Datum bekannt, in welcher der „Wojwode Stefan" und Romans Söhne Alexander und Bogdan als Zeugen genannt werden, was auf diese Zeit hinweist. Offenbar gegen Georgs Usurpation suchte Ivaşco, „Sohn des Wojwoden Peter und Erbe des moldauischen Landes" (Roman muß schon gestorben sein), die Hilfe des Polenkönigs an, welchem, sowie dem Großfürsten Witold gegenüber er sich im December 1400 durch einen schriftlichen Act zu Treue und Dienst verpflichtet, falls er das väterliche Erbe erlangen und Fürst der Moldau werden sollte. Endlich griff Mircea, Fürst der Walachei, in die moldauischen Wirren ein, nahm Georg gefangen und verhalf Alexander, dem Sohne Romans, zum väterlichen Throne. Georg Koriatowicz starb in der Moldau, wo sein Grabmal im Kloster Vaslui noch im Jahre 1575 zu sehen war. Nach der Reihenfolge der Fürstennamen im Bistritzer Diptychon waren ihm Roman und Stefan im Tode vorausgegangen. Ihre Grabmäler mit später und ohne Todesjahr gesetzten Grabschriften befinden sich in der Bisthumskirche zu Radautz. Die Grabschrift Stefans sagt, daß er zu Hirlâu (in der Moldau) getödtet wurde.

Alexander I. (1400 bis 1432), mit dem Beinamen der Gute, war als ältester Sohn des Roman Muşat und der Anastasia, Tochter Latzkos, der unbestrittene Erbe des

moldauischen Fürstenthrones. Während seiner langen Regierung wandte er seine volle Fürsorge der inneren Organisation des durch die letzten kirchlichen und politischen Wirren gesunkenen Fürstenthums zu.

Die ersten Regierungsthaten Alexanders betreffen die kirchlichen Einrichtungen. Gleich nach seinem Regierungsantritte schickte er eine Gesandtschaft an den Patriarchen von Constantinopel, um dem Kirchenstreite ein Ende zu machen. Mit dem Schreiben vom 26. Juli 1401 an den „Großwojwoden von ganz Moldowlachien" erkannte endlich der Patriarch den während des Kirchenstreites excommunicirten Bischof Josef als Metropoliten der Moldau an; der zweite excommunicirte Bischof, in Betreff dessen keine Verfügung getroffen wird, war wohl nicht mehr am Leben. Josef, vormals Bischof von Akkerman, nahm als Metropolit seinen Sitz in Suczawa, wohin Alexander über Josefs Veranlassung im Jahre 1402 auch den Leib des heiligen Johannes Novi, jetzt Landespatrons der Bukowina, aus Akkerman (wo Johannes, Kaufmann aus Trapezunt, nach der Legende um 1330 das Martyrium erlitten hatte) überführen ließ. Die alte Metropolitankirche, die auch als Krönungskirche der Fürsten diente, ist als Bau noch erhalten und unter dem Namen Miroutzer Kirche (biserica Miräuţilor) bekannt. Sie war schon vor dem Jahre 1400 zugleich mit dem naheliegenden Fürstenschlosse, dessen Ruinen ein gleichartiges Baumaterial wie die Kirche aufweisen, erbaut worden. In dieser Kirche wurden auch die Reliquien des heiligen Johannes Novi aufbewahrt, bis sie in die im Jahre 1522 neu erbaute Metropolitankirche zu St. Georg übertragen wurden, wo sie sich auch gegenwärtig befinden. Die Sage erzählt, der Heilige selbst habe sich diese neue Stätte auserwählt, indem er die alte Metropolitankirche verlassen und sich sammt Sarg in eine hölzerne Kirche begeben habe, an deren Stelle dann die neue Metropolitankirche erbaut worden sei. An der Metropolie in Suczawa gründete Alexander auch eine Schule für Fürsten- und Bojarensöhne, sowie für Cleriker, zu deren Leitung er den gelehrten Mönch und Kirchenschriftsteller Gregor Tzamblak aus Constantinopel berief. Gregor Tzamblak (auch „Samvlak" genannt), aus Tirnowa in Bulgarien gebürtig und in Constantinopel gebildet, kam zuerst im Jahre 1401, bei der Beilegung des Kirchenstreites, als Gesandter des Patriarchen an den Hof Alexanders. Hierauf, von Alexander ins Land berufen, wirkte er als Prediger und Lehrer an der Metropolie und verfaßte hier auch das Leben des heiligen Johannes Novi, bei dessen Übertragung im Jahre 1402 er bereits in Suczawa domicilirte und eine Panegyrik hielt.

Gleichzeitig mit der Wiederherstellung der Metropolie errichtete Alexander auch zwei Bisthümer, die der Metropolie von Suczawa untergeordnet wurden. Das eine der beiden Bisthümer, die bei der Übertragung des heiligen Johannes (wo neben dem Erzbischof Josef auch andere Bischöfe, wenngleich nicht namentlich, genannt werden) schon

bestanden, war in Radautz. Zur Bisthumskirche wurde die hier seit Bogdan I. als Klosterkirche und Begräbnißstätte der Fürsten bestehende St. Nikolauskirche bestimmt, die mit einem späteren Zubau noch erhalten ist und bis in die österreichische Zeit, als das Radautzer Bisthum nach Czernowitz verlegt ward, Bisthumskirche blieb. Unter ihren Wandgemälden befindet sich ein Stiftungsbild mit verwischter Schrift, das wahrscheinlich Alexander als Stifter darstellt. Neben der Metropolie von Suczawa und dem Bisthum Radautz konnte das katholische Bisthum von Sereth, das bei der Rivalität zwischen der griechischen und römischen Kirche dem Aufschwunge der kirchlichen Einrichtungen Alexanders hätte entgegenwirken können, in deren Nähe nicht weiter bestehen. Alexander ließ daher schon im Jahre 1401 das Serether Bisthum nach Bakâu, dem Centrum der katholischen Szekleransiedlungen in der Moldau, verlegen, wo es, aus der nahen Verbindung mit Polen gerissen, allmäligem Niedergange verfiel.

Unter den Stiftungen Alexanders in der Bukowina ist noch das Kloster Moldowitza, am gleichnamigen Bache im Jahre 1401 gegründet, zu nennen. Aus Alexanders Regierung ist auch die älteste Erwähnung (1427) des Klosters Humor. Nächst dem Kloster zu Radautz, das hier vor der Errichtung des Bisthums bestand, und dem Dominicanerkloster bei dem Bisthum in Sereth sind Moldowitza und Humor die ältesten Klostergründungen in der Bukowina; als Klöster sind sie die ältesten, die sich bis in die österreichische Zeit erhielten. Doch die alte Klosterkirche von Moldowitza wurde durch einen Bergsturz zerstört, worauf Fürst Peter IV. Rareș im Jahre 1531 eine neue Kirche erbaute, die als Pfarrkirche noch besteht. Auch die gegenwärtige Kirche von Kloster Humor ist aus der Regierung des Peter Rareș (1530). Alexander und seine Gemalin Maria haben 1429 dem Kloster Moldowitza ein kostbares Evangelienbuch gewidmet, das später käuflich in den Besitz eines Venetianers gelangte, von dem es die Oxforder Universitätsbibliothek erwarb.

Nachdem Alexander schon im ersten Regierungsjahre durch weise Einrichtungen die Ordnung im Innern hergestellt hatte, war er darauf bedacht, seine Stellung auch dem Auslande gegenüber zu sichern. Mittelst einer in Suczawa am 12. März 1402 ausgestellten Urkunde erneuerte er die Verträge, die seine Vorfahren Peter und Roman (Stefan wird bezeichnenderweise nicht genannt) mit dem Polenkönige geschlossen hatten, und erkannte die Oberhoheit Polens an. Alexander nennt sich darin, wie in seinen internen Urkunden, „von Gottes Gnaden Fürst der Moldau“, welchen Titel seine Vorgänger in den Huldigungsurkunden nicht gebrauchten. Im folgenden Jahre erneuerte auch Mircea, Fürst der Walachei, seinen Bund mit Polen, der zur Zeit Stefans erkaltet und sogar zur Gegnerschaft geworden war. So ward unter Vermittlung Alexanders die polnisch-moldo-wlachische Tripelallianz aus der Zeit Peters wiederhergestellt, die eine mächtige Föderation vom Baltischen bis zum Schwarzen Meere und zur unteren Donau darstellte. Der neuerliche

Beitritt der Walachei sicherte der Moldau auch eine größere Unabhängigkeit gegenüber Polen. Zugleich erscheint die Tripelallianz als hauptsächlich gegen Ungarn und dessen Oberhoheitsansprüche auf die Moldau und Walachei gerichtet. Dies wird bei der Erneuerung der Verträge im Jahre 1411 sowohl von Mircea als auch von Alexander nachdrücklich hervorgehoben, indem beide sich dem Könige Władysław gegenüber zur Hilfeleistung gegen den König von Ungarn verpflichten, wogegen der Polenkönig ihnen gleichfalls Hilfe gegen Ungarn zu leisten verpflichtet sein soll. Bezeichnend für das nunmehrige Verhältniß der Moldau zu Polen ist auch, daß König Władysław im Jahre 1411 seinem „Freunde" Alexander für den aus dem Darlehen Peters vom Jahre 1388 noch schuldigen Rest von 1000 Thalern Pokutien mit den Städten Śniatyn und Kolomea verpfändete, auf welches Pfand Stefan verzichtet hatte.

Kaum hatten Mircea und Alexander im Frühjahre 1411 das Schutz- und Trutzbündniß mit Polen gegen den König von Ungarn erneuert, als Władysław im Herbste desselben Jahres Verhandlungen mit Sigismund anknüpfte, die bei der Zusammenkunft beider Könige zu Lublau durch den Friedens- und Allianzvertrag vom 15. März 1412 zum Abschlusse gelangten. Im Lublauer Vertrage erkannte Sigismund Polens Oberhoheit über die Moldau vorläufig an; nach dem Ableben eines der beiden Könige hätte aber eine gemischte Commission die Hoheitsrechte beider Königreiche auf die Moldau festzustellen. Bis dahin bleibe Alexander verpflichtet, mit seiner ganzen Heeresmacht dem Könige von Ungarn gegen die Türken beizustehen, widrigenfalls er abgesetzt und sein Land unter beide Könige zu Hälften getheilt werden solle. In der Abgrenzung der zu theilenden Gebiete erscheint auch der Name der Bukowina: ein Waldgebiet von der ungarischen Grenze bis zum Sereth heißt die „große Bukovina", ein anderes Waldgebiet am Pruth die „kleine Bukovina", hier zum erstenmale als Eigenname gebraucht.

Die Stipulationen des Lublauer Vertrages kamen, soweit sie die Moldau betrafen, nicht zur Ausführung, und Alexander konnte seine weitere Regierung den Werken des Friedens widmen. Wie durch die kirchlichen Einrichtungen, so trug er Sorge, dem Fürstenthume auch durch eine gute Verwaltung und durch eine geordnete Rechtspflege innere Festigkeit zu geben. Er umgab sich mit einem großen Hofstaate nach byzantinischem Muster, das gleicherweise auch in der Walachei schon Aufnahme gefunden hatte, und mit einem reich gegliederten Beamtenstande.[1] Die Rechtspflege wurde auf Grund der byzantinischen Gesetze der libri Basilicorum geordnet, aus welchen Alexander (nach Cantemirs Descriptio Moldaviae) einen Auszug als moldauisches Gesetzbuch machen ließ. Daneben

[1] Einige Hofämter finden sich schon früher vor, wahrscheinlich aus der Walachei zugleich mit dem Vornamen Joan (abgekürzt Jo.), den seit Roman I. alle moldauischen Fürsten, wie jene der Walachei, vor dem Taufnamen führen, entlehnt; die meisten sind aber erst seit Alexander bezeugt, dem auch die Chronik die Errichtung der Hofämter und anderer Bojarien zuschreibt.

galt auch das ungeschriebene Gewohnheitsrecht. In den Städten fand zugleich mit deutscher Stadtverfassung das deutsche (Magdeburger) Recht Verbreitung, das durch sächsische Ansiedler aus Siebenbürgen in die Moldau gebracht worden war. Von den Verwaltungsbezirken, Tzinute genannt, in welche die Moldau getheilt war, entfallen zwei, nämlich der ganze Czernowitzer Tzinut und der größere Theil des Suczawer Tzinutes auf die Bukowina; zum letzteren gehörte auch der Câmpulunger Ocol (= Kreis) mit autonomer Verwaltung. Wie die autonome Gebirgsgemeinde Câmpulung mit ihrem Kreis als landesfürstliches Gebiet, so hatten auch die landesfürstlichen Städte Suczawa, Sereth und Czernowitz eigene Verwaltung mit grundherrlichen Rechten.

Eine besondere Fürsorge zeigte Alexander auch für die Förderung des Handels und Verkehres. In der Urkunde, die er den Lemberger Kaufleuten am 8. October 1407 ausstellte, erscheint Suczawa als Mittelpunkt alles Handelsverkehrs, als Stapelplatz und Hauptzollstation; sonstige Zollstationen waren Sereth und Czernowitz (in dieser Urkunde zum erstenmale genannt) auf der Handelsstraße nach Lemberg, dann Moldowitza bei der heutigen Ortschaft Wama (= Zollschranke) auf der Handelsstraße nach Bistritz. Auch die Kronstädter Kaufleute erhielten ein Handelsprivilegium, das ihnen für Suczawa einen günstigeren Zoll als den Lembergern gewährte.

Die guten Beziehungen zu Polen pflegte Alexander bis kurz vor seinem Regierungsende. Er trat auch in ein verwandtschaftliches Verhältniß zum polnischen Königshause, indem er nach 1417 (dem Todesjahre seiner ersten Gemalin Anna) sich mit der lithauischen Prinzessin Rimgalla, Witolds Schwester und Władysławs Cousine, verehelichte. Doch schon im Jahre 1421 löste er diese Ehe auf und gab seiner gewesenen Gattin die Stadt Sereth und das Gut Wolowetz bei Radautz nebst einer jährlichen Rente von 600 ungarischen Ducaten zum Unterhalte. Die Ehescheidung trübte aber das politische Verhältniß zu Polen nicht; im folgenden Jahre schickte Alexander dem Könige Władysław, wie zuvor in den Jahren 1410 und 1414, ein Hilfscorps gegen die deutschen Ritter, das sich bei Marienburg hervorthat.

Im Frühjahre 1426 hätte Alexander mit Sigismund gegen die Türken ziehen sollen. Die moldauischen und polnischen Hilfstruppen warteten bei Braila zwei Monate lang vergebens auf den Kaiser, der erst im November an die siebenbürgische Grenze kam und hier über den Winter blieb. Während dessen hob das polnisch-moldauische Hilfsheer das Lager auf, und als Sigismund im nächsten Frühjahre den Türkenkrieg begann, den er auch im folgenden Jahre fortsetzte, blieben die Moldauer und Polen aus. Dies nahm dann Sigismund zum Anlasse, um bei der Zusammenkunft, die er mit Władysław im Februar 1429 in Lutzk hatte, die Absetzung Alexanders und die Theilung der Moldau gemäß dem Lublauer Vertrage zu fordern. Władysław war nicht dafür zu gewinnen. Aber auf



Heilige Grabdecke (Aer) aus dem Kloster Putna (1490) mit der Grablegung Christi.

die Nachricht von jenem Theilungsplane schlug Alexander im Jahre 1430 wider ihn los und drang siegreich in Pokutien ein; zuletzt mußte er jedoch vor der polnischen Übermacht weichen (1431). Im Bunde mit Swidrygiełło, dem Bruder des Königs, setzte er die Feindseligkeiten noch in Podolien fort, bis Władysław im Jahre 1432 über die alliirten Gegner einen entscheidenden Sieg davontrug. Nicht lange darnach starb Alexander an einer Krankheit, die er sich im Kriege zugezogen hatte, wie es scheint, ohne formellen Friedensschluß.

Unter Alexanders Nachfolgern bis zum Jahre 1457 (Elias I., Stefan II., Roman II., Peter II., Alexander II. Bogdan II., und Peter III.) brachten wieder Thronstreitigkeiten dem Lande Verderben. Hinsichtlich der Bukowina ist aus dieser wüsten Zeit wenig Bemerkenswerthes bekannt. Außer Schenkungen für die Stiftungen Alexanders haben diese Fürsten kein Andenken hier zurückgelassen. Das Vasallitätsverhältniß zu Polen blieb bis Bogdan II. unverändert bestehen. Im December 1433 ward unter Stefan II., zugleich mit der Vergebung für Alexanders Vergehen gegen die polnische Krone seitens Władysławs, auch eine Grenzregulirung zwischen beiden Staaten vorgenommen. Danach sollte Pokutien zu Polen gehören, das Schepenetzer Gebiet zwischen Pruth und Dniestr mit den Burgen Tzetzun (das heutige Tzetzin bei Czernowitz, wo noch Burgruinen zu sehen sind) und Chmelow (Lage unbestimmt) hingegen zur Moldau.[1] Die hier angegebene Grenze fällt mit der heutigen Grenze der Bukowina gegen Galizien zusammen. Am Czeremosz wird Waskoutz als zur Moldau, Zamostie und Wilawcze als zu Polen gehörend bestimmt. Der Wald, der von da weiter zwischen der Moldau und Polen sich erstreckte (im Lublauer Vertrage Bukovina genannt), sollte wie bis dahin den Moldauern verbleiben. Im Jahre 1437 trat dann Elias, der nach Thronstreitigkeiten mit seinem jüngeren Bruder Stefan II., der ihn verdrängt hatte (1433), bei der Theilung des Landes unter beide die obere Moldau mit der Bukowina erhielt (1435), das Schepenetzer Gebiet mit den Burgen Chotin, Tzetzun und Chmelow als Entschädigung für den von seinem Vater Alexander in Pokutien angerichteten Schaden an Polen ab, wohl in der Absicht, um sich unter polnischem Schutze behaupten zu können und eventuell wenigstens dieses Gebiet für sich zu retten. Nach seiner abermaligen Verdrängung durch Stefan (1444) befinden sich die genannten Burgen mit ihrem Gebiete im Besitze von Elias' Gattin Maria, einer Schwester von Königs Władysław II. letzter Gemalin Sophie. Nach dem Tode der gewesenen Gattin Alexanders I., Rimgalla-Maria, welcher noch Peter III. im Jahre 1454 die ihr bei der

[1] Das Schepenetzer Gebiet mit den genannten Burgen erscheint schon beim Regierungsantritte Stefans I. im Besitze der Moldau. Nach Dlugosz soll die Burg Tzetzin, nebst Chotin, Kamienietz und anderen Burgen, von Kazimir dem Großen auf dem von den Tataren genommenen Gebiete erbaut worden sein; daher galt dieses nachher moldauische Gebiet seit Władysław II. Jagiełło als polnisches Lehen. Aber schon im Jahre 1359, da ebenfalls nach Dlugosz die Polen in den Wäldern des Schepenetzer Gebietes von den Moldauern geschlagen wurden, muß dieses Gebiet im moldauischen Besitze gewesen sein.

Ehescheidung (1421) zum Unterhalte gegebene Stadt Sereth mit dem Gute Wolowetz bestätigt, erhielt Elias' Witwe im Jahre 1456 diese Plätze gegen die Burgen des Schepenetzer Gebietes, die wieder in den Besitz der moldauischen Fürsten gelangten.

Unter Peter II., dem dritten Sohne Alexanders des Guten, gewann Ungarn zur Zeit der Reichsverweserschaft des Johannes Hunyady Einfluß in der Moldau. Mit Hunyady verschwägert, nahm Peter im Kampfe mit seinem Neffen Roman II. (Sohn des Elias und durch seine Mutter mit dem polnischen Königshause verwandt), der bei den Polen Unterstützung fand, seine Zuflucht zum Reichsverweser von Ungarn und bemächtigte sich mit dessen Hilfe im Frühjahre 1448 der Herrschaft. Noch in demselben Jahre leistete er nach Romans Tode die Huldigung dem Polenkönige Kazimir IV., verlor jedoch nach einem Jahre mit der Gunst Hunyadys (wohl wegen der Huldigung an Polen) die Herrschaft an Romans Bruder Alexander II. Gegen diesen erhob sich dann Bogdan II. (Sohn von Alexanders I. Bruder Bogdan) und zwang ihn zur Flucht nach Polen. Bogdan huldigte hierauf am 11. Februar 1450 dem Reichsverweser von Ungarn, Johannes Hunyady, und erkannte die ungarische Oberhoheit an. Er behauptete sich gegen Polen und dessen Schützling Alexander, der ihn mit polnischer Hilfe öfters, aber erfolglos bekriegte, bis zum 16. October 1451, als er im Kampfe mit dem Prätendenten Peter (einem natürlichen Sohne Alexanders I.) bei Reusseni in der Nähe von Suczawa fiel. Sein Grabmal befindet sich in der ihm zum Andenken von seinem Sohne Stefan dem Großen zu Reusseni erbauten Kirche. Mit polnischer Hilfe gelang es nun Alexander II. sich wieder der Herrschaft zu bemächtigen und sie gegen Peter zu behaupten. Im September 1452 leistete er dem Polenkönige Kazimir IV., im Februar 1453 auch dem Reichsverweser von Ungarn die Huldigung. Im Jahre 1454 mußte er aber vor Peter weichen und blieb nur auf einen kleinen Landestheil bei Akkerman beschränkt. Peter III. huldigte dem Könige von Polen im October 1454. Auch Alexander erneuerte noch im October 1455 seine Huldigung an Polen; bald darauf starb er, worauf Peter im Juni 1456 nochmals dem Könige Kazimir huldigte. Um die drohende Türkengefahr von sich abzuwenden, verstand sich Peter im Juni 1456 auch zur Zahlung eines Tributes an den Sultan in der Höhe von 2000 ungarischen Ducaten.

So war das Fürstenthum durch inneren Hader in eine dreifache Abhängigkeit von Polen, Ungarn und der Türkei gerathen. Aus dieser schmählichen Lage befreite das Land Bogdans II. großer Sohn Stefan, der am Gründonnerstage des Jahres 1457 mit Hilfstruppen aus der Walachei vor Suczawa erschien und den besiegten Peter zur Flucht zwang. Auf dem Felde Direptate (= Gerechtigkeit) unter dem Jubel des Volkes zum Fürsten ausgerufen, ließ sich Stefan feierlich durch den Metropoliten salben. Das mit diesen Ereignissen zusammenfallende Osterfest war zugleich ein Fest der Auferstehung des Fürstenthums.

Stefan III. der Große (1457 bis 1504) ist der gefeiertste Heros des moldauischen Fürstenthums und einer der hervorragendsten Feldherren seines Jahrhunderts. Wie Alexander der Gute durch seine weisen Einrichtungen im Innern, so führte Stefan eine durch große Kriegsthaten, sowie durch viele Kloster- und Kirchengründungen ausgezeichnete Regierung, zugleich die längste unter allen Regierungen in der Moldau.

In Kriegen mit Türken und Tataren, mit Ungarn und Polen, sowie mit den türkischen Vasallen auf dem Fürstenstuhle der Walachei hat Stefan sein Land mit bewunderungswürdigem Heldenmuthe vertheidigt und es schließlich zur Unabhängigkeit gebracht. Die Zeitgenossen sind voll des Lobes und Preises, voll Bewunderung für ihn. Dem gleichzeitigen polnischen Chronisten Dlugosz entreißen Stefans Siege über die Türken folgenden Ausruf: „O, welch' bewunderungswürdiger Mann, neben den heldenhaften Fürsten, die wir so sehr bewundern, um nichts geringer, der in unseren Tagen einen so großartigen Sieg über die Türken errungen, unter den Fürsten der Welt der erste! Nach meinem Urtheile wäre er der würdigste, daß ihm durch gemeinsamen Rath und einhelligen Beschluß der Christen die Regierung und Herrschaft der Welt und namentlich das Amt eines Feldherrn gegen die Türken übertragen werde, während die anderen katholischen Könige und Fürsten in Unthätigkeit und Vergnügungen oder in Bürgerkriegen dahinleben." Und Papst Sixtus IV., Stefans „ausgezeichnete Tapferkeit und vortreffliche Verdienste um die Christenheit" preisend, schreibt ihm: „Deine Thaten gegen die ungläubigen Türken, unsere gemeinsamen Feinde, die Du bis jetzt so weise und tapfer vollbracht hast, haben Deinem Namen so viel des Glanzes hinzugefügt, daß Du in aller Munde bist und von der Einhelligkeit aller gepriesen wirst." Ähnliche Lobpreisungen Stefans, des „Eiferers für Glauben und Heil", wie ihn Matthias Corvinus nennt, enthalten auch die venetianischen Berichte aus dieser Zeit. Der venetianische Arzt Muriano, der an Stefans letztem Krankenlager weilte, berichtet dem Dogen folgende Worte des von ihm mit besonderer Verehrung genannten Fürsten: „Ich habe 36 Schlachten geschlagen, seitdem ich Herrscher dieses Landes bin, von welchen ich in 34 gesiegt und zwei verloren habe."

Bei seinem Regierungsantritte fand Stefan das Fürstenthum in Abhängigkeit von Polen und Ungarn zugleich und der Türkei tributpflichtig. Er erkannte vorläufig weder die polnische, noch die ungarische Oberhoheit an und vermied bis zur Verständigung mit beiden in kluger Weise die Herausforderung der Türkei; doch hinsichtlich der Tributzahlung an die letztere, zu der sich sein Vorgänger verpflichtet hatte, fehlen sichere Nachrichten. Gegen Polen, wo der flüchtige Peter Aufnahme und Schutz fand, verhielt sich Stefan in den ersten zwei Jahren feindselig, indem er Einfälle in Pokutien und Podolien machte. Erst im Jahre 1459 kam zwischen den Gesandten des Polenkönigs und dem Fürsten am Dniestr ein Vergleich zustande, demzufolge die bisherigen Kriege und gegenseitigen Plünderungen aufhören,



Stefan III. der Große moldauischer Fürst (1457—1504).

Peter aber sich künftighin nicht in der Nähe der moldauischen Grenze aufhalten sollte. Zugleich versprach Stefan, den König „gegen die Heiden“ (= Türken und Tataren) zu unterstützen, wogegen auch der König ihn zu vertheidigen verpflichtet sein soll. Im folgenden Jahre wurden auch die früheren Handelsprivilegien der Lemberger Kaufleute erneuert. Am 2. März 1462 leistete Stefan, von Suczawa aus, mit dem Metropoliten und den Bojaren die Angelobung der Treue mit der Erklärung, daß er die Oberhoheit der polnischen Krone nach Brauch seiner Vorgänger anerkenne.

Während auf diese Weise das frühere Verhältniß zu Polen wiederhergestellt ward, begannen die Feindseligkeiten mit Ungarn. Peter, der sich in Polen nicht mehr sicher fühlte, suchte und fand Schutz bei Matthias Corvinus. Infolge dessen fiel Stefan im Jahre 1461 in Siebenbürgen ein. Die fortgesetzte feindselige Haltung Stefans, der auch die aufständischen Siebenbürger begünstigte, veranlaßte Matthias im Jahre 1467 zu einem Feldzuge in die Moldau. Doch erlitt das ungarische Heer bei Baja in einem nächtlichen Überfalle (15. December) so empfindliche Verluste, daß der verwundete König eiligst den Rückzug antreten mußte. Noch im Jahre 1469 machte Stefan einen Einfall in Siebenbürgen; doch bald hatten die aus Grenzstreitigkeiten entstandenen Kriege Stefans in der Walachei (1470 bis 1474), deren Fürst bei den Türken Unterstützung fand, und die beginnenden Feindseligkeiten mit der Türkei eine Annäherung an Ungarn zur Folge.

Aber ehe noch ein festes Übereinkommen mit Matthias erzielt wurde, brach der Türkenkrieg aus. In der berühmten Schlacht an der Racova bei Vaslui erfocht Stefan am 10. Januar 1475 über ein türkisches Heer von 120.000 Mann, das unter Suleiman Pascha in die Moldau einbrach, mit einem Heere von 40.000 Mann moldauischen Truppen, 2000 Polen und 5000 Ungarn (meist um Sold geworbene Szekler nebst ungarischen Hilfstruppen in der Stärke von 1800 Mann) seinen glänzendsten Sieg. Nach der Schlacht schickte Stefan Gesandte an die christlichen Fürsten und an den Papst mit dem Ansuchen um Beistand gegen den drohenden Feind, der schon Anstalten treffe, die Niederlage zu rächen und „dieses Festungsthor der Christenheit“ — wie Stefan sein Land nennt — in seine Gewalt zu bringen.

Ein Schreiben dieses Inhaltes wurde auch an den König von Ungarn geschickt, dem überdies Stefan durch seinen Gesandten seine Dienste gegen die Türken antrug. Matthias nahm die Botschaft beifällig auf, dankte Stefan für die angetragenen Dienste und erklärte sich bereit, seinen Wünschen, darunter auch hinsichtlich einer von ihm begehrten Burg in Siebenbürgen, gerne zu willfahren; die näheren Vereinbarungen werde ein demnächst zu schickender Gesandter des Königs an den Fürsten zum Abschlusse bringen. Die Gesandtschaft des Matthias verfolgte den Zweck, Stefan zur Anerkennung der ungarischen Oberhoheit zu bewegen. In der Hoffnung, vor der Rache des Sultans Schutz zu finden,

ging der Sieger von Racova auf die ungarischen Forderungen ein. Stefan erhielt die Burgen Csicsó und Küküllö in Siebenbürgen als ungarisches Lehen und erkannte dafür den König von Ungarn als seinen Oberherrn an (15. August 1475).

Im folgenden Jahre führte Sultan Muhamed II. selbst ein Heer von 150.000 Mann gegen Stefan. Auch der tributpflichtige Fürst der Walachei leistete ihm Heeresfolge. Zugleich sollte eine türkische Flotte die Belagerung der Festungen Kilia und Akkerman unterstützen, während von Osten her 30.000 Tataren ins Land einfielen. Diesem gewaltigen Angriffe stand Stefan allein gegenüber, ohne jede Hilfe von außen. Er konnte einer Feindesmacht von etwa 200.000 Mann kaum 40.000 Moldauer entgegenstellen. Während er mit diesen an der Donau stand, um den Türken den Übergang zu verwehren, drangen die Tataren plündernd bis an den Sereth in der Nähe von Suczawa vor. Stefan eilte zur Stelle, brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei und warf sie über den Dniestr zurück. Indessen überfluteten die Türken das Land und steckten Städte und Dörfer in Brand. Vergeblich wartete Stefan auf Beistand von Ungarn und Polen. Schon stand der Feind bei der Festung Neamtz, zwei Tagemärsche vor Suczawa. Am Bache Valea Alba, auf der seither Resboieni genannten Wahlstatt, nahm Stefan am 26. Juli mit 10.000 auserlesenen Reitern den ungleichen Kampf auf, aus dem der Held mit wenigen Trümmern der tapferen Schar kaum das Leben rettete. Mit einigen (15 bis 20) Reitern erreichte er dann Kamienietz, um in Polen Hilfe zu suchen und Truppen zu werben. Die Türken aber zogen bis Suczawa und belagerten erfolglos die Festung. Mangel an Lebensmitteln und im Heere wüthende Krankheiten nöthigten den Sultan noch im August zum Rückzuge, während die Hauptstadt in Brand gesteckt ward. Erst nach der Katastrophe rückten die ungarischen Hilfstruppen heran, die Báthory, Oberanführer der Truppen in Siebenbürgen, schickte. Aus Polen zurückgekehrt, ereilte Stefan noch einen Rest des türkischen Heeres an der Donau, schlug die Nachzügler bis zur Vernichtung und nahm ihnen die Beute wieder ab. So wurden Kilia und Akkerman noch für die Moldau gerettet.

Die folgenden Jahre der Ruhe benutzte Stefan zu Werken des Friedens, zu Kloster- und Kirchengründungen als Denkmäler seiner letzten Kriege und namentlich zum Wiederaufbaue von Suczawa. Doch schon nach acht Jahren wurde die neu erstandene und mit neuen Befestigungen versehene Stadt wieder der Schauplatz türkischer Brandschatzung. Die Feindseligkeiten mit der Türkei begannen in den Jahren 1480 bis 1481 von neuem, indem Stefan in die Walachei einfiel und im Vereine mit den von Matthias geschickten Truppen den türkenfreundlichen Wojwoden stürzte. Im Sommer 1484, nachdem Matthias Ende 1483 mit Bajesid II. einen fünfjährigen Waffenstillstand kaum geschlossen hatte, zog der Sultan selbst mit großer Heeresmacht, zu der noch 20.000 Mann aus der Walachei und 50.000 Tataren stießen, und mit einer starken Flotte gegen Stefan.

Das nächste Ziel waren die Festungen Kilia und Akkerman, welche nach kurzer Belagerung fielen. Eine Heeresabtheilung zog dann plündernd bis Suczawa und steckte die Stadt in Brand (19. September). Stefan schlug hierauf noch ein türkisches Corps bei Catlabuga in der Nähe von Kilia (16. November), aber die verlorenen Festungen konnte er nicht wiedergewinnen. Die Haltung der Schutzmächte Polen und Ungarn war auch in diesem letzten Türkenkriege Stefans eine äußerst laue. Matthias machte zwar nachträglich Vorstellungen beim Sultan gegen den Bruch des Waffenstillstandes und forderte die Rückgabe von Kilia und Akkerman. Bajesid berief sich aber auf den Wortlaut des Vertrages, worin die Moldau nicht genannt war, und verweigerte die Rückgabe der mit großen Opfern genommenen Festungen; doch versprach er, die Moldau während der Dauer des Waffenstillstandes nicht anzugreifen. Auch in Polen machte man Miene, Stefan schützen zu wollen, indem Kazimir nach dem Kriege Truppen an der moldauischen Grenze zusammenzog. Doch die bereitgestellten polnischen Hilfstruppen konnten jetzt zu nichts mehr nützen. Dagegen benutzte Kazimir die Gelegenheit, um Stefan zur formellen Huldigung zu bewegen.

Schon vordem hatte der Polenkönig wiederholt den Huldigungseid gefordert. Aber Stefan hat sich darauf beschränkt, seinem Schutzherrn die Angelobung der Treue schriftlich zu erneuern und Trophäen aus seinen Kriegen zu schicken; den Huldigungseid versprach er bei gelegentlicher Zusammenkunft mit dem Könige zu leisten. Nun mußte er, an Streitkräften erschöpft und von Vernichtung bedroht, dem Drängen nachgeben. Er ging nach Kolomea, wo die Eidesleistung im Beisein zahlreicher polnischer Truppen am 10. September 1485 stattfand. In einem eigens dazu hergerichteten Zelte bestieg Kazimir im Krönungsornate den Thron, umgeben von den hohen Würdenträgern des Reiches. Während Stefan sich auf die Kniee niederließ, um den Eid zu schwören, wurden die Zeltwände absichtlich herabgelassen: das Heer und die umstehende Menge sah den zur Zeit gepriesensten Kriegshelden der Christenheit kniend vor Polens König. Stefan verrieth mit keiner Miene, was damals in ihm vorging. Aber von jener Stunde hat die Freundschaft für Polen aufgehört.

In der Folge schloß sich Stefan mehr Ungarn an. Zugleich suchte er den Großfürsten von Moskau, Iwan III. (dessen Sohn Iwan Iwanowič mit Stefans Tochter Elena vermält war), für ein Bündniß gegen die Türken zu gewinnen. Doch Ungarns Friede mit der Türkei kam auch der Moldau zugute, und Stefan hatte keinen Türkenkrieg mehr.

Als nach Matthias' Tode die Söhne des Königs Kazimir von Polen, der Böhmenkönig Władysław und Johann Albert, und der weitblickende edle Habsburger Maximilian von Österreich Ansprüche auf die ungarische Krone erhoben, schloß sich Stefan dem letzteren an und hielt auch nach Władysławs Wahl (15. Juli 1490) zu Maximilian. Es ist ein schönes Zeugniß der Geschichte für Stefans Staatsklugheit, die seinem Feldherrntalent nicht nachstand. Maximilian wußte seine Anhänglichkeit zu schätzen. Er gab ihm

außerordentliche Vollmachten in Siebenbürgen und forderte am 11. August 1490 die siebenbürgischen Stände auf, dem moldauischen Wojwoden Stefan, der in des Königs (Maximilian) Namen ihre Huldigung entgegenzunehmen und sie zu schützen beauftragt sei, Gehorsam zu leisten. In diese Zeit, da Stefan gegen den jagellonischen König von Ungarn und Böhmen auftrat, gehört wohl der Einfall ungarischer Truppen unter Hromot (ein Name mit böhmischem Klang) in die Moldau, den die moldauischen Annalen



Stiftung der Woronetzer Klosterkirche durch den Fürsten Stefan III.

irrthümlich zum Jahre 6994/1486 (wahrscheinlich statt 6999/1491, in der cyrillischen Schrift eine leicht mögliche Verwechslung) verzeichnen. Die Feindseligkeit Stefans gegen des Polenkönigs Sohn Władysław galt zunächst Polen, während zugleich seine Truppen im Jahre 1491 in Pokutien und Podolien einfielen. Erst nach dem Preßburger Frieden (7. November 1491), den Maximilian mit Władysław schloß, erkannte auch Stefan letzteren an, und Władysław übergab ihm im Jahre 1492 die von Matthias verliehenen siebenbürgischen Burgen Csicsó und Küküllö. Aber mit Polen mochte er sich nicht wieder befreunden.

Nach Kazimirs Tode (1492) leistete Stefan dessen Nachfolger Johann Albert die übliche Angelobung der Treue nicht. Des Königs Bruder Alexander, Großfürst von Lithauen, machte schon im Jahre 1493 Allianzvorschläge, die er noch 1496 wiederholte; aber Stefan wies die Vorschläge zurück. Unter dem Vorwande, gegen die Türken ziehen zu wollen, um ihnen die der Moldau entrissenen Festungen Kilia und Akkerman abzunehmen, überschritt Johann Albert mit einem Heere von 80.000 Mann und mit großem Troß (20.000 Wagen und 40.000 Bauern) im August 1497 die moldauische Grenze am Dniestr in der Bukowina. Der Krieg galt Stefan, denn schon vor der Grenze wird ein Adeliger von der Verpflichtung, an dem „gegenwärtigen moldauischen Feldzuge" theilzunehmen, urkundlich befreit. Doch erst bei Kotzman verrieth der König seine feindliche Absicht, indem er die ihm entgegengeschickten Gesandten gefangen setzte. Stefan schickte nun Truppen nach Czernowitz, dem Feinde den Übergang über den Pruth zu verwehren; er selbst zog sich bis Roman zurück, dort die Ereignisse abzuwarten. Am 24. September standen die Polen vor den Mauern von Suczawa und belagerten drei Wochen lang vergeblich die Festung. Indessen zog Stefan Hilfstruppen aus der Walachei heran, warb Soldtruppen bei den Szeklern in Siebenbürgen und erwirkte, daß selbst der Wojwode von Siebenbürgen, Berthold Drágfi, mit einem Heere zu Hilfe kam. Unter Drágfi's Vermittlung kam ein Vergleich zustande, demzufolge die Polen auf demselben Wege, den sie im Lande betreten hatten, zurückkehren sollten. Am 19. October zog das polnische Heer unverrichteter Dinge von Suczawa ab. Auf dem eiligen Rückzuge soll es aber einen kürzeren Weg eingeschlagen haben, der durch den Cosminer Wald (zwischen Sereth und Pruth) führte. Hier wurden die Polen überfallen und erlitten eine schwere Niederlage (26. October). Hierauf bei dem Pruthübergange bei Czernowitz, dann bei Lentzești und bei Schipenetz wiederholt angegriffen, erreichte Johann Albert nach schweren Verlusten an Menschenleben mit den Trümmern seines Heeres die Grenze. Mit Bezug auf dieses schreckliche Gemetzel entstand nach Bielski das polnische Sprichwort:

„Za króla Olbrachta	(In König Albrechts Tagen
Wygubiona szlachta."	Wurde der Adel erschlagen.)

Die Zahl der Gefangenen soll 20.000 erreicht haben. Eine Sage, bei moldauischen Geschichtschreibern erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts zu finden, die weiter ausgeschmückt im Volke noch lebt, erzählt, Stefan habe die polnischen Gefangenen an den Pflug gespannt und ein Feld ackern lassen, das sodann mit Eicheln besäet worden sei; der an der Stelle gewachsene Wald sei sonach von den Moldauern Dumbrava Roșie (— der rothe Eichenwald), von den Polen aber Bukowiner- (das ist Buchen-) Wald genannt worden. Wenn auch nicht der Sage gleich, so hat doch Stefan auf dem blutigsten

Schlachtfelde, das die Geschichte der Bukowina kennt, die ihm zu Kolomea bereitete Demüthigung gerächt.

Im folgenden Jahre setzte Stefan den Krieg in Polen fort und durchzog, ohne auf erheblichen Widerstand zu treffen, ganz Ostgalizien bis über Lemberg hinaus und bis an den Wisłok. Unzählige Gefangene (angeblich über 100.000) und große Beute wurden weggeschleppt und die Gefangenen (meist Ruthenen) in der Bukowina, sowie in anderen moldauischen Landestheilen angesiedelt. Am 19. Juli 1498 kam endlich unter Vermittlung Königs Władysław von Ungarn ein Friede zustande, den Władysławs Abgeordnete mit Johann Albert zu Krakau vereinbarten. Am 16. April 1499 schlossen dann die Abgeordneten Stefans einerseits und jene Władysławs anderseits, ebenfalls zu Krakau, einen Friedens- und Allianzvertrag mit dem Könige von Polen, den Stefan am 8. Juli ratificirte. Diese polnisch-ungarisch-moldauische Tripelallianz war ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Türken mit gleichen Verpflichtungen für die drei Alliirten. Stefan erscheint darin als gleichgestellter Alliirter, ohne jedwede Andeutung eines Vasallitätsverhältnisses. Doch zu Ungarn bestand ein solches Verhältniß insoferne, als Stefan die siebenbürgischen Burgen Csicsó und Küküllö, deren Besitz ihm Władysław noch in den Jahren 1500 und 1503 bestätigt, als ungarisches Lehen besaß. Das frühere Vasallitätsverhältniß zu Polen blieb nach dem Friedensschlusse auf ein Schutz- und Trutzbündniß reducirt.

Nach dem Tode Johann Alberts (1501) ergaben sich aus Grenzstreitigkeiten wieder Feindseligkeiten mit Polen. Schon im Jahre 1501 (nach St. Michael) schickte Stefan eine Gesandtschaft an den neu gekrönten König Alexander, welche unter anderem auch in Betreff einer Delimitation in der „Bukowina" verhandeln sollte. Aus unmittelbar nachfolgenden Urkunden ist ersichtlich, daß der Name Bukowina (= Buchenwald), früher für ein Waldgebiet an der polnisch-moldauischen Grenze gebraucht, jetzt auf Pokutien ausgedehnt erscheint. Die Verhandlungen führten zu keinem befriedigenden Resultate, denn im folgenden Jahre fiel Stefan in Pokutien und Podolien ein, bemächtigte sich der pokutischen Bukowina (von den Karpathen bis zum Dniestr), wo 3000 Mann unter seine Fahnen traten, setzte in Kolomea und im Haliczer District seine Beamten ein und führte viel Volk nach der Moldau weg; alle Ruthenen der Gegend, heißt es in einem amtlichen Berichte an den König, gingen zum Wojwoden über. Stefan behauptete, das von ihm besetzte Gebiet komme von altersher der Moldau zu; allerdings hatte er die Thatsache für sich, daß es an Peter I. und später wieder an Alexander I. verpfändet ward.

Von dieser Expedition kehrte Stefan an Gicht schwer erkrankt zurück. Wieder sollte der König von Ungarn über Ansuchen des Polenkönigs, seines Bruders, den Frieden vermitteln. Im October 1503 kamen die streitenden Theile überein, daß ihre Abgesandten und jene Władysławs am 2. November zu Kołaczyn zusammentreten sollten, um das

besetzte Gebiet, südlich vom Haliczer Walde zwischen dem Dniestr und den Karpathen, zu besichtigen. Aber ehe es zu einer Entscheidung des Streites um Pokutien kam, starb Stefan am 2. Juli 1504.

„Unter großer Trauer und Klage, beweint von allen Bewohnern des Landes, nach dem Tode wie ein Heiliger verehrt", — wie die Chronik des Ureche sagt — wurde Stefan, dem die moldauischen Annalen den Beinamen des Großen geben, in seinem Lieblingskloster Putna zur Ruhe bestattet, das er im Jahre 1466 zu bauen begonnen und am 3. September 1470 mit großem kirchlichen Pomp hatte einweihen lassen. Aus der Zeit Stefans sind hier noch manche kostbare Kirchengeräthe, Gewänder und Kirchenbücher erhalten; der alte Bau hingegen, unter den Klöstern des Stifters am meisten gerühmt, ist der Zerstörung anheimgefallen, und der Neubau (1662) der Klosterkirche ist in ihrer gegenwärtigen Form, nach einer späteren Wiederherstellung (1757), noch in der österreichischen Periode theilweise verneuert worden. Andere Stiftungen Stefans in der Bukowina sind die Klöster Petroutz bei Suczawa (1487), St. Ilie (1488) und Woronetz (1488), die gegenwärtig als Pfarrkirchen bestehen; alle drei haben noch alte Fresken mit biblischen und kirchengeschichtlichen Darstellungen, darunter auch Stefans Bildniß im Mannesalter. Ein ähnliches gleichzeitiges Bildniß ist in einem Evangeliar, das Stefan dem Kloster Humor widmete, erhalten: eine gedrungene Gestalt in byzantinischer Tracht, die Krone auf dem Haupte, mit herabwallendem hellbraunen Haar und dunkelblauem Auge von kühnem Blicke. Außer den vier Klöstern sind in der Bukowina drei noch bestehende Kirchen von Stefan errichtet: zu Badeutz-Mileschoutz (1481), Wolowetz (1502) und Reusseni (1504), letztere mit dem Grabmal seines Vaters Bogdan II.

Vor dem Tode soll Stefan seinem Sohne und Nachfolger Bogdan empfohlen haben, mit der Türkei einen Vasallitätsvertrag zu schließen, der dem Fürstenthume gegen einen jährlichen Tribut innere Selbständigkeit gewährleisten sollte. Er mochte fühlen, welches Schicksal seinem Lande ohne ein Schwert, wie er geführt, sonst bevorstünde.

Bogdan III. (1504 bis 1517) übernahm die Regierung, als der Streit um Pokutien noch in vollem Lodern war. Kurz vor Stefans Tode hatten die Polen einen Einfall in die Moldau gemacht und große Verheerungen angerichtet. Nunmehr schickte Bogdan eine Gesandtschaft an König Alexander mit Friedensvorschlägen und zugleich mit der Werbung um die polnische Königsschwester Elisabeth. Am 16. März 1505 kam zu Lublin ein Ehevertrag zustande, indem Bogdan gegen die Hand der polnischen Prinzessin auf das von Stefan eroberte Pokutien verzichtete und sich verbindlich machte, für seine künftige Gemalin eine katholische Kirche in Suczawa zu errichten und einen katholischen Bischof einzusetzen. Aber nach dem Tode des Königs Alexander (1506) erachtete sich dessen Nachfolger Sigismund nicht für verpflichtet, jenen Vertrag zu halten, und Elisabeth

weigerte sich, die Ehe mit Bogdan einzugehen. Noch im Jahre 1506 fiel daher Bogdan in Pokutien ein und besetzte wieder das ein Jahr zuvor abgetretene Gebiet. Wieder suchte Polen die Friedensvermittlung des Königs von Ungarn an. Dieser übernahm die Vermittlung erst nach einem am 28. Mai 1507 zu Ofen mit den Abgeordneten Sigismunds abgeschlossenen Friedens- und Allianzvertrage, worin Ungarns Oberhoheit über die Moldau seitens Polens formell anerkannt wurde.

Władysławs erster Vermittlungsversuch hatte nicht den gewünschten Erfolg. Bogdan brach im Sommer 1509 in Polen ein, verheerte das Gebiet von Kamienietz bis über Lemberg hinaus und kehrte, nachdem er Lemberg vergeblich belagert, Halicz und Rohatyn in Brand gesteckt hatte, mit reicher Beute und einer großen Anzahl von Gefangenen (meist Ruthenen), die im Lande angesiedelt wurden, nach Suczawa zurück. Sigismund schickte hierauf seine Truppen unter Führung des Palatins von Krakau, Nikolaus Kamienecki, in die Moldau, um an Bogdan Rache zu nehmen. Die Polen plünderten und verwüsteten das angrenzende Gebiet zwischen Dniestr und Sereth bis Botoşani, steckten Czernowitz und mehrere Dörfer in Brand und schlugen, auf dem Rückzuge über den Dniestr von Bogdans Truppen bei Chotin angegriffen, diese zurück. Im December traten dann Władysławs, Sigismunds und Bogdans Bevollmächtigte in Kamienietz zusammen, um über den Frieden zu verhandeln; dieser wurde am 17. Januar 1510 geschlossen, worauf am 20. März Sigismund den Friedens- und Allianzvertrag mit Bogdan ratificirte. Die Moldau erscheint darin in gleichem Verhältnisse zu Polen wie im letzten Vertrage Stefans und in keiner Weise als von der ehemaligen Schutzmacht abhängig. Die Frage, betreffend Pokutien, sollte durch eine von Władysław einzuberufende gemischte Commission entschieden werden. Vorderhand blieb der besetzte Theil von Pokutien unter moldauischer



Siegel des moldauischen Fürsten Stefan IV.

Verwaltung, bis dann Bogdan, von Tataren und Türken bedroht und Polens Hilfe suchend, das Gebiet räumte.

Im folgenden Jahre hatte die Moldau einen räuberischen Einfall der Tataren zu erleiden. Im Bunde mit Selim, der sich gegen seinen Vater Sultan Bajesid II. empört hatte, bedrohte der Tatarenchan, Selims Schwiegervater, auch weiterhin die Moldau. Die Gefahr stieg aufs höchste, als Selim im Jahre 1512 seinem Vater in der Regierung folgte. In Ungarn und Polen war man um das Schicksal des Fürstenthums ernstlich besorgt. Bogdan wandte sich an beide Reiche um Hilfe. Doch von Ungarn wie von Polen ohne Aussicht auf ausreichenden Beistand gelassen, von Türken und Tataren aufs höchste bedroht, suchte Bogdan, angeblich der letztwilligen Verfügung seines Vaters gemäß, die drohende Gefahr durch freiwillige Unterwerfung unter die türkische Oberhoheit von sich abzuwenden. Noch zu Anfang des Jahres 1514, da der polnische Senat Bogdan gegen den gewärtigten Angriff Selims Hilfe versprach, von den Türken bedroht, erscheint die Moldau vor Ende desselben Jahres in einem Berichte Königs Sigismund an den Papst Leo X. als der Türkei tributpflichtig. Die Unterwerfung (irrthümlich in das Jahr 1511 oder 1512 gesetzt) geschah daher im Jahre 1514. In Ungarn, dessen nominelle Oberhoheit in letzter Zeit zur Geltung gekommen war, sah man die Moldau auch weiterhin als ein Nebenland der ungarischen Krone an.

Der türkische Hatischerif mit den Stipulationen des Unterwerfungsvertrages soll im Jahre 1686, als die Polen die Moldau besetzten, auf Befehl Johann Sobieski's verbrannt worden sein; doch ist ein Auszug daraus durch den moldauischen Geschichtschreiber, den Groß-Logotheten Nikolaus Costin (gestorben 1712) uns erhalten. Darnach wurde dem Fürstenthume die innere Selbständigkeit mit dem Rechte der Fürstenwahl und die Integrität des Territoriums garantirt, wogegen der Fürst die Investitur vom Sultan zu erhalten hatte, einen jährlichen Tribut von 11.000 Piastern (nach Costin = 4000 türkische Ducaten; im Jahre 1514 wird der Tribut in der Höhe von 8000 Ducaten angegeben) zahlen und nöthigenfalls Heeresfolge leisten sollte; im Lande sollen sich Türken nicht niederlassen und keine Moscheen bauen dürfen. Drei Jahre nach diesem Unterwerfungsvertrage starb Bogdan und wurde im Kloster Putna bestattet.

Stefan IV. (1517 bis 1527), Bogdans minderjähriger Sohn, als Knabe auf den Fürstenstuhl erhoben, starb nach kurzer bedeutungsloser Regierung ohne Nachkommen und wurde gleichfalls im Kloster Putna bestattet. Unter ihm ist die ehemalige Metropolitankirche zum St. Georg in Suczawa, deren Bau sein Vater begonnen hatte, vollendet worden (1522). Mit Stefan IV. erlosch die Dynastie Bogdan-Muşat, um einer Reihe von Prätendenten, die als natürliche Fürstensöhne oder als Nachkommen von solchen Anspruch auf den Fürstenstuhl erhoben, und Abenteurern freien

Spielraum zu lassen. Dies, neben dem Falle Ungarns in der Schlacht von Mohács (1526), brachte das Land in immer größere Abhängigkeit von der Türkei, während die Ansprüche der ungarischen Krone auf die Schutzherrschaft über die Moldau auf das Haus Habsburg übergingen. So bildet die für die Geschichte der Monarchie bedeutungsvolle Epoche von 1526 auch in der Geschichte der Bukowina einen wichtigen Zeitabschnitt.

Moldauische Periode: 2. Unter türkischer Oberherrschaft von 1527 bis 1775. — Das Aussterben der Dynastie Bogdan-Mușat, begleitet von dem gleichzeitigen Falle Ungarns nach der Schlacht von Mohács, bezeichnet einen düsteren Wendepunkt in der Geschichte des moldauischen Fürstenthums. Hatte das Fürstenthum bis zur Schlacht von Mohács doch einigen Rückhalt an Ungarn gefunden, als dessen Nebenland es wenigstens nominell noch galt, so zog der Fall Ungarns auch den Verfall des moldauischen Fürstenthums nach sich. Der Mangel eines erblichen Fürstenhauses nach dem Erlöschen der Dynastie war dabei dem Lande umso verhängnißvoller, als die Bewerbungen verschiedener Prätendenten und Abenteurer der Pforte willkommene Handhabe gaben, das Fürstenthum in immer größere Abhängigkeit zu bringen und den Tribut allmälig bis zu schier unerschwinglicher Höhe zu steigern, bis zuletzt die Pforte nach Willkür die Wojwoden ein- und absetzte und das tributäre Wahlfürstenthum zu einem sozusagen an Fürstenthumspächter preisgegebenen Zinslande machte. Diese Leidensgeschichte des moldauischen Fürstenthums nimmt ihren Anfang schon unter dem ersten Wahlfürsten, der auf das letzte Glied der Dynastie folgte, und erreicht ihre Höhe während der 110jährigen Fanariotenherrschaft (1711 bis 1821) eben zur Zeit, als die Bukowina Österreich einverleibt wurde.

Peter IV. Rareș (1527 bis 1538; 1541 bis 1546), ein außerehelicher Sohn Stefans des Großen, erwarb als solcher, sowie durch die Eigenschaften, die er von seinem Vater geerbt, vor anderen Bastarden gewesener Fürsten oder Fürstensöhne die allgemeine Anerkennung im Lande als Erbe des ausgestorbenen legitimen Fürstenhauses und wurde nach dem Tode Stefans IV. auf den Fürstenstuhl erhoben. Die Anerkennung der Pforte mußte er sich durch eine beträchtliche Erhöhung des Tributes (angeblich auf 10.000 Ducaten, nebst einer außerordentlichen Contribution von 12.000 Ducaten) erkaufen. Doch war von seinem Regierungsantritte an Peters Bestreben darauf gerichtet, bei den christlichen Mächten Schutz und Unterstützung zu finden, um vorkommendenfalls das türkische Joch abzuschütteln. Schon am 21. October 1527 schloß Peter einen Freundschafts- und Bundesvertrag mit König Sigismund von Polen (vom letzteren am 13. December ratificirt), worin beide Theile sich zu gegenseitiger Hilfe gegen die Türken, Tataren und andere Feinde verpflichteten. Für den Fall einer allgemeinen Expedition der Könige von Polen und von Ungarn gegen die Türken verpflichtete sich Peter, mit seiner ganzen Heeresmacht an derselben theilzunehmen; dagegen sollen beide Könige ihrerseits verpflichtet sein, ihn und sein Land gegen

die Türken zu schützen und ihm Hilfe zu leisten. Selbst in dem Falle, daß Peter gezwungen wäre, dem Sultan Heeresfolge zu leisten und er sich dagegen nicht wehren könnte, solle der Vertrag in Kraft bleiben.

In Ungarn, wo Ferdinand I. von Österreich und Johann Zapolya um die Krone stritten, suchten Beide den Wojwoden an sich zu ziehen. Doch gelang es Johann Zapolya, der sich in Siebenbürgen behauptete, Peter durch die Verleihung der siebenbürgischen Burgen Csicsó und Küküllö, welche die moldauischen Fürsten seit Matthias Corvinus als ungarisches Lehen besaßen, zu gewinnen. Wiederholt rückte Peter zum Schutze jener Burgen in Siebenbürgen ein und ergriff Partei für Zapolya, indem er Ferdinands Anhänger bekämpfte und am 22. Juni 1529 bei Marienburg im Burzenlande schlug. Er setzte den Kampf namentlich gegen die Sachsenstädte mit Erfolg bis in den Winter fort und erwarb dabei die Burgen Bálványos und Bistritz mit ihrem Gebiet. Ferdinand, für den dadurch der größte Theil von Siebenbürgen verloren gegangen war, trat hierauf in Verhandlungen mit Peter und erwirkte vorläufig die Zusicherung weiteren freundschaftlichen Verhaltens seitens des moldauischen Wojwoden.

Die Erfolge in Siebenbürgen ermuthigten Peter, den alten Streit mit Polen um Pokutien, das er als von rechtswegen zur Moldau gehörig forderte, wieder aufzunehmen. Nach einem abschlägigen Bescheide auf diese Forderung fiel er im Herbste 1530 in Pokutien ein und besetzte das strittige Gebiet. Doch erlitt er bei Obertin am 22. August 1531 eine empfindliche Niederlage und mußte den Rückzug antreten. Im folgenden Jahre fielen die Polen in die Moldau ein, verbrannten Czernowitz nebst vielen Dörfern und richteten großen Schaden an. Dafür rächte sich Peter durch einen Einfall in Podolien und schlug einen abermaligen Einfall der Polen am Flusse Sereth zurück. Hierauf kam durch Vermittlung Zapolyas am 20. Februar 1532 ein Waffenstillstand zustande. Die Friedensverhandlungen zogen sich aber in die Länge, da Peter hartnäckig auf der Forderung der Abtretung von Pokutien beharrte. Dies sollte für ihn und sein Land verhängnißvoll werden.

Polen, „der treueste Freund der Pforte in der Christenheit", führte Klage beim Sultan und verlangte Peters Absetzung. Um sich gegen die drohende Türkengefahr zu schützen, trat Peter in Verbindung mit dem Großfürsten von Moskau. Zugleich näherte er sich König Ferdinand, der im März 1534 seinen Bevollmächtigten Georg Reicherstorfer an den Wojwoden schickte; Ferdinand versprach ihm Schutz, Geldsubsidien und die Bestätigung seiner siebenbürgischen Besitzungen, wogegen der Wojwode ihm als dem Könige von Ungarn nach Art seiner Vorgänger huldigen sollte. Die Sendung Reicherstorfers war von Erfolg begleitet. Am 10. März 1535 stellte Ferdinand die Urkunde aus, mittelst welcher dem Wojwoden Peter für die versprochenen Dienste gegen die Feinde des Königs und der Christenheit die siebenbürgischen Besitzungen Csicsó, Küküllö, Bálványos und Bistritz

bestätigt wurden. Am 4. April stellte Peter mit seinen Bojaren die Huldigungsurkunde aus, worin er sich als Vasall Ferdinands bekannte und sich zu Diensten gegen die Feinde des Königs und namentlich gegen die Türken verpflichtete. Hierauf nahm ihn Ferdinand durch eine besondere Urkunde in seinen Schutz.

Hiemit waren die Ansprüche der ungarischen Krone auf die Oberhoheit in der Moldau an das Haus Habsburg gekommen. Nur war Ungarn durch die inneren Wirren zu ohnmächtig und Ferdinand zu schwach, als daß diese Wendung der Verhältnisse in der nächsten Zukunft von wirksamen Folgen hätte sein können.

Bevor noch die Verhandlungen mit Ferdinand zum Abschlusse gelangt waren, bekundete Peter seine Feindseligkeit gegen die Türkei. Auf Verlangen des in türkischen Diensten stehenden Ludovico Gritti, der als Bevollmächtigter des Sultans mit Truppen nach Siebenbürgen gekommen war, schickte Peter seine Truppen dorthin, und diese verbanden sich mit dem Türkenfeind Stefan Mailáth gegen Gritti. Die Moldauer, an welche Gritti sich ergab, lieferten ihn an Mailáth aus, der ihn enthaupten ließ (September 1534). Seine Söhne wurden in die Moldau abgeführt und erlitten auf Befehl des Wojwoden dasselbe Schicksal. Vollends wurde der Zorn des Sultans herausgefordert, als Peter nach diesen Vorgängen im Sommer 1535 die Feindseligkeiten mit Polen durch einen Einfall in Pokutien wieder eröffnete. Polen erneuerte die Klage bei der Pforte und rüstete zum Kriege. Gleichzeitig sollten auch die Türken Peter mit Krieg überziehen. Vergeblich legte sich Ferdinand ins Mittel, um den für die christliche Sache gebotenen Frieden oder wenigstens einen mehrjährigen Waffenstillstand herbeizuführen. Peter wollte von Pokutien nicht lassen, Polen in die Abtretung nicht willigen. Die Kühnheit des kriegerischen Wojwoden angesichts der drohenden Türkengefahr ging so weit, daß er mit dem Plane hervortrat, mit einem Heere von 100.000 Mann (15.000 von Ferdinand, 20.000 aus Siebenbürgen, 25.000 aus der Walachei und 40.000 Moldauern) siegreich bis Constantinopel vorzudringen. Aber seine Zeitgenossen dachten anders, seit man die Scharen Suleimans vor den Mauern von Wien gesehen.

Der Hader mit Polen zog sich hin, bis die wiederholten Klagen bei der Pforte den Sturm heraufbeschworen. Im Juli 1538 brach Sultan Suleiman selbst mit einer Heeresmacht von 120.000 Mann gegen die Moldau auf, während die Polen den Krieg mit der Belagerung der Grenzfestung Chotin eröffneten. Auch die Tataren der Krim und Truppen aus der Walachei wurden vom Sultan zur Heeresfolge befohlen. Auf mehr als 200.000 Mann schätzen Zeitgenossen die Streitkräfte, die Suleiman gegen Peter aufbot. In Ungarn, das eben durch den Großwardeiner Frieden (24. Februar 1538) zur inneren Ruhe gelangt war, sah man sich gleichfalls bedroht und traf Maßnahmen zur Vertheidigung; doch unterließ man es, dem schwer bedrängten Peter rechtzeitig zu Hilfe zu kommen.

In solcher Noth, selbst von seinen eingeschüchterten Bojaren verlassen, blieb Peter keine Wahl als Flucht oder sicherer Tod. Noch ehe er den von Ferdinands Bevollmächtigten schließlich durchgesetzten Frieden mit Polen zum Abschlusse bringen konnte, zog er sich im September, als die Türken schon vor Suczawa standen, nach Siebenbürgen zurück und erreichte, vom Feinde verfolgt, mit knapper Noth die Grenze und seine Burg Csicsó, wohin er seine Familie und Schätze in Sicherheit gebracht hatte. Suczawa und die Bojaren ergaben sich auf Gnade und Ungnade; Hauptstadt und Land mußten die erbarmungsloseste Plünderung über sich ergehen lassen. Das Schlimmste, die Verwandlung des Fürstenthums in ein türkisches Paschalik, wie man allgemein befürchtete, ward jedoch dank dem bestehenden Vasallitätsvertrage verhütet. Aber mit Übergehung des durch jenen Vertrag gewährleisteten Wahlrechtes setzte der Sultan den neuen Wojwoden ein. Es war dies Stefan, ein natürlicher Sohn von Peters Halbbruder Alexander (dem vor seinem Vater gestorbenen Sohne Stefans III.), der als Prinzensohn am Hofe des Sultans geweilt hatte. Doch mußte derselbe durch die Abtretung des zwischen der Dniestrmündung, dem Pruth und der Donau gelegenen Gebietes den Abzug Suleimans erkaufen.

Stefan V. Lokusta (1538 bis 1540) schloß den von Peter mit Verzichtleistung auf Pokutien bereits angenommenen Frieden mit Polen. Als er in der Burg zu Suczawa infolge verhaßter Gewaltherrschaft ermordet wurde, wählten die Bojaren einen anderen Prinzenbastard, Alexander III. Cornea (1540 bis 1541), von Elias dem Sohne Peters III., zum Fürsten.

Indessen war es Peter Rareş gelungen, durch reiche Geschenke und durch die Kunst seiner Rede die Gunst des Sultans zu gewinnen. Während er auf der Burg Csicsó von Zápolya halb gefangen, halb in Sicherheit gehalten wurde, verlangte der Sultan seine Auslieferung. Da Zápolya zögerte, wandte sich Peter selbst mit einem Schreiben an den Sultan und bat um Freilassung, damit er persönlich vor ihm erscheinen und sich rechtfertigen könne. In der That wurde er im Auftrage des Sultans aus Csicsó entlassen. Im Februar 1540 sah man ihn zu Weißenburg fröhlich und hoffnungsvoll auf dem Wege nach Constantinopel. Schon im folgenden Monat erhielt man in Ungarn die Nachricht, daß Peter beim Sultan gute Aufnahme gefunden und demnächst die Regierung wiederzuerlangen hoffe. Nach Stefans V. Ermordung wurde die Erwartung zur That. Peter erhielt gegen Erhöhung des ordentlichen Tributes auf 12.000 Ducaten die Investitur als Wojwode, und im Januar 1541 zog er in Begleitung türkischer Truppen nach der Moldau, um die Regierung zu übernehmen. Alexander trat ihm bewaffnet entgegen, wurde aber von Peter, der begeisterte Aufnahme bei den Seinen fand, geschlagen und enthauptet.

Peter widmete seine zweite Regierung vorzüglich den Werken des Friedens, namentlich Klosterstiftungen. In der Bukowina hatte er schon früher die Klosterkirche



Theil eines silbernen Einbandes eines Evangeliars aus dem Kloster Dragomirna (circa 1612).

von Moldowitza erbaut (1531) und diese ursprüngliche Stiftung Alexanders des Guten mit reichen Schenkungen ausgestattet, sowie die St. Demetriuskirche in Suczawa (1535). Unter den Fresken beider Kirchen ist das Bildniß Peters und seiner Familie noch wohlerhalten. Ein ähnliches Widmungsbild befindet sich unter den Wandgemälden der gleichfalls in der ersten Regierung Peters von dessen Kanzler, Groß-Logothet Theodor Bubuiog, erbauten Klosterkirche von Humora (1530). In Suczawa erbaute Peters Gattin Elena die gegenwärtig griechisch-katholische Auferstehungskirche (1550), die nach der Einverleibung der Bukowina zuerst als römisch-katholische Kirche eingerichtet, dann an die unirte Kirchengemeinde abgetreten wurde.

Der Friede, den Peter nach den bitteren Erfahrungen seiner ersten Regierung zu pflegen wünschte, erfuhr eine vorübergehende Störung durch die siebenbürgischen Verhältnisse. Als nach Johann Zápolyas Tode (1540) Siebenbürgen mit Ostungarn als türkisches Vasallenfürstenthum an dessen unmündigen Sohn kam und der siebenbürgische Wojwode Stefan Mailáth mit seinem Anhange sich nicht fügen wollte, erhielt Peter vom Sultan den Auftrag, in Siebenbürgen einzurücken und im Vereine mit den abgesandten türkischen Truppen gegen Mailáth vorzugehen. Im Sommer 1541 kam Peter diesem Auftrage nach, nahm Mailáth gefangen und lieferte ihn an die Pforte aus. Auch im folgenden Jahre mußte Peter einer gleichen Aufforderung Folge leisten, um die Siebenbürger zur Zahlung des schuldigen Jahreszinses von 10.000 Ducaten zu zwingen. Die siebenbürgischen Besitzungen Csicsó und Küküllö erhielt Peter auf Befehl des Sultans wieder.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu Ferdinand pflegte Peter auch während seiner zweiten Regierung. In einem deutsch (mit augenfälligen Rumänismen) verfaßten Schreiben vom 6. December 1542, das Peters Gesandter Jakob Fischer mit anderweitigen mündlichen Mittheilungen dem Könige überbrachte, gibt der Wojwode die Versicherung, sich gegen seinen Schutzherrn Ferdinand „allenthalben in treuhait erhalten" zu wollen. Er hielt es so bis an sein Ende. Mit Polen blieb er indeß auf ziemlich gespanntem Fuße, und im Jahre 1546 drohte sogar ein Conflict auszubrechen, als Peter im August starb.

Peter Rareș ist die letzte anziehende Gestalt auf dem Fürstensitze von Suczawa. Die Chronik des Ureche sagt von ihm: „Er war in Wahrheit ein Sohn Stefans des Guten, denn er war in allem seinem Vater ähnlich. In Kriegen war er glücklich und siegreich, und viele gute und Gott gefällige Werke nahm er in Angriff. Das Land pflegte er wie ein Vater, das Recht sprach er mit Gerechtigkeit. Er war von vornehmer Gestalt, beherzt zur That, fertig in Rede und Antwort, von allen erkannt als tüchtig, das Land zu regieren."

Nach den bedeutungslosen Regierungen von Peters Söhnen Elias II. (1546 bis 1551) und Stefan VI. (1551 bis 1552) wurde unter polnischem Einflusse Alexander IV. Lapușneanu (1552 bis 1561; 1564 bis 1568), ein außerehelicher

Sohn Bogdans III., zum Fürsten gewählt. Durch seine Vermählung mit Peters Tochter Ruxanda trat Alexander auch in die Erbschaft des Hauses Rareş. Die Unterstützung Polens gegen einen anderen Bewerber um die Hand Ruxandas und um den Fürstenstuhl gewann er durch den Huldigungseid, den er im Anfang September 1552 dem Könige Sigismund August leistete. So ward das ehemalige Vasallitätsverhältniß zu Polen, das seit Stefan dem Großen nicht mehr bestand, gewissermaßen wiederhergestellt. Doch war man in Polen weit davon entfernt, die nominell wiedererlangte Oberhoheit gegenüber der Türkei geltend machen zu wollen, und Sigismund August war ängstlich besorgt, sich nicht dadurch den Unwillen des Sultans zuzuziehen. Die Huldigung Alexanders hatte daher keinen weiteren Belang.

Durch reiche Geschenke erwirkte Alexander auch die Anerkennung der Pforte. Im Auftrage des Sultans kämpfte er in Siebenbürgen und Ungarn (1553 und 1556) für Zápolyas Witwe Isabella und ihren Sohn gegen Ferdinand und schickte Hilfstruppen zum Entsatze von Munkács (1557). Seine feindselige Haltung bewog Ferdinand, den Abenteurer Jakob Heraklides Despota in seiner Werbung um den moldauischen Fürstenstuhl zu unterstützen. Mit einem in Ferdinands Ländern und anderwärts geworbenen Söldnerheere besiegte dieser unweit Suczawa den wegen seiner Strenge unbeliebten Alexander und zwang ihn zur Flucht nach der Türkei (November 1561).

Jakob Heraklides Despota (1561 bis 1563), wie er sich nannte, richtig Johannes Basilicus genannt, ein Kretenser, der in Karls V. Dienste getreten war, ist der erste Grieche auf dem moldauischen Fürstenstuhle. Durch einen erdichteten Stammbaum, der seine Abkunft von den Herakliden, gleichwie mütterlicherseits jene der Nachkommenschaft des Peter Rareş nachweisen sollte, sowie durch andere Vorspiegelungen, als beispielsweise, daß er zufolge einer Vision vom Himmel bestimmt sei, die Moldau mit der Walachei und Siebenbürgen zu einem Reiche zu vereinigen, bethörte er die Menschen und gewann sogar Anhang im Lande. Er verstand es auch, nachdem er als vorgeblich „erwählter Fürst und rechtmäßiger Erbe der Moldau" Ferdinand gehuldigt hatte, sich die Bestätigung vom Sultan zu verschaffen, allerdings gegen Erhöhung des ordentlichen Tributes auf 20.000 Ducaten. Die schwere Steuer (einen Ducaten von jeder Familie), die er zur Auftreibung des Tributes und zur Erhaltung seiner deutschen, ungarischen und spanischen Söldner, sowie zur Bestreitung seines verschwenderischen Hofhaltes auferlegte; die Profanirung von Kirchengeräthen, aus welchen er Münzen prägen ließ; seine Propaganda für den Protestantismus und unbeliebte Reformen, die er einführte: diese des Landes Habe, Sitte und Glauben arg verletzenden Neuerungen erregten bald den Haß der Nationalen gegen den Fremdling und dreisten Abenteurer und beschleunigten seinen Sturz. An die Spitze der Bewegung trat der Hetman (Vorstand des Heeres) Stefan Tomşa. Nachdem die befestigte Burg von

Suczawa, in welche der für abgesetzt erklärte Fürst sich eingeschlossen hatte, durch Verrath der Besatzungstruppen in die Gewalt der Belagerer gelangt war, fiel der Pseudoheraklide, als er in fürstlichem Ornate vor das Volk trat, von Tomšas Hand (November 1563).

Stefan VII. Tomša (1563 bis 1564), zum Fürsten ausgerufen, vermochte sich nicht zu behaupten. Der Sultan verweigerte ihm die Anerkennung und setzte Alexander wieder ein. Dieser kam mit türkischen und tatarischen Truppen ins Land und zwang den Gegenwojwoden zur Flucht nach Polen (Februar 1564). In Lemberg gefangen genommen, wurde Stefan auf Befehl des Königs hingerichtet.

Alexander, gegen den Willen des Landes wieder zur Regierung gelangt, machte sich durch Grausamkeiten verhaßt. Flüchtige Bojaren wandten sich an Kaiser Maximilian II., um seinen Sturz herbeizuführen. Ein von Maximilian unterstützter Prätendent, angeblich fürstlichen Stammes, wurde jedoch von Alexander zurückgeschlagen.

Eine der ersten Regierungshandlungen Alexanders nach seiner Wiedereinsetzung war die Verlegung der Hauptstadt des Fürstenthums von Suczawa nach Jassy. Diese durch die geographische Lage wie auch durch die politischen Verhältnisse des Fürstenthums gebotene Maßregel war zugleich die Folge eines Auftrages der Pforte, die Festungen im Lande bis auf Chotin zu zerstören, um es desto leichter in Botmäßigkeit halten zu können. Demgemäß wurden auch die Befestigungen von Suczawa der Zerstörung preisgegeben und die Residenz verlegt. Die verlassene Burg blieb noch stehen, und in den folgenden Zeiten suchten darin, nach erfolgter Wiederherstellung, die Wojwoden noch öfters Schutz. Der Sitz der Metropolie blieb hingegen bis 1630 in Suczawa. Nach der Verlegung des Fürstensitzes aus der Bukowina ist die territoriale Landesgeschichte derselben in der moldauischen Periode nicht mehr in dem Maße mit der allgemeinen Geschichte des moldauischen Fürstenthums verflochten, als seit dessen Gründung bis zu diesem Zeitpunkte.

Bogdan IV. (1568 bis 1572), Alexanders Sohn und Nachfolger, schloß sich, gleich seinem Vater, Polen an, huldigte dem Könige Sigismund August und schloß mit ihm ein Bündniß gegen jedweden Feind (2. October 1569). Durch die übertriebene Freundschaft für Polen und durch die Vernachlässigung der einheimischen Bojaren, indem er sich mit polnischen Edelleuten umgab und sie mit Landesämtern bedachte, rief er das Mißvergnügen der Nationalen hervor und zog sich auch die Ungunst der Pforte zu. Dies machte sich ein natürlicher Sohn Stefans IV., genannt Johannes der Armenier (nach seiner armenischen Mutter), zunutze, der nach einem abenteuerlichen Leben sich als Juwelier in Constantinopel niedergelassen hatte und nun bei der Pforte, namentlich durch seine Schätze Bogdans Absetzung und für sich den Fürstenstuhl erwirkte.

Joan I. der Armenier (1572 bis 1574) siegte über den mit polnischer Hilfe sich wehrenden Bogdan und zwang ihn zur Flucht nach Polen. Gleichwohl begann er Unter-

handlungen mit Polen, dessen Oberhoheit er gegen Abtretung von Pokutien anerkennen zu wollen erklärte. Indessen bei der Pforte verdächtigt, wurde er abgesetzt, als er die geforderte Erhöhung des Tributes verweigerte. Er fiel im Kampfe mit den Türken, denen er einige Niederlagen beibrachte, die für seine besondere militärische Begabung zeugen.

Mit Peter V. dem Lahmen (1574 bis 1579; 1582 bis 1591) kam wieder ein Nachkomme des Peter Rareş (als Sohn von dessen Tochter Despina-Chiajna und des Wojwoden der Walachei Mircea II.) auf den Fürstenstuhl. Im Kampfe mit Joans des Armeniers Halbbrüdern, die als Prätendenten gegen ihn auftraten, zu schwach und daher von der Pforte abgesetzt, mußte er die Regierung an Joan II. (Jancu) Sassul (1579 bis 1582), einen natürlichen Sohn des Peter Rareş, abtreten. Dessen feindseliges Verhalten gegen Polen — er fiel in Pokutien und Podolien ein — führte seinen Sturz herbei. Hierauf erhielt Peter wieder die Regierung, jedoch nur gegen eine bedeutende Erhöhung des Tributes (angeblich um 10.000 Ducaten, nebst einer hohen außerordentlichen Contribution). In seine zweite Regierung fällt die Erbauung des Klosters Suczawitza (1582) bei Radautz durch den Radautzer Bischof und nachmaligen Metropoliten Georg Moghila und dessen Bruder, den nachmaligen Fürsten Jeremias. Vor seinem Tode widmete Peter einen Theil seines Vermögens zum Baue des Klosters Dragomirna bei Suczawa, den der Metropolit Anastasius Crimca ausführte (1602). In der Metropolitankirche von Suczawa, an welcher dieser Fürst einige Herstellungen machen ließ, stellt ein Wandgemälde (in der Nische mit den Reliquien des heiligen Johannes Novi) ihn selbst und seine Familie mit den Stiftern Bogdan III. und Stefan IV. dar. Zur Förderung des Handels schloß Peter im Jahre 1588 einen Handelsvertrag mit Elisabeth von England; für den Handelsverkehr mit den Lemberger Kaufleuten bestimmte er Schipenetz zum Marktplatz. Der rege Handelsverkehr kam namentlich der noch blühenden Handelsstadt Suczawa zugute. Als Peter trotz der ziemlich reichen Einkünfte seinen Verpflichtungen gegenüber der Pforte, die eine weitere Erhöhung des Tributes (nebst einer außerordentlichen Contribution von angeblich 200.000 Ducaten) forderte, nicht nachkommen konnte, dankte er freiwillig ab und zog sich nach dem befreundeten Österreich zurück, wo er im Jahre 1594 zu Bozen starb. Seines Sohnes Stefan nahm sich Kaiser Rudolf II. an und sorgte für seine Erziehung; doch folgte derselbe im jugendlichen Alter dem Vater in den Tod.

Nach dem Rücktritte Peters V. des Lahmen, dem die Chronik Milde und Wohlthätigkeit nachrühmt, kam der Fürstenstuhl förmlich zur Versteigerung. Eine Anzahl von Bewerbern traten auf, die bei der Pforte sich als Nachkommen gewesener Wojwoden meldeten und hohe Summen anboten. Die höchste Summe hat ein Prätendent Aron aufgetrieben, der sich für den (natürlichen) Sohn Alexanders IV. Lapuşneanu ausgab und auch die Unterstützung des englischen Agenten in Constantinopel gewann. Mit einer Million

Thaler, die er bei Geldleuten in Constantinopel für Geschenke an den Sultan und die Pfortenfunctionäre aufnahm, und durch den Einfluß des englischen Agenten erwirkte Aron seine Einsetzung als Wojwode. Er verpflichtete sich überdies, außer dem ordentlichen Tribut von 15.000 Ducaten noch die zwei- bis dreifache Summe jährlich als außerordentliche Contribution zu leisten.

Aron der Tyrann (1591 bis 1595) mußte zu ungewöhnlichen Erpressungen greifen, um seinen Verpflichtungen gegenüber der Pforte und gegenüber seinen Gläubigern in Constantinopel nachzukommen. Dadurch machte er sich im Lande verhaßt und gab Anlaß zu wiederholten Beschwerden bei der Pforte. Dies und die Tributrückstände führten schon nach einem Jahre seine Absetzung herbei, worauf der Prätendent Peter, angeblich auch ein Sohn des Alexander Lapușneanu (von der Pforte als solcher nicht anerkannt), zum Fürsten gewählt wurde. Aber Arons Gläubiger in Constantinopel traten für diesen bei der Pforte ein, um ihre Forderungen einbringen zu können, und Aron wurde noch in demselben Jahre (1592) wieder eingesetzt, jedoch um den Preis des Gebietes von Bender am Dniestr, das der Türkei einverleibt wurde. Nach seiner Wiedereinsetzung nahm Aron grausame Rache an seinen Widersachern. Bald lenkte er aber ein und trat dem christlichen Bunde bei, den Kaiser Rudolf II. unter Vermittlung des Papstes Clemens VIII. gegen die Türken bildete.

Nach Ausbruch des Türkenkrieges in Ungarn schickte der Papst im November 1593 einen Gesandten an die Fürsten von Siebenbürgen, der Walachei und der Moldau, um sie zum Abfalle von der Pforte zu bewegen. Gleichzeitig traten auch die kaiserlichen Generale in Oberungarn in Verbindung mit Aron. Dieser zeigte sich bereit, sich dem Kaiser anzuschließen. Schon im Februar 1594 legte Aron in Briefen an die kaiserlichen Generale und an den Fürsten Sigmund Báthory von Siebenbürgen die Nothwendigkeit einer gemeinsamen christlichen Action dar. Der Antrag des Wojwoden, mit seinem ganzen Volke einem christlichen Bunde gegen den gemeinsamen Feind beitreten zu wollen, fand die beifälligste Aufnahme bei Erzherzog Matthias, dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in Ungarn. Auf den Rath des Erzherzogs schickte der Kaiser im März seinen Agenten Johann de Marini von Ragusa an die Fürsten von Siebenbürgen, der Walachei und der Moldau, um über das Bündnis zu verhandeln. Am 16. August 1594 schloß Marini zu Jassy das Bündniß mit Aron ab, durch welches die Moldau „dem römischen Reiche einverleibt" und der Wojwode in den Schutz des Kaisers aufgenommen wurde. Am 5. November (a. St.) wurde zu Bukarest auch ein Bündnis zwischen Aron, dem Fürsten der Walachei Michael und Sigmund Báthory geschlossen, wodurch die drei Wojwoden ihren Abfall von der Pforte besiegelten und sich zu gemeinsamer Action gegen diese verbanden.



Jeremias Moghila, moldauischer Fürst; nach der gestickten Grabdecke im Kloster Suczawitza.

Die Feindseligkeiten begannen zu gleicher Zeit in der Moldau und in der Walachei, indem in der Nacht auf den 13. November in Jassy und Bukarest alle dort weilenden Türken erschlagen wurden. Hierauf ergriffen beide Wojwoden, von siebenbürgischen Truppen unterstützt, die Offensive; mehrere Städte am rechten Donauufer wurden ausgeplündert und niedergebrannt und türkische Corps wiederholt geschlagen.

Den Antheil der siebenbürgischen Truppen an der Befreiung und Vertheidigung der Moldau und Walachei wollte Sigmund Báthory benützen, um diese Länder unter seine Schutzherrschaft zu bringen. Er nahm den Titel eines „Fürsten von Siebenbürgen, der Moldau und Walachei und des heiligen römischen Reiches" an und schloß am 28. Januar 1595 ein Bündnis mit Rudolf II. auch im Namen der beiden Fürstenthümer. Aron, der sich bereits unter den Schutz Rudolfs II. als dessen Vasall begeben hatte, weigerte sich, den gleichfalls unter der Oberhoheit des Kaisers stehenden Fürsten von Siebenbürgen als seinen Schutzherrn anzuerkennen. Unter dem Vorwande, der Wojwode wolle sich wieder auf die Seite der Türken schlagen, ließ ihn Sigmund durch seine vorgeblich zu Hilfe geschickten Truppen Anfangs Mai festnehmen und nach Siebenbürgen abführen, wo er in der Gefangenschaft starb (1597). Mit ihm schließt die Reihe jener Wojwoden, die als fürstliche Bastarde oder als Nachkommen von solchen mit der alten Dynastie noch zusammenhiengen.

An Arons Stelle ward der Hatman Stefan Reswan unter siebenbürgischer Oberhoheit als Wojwode eingesetzt, der am 3. Juni 1595 mit Sigmund einen Unterwerfungsvertrag schloß. Während der Kaiser als eigentlicher Schutzherr der vertragsmäßig seinem Reiche einverleibten Moldau sich diesen Vorgängen gegenüber theilnahmslos verhielt, ergriff Polen die Gelegenheit, um seine Oberhoheitsansprüche wieder geltend zu machen. Im August, als Stefan in der Walachei an der Seite Michaels gegen die Türken kämpfte, rückten polnische Truppen in die Moldau ein, um ihren Schützling Jeremias Moghila unter polnischer Oberhoheit als Wojwoden einzusetzen. Der mit siebenbürgischen Hilfstruppen zurückgekehrte Stefan wurde bei Suczawa geschlagen und geköpft (December 1595).

Jeremias Moghila (1595 bis 1607) nahm seine Residenz in Suczawa, wo die Nähe Polens ihm mehr Sicherheit bot und zugleich sein Bruder Georg als Metropolit den Sitz hatte. Bei seiner Einsetzung leistete er am 27. August 1595 den Huldigungseid als Vasall Polens und durch polnische Vermittlung erlangte er auch die Anerkennung des Sultans, wodurch die Moldau in das frühere Verhältniß zur Pforte trat. Erst dem Fürsten der Walachei Michael gelang es, die Moldau noch einmal aus polnisch-türkischer Abhängigkeit zu befreien, wenn auch nur auf kurze Zeit.

Michael der Tapfere war durch sein Bündniß mit Sigmund Báthory und mit Aron vom Jahre 1594, sowie durch Sigmunds Bündniß mit Rudolf II. vom

28. Januar 1595, in welchem auch die Moldau und Walachei eingeschlossen waren, dem christlichen Bunde beigetreten. Im Befreiungskriege, den er gegen die Türken siegreich geführt, bewährte er sich als eine Hauptstütze des Bundes. Als Sigmund im Jahre 1598 Siebenbürgen an den Kaiser abtrat, schloß Michael am 9. Juni in seiner Sommerresidenz zu Tărgovişte einen Vertrag mit den Bevollmächtigten Rudolfs II. und leistete dem Kaiser als seinem Schutzherrn den Eid der Treue. Unter den Verpflichtungen, die er in diesem Vertrage übernahm, war die erste, die Türken und andere Feinde in der Moldau, Siebenbürgen oder anderen Theilen Ungarns zu bekriegen, wofür der Kaiser ihm Sold für 5000 Mann Kriegsvolk auszahlen und andere 5000 Mann nach Michaels Verlangen entweder selbst stellen und unterhalten oder besolden sollte. Auf Grund dieser Stipulation griff Michael in die moldauischen Verhältnisse ein. Aber ehe er den geplanten Feldzug in die Moldau unternahm, riefen ihn die Verhältnisse nach Siebenbürgen.

Der unbeständige Sigmund, seine Abdankung bald bereuend, hatte im August 1598 wieder die Herrschaft in Siebenbürgen übernommen. Doch schon am 30. März 1599 dankte er abermals ab, diesmal zu Gunsten seines Vetters, des Cardinals Andreas Báthory. Dieser befolgte eine antihabsburgische Politik und bekundete auch gegen Michael eine nicht wohlwollende Gesinnung. Er trat in Verbindung mit Polen und dem moldauischen Wojwoden Jeremias und knüpfte auch Unterhandlungen wegen eines Friedens mit den Türken an. Da erbot sich Michael, Siebenbürgen für den Kaiser zu erobern. Noch ehe die Antwort des unschlüssigen Rudolf II. kam, brach Michael gegen Siebenbürgen auf und besiegte Andreas Báthory bei Schellenberg (28. October 1599). Das ganze Land unterwarf sich dem Sieger, der die Regierung mit dem bescheidenen Titel eines kaiserlichen Statthalters antrat, wenngleich er die Rechte des Landesherrn für sich in Anspruch nahm.

Von Siebenbürgen aus machte Michael Anfangs Mai 1600 den schon früher geplanten Angriff auf die Moldau und drang ohne Widerstand bis vor Jeremias' Residenz Suczawa vor. Als hier die feindlichen Heere sich gegenüberstanden, giengen die moldauischen Truppen zu Michael über. Jeremias ergriff mit den polnischen Hilfstruppen die Flucht; darauf am Dniestr geschlagen, schloß er sich in der Festung Chotin ein. Das ganze Land bis auf diese Grenzfestung fiel in die Hände des mit Jubel aufgenommenen Siegers. In Suczawa ließ sich Michael als Fürst der Moldau salben und benachrichtigte von hier aus den Kaiser über die Eroberung des Landes. Nachdem er seine Beamten eingesetzt, kehrte er schon im Juni nach Siebenbürgen zurück.

Hier hatte indessen die Partei Báthory's den Boden vorbereitet, um Sigmund wieder auf den Thron zu bringen. Anfangs September war Siebenbürgen bereits im vollen Aufstande. Den Aufständischen kam der kaiserliche General Basta aus Oberungarn, ein persönlicher Gegner und Neider Michaels, zu Hilfe und brachte diesem am 18. September

bei Miriszló am Maros eine vollständige Niederlage bei. Während Michael an der walachischen Grenze neue Truppen zusammenzog, brachen die Polen Anfangs October in die Moldau ein, um Jeremias wieder einzusetzen. Michaels Generale, zu schwach, um Widerstand zu leisten, ließen in Suczawa eine Besatzung und zogen sich aus dem Lande zurück. Nachdem auch Suczawa sich ergeben hatte, wurde Jeremias wieder eingesetzt. Die Polen zogen nun in die Walachei, wo sie am 20. October über Michaels Truppen siegten und den Bruder des Jeremias, Simeon Moghila, als Wojwoden unter polnischem Schutz einsetzten.

Aller Eroberungen und selbst seines eigenen Fürstenthums verlustig, von allen Seiten von Feinden umgeben, nahm Michael zu Rudolf II. Zuflucht. Er fand erst nach langem Zögern Gehör, als Sigmund Báthory, der am 3. Februar 1601 wieder zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt worden war, darauf ausging, das frühere Verhältniß mit der Pforte herzustellen. Der Kaiser versah Michael mit Geld zur Anwerbung von Truppen behufs Wiedereroberung der eingebüßten Gebiete. Mit dem ihm zur Seite gestellten Basta ausgesöhnt und im Verein mit diesem zog Michael nach Siebenbürgen. Nach dem Siege bei Goroszló am Számos (3. August), der Sigmund zur Flucht über die moldauische Grenze nöthigte, entzweiten sich aber die beiden siegreichen Feldherren wieder. Der Haß gegen den Rivalen ließ Basta zur Mordwaffe greifen. In seinem Zelte im Lager bei Thorda wurde Michael am 19. August 1601 von Bastas Gesellen ermordet. Mit ihm fiel der letzte Fürst, der unter habsburgischer Oberhoheit in der Moldau geherrscht hat.

Jeremias Moghila führte die Regierung unter polnischem Schutz und unter türkischer Oberherrschaft weiter. Er wurde in dem von ihm und seinem Bruder Georg erbauten Kloster Suczawitza bei Radautz begraben (1607). Unter den Wandgemälden der Klosterkirche befindet sich auch das Bildniß des Fürsten mit seiner Familie. Unter den Kostbarkeiten, die er und seine Familie dem Kloster gewidmet, ist auch eine kunstvoll gestickte Grabdecke mit seinem Bildniß.

Unter den Nachfolgern des Jeremias bis 1634, die meisten aus dem Hause Moghila, gaben Thronstreitigkeiten und häufige Regierungswechsel den Polen und Türken oft Gelegenheit, in die Geschicke des Landes einzugreifen. Dagegen war die habsburgische Politik durch den dreißigjährigen Krieg vom Osten abgelenkt, und als später die Türkenkriege wieder aufgenommen wurden, war die Moldau dem habsburgischen Einflusse völlig entrückt, um schließlich dem russischen Thür und Thor offen zu lassen.

Suczawa, von Jeremias wieder zum Fürstensitz erhoben, verlor diese Stellung schon unter dessen nächsten Nachfolgern, die ihre Residenz in Jassy nahmen. Im Jahre 1630 wurde dann auch der Sitz der Metropolie von Suczawa nach Jassy verlegt. Die alte Residenzstadt mit ihrer Festung behauptete sich aber noch eine Zeitlang als zweite Hauptstadt, als welche sie noch zu Ende des XVII. Jahrhunderts galt, und barg noch oft in Zeiten

der Gefahr die fürstliche Familie. Neben Suczawa treten in der Bukowina zu dieser Zeit namentlich die landesfürstliche Stadt Czernowitz und der Bischofsitz Radautz hervor. In diese Zeit gehört die Stiftung des Klosters Solka (bei Radautz) durch den Wojwoden Stefan Tomşa, in dessen erster Regierung begonnen (1615) und in der zweiten vollendet (1623).

Mit Basil Lupul (1634 bis 1653) kam noch ein tüchtiger Regent auf den moldauischen Fürstenstuhl. Seine relativ lange Regierung zeichnet sich namentlich durch Förderung der geistigen Cultur aus. In dieser Beziehung war von Bedeutung die Einführung der rumänischen Sprache in Kirche und Amt an Stelle des bis dahin üblichen Kirchenslavischen. Im Zusammenhange damit wurden Kirchenbücher ins Rumänische übersetzt und zu ihrer Verbreitung eine Buchdruckerei in Jassy errichtet. Zugleich erhielt das Land das erste gedruckte Gesetzbuch (Pravilele împĕrăteşti, Jassy 1646), auf Grund früherer Formularien des landesüblichen Rechtes verfaßt. Durch die Pflege der Nationalsprache nahmen auch die Bisthums- und Klosterschulen einen die allgemeine Bildung fördernden Aufschwung. Die zu Jassy errichtete höhere (griechisch-lateinische) Schule trug wesentlich zur Verbreitung vornehmerer Bildung auch in der Bukowina bei. In Basils Regierungszeit fällt das Wirken des Metropoliten und Kirchenschriftstellers Varlaam und des Geschichtschreibers Groß-Vornik Gregor Ureche, der hervorragendsten Rathgeber des Fürsten und Theilnehmer an dessen Culturarbeit. Die Chronik des Ureche, auf Grund älterer slavisch geschriebener Annalen und Chroniken der Moldau verfaßt, ist die erste Geschichte des Landes in rumänischer Sprache.



Siegel des moldauischen Fürsten Stefan Tomşa (1615).

Minder glücklich war Basil Lupul in seiner äußeren Politik. Die guten Beziehungen zur Pforte und zu Polen pflegte er aufs sorgfältigste. Seine Verbindungen mit Polen

giengen so weit, daß ihm zum Dank für seine treue Anhänglichkeit das polnische Ehrenindigenat verliehen wurde. Auf Polens und der Türkei Freundschaft gestützt, strebte er, auch die Walachei zu erwerben. Der Versuch Michaels des Tapferen, die Moldau, Walachei und Siebenbürgen zu einem Reiche zu vereinigen, schwebte ihm vor, doch mit dem Unterschiede, daß er hiebei nicht in Gegensatz zur Türkei und zu Polen treten wollte. Um gegen die Walachei freie Hand zu behalten, trachtete er, sich der Gunst der Pforte durch reiche und wiederholte Geschenke, welche die Leistungsfähigkeit des Landes übermäßig in Anspruch nahmen, zu versichern. Aber in dem langwierigen Kriege, den er gegen den Fürsten der Walachei, Matthäus Bassaraba, unternahm, kämpfte er unglücklich, und Matthäus, vom Fürsten von Siebenbürgen unterstützt, schlug alle Angriffe siegreich zurück. Diese Feindseligkeiten, welche bei Suczawa ihren Abschluß fanden, führten endlich seinen Sturz herbei.

Unter den auswärtigen Beziehungen Basils kommen für die Bukowina auch jene zu dem Kozakenhetman Bogdan Chmelnitzki in Betracht. Dieser hielt für seinen Sohn Timotheus um die Hand von Basils Tochter, der auch von Georg I. Rákóczy für seinen jüngeren Sohn Sigmund, sowie von polnischen Großen viel umworbenen Ruxanda, an. Abschlägig beschieden, brach Chmelnitzki mit Kozaken und Tataren in die Moldau ein und drang plündernd bis Suczawa vor (1650), wohin die fürstliche Familie in Sicherheit gebracht worden war. Basil mußte seine Tochter dem Timotheus vermählen (1652).

Diese Verbindung nahm Georg II. Rákóczy zum Anlasse, Basil bei der Pforte zu verdächtigen und seine Absetzung zu verlangen. Er gab an, der Wojwode verfolge den Zweck, die Kozaken mit den Polen auszusöhnen, um mit beider Hilfe gegen die Tataren und Türken vorzugehen und als souveräner Herrscher auch die Walachei und Siebenbürgen an sich zu bringen. In Anbetracht der Gefahr, die ihnen von Basil drohte, schlossen Rákóczy und Matthäus ein Schutz- und Trutzbündnis gegen den moldauischen Fürsten. Im Frühjahr 1653 fielen siebenbürgische und walachische Truppen in die Moldau ein und zwangen Basil, zu den Kozaken zu fliehen, während seine Familie in der Suczawer Burg Schutz suchte. Die feindlichen Truppen setzten die Wahl des Groß-Logotheten Stefan Georg zum Fürsten durch. Mit kozakischen Hilfstruppen zurückgekehrt, jagte Basil den Gegenfürsten aus dem Lande und fiel dann in die Walachei ein, wo er aber eine empfindliche Niederlage erlitt.

Indessen schickte Rákóczy eine Beschwerdeschrift an die Pforte, daß Basil mit dem Kaiser über ein Bündnis gegen die Türken unterhandle, dem auch die Kozaken und Polen beitreten sollten; er erwarte nur den Aufbruch der kaiserlichen Truppen, die bereits in Ungarn concentrirt würden, um mit vereinter Macht gegen die Türken ins Feld zu ziehen. Diese auf eine thatsächliche Annäherung an den Wiener Hof, jedoch auf keine erwiesenen

Abmachungen gegründete Anzeige verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 29. Juli 1653 wurde die Absetzung Basils ausgesprochen und die Wahl Stefans genehmigt.

Mit walachischen und siebenbürgischen Truppen brach Stefan auf, um den Fürstenstuhl einzunehmen. Der geschlagene Basil zog sich in die Festung Chotin zurück, um von den Kozaken und Tataren Hilfstruppen heranzuziehen; sein Eidam Timotheus schloß sich mit der fürstlichen Familie in der Festung Suczawa ein, wo er eine dreimonatliche Belagerung aushielt. Auf Rákóczys Verlangen kamen den Belagerern auch die Polen zu Hilfe, welche mit Chmelnitzki eben in Fehde waren. Nachdem Timotheus auf der Suczawer Burg durch eine polnische Kugel den Tod gefunden, ergab sich die Festung am 9. October 1653. Die Kozaken zogen ab, in den Händen der Sieger Basils Familie und seine in der Burg aufbewahrten Schätze lassend. Als Basil mit den geworbenen Truppen zum Entsatze von Suczawa heranrückte, war bereits alles verloren. Arglos folgte er dann einer Einladung des Tatarenchans, der ihn mit Hilfstruppen versehen hatte, jetzt aber gefangen nahm und nach Constantinopel schickte. In den Siebenthürmen endete der unglückliche Fürst, der nach höheren Zielen für seines Volkes Dasein und Gesittung gestrebt.

Basils kozakische Hilfstruppen haben sich während ihres Aufenthaltes im Lande durch die Plünderung der Bukowiner Klöster Dragomirna, Humor und Putna berüchtigt gemacht. Namentlich das von seinem Stifter Stefan dem Großen reich ausgestattete Kloster Putna, aus dessen Bleidach Timotheus Kugeln gießen ließ, wurde von ihnen in geradezu vandalischer Weise zerstört und ausgeplündert, so daß nachher die Kirche umgebaut werden mußte, doch nicht so kunstvoll wie zuvor.

Basil Lupul ist der letzte moldauische Fürst der Bukowina, dessen Regierung von Bedeutung war. Es folgte eine Zeit wirrer Regierungswechsel und jähen politischen Verfalls. Neben der türkischen Willkürherrschaft behauptete sich noch der polnische Einfluß als der mächtigste, bis er nach dem Karlowitzer Frieden dem aufsteigenden russischen weichen mußte.

Während der polnisch-türkischen Kriege von 1672 bis 1699 hatte das Land durch polnische und türkische Truppen, welche es öfters durchzogen und theilweise besetzten, viel zu leiden. Die Wojwoden waren gezwungen, den Türken Heeresfolge zu leisten, und als im Jahre 1673 der Wojwode Stefan Petriceicu (Stifter der Klosterkirche von St. Onufri bei Sereth, 1673) zu den Polen übergieng, nahmen die Türken dafür furchtbar Rache. Auch die Polen, welche in die Moldau einrückten und das Land als türkisches Gebiet behandelten, ließen es an Verheerungen nicht fehlen. Suczawa, das in diesem langwierigen Kriege zum letztenmale als ein wichtiger fester Punkt erscheint, wurde im Jahre 1675, nachdem es zwei Jahre von polnischen Truppen besetzt gewesen war, bei dem Abzuge der Besatzung ein Raub der Flammen.

Der im Jahre 1676 zustande gekommene Friede von Żurawno brachte dem Lande keine Ruhe, denn nun ging der Krieg mit Rußland wegen der Ukraine los. Für diesen mußte auch die Moldau Truppen stellen und der Wojwode die Verwaltung des eroberten Theiles der Ukraine übernehmen, deren Behauptung und Vertheidigung für die Pforte dem Lande große Opfer auferlegte. Auch bei der Belagerung von Wien (1683) mußten die moldauischen Truppen unter dem Wojwoden Duca für die Türken kämpfen.

Während dieses letzteren Kriegszuges begannen die polnisch-türkischen Kämpfe in der Moldau von neuem. Der nach Polen geflüchtete Stefan Petriceicu kam mit polnischen Truppen, besetzte Suczawa und drang bis Jassy vor, mußte aber bald wieder das Land verlassen. Der Krieg zwischen Polen und Türken wüthete dann fort; im Jahre 1685 war sein Schauplatz vorwiegend am Dniestr und in der Bukowina. Im folgenden Jahre zog König Johann Sobieski selbst nach der Moldau in der Absicht, das Land zu erobern, wozu ihm auch die in Ungarn operirende kaiserliche Armee die Hand bieten sollte. Der Marsch ging abermals durch die Bukowina, und Suczawa wurde wieder von polnischen Truppen besetzt. Am 16. August zog Sobieski in Jassy ein und nahm die Huldigung des Metropoliten und der Bojaren entgegen, während der Fürst Constantin Cantemir sich gegen Süden zurückgezogen hatte. Hierauf drang er bis an die Donau vor, um sich mit den erwarteten kaiserlichen Truppen zu verbinden. Da aber diese nicht eintrafen, trat Sobieski schon im September den Rückzug über die Bukowina an. Mit ihm zog auch der Metropolit Dositheu, viele Schätze und Urkunden der Metropolie, sowie die Reliquien des heiligen Johannes aus Suczawa mitnehmend (1686). Der Heilige wurde nach Żółkiew gebracht, woher ihn die Stadt Suczawa unter Kaiser Josef II. zurückerhielt. Bei seinem Rückzuge ließ Sobieski in Suczawa und anderen befestigten Plätzen der oberen Moldau Besatzungen zurück, die in den Jahren 1688 und 1691, als der Polenkönig wieder das Land mit Krieg überzog, noch verstärkt wurden. Auch Czernowitz nebst mehreren Orten des Czernowitzer Districtes und Câmpulung (Kimpolung) erhielten polnische Besatzungen. So ward die ganze Bukowina nebst Chotin und Neamtz von polnischen Truppen besetzt. Erst nach dem Karlowitzer Frieden (1699) räumten diese das Land.

In den Friedensverhandlungen forderte Polen auch die Abtretung der Moldau und Walachei und versuchte in Betreff der Moldau die letzte Besitznahme und Huldigung des Landes geltend zu machen. Dieser Forderung wurde aber von kaiserlicher Seite der entschiedenste Widerstand entgegengesetzt. Kaiser Leopold I. berief sich auf die ehemalige Zugehörigkeit der beiden Fürstenthümer zur ungarischen Krone und auf seinen Krönungseid, kraft dessen er nicht das Recht habe, diese Nebenländer Ungarns aufzugeben. Die kaiserlichen Ansprüche gingen vorläufig dahin, daß die Schutzherrschaft über beide Fürstenthümer vom Kaiser und vom Sultan gleichmäßig ausgeübt werde. Angesichts der

polnischen Forderungen wurde aber diese Friedensbedingung fallen gelassen. Polen hingegen beschränkte seine Ansprüche nunmehr blos auf die Moldau, zuletzt auf den besetzten Landestheil, die ganze Bukowina einbegriffen. Doch alle Anstrengungen, die in dieser Beziehung mit größter Hartnäckigkeit gemacht wurden, scheiterten an der österreichischen Staatskunst. Die schließliche Annahme der Friedensbedingungen, welche die Räumung des Landes von den Polen stipulirten, bezeichnet den völkerrechtlichen Verzicht der letzteren auf die beanspruchte Moldau.

Die Erwerbung Siebenbürgens durch Österreich in diesem Frieden war vorzüglich geeignet, den habsburgischen Einfluß in der Moldau wiederherzustellen und zu befestigen. Allein der von nun an aufsteigende russische Einfluß durchkreuzte hier die österreichische Politik. Schon in den Karlowitzer Friedensverhandlungen nahm Rußland die Gelegenheit wahr, als Protector der morgenländischen Christen im osmanischen Reiche aufzutreten. Es hielt diesen Standpunkt auch in dem mit der Türkei geschlossenen Separatfrieden aufrecht. Die Wirkung zeigte sich bald im russisch-türkischen Kriege vom Jahre 1711.

Schon vor Ausbruch des Krieges hatten die Russen im Jahre 1709, als sie anläßlich des Zuges des Schwedenkönigs Karl XII. nach Rußland die nach der Schlacht von Pultawa auf moldauisches Gebiet geflüchteten Schweden angriffen, die Moldau im Einverständniß mit dem Wojwoden Michael Racovitza zum erstenmale betreten. Sie brachen durch polnisches Gebiet in die Bukowina ein und schlugen die bis Czernowitz und Umgebung vorgedrungenen Heerhaufen Karls. Als hierauf die Pforte auf Veranlassung des Schwedenkönigs an Rußland den Krieg erklärte, schloß sich der eben auf den Fürstenstuhl gelangte Wojwode Demetrius Cantemir den Russen an. Am 13. April 1711 wurde zwischen Peter dem Großen und Demetrius Cantemir ein Vertrag geschlossen, durch welchen der Fürst sich unter russischen Schutz stellte und zur Heeresfolge wider die Türken verpflichtete. Die Befreiung der Moldau und der anderen Christen vom Türkenjoche erscheint darin als Ziel der in Angriff zu nehmenden Action. Dem Geschlechte Cantemirs wird die Moldau in ihren alten Grenzen (die der Türkei einverleibten bessarabischen Gebiete eingeschlossen) als erbliches Fürstenthum unter russischem Schutz zugesichert, ausgenommen den Fall, daß der Fürst von der orthodoxen Kirche abfallen oder dem Zaren untreu werden sollte.

Die Niederlage der Russen am Pruth in der südlichen Moldau nöthigte Cantemir zur Flucht nach Rußland. Auf ihn folgt die unglücklichste Periode der moldauischen Geschichte, die der Fanariotenherrschaft.

Der Abfall Cantemirs bewog die Pforte, dem Lande weiterhin keine eingeborenen Wojwoden zu bewilligen. Der Fürstenstuhl wurde nun meist Griechen aus Fanar, einer

Vorstadt von Constantinopel, verliehen, die hohe Geldsummen dafür boten und nach losester Willkür sehr oft gewechselt wurden. Indem außer dem jährlichen Tribut, der sich damals mit den obligaten Geschenken auf mehr als 200.000 Thaler belief, für jede Ernennung in der Regel noch mindestens 100.000 Thaler im ganzen, oft aber viel höhere Beträge gezahlt wurden, schuf sich die Pforte mit ihren habgierigen Functionären aus dem öfteren Regierungswechsel die bequemste Einnahmequelle, während das unglückliche Land den härtesten Erpressungen seitens dieser Fürstenthumspächter preisgegeben wurde.

Während der Türkenkriege Kaiser Karls VI., welche zu den Friedensschlüssen von Passarowitz (1718) und Belgrad (1739) führten, sowie im russisch-türkischen Kriege von 1736 bis 1739 war auch die Bukowina Schauplatz kriegerischer Ereignisse.

Als nach den ersten Erfolgen der kaiserlichen Truppen in der Walachei, wo die Bevölkerung sich ihnen anschloß, auch einige moldauische Bojaren mit ihren an Siebenbürgen grenzenden Districten sich unter kaiserlichen Schutz stellten, rückten im Winter 1716 bis 1717 kaiserliche Truppen unter einem Rittmeister auch in die Moldau bei Câmpulung ein. Sie drangen unter Beistand der kaiserlich gesinnten Bojaren bis Jassy vor, wurden aber mit Hilfe der herbeigeeilten Türken und Tataren zurückgeschlagen. Hierauf machte der (zum drittenmal ernannte) Wojwode Michael Racovitza mit tatarischen Hilfstruppen im August 1717 über Câmpulung einen Einfall in Siebenbürgen, an welchen Zug das sogenannte Tatarendenkmal bei Wama noch erinnert. Noch in demselben Jahre unternahm dann General Stainville einen Rachezug in die Moldau und zwang den Wojwoden zur Zahlung einer Kriegsentschädigung. Er fand im Lande einen nicht unbedeutenden Anhang.

Die von der Bevölkerung der Moldau und Walachei in diesem Kriege wiederholt angesuchte und von kaiserlicher Seite zugesicherte Befreiung von der drückenden Türken- und Fanariotenherrschaft wurde trotz aller Siege der österreichischen Waffen nicht verwirklicht. In den Passarowitzer Friedensverhandlungen forderten zwar die kaiserlichen Bevollmächtigten die Abtretung beider Fürstenthümer. Statt aber, wie angesucht und zugesichert worden war, an der kaiserlichen Schutzherrschaft über dieselben festzuhalten, begnügte man sich beim Friedensschlusse mit der Einverleibung der kleinen Walachei, wodurch man infolge der Zertheilung des Fürstenthums zu den nationalen Bestrebungen in Gegensatz trat. Es war ein politischer Mißgriff, der zur Folge hatte, daß in den Sympathien der unter türkischem Joche schmachtenden christlichen Völker bald Rußland an Österreichs Stelle trat. Dies zeigte sich schon im nächsten Kriege von 1737 bis 1739.

Als im Jahre 1737 die österreichischen Truppen in die Walachei und Moldau einrückten fanden sie die Stimmung im Lande dem Anschlusse an Österreich weit weniger günstig, als im vorigen Kriege. Der Fürst und der maßgebende Theil der Bevölkerung,

waren in beiden Fürstenthümern russisch gesinnt. Entscheidend für diese Wendung war, nebst dem Passarowitzer Frieden, die auf dem Niemierower Congreß (1737) beobachtete Haltung in Betreff der Fürstenthümer. Die österreichischen Bevollmächtigten forderten nämlich die Vorrückung der Grenze in der Walachei bis an die Dimbovitza und die Abtretung der Moldau bis zum Pruth, was eine weitere Zertheilung bedeutete. Dagegen protestirten die russischen Bevollmächtigten und verlangten die Anerkennung der Moldau und Walachei als unabhängige Fürstenthümer unter russischem Protectorat. Der Gegensatz zwischen beiden Mächten trat hier in seiner Schärfe zum erstenmale hervor. Der Krieg, den Österreich diesmal im Bunde mit Rußland führte, fiel sehr ungleich für die Verbündeten aus, indem er Österreich den unglücklichen Belgrader Frieden mit der Rückabtretung der kleinen Walachei, Rußland aber nur Vortheile brachte.

Die in die Moldau zu Beginn des Krieges durch den Oitos-Paß und über Câmpulung eingerückten österreichischen Truppen konnten sich im Lande nicht behaupten und mußten sich auf die Besetzung der Grenze und auf gelegentliche Streifzüge beschränken. Unvergleichlich größere Erfolge erzielten hierauf die Russen im Jahre 1739. Feldmarschall Münnich überschritt den Dniestr in der Bukowina und brachte am 28. August den Türken bei Stauceni eine so entscheidende Niederlage bei, daß sie sich bis Bender zurückzogen. Zwei Tage später ergab sich Chotin dem Sieger. Münnich drang hierauf ohne Widerstand bis Jassy vor und nahm hier am 16. September die Huldigung der Bojaren und Bischöfe entgegen. Ein wichtiger Punkt der Unterwerfungsbedingungen war, daß in dem unter russischen Schutz sich begebenden Fürstenthume weder Russen, noch Griechen oder andere Fremde Staatsämter sollen bekleiden dürfen.

Wie im Karlowitzer Frieden die Ansprüche der Polen, so hat Österreich diesmal durch den in Eile geschlossenen Separatfrieden von Belgrad die Absichten der Russen auf die Moldau zu hintertreiben gewußt. Rußland sah sich genöthigt, ebenfalls Frieden zu schließen und das schon so gut wie angeeignete Land zu räumen. So verblieb das Fürstenthum nach wie vor unter türkischer Oberherrschaft.

Der russisch-türkische Krieg von 1768 bis 1774 brachte die Russen wieder in die Bukowina. Nach einem mißlungenen Versuch auf Chotin im März 1769 überschritt die russische Hauptarmee unter Fürsten Galizin Anfangs Juli zum zweitenmal den Dniestr und rückte um den Bukowiner Wald (zwischen Dniestr und Pruth) bei Czernowitz vorbei gegen Chotin vor, wo sie im Rücken des türkischen Heeres erschien. Ins Lager von Chotin kam bald eine moldauische Deputation, welche die Russen als Befreier begrüßte und das Land dem russischen Schutze empfahl. Nach der Einnahme von Chotin und seinem feierlichen Einzuge in Jassy nahm der commandirende General Baron Elmpt am 26. und 27. September (a. St.) die Huldigung der Bevölkerung entgegen und das Land im Namen

der Zarin in Besitz. Das Gleiche geschah dann auch in der Walachei nach dem Einzuge der russischen Truppen in Bukarest. Im April 1770 huldigte eine Deputation beider Fürstenthümer in Petersburg der Kaiserin Katharina II. persönlich. Die Bevölkerung hatte sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, in Rußland den einzigen Befreier vom Türkenjoche zu erblicken, nachdem die auf Österreich gerichteten Hoffnungen seit dem Passarowitzer Frieden gescheitert waren.

Während der nun folgenden fünfjährigen russischen Occupation bis zum Frieden von Kutschuk-Kainardschi (21. Juli 1774) errichteten die Russen eine Münzstätte in der Bukowina, mit deren Leitung Peter Freiherr von Gartenberg-Sadagorski betraut ward. Von den hier geprägten Kupfermünzen sind 15 Typen aus den Jahren 1771 bis 1774 bekannt. Sie führen neben dem russischen Wappen auch das vereinigte Wappen der Moldau und Walachei oder nur letzteres allein mit russischer Umschrift. Die an dieser Münzstätte bei Czernowitz entstandene Colonie von Handwerkern und Gewerbsleuten erhielt nach ihrem Leiter den Namen Sadagóra.

Die aus der ehemaligen Schutzherrschaft der ungarischen Krone sich ergebenden Ansprüche Österreichs auf die Moldau und Walachei, welche Schutzherrschaft vorübergehend auch das Haus Habsburg ausgeübt hatte, sowie das reale Interesse der Monarchie erfuhren durch die russische Besetzung die empfindlichste Beeinträchtigung.

Nun trat an Österreich die Aufgabe heran, die seiner Interessensphäre und zugleich seinen historischen Rechtsansprüchen entrückten Donaufürstenthümer vor dem Aufgehen im russischen Reiche zu retten. Ihre Zurückstellung an die Pforte im Frieden von Kutschuk-Kainardschi war vornehmlich ein Erfolg der österreichischen Politik.

Diese Verhältnisse führten zur Erwerbung der Bukowina. So fanden jene Ansprüche mit dieser Gebietserweiterung ihren geschichtlichen Abschluß.

Die Besitzergreifung.

Zur Wahrung seines Besitzstandes sowohl als auch zur Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichtes in Osteuropa hatte der Kaiserhof bald nach dem Ausbruche des russisch-türkischen Krieges einen Militärcordon gegen die Moldau und die Walachei gezogen und dabei beträchtliche Landstriche, die früher zu Siebenbürgen gehörten und diesem Lande durch List oder Gewalt entrissen worden waren, in Besitz genommen. Zu demselben Zwecke hatte er auch den Vertrag vom 6. Juli 1771 mit der Pforte abgeschlossen, worin Österreich gegen das Versprechen, der Türkei eventuell mit Waffengewalt einen annehmbaren Frieden zu verschaffen, die Abtretung der kleinen Walachei zugesagt worden war.

Die Erwerbung dieses Landstriches behielt der Staatskanzler Fürst Kaunitz auch noch dann im Auge, als sich durch den weiteren Verlauf des Krieges sowie durch die Theilung Polens die Umstände derart änderten, daß Österreich die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnte. Er schlug vor, der Pforte für denselben fünf bis sechs Millionen Gulden anzubieten. Dadurch, meinte er, würde ihr die Möglichkeit gewährt, sich billigere Friedensbedingungen von Rußland zu erkaufen.

Gegen diesen Vorschlag sprach sich jedoch Kaiser Josef ganz entschieden aus, denn ihm schien die kleine Walachei keines solchen Geldopfers werth. Nur mit Widerstreben stimmte er schließlich dem Projecte des Staatskanzlers zu. Dasselbe sollte übrigens gar nicht zur Ausführung kommen; es scheiterte an dem von Rußland im März 1773 an die Pforte gerichteten Ultimatum, das jede Entschädigungsforderung in Geld auszuschließen schien. Da trat der Kaiser mit einem anderen Plane hervor.

Die Wahrnehmungen, die Josef II. auf seiner Reise durch Siebenbürgen im Sommer 1773 machte, bestärkten ihn noch mehr in seiner Meinung von dem geringen Nutzen der kleinen Walachei. Ebenso belanglos erschien ihm das bei der Bildung des siebenbürgischen Cordons wiederbesetzte walachische Gebiet. Dagegen stellte sich ihm ein anderer Streifen türkischen Landes, die Nordspitze des Fürstenthums Moldau, d. i. die heutige Bukowina, nicht nur als eine entsprechende Grenzabrundung, sondern auch als eine besonders in militärischer Hinsicht willkommene Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem neu gewonnenen Galizien dar. Dieser Landstrich, schrieb er am 19. Juni 1773 von Szász-Régen seiner Mutter, sei mindestens so viel werth als die kleine Walachei und ohne Zweifel durch die Zurückstellung der Siebenbürgen einverleibten walachischen Gebietstheile von der Pforte zu erlangen. Er bat schließlich, diese Angelegenheit vom Fürsten Kaunitz in Erwägung ziehen zu lassen.

Bei der Anregung zur Erwerbung der Bukowina ließ es jedoch der Kaiser nicht bewenden; mit gewohntem Feuereifer begann er sofort an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Noch von Rodna aus schickte er den Obersten des zweiten walachischen Infanterieregiments, Karl Freiherrn von Enzenberg, mit einem Officier und zwei Unterofficieren zur Recognoscirung in die obere Moldau ab. Sie sollten über fünf Punkte Auskunft bringen: über die Möglichkeit der Anlegung einer gut fahrbaren Straße aus Siebenbürgen nach Galizien, dann über die Ausdehnung der Besitzergreifung mit Rücksicht auf die Gewinnung einer leicht zu vertheidigenden Grenzlinie, ferner über die Beschaffenheit des zu besetzenden Gebietes sowie über dessen Werth für die Monarchie, endlich über die eventuelle Haltung der Bevölkerung im Falle des Herrschaftswechsels.

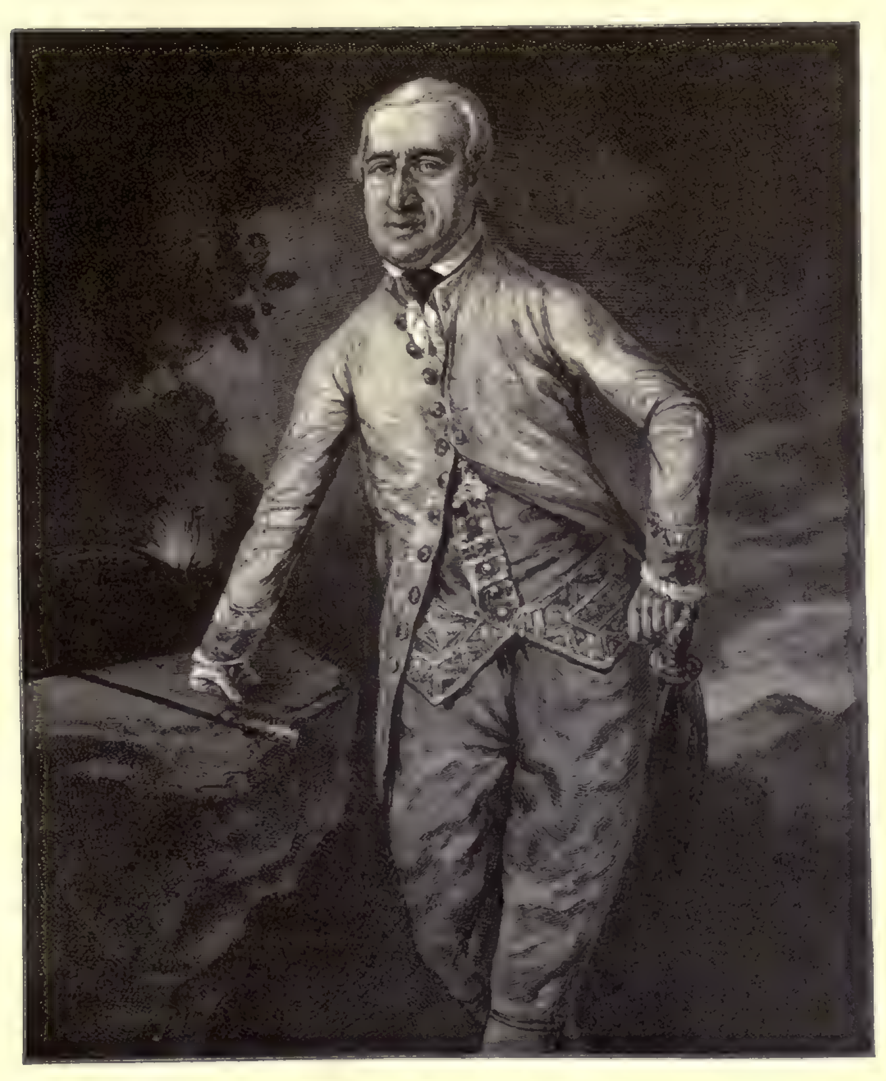
Wie oft mochte der Kaiser auf seiner weiteren Reise zumal bei dem großen Umwege, den er, um Ostgalizien zu erreichen, machen mußte, an sein Project erinnert worden sein!

An der galizisch-bukowinischen Grenze, in dem Städtchen Sniatyn war es, wo er bei seiner Ankunft am 10. August 1773 den Recognoscirungsbericht empfieng. Derselbe entsprach ganz und gar den daran geknüpften Erwartungen. Die Erwerbung des ins Auge gefaßten moldauischen Landstriches, berichtete Enzenberg, würde nicht nur für die in Siebenbürgen und Ostgalizien stehenden Truppen die beste Verbindung schaffen, sondern auch die Flanken jener Länder sichern. Sie würde aber auch den Aufschwung des Handels zur Folge haben; denn die Waaren, die bisher aus der Türkei nach der Ukraine und Podolien über Jassy giengen, würden ihren Weg über Bukarest, Kronstadt, Bistritz, Czernowitz und Sniatyn nehmen. Was endlich die Gesinnung der Bewohner anbelange, so würden sich die Bauern, die unter schwerem Joche seufzten, sofort für Österreich erklären; aber auch der Adel und die Geistlichkeit würden, wenn sie auch anfangs aus Furcht vor einem Machtverlust der neuen Herrschaft feindlich gegenüber stünden, bald ihre Gesinnung ändern und das gerechte Scepter der österreichischen Dynastie mit Freuden küssen.

Infolge des Enzenberg'schen Berichtes wurden alsbald einige Generalstabsofficiere unter der Leitung des Hauptmanns von Mieg mit der kartographischen Aufnahme des an Galizien, Ungarn und Siebenbürgen stoßenden Grenzgebietes betraut. Mieg übernahm den Landstrich, der von den Flüssen Pruth und Dniestr und dem sogenannten Bukowiner Walde, d. i. von dem von Chotin gegen Südwesten bis in die Nähe von Czernowitz streichenden und mit Buchen bestandenen Bergrücken eingeschlossen wird. Er sandte am 17. September 1773 davon eine allerdings nur skizzirte Übersichtskarte an das galizische Generalcommando, indem er gleichzeitig in einem längeren Berichte ebenso wie Enzenberg die Vortheile der geplanten Gebietserweiterung auseinandersetzte.

Nun erübrigte noch, einen Rechtstitel aufzufinden, auf dessen Grund die Abtretung jenes Theiles der Moldau von der Pforte gefordert werden konnte. Diese Aufgabe fiel dem geschichtskundigen Obersten Baron v. Seeger zu, der denn auch im December 1773 den Beweis erbrachte, daß alles moldauische Gebiet bis zum Bukowiner Wald und dem Pruth, ja auch das weiter südlich gelegene Gebiet bis an den von Czernowitz gegen Sereth und von da gegen Borgo laufenden Höhenzug einst einen Bestandtheil der nunmehr zu Österreich gehörenden Königreiche Galizien und Lodomerien gebildet habe.

So sehr Fürst Kaunitz seinerzeit der Erwerbung der kleinen Walachei das Wort geredet hatte, mit so großer Wärme trat er nun für die Verwirklichung des von Kaiser Josef II. entworfenen Projectes ein. Dabei lag auch ihm der Gedanke fern, das angestrebte Ziel durch die Gewalt der Waffen zu erreichen. Im Wege friedlicher Verhandlungen sollte die Türkei bewogen werden, zu Gunsten Österreichs auf einen Strich Landes zu verzichten, der für sie selbst nur geringe Bedeutung, für Österreich aber einen großen Werth zu haben schien.



General Gabriel Freiherr von Splényi.

Daher war auch Kaunitz geneigt, die Rechte Siebenbürgens auf die in den Cordon eingeschlossenen walachischen Gebietstheile preiszugeben, wenn die Pforte in die Abtretung des zur Verbindung der Länder Siebenbürgen und Galizien nöthigen Gebietes willigte, indem sie dieselbe als einen für beide Theile passenden Austausch anerkannte.

Schon als ihm durch Kaunitz die erste Andeutung von diesem Plane des Kaiserhofes zugekommen war, hatte der österreichische Internuntius in Constantinopel, Franz Freiherr von Thugut, rückhaltlos erklärt, daß er, falls der ins Auge gefaßte Landstrich erheblich sei, keine Hoffnung hege, dessen Abtretung auf gütlichem Wege bei der Pforte durchzusetzen.

Auf dieser Versicherung verharrte er, als man von Wien aus auf die Sache neuerdings zurückkam. Er rieth, diese Angelegenheit wenigstens so lange ruhen zu lassen, bis sich eine günstige Gelegenheit zu ihrer Durchführung biete.

Thugut's Bedenken brachten den Kaiser von seinem Entschlusse nicht ab, und die von Mieg und Seeger einlaufenden Berichte befestigten ihn noch mehr darin. Dazu mußten die neuen und gemäßigteren Friedensbedingungen, welche der St. Petersburger Hof im December 1773 der Pforte vorschlug, in Wien die Hoffnung wecken, daß der lang andauernde Krieg bald zu Ende sein und die Pforte dann auch Österreich gegenüber sich willfähriger zeigen werde. So kam es, daß Josef II. am 4. Januar 1774 den Befehl erließ, die Aufstellung der kaiserlichen Adler „nach der neu angemerkten Grenze" Pokuziens bis zum Ausmarsche der russischen Truppen aus diesem Theile der Moldau zu verschieben, sie aber dann sogleich vorzunehmen und die Abtretung des eingeschlossenen Gebietes „unter dem Namen einer Grenzberichtigung" bei der Pforte durchzusetzen.

Die Ereignisse nahmen jedoch zunächst einen anderen Verlauf, als man in Wien erwartet hatte. Am 24. Januar 1774 starb nämlich der zum Frieden geneigte Sultan Mustapha, und der neue Großherr, Abdul-Hamid, war so verblendet, daß er die Vorschläge Rußlands schroff zurückwies. Jetzt rieth auch Thugut, daß man sich vorerst in den wirklichen Besitz des in Anspruch genommenen Landes setze. Die Pforte, schrieb er am 3. Februar an den Fürsten Kaunitz, werde leichter die vollendete Thatsache anerkennen, als freiwillig auf ein so beträchtliches Gebiet verzichten. Demzufolge erneuerte der Kaiser am 6. März den hinsichtlich der Adleraufstellung bereits erlassenen Befehl mit dem Zusatze, daß zwischen Pokuzien und der Moldau durch Ausgrabung der dort vorhandenen Grenzpfähle eine unbestimmte Grenze hergestellt, dann der ganze zu occupirende District so gut als möglich von Mieg vermessen und, sobald die kaiserlichen Adler zur Aufstellung gelangen könnten, zum Schutze derselben ein kleiner Truppenkörper dahin entsendet werde.

Im April concentrirten sich die Russen zu neuem Waffengange an der Donau. Sie begannen deshalb zu jener Zeit die Gegenden um Czernowitz und Suczawa zu räumen. Dies veranlaßte Mieg, der Anfangs Mai seine Arbeit in Angriff zu nehmen willens war, zur Förderung derselben um Entsendung zweier Husarenabtheilungen, die unter dem Vorwande der Remontirung in Czernowitz und Prewerodek stehen sollten, anzusuchen. Obwohl dieses Begehren mit den Befehlen vom 4. Januar und 6. März 1774 keineswegs im Einklange stand, schien dem Kaiser doch dessen Erfüllung „zur Erreichung der gefaßten Absicht" dienlich. Nur sollte man Mieg begreiflich machen, daß die Moldau, solange daselbst noch russische Truppen stünden, als eine nach dem Kriegsrechte von Rußland eroberte Provinz anzusehen sei, daß folglich den Russen nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe, sondern vielmehr getrachtet werden müsse, sie bei gutem Willen

zu erhalten und insbesondere den in der Nähe commandirenden Officier zu gewinnen, damit er und die ihm unterstellten Truppen die Mappirung ruhig geschehen ließen.

Die beiden Husarenabtheilungen scheinen noch im Mai 1774 in die Moldau eingerückt zu sein. Sie waren jedenfalls die ersten österreichischen Truppen, die auf dem Boden der heutigen Bukowina festen Fuß zu fassen suchten. Die wirkliche Besetzung des Landes wagte der Kaiserhof auch nach erfolgtem Friedensschlusse ohne die Erlaubnis der Russen nicht. Doch ließ er auch damals, weil noch nicht einmal hinsichtlich der ostgalizischen Grenze alle Streitpunkte geschlichtet waren, keine Mittheilung von seinem Vorhaben nach St. Petersburg gelangen, sondern setzte sich blos mit dem russischen Heerführer, dem Feldmarschall Grafen Rumjanzow, ins Einvernehmen. Diesem stellte man vor, daß man durch die Einziehung des kleinen und an sich ganz unbeträchtlichen Districtes nichts anderes als eine vortheilhafte militärische Position gegen die Türkei zu gewinnen suche, was dem Interesse Rußlands nicht zuwider laufe. Die Hauptsache werde man mit der Pforte ganz allein ausmachen, so daß weder für ihn, den Feldmarschall, noch für seinen Hof jemals irgend ein Nachtheil aus dieser Angelegenheit zu besorgen sei. Rumjanzow's Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Noch in der zweiten Hälfte des August wußte man in Wien, daß er nicht nur die Besetzung der neuen pokuzischen Grenze, sondern auch die Aufstellung der k. k. Adler zugestand. Mit letzterer sollte man allerdings bis nach des Feldmarschalls Aufbruch von Jassy warten.

Indessen waren österreichischerseits alle Vorbereitungen zum Einmarsch in die Moldau getroffen worden. Drei Cavallerieregimenter und fünf Bataillone Infanterie, insgesammt unter dem Commando des Generalmajors Gabriel Freiherrn von Splényi, hatten Befehl, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkte aus Galizien in die neue Cordonslinie vorzurücken. Diesen Truppen war strengstens aufgetragen, gegen die Bukowiner Bevölkerung liebevoll, gegen die Russen höflich und bescheiden zu sein. Als Hauptquartier war Czernowitz bestimmt.

Die ersten k. k. Detachements überschritten am 31. August 1774 unter der Führung des mit den Localverhältnissen bereits gut vertrauten Majors von Mieg von Sniatyn aus, wo sich der Obercommandant aufhielt, die Grenze. Sie erreichten noch an demselben Tage Czernowitz. Am 2. September wurden Sereth und Suczawa, tagsdarauf Kapukodrului im Moldawathal besetzt. Da von jedem Hauptposten einige Mann nach den wichtigeren Grenzpunkten entsendet wurden, war innerhalb dreier Tage der Cordon vom Dniestr bis zur Moldawa formirt. Mitte September bestand derselbe aus 400 Mann.

Am 6. und 20. September wurde Thugut von dem Geschehenen unterrichtet. Er schlug sofort ein energischeres Vorgehen vor. Die Pforte, berichtete er am 3. October, werde weder durch die Darlegung älterer Rechtsansprüche noch durch die Zurückgabe der

in Siebenbürgen eingeschlossenen walachischen Gebietstheile zur Abtretung des Bukowiner Districtes zu bewegen sein. Statt sich also mit ihr in lange und fruchtlose Erörterungen einzulassen, solle man die Besitzergreifung der Bukowina zuerst ganz durchführen und sich dann auf die kurze Erklärung beschränken, daß man aus giltigen Beweggründen den in Besitz genommenen Landstrich als einen rechtmäßigen Bestandtheil der an Österreich gefallenen polnischen Länder erkenne und entschlossen sei, ihn nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen. Demzufolge ordnete der Kaiser am 27. October die Besetzung und Sicherstellung der Bukowina mit einer größeren Anzahl Truppen an. Genügten für diese Absicht die in Galizien stehenden Streitkräfte nicht, so sollten noch zwei Regimenter aus den nächst gelegenen Theilen Ungarns dahin abgeschickt werden.

Indessen hatte jedoch der commandirende General in Galizien, Feldzeugmeister Freiherr von Elrichshausen, den District nahezu vollständig besetzen lassen. Am 24. October war auch schon General Splényi in Czernowitz eingetroffen. Im ganzen befanden sich damals vier Garnisonsbataillone und ein Husarenregiment in der Bukowina. Dazu kam im November noch ein Garnisonsbataillon und ein zweites Husarenregiment. Diese Truppen erachtete Elrichshausen für genügend, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Aber auch die Aufstellung der kaiserlichen Adler fand früher, als man es erwartet hatte, statt. Sie wurde mit Rumjanzow's Einwilligung in der Zeit vom 16. bis 19. November 1774 vorgenommen.

Die Nachricht von dem Einmarsche der Österreicher in die Moldau rief in Constantinopel anfangs nur „Bedenken" hervor, die sich aber durch äußere Einflüsse sehr bald bis zur Erbitterung steigerten. Preußen und Rußland waren es, welche, die Abrundung in Galizien Österreich mißgönnend, die Pforte gegen den Wiener Hof aufstachelten. Hierzu bedienten sie sich hauptsächlich des moldauischen Fürsten Ghika. Dieser doppelzüngige Grieche hatte schon als Pfortendolmetsch und dann als Fürst der Walachei (von 1768 — 1769) gegen das Kaiserhaus große Feindseligkeit an den Tag gelegt; als Herrscher der Moldau (seit Mitte October 1774) arbeitete er dessen Absichten umsomehr entgegen, als es in seinem Interesse lag, jede Schmälerung seines Fürstenthums zu verhindern. Ghika stellte der Pforte vor, wie wenig die Besitzergreifung der Bukowina mit den Freundschaftsversicherungen des Kaiserhofes harmoniere; dann erklärte er, daß dieser District die übrige Moldau an Fruchtbarkeit bei weitem übertreffe; zuletzt verstieg er sich sogar bis zu der Drohung, daß die Moldauer, falls der Großherr wider Vermuthen ihr Interesse zu wahren unterließe, zu einer fremden Macht ihre Zuflucht nehmen würden.

Letztere Drohung war ein arger Mißgriff. Sie brachte die Pforte derart auf, daß diese mehr an die Bestrafung des übermüthigen Hospodars als an den Verlust der Bukowina dachte. Gleich ihre erste Antwort auf die Erklärungen, die ihr Thugut im

Namen des Kaiserhofes machte, lautete nicht geradezu ablehnend, und in der Folge zeigte sie sich so entgegenkommend, daß der Internuntius die Abtretung der Bukowina einzig und allein auf Grund ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zu Pokuzien fordern konnte. Mitte März 1775 waren die Verhandlungen schon so weit gediehen, daß die Pforte vorläufig den Grundsatz anerkannte, Österreich solle so viel moldauisches Land erhalten, als es zur Herstellung einer angemessenen Verbindung von Siebenbürgen und Galizien brauche. Anfangs wollte man diese Linie nach Ghika's Vorschlag von Siebenbürgen nach Pokuzien ziehen, dann aber fand man sich bereit, sie nach dem an Österreich gefallenen Theile Podoliens zu leiten; nur das Gebiet von Chotin sollte der Türkei verbleiben. Schließlich kam man überein, daß die neue Grenzlinie durch eine gemischte Commission geregelt werde, und damit die Commissäre nicht in Streit geriethen, wurden im allgemeinen auch die Grenzorte schon bestimmt. Diese Vereinbarungen erlangten durch die am 7. Mai 1775 in Constantinopel unterzeichnete Convention ihre volle Rechtskraft. Darin wurde überdies auch die von österreichischer Seite gegen die Walachei hin gezogene siebenbürgische Grenzlinie von der Pforte anerkannt.

Kaiser Josef hatte allen Grund, die Nachricht von dem Ausgange der Verhandlungen freudig zu begrüßen; war er es doch gewesen, der den Gedanken an die Erwerbung der Bukowina zuerst gefaßt. Er vergaß aber jener Männer nicht, die an der Verwirklichung dieses Gedankens rastlos mitgearbeitet hatten, des Staatskanzlers Kaunitz und des Internuntius Thugut. In einem eigenhändigen Schreiben lobte er den „unermüdlichen Eifer und die so klar als vorsichtig gegebenen Weisungen" des Ersteren, ihn zugleich seiner „wahren Hochschätzung und freundschaftlichen Dankbarkeit" versichernd; Letzterer erhielt zur Belohnung seiner Verdienste das Commandeurkreuz des St. Stefansordens.

Die Grenzcommissäre — der Wiener Hof hatte den Feldmarschall-Lieutenant Baron Vincenz von Barco, die Pforte den Bauwesen-Aufseher Tahir Aga gewählt — begannen Mitte September 1775 die Verhandlung. Diese nahm anfangs einen so günstigen Verlauf, daß schon Ende October die ganze Südgrenze sowie die Ostgrenze bis Czernawka als berichtigt gelten konnte. Dabei waren Österreich sowohl Gebietstheile im Süden von Kandreny und Stulpikany als auch erhebliche Strecken Landes zwischen dem Suczawa- und dem Serethflusse wider die in der Abtretungsconvention getroffene Vereinbarung zugesprochen worden. Die weitere Grenzabsteckung aber stieß auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Während nämlich Barco infolge allerhöchster Weisung die Forderung stellte, daß die Grenze von Czernawka an den Dniestr längs des Bukowiner Waldes nach Preworodek gezogen werde, war Tahir Aga beauftragt, auch nicht eine Handbreit von dem Chotiner Territorium abzutreten. Die Uneinigkeit der Commissäre wurde durch moldauische und russische Einstreuungen noch genährt. So kam es, daß Tahir Aga bald

auch die schon regulirte Strecke zwischen dem Sereth und der Suczawa als nicht ganz berichtigt erklärte. Jetzt gab Österreich insoweit nach, daß es sich mit Rohatyn als östlichstem Grenzpunkt am Dniestr begnügen wollte und auch seine in Preworodek stehenden Besatzungstruppen bis dahin zurückzog. Und als auch damit noch keine Einigung zu erreichen war, nahm es, um das Abgrenzungsgeschäft nicht zu gefährden, in der Convention vom 12. Mai 1776 eine vom Bukowiner Walde nach Onuth gezogene Linie als Grenze im Nordosten an, wogegen es als Ersatz für das zurückgestellte Land die Gemarkungen von neun Dörfern zwischen dem Pruth und dem Rakitnabach erhielt. Schließlich willigte es am 2. Juli 1776 zu Palamutka auch in die Herausgabe der zwischen dem Sereth und der Suczawa gelegenen Enclave.

Bei den Verhandlungen mit der Pforte hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, den in Anspruch genommenen District von dem Lande, zu welchem er bis dahin gehört, genau zu unterscheiden. Was lag nun näher, als jenen Namen festzuhalten, der, wie Oberst von Seeger in seiner zur Begründung der österreichischen Ansprüche verfaßten historischen Skizze nachgewiesen, für diesen Theil der Moldau längst gebräuchlich war und auch dessen Beschaffenheit am deutlichsten zum Ausdruck brachte? Bukowina heißt Buchenwald, auch Buchenland. Dieser Name verdrängte seit September 1774 alle übrigen Bezeichnungen und wurde schon im November 1775 als die „wahre Benennung" des neuerworbenen Landes angesehen.

Nach allen aus der Zeit der Besitzergreifung stammenden Berichten war die Bukowina damals größtentheils mit Wald bedeckt. Sie war darum auch äußerst schwach bevölkert. Auf den 10.456 Quadratkilometern, die das Land umfaßt, wohnten nicht mehr als ungefähr 12.000 bis 15.000 Familien oder 60.000 bis 70.000 Personen, also etwa ein Neuntel der heutigen Bevölkerung. Die Ortschaften, selbst die Städte (Czernowitz, Sereth und Suczawa) nicht ausgenommen, waren über alle Maßen elend; die Häuser waren mit wenigen Ausnahmen aus Holz erbaut, hatten zumeist nur eine Stube und lagen weit auseinander.

Der Nationalität nach gehörte die Mehrzahl der Bewohner dem rumänischen Volksstamme an. Nur im Russisch-Kimpolunger Bezirke (heute Gerichts-Bezirke Wiżnitz und Putilla) und am Dniestr saßen fast ausschließlich Ruthenen. Außerdem gab es in Suczawa eine ziemlich starke Gemeinde von orientalischen Armeniern und im ganzen Lande zerstreut Juden und Zigeuner. Auch eine deutsche Ansiedelung war schon vorhanden: das von dem russischen Münzpächter Freiherrn von Gartenberg (russisch Sadagurski) im Jahre 1770 gegründete Sadagóra. Die Rumänen bekannten sich sämmtlich zur griechisch-nichtunirten Kirche. Dieser Kirche hingen aus Mangel an eigenen Priestern auch die vordem griechisch-katholischen Ruthenen an. Die Deutschen waren evangelisch.

Die große Ausdehnung des Graslandes wies die Bewohner auf die Viehzucht als Hauptbeschäftigung hin. Man ließ jedoch dem Vieh nicht die geringste Pflege angedeihen. Es blieb, da die Häuser weder mit Schuppen noch mit Stallungen versehen waren, zur Sommers- und Winterszeit im Freien und somit allen Unbilden der Witterung preisgegeben. Noch weniger Sorgfalt wurde auf den Ackerbau verwendet. Ohne vorher zu düngen, pflegten Grundherren wie Bauern in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnungen ihr Maisfeld zu bestellen, soweit es der voraussichtliche Bedarf erheischte. Ebenso erzeugten sie in primitivster Weise den zu ihren Kleidungsstücken nöthigen Flachs und Hanf. Daß auch das Waldland einer Bewirthschaftung fähig und bedürftig sei, daran wurde nicht gedacht. Jedermann entnahm seinen Holzbedarf der nächstgelegenen Waldung, und Grundherren und Gemeinden brannten Forste nieder, um neue Weideplätze zu gewinnen. Von Industrie war keine Spur vorhanden; fehlten doch selbst in den Städten die nothwendigsten Handwerksleute, wie Schuster, Schneider, Wagner u. s. w. Die meisten verfertigten ihre Kleidungsstücke und Geräthe selbst, und wer mehr Aufwand zu machen in der Lage war, deckte seinen Bedarf von auswärts. Auch der Metallreichthum des Landes war unter der moldauischen Regierung noch unbekannt. Man kannte nebst einigen Salzquellen nur den Goldsand der Bistritza, mit dessen Auswaschung Zigeuner sich beschäftigten. Nur der Handel war von einiger Bedeutung. Er wurde gewerbsmäßig von Juden und Armeniern betrieben. Ausgeführt wurden Pferde, Rinder, Schafe, Häute, Wolle, Butter, Käse, Wachs und Honig, eingeführt dagegen: Leder, Glas und Eisenwaaren. Zu bemerken ist hiebei, daß die Einfuhr durch die Ausfuhr bei weitem übertroffen wurde, der Handel also activ war.

Mit Ausnahme der seßhaften Zigeuner, der sogenannten Roby, war die gesammte Bevölkerung völlig frei. Doch besaßen nur die Bewohner des Moldauisch-Kimpolunger Bezirkes und der Städte, die landesfürstlich waren, eigenen Grund und Boden; die übrigen erhielten von den Grundherren, dem Adel und der höheren Geistlichkeit (Bischöfen und Äbten), so viele Gründe, als sie zu ihrem Unterhalte brauchten. Für die Nutznießung hatten sie von allen Erzeugnissen den Zehent zu geben, zwölf Tage im Jahre zu frohnen, jährlich je eine Fuhre Holz zuzuführen und bei der Ausbesserung der herrschaftlichen Gebäude hilfreiche Hand zu leisten; sie mußten es jedoch ruhig geschehen lassen, wenn man ihnen die urbar gemachten Gründe im kommenden Jahre gegen schlechtere vertauschte.

Die Verwaltung des Landes hatte bis zu dessen Besitzergreifung durch Österreich nur in der Einsammlung der Steuern und in der Pflege der Justiz bestanden. Die hierzu verwendeten Personen bezogen keinen fixen Gehalt aus der Staatscasse, sondern waren auf sogenannte Sporteln angewiesen. Dazu wurden die vornehmeren Ämter, das Starosten- und

Ispravnikamt (ersteres in Czernowitz, letzteres in Suczawa), nicht auf Lebenszeit, sondern auf zwei oder drei Jahre verliehen oder vielmehr an den Meistbietenden verhandelt. Kein Wunder, daß diese Leute nicht nur das für das Amt ausgelegte Geld sobald als möglich hereinzubringen, sondern sich auch noch obendrein auf Kosten der Bevölkerung zu bereichern suchten.

Die Steuern waren mannigfach und lasteten hauptsächlich auf dem ärmeren Theil des Volkes. Von der wichtigsten Steuer, dem Tribute, waren der höhere Adel und die Klostergeistlichkeit sogar ganz befreit. In Hinsicht auf die Rechtspflege genügt es zu erwähnen, daß alle Processe ohne Advocaten, ohne Beisitzer, ohne Protokolle, bloß nach der natürlichen Einsicht und der Willkür des Richters durchgeführt und entschieden wurden. Von der Polizei waren nicht einmal die Anfänge zu finden. Im ganzen Lande gab es keinen Arzt und keine Apotheke. Nirgends war man seines Eigenthums und seines Lebens sicher, da die zerstreut und einsam lebenden Bewohner aus Furcht vor Mißhandlung und Mord dem räuberischen Gesindel allzeit Unterkunft gewährten. Die wenigen Landstraßen waren dergestalt vernachlässigt, daß die Reisenden alle Augenblicke in Morästen stecken blieben. Da es auch keine Brücken gab, mußte man zur Zeit des Regenwetters an Bächen und Flüssen warten, bis das Wasser sich verlaufen hatte. Dieselbe Fahrlässigkeit, die auf dem Lande überall in die Augen sprang, herrschte auch in den Städten. Nirgends waren Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersbrunst, nirgends ordentliches Maß und Gewicht, nirgends Reinlichkeit, noch etwas, was den Aufschwung einer Stadt befördert, zu erblicken.

Daß unter solchen Umständen auch die geistige Cultur der Bewohner auf der tiefsten Stufe stand, ist selbstverständlich. Es gab zwar einige Klosterschulen (in Putna, Radautz und Suczawa), sie hatten jedoch nur den Zweck, den Candidaten des geistlichen Standes die zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen unumgänglich nöthigen Kenntnisse beizubringen. Die große Masse des Volkes wuchs ohne jeden Unterricht auf. Und wie das Schul-, so lag auch das Kirchenwesen sehr im Argen. Wenn schon das äußere Gefüge der Landeskirche — es reichte einerseits die Radautzer Diöcese weit in das moldauische Fürstenthum hinein, während anderseits nicht nur viele Seelsorgestationen, sondern auch alle Bukowiner Klöster dem Erzbischofe von Jassy direct unterworfen waren — große Übelstände zeitigte, so mußte die trostlose materielle Lage, in welcher die Mehrzahl der Geistlichen sich befand, deren geistige und sittliche Verwahrlosung zur Folge haben. Die Popen (Pfarrer) und Diakonen hatten weder Pfründen noch feste Stolgebühren; sie lebten darum theils von dem Grundbesitz, den sie unter denselben Bedingungen wie die Bauern innehatten, theils von freiwilligen Geschenken, welche sie dem leichtgläubigen Volke durch Versprechungen oder Drohungen abzulocken wußten. Ebenso mußten die zahlreichen Mönche — das kleine Ländchen zählte 26 Mönchs- und 3 Frauenklöster mit über

500 Mitgliedern — bei dem Umstande, als ihre Vorsteher die Erträgnisse der reichen Stiftungen verpraßten, entweder innerhalb der Klostermauern ein erbarmungswürdiges Dasein führen, oder sich außerhalb derselben durch allerlei, mit den Ordensregeln keineswegs immer im Einklang stehende Geschäfte ihren Lebensunterhalt verdienen.

Das war der Zustand der Bukowina, als Österreich von diesem Lande Besitz ergriff.

Seit der Besitzergreifung.

Vom Jahre 1777 bis 1786. — Am Schlusse jener Denkschrift voll leuchtender Klarheit, die General Freiherr von Splényi am 10. December 1774 — also drei Monate nach dem Einmarsche der kaiserlichen Truppen — der Centralregierung vorlegte und in der er sein Reformprogramm entwickelte, hat er mit einem Nachdruck ohnegleichen auf die Nothwendigkeit einer Erbhuldigung hingewiesen. Es entsprach dies den Ideen der Zeit und den Anschauungen der damaligen Träger der Staatsgewalt. Er wünschte gleichsam jede einzelne Person der neugewonnenen Landschaft durch einen feierlichen Eid der Treue fester an das neue Staatswesen zu knüpfen. Er schreibt jedes wünschenswerthe Detail dieses feierlichen Actes vor, und merkwürdiger Weise ist dann später die Huldigung genau in derselben Weise vollzogen worden, wie er sie dachte und beschrieb. Bis zur Vollstreckung seines Programmes verflossen aber fast drei Jahre. Erst nachdem die letzten Verhandlungen mit der Pforte über die Grenzregulirung ihren endgiltigen Abschluß gefunden hatten, ordnete der Hofkriegsrath im Auftrage der Krone am 28. Juni 1777 die Vornahme der Huldigung an. Diese Feierlichkeit wurde auf den 12. October 1777 festgestellt, Czernowitz als Huldigungsort bestimmt und der Administrator Freiherr von Splényi zum kaiserlichen Commissär ernannt. Ihm fiel selbstverständlich auch die Rolle des Ordners der Festlichkeiten zu.

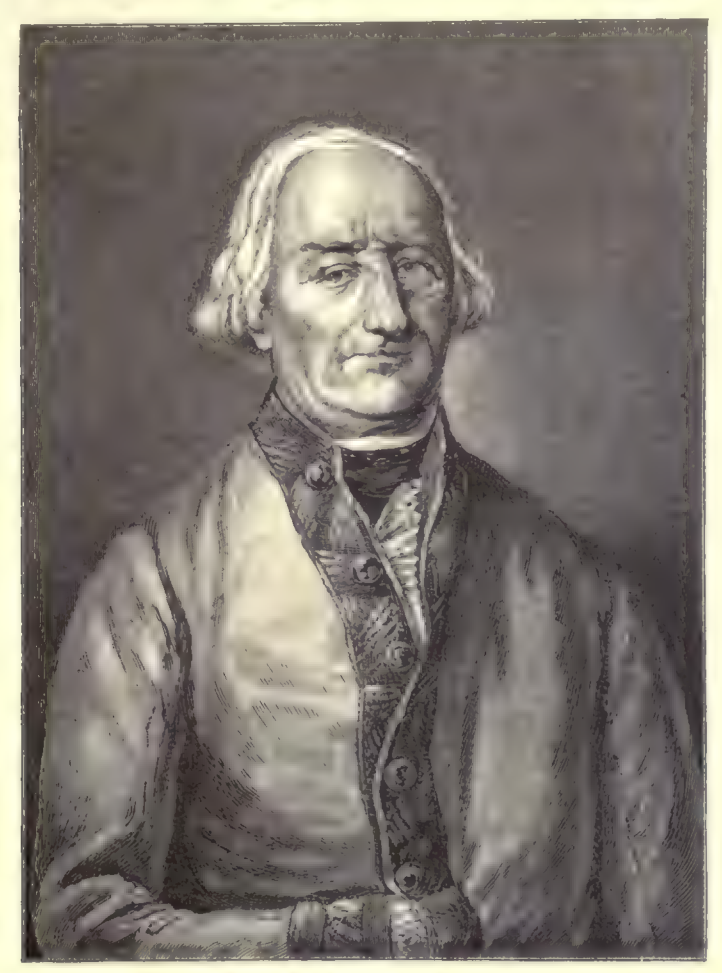
Drei Monate währten die Vorbereitungen zu dem Feste, das der imposanten Kundgebung in würdigster Weise entsprechen sollte. Wie ganz verändert gegen die früheren Zustände mochte ein Fremder die Stadt damals finden. Man weiß, daß das „Städtel" Czernowitz nur ein ärmliches Dorf war, das kaum 900 (mit der Vorstadt Rosch zusammen 1620) Seelen zählte und nur wenige gemauerte Häuser, zumeist nur kümmerliche Hütten besaß. Splényi's unermüdlicher Sorgfalt war es zu danken, daß es gelang, Unterkunft für zahlreiche Gäste, für große Truppenabtheilungen aller Waffengattungen und würdige Stätten für die Vornahme der feierlichen Handlung zu schaffen. Der Platz vor dem Gebäude des kaiserlichen Commissärs war in einen „schönen Garten" umgewandelt, geziert mit einer hochragenden Ehrenpforte, mit Obelisken im Schmucke von Flaggen und Reisig, mit Pyramiden, die in ihren Feldern große symbolische Bilder und auf der

stumpfen Spitze auffliegende Adler zeigten. Für den Act der Huldigung wurde ein großes Bretterhaus gezimmert, das einen, ganz mit Tannenreisig tapezirten Saal in seiner Mitte barg. Am 12. October 1777 war Czernowitz die Stätte einer erhebenden Feier. Das Land war vertreten durch die Repräsentanten aller seiner Corporationen. Die im Lande wohnenden Adeligen waren persönlich geladen und erschienen; jedes Kloster war durch zwei Mönche, die Geistlichkeit eines jeden Bezirkes durch die Erzpriester und zwei Popen, jede Gemeinde durch zwei Abgeordnete vertreten. Nach dem festlichen Aufzuge fand um 9 Uhr Morgens im Huldigungssaale die feierliche Eidesleistung statt. Der vom Kanzler Chereskul vorgelesene Huldigungseid wurde von allen Vertretern Wort für Wort laut und feierlich nachgesprochen. Endloser Jubel der Landesvertreter und des Volkes, Musik und Kanonendonner verkündeten weithin, daß die Bukowina den Eid der Treue geleistet. An die Huldigung reihte sich die kirchliche Feier in der Dreifaltigkeitskirche, wo der Radautzer Bischof Dositheu Chereskul, umgeben von zahlreichem Clerus pontificirte. Um 3 Uhr begann das Festessen an 27 Tafeln mit je 26 Gedecken. Abends war dann großer Ball und beim Beginn der festlichen Stadtbeleuchtung, wobei der Platz vor der Behausung des kaiserlichen Commissärs im Lichte von 5000 Lampen erstrahlte, wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt, das an und für sich den damaligen Stadtbewohnern eine bisher unbekannte Erscheinung aus der Fremde war. Die erste Feuerfront zeigte die Worte: „Vivat Maria Theresia, vivat Josephus II". Am Tage darauf — am 13. October — wurden die kaiserlichen Truppen, die in der Stärke von 1697 Mann in Zelten außerhalb der Stadt lagerten, reichlich bewirthet.

Sechs Monate nach diesem Feste — im April 1778 — schied Freiherr von Splényi aus der Bukowina, indem er, seinem Wunsche gemäß, zur Operationsarmee berufen wurde, die eben damals im Aufmarsche gegen Preußen begriffen war. Der Erbe seines Amtes, seiner Geistesrichtung und seiner Reformgedanken war General Karl Freiherr von Enzenberg, der am 6. April 1778 die Function eines Administrators der Bukowina übernahm.

Als Commandant des zweiten walachischen Grenzregimentes in Siebenbürgen, in welcher Stellung er fast 15 Jahre bis zu seiner Berufung als Administrator der Bukowina verblieb, hatte Enzenberg nicht nur die Militärgewalt, sondern auch die Civilverwaltung des ganzen Grenzdistricts in seiner Hand gehabt und damit eine Schule der Entwicklung seines Sinnes für politische Organisationen durchgemacht. Der Umstand, daß er mit der Verwaltung eines Gebietes betraut war, das zumeist von Rumänen bewohnt ist, also von einem Volke, dessen Stammesgenossen den größten Theil der Bevölkerung der Bukowina bildeten, machte ihn für die Erfüllung seines Berufes in dem neugewonnenen Kronlande besonders geeignet. Er kannte genau die Sitten und Gebräuche,

die Gewohnheiten und die Sprache dieses Volkes und wußte die gewonnenen Erfahrungen bestens zu verwerthen. Darum hat er auch auf seinem neuen Verwaltungsposten mit erstaunlicher Raschheit die Kenntniß der Landeszustände, der Sitten und Bedürfnisse, der Tugenden und Fehler der einzelnen Gesellschaftsclassen des ihm zur Verwaltung



General Karl Freiherr von Enzenberg.

anvertrauten Landes erworben. Er erscheint eben als einer jener Generale des österreichischen Heeres, die mit allen militärischen Tugenden ein hohes organisatorisches Talent verbanden. Alle Zweige des öffentlichen Lebens faßt er ins Auge; bestrebt, das Leben des Volkes aus eigener Anschauung kennen zu lernen, reitet er durch alle Thäler des Landes und sucht er selbst die einsamen Gehöfte auf, um die Lage und die Bedürfnisse des Volkes zu erkunden. So war es möglich, daß er bereits anderthalb Jahre nach dem

Antritte seines Amtes in fünf Denkschriften (October 1779) auf Verlangen der Centralregierung in trefflicher Weise über den Zustand des Buchenlandes berichten und seine Reformvorschläge erstatten konnte. In einschneidenden Zügen hat er da die trostlosen Zustände des Landes geschildert, die Mittel zur Abhilfe erörtert und schließlich sein Reformprogramm entwickelt. Das Leben und Treiben der einzelnen Gesellschaftsclassen, die Besteuerung der Bauern, das drückende Verhältniß derselben zu den Grundherren, die Reformbedürftigkeit der städtischen Verwaltung, der erschreckende Mangel an Bildung und Gesittung bei der Welt- und Klostergeistlichkeit, die Vernachlässigung der Landescultur-Angelegenheiten, der Mangel einer Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei, all' dies findet in seinen Staatsschriften die ausführlichste, zumeist düsterste Beleuchtung.

Diese Denkschriften waren es, welche die Centralregierung bestimmten, nun endlich, nachdem im Großen und Ganzen seit 1774 der status quo im Lande aufrecht erhalten worden war, die Verhandlungen über die definitive Regelung der Verhältnisse und über die Organisation der Verwaltung des neuerworbenen Kronlandes in Fluß zu bringen. An diesem Probleme ist nun jahrelang gesonnen, versucht und gearbeitet worden, aber nur zögernd und tastend schritt man vorwärts. Der Administrator des Landes, General Enzenberg, der Commandirende in Galizien, Feldmarschall-Lieutenant Schröder, der dortige Landeschef Graf Brigido, der Hofkriegsrath, der böhmisch-österreichische Hofkanzler und endlich der Staatsrath haben nacheinander auf Grund kaiserlicher Aufforderung ihre Meinungen und Pläne über die durchzuführenden Reformen in der Bukowina zu schriftlichem Ausdrucke gebracht.

Kraft kaiserlicher Entschließung vom 18. Januar 1780 wurden General Enzenberg und der Oberkriegscommissär Wagmuth als Stellvertreter des Generals Schröder nach Wien berufen, um beim Hofkriegsrathe an der großen Berathung über die Regelung der Bukowiner Verhältnisse theilzunehmen. Diese Berathungen währten vom 4. bis 15. April 1780, und die Resultate derselben wurden unverzüglich dem Kaiser vorgelegt. Sie umfaßten alle wichtigen Fragen der Zukunft des Landes und bezogen sich auf die Stellung desselben im Reichsverbande, auf die Reform der kirchlichen Angelegenheiten, auf die Errichtung von Schulen, auf die neuen Zuwanderer griechisch-katholischen Bekenntnisses, auf die Einrichtung der politischen Landesbehörde, auf die Begünstigung der Armenier, um den Handel zu heben, auf die Verhältnisse der Juden, auf das Mauthwesen, auf den Münzfuß, auf die Beschränkung der Einfuhr des Branntweins und des Steinsalzes, auf Straßenbau und andere Communicationsmittel.

Der Kaiser verschob die Entscheidung über die vorgeschlagenen Reformen und gab am 21. April 1780, wo noch das feste Vorhaben bestand, auf der geplanten Kaiserreise nach Galizien und Rußland auch die Bukowina zu besuchen, die Erklärung ab, er wolle sich

selbst während des Aufenthaltes in der Bukowina die Überzeugung von der Möglichkeit der vorgeschlagenen künftigen Einrichtung des Landes verschaffen. Am 26. April (1780) trat der Kaiser seine Reise an; im Verlaufe derselben wurde jedoch der Plan, die Bukowina zu besuchen, fallen gelassen. Erst während der Heimreise nahm der Kaiser den abgerissenen Faden der Verhandlungen über die Bukowiner Frage wieder auf und richtete am 5. August 1780 jenes denkwürdige Handschreiben an den Commandirenden in Galizien, worin derselbe aufgefordert wurde, im Vereine mit dem Landeschef ein Gutachten über die Reformfrage der Bukowina abzugeben. Zum ersten Male ist da der unglückliche Gedanke einer Angliederung des Landes an Galizien zum Ausdrucke gelangt.

Ehe noch das verlangte Gutachten abgegeben werden konnte, trat ein ungemein interessanter Zwischenfall ein. Ein Mann aus dem fernen Osten erschien in Wien als „Abgeordneter der Bukowina", um im Namen des Adels und der Geistlichkeit seines Vaterlandes die Klagen, Bitten und Wünsche der verschiedenen Gesellschaftsklassen vor den Thron zu bringen. Am 13. November 1780 überreichte nämlich der Bojar Basilius Balsch als Abgeordneter der Bukowina der Centralregierung eine höchst bedeutsame Denkschrift. Darin schildert er in einschneidenden Zügen die Verhältnisse seines Vaterlandes, den Zustand des Adels, der Geistlichkeit, der Bauern, die Corruption in den Klöstern, den Verfall des Handels. Er deckt nicht nur die Wunden auf, überall bringt er auch die nöthigen Heilmittel in Vorschlag und bezeichnet in beredter Weise die Ziele der inneren Politik, die in dem neuen Reichslande erstrebt werden sollten. Jede seiner Klagen ist durch patriotischen Schmerz geadelt und die ganze Denkschrift wird durchströmt von der Wärme patriotischer Empfindung und von der unbedingten Hingebung an die große Monarchie, der sein Vaterland angegliedert werden soll. Auch über diese Vorschläge und Wünsche verschob der Kaiser durch seine Entschließung vom 25. November 1780 die Entscheidung bis zum Einlangen der Gutachten Schröder's und Brigido's. Am 30. November trafen dieselben endlich in Wien ein. Aber auch jetzt wich der Kaiser der endgiltigen Entscheidung aus und forderte die böhmisch-österreichische Hofkanzlei zu einer bestimmten Äußerung über das Bukowiner Reformwerk auf. Am 17. Februar 1781 kam die Hofkanzlei dem erhaltenen Auftrage nach und begleitete Brigido's Denkschrift mit ihrem Gutachten, dem aber der Oberstkanzler, Graf Blümegen, seine eigene höchst beachtenswerthe Erklärung beischloß. Der scharfsinnige und weitblickende Staatsmann sprach sich entschieden dagegen aus, daß das Land an Galizien angegliedert oder gar in zwei Theile zerrissen werde, er that dies mit der bezeichnenden Forderung, „daß die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen vereinigt, sondern als ein ganz abgesondertes Land und soviel möglich nach den jetzigen Gebräuchen und Sitten behandelt und darnach getrachtet werden sollte, die Zuneigung und das Vertrauen der moldauischen Nation auf

das möglichste zu gewinnen." Schwerlich wird man mit der Annahme fehlgehen, daß diese Worte des klugen Staatsmannes einen großen Einfluß auf den Kaiser ausübten, denn mit Handschreiben vom 20. Mai 1781 brachte er eine von seinem bisherigen Ideengange abweichende, hochsinnige Entschließung zum Ausdrucke. Jetzt war von keiner Zerreißung des Landes, von keiner Angliederung desselben an Galizien die Rede. Der Kaiser erklärte: „Ich habe aus wichtigen Betrachtungen für gut befunden, den Bukowiner District derzeit noch unter der weiteren Leitung des Hofkriegsrathes zu belassen". Er gab daher dem Hofkriegsrathe den Auftrag, auf der Grundlage der bisher schier endlos dauernden Berathungen ein Programm der in der Bukowina durchzuführenden Reformen endgiltig zu entwerfen. Nachdem es mit höchster Raschheit schon am 24. Mai 1781 vollendet und dann noch dem Staatsrathe zur letzten Begutachtung übergeben worden war, ertheilte der Kaiser am 18. August dem Reformprogramme, das die Summe aller aus den überlangen Berathungen gewonnenen Ergebnisse in sich schloß, seine Genehmigung. Der Hofkriegsrath hat nun dasselbe in Form einer „Belehrung" dem Landesverweser der Bukowina, Freiherrn von Enzenberg, am 21. August 1781 mit dem Auftrage übermittelt, diese „Belehrung" bei der Durchführung der Reformen als unwandelbare Richtschnur zu betrachten, und wie eine Fackel leuchtet diese Kundgebung den kommenden Ereignissen voran.

Die Reform auf dem Gebiete des griechisch-orientalischen Kirchenwesens hatte aber schon früher begonnen, noch ehe die bahnbrechende „Belehrung" dem General Enzenberg als Richtschnur in die Hände gelegt wurde. In Bezug auf die Kirchenpolitik in der Bukowina schwebten der Centralregierung als unverrückbare Ziele folgende drei Aufgaben vor: Trennung der Bukowina von der moldauischen Erzdiöcese, Bildung einer eigenen von Jassy ganz unabhängigen Diöcese, daher Erhebung des Radautzer Bischofs zum Oberhaupte der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina und Unterordnung desselben unter einen in den österreichischen Staaten residirenden griechisch-orientalischen Metropoliten, endlich die Errichtung eines Consistoriums in Czernowitz.

Niemand wäre weniger geneigt gewesen, die Durchführung dieser kirchenpolitischen Pläne zu hindern, als der damalige Bischof von Radautz, Dositheu aus dem Hause der Chereskul. Mehr als einmal hebt Enzenberg die hohe Einsicht, die Milde und patriotische Gesinnung dieses Kirchenfürsten hervor; er rühmt seine Staatstreue, seine Ergebenheit für das neue Herrscherhaus und seinen reinen kirchlichen Eifer. So darf es nicht überraschen, daß die Kirchenpolitik der Centralregierung in dem Bischof eine feste Stütze fand. Die diplomatischen Unterhandlungen, die mit dem Metropoliten von Jassy gepflogen wurden, führten im Frühlinge 1781 zum erwünschten Ziele. Am 24. April (6. Mai neuen St.) stellte der Erzbischof von Jassy die Urkunde aus, kraft deren er auf seine Metropolitan-Jurisdiction über das Radautzer Bisthum verzichtete.



Die alte bischöfliche Residenz in Czernowitz (erbaut 1782).

So bildete fortan das Land eine eigene, von Jassy ganz unabhängige Kirchenprovinz, und der Bischof von Radautz war zum Bischof der neuen Bukowiner Diöcese erhoben. Die Centralregierung war nun beflissen, sobald als möglich die feierliche Installirung des neuen Bischofs vornehmen zu lassen, denn erst dann konnte das kirchliche Reformwerk beginnen, die Errichtung des Consistoriums und die Reform der Klöster vorgenommen werden. Trotz der drängenden Eile der Centralregierung verzögerte sich die Feier der Installirung um einige Monate. Sie erfolgte endlich am 10. Februar 1782 und bildet nicht nur einen bedeutungsvollen Wendepunkt in der Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina, sondern bezeichnet den Anfang des kirchlichen Reformwerkes.

Dem Feste der Installirung wurde ein glänzendes Gepräge aufgedrückt. Die Inthronisation nahm General Enzenberg als kaiserlicher Commissär vor. Die Feier begann mit dem Schwure der Treue, den der Bischof dem Herrscherhause in lateinischer Sprache leistete. Hierauf überreichte Enzenberg dem Bischof im Namen des Kaisers das große goldene Kreuz, das bereits mit kaiserlicher Entschließung vom 12. November 1781 als sichtbares Zeichen der kaiserlichen Gunst und als Anerkennung der Staatstreue des Bischofs für das Fest der Inthronisation bestimmt worden war. Bei der Überreichung dieser glänzenden Zier gedachte Enzenberg in ergreifenden Worten der Verdienste des Bischofs. Dieser Kundgebung folgten der Dankspruch des Bischofs und die Festreden,

welche von dem Bojaren Basilius Balschs und dem Archimandriten Meleti gehalten wurden. Wenige Tage darauf vollzog sich die ersehnte Errichtung des griechisch-orientalischen Consistoriums. Am 15. Februar 1782 fand die erste Sitzung desselben unter dem Vorsitze des Bischofs und in Gegenwart Enzenbergs und der geistlichen und weltlichen Consistorialräthe statt.

Die Klosterreform sollte zuerst vorgenommen werden, und gleich in dieser ersten Sitzung wurde eine Commission (aus drei geistlichen Consistorialräthen bestehend) als Untersuchungscommission gewählt, als deren Aufgabe es bezeichnet wurde, von Kloster zu Kloster zu wandern, die Mißbräuche abzuschaffen, das Klostergut genau zu bestimmen, zu diesem Zwecke umfassende Erhebungen einzuleiten und Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu prüfen. Die Frühlingsmonate des Jahres 1782 waren erfüllt von der rastlosen Thätigkeit dieser Commission. Mit unnachsichtlicher Strenge wurde den Mißbräuchen gesteuert, die häßliche Corruption auszurotten versucht, wurden unwürdige und widerspenstige Klostervorsteher abgesetzt, an die Stelle unfähiger oder unredlicher Igumenen vertrauenerweckende Persönlichkeiten gestellt und denselben genaue Instructionen ertheilt. Auch wurde eine Norm für die wirthschaftliche Verwaltung gegeben. Damit war der Grund zu einer geregelten Verwaltung des Klostergutes gelegt.

Da der neuinstallirte Bischof in Czernowitz kein eigenes Heim besaß, die Wohnungsnoth daselbst außerordentlich groß war und die Sitzungen des Consistoriums im Hause der Landesadministration abgehalten werden mußten, drängte sich die Nothwendigkeit der Erbauung einer bischöflichen Residenz in Czernowitz auf. Dieser Mangel hatte ja den mächtigsten Grund zur Verzögerung der Installirung und der Übersiedlung des Bischofs von Radautz nach Czernowitz gebildet. Am 27. März 1782 gab der Hofkriegsrath seine Zustimmung zu dem geplanten Baue, der im Juli 1783 vollendet wurde.

Seit den Augusttagen des Jahres 1782, wo der Commandirende von Galizien, General Schröder, in Czernowitz weilte, kam die wichtige Frage der Eigenthumsübertragung der bischöflichen Güter an den Staat zur Verhandlung. Am 3. August hielt Schröder in Czernowitz die entscheidende Berathung. Am 5. August sprach der Bischof seine principielle Zustimmung zu dieser Übertragung in einer Urkunde aus, die in feierlicher Weise eine Verzichtleistung zu Gunsten des Staates unter der Bedingung bekundete, daß dem jeweiligen Bischof der Bukowina ein entsprechender Jahresgehalt vom Staate zugesichert werde.

Hatte die im Jahre 1780 nach Galizien und Rußland unternommene Reise Josefs II. einen geradezu hemmenden Einfluß auf den Fortgang des Reformwerkes in der Bukowina genommen, so übten die Kaiserreisen in den Jahren 1783 und 1786 die nachhaltigste Rückwirkung aus und hatten tief einschneidende Verfügungen für dieses Land

in ihrem Geleite. Im Jahre 1783 betrat Josef II., unmittelbar von Siebenbürgen kommend, am 14. Juni den Boden der Bukowina und verweilte je zwei Tage in Suczawa und Czernowitz (15. bis 19. Juni). In der letztgenannten Stadt hat er, unmittelbar vor seiner Abreise am 19. Juni, jenes wichtige Handschreiben an den Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen Hadik gerichtet, das fast das ganze Reformwerk der Bukowina ins Auge faßt und ein leuchtendes Zeugniß von dem weiten Blicke, der scharfen Auffassung und der edlen Sorge dieses rastlosen Fürsten ablegt. Die künftige Stellung des Landes im Verbande der Monarchie, die Steuerbemessung, die Robotleistungen, die Justizpflege, die Grenzwache, die Verpflegung des Militärs, die zur Regelung der Besitzfragen eingesetzte Commission, die Aufhebung eines Theiles der Klöster, die Unterordnung der Bukowiner Diöcese unter den Metropoliten von Karlowitz, die Gesellschaftsclassen der Armenier, Lippowaner und Juden, der Bau einer neuen Verbindungsstraße mit Siebenbürgen über Pojana Stampi nach Borgo, endlich die Berufung des Bojaren Basilius Balschs als Referenten in den Hofkriegsrath: dies alles ist in jenem Handschreiben in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Während seines fünftägigen Aufenthaltes im Buchenlande wurden dem Kaiser nicht weniger als 297 Majestätsgesuche von Corporationen oder Privatpersonen überreicht, die einerseits Zeugniß dafür ablegen, wie das Volk des jungen Kronlandes in der Person des Herrschers die Quelle der Gnade und Gerechtigkeit erblickte, andererseits durch ihren Inhalt uns einen tiefen Einblick in die socialen Verhältnisse und in die Stimmungen der Gesellschaftsclassen jener Tage eröffnen.

Unverzüglich schritt der Hofkriegsrath zur Ausführung der in dem Handschreiben vom 19. Juni ertheilten Befehle und ließ am 4. Juli 1783 die entsprechenden Weisungen an das galizische Generalcommando und an Enzenberg gelangen.

Eifrig wurde nun an dem Reformwerke im Sinne des kaiserlichen Handschreibens gearbeitet, aber dem Lande war das Glück nicht beschieden, die Vollendung der Arbeit, wie sie geplant war, zu schauen. Sie wurde jählings durchbrochen durch die einschneidenden Umgestaltungen, die das Jahr 1786 zum Schmerze des Landes brachte.

Es war ein merkwürdiger Zufall, daß wenige Tage nach der Abreise des Kaisers ein langgehegter Herzenswunsch der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen in der Bukowina seine Erfüllung fand und die Gebeine des heiligen Joannes Novi, dieses Nationalheiligen, am 30. Juni 1783 in dem griechisch-katholischen Basilianer-Kloster zu Zółkiew gehoben, feierlich nach Suczawa übertragen und der früheren Begräbnißstätte zurückgegeben wurden, der sie fast ein Jahrhundert entfremdet geblieben waren. Die Erfüllung dieses Lieblingswunsches hängt mit der Kaiserreise durchaus nicht zusammen, aber das Volk hat den Schleier der Sage um das Ereigniß gewoben und die

Übertragung der Reliquien mit dem Aufenthalte des Kaisers in Suczawa in die engste Verbindung gebracht. Die kaiserliche Entschließung darüber war bereits im Herbste 1781 erflossen, der Vollzug des Befehles ist aber erst nach langen Verhandlungen und nach sieghafter Überwindung der Bedenken möglich geworden, welche in ermüdendem Streite von Seite der Basilianer, des griechisch-katholischen Bischofs in Lemberg und der galizischen Landesregierung erhoben worden waren.

Die Kaiserreise im Jahre 1786 brachte dem Lande eine überraschende Wendung. Von Borgo-Prund kommend und die neue kühne Chaussee durch den Borgoer Paß benützend, überschritt Kaiser Joseph am 24. Juli die siebenbürgisch-bukowinische Grenze, weilte am 25. in Suczawa, am 26. in Czernowitz, und setzte seine Reise am 27. Juli nach Lemberg fort. Am 6. August 1786 richtete er von dort aus jene zwei folgenschweren Handschreiben an den Präsidenten des Hofkriegsrathes und den Obersten Hofkanzler, welche das Schicksal der Bukowina für ein halbes Jahrhundert bestimmten. In diesen Handschreiben verfügte der Kaiser die Vereinigung der Bukowina mit Galizien, dem sie als ein Kreis angegliedert werden sollte. Es war dies eine Entscheidung, die auf die dauernde Opposition aller maßgebenden Gesellschaftsclassen des Landes stoßen mußte, die nicht aufhörten, eine autonome Stellung ihres Vaterlandes anzustreben, eine Entscheidung, die im schroffsten Gegensatze zu den klugen Rathschlägen des weitblickenden Grafen Blümegen stand, auch im stärksten Widerspruch mit der früheren Entschließung des Kaisers (20. Mai 1781), in dessen Ideenkreise die consequente Durchführung dieses Gedankens nicht gelegen war. Er habe beschlossen — sagt der Kaiser in den erwähnten Handschreiben — „die Bukowina mit Galizien zu vereinigen und solche sowohl in publico-politicis als Cameralibus und Justicialibus dem Politico vollkommen zu übergeben“.

Damit hatte die Militär-Administration, die zwölf Jahre hindurch segenbringend im Lande gewaltet, ihr Ende erreicht. General Enzenberg erhielt eine neue Mission. „Ich will“ entschied der Kaiser „dem General Enzenberg, da er solche (die Administration) bisher zu Meiner Zufriedenheit besorget hat, hievor eine Remuneration und respective einen Übersiedlungs-Beytrag von 6000 Gulden ohne allen Abzug hiemit angedeyhen lassen, und demselben die vacante Brigade der beyden Wallachischen Gränz-Regimenter in Siebenbürgen anvertrauen“. Wenige Monate früher, ehe diese für das Land schicksalsschwere Entscheidung getroffen wurde, hat Freiherr von Enzenberg einen Hauptbericht an den Hofkriegsrath (25. Februar 1786) gesendet, der in lebensvollen Zügen ein Bild von den Zuständen des Landes entrollt und die großen Fortschritte schildert, die dasselbe unter dem Walten der Militär-Administration zurückgelegt. Er weist zunächst auf die steigende Bevölkerungsziffer hin, die sich seit der Occupation mehr als verdoppelte. In gleichem Maße habe das Einkommen des Staates aus den Steuern und Abgaben sich gemehrt.

Mit großer Befriedigung blickt er auf das Aufblühen der Gewerbe und des Handels; er macht alle Handwerkergruppen namhaft, die in den drei Städten Czernowitz, Suczawa und Sereth und in manchen anderen ansehnlichen Ortschaften angesiedelt wurden. Mit Stolz konnte Enzenberg auch auf die große Anzahl neuer öffentlicher Gebäude sowie auf die zwei Heerstraßen hinblicken, die nun das Land mit Siebenbürgen verbanden. Noch heute bildet die kühne Chaussee durch die schönen und romantischen Gebirgsgegenden der Grenzgebiete von Pojana Stampi über die Magura Kalului nach Borgo das Band, welches den Süden der Bukowina mit Siebenbürgen verknüpft.

Mit noch größerer Befriedigung als auf das Verkehrswesen konnte Enzenberg auf die Fortschritte hindeuten, die sich auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens ergeben hatten. Er kann da in erster Linie die Errichtung des Consistoriums und die Klösterreform nennen. Auf hohe Beachtung dürfen seine, wenn auch nur kurzen Bemerkungen über die Entwicklung des Schulwesens Anspruch erheben. „Zwei deutsche Hauptschulen" — schreibt er — „darin auch moldauisch gelehrt wird, und davon eine sich in Czernowitz, die zweite aber in Suczawa befindet, sind errichtet und werden ohne Unterschied der Nation stark besucht. In diesen werden Moldauer für die Nationalschulen unterrichtet, deren auch bereits vier angelegt sind, und nach denen sich nach und nach die Trivialschulen bilden." Am Schlusse seines Rechenschaftsberichtes zählt Enzenberg noch alle „Meliorationen" auf, die in der Ausführung begriffen seien und deren baldigste Vollendung durch das Interesse des Landes gebieterisch gefordert werde.

Das Bild, das Enzenberg hier entwarf, ist nicht nur ein Gemälde des Landes, nicht nur ein glänzendes Zeugniß der unermüdlichen und erfolgreichen Thätigkeit der beiden staatsklugen Männer, Splényi und Enzenberg, es ist zugleich ein ragendes Denkmal, das alle Lichtseiten der Militärverwaltung von 1774 bis 1786 uns offenbart.

Vom Jahre 1786 bis 1848. — In den beiden Handschreiben Josef's II. vom 6. August 1786 war angeordnet, daß die Vereinigung der Bukowina mit Galizien und die Errichtung des Kreisamtes bis zum 1. November desselben Jahres durchzuführen sei. Die einer solchen fieberhaften Hast sich entgegenstemmenden Hindernisse machten es nothwendig, die Frist bis zum 1. Februar 1787 zu erstrecken. Das kaiserliche Handschreiben an den Hofkanzler Grafen Kolowrat vom 6. August 1786 vollzog bereits die Ernennung des ersten Kreishauptmannes der Bukowina, nämlich des in der Bukowina bisher als „Oberdirector" fungirenden Josef Beck, der aus den vier Directoren der Bukowina die tauglichsten als Kreiscommissäre auszuwählen und vorzuschlagen beauftragt wurde. Als Sitz des Kreishauptmannes wurde Czernowitz bestimmt.

Durch das Patent vom 14. März 1787 ist ein weiterer Schritt der Verschmelzung beider Länder vollzogen worden, indem auch dem Adel der Bukowina eine mit dem

galizischen ähnliche Gestalt gegeben, der Titel Bojar und Masil aufgehoben, der Adel in den Herren- und Ritterstand getheilt wurde. In jenen reihte man die hervorragendsten Bojaren und den Bukowiner Bischof, in diesen die übrigen Bojaren und Masilen ein; beide Adelsclassen wurden mit den galizischen Landständen vereinigt.

Die Stimmung der tonangebenden Gesellschaftskreise des Landes stand in schroffem Gegensatze zu all' diesen Verfügungen und unerwarteten Neuerungen. Nach dem Tode Josef's II. (20. Februar 1790) empfanden daher auch die führenden Persönlichkeiten in Wien die Nothwendigkeit, dieser Stimmung Rechnung zu tragen. Zeugniß dessen der Vortrag, den der oberste Hofkanzler Graf Kolowrat am 1. Juli 1790 dem Kaiser Leopold II. erstattete. Darin wurde mit Nachdruck die Trennung der Bukowina von Galizien und die Einführung einer autonomen Verwaltung dieses Landes empfohlen. „Im Grunde", sagt der Kanzler, „ist im Wesentlichen wenig geschehen, um die Vereinigung anders als dem Namen nach zu bewirken, sowie dann dieser so heterogene Theil mit dem Ganzen auch wirklich nie zusammenhängen wird. Sitten, Gebräuche, Religion, Sprache, Alles ist verschieden. Alle bisher angeführten Betrachtungen wären hinreichend, um das Einrathen, daß die Bukowina von Galizien wieder ganz abgesondert werde, zu begründen. Sie erhalten aber ein neues Gewicht durch die im Werke stehende Einführung einer ständischen Verfassung in Galizien . . . . „Worin immer", fügt der weitblickende Staatsmann in prophetischem Tone hinzu, „der Wirkungskreis der Stände bestehen wird, kann er der Bukowina nur nachtheilig sein, weil die Bukowiner Stände niemals hieran einen activen Antheil nehmen werden."

Die Entscheidung Leopold's II. enthielt aber keine rückhaltlose Zustimmnng zum Vorschlage seines Kanzlers. Am 7. Juli 1790 theilte der Kaiser demselben folgende Resolution mit: „Meine Gesinnung gehet eigentlich dahin, daß die Bukowina nur insoweit von Galizien getrennt werde, daß sie aufhöre, einen Theil des letzteren auszumachen und der Bukowiner Adel nicht als Stände Galiziens betrachtet werde; ohne also für diesen kleinen Strich Landes eine besondere kostspielige Administration aufzustellen, wird selber in Ansehung Galiziens quoad Politica et Judicialia auf die nämliche Art wie Schlesien in Ansehung Mährens zu behandeln sein, inzwischen aber ist die unmittelbare Besorgung der Bukowina noch wie bisher ohne neue Einrichtung fortzuführen."

Auf Grund dieser kaiserlichen Entscheidung entwarf der Hofkanzler ein Patent, das am 29. September 1790 die Sanction des Monarchen erhielt und sofort kundgemacht wurde. Dies Gesetz räumte dem Lande eine autonome Stellung ein, die viel weiter als die kaiserliche Entschließung vom 7. Juli ging. In ihm offenbart sich klar das Schwanken, das im Schoße der Centralregierung über die Stellung herrschte, welche die Bukowina im Verbande der Monarchie einzunehmen habe. Das kaiserliche Patent erklärte,

„daß jene, blos in der Absicht, die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen, im Jahre 1786 erfolgte Vereinigung ferner nicht bestehen könne, indem die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner eine vollkommene Vereinigung nicht erwarten lässt." Es ist daher beschlossen worden, verkündet das Patent weiter, „daß dieselbe (die Bukowina) künftig nicht mehr als ein Theil des Königreiches Galizien anzusehen ist, die Stände derselben nicht mehr Mitstände der galizischen ausmachen sollen, in Ansehung der Justiz- und Politischverwaltung aber indessen vorläufigsweise derjenige Zusammenhang mit Galizien zu verbleiben habe, welcher der Bukowina Sicherheit und Aufnahme versichert."

Es sollte also im Sinne dieses kaiserlichen Patentes die Bukowina vom 1. November 1790 angefangen als eine für sich bestehende Provinz nur durch die gemeinschaftliche Landesverwaltung mit Galizien im Zusammenhange stehen. Nach dem Wortlaute des Gesetzes hatte also das Land thatsächlich eine autonome Stellung errungen. Das war aber eine bittere Täuschung, und die einer Vereinigung beider Länder widerstrebenden Patrioten mußten die schmerzliche Erfahrung machen, daß die Ereignisse stärker sind, als alle Versuche der Menschen. Im Hinblick auf diese Täuschung konnte später die Landes-Deputation in der Begründung des im Jahre 1848 an den Kaiser gerichteten Gesuches mit Recht sagen: „Es blieb ungeachtet jener früheren Orts angeführten Erklärung und anerkannte jenem Wunsche die Bukowina, vorzüglich in politischer Beziehung wie ein Kreis Galiziens, und ihre Selbständigkeit wurde außer bei der Steuerausschreibung kaum irgend bemerkbar."

Leopold's II. Patent vom 29. September 1790 schien vollends vergessen, als mit dem kaiserlichen Gesetze vom 13. April 1817 für das Königreich Galizien eine neue ständische Verfassung ins Leben gerufen wurde und durch den § 4 dieses Gesetzes die Stände der Bukowina als mit den galizischen vereinigt betrachtet wurden.

So waren die Hoffnungen der Buchenländer, einen eigenen Landtag für die Bukowina zu erringen, zu nichte gemacht, und die Abneigung gegen den gemeinsamen Landtag in Lemberg war so stark, daß das erwähnte Majestätsgesuch wohl mit Recht klagen durfte, die Verschiedenheit aller Verhältnisse der beiden Länder, Galizien und der Bukowina, sei der Hauptgrund gewesen, daß die Bukowina an den bisherigen galizischen Landtagen niemals theilgenommen habe.

Nur auf dem Gebiete der Justizverwaltung wurde den autonomistischen Bestrebungen insoferne Rechnung getragen, daß mit dem Hofdecrete vom 23. Februar 1804 für die Bukowina ein besonderes Landrecht und Criminalgericht in Czernowitz errichtet, für die landtäflichen Geschäfte ein Landtafelamt nach Czernowitz gelegt wurde und die Bukowinaer Landtafel ihre eigene Führung erhielt.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die tonangebenden Gesellschaftskreise nur mißmuthig die politische und wirthschaftliche Abhängigkeit ihres engeren Vaterlandes von Galizien ertrugen. Gleichwohl wurden keine öffentlichen Kundgebungen des Strebens nach Autonomie und Selbstständigkeit des Landes bemerkbar, für die ja unter dem autokratischen Regierungssysteme jener Zeit bis zum Jahre 1848 kein Raum gegeben war. Das politische Leben der Bukowina war überhaupt von 1817 bis 1848 ein träg-stilles, doch darf nicht verkannt werden, daß auf dem Gebiete des culturellen und materiellen Lebens einige beachtenswerthe Fortschritte zu verzeichnen waren.

Im Jahre 1817 ergab sich für die Bukowina die ersehnte Gelegenheit, dem Herrscherpaare ihre Huldigung darzubringen. Am 1. August dieses Jahres langten Kaiser Franz und seine Gemalin Karoline in Czernowitz an, verweilten daselbst vier Tage, besuchten die Kirchen, die öffentlichen Gebäude und die Schulen, machten Ausflüge nach Bojan und Zaleszczyki und empfingen überall Beweise der Verehrung, die sich in herzlichen Ovationen kundgab. Am 5. August verließen die beiden Majestäten die Stadt und setzten die Rundreise durch den Süden des Landes nach Siebenbürgen fort.

Sechs Jahre später, im Jahre 1823, wurde der zweite Sohn des Kaisers, Erzherzog Franz Karl, vom Lande jubelnd begrüßt, als derselbe auf seiner Inspectionsreise durch die nordöstlichen Länder der Monarchie den Boden der Bukowina betrat. Der Erzherzog langte am 2. August 1823 in Czernowitz an, besichtigte am 3. August die Contumazanstalt in Bojan, besuchte am 4. August die Kirchen und öffentlichen Lehr- und Wohlfahrtsanstalten und reiste am 5. nach Jakobeny und Kirlibaba, um die Werke der Montanindustrie in beiden Ortschaften zu inspiciren. Als Führer bei Besichtigung der Berg- und Hüttenwerke gab ihm der Steiermärker Karl Manz das Geleite, der Mann, der sich so große Verdienste um das Montanwesen in der Bukowina erworben hat.

Im Herbste desselben Jahres (1823) lenkte das stille, weltvergessene Czernowitz die Augen des Morgen- und Abendlandes auf sich. Ein Fürstencongreß von geschichtlicher Bedeutung, die Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Rußland in Czernowitz weckte diese Aufmerksamkeit. Am 4. October 1823 traf Kaiser Franz I. hier ein, am 6. October, um 7 Uhr Abends, hielt Alexander I. unter dem Donner der Kanonen seinen Einzug in die Stadt, die den festlichsten Empfang bereitet hatte. Auch die höchsten Würdenträger der Nachbarländer hatten sich hier eingefunden: Graf Taaffe, Statthalter von Galizien, und die beiden commandirenden Generale von Galizien und Siebenbürgen. Der Staatskanzler Fürst Metternich, für den in Czernowitz die Wohnung schon bereit stand, mußte im letzten Augenblicke seine Reise nach Czernowitz wegen Unwohlseins aufgeben und blieb in Lemberg zurück, wohin sich infolge dessen der russische

Minister Nesselrode begab, um dort die Conferenzen mit dem österreichischen Kanzler zu pflegen, in Czernowitz vertrat denselben Graf Mercy.

Im Lande selbst hatte man keine klare Vorstellung von der Aufgabe des Congresses. Der gleichzeitige Chronist dieser Stadt, der uns ein sehr anschauliches Gemälde von dem Leben und Treiben jener Tage entworfen hat, ergeht sich hierüber in schwankenden Vermuthungen, heute aber kann über sie kein Zweifel mehr bestehen. Die Haltung der beiden Kaisermächte gegenüber der Erhebung der Griechen und ihre Stellung zur Pforte waren die großen Fragen, die den Gegenstand der Verhandlungen in Czernowitz bildeten. Welche Bedeutung diesem Congresse damals beigemessen wurde, erhellt aus dem Briefe Gentz' an Adam Müller, wo gesagt ist: „Unermeßliche Interessen stehen auf dem Spiele, es gilt nicht bloß die Existenz oder Nichtexistenz des türkischen Reiches, sondern den Bestand oder die Auflösung des ganzen politischen Systems." Findet auch diese übertreibende Äußerung in den Thatsachen nicht ihre Begründung, so wird doch der Behauptung eines Geschichtsschreibers unserer Zeit die Berechtigung nicht abgesprochen werden können, wenn er sagt: „Zu Czernowitz ward die Einmischung der Mächte in die griechische Sache angebahnt." Sieben Tage währte der Aufenthalt und die Berathung der beiden Kaiser in Czernowitz. Erst am 13. October verließen sie die Stadt.

Wenn auch bei der Bevölkerung des Landes in dieser Zeitperiode jede Regung des politischen Lebens schwieg, weil das System der Staatsbevormundung dieselbe im Schlummer hielt, so darf doch nicht verkannt werden, daß sich in dieser Zeit des Stilllebens einige trostverheißende Anfänge eines höheren Culturlebens auf der Bildfläche zeigten und manches der Aufzeichnung Würdige geschaffen wurde. Leider machte sich auf dem Gebiete des Volksschulwesens in den ersten Jahren nach der Vereinigung des Landes mit Galizien ein bedauerlicher Rückgang bemerkbar. Das Land zählte im Jahre 1817 nur 20 Volksschulen (gegenüber 30 im Jahre 1787). Doch trat in den nächsten Decennien eine Besserung dieser traurigen Zustände ein. Im Jahre 1830 zählte man 42 Volksschulen und 23 Wiederholungsschulen. Im Jahre 1840 war die Zahl der Volksschulen auf 46, die der Wiederholungsschulen auf 40 gestiegen. In beiden Arten von Schulen zusammen betrug die Zahl der schulbesuchenden Kinder im Jahre 1830, 4114, im Jahre 1840 bereits 6833. Es war dies noch immer ein Mißverhältniß ärgster Art gegenüber einer Bevölkerungsziffer von 334.080 Seelen, die das Land im Jahre 1840 zählte, und gegenüber der Zahl der schulpflichtigen Kinder, die sich nach einer freilich unsicheren Berechnung auf 15.142 belaufen haben soll, in Wirklichkeit aber sich viel höher gestellt haben wird. Diesen ungünstigen Verhältnissen hat die Verordnung vom 18. Mai 1844 nur theilweise gesteuert, aber doch eine Hebung des Volksschulwesens zur Folge gehabt. Durch sie wurden die griechisch-orientalischen Volksschulen unter die Aufsicht und Ober-

leitung des griechisch-orientalischen Consistoriums gestellt und der griechisch-orientalische Religionsfond wurde in höherem Maße, als es durch die Allerhöchste Entschließung vom 18. December 1820 geschehen war, zur Erhaltung der Volksschulen herangezogen. Und dennoch zählte das Land im Jahre 1850 nur 50 Volksschulen!

Gegenüber dem düsteren Bilde, das uns das Volksschulwesen bis zum Jahre 1850 bietet, erscheint die Entwicklung der theologischen Cultur in der griechisch-orientalischen Kirche als wohlthuende Lichtseite. Für diese hat der geistliche Regulirungsplan vom 29. April 1786, an dessen Zustandekommen der edelgeartete Bischof Dositheu, der Administrator des Landes und die Centralregierung gleich rühmlichen Antheil haben, eine feste und glückliche Grundlage gebildet. Darin war auch für die Ausbildung des Clerus Fürsorge getroffen und die Errichtung einer Clericalschule angeordnet. Treffend ist im Eingange des Regulirungsplanes gesagt: „Die Fähigkeit der Clerisei, ihre Glaubensgenossen in den Pflichten der Religion zu unterrichten, setzt ihre selbsteigene Bildung voraus, da nichts der Religion mehr Glanz verschafft und ihren Lehren einen größeren Nachdruck gibt, als wenn der äußere Wandel derjenigen, welche an dem Altare stehen, von innerer Überzeugung einen Beweis ablegt."

Nach längeren Verhandlungen wurde diese Clericalschule im Sommer 1786 in Suczawa eröffnet. Die einzige Lehrkanzel, die man zunächst systemisirte, wurde dem Klostervicar aus der Bacser Diöcese, Daniel Wlachowicz, anvertraut, den der Metropolit von Karlowitz entsendet hatte, weil im Lande selbst keine geeignete Lehrkraft hiefür gefunden werden konnte. Es war anfänglich ungemein schwer, junge Männer für diese neue Schule zu gewinnen. Im ersten Jahre waren nur sieben Candidaten eingeschrieben, trotzdem sich der Bischof mit allem Eifer für eine bessere Frequenz einsetzte. Seiner Thatkraft und unermüdlichen Sorge war es zu danken, daß die Frequenz allmälig stieg und bereits im Jahre 1788 die Zahl der jungen Cleriker sich auf 33 belief. Daraus ergab sich die erfreuliche Nothwendigkeit, neue Lehrkräfte an die Clericalschule heranzuziehen. Noch im Jahre 1788 erscheinen an der Seite Wlachowicz' zwei Hilfslehrer und die ursprünglich nur einclassige Priesterschule wurde im Herbste des genannten Jahres in eine dreiclassige umgestaltet.

Als nach dem Tode Dositheu's (2. Februar 1789) Daniel Wlachowicz, der erste Lehrer der Priesterschule, zum Bischof ernannt wurde, verlegte er die Schule nach Czernowitz und wies ihr eine Heimstätte in der bischöflichen Residenz an. Die Zahl der Schüler in der jungen Pflanzstätte war in stetem Wachsen begriffen, im Jahre 1804 zählte sie bereits 141 Zöglinge. Sie war ja die einzige höhere Lehranstalt im Lande und wurde nicht nur von Candidaten des Priesterstandes, sondern auch von anderen lernbegierigen Jünglingen besucht.

Im Sommer 1818 wurde die Clericalschule nach einem Bestande von 32 Jahren unvermuthet geschlossen, weil die Studienhofcommission von der gewiß wohlwollenden Tendenz erfüllt war, eine höhere theologische Lehranstalt an ihre Stelle zu setzen. Das Bedauerliche aber war, daß man das Alte aufhob, ohne es rasch durch eine neue Schöpfung zu ersetzen. Die „Einführung des ordentlichen theologischen Studiums“ verzögerte sich in dieser Zeit langsamer und träger Entwicklung durch mehrere Jahre. Erst durch das Handschreiben des Kaisers Franz I. vom 16. Juni 1821 kam die Sache in rascheren Fluß und wurde der Bischof aufgefordert, die entsprechenden Anträge in Bezug auf die „Einführung“ einer theologischen Studienanstalt und Gründung eines Clerical-Seminars der Regierung vorzulegen. Dem von Alter und Krankheit gebeugten Bischof Wlachowicz war es nicht gegönnt, diese Aufgabe zu lösen; er starb am 20. August 1822. Ein gütiges Geschick hatte die Sorge für die Erfüllung der Wünsche der Patrioten in die Hände des ungemein rührigen Nachfolgers Isaia Baloseskul gelegt. Dieser Kirchenfürst hat die Pläne und Entwürfe für die Gründung einer theologischen Lehranstalt und eines Clericalseminars ausgearbeitet, und nach langen Verhandlungen und sieghafter Überwindung vieler Schwierigkeiten traten diese zu einer segensreichen Wirksamkeit berufenen Institute in den Jahren 1827 und 1828 endlich in's Leben. Daß von dem ersten Entschlusse bis zur Gründung dieser Institute ein Zeitraum von fast sechs Jahren verstrich, war gewissen Unterströmungen zuzuschreiben, deren Quelle unschwer zu errathen ist. Auf diese Unterströmungen ist im Berichte des Bischofs Isaia vom 8. Juni 1824 deutlich hingewiesen, indem er sagt: „Mehreren Allerhöchsten Befehlen, vielfältigen Gubernial-Anordnungen in Bezug auf Entwürfe zu einem bischöflichen Seminario für die Bukowiner Diöcese der griechisch-nichtunirten Kirche wurde keine Folge geleistet. Mögen diejenigen, welche die Einführung dieser in religiöser sowohl als bürgerlicher Hinsicht heilbringenden Bildungsanstalt, sei es aus Unwissenheit, Mangel an Einsicht oder einer anderen unedlen, vielleicht gar unredlichen Absicht zurückgesetzt haben, es bei dem barmherzigen zwar, aber zugleich strengen Richter einst verantworten.“

Endlich am 4. October 1827, am Namenstage des Kaisers Franz I. fand die feierliche Eröffnung der neuen theologischen Lehranstalt in Czernowitz statt, und vier Monate später, am 12. Februar 1828, am Geburtstage des Kaisers, erfolgte in feierlichster Weise die Ankündigung der Eröffnung des Clericalseminars. Diese Gründungen bilden einen Wendepunkt, sie bezeichnen die Anfänge eines höheren Geisteslebens der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen. Nach 48jähriger Wirksamkeit ist die im Jahre 1827 in's Leben gerufene Lehranstalt bei der Gründung der Universität als lebensvolles Glied derselben — als theologische Facultät — zu neuer Blüte berufen worden.

Neben dieser theologischen Lehranstalt erhebt die Gründung des ersten Gymnasiums in der Bukowina Anspruch auf hohe Beachtung. Es sind dies in dieser sterilen Zeit die einzigen Lichtpunkte auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Die erste Anregung zur Gründung des Gymnasiums gab die kaiserliche Entschließung vom 5. August 1805, welche Kaiser Franz I. an den Oberstkanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei gelangen ließ. In derselben sprach das Staatsoberhaupt aus, daß es nicht gesonnen sei, „den Unterricht der Söhne des Bürgerstandes und aller derjenigen, die etwas lernen wollen, in der Bukowina lediglich auf Lesen, Schreiben und Rechnen zu beschränken". Bei dem schleppenden Gange aller Amtsgeschäfte jener Zeit kann es nicht befremden, daß drei Jahre bis zur Erfüllung der kaiserlichen Anordnung verflossen. Erst am 16. December 1808 erfolgte die Eröffnung des Gymnasiums in Czernowitz mit der ersten Grammatikalclasse, die 24 Schüler zählte. Im folgenden Jahre erließ die Centralregierung die Anordnung, daß das Gymnasium aus fünf Classen zu bestehen habe, denen sich im Sinne der damaligen Studienordnung die zwei philosophischen Jahrgänge anschließen sollten, welche die Mittelstufe zwischen Gymnasium und Hochschule zu bilden berufen waren. Doch erst im Schuljahre 1812/13 hatte das Gymnasium in Czernowitz seine Vollständigkeit erreicht, das heißt, es besaß die fünf Classen. Das Jahr 1814 ist für die Entwicklung dieser Mittelschule denkwürdig geworden durch die Errichtung der philosophischen Lehranstalt und den Beginn eines eigenen Gymnasialbaues, der bei den vielen Hemmnissen und Widerwärtigkeiten, die sich der Bauausführung entgegenstemmten, erst nach zehn Jahren (1824) seine Vollendung erhielt. Die Frequenz war in steter erfreulicher Steigerung begriffen. Die Anstalt zählte im Jahre 1816 nur 86, dagegen schon im Jahre 1818 145 und im Jahre 1824 360 Schüler. Als nach den Stürmen des Jahres 1848 die Reform auf dem Gebiete des Unterrichtswesens begann und die neue Studienordnung in's Leben trat, hob man die beiden philosophischen Jahrgänge auf und schuf das achtclassige Gymnasium.

Auch auf dem Gebiete der materiellen Cultur blieben die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurück, die man nach den verheißungsvollen Anfängen in der Zeit der Militärverwaltung hegen durfte. Doch darf nicht verkannt werden, daß wenigstens in den Städten die Bauthätigkeit eine Förderung erfahren hat und damit die Hebung einzelner Gewerbe und die Steigerung der städtischen Grundwerthe verbunden war; insbesondere in der Landeshauptstadt ist dies der Fall gewesen. Um die Bürger zum Häuserbau aus hartem Material zu veranlassen, gewährte ein Regierungserlaß vom 7. März 1788 den Erbauern steinerner Häuser eine dreißigjährige Befreiung von allen landesfürstlichen Steuern und zehnjährige Befreiung vom städtischen Grundzinse. Dadurch wurde wirklich die Baulust geweckt, und der gewünschte Zweck, die Holzbauten zu verdrängen und steinerne Häuser an ihre Stelle zu setzen, erreicht. Eine Reihe öffentlicher Gebäude in der

Landeshauptstadt, die freilich nur zum geringsten Theile höheren Ansprüchen genügten, dankt dieser Zeit ihre Entstehung, so der Bau der römisch-katholischen Pfarrkirche „zum heiligen Kreuz" (begonnen im Jahre 1787, eingeweiht am 29. Juli 1814); die griechisch-katholische St. Peters und Paulskirche (begonnen im Jahre 1825, vollendet im Jahre 1830); der mächtige Kuppelbau der griechisch-orientalischen Kathedralkirche „zum heiligen Geist" (begonnen im Jahre 1844, eingeweiht am 17. Juli 1864); die griechisch-orientalische Pfarr-



Eudoxius Freiherr von Hormuzaki (Hurmuzaki).

kirche „zur heiligen Paraskewa" (begonnen im Jahre 1844, eingeweiht am 17. Februar 1862); und von Profanbauten: das stattliche Rathhaus mit seinem weithin sichtbaren Thurme (begonnen 1844, vollendet im Jahre 1847), das vom regen Vereinsgeiste der Schützengilde in's Leben gerufene Schützenhaus (erbaut im Jahre 1832), das Bürgerspital (durch freiwillige Beiträge der Bürger im Jahre 1832 erbaut), das heute noch bestehende Militärspital (begonnen im Jahre 1846, vollendet im Jahre 1849). Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Jahre 1830 die Fürsorge der damaligen Stadtverwaltung die große und schöne Parkanlage des „Volksgarten" zu schaffen begann.

Von 1848 bis zur Gegenwart. — Die Märztage des Jahres 1848 riefen auch in diesem Lande eine mächtige Bewegung der Geister hervor.

Abgesehen von einigen tumultuarischen Scenen in der Landeshauptstadt, die ihren Ursprung in dem jugendlichen Übermuthe gegen mißliebige Amtspersonen zu suchen haben und jeder politischen Bedeutung entbehrten, ist eine ernste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Lande nirgends vorgekommen. Dagegen kam ein Gefühl, das in der Liebe zur engeren Heimat seine Quelle hatte, mächtig zur Geltung, ein Gefühl, das lange zurückgedrängt und nur durch die Ungunst der Zeiten an seiner Bethätigung behindert worden war, die tiefgewurzelte Abneigung gegen die politische Abhängigkeit von Galizien.

An der Spitze dieser Bewegung stand Eudoxius von Hurmuzaki, ein Mann, der den vollen Beruf zur Führung der Patriotenpartei besaß. Hurmuzaki (geboren 1812, gestorben 1874) entstammte einem alten moldauischen Bojarengeschlechte und hatte seine Geburtsstätte im Herrenhause von Czernawka bei Czernowitz. Trefflich erzogen, durch den sorgfältigsten Unterricht im Elternhause vorbereitet, bezog er 1822 das Gymnasium in Czernowitz, nach dessen Absolvirung er sich an der Hochschule in Wien philosophischen und juridischen Studien widmete. In regem wissenschaftlichem Eifer für historische Forschungen und im Umgange mit gleichgesinnten jungen Männern hatte dort sein Dasein die entscheidende Richtung genommen. Beide Arten derselben hatten die gleiche Quelle in der Liebe zu seinem Volke und seiner Heimat. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war von da an der Erforschung der Vergangenheit seines Volkes und Landes zugewandt und das starke Heimatsgefühl drängte ihn, seinem Lande der politische Führer zu werden.

Die Märzereignisse des Jahres 1848 lockten ihn wieder nach Wien, wo er regen Antheil am öffentlichen Leben nahm und sich auch für kurze Zeit in die dortige Nationalgarde einreihen ließ. Aber noch im Sommer dieses Jahres eilte er, seiner inneren Stimme folgend, nach der Heimat, um dort den vaterländischen Interessen zu dienen. Und sogleich — den Stimmungen der Patriotenpartei entsprechend — schrieb er als Ziel seines politischen Strebens auf seine Fahne: Unabhängigkeit des Landes von Galizien, Autonomie und selbständige Stellung der Bukowina als eines Kronlandes im Verbande der habsburgischen Monarchie. Für diese Idee wirkte er mit gleicher Wärme, mit gleicher Unerschrockenheit sein ganzes Leben hindurch. Mit der heißen Liebe zum engeren Vaterlande hat er aber stets die aufrichtigste Hingebung an das Reich und dessen Interessen, sowie unerschütterliche Treue zum Herrscherhause harmonisch verbunden. Er war seines rumänischen Volkes Stolz und Zierde, aber er war mehr, rückhaltslos ist er allenthalben als einer der edelsten Söhne seines Vaterlandes anerkannt worden.

Es ist kein Zweifel, daß E. Hurmuzaki der Verfasser jener bedeutungsvollen Petition war, die, mit zahlreichen Unterschriften der Patrioten versehen, im Juni 1848 an den

Kaiser gerichtet und am 3. August vom Ministerium an die Reichsversammlung abgetreten wurde. Die reiche, der Petition angeschlossene Begründung bezeugt eine so umfassende historische Kenntniß, wie sie damals im Lande wohl nur Hurmuzaki eigen war. Alles, was seit langer Zeit den Patrioten auf der Seele brannte, ist in dieser Petition zu klarem Ausdrucke gelangt. Den Kern derselben, die im Ganzen zwölf Punkte umfaßt, bilden die drei eindringlichen, an die Spitze gestellten Bitten um „Wahrung der Nationalität", „Bewilligung eines eigenen Provinzial-Landtages in Czernowitz", und „eigene Provinzialverwaltung". An diese drei Hauptpunkte schlossen sich die folgenden neun Petitionspunkte. Die Abgeordneten bitten: um Hebung des Credits durch Errichtung einer Creditanstalt sowie um Sicherung des Besitzes durch Regulirung der Landtafel und Einführung von Grundbüchern auf dem Lande, ferner um Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, um Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse, um zeitgemäße Änderung der Pestpolizei-Ordnung vom Jahre 1836, um Reform der zollämtlichen Controle, um Herabsetzung der die Viehzucht hemmenden Salzpreise, um Wahl des griechisch-orientalischen Bischofs durch eine Nationalsynode, um Regulirung des griechisch-orientalischen Kirchenwesens, endlich um Verwaltung des Religionsfondes durch ein Comité unter Controle des Provinziallandtages.

Diese Petition wurde bald nach der Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. wiederholt. Zu Anfang des Jahres 1849 zog eine aus allen Ständen des Landes gewählte Deputation zur Huldigung nach Olmütz. Von da begaben sich die Abgeordneten nach Kremsier, um der Reichsversammlung ebenfalls eine Bittschrift zu überreichen. Dieselbe ist datirt: „Kremsier, den 8. Februar 1849" und unterzeichnet vom Bischof Eugen Hakman, von drei Professoren der theologischen Lehranstalt, von sechs adeligen Großgrundbesitzern und zwei Reichstagsabgeordneten der Bukowina, vom Gymnasial-Präfecten Anton Kral aus Czernowitz und von Michael Bodnar aus Radautz.

Dem heißen Bemühen der Patrioten gelang es, den Sieg an ihre Fahne zu fesseln. Durch die octroirte Reichsverfassung vom 4. März 1849 erfolgte die Erhebung der Bukowina zu einem autonomen Kronlande mit dem Titel eines Herzogthums. Den Stimmungen, welche damals in allen tonangebenden Gesellschaftskreisen dieses Ereigniß begleiteten, hat das Organ der Patriotenpartei: die „Bucovina" (in deutscher und rumänischer Sprache) Ausdruck gegeben. „Wir begrüßen," wird in dem Leitartikel vom 16. März 1849 verkündet, „die selbständige Constituirung der Bukowina als das größte, folgenreichste und glücklichste Ereigniß in der Geschichte unseres Landes unter der österreichischen Herrschaft. Wir fühlen, daß wir am Beginne einer neuen ruhmreichen Epoche unseres geliebten Heimatlandes stehen."

Wenige Tage darauf (am 23. März 1849) erließ Eduard Bach, der Bruder des Ministers, der damals als „k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann" in Czernowitz fungirte, eine Kundmachung, die zur freudigen Mittheilung brachte, „daß das Kreisamt in Czernowitz bis zur definitiven Regelung der Administrativ-Behörden die Landesbehörde zu bilden, als solche die politischen Geschäfte zu führen und mit dem Ministerium unmittelbar zu correspondiren habe". Am 29. September 1850 erfolgte die Verleihung einer eigenen Landesverfassung und Landtagswahl-Ordnung an das neue Kronland. Der Systemwechsel, der im December 1851 eintrat, entzog zwar dem Lande diese Verfassung, aber auf die Selbständigkeit der Bukowina und ihre Stellung als Kronland unter dem Titel eines Herzogthums übte dieser Wandel der Dinge keinen Einfluß.

Im Jahre 1853 erfolgte die förmliche Lösung des Verwaltungsbandes mit Galizien. Das Land besaß nun eine von Galizien völlig unabhängige Landesregierung in Czernowitz. Als erster Landespräsident der Bukowina erscheint Franz Freiherr von Schmück (vom 6. März 1853 bis 27. November 1857), dem dann Karl Graf Rothkirch-Panthen folgte (vom 18. Februar 1858 bis 1. September 1860). Wohl verfügte eine Allerhöchste Entschließung vom 22. April 1860 neuerdings die administrative Unterordnung der Bukowina unter Galizien, das ist eine Rückversetzung in den früheren Zustand, welche zu einer Petition an Seine Majestät und zu einer Adresse an den Staatsminister von Schmerling den Anlaß gab. Doch die Februarverfassung des Jahres 1861 zerstreute auch diese Sorgen und brachte dem Lande die Erfüllung seiner Wünsche.

Nachdem kurze Zeit (vom 1. September 1860 bis 1. März 1861) Hofrath Jakob Ritter von Mikuli als Kreisvorsteher seines Amtes gewaltet hatte, erscheint im Frühling des Jahres 1861 wieder ein Landespräsident an der Spitze einer eigenen, der Centralregierung unmittelbar untergeordneten Landesregierung. Zu dieser Würde wurde Wenzel Ritter von Martina berufen (26. März 1861), welcher die von nun an ununterbrochene Reihe der Statthalter dieses Kronlandes eröffnet.

Man kann sich die gehobene Stimmung lebhaft vergegenwärtigen, in der die Abgeordneten der Bukowina am 6. April 1861 zur ersten Sitzung des ersten Bukowiner Landtages sich versammelten, der in feierlichster Weise unter dem Vorsitze des ersten Landeshauptmannes, des Bischofs Eugen Hakman eröffnet wurde. Die Stimmungen, die nicht nur die Abgeordneten, sondern das ganze Land tief bewegten, erhielten beredten Ausdruck, als in der zweiten Sitzung (am 10. April) der Antrag „freudig zum einstimmigen Beschlusse erhoben wurde", Seiner Majestät die Gefühle des Dankes für die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Februar 1861 der Bukowina gewährten



Die erzbischöfliche Residenz mit der Hauskapelle in Czernowitz.

Rechte und für die Reactivirung einer selbständigen Landesregierung in einer Adresse auszusprechen.

Gleich der erste, im Jahre 1861 eingesetzte Landes-Ausschuß richtete an die Krone die Bitte, dem Lande ein, seinem staatsrechtlichen Range entsprechendes Landeswappen zu verleihen. Dasselbe sollte das äußere, weithin leuchtende Symbol der selbständigen Stellung und der Autonomie des Vaterlandes bilden. Ein Jahr später begrüßte das Herzogthum mit patriotischer Freude die ersehnte Erfüllung der Bitte. Am 9. December 1862 erschien das kaiserliche Diplom über die Verleihung des Landeswappens. Im Eingange der Urkunde sagt der Kaiser, er habe mit Vergnügen vernommen, daß der Landtag des getreuen Herzogthums Bukowina die schon von der Vertrauenscommission im Jahre 1849 vorgebrachte Bitte um Verleihung eines eigenen Landes-Wappens erneuert habe. Nach einem Rückblicke auf die politischen Gestaltungen in der früheren Zeit dieses Landes sagt Seine Majestät: „Mit dem Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 haben Wir diese Wiederherstellung der administrativen Selbstständigkeit Unseres getreuen Herzogthums Bukowina, wodurch es eine Landesvertretung erlangte und am Reichsrathe Theil zu nehmen berufen ward, garantirt und mit Unserer kaiserlichen Entschließung vom 25. August 1861 Uns bewogen gefunden, ihm ein eigenes Landeswappen zu verleihen.“ Hierauf folgt die Beschreibung des „herzoglichen Wappens“ mit folgenden Worten: „In einem von Blau und Roth längs getheilten Schilde ein natürlicher Auerochsenkopf vorwärts gestellt und von drei goldenen Sternen im aufrechten Dreieck begleitet. Den Schild umgibt ein rother, mit goldenen Fransen eingefaßter, mit Hermelinen gefütterter und über den Schildesecken mit goldenen Quasten aufgeschürzter Mantel, welchem ein goldener, mit Edelsteinen geschmückter, zur Hälfte roth ausgefüllter Herzogshut aufliegt.“

Hier ist nicht Raum, die Segnungen der errungenen Autonomie und die umfassende Thätigkeit des Landtages seit seinem 36jährigen Bestande im Detail zu schildern. Die dankbare Anerkennung der Völker dieses Kronlandes wird immer verknüpft bleiben mit der Erinnerung an die reiche Arbeit seiner Vertreter auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, das ist mit den zahlreichen Gesetzen zum Zwecke der Ausgestaltung des Reichsvolksschulgesetzes, mit der Creirung von Stipendien für die hilfsbedürftige studirende Jugend, mit der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, mit der Förderung der Communicationsmittel und mit der Pflege des Vereinswesens durch zahllose Unterstützungen. Wir weisen hier zunächst auf den Bau des großen, den modernen Anforderungen entsprechenden Landesspitals hin. Der Initiative des Landtages sowie der kräftigen Unterstützung durch die Landesregierung und durch die um das Wohl des Landes besorgten Reichsraths-Abgeordneten der Bukowina war es zu danken, daß Seine Majestät im Jahre 1879

einen Theil aus den Einkünften der Wohlthätigkeits-Staatslotterie (80.000 Gulden) dem Zwecke des zu erbauenden allgemeinen, mit einer Irrenanstalt verbundenen Krankenhauses in Czernowitz huldvollst widmete, so daß der umfassende Bau eines Krankenhauses (im Jahre 1886), mit Benützung aller Erfahrungen, welche die moderne medicinisch-chirurgische Wissenschaft bietet, zur Ausführung gelangte. Gleiche Verdienste darf der Landtag um die Errichtung der „landwirthschaftlichen Lehranstalt" in Czernowitz, sowie um die Ausdehnung des Localbahn-Netzes in Anspruch nehmen.

Die patriotischen Empfindungen der Völkergruppen dieses Landes fanden im Landtage stets einen treuen Dolmetsch. Dies war insbesondere der Fall, als das Kronland sich rüstete zur Feier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Österreich (1875).

In der Landtagssitzung vom 12. Mai 1875 ist nach dem Antrage des Landeshauptmann-Stellvertreters v. Konstantinowicz-Grecul einstimmig und unter lebhaftem Beifalle der Beschluß gefaßt worden: „Die hundertjährige Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit dem Kaiserstaate und die Eröffnung der Universität in Czernowitz werde vom Lande in festlicher Weise begangen." Daran reihten sich die weiteren Beschlüsse, eine Huldigungs-Deputation an das Allerhöchste Hoflager abzusenden und ein Landes-Festcomité einzusetzen, welches die Art und Weise der Begehung dieser Landesfeier festzustellen und durchzuführen hatte. In sinniger Weise wurde das große Doppelfest, die Jubelfeier und die Eröffnung der Universität, auf den 4. October, das ist auf den Namenstag des gefeierten Herrschers verlegt.

Zweiundzwanzig Jahre sind seit jener Feier verflossen, aber in allen Theilen des Landes lebt die erhebende Erinnerung an die glänzenden Festtage des 3., 4. und 5. October des Jahres 1875 in dem patriotischen Empfinden der Völker dieses Landes fort. Es lebt die leuchtende Erinnerung fort an den Huldigungszug, an die Enthüllung des Austria-Monumentes, an die vielen, von echter Begeisterung getragenen Reden.

Am 4. October um 12 Uhr Mittags fand in der festlich geschmückten Aula die Eröffnung der Universität in feierlichster Weise statt, im Beisein des Unterrichtsministers v. Stremayr, der Landeswürdenträger, der Abgeordneten der in- und ausländischen Universitäten, aller neuernannten Professoren, zahlreicher Deputirter der Studentencorps der Schwester-Universitäten. Mit welchem Jubel ist die Vorlesung des kaiserlichen Stiftungsbriefes begleitet worden, in dem der erlauchte Gründer u. A. sagt: „An dem Werke, das damals (bei Erwerbung des Landes) Unser großer Vorfahr, weiland Kaiser Joseph II. unsterblichen Angedenkens, mit Errichtung der unentbehrlichsten niederen Schulen begonnen hat, haben Unsere in Gott ruhenden Vorfahren und Wir selbst redlich weiter gearbeitet. Uns aber ist es mit Gottes gnädigem Beistande zu Theil geworden,

diesem Werke jetzt — nach hundertjähriger Arbeit — durch Errichtung der höchsten Schule den vollendenden Abschluß zu geben. . . . . Wir vertrauen insbesondere, daß sie nicht nur eine Pflegestätte werde für die hohe Wissenschaft, für freie Forschung und für alle Kunst und Fertigkeit des menschlichen Geistes, sondern daß sie sich auch gestalte zur edlen Pflegerin von Gottesfurcht, Sitte und Tugend, und daß sie gedeihe, blühe und wachse zum Heile des Reiches und des Landes."

Fünf Jahre später war der Hochschule das Glück beschieden, Seiner Majestät, ihrem erhabenen Gründer in der Aula dankerfüllt die Huldigung darzubringen. Der Kaiser hat am 15. September 1880 auf seiner Reise durch die nordöstlichen Kronländer die Bukowina besucht und war in jenen vier unvergessenen Tagen von demselben Jubel seines treuen Volkes umrauscht, wie es bei den zwei früheren Anwesenheiten des Herrschers im October 1851 und im Juni 1855 der Fall gewesen war.

Wie ganz verändert gegen die Zustände bei seinem Regierungsantritte mochte der Kaiser das Land damals finden! Wie viele Neugestaltungen hatten sich da vollzogen. Welchen Aufschwung hat da das Unterrichtswesen genommen! Bis zum Jahre 1860 besaß das Land nur eine einzige Mittelschule, das seit dem Jahre 1808 bestandene Gymnasium in Czernowitz. Seit dieser Zeit sind sechs neue Mittelschulen ins Leben gerufen worden und zur erfreulichsten Blüte erwachsen. Im Jahre 1860 erfolgte die Gründung des Gymnasiums in Suczawa, das aus den Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfondes erhalten wird. Einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse ward durch die Errichtung der griechisch-orientalischen Oberrealschule im Jahre 1862 entsprochen. Im Jahre 1872 erhielt das Land sein drittes Gymnasium. Mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August 1871 wurde die Gründung eines Staats-Realuntergymnasiums in Radautz genehmigt und zugleich angeordnet, daß die Besoldung der Lehrer und die Beistellung der Lehrmittel der Staat zu übernehmen, dagegen für das Schulgebäude und dessen innere Einrichtung die Stadtgemeinde zu sorgen habe.

Aus den Segnungen des Reichsvolksschulgesetzes ergab sich als Consequenz die Errichtung einer staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz, welche am 1. October 1870 in feierlicher Weise eröffnet wurde. Den gewerbetreibenden Classen der Bevölkerung des ganzen Landes ist eine hilfreiche Wohlthat durch die Gründung einer k. k. Staatsgewerbeschule geschaffen worden. Die Lehranstalt feierte ihre Eröffnung am 10. November 1873, die damit verbundene Fortbildungsschule am 15. October 1876. Während die Besoldung der Lehrer und die Anschaffung der Lehrmittel der Staat übernahm, hatte die Commune von Czernowitz für die Herstellung des Schulgebäudes zu sorgen, das die Stadtverwaltung mit einem Kostenaufwande von 60.000 fl. in schöner und stattlicher Form erstehen ließ. Um das Staats-Obergymnasium in Czernowitz,

diese älteste Mittelschule des Landes, welche an einer die Lehrziele störenden Überfüllung litt und unter allen Gymnasien Österreichs die stärkste Frequenzziffer aufwies, zu entlasten, wurde am 1. September 1896 ein neues Staats-Untergymnasium in Czernowitz eröffnet.

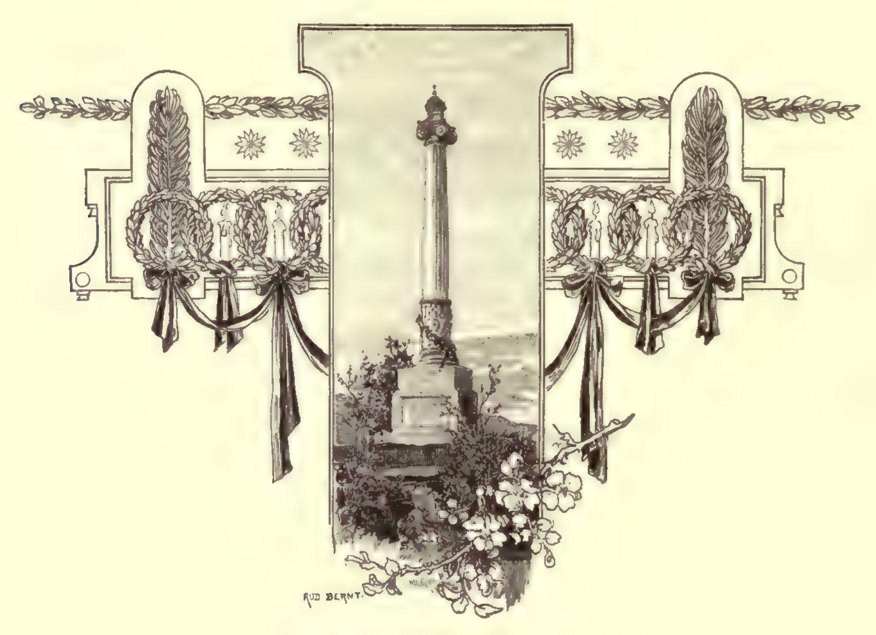
In Bezug auf das Volksschulwesen kann nicht geleugnet werden, daß die Entwicklung desselben in der Bukowina nicht gleichen Schritt mit den anderen, westlichen Kronländern gehalten hat. Aber die Segnungen des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 kommen auch hier zur Geltung und ist seit diesem Zeitpunkte ein erfreulicher Aufschwung wahrzunehmen. Die Zahl der öffentlichen allgemeinen Volksschulen ist seit dem Jahre 1850 in der Bukowina von 50 auf 327 (im Jahre 1896) gewachsen, hat sich also nahezu versiebenfacht. Der Aufschwung ging nur langsam vor sich und ist die Steigerung erst seit dem Erscheinen des Reichsvolksschulgesetzes eine bedeutendere. Auch in Bezug auf das lange Zeit hindurch beklagenswerthe Mißverhältniß zwischen schulpflichtigen und schulbesuchenden Kindern ist eine tröstliche Besserung eingetreten. Während noch im Jahre 1885 von 74.696 schulpflichtigen Kindern nur 27.346 die Schule besuchten, war im Jahre 1896 der Procentsatz der Schulbesuchenden auf 67 gestiegen.

Die opferwillige Schulfreundlichkeit der Stadtgemeinde von Czernowitz darf hier nicht unerwähnt bleiben. Die Stadt zählt gegenwärtig 11 öffentliche communale Schulen, während zwei in der Errichtung begriffen sind. Vor 25 Jahren sind die wenigen Schulen zumeist in gemietheten Localitäten untergebracht gewesen; seit dieser Zeit hat die Stadtverwaltung nicht weniger als zehn neue Schulgebäude mit einem ihr Budget schwer belastenden Kostenaufwande erbauen lassen. Diese rasche Ausdehnung des Volksschulwesens entspricht völlig dem Aufschwunge und der Blüte der Landeshauptstadt. Das „Städtel", wie Czernowitz zur Zeit der Occupation des Landes in amtlichen Tabellen genannt wird, erwuchs in kaum mehr als einem Jahrhundert zu einer Stadt, die heute erfüllt ist mit einer langen Reihe der schönsten und stattlichsten Gebäude, eine Bevölkerung von nahezu 60.000 Seelen aufweist und 5044 Häuser zählt, einer Stadt, welche die edle Heimstätte zahlreicher Bildungsanstalten ist, in jüngster Zeit besonders gehoben durch die Schöpfung der großen Assanirungswerke, der Wasserleitung und Canalisirung, sowie durch die Einführung der elektrischen Stadtbeleuchtung und Straßenbahn, welche Werke die Stadtverwaltung in ihrer Sorge für die Wohlfahrt der Bürger mit dem Kostenaufwande einer Million ins Leben rief.

Unter den stattlichen und schönen Neubauten der letzten Decennien ragt unstreitig als der bedeutendste das griechisch-orientalische Residenzgebäude, das im Jahre 1864 an Stelle des verfallenden alten Bischofshauses zu bauen begonnen wurde. Dieser stolze Prachtbau in byzantinischem Stile ist die glänzende Heimstätte der griechisch-orientalischen Kirchenfürsten, die auf Grund der Allerhöchsten Entschließungen Seiner

Majestät Franz Joseph I. vom 11. September 1870 und 23. Januar 1873 die Würde eines Erzbischofes und Metropoliten bekleiden.

In diesem gewaltigen Wandel der Dinge ist zweierlei unwandelbar geblieben: Die Reichstreue seiner Völker und das erhebende Bewußtsein aller Söhne dieses Landes, festgehalten zu haben an dem Eide der Treue, den die Väter einst am 12. October 1777 in feierlichster Weise dem Hause Habsburg geschworen haben.



Kronprinz Rudolf-Säule in Suczawitza.



Der griechisch-orientalische Religionsfond.



Ein unvergängliches Denkmal kaiserlicher Weisheit und Gerechtigkeit, eine glorreiche Schöpfung des unvergeßlichen Kaisers Josef II., bildet der Bukowiner griechisch-orientalische Religionsfond, das wirtschaftliche Rückgrat der Bukowiner griechisch-orientalischen Kirche und mittelbar auch des gesammten Landes. Von kleinen Anfängen unter den schützenden Fittigen des Doppelaars zu maßgebender Bedeutung gediehen, bot er eine breite Grundlage für die Entwicklung der Kirche und Schule und trug in hohem Maße zum geistigen und materiellen Aufschwunge des Herzogthums bei.

Den Grundstock dieses Fondes bildeten die Güter des Radautzer, später Bukowiner Bisthums und der im Lande gelegenen griechisch-orientalischen Klöster. Seit dem XV. Jahrhundert bis in die Mitte des XVIII. waren nämlich durch die Munificenz moldauischer Fürsten, Bojaren und hoher kirchlicher Würdenträger im nördlichen Theile des ehemaligen Fürstenthums Moldau, dem heutigen Herzogthum Bukowina, zahlreiche, von ihren Stiftern mit Gütern und Kleinodien reichlich bedachte Klöster gegründet worden, von denen zur Zeit der Einverleibung der Bukowina in die kaiserlichen Erblande noch zehn bestanden, welche nach der von General Splényi im Jahre 1776 veranlaßten Zählung 466 Mönche und 88 Nonnen, meist Fremde aus aller Herren Länder, beherbergten und zusammen 82 Güter und Gutsantheile besaßen. Neben diesen Klöstern waren im XVIII. Jahrhundert noch 13 Einsiedeleien entstanden, welche jedoch, mit Ausnahme zweier, schon wegen der Kürze ihres Bestandes ohne nennenswertes Vermögen waren.

Nicht minder arm waren die einzelnen Pfarrkirchen. Dieselben wurden von ihren Patronen, als welche die Stifter und in der Folge die jeweiligen Gutseigenthümer angesehen wurden, erhalten, während die Seelsorgegeistlichkeit auf das karge Stola-Einkommen

und auf milde Gaben angewiesen war. Unter diesen Umständen konnte von einer entsprechenden Vorbildung der Geistlichkeit oder einer ersprießlichen Seelsorge keine Rede sein, ein Übelstand, welcher umso empfindlicher war, als selbst für die Heranbildung zu höheren kirchlichen Würden, abgesehen von einer Privatanstalt im Kloster Putna, im ganzen Lande keine einzige Schule bestand. Auch die Klöster konnten zu diesen Zwecken nichts beitragen, weil sie trotz ihres ansehnlichen Grundbesitzes, bei dem Mangel einer geregelten Wirthschaft und einer genügenden Controle und da sie nicht dem Diöcesanbischofe, sondern direct der entfernten Jassyer Metropolie unterstanden, über keine Mittel verfügten, im Gegentheile sogar verschuldet waren und aus ihrem Grundbesitze nicht mehr Einkünfte zogen, als eben zur nothdürftigen Erhaltung der Mönche ausreichte. Demgemäß bot die Bukowiner Kirche zur Zeit der Einverleibung ein durchaus unbefriedigendes Bild; glücklicherweise bewirkte jedoch die österreichische Herrschaft in diesen Verhältnissen einen raschen Wandel.

Schon der damalige Bischof Dositheu Chereskul (Fereskul) war zu der Überzeugung gelangt, daß die Bewirthschaftung der Güter und die mit derselben verbundenen weltlichen Geschäfte den Regularclerus seinem eigentlichen Berufe immer mehr entfremdeten. Nach reiflicher Überlegung erbot er sich daher die Güter des Bisthums gegen einen jährlichen Sustentationsbetrag von 8000 Gulden für sich und seine Nachfolger dem kaiserlichen Hofe abzutreten; doch verstand der Bischof, wie aus dem von dem Administrator der neuen Provinz, Generalmajor Freiherrn von Enzenberg, am 29. October 1782 in rumänischer Sprache erlassenen Bescheide erhellt, unter „Abtretung" lediglich die Überlassung der Benützung dieser Güter an den kaiserlichen Hof auf unbestimmte Zeit, da er sich für den Fall, als der kaiserliche Hof diese Güter nicht weiter benützen wollte, den Rückfall derselben an das Bisthum ausdrücklich vorbehielt. Auch der kaiserliche Hof dachte keineswegs an eine Erwerbung der Substanz, sondern beabsichtigte blos, die ausgedehnten Besitzungen des Bisthums und der Klöster einer besseren Bewirthschaftung zuzuführen und den hiedurch erzielten Ertrag zur moralischen und intellectuellen Hebung der griechisch-orientalischen Kirche zu verwenden. Demgemäß wurde dem Bischofe eröffnet, daß zufolge Allerhöchster Entschließung die bischöflichen Güter mit Anfang April 1783 in die kaiserliche Verwaltung überzugehen hätten. Hiebei wurde, um alle weiteren Befürchtungen des Bischofs zu zerstreuen, in dem an Enzenberg gerichteten Erlasse des Hofkriegsrathes vom 19. März 1783 noch ausdrücklich hervorgehoben, „daß die Güter des Bisthums oder der Klöster und sonstigen frommen Institute durch Übernahme in die öffentliche Verwaltung ihrer Bestimmung nicht entfremdet werden, sondern im Gegentheile nur bezweckt wird, dieselben für diese Bestimmung umso fruchtbringender zu machen." Dem Bischofe wurde ein Jahresgehalt von 6000 Gulden ausgesetzt, worauf am 11. April 1783 die förmliche Übergabe der

bischöflichen Güter in die öffentliche Verwaltung durch den Bevollmächtigten des Bischofs erfolgte. Blos das Gut Radautz verblieb über Ansuchen des Bischofs demselben auf Lebenszeit gegen einen Jahresabzug von 1000 Gulden seiner Dotation.

In Betreff der Klostergüter war schon im December 1781 an den Hofkriegsrath eine Allerhöchste Entschließung herabgelangt, welche die Reducirung der Klöster und die Übernahme derselben in die öffentliche Verwaltung in Aussicht nahm, „jedoch nur so, daß diese Einkünfte (der Klostergüter) den Religionsgenossen und der Provinz zu Nutzen kommen, wo die Klöster aufgehoben wurden." Früher schon scheint das zu jener Zeit errichtete Consistorium aufgefordert worden zu sein, für eine bessere Verwaltung des Klostervermögens Sorge zu tragen. Um der kirchlichen Oberbehörde diese Controle zu ermöglichen, wurde Anfangs 1782 die commissionelle Aufnahme des Vermögens jedes einzelnen Klosters angeordnet. Die durch die betreffenden Erhebungen rücksichtlich des Vermögensstandes und der Verwaltung klargestellten Verhältnisse waren nichts weniger als erfreulich, weshalb die Klöster verhalten wurden, dem Bischofe Rechnung zu legen. Aus diesen Rechnungen ist ersichtlich, daß im Jahre 1783 der Ertrag sämmtlicher Güter sich auf 58.433 Gulden belief, denen Ausgaben an Regie- und Unterhaltungskosten im Betrage von 44.050 Gulden gegenüberstanden, so daß sich ein Überschuß von 14.383 Gulden ergab.

Die auf einer Bereisung der neuerworbenen Provinz gemachten Wahrnehmungen bestärkten den Kaiser in seinem ursprünglich gefaßten Vorsatze, da sein scharfes Auge sofort den Segen ersah, welchen eine rationelle Bewirthschaftung und gewissenhafte Verwaltung des bis dahin nahezu unproductiven Vermögens der zahlreichen Klöster dem Volke durch Hebung der Kirche und Förderung der Schule bringen mußte. Daher erfloß bald nach der Abreise des Kaisers aus dem Lande die Verordnung des Hofkriegsrathes vom 4. Juli 1783, welche unter Anderem im Punkte 8 besagt: „die Verminderung und Zusammenziehung der Kalugier- (Mönchs-) Klöster hat ohne Weiteres vor sich zu gehen, und ihre Gründe und Fonds sind in Administration zu nehmen; das Vermögen der nicht im Lande wohnenden, mithin fremden Geistlichkeit ist einzuziehen[1] und von dem hieraus entstehenden ganzen Fond ist der gesammte griechische Clerus zu erhalten, dann wenigstens eine Schule, sei es in Czernowitz oder Suczawa zu errichten und das noch zu Erübrigende zu anderen nutzbaren Verwendungen vorzubehalten."

Noch in demselben Jahre hob Bischof Chereskul mehrere Klöster und Einsiedeleien auf, so daß mit Schluß des Jahres 1783 nur mehr 7 Klöster bestanden. Dagegen stießen die Verhandlungen wegen Übernahme der Klostergüter in die öffentliche Verwaltung bei den Klosterconventen und ihren Vorstehern auf entschiedenen Widerstand. Aus diesem

[1] Diese Verfügung wurde niemals ausgeführt und später zurückgezogen.

Grunde wurde bis zur endgiltigen Regelung der Angelegenheit über kaiserliche Anordnung eine eigene „Religionscasse" errichtet, in welche das Erträgniß der bischöflichen Güter und die Überschüsse aus dem Ertrage der Klostergüter zu fließen hatten und unter Mitwirkung des Bischofs und seines Consistoriums zu verwalten waren. In dieser Casse fanden sich bei einer im März 1784 vorgenommenen Scontrirung 2223 Gulden 18 Kreuzer vor.

Das Provisorium dauerte jedoch nur kurze Zeit, indem bald an die mit der Verwaltung des Landes betraute Militär-Administration eine wichtige und folgenreiche kaiserliche Verfügung erging, auf deren Grundlage über die Erlässe des Hofkriegsrathes vom 5., 9. und 12. Juni dem Consistorium wörtlich Folgendes eröffnet wurde: „Auf Seiner Majestät des Kaisers Allerhöchsten Befehl sollen die geistlichen Güter in der Bukowina allsogleich in die Administration übernommen und durch weltliche Ökonomen administrirt werden, über welche Seine Majestät den Vorschlag auf das baldigste gewärtigen und dagegen gar keine Vorstellung mehr hören wollen."

General Enzenberg erstattete denn auch unter dem 31. October 1784 Vorschläge, welche die kaiserliche Genehmigung erhielten und im Frühjahre 1785 die Errichtung von acht Verwaltereien zur Folge hatten. Daraufhin wurden auch die übrigen Klöster aufgelöst, mit Ausnahme von drei angesehenen Mönchsklöstern, und zwar jenen zu Putna, Suczawitza und Dragomirna, welche auch heute noch bestehen. Für jedes dieser Klöster wurden je 25 Stellen systemisirt, und den Mönchen zum Unterhalte den damaligen Verhältnissen entsprechende Gehalte aus der Religionscasse ausgeworfen. Außer den ausgedehnten Liegenschaften und einem bescheidenen fundus instructus fand sich bei den Klöstern ein anderes Vermögen nicht vor.

Im Monate April 1786 erfolgte endlich der letzte und wichtigste, die Bildung, den Charakter und die Bestimmung des griechisch-orientalischen Religionsfondes und die Organisirung der griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina betreffende Schritt, indem für den von der Districtsadministration und dem Bischofe gemeinschaftlich entworfenen „Plan zur Regulirung des geistlichen Kirchen- und Schulwesens" mit dem Decrete des Hofkriegsrathes vom 29. April 1786 im Wege des galizischen General-Commandos die Allerhöchste Genehmigung mit dem Beisatze erfloß, daß der Plan nunmehr ohne Aufschub in Ausübung zu setzen sei. Im Anschlusse folgte der vom Kaiser gutgeheißene geistliche Regulirungsplan, welcher den Religionsfond folgendermaßen definirt:

„Unter dem Namen Religionsfond ist das zur Aufrechthaltung der Religion gewidmete ganze Vermögen einbegriffen. Dieses Vermögen des Religionsfondes besteht im baren Gelde oder Realitäten, unter die letzteren gehören alle beweg- und unbeweglichen Klöster- und geistlichen Güter. Die Einkünfte davon fließen in eine dazu bestimmte

Religionscasse ein und werden überhaupt nach Abzug des ausgemessenen Unterhaltes für die geistlichen Personen und für die Schulen blos und allein zum wahren Besten des Clerus, der Religion und der Menschheit verwerthet. Der Landesfürst, welcher die Sorge für die allgemeine Wohlfahrt auf sich hat, ist der Schutzherr des Religionsfondes; die Verwaltung, Aufbewahrung und Verwendung desselben für die Geistlichen und das Schulwesen, wozu er einzig und allein gewidmet ist, hängt bloß von seiner Anordnung ab. Die Angelegenheiten dieses Religionsfondes sind durchgehends officiöse



Das Kloster Putna in der Gegenwart.

Geschäfte, und seine Gerechtsame werden von den landesfürstlichen Beamten vertreten, daher alle Urkunden, Obligationen, Briefe und was immer für andere Schriften, die zum Beweis der Rechte oder sonstigem Gebrauch dienen und auf die Angelegenheiten des Religionsfondes einen Bezug haben können, der aufgestellten öffentlichen Aufsicht und respective der Landesstelle zuzukommen haben und in der Religionscasse aufzubehalten sind."

Damit war über kaiserliche Initiative die dauerhafte Grundlage geschaffen, auf welcher die griechisch-orientalische Kirche der Bukowina zum Heile der Bevölkerung sich mächtig entwickelte und noch heute beruht.

Die erste Frucht der Errichtung des Religionsfondes war die Eröffnung der Clerikerschule in Suczawa, welche im Jahre 1786 activirt wurde, und deren befriedigende Absolvirung zur Bedingung der Aufnahme in den geistlichen Stand gemacht wurde.

Mit der im November desselben Jahres erfolgten Aufhebung der um das Land hochverdienten Militär-Administration, der Vereinigung der Bukowina mit Galizien und der Unterordnung dieses Landes unter das Landesgubernium in Lemberg wurde auch der griechisch-orientalische Religionsfond mit den galizischen Fonden vereinigt. Über die Amtsthätigkeit des genannten Guberniums in den Angelegenheiten des griechisch-orientalischen Religionsfondes bis 1790 ist nur soviel bekannt, daß einige in der Moldau gelegene Fondsgüter theils verkauft, theils gegen andere im Lande befindliche Güter vertauscht wurden. Gelegentlich der im Jahre 1790 erfolgten Trennung der Bukowina von Galizien wurde auch die Trennung des griechisch-orientalischen Religionsfondes von den galizischen Fonden und eine gesonderte Rechnungsführung verfügt; doch blieb der Religionsfond auch fernerhin unter der Verwaltung des galizischen Landesguberniums. Der damalige Stand der Fondscapitalien bezifferte sich mit 48.898 Gulden in öffentlichen Papieren und 12.079 Gulden Conventions-Münze in Bargeld. Diese Capitalien waren aus dem Verkaufe der im Auslande gelegenen Güter und den Überschüssen aus dem Ertrage der Liegenschaften gebildet worden. Durch die eigene Regie, welche das galizische Landesgubernium bei der Bewirthschaftung der Güter eingeführt hatte, sank das Einkommen auf ein Minimum herab und wurde fast zur Gänze von den Regieauslagen verschlungen, weßhalb im Jahre 1810 die eigene Regie aufgegeben und das unter der Militär-Administration geübte Pachtsystem wieder eingeführt wurde.

Die schweren und langwierigen Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts, welche viel Ungemach über die Monarchie brachten und die Finanzen derselben zerrütteten, zogen auch den Religionsfond in Mitleidenschaft. Um nämlich dem Staatshaushalte aufzuhelfen und mit Erfolg den Kampf gegen den mächtigen äußeren Feind führen zu können, wurde durch das Kreisschreiben des galizischen Landesguberniums vom 26. September 1810 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Kaiser Franz I. mittels eines an den Hofkammerpräsidenten erlassenen Handschreibens vom 14. September desselben Jahres bewilligte, daß auch geistliche Güter, welche bestehenden Stiften und Klöstern gehören, zum Behufe der Staatsfinanzen gegen klingende Münze veräußert werden dürfen. Infolge dessen wurden zu dem gedachten Zwecke die dem Religionsfonde gehörigen Güter, und zwar im Jahre 1811 ein Drittel von Zamostie um 70.350 Gulden, Plesznitza um 13.080 Gulden, Ostra um 12.500 Gulden, im Jahre 1812 Stawczan mit Hawrylestie und Chliwestie um 140.000 Gulden und außerdem die Fondsantheile von Banilla am Czeremosz, Kabestie und Zwiniacze und andere kleinere Gutsantheile veräußert.

Im Jahre 1817 fiel die Bukowina wieder an Galizien. In der darauffolgenden Zeit wurde an maßgebender Stelle die Wahrnehmung gemacht, daß die mit der Verwaltung des griechisch-orientalischen Religionsfondes betrauten Organe sich von den im geistlichen Regulirungsplan festgesetzten Bestimmungen entfernten und den Religionsfond als eine Art Landes- oder Staatsfond anzusehen schienen, indem sie die Fondsmittel zu Zwecken verwendeten, welche trotz ihrer gemeinnützigen Natur dennoch mit der stiftungsmäßigen Widmung des Fondes nicht in Einklang zu bringen waren. Diesem



Kloster Dragomirna.

Gebaren machte die Allerhöchste Entschließung de dato Troppau, 18. December 1820, ein Ende, welche besagte: „da der Bukowinaer n. u. Religionsfond aus dem eingezogenen Vermögen des n. u. Bischofs und der dortigen Klöster dieses Ritus entstanden, so kann derselbe nur zur Aufrechthaltung des n. u. Cultus und des Volksschulunterrichtes, jedoch auch dieses Unterrichtes nur dann verwendet werden, wenn dieser von Klöstern ertheilt worden, und auch in diesem Falle nur insoweit es die damals bei dem Bestande der Klöster vorhandenen, von denselben nicht unterhaltenen Unterrichtsanstalten nicht betrifft. Er muß daher zuerst zur Erhaltung des n. u. Clerus, dann, insoweit er nach Meiner obengedachten Entschließung zu dem Volksunterrichte verwendet werden darf, für selben

verwendet werden. Alle Auslagen, die dieser Meiner Entschließung zufolge aus gedachtem Fonde seit seiner Entstehung mit Unrecht bestritten worden, sowie jene, die andere Fonds hienach ebenfalls nicht mit Recht seit diesem Zeitpunkte für selben bestritten haben, müssen den respectiven Fonds für das Vergangene gänzlich vergütet werden.“ Ferner wird angeordnet, daß die im Sinne dieser Allerhöchsten Entschließung vom Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonde zu tragenden Lasten genau zu bestimmen, deren Bedeckung in seinem Präliminare jährlich gehörig aufzuführen seien. Demgemäß wurden mit dem an die galizische Provinzial-Staatsbuchhaltung ergangenen Erlasse des galizischen Landesguberniums vom 3. Februar 1821 die vom Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonde widerrechtlich getragenen Auslagen aus dem Präliminare des Religionsfondes ausgeschieden und mit einigen wenigen Ausnahmen theils dem Studien- und Normalschulfonde, theils dem ständischen Domesticalfonde zugewiesen.

Das Gesammteinkommen des Religionsfondes muß um diese Zeit bereits bedeutend gewesen sein, da auf die Bitte des Consistoriums mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. December 1826 den an der Hochschule in Lemberg ausgebildeten Theologen nach erhaltener Priesterweihe und Anstellung im Seelsorgedienste ausnahmsweise eine Congrua von 300 Gulden Conventions-Münze bewilligt und, an Stelle der aufgehobenen Clerikerschule, im Jahre 1827 auf Kosten des Religionsfondes eine theologische Lehranstalt sammt einem bischöflichen Diöcesan-Seminarium errichtet wurde. Genauere Daten über den Stand des Fondsvermögens, sowie über die Gebarung und Verwaltung desselben zu jener Zeit sind nicht bekannt. Erst im Jahre 1835 theilte das galizische Landesgubernium mit dem Erlasse vom 6. Februar dem Consistorium mit, daß bis zum Erfließen einer Allerhöchsten Entschließung die Hofkanzlei für die vom Ärar in Pacht gehaltene Religionsfondsdomäne Tratautz (gegenwärtig Radautz) vorläufig einen Pachtschilling von jährlich 34.000 Gulden Conventions-Münze bestimmt habe. Doch wurde die vom Consistorium aus diesem Anlasse an die Bukowiner k. k. Cameral-Gefällen-Bezirksverwaltung gerichtete Frage, welches Reinerträgniß die Güter des Religionsfondes im Militärjahre 1834 abgeworfen haben, nicht beantwortet, worauf das Consistorium sich unter Berufung auf das Hofdecret vom 17. März 1791, demzufolge den römisch-katholischen Bischöfen Einsicht in den Rechnungsstand des Religionsfondes gewährt und ein Ausweis über die für den betreffenden Sprengel angewiesenen Pensionen und Gehalte übermittelt werden mußte, an die galizische Provinzial-Staatsbuchhaltung wandte und von derselben unter dem 18. Juni 1835 eine Übersicht über das Erträgniß sämmtlicher Fondsgüter erhielt. Darnach beliefen sich schon im Jahre 1834 die Einnahmen auf 223.069 Gulden, denen bloß Verwaltungsauslagen im Betrage von 10.284 Gulden gegenüberstanden, so daß ein Reinerträgniß von 212.785 Gulden erübrigte, in welchem



Die Paraſkewa-Kirche in Czernowitz.

jedoch der Pachtſchilling für die Herrſchaft Tratautz (Radautz) nicht inbegriffen war. Auch die Kapitalien des Fondes hatten laut der von der Provinzial-Staatsbuchhaltung in Lemberg am 18. Juni 1836 gemachten Mittheilung im Jahre 1834 die namhafte Summe von 2,827.186 Gulden erreicht, ſo daß mit Hinzurechnung des Ertrages der Liegenſchaften der Religionsfond im Jahre 1834 über ein Geſammteinkommen

von 275.813 Gulden verfügte. Die Summe der Kapitalien steigerte sich schon im Jahre 1837 auf 3,468.436 Gulden mit einem Zinsenerträgnisse von 127.104 Gulden. Über die Gestaltung des Ertrages der Liegenschaften vom Jahre 1835 an fehlen jedoch genauere Daten.

Diese Erstarkung des Religionsfondes gab die Möglichkeit, denselben für seine Bestimmung im höheren Maße heranzuziehen. Demgemäß wurde bereits im Jahre 1835 mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März den Pfarrern, welche ihre Studien an der theologischen Lehranstalt ordnungsmäßig absolvirt hatten, eine Congrua jährlicher 300 Gulden Conventions-Münze bewilligt, worauf der bis dahin mit 6000 Gulden bemessene Gehalt des Bischofs im Jahre 1841 um eine Zulage von 2000 Gulden vermehrt und 1843 unter Einstellung der Zulage auf 9000 Gulden erhöht wurde.

Mit dem Beginne der Regierung Seiner Majestät des gegenwärtig regierenden Kaisers übernahm der Religionsfond auch die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Seelsorger, deren Witwen und Waisen bis dahin zumeist dem Elende preisgegeben waren. So wurde bereits mit dem Gubernial-Decrete vom 26. März 1849 eröffnet, daß Seine Majestät den Priesterswitwen und Waisen jährliche Unterstützungen von 80 bis 120 Gulden, beziehungsweise von 30 Gulden aus dem griechisch-orientalischen Religionsfonde zu bewilligen geruht haben. In der Folge wurden diese Pensionen wiederholt erhöht, bis schließlich mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. August 1889 die Unterstützung der Erzpriesters- und Pfarrerswitwen mit 295 Gulden 31 Kreuzer, jene der Pfarradministratoren und Cooperatoren mit 196 Gulden 87 Kreuzer festgesetzt wurden und auch die Erziehungsbeiträge für die Waisen eine angemessene Erhöhung erfuhren.

Allein nicht blos auf die Förderung des Cultus und die bessere Dotirung seiner Diener beschränkten sich die segensreichen Wirkungen des Bestandes und Erstarkens des Religionsfondes. Sie setzten auch die griechisch-orientalische Kirche in der Bukowina in die Lage, höheren Pflichten nachzukommen. Als nämlich im Jahre 1859 der Monarchie ein schwerer Krieg aufgezwungen wurde und das Kriegsglück gegen uns entschied, beeilte sich im Wetteifer mit den Völkern Österreichs auch die griechisch-orientalische Kirche, ihren Tribut auf dem Altar des Vaterlandes darzubringen und ihrer Treue für das angestammte Kaiserhaus, dessen Weisheit, Gnade und Gerechtigkeit sie ihre Erhaltung und Blüte zu danken hatte, entsprechenden Ausdruck zu geben. Im Namen der griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina beschloß daher der damalige Bischof Eugen Hakman mit seinem Consistorium, aus der dem griechisch-orientalischen Religionsfonde bei der Durchführung der Grundentlastung zugesprochenen Entschädigungssumme einen Beitrag von einer Million Gulden zu den Kriegslasten des Staates zu leisten. Seine Majestät haben mit



Synodalsaal in der erzbischöflichen Residenz zu Czernowitz.

Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Juli 1859 dieses patriotische Anerbieten mit Dank anzunehmen und den Minister für Cultus und Unterricht zu beauftragen geruht, dem Bischofe und dem Consistorium das Allerhöchste Wohlgefallen über deren opferwillige Treue und Anhänglichkeit an den Allerhöchsten Thron und das gemeinsame Vaterland zu erkennen zu geben.

Mittlerweile schritt die Entwicklung des Religionsfondes und die Erweiterung der Wirksamkeit desselben ununterbrochen fort. Nach einer dem Bischofe seitens der Landesbehörde unter dem 21. Juni 1860 zugekommenen Mittheilung besaß der Religionsfond an Kapitalien:

In Schuldverschreibungen	3,421.912 Gulden	30½	Kreuzer,
„ Hofkammer-Obligationen	1,137.162 „	58	„
„ Privatschuldbriefen	1,835.971 „	51½	„
„ Pfandbriefen	20.198 „	59½	„
„ unverzinslichen Darlehen	125.778 „	93	„

während der Ertrag der Domänen sich auf 200.520 Gulden belief.

Mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel wurde mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Juni 1860 die Errichtung der ersten griechisch-orientalischen Mittelschule, des Gymnasiums in Suczawa, auf Kosten des Religionsfondes verfügt, und im darauffolgenden Jahre den Kirchensängern, für deren Ausbildung bereits seit dem Jahre 1840 vorgesorgt war, eine Entlohnung von 40 bis 80 Gulden jährlich bewilligt.

Nachdem mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. December 1860 verordnet worden war, daß dem Bischofe in Hinkunft ein vollständiges Pare des jeweiligen Rechnungsabschlusses zur Verfügung gestellt werde, und das Staatsministerium mit dem Erlasse vom 1. Juli 1861 verfügt hatte, daß bei der Vorlage des jeweiligen Präliminars auch die diesfällige Äußerung des Bischofes anzuschließen sei, stellte Bischof Hakman im Jahre 1861 auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 31. December 1851 und der Landesordnung vom 26. Februar 1861 die Bitte, daß die Verwaltung des Religionsfondes den canonisch berufenen Organen der Kirche überantwortet werde. Dieser Bitte konnte jedoch im Hinblicke auf die Bestimmungen des geistlichen Regulirungsplanes nicht willfahrt werden, da nach demselben die Verwaltung, Aufbewahrung und stiftungsmäßige Verwendung des Religionsfondes der Anordnung des Landesfürsten vorbehalten ist.

Während also rücksichtlich der Verwaltung an den früheren Grundsätzen festgehalten wurde, erfuhr die Wirksamkeit des Religionsfondes insoferne eine Erweiterung, als eine griechisch-orientalische Oberrealschule zu Czernowitz errichtet, und der Ausbau und die innere Einrichtung der von einem emeritirten Pfarrer errichteten St. Paraskewa-Kirche zu

Czernowitz mit einem Kostenaufwande von 60.000 Gulden vollendet wurde. Dieser ersten in der Landeshauptstadt aus solidem Materiale aufgeführten Kirche folgte im Jahre 1864 die Vollendung der bereits seit dem Jahre 1844 im Bau begriffenen Kathedralkirche nach, welche einen Aufwand von nahezu 200.000 Gulden erforderte. Ferner übernahm der Religionsfond im Jahre 1866, als infolge wiederholter Mißernten die Bukowiner Bevölkerung sich der höchsten Noth preisgegeben sah und der Landesausschuß zur Behebung derselben ein Darlehen von 500.000 Gulden von der Nationalbank aufzunehmen gezwungen war, durch Verpfändung der Herrschaft Kuczurmare die Garantie für dieses Darlehen und ermöglichte derart eine rasche Hilfeleistung. Desgleichen widmeten Bischof und Consistorium im Jahre 1866 mit Rücksicht auf die im Lande wüthende, von Typhus und Cholera begleitete Hungersnoth und die Folgen des unglücklichen Krieges 100.000 Gulden und sodann weitere 10.000 Gulden für die Pflege der Kranken. Dessenungeachtet und trotz der im Jahre 1862 erfolgten Aufbesserung der Dotation der Seelsorgegeistlichkeit war der Religionsfond in der Lage, im Jahre 1869 auch die Cameralgüter Zuczka und Kimpolung um den Kaufschilling von 1,450.100 Gulden zu erwerben und bald darauf auch die Privatgüter Toporoutz und Styrcze um 363.353 Gulden, beziehungsweise um 291.295 Gulden anzukaufen.

Neben den materiellen Erfolgen trat auch in organisatorischer Beziehung ein Fortschritt insoferne ein, als der Mangel einer Geschäftsordnung des Consistoriums beseitigt und mit der Allerhöchsten Entschließung vom Februar 1869 eine Norm geschaffen wurde, der zufolge dem Consistorium die Übersicht über das Vermögen des Religionsfondes, die Wahrung der Interessen desselben, die Begutachtung der beabsichtigten Veränderungen der Substanz durch Verkauf, Tausch, Belastung, die Wahrnehmung von Gefahren und Schäden, welche den Religionsfond treffen könnten, die Äußerung über Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Fondes, ferner die Erstattung von Gutachten über die Gewährung von Darlehen und Vorschüssen aus dem Religionsfonde, über die Verwaltungsart der Religionsfondsgüter, über die Systemisirung von bleibenden Ausgabsposten und über nicht systemisirte Ausgaben aus dem Religionsfonde eingeräumt wurde. Ferner wurden unter die besondere Fürsorge des Kirchenökonomats die Evidenzbücher gestellt, von denen das erste, über den Religionsfond, die Abschriften sämmtlicher landtäflichen und grundbücherlichen Eintragungen, welche die einzelnen Fondsgüter und das sonstige Vermögen der Diöcese zum Gegenstande haben und die Ergebnisse der jährlichen Rechnungsabschlüsse zu enthalten hat.

Als über diese Bestimmungen hinaus die Realisirung der kirchlichen Autonomie und speciell die Übergabe des griechisch-orientalischen Religionsfondes, in kirchliche Verwaltung durch mehrmalige Petitionen des Bischofs und durch eine Adresse des Bukowiner Landtages

vom Jahre 1863 angestrebt wurde, erfloß im Jahre 1869 die Allerhöchste Entschließung vom 10. December, in welcher Seine Majestät Folgendes zu eröffnen geruhten: „Es ist Mein Wille, daß die von Meinem Vorfahren, weiland Kaiser Josef II., dem Landesfürsten vorbehaltene Schutzherrschaft über den von Ihm für griechisch-orientalische Cultus- und Schulzwecke gewidmeten griechisch-orientalischen Religionsfond, sowie auch der Grundsatz, daß bei genauer Festhaltung der widmungsmäßigen Zwecke dieses Fondes die Verwaltung, Aufbewahrung und Verwendung desselben blos von der Anordnung des Landesfürsten abzuhängen habe, auch fortan erhalten werde. Hiedurch soll jedoch der Fortbestand des bisher eingehaltenen Grundsatzes, vermöge dessen dem Consistorium die Einsichtnahme in die Gebarung der Fondsverwaltung offengehalten, und dasselbe über Fragen von größerer Tragweite vor deren Entscheidung einvernommen werde, durchaus nicht alterirt werden."

Neben den kirchlichen Zwecken förderte der Religionsfond auch jene der Schulen, und zwar nicht nur das Mittelschul-, sondern auch das Volksschulwesen. Letzteres hatte seit den Sechziger-Jahren auch in der Bukowina einen erfreulichen Fortgang genommen. Da aber die meisten Gemeinden nicht in der Lage waren, die gesetzlichen Erhaltungskosten allein zu tragen, kam ihnen der Religionsfond zu Hilfe, zumal die Volksschulen anfangs einen confessionellen Charakter hatten. Aber auch als die Volksschulen dieses Charakters entkleidet wurden, blieb die Hilfe des Religionsfondes nicht aus. Um nämlich die rasche Activirung der Volksschulen, die Vermehrung des Lehrpersonals und die zeitgemäße Regelung der Bezüge desselben zu ermöglichen und zu fördern, geruhten Seine Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. October 1872 zu genehmigen, daß vom 1. Januar 1873 angefangen durch fünf Jahre dem Landesschulfonde für die Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens in der Bukowina ein Jahresbeitrag von 50.000 Gulden aus den Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfondes geleistet werde. Dieser Beitrag wurde auch auf die folgenden Jahre ausgedehnt und mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Januar 1895 für das folgende Quinquennium auf 80.000 Gulden erhöht.

Endlich griff der Religionsfond auch der Industrie helfend unter die Arme. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte nämlich eine im Lande gebildete Gesellschaft Eisenbergwerke in Jakobeny angelegt, während der Staat, wenn auch mit geringem Erfolge, ein Kupferbergwerk in Pozoritta betrieb. Diese Unternehmungen wurden bald in der Hand der aus Ungarn stammenden Familie Manz vereinigt und nahmen, vielfach vom Staate unterstützt, einen sehr raschen Aufschwung, welchem jedoch vom Jahre 1848 ein eben so rascher Verfall folgte. Um die Unternehmung zu stützen, gewährte der griechisch-orientalische Religionsfond, welcher über bedeutende Geldmittel verfügte, dem Unternehmer im Jahre 1859 auf die mit 5,454.923 Gulden geschätzten Werke wiederholt Darlehen bis zum Gesammtbetrage von 525.000 Gulden Conventions-Münze.

Als jedoch die Unternehmung die betreffenden Zinsen nicht aufbringen konnte, die auf den Werken lastende Schuld die Höhe einer Million überschritt und die finanzielle Zerrüttung der Werke unaufhaltsam fortschritt, übernahm der Religionsfond, als größter Gläubiger, auf Grund der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. December 1869



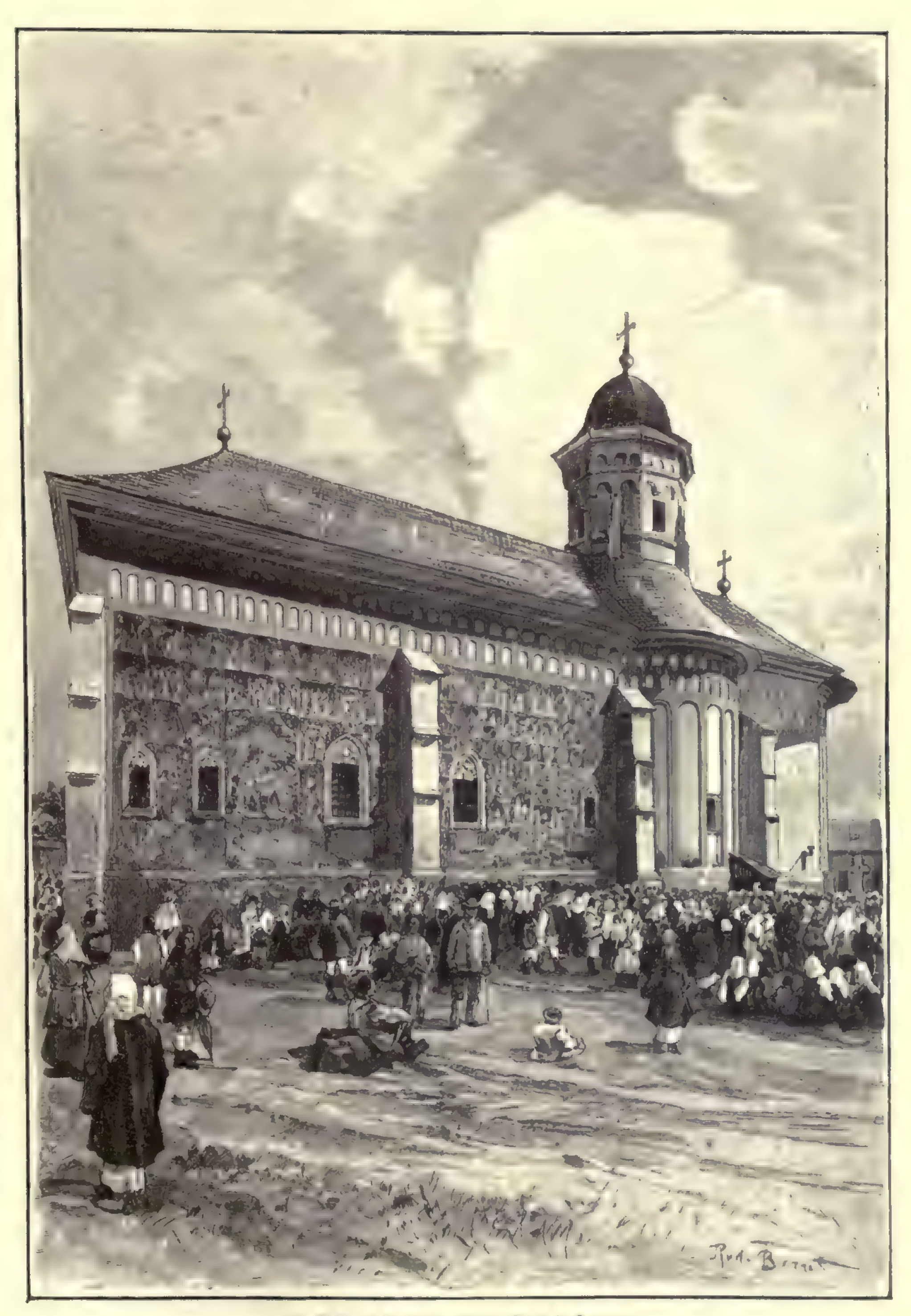
Die Mirautzer Kirche in Suczawa.

erhaltenen Ermächtigung, die gerichtlich auf 1,459.147 Gulden geschätzten Bergwerke im Licitationswege um den Kaufpreis von 300.000 Gulden, erlitt aber trotz des geringen Betrages dieses Kaufschillings bei der Abwicklung der Geschäfte empfindliche Verluste.

In der Verwaltung des Religionsfondes trat mit dem Jahre 1870 eine bedeutende Veränderung ein, indem in Anbetracht des steten Wachsens des Fondsvermögens und

der hiemit verbundenen Vermehrung der Geschäfte, für die Besorgung derselben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. März 1870 unter dem Titel: „k. k. Direction der Güter des griechisch-orientalischen Religionsfondes" eine eigene Behörde errichtet wurde. Bald darauf erfolgte auch auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Mai 1872 die Ausscheidung der Verwaltung des Religionsfondes aus dem Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht und deren Überweisung an das Ackerbauministerium; doch wurde dem Cultusministerium auch fernerhin die Einsichtnahme in die Gebarung der Fondsgüterverwaltung, sowie eine meritorische Ingerenz in Betreff der einschlägigen wichtigeren Angelegenheiten vorbehalten, soweit dieselben dem Wirkungskreise der Güterdirection entrückt und nicht ausschließlich wirthschaftlicher Natur sind.

Schon kurze Zeit nach ihrer Errichtung wurde die Güterdirection einer einschneidenden Reorganisirung unterworfen. Dem neuen Statute zufolge, welches mit dem Erlasse des Ackerbauministeriums vom 19. Mai 1875 kundgemacht wurde, wird die oberste Leitung und Überwachung der Verwaltung der Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondsgüter nach den von Seiner Majestät dem Kaiser festgestellten Grundsätzen vom Ackerbauministerium innerhalb des Wirkungskreises der Ministerien ausgeübt. Der Allerhöchsten Schlußfassung sind außer jenen Gegenständen, welche den allgemeinen und speciellen Wirkungskreis des Ackerbauministeriums überschreiten, noch insbesondere vorbehalten: die Genehmigung der Jahresvoranschläge und die Genehmhaltung der jährlichen Rechnungsabschlüsse für sämmtliche Zweige der Güterverwaltung. Unter der Oberleitung und Aufsicht des Ackerbauministeriums wird die Verwaltung der Güter von einer eigenen Direction besorgt, welche in der Landeshauptstadt Czernowitz ihren Sitz hat und den Titel: „k. k. Direction der Güter des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes" führt. Der politische Landeschef der Bukowina ist zugleich Präsident der Güterdirection. Die Güterdirection besteht aus einem Güterdirector, den Fachreferenten und der erforderlichen Anzahl Hilfsarbeiter. Die Direction verwaltet sämmtliche Fondsgüter (Forste, Domänen, industrielle Unternehmungen, trockene Gefälle, Zinshäuser, Montanwerke u. s. w.), sie leitet und überwacht den gesammten technischen Betrieb und den ganzen administrativen Dienst der ihr untergeordneten Organe in allen Zweigen der Güterverwaltung nach den besonderen Instructionen und hat das Bestreben im Allgemeinen dahin zu richten, daß einerseits der Ertrag der Güter durch eine möglichst rationelle, den von der fortgeschrittenen Wissenschaft aufgestellten und bewährten Regeln entsprechende Bewirthschaftungsweise stetig und dauernd gehoben, anderseits aber der Verwaltungsaufwand nach Zulässigkeit vermindert werde. Ihr obliegt auch die Obsorge für die Erhaltung der Substanz der griechisch-orientalischen Religionsfondsgüter, sowie für die Sicherheit und Ordnung der Geldgebarung. Das Vermögen des griechisch-orientalischen Religionsfondes in Werthpapieren



Die Kloster- (alte Metropolitan-) Kirche in Suczawa.

und Kapitalien, sowie die Gebäude, mit Ausnahme der ökonomischen und der aus den Renten des Fondes aufgeführten, verblieben auch fernerhin in der Verwaltung der Landesregierung.

Gelegentlich der Reorganisirung wurde insbesondere auch auf die Forstwirthschaft ein besonderes Gewicht gelegt. Die Holzarmuth der östlichen Nachbarländer, sowie die vorzügliche Qualität der Bestände in den Fondswaldungen zeitigten immer mehr die Überzeugung, daß die Forste mit verhältnißmäßig geringen Kosten einen größeren Ertrag abwerfen könnten, als die Domänen. Der Durchbruch dieser Überzeugung hatte sodann zur Folge, daß mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Januar 1888 die Errichtung einer selbständigen Forstabtheilung genehmigt wurde. Der Landespräsident blieb auch fernerhin Präsident der Güterdirection mit seiner bisherigen Stellung und Befugniß; die Direction selbst aber zerfiel in zwei selbständige Abtheilungen, und zwar in die Forstabtheilung für die Forstagenden, das heißt für den Betrieb, die Wirthschaft und die gesammte Verwaltung der Forste und der zu denselben gehörigen Objecte einschließlich des forstlichen Bauwesens, und in die Domänenabtheilung für alle anderen in den Geschäftsbetrieb der Güterdirection fallenden Angelegenheiten. An der Spitze jeder der beiden Abtheilungen steht ein dem Landespräsidenten als Präsidenten der Güterdirection untergeordneter Vorstand, welcher bei der Forstabtheilung „Oberforstrath“ und bei der Domänenabtheilung „Domänendirector“ heißt.

Die eben geschilderte Organisation besteht auch heute noch. Der Stand des Fondsvermögens ist seither nicht unbeträchtlich gestiegen. Bei der Errichtung der Güterdirection betrug das Vermögen des griechisch-orientalischen Religionsfondes im Ganzen 12,346.537 Gulden; seither hat es sich bis zum Zeitpunkte der Reorganisirung im Jahre 1888 auf 14,231.771 Gulden erhöht.

Die günstige finanzielle Lage des Religionsfondes ermöglichte auch bei der Errichtung der anläßlich der Feier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit den österreichischen Erblanden durch die Gnade Seiner Majestät ins Leben gerufenen, den Allerhöchsten Namen führenden Universität zu Czernowitz im Jahre 1875 die Umwandlung der ehemaligen theologischen Lehranstalt in eine Facultät auf Kosten des griechisch-orientalischen Religionsfondes, ferner die zeitgemäße Erhöhung der Dotationen, Besoldungen und Unterstützungen der im Kirchendienste stehenden Personen und insbesondere der erzbischöflichen Dotation auf 18.000 Gulden und der Pfarrer- und Cooperatoren-Congrua auf 700 bis 900, beziehungsweise 500 bis 600 Gulden. Außerdem wurden bedeutende Bauten zum Nutzen der Kirche und des Staates aufgeführt. So erstand 1878 die prächtige erzbischöfliche Residenz mit dem Seminargebäude und dem Priesterhause, welche einen Aufwand von nahezu 1,800.000 Gulden erforderte, und im Jahre 1885

die Cavallerie-Kaserne in Neu-Zuczka mit einem Aufwande von 376.000 Gulden. Noch in den letzten Jahren wurden trotz des Anwachsens der Ausgaben des Fondes bedeutende Beträge sowohl für die Herstellung alter kirchlicher Baudenkmale, als auch für die Ausführung verschiedener kirchlichen Interessen dienender Neu- und Umbauten gewidmet.

So wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar 1892 die Herstellung der sogenannten Mirautzer Kirche in Suczava, eines der ältesten Baudenkmale des Landes, bewilligt, welches nach dem Urtheile der Sachverständigen das bedeutendste Überbleibsel mittelalterlicher Kunst im Lande bildet. Die Kosten für die Reconstruction dieser hochinteressanten Kirche wurden pro 1894 vorläufig mit 50.000 Gulden präliminirt.

Neu- und Umbauten wurden ferner auf Kosten des Fondes bei der unter dem Namen „alte Metropolie" bekannten St. Georgs-Kirche in Suczawa ausgeführt. Das Patronat über dieselbe, dessen endgiltige Regelung übrigens erst im Zuge ist, stand der Jassyer Metropolie zu, welcher unter Anderen auch die Instandhaltung der Kirchengebäude oblag, bis diese Verpflichtung, infolge Einziehung der Kirchengüter, auf die rumänische Regierung überging. Dieselbe stellte denn auch für die Herstellung der ihrer Bestimmung nicht mehr entsprechenden Nebengebäude einen Betrag von 80.000 Francs zur Verfügung, worauf mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. December 1892, vorbehaltlich der Frage der Heranziehung des Patronatsbeitrages, aus dem Religionsfonde ein Betrag von 51.000 Gulden für den erwähnten Zweck bewilligt wurde.

Gegenwärtig hat das Gesammtvermögen des Religionsfondes die Höhe von 17,581.102 Gulden erreicht und besteht theils aus Gütern, Realitäten und Rechten, theils aus Obligationen und Activkapitalien. Die Güter sind in acht Domänen eingetheilt, hatten nach dem im Großen und Ganzen auch heute zutreffenden Stande vom Jahre 1887 einen Flächeninhalt von 470.223 Joch 241 Quadratklafter, gleich 47 Quadratmeilen oder ein Viertel des gesammten Flächeninhaltes des Landes und umfaßten:

An Bauarea	343	Joch	1249	Quadratklafter,
„ Gärten	208	„	100	„ „
„ Äckern	23.214	„	426	„ „
„ Wiesen	13.101	„	791	„ „
„ Weiden	16.274	„	921	„ „
„ Alpen	19.639	„	318	„ „
„ Waldungen	395.404	„	599	„ „
„ Teichen und Sümpfen	22	„	915	„ „
„ Parificationsland	71	„	400	„ „
„ unproductivem Boden	1.943	„	922	„ „

Nach einer theilweise früher vorgenommenen und daher veralteten Schätzung repräsentiren die acht Domänen sammt den dazu gehörigen Rechten, Montanwerken

und Waldungen, von denen die letzteren 22 Forstbezirke bilden, einen Werth von 7,459.531 Gulden, 76 Kreuzer. — An Obligationen und Activkapitalien besitzt der Fond:

In verzinslichen Werthpapieren	9,929.232 Gulden	09	Kreuzer,
„ barem Gelde	192.338 „	59·5	„
„ verzinslichen Werthpapieren W. W.	42.908 „	—	„

Nach dem Rechnungsabschlusse für 1893 betrugen die Einnahmen des Religionsfondes:

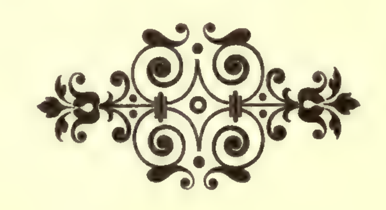
Aus den Activinteressen	488.402 Gulden	13	Kreuzer,
„ dem Reinertrage der Forste, Domänen, Montanwerke und Realitäten	494.927 „	69·5	„
„ den Beiträgen	1.050 „	—	„
„ den Schulgeldern	11.785 „	68	„
„ dem Erträgnisse des Bücherverschleißes	542 „	68	„
„ verschiedenen Titeln	5.061 „	81	„
Zusammen	1,001.769 Gulden	99·5	Kreuzer.

Den Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Titel I. Cultus	500.766 Gulden	33	Kreuzer,
Titel II. Unterricht	141.457 „	23	„
Titel III. Allgemeine Fondsauslagen	61.345 „	98·5	„
Titel IV. Pensions-Etat	78.110 „	89·5	„
Zusammen	781.680 Gulden	44	Kreuzer.

Es ergab sich mithin ein Überschuß von 220.089 Gulden 55·5 Kreuzer, welcher an das Stammvermögen abgeführt wurde.

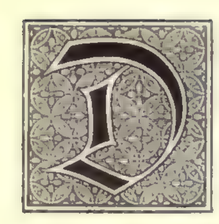
In demselben Maße, in welchem sich der griechisch-orientalische Religionsfond von unscheinbaren Anfängen zur gegenwärtigen Größe entwickelte, wirkte er auf das Land zurück, dessen intellectuelle und materielle Kräfte er wachrief und förderte, nicht nur „zum wahren Besten des Clerus und der Religion" sondern, wie der weite Blick seines glorreichen Schöpfers es vorzeichnete, auch zu jenem des Landes und der Menschheit.





Volkskunde.

Physische Beschaffenheit der Bevölkerung.



ie Ergebnisse der Volkszählung. — Als die Bukowina im Jahre 1775 unter die österreichische Herrschaft gelangte, wurde nach Biedermann eine Einwohnerzahl von 79.513 Personen ermittelt. Die allmählige Zunahme der Bevölkerung zeigt nachstehende Tabelle:

Jahr	Einwohnerzahl	Seit der letzten Zählung sind Jahre verflossen	Zunahme der Bevölkerung		
			absolut	für die ganze Zeitdauer %	Durchschnitt 1 Jahres %
1775	79.513	—	—	—	—
1786	171.731	12	92.218	125	10·4
1805	212.653	20	41.122	23	1·15
1830	282.668	25	70.015	32	1·2
1840	334.088	10	51.420	18	1·8
1850	456.920	10	122.832	36	3·6
1869	513.404	19	56.484	12	0·7
1880	571.671	11	58.267	11	1·0
1890	646.591	10	74.920	13	1·3

Der für die erste Zeitperiode (1775 bis 1786) sich ergebende durchschnittliche Jahreszuwachs von 10·4 Percent findet in den während der ersten Jahre des Anschlusses der Bukowina an Österreich zahlreichen Einwanderungen in das sehr schwach bevölkerte Land seine Erklärung.

In den ersten vier Decennien des XIX. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung der Bukowina in normaler Progression zu und betrug der durchschnittliche percentuelle Jahreszuwachs in diesem Zeitabschnitte 1·15 bis 1·8. Im Zehnjahre 1840 bis 1850 finden wir wieder einen bedeutenden Bevölkerungszuwachs im Jahresdurchschnitte von 3·6 Percent. Es müssen sonach in diesem Zeitabschnitte, in welchen die Aufhebung der Leibeigenschaft in Österreich und die dadurch bedingte größere Freizügigkeit der Volksmassen fällt, neuerlich stärkere Einwanderungen in das Land stattgefunden haben. Die Zeitperiode vom Jahre 1850 bis zum Jahre 1869 weist hingegen einen verminderten Bevölkerungszuwachs von im Jahresmittel nur 0·7 Percent auf, eine Erscheinung, welche durch die in den Jahren 1854, 1855 und namentlich 1866 im Lande auftretenden Cholera-Epidemien, durch zahlreiche Fleckfieber-Epidemien und durch schwere Hungerjahre mit ihren für das leibliche Wohl so bösen Folgen bedingt wurde. Während der zwei letzten oben verzeichneten Decennien vollzog sich der Bevölkerungszuwachs in normaler Weise, nur war derselbe in den Jahren 1880 bis 1890 im Jahresmittel um 0·3 Percent größer, als im vorangegangenen Jahrzehnte.

Die Bevölkerung der Bukowina hat seit der Occupation des Landes durch die österreichische Regierung, das ist seit dem Jahre 1775, bis zum Jahre 1890 um rund 700 Percent zugenommen, und die Ziffern der Bevölkerung des Jahres 1775 verhalten sich zu denen des Jahres 1890 wie 1:8. Von den 646.591 Bewohnern, welche bei der letzten Volkszählung in der Bukowina anwesend waren, gehören 324.469 dem männlichen und 322.122 dem weiblichen Geschlechte an. Auf je 1000 Männer kommen sonach 993 Frauenspersonen, und das Sexualpercent beträgt 99·3.

Auf einen Quadratkilometer entfielen im Jahre 1890 62 Bewohner, gegen 80 in den im Reichsrathe vertretenen Ländern Österreichs überhaupt; sonach gehört die Bukowina zu den spärlich bewohnten Ländern Österreichs. Doch hat die Volksdichtigkeit der Bukowina gegen die Vorperioden in nicht unbedeutendem Grade zugenommen, denn es kamen im Jahre 1880 55, im Jahre 1869 44 und im Jahre 1775 7·6 Bewohner auf einen Quadratkilometer.

Was das Alter der Bewohner der Bukowina anbelangt, so entfallen nach der Volkszählung vom Jahre 1890 auf das kindliche Alter bis zu 14 Jahren 38 Percent der Gesammtbevölkerung, auf das erwerbsfähige Alter von 15 bis inclusive 59 Jahren 58 Procent, auf das Greisenalter von 60 und mehr Jahren nur 4 Percent der Gesammtbevölkerung. Die Bewohner der Bukowina sterben sonach rasch ab, und nur wenigen ist es gegönnt, ein Alter von mehr als 60 Jahren zu erreichen.

Den Stand betreffend finden wir in der Bukowina nach dem Resultate der letzten Volkszählung auf 100 Einwohner beim männlichen Geschlechte 61 ledige, 37 verheiratete

und 2 verwitwete; beim weiblichen Geschlechte 56 ledige, 37 verheiratete und 7 verwitwete; in den im Reichsrathe vertretenen Ländern hingegen beim männlichen Geschlechte 63 ledige (um 2 mehr als in der Bukowina), 34 verheiratete (um 3 weniger als in der Bukowina) und 3 verwitwete (um 1 mehr als in der Bukowina), beim weiblichen Geschlechte 59 ledige (um 3 mehr als in der Bukowina), 33 verheiratete (um 4 weniger als in der Bukowina) endlich 8 verwitwete (um 1 mehr als in der Bukowina). Es ergibt sich sonach, daß in der Bukowina, sowohl beim männlichen, als auch beim weiblichen Geschlechte die Heirats-



Rumänen.

lust, das ist das Bedürfniß nach Gründung eines eigenen Familienstandes, größer ist, als in den im Reichsrathe vertretenen Ländern Österreichs überhaupt.

Wenn wir die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse gliedern, so ergeben sich nachstehende Verhältnisse:

	Absolut	Auf 1000 Einwohner
Römisch-katholisch	72.389	111·95
Griechisch-unirte	19.810	30·64
Armenisch-unirte	747	1.16
Altkatholiken	2	0·00

	Absolut	Auf 1000 Einwohner
Griechisch-orientalisch	450.773	697·15
Armenisch-orientalisch	546	0·84
Evangelische Augsburger Confession	15.868	24·54
„ Helvetischer „	476	0·74
Lippowaner	3.213	4·97
Israeliten	82.717	127·93
Muhamedaner	3	0·01
Confessionslose	47	0·07

Aus obiger Übersicht ist zu entnehmen, daß das Gros der Bevölkerung zur griechisch-orientalischen Religion sich bekennt; ferner ist die große Zahl der die Bukowina bewohnenden Israeliten bemerkenswerth, sie übersteigt die der römisch-katholischen Glaubensgenossen. Schließlich sei hervorgehoben, daß im Lande 3.213 Lippowaner, welche sich zu einer besonderen alt-russischen Sekte bekennen, ansäßig sind.

Bezüglich der Umgangssprache ergeben die Resultate der letzten Volkszählung nachstehende Verhältnisse:

	Absolut	Pro Mille
Ruthenisch	268.367	417·70
Rumänisch	208.301	324·21
Deutsch	133.501	207·78
Polnisch	23.604	36·74
Magyarisch	8.139	12·67
Sonstige Sprachen	583	0·90

Die Meistzahl der Bevölkerung (74 Percent derselben) bedient sich im Umgange der ruthenischen oder der rumänischen Sprache. Diese beiden Sprachen sind die Umgangssprachen der autochthonen Bevölkerung; und zwar ist die ruthenische im Lande mehr verbreitet als die rumänische, und da die Umgangssprache mit der Nationalität der betreffenden Personen sich deckt, so ergibt es sich, daß die Anzahl der Ruthenen in der Bukowina größer ist als die der Rumänen.

Die politischen Bezirke Kotzman, Wiżnitz, Czernowitz-Umgebung und Sereth, sonach der nördliche und westliche Theil des Landes, werden vorwiegend von den Ruthenen bewohnt, während in den politischen Bezirken Gurahumora, Radautz, Suczawa, Kimpolung und Storożynetz, daher im südlichen und östlichen Theile der Bukowina die überwiegende Zahl der Bewohner Rumänen sind.

Außer der ruthenischen und rumänischen ist auch die deutsche Sprache im Lande sehr stark verbreitet. Daß im allgemeinen Verkehre der höher gestellten Volksklassen des Landes, in fast allen Mittelschulen, in den Ämtern und im Landtage die deutsche Sprache als Umgangssprache dient, erscheint in einem so polyglotten Lande, wie es die Bukowina ist, selbstverständlich. Übrigens sprechen sehr viele Bukowiner, selbst der

niederen Stände, drei bis vier Sprachen geläufig, zumeist deutsch, ruthenisch, rumänisch und polnisch.

Was den Bildungsgrad der Bevölkerung anbelangt, so ergeben die Resultate der Zählung vom 31. December 1890, daß auf je 1000 Personen des männlichen Geschlechtes 798·8 und auf je 1000 Personen des weiblichen Geschlechtes 861·7 Analphabeten entfallen, gegen 389·5, beziehungsweise gegen 413·3 in den im Reichsrathe vertretenen Ländern Österreichs. Wenn auch die bezüglichen Verhältnisse in den letzten Jahren sich gebessert haben, so steht doch besonders die Landbevölkerung der Bukowina auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe.

Bezüglich der schweren körperlichen und geistigen Gebrechen liefern die Ergebnisse der letzten Volkszählung nachstehende Daten:

	absolut	pro Mille der Bevölkerung	
		Bukowina	Österreich
Blind auf beiden Augen	464	7·2	8·1
Taubstumm	730	11·2	12·9
Geisteskrank	511	7·9	18·0
Cretinismus	259	4·0	6·6

Der Cretinismus ist auf mehrere im Gebiete des Moldawaflusses gelegene Gemeinden der politischen Bezirke Gurahumora und Kimpolung beschränkt. Cretingegenden sind stets auch Kropfgegenden.

Über die physische Entwicklung und Beschaffenheit der Bevölkerung geben die Resultate der Assentirungscommissionen Aufschluß. Von je 100 im Jahre 1895 zur Stellung Gelangten wurden assentirt:

	für das Recruten-contingent	in die Ersatz-Reserve	im Ganzen
Stadt Czernowitz	27·6	7·9	35·5
Bezirk Czernowitz-Umgebung	25·4	11·1	36·5
„ Gurahumora	34·5	8·2	42·7
„ Kimpolung	23·3	3·3	26·6
„ Kotzman	17·0	4·0	21·0
„ Radautz	33·2	10·9	44·1
„ Sereth	20·0	9·3	29·3
„ Storozynetz	19·8	10·3	30·1
„ Suczawa	30·2	4·3	34·5
„ Wiznitz	22·8	5·0	27·8
Land Bukowina	24·6	7·5	32·1

Von je 100 Stellungspflichtigen wurden in der ersten Altersclasse 32·7 Percent, in der zweiten 21·5 Percent und in der dritten 42·6 Percent (hievon 23·3 Percent in die Ersatzreserve) assentirt. Es war sonach in der ersten Altersclasse fast jeder vorgeführte

dritte Mann bereits derart kräftig und entwickelt, daß er als kriegsdiensttauglich bezeichnet werden konnte.

Wie aus der obigen Tabelle zu entnehmen ist, wurden im Lande 24·6 Percent der Gestellten auf das Recrutencontingent assentirt. Diese Relativzahl fluctuirt innerhalb der einzelnen Landestheile zwischen 17 Percent im Bezirke Kotzman und 34·5 Percent im Bezirke Gurahumora.

Die Kriegsdiensttauglichkeit in Relation zur Körpergröße macht nachstehende Tabelle ersichtlich.

Körpergröße in Centimetern	Tauglichkeits-Percent
171 — 175	37·5
180 und darüber	36·1
176 — 180	35·6
166 — 170	35·5
161 — 165	33·6
155 — 160	27·6
153 — 154	8·4

Was die Ursachen der Kriegsdienstuntauglichkeit anbelangt, so wurden im Jahre 1895 62 Percent der Gestellten als „körperschwach" bezeichnet, 3·8 Percent wegen Mißbildungen der unteren Extremitäten, 3·1 Percent wegen Mißbildungen am Kopfe oder Stamme, 2·5 Percent wegen Erweiterung der Blutadern, 2·3 Percent wegen Augenkrankheiten, 2·2 Percent als mit einem Kropfe behaftet, endlich 1·8 Percent der Untersuchten wegen Eingeweidevorlagerungen zurückgestellt.

Die meisten Augenkranken weisen die politischen Bezirke Kotzman und Radautz auf; fast ein Drittel sämmtlicher mit Kropf Behafteten stammt aus dem politischen Bezirke Kimpolung; wegen erweiterter Blutadern wurden Assentpflichtige zumeist in den politischen Bezirken Kotzman und Radautz zurückgestellt; die meisten Eingeweidevorlagerungen wurden in den politischen Bezirken Kotzman und Gurahumora vorgefunden; die meisten Mißbildungen an den unteren Extremitäten kamen in den politischen Bezirken Suczawa und Sereth vor.

Von den Zurückgestellten wurden 74·6 Percent als derzeit untauglich, 23·6 Percent als waffenunfähig und 2·8 Percent als offenkundig zu jeder Dienstleistung untauglich bezeichnet.

Einen weiteren Beitrag zur Kenntniß der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung liefern die Verhältnisse der Volksbewegung.

Im Mittel der Jahre 1889 bis 1895 sind auf 1000 Einwohner 8·37 Eheschließungen vorgekommen. Es entfällt sonach eine Eheschließung auf 120 Einwohner. Diese Relativzahl schwankte im Jahre 1895 in den einzelnen politischen Bezirken zwischen 105 in der Stadt Czernowitz und 130 im politischen Bezirke Wiżnitz.

Die geringe Zahl der Eheschließungen im politischen Bezirke Wiżnitz ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die in diesem Landestheile zahlreich ansäßigen orthodoxen Israeliten (Chassiden) zumeist blos rituelle, rechtsungiltige Ehen eingehen.

Im Decennium 1886 bis 1895 entfielen per Jahr auf 1000 Einwohner 45·8 Geburten. Diese Ziffer schwankte im Jahre 1895 in den einzelnen Landestheilen zwischen 55·5 im politischen Bezirke Kotzman und 39·9 Stadt Czernowitz. Die politischen Bezirke Kotzman, Sereth und Czernowitz Umgebung, sonach die Landestheile mit vorwiegend ruthenischer Bevölkerung standen in den Jahren 1894 und 1895 mit ihrer relativen Geburtsfrequenz über dem Landesmittel. Daß der politische Bezirk Wiżnitz, dessen überwiegende Bevölkerung gleichfalls Ruthenen sind, in seiner Relationszahl an der vorletzten Stelle steht, erklärt sich daraus, daß die den Gebirgstheil dieses Bezirkes bewohnenden Huzulen sich keines großen Kindersegens erfreuen.



Ruthene.

Im Durchschnitte der Jahre 1881 bis 1895 sind auf 1000 Einwohner 31·0 Todesfälle vorgekommen. Dieses Mortalitätspercent fluctuirt innerhalb der einzelnen Jahre dieses Zeitabschnittes zwischen 40·0 im Jahre 1882 und 28·0 im Jahre 1893. Wenn das Mortalitätspercent der relativen Geburtsfrequenz entgegengestellt wird, so ergibt sich im Durchschnitte ein jährlicher Geburtsüberschuß von 1·3 Percent.

In den Jahren 1890 bis 1895 betrug der durchschnittliche Jahresgeburtsüberschuß rund 8200 Personen.

Was die Mortalitätsverhältnisse in den einzelnen Landestheilen anbelangt, so schwankt die bezügliche auf 1000 Einwohner berechnete Relativzahl im Jahre 1895 zwischen 23·9 im politischen Bezirke Kimpolung und 39·5 im politischen Bezirke Kotzman. Das besonders hohe Mortalitätsprocent im letztgenannten Landestheile ist theils durch die

hohe Geburtsfrequenz, theils durch die ungesunde Beschaffenheit des Bodens in vielen Gemeinden dieses Bezirkes bedingt.

In den politischen Bezirken Kimpolung, Radautz und Gurahumora, also in den Bezirken mit überwiegend rumänischer Bevölkerung, herrschten im Jahre 1895 die günstigsten, in der Stadt Czernowitz, sowie in den ruthenischen Bezirken Czernowitz Umgebung und Kotzman die ungünstigsten Gesundheitsverhältnisse.

Entsprechend der großen Geburtsfrequenz herrscht im Lande auch eine hohe Mortalität im ersten Lebensjahre, denn es sterben durchschnittlich von 100 Geborenen 22 Erstjährige. Diese Todesfälle belasten die Gesammtmortalität durchschnittlich mit 33 Percent.

Was die Mortalitätsverhältnisse in Berücksichtigung des Alters anbelangt, so belasten die Todesfälle der bis 5 Jahre alten Kinder die Gesammtmortalität des Jahres 1895 mit 59·5 Percent, die der 5 bis 15 Jahre alten Personen mit 9·5 Percent, die der 15 bis 30 Jahre alten mit 5 Percent, die der 30 bis 50 Jahre alten mit 8·4 Percent, die der 50 bis 70 Jahre alten mit 11·8 Percent, die der über 70 Jahre alten mit 5·7 Percent.

Die enorme Sterblichkeit der bis 15 Jahre alten im kindlichen Alter stehenden Personen, welche mehr als zwei Drittel der Gesammtmortalität belastet, ist einerseits durch die bedeutende Sterblichkeit des ersten Lebensjahres, auf welches 50 Percent dieser Todesfälle kamen, anderseits durch die bedeutende Sterblichkeit an infectiösen, die Kinder vorwiegend befallenden Krankheiten (Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten), welche im Lande endemisch herrschen, bedingt. Das hohe Mortalitätspercent der 50 bis 70 Jahre alten Personen spricht dafür, daß das Absterben der in diesen Altersclassen stehenden Personen, welches schon bei der früheren Altersgruppe begonnen hat, in rascher Folge vor sich geht, welche Thatsache den bereits oben gemachten Ausspruch, daß es nur wenigen Bewohnern der Bukowina gegönnt ist, ein hohes Alter zu erreichen, bestätigt.

Äußerst interessante Daten liefern die Mortalitätsverhältnisse bei Berücksichtigung der Religion der Verstorbenen. Von je 1000 Israeliten sind im Durchschnitte der Jahre 1892 und 1893 19 Percent gestorben, von je 1000 Bekennern der evangelischen Augsburger Confession (zumeist deutsche Colonisten) 22·7 Percent, von je 1000 römisch-katholischen Glaubensgenossen (zumeist Bewohner der Städte und Marktorte) 29·8 Percent, von je 1000 Bekennern der griechisch-katholischen Kirche (zumeist Vorstädtler) 30 Percent, endlich von je 1000 Bekennern der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen (autochthone Landbevölkerung) 35 Percent.

Das hohe Mortalitätspercent der autochthonen Bevölkerung des Landes ist theilweise durch die große Geburtsfrequenz bedingt, welche im Durchschnitte der zwei obangeführten Jahre für dieselben 48·9 Pro Mille ausmacht; ferner trägt der schwerwiegende Umstand zu der großen Sterblichkeit unter der autochthonen Landbevölkerung bei, daß dieselbe ärztliche



Huzulin.

Hilfe nur in den seltensten Fällen herbeiruft und insbesondere beim Ausbruche infectiöser Erkrankungen die ärztlichen Anordnungen nicht beachtet.

Bezüglich der Todesursachen ergibt die Statistik des Jahres 1890 nachstehende auf 100.000 Einwohner berechnete Zahlen:

Infections-Krankheiten	Bukowina	Österreich
Blattern	19	25
Masern	57	64
Scharlach	111	51
Typhus	113	47
Ruhr	168	46
Keuchhusten	265	115
Diphtherie	179	120
Wuthkrankheit	2	—
Summe der durch Infection verursachten Todesfälle	914	468

Ferner	Bukowina	Österreich
Angeborene Lebensschwäche der Unterjährigen	647	388
Entzündliche Erkrankungen der Athmungsorgane	235	348
Lungenschwindsucht	361	394
Darmcatarrh	94	194
Schlagfluß	36	68
Krebsige Entartungen	29	55
Altersschwäche	268	300
Sonstige Krankheiten	583	711
Gewaltsame Todesfälle	41	44
Gesammtsumme der Todesfälle	3208	2923

Das gegen den Durchschnitt Österreichs größere Mortalitätspercent der Bukowina wird durch die bedeutend höhere Sterblichkeit im ersten Lebensjahre und durch die größere Mortalität infolge der Infectionskrankheiten bedingt.

Das auf 100.000 Einwohner berechnete Mortalitätspercent betrug im Jahre 1890 beim männlichen Geschlechte in der Bukowina 3362, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern Österreichs 3074, beim weiblichen Geschlechte 3054, beziehungsweise 2780.

Anthropologie. — Über die Körpergröße der einheimischen Bevölkerung geben die am Assentplatze ausgeführten Messungen der 20 bis 23 Jahre zählenden Personen männlichen Geschlechtes einige Auskunft; doch muß, da bei den bezeichneten Personen das Wachsthum noch nicht abgeschlossen ist, angenommen werden, daß die männliche Bevölkerung der Bukowina von etwas größerem Körperwuchse ist, als es die obangeführten Erhebungen darthun.

Körperhöhe in Centimeter	Politische Bezirke Gurahumora, Kimpolung, Radautz und Suczawa mit vorwiegend rumänischer Bevölkerung %	Politische Bezirke Czernowitz Umgebung, Kotzman und Wiznitz mit vorwiegend ruthenischer Bevölkerung %	Land Bukowina %	Die im Reichsrathe vertretenen Länder Österreichs %
weniger als 153	2·2	3·6	3·0	3·4
153 bis inclusive 160	17·2	23·4	20·9	21·4
161 „ „ 165	28·2	31·3	28·6	27·6
166 „ „ 170	28·3	24·6	27·5	26·5
171 „ „ 180	22·1	16·4	18·9	19·9
181 und darüber	1·3	0·7	0·5	1·2
bis inclusive 165	47·6	58·3	52·5	52·4
166 und darüber	52·4	41·7	47·5	47·6

Die Bevölkerung der Bukowina ist von mittelhoher Körpergröße. Personen von sehr kleiner und von besonders hoher Statur kommen in der Bukowina seltener vor, als in den im Reichsrathe vertretenen Ländern überhaupt.

Die Rumänen sind von höherem Körperwuchse als die Ruthenen, denn in den Bezirken mit vorwiegend rumänischer Bevölkerung hatten nur 47·6 Percent eine

Körpergröße von weniger als 166 Centimeter, gegen 58·3 Percent in den Bezirken mit vorwiegend ruthenischer Bevölkerung. Ferner kommen bei den Rumänen Personen von besonders hohem Körperwuchse häufiger vor als bei den Ruthenen. Schließlich überwiegt die relative Zahl der Untermäßigen, das ist der in der Entwicklung Zurückgebliebenen die Zahl der Übergroßen in den ruthenischen Bezirken um das Fünffache, in den rumänischen Bezirken hingegen nicht ganz um das Zweifache.

Die Rumänen sind sonach früher körperlich entwickelt als die Ruthenen. Die größte Anzahl von Personen mit kleinem Körperwuchse finden wir im politischen Bezirke Kotzman, sodann im politischen Bezirke Wiznitz, die größte Anzahl von Personen von hoher Körperstatur in den politischen Bezirken Gurahumora und Kimpolung.



Lippowaner.

Himmel berechnet für die Bukowiner Rumänen eine Körpergröße von 167·3 Centimeter, für die Ruthenen eine solche von 167·0 Centimeter; es ergibt sich also nach diesen Bestimmungen ein ganz minimaler Unterschied der Körpergröße von nur 0·3 Centimeter zu Gunsten der Rumänen. Die anscheinende Divergenz zwischen meinen Berechnungen und jenen von Himmel erklärt sich dadurch, daß Himmel nur Soldaten des 41. Linien-Infanterieregiments untersucht hat, zu welchem die politischen Bezirke Kotzman und Wiznitz, sonach die Landestheile mit der relativ größten Anzahl von kleinwüchsigen Personen keine Recruten stellen, während meine Erhebungen die Maßergebnisse der in der ganzen Bukowina auf dem Assentplatze Untersuchten betreffen.

Über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der hierländigen Bevölkerung orientiren die interessanten Zusammenstellungen von Schimmer, welcher das statistische Material über die im Jahre 1880 vorgenommenen somatologischen Untersuchungen der Schulkinder gesichtet und erläutert hat. Von 100 untersuchten christlichen Schulkindern haben in

	der Bukowina	Österreich überhaupt
blaue Augen	30	34
graue „	32	33
lichte „	62	67
dunkle „	38	33
lichte Haare	45	45
dunkle „	55	55
weiße Haut	74	78
braune „	26	22
brauner Typus	27	23
lichter „	19	20

Die relative Anzahl der Personen mit dunklen Augen und brauner Haut, sonach der zum braunen Typus gehörenden, ist in der Bukowina größer als in den Ländern Österreichs überhaupt.

Die meisten blauäugigen Schulkinder wurden in der Stadt Czernowitz und im politischen Bezirke Storozynetz (je 36 Percent) gezählt. Die große Zahl der Blauäugigen im politischen Bezirke Storozynetz ist auf den interessanten Umstand zurückzuführen, daß in mehreren Gemeinden des südlichen Theiles dieses Bezirkes, so in den Gemeinden Krasna, Czudyn, Suczaweni, Kupka bei den Erwachsenen tief dunkelblaue Augen bei dunklem Haare sehr oft vorkommen. Von weitem erscheinen diese Augen, infolge ihrer fast indigoblauen Farbe als dunkel, erst beim näheren Zusehen wird man von der besonders schönen Färbung dieser Augen überrascht. Die wenigsten Schulkinder mit blauen Augen wurden im politischen Bezirke Czernowitz-Umgebung (24 Percent) gezählt.

Die meisten Schulkinder mit grauen Augen kommen im ruthenischen Bezirke Kotzman (40 Percent) vor, die wenigsten im rumänischen Bezirke Kimpolung (26 Percent). Die meisten lichtäugigen Schulkinder finden wir im politischen Bezirke Storozynetz (72 Percent), die wenigsten in dem von den Huzulen bewohnten Bezirke Wiznitz (53 Percent). Die meisten Schulkinder mit dunklen Augen kommen im politischen Bezirke Wiznitz (47 Percent) vor, sodann in den rumänischen Bezirken Kimpolung und Suczawa (je 46 Percent); die wenigsten im Bezirke Storozynetz (28 Percent), sodann im ruthenischen Bezirke Kotzman (31 Percent). Die meisten Kinder mit lichtem Typus: blaue Augen, blondes Haar und lichte Haut (Virchow) wurden in der Stadt Czernowitz sowie in den Bezirken Storozynetz und Suczawa (je 21 Percent) vorgefunden; die meisten mit braunem

Typus: dunkle Augen, dunkles Haar (Virchow-Guttstadt) in den Bezirken Wiznitz und Suczawa (31 beziehungsweise 30 Percent).

Es ergibt sich sonach, daß die Rumänen und die ruthenischen Gebirgsbewohner (Huzulen) zumeist dunkle Augen, hingegen die Flachland-Ruthenen der Mehrzahl nach graue Augen haben, ferner daß bei der einheimischen Bevölkerung schon in der Kinderzeit der braune Typus häufiger vorkommt als der lichte.



Slovake.

Eingehende anthropologische Studien der Bukowiner autochthonen Bevölkerung hat bisher nur Himmel vorgenommen, welcher je 200 Rumänen und Ruthenen vom Stande des 41. Linien-Infanterieregimentes eingehend untersucht hat. Seine Beobachtungen beschränken sich auf vollkräftige, im Alter von 20 bis 23 Jahren stehende Personen männlichen Geschlechtes und wurden, wie bereits oben erwähnt, Personen aus den politischen Bezirken Kotzman und Wiznitz in diese Untersuchungen nicht einbezogen. Himmel gelangt in Bezug auf die somatologische Beschaffenheit der einheimischen Rumänen und Ruthenen zu nachstehenden Schlußsätzen. Die Rumänen der Bukowina sind mittelgroß, jedoch wie es scheint, größer als die ungarischen Rumänen, sie sind von mittlerem Gewichte und haben einen mäßig schnellen Puls. Ihr Haupthaar ist viel öfter dunkel (meistens braun und dunkelbraun) als licht, während bei der Farbe der Augen die dunklen nicht so sehr die lichten überwiegen. Die meisten haben braune und graue Augen. Der reine dunkle Typus

(41 Percent) findet sich bei ihnen viel häufiger als der lichte (25 Percent), ohne aber die Mischtypen (34 Percent) besonders zu übertreffen; bei letzteren überwiegen noch immer die Personen mit dunklem Haare. Obwohl die Rumänen vorwiegend eine weiße Haut besitzen, kommen doch solche mit nicht weißer (44 Percent) Haut in sehr ansehnlicher Menge vor; unter diesen gibt es viel mehr mit gelblicher (34 Percent), als mit bräunlicher Haut. Eigenthümlicher Weise sind diese dunkelhäutigen Rumänen von höherem Wuchs als die anderen. Der Kopfindex beträgt bei 24·5 Percent der untersuchten Rumänen weniger als 82·9, bei 23 Percent derselbe 83·0 bis 84·9, bei 52·5 Percent derselbe 85·0 und mehr. Der Kopf ist bei mittlerer Größe sehr breit, brachykephal, an der Basis von mäßiger Breite; das Gesicht im Ganzen, sowie in seinen einzelnen Abschnitten, speciell die Stirne und das Untergesicht, nach oben und nach unten mehr verschmälert als bei den Ruthenen. Die Nasenwurzel ist schmal, die Nase bei mäßiger Länge und Höhe ebenfalls schmal, der Mund sehr klein, die Ohrmuschel klein. Die Rumänen haben einen mäßig langen, dicken Hals und bei mittelgroßer Schulterbreite einen umfangreichen Brustkorb von ziemlicher Breite und Tiefe, mit sehr wenig geneigter, kurzer Eingangsöffnung. Durch ihre ziemlich starke Taille erscheint der Rumpf nach abwärts wenig verschmälert. Ihr stark geneigtes Becken ist bei mäßiger Größe schmal, niedrig, wenig tief. Die Rumänen besitzen kurze obere Extremitäten, mit starken mäßig langen Oberarmen, dicken, gegen das Handgelenk wenig verschmächtigten Vorderarmen und mäßig breiter Hand; Mittelfinger und Daumen sind von mäßiger Länge. Ihre ziemlich langen unteren Extremitäten, die länger als die oberen sind, haben kurze, dicke, nach unten wenig sich verjüngende Oberschenkel, mäßig starke Knie, lange, an der Wade ziemlich dicke Unterschenkel. Die Füße sind bei mäßiger Länge und Breite sehr hoch und dick.

Die Ruthenen der Bukowina sind im Durchschnitte von mittlerer Statur bei mäßig großem Körpergewichte. Der Puls ist minder lebhaft als bei den Rumänen. Ihr Haupthaar ist fast ebenso oft dunkel, als lichtfarbig, letzteres viel häufiger als bei den Rumänen. Ihre Augen sind viel öfter licht als dunkel und wie bei den Rumänen, vorwiegend braun und grau. Im Ganzen genommen kommt bei denselben, im Gegensatze zu den Rumänen, der lichte Typus etwas häufiger als der dunkle vor, doch werden beide Typen von dem Mischtypus an Zahl übertroffen. Ihre Haut ist vorwiegend weiß, wenn auch nicht selten gelblich und bräunlich, jedoch seltener als bei den Rumänen. Bei 38 Percent der Untersuchten beträgt der Kopfindex weniger als 82·9, bei 23 Percent 83·0 bis 84·9, bei 39 Percent 85·0 und mehr. Der Kopf ist mäßig groß, bei mittlerer Länge etwas schmäler, daher auch minder brachykephal, als jener der Rumänen, an der Basis ist er breit. Das im Ganzen und in einzelnen Abschnitten niedrige Gesicht hat mäßig hohe Kiefer, ist nach oben und unten weniger verschmälert als bei den Rumänen,

welchen es jedoch bezüglich seines Kopfbreitenindex vollständig gleicht. Die Nase ist an der Wurzel schmal, mäßig lang und mäßig hoch; der Mund mäßig groß, die Unterkiefer sind lang und die Ohren klein. Der Hals ist von mäßiger Länge und Dicke, der Eingang zum Brustkorb bei geringer Tiefe sehr wenig geneigt, der Thorax bei mäßiger Schulterbreite groß, von ziemlicher Breite und Tiefe (breiter als bei den Rumänen), dann ziemlich flach (stärker als bei den Rumänen), seitlich stark gewölbt. Der mittellange Rumpf zeigt bei ziemlich starker Taille nach abwärts eine geringe Verschmächtigung. Das mäßig große Becken ist stark geneigt und niedrig. Der Abstand der oberen Darmbeinstachel ist geringer als bei den Rumänen. Die Ruthenen haben kurze obere Extremitäten mit langen, mäßig dicken Oberarmen und dicken, wenig verschmächtigten Vorderarmen, die nur wenig kürzer als bei den Rumänen sind. Die ziemlich langen Beine haben kurze, dicke, nach unten ansehnlich verschmälerte Oberschenkel, mäßig starke Knie, sehr lange, ziemlich dicke Unterschenkel und sehr dicke Füße von mäßiger Länge und Breite. Was die anderen theils zerstreut, theils compact in ganzen Gemeinden oder Gemeindetheilen hierlands ansäßigen fremden Volksstämme anbelangt, so kommen nach ihrer Zahl die Juden in erster Reihe in Betracht. In allen Gemeinden der Bukowina sind mindestens einige jüdische Familien ansäßig. In den Gemeinden Wiznitz und Sadagóra bilden die Juden die überwiegende Mehrheit der Ortseinwohner, 90, beziehungsweise 76 Percent der Gesammtzahl der Einwohner. Von der Gesammtzahl der Einwohner der Landeshauptstadt Czernowitz sind ein Drittel Juden. Die in den nördlichen Landestheilen wohnhaften Juden sind von schwächlicherem Körperbau als die in den südlichen Gebirgen des Landes ansäßigen. Die in den Landgemeinden zerstreut wohnenden Juden,



Armenier.

welche sich zumeist mit Pachtungen von Wirthshäusern oder Wegmauthen, in selteneren Fällen mit Land-, beziehungsweise mit Waldwirthschaft befassen, sind in Folge der an die körperliche Leistungsfähigkeit seit der frühesten Jugend gestellten Anforderungen und der consequenten Abhärtung zumeist von kräftigem Körperbau. Himmel, welcher 100 Bukowiner Juden des Activstandes des 41. Linien-Infanterieregimentes genau untersucht hat, entwirft von deren anthropologischer Beschaffenheit nachstehendes Bild. Die Juden der Bukowina besitzen im jugendlichen Mannesalter einen lebhaften Puls, eine geringere Körpergröße mit ebenfalls geringerem Körpergewichte, weit überwiegend dunkles Haupthaar unter Vorherrschen dunkler Schattirungen, meistens graue oder braune Augen, im allgemeinen jedoch mehr lichte als dunkle und vorherrschend weiße, nur selten gelbliche bis bräunliche Haut. Unter ihnen zeichnet sich der Mischtypus mit dunklen Haaren und lichten Augen vor allen übrigen durch größere Statur aus, wogegen der lichte Typus neben dem Mischtypus mit lichten Haaren und dunklen Augen den niedrigsten Wuchs besitzt; der braune Typus hält zwischen Beiden die Mitte. Ihr mäßig umfangreicher Kopf hat bei mäßiger Länge und ansehnlicher Breite den Index von 84, daher derselbe den brachykephalen Formen beigezählt werden muß. Das Gesicht ist schmal, die Stirne hoch, die Nase lang, sehr hoch, der Mund ziemlich breit, das Ohr von beträchtlicher Länge, der Hals ziemlich dünn, der ziemlich tiefe, mäßig enge Brustkorb zwischen den Schultern recht schmal, der kurze Rumpf an der Taille von geringem Umfange, das Becken mäßig umfangreich, wenig geneigt, von geringer Breite, die oberen vorderen Darmbeinstacheln weit voneinander abstehend, die Darmbeine sehr flach, die Hüften schmal, die oberen Extremitäten kurz, Ober- und Vorderarm dünn, die Hände kurz und breit, die unteren Extremitäten mäßig lang, der Oberschenkel kurz und dünn, der Unterschenkel ziemlich lang, der Fuß lang, hoch, von mäßiger Breite. Die in mehreren Gemeinden der Bukowina in compacten Maßen ansäßigen deutschen, magyarischen und slovakischen Colonisten, sowie die Lippowaner zeigen, da Mischehen bei diesen Einwanderern fast nie vorkommen, die somatologischen Eigenschaften ihrer Stammesbrüder. Die Lippowaner sind zumeist blondhaarig und blau- oder grauäugig. Aus religiösen Gründen sind sie Gegner der Impfung. Die Slovaken sind meist von hohem Körperwuchse, und haben meist braunes Haar, welches in vielen Fällen einen Stich ins Röthliche zeigt. Das Gesicht ist lang. Bei den zahlreichen Armeniern der Bukowina herrscht der braune Typus vor. Ihre Nase ist zumeist sehr hoch und gewölbt.

Bei den zahlreichen Zigeunern des Landes kommen Mischehen häufig vor, doch verräth sich das Zigeunerblut bei den aus solchen Ehen stammenden Kindern durch das schwarze Auge, das dunkle, oft gelockte Haar und die bräunliche Farbe der Haut, sonach durch den ausgesprochen braunen Typus. Die einheimischen Zigeuner verschmelzen allmählig mit der autochthonen Bevölkerung und werden in absehbarer Zeit in ihr ganz aufgehen.

Die Rumänen.

Zur Zeit der Einverleibung der Bukowina in die österreichischen Staaten bildeten die Rumänen fast ausschließlich das einheimische Volkselement im Lande; nur derjenige Theil desselben, der den Namen Ținutul oder Ocolul Câmpul-lungului rusesc führte, war von einem Zweige der Ruthenen, die Huțanĭ oder Huzulen hießen, bewohnt. Die wenigen armenischen und jüdischen Familien, die damals nur in den Städten und Marktflecken des Landes Handel trieben, verschwanden in der Masse der rumänischen Bevölkerung. Diese numerische Überzahl vermochten jedoch die Rumänen nicht bis zum heutigen Tage zu behaupten. Durch die Colonisirung einiger Gegenden mit deutschen, slovakischen oder magyarischen Familien, durch die Niederlassung einer Menge aus Galizien eingewanderter ruthenischer Arbeiter auf privaten und klösterlichen Gütern, durch das Zuströmen fremder Handwerker und Kaufleute in die Städte und Marktflecken, durch die Besetzung der öffentlichen Landesstellen mit aus Galizien und Böhmen herangezogenen Beamten und durch die Aufnahme von Fremden in den Privatdienst wurde allmählig das ursprüngliche numerische Verhältniß der Bevölkerung des Landes immer mehr und mehr zu Ungunsten der Rumänen alterirt. Die rumänischen Handwerker und Kaufleute verschwanden zum größten Theile, weil sie der aufkommenden Concurrenz nicht gewachsen waren. In den Dörfern aber, wo sich ruthenische Arbeiter im Übermaße ansiedelten, besonders in den Galizien näher gelegenen, erlernte die rumänische Landbevölkerung mit der Zeit die Sprache ihrer ruthenischen Mitbewohner und bediente sich derselben seit der zweiten Generation auch in der Familie, bis endlich die ursprünglich rumänische Nationalsprache ganz aus dem Kreise der Familie verdrängt wurde. Auf diese Weise kam es, daß gegenwärtig die rumänische Sprache in vielen Dörfern aus dem Verkehre verschwunden ist und in den Städten und Märkten eine sehr große Einschränkung erlitten hat.

In gesellschaftlicher Beziehung war die rumänische Bevölkerung des Landes in Priester und Mönche, Bojaren (boĭerĭ), Ruptaschen (ruptașĭ), Reseschen (rezeșĭ) und Masilen (mazilĭ, das ist aus den Staatsämtern entlassene, adelige Beamte), Städtler (târgovețĭ, orășenĭ) und Frohnbauern (clăcașĭ) eingetheilt. Die Bojaren, Ruptaschen, Reseschen und Masilen bildeten den Adel und zugleich mit den Klöstern und Städtlern die grundbesitzende Classe, während die auf den adeligen und klösterlichen Gütern ansässigen Grundarbeiter (clăcașĭ) den besitzlosen Bauernstand ausmachten. Die Bojaren besaßen als Eigenthum je ein oder mehrere Güter, die Ruptaschen und Masilen aber nur Theile solcher; die Reseschen hatten kleinere oder größere Liegenschaften. Die Bewohner des Kimpolunger Tzinuts (Bezirks) waren Freibauern und nahmen bis zur Einverleibung der Bukowina in die österreichischen Staaten eine eigenthümliche, mehr vasallenartige

Stellung gegenüber dem moldauischen Fürsten ein. Diese gesellschaftlichen Classen haben sich bis jetzt erhalten, jedoch mit dem Unterschiede, daß die ehemaligen Grundarbeiter grundbesitzende freie Bauern (țĕranĭ) geworden sind und die Einwohner des Kimpolunger Bezirkes infolge eines langwierigen Processes von ihrem Territorium viel eingebüßt haben.

Die Rumänen der Bukowina sind aufgeweckten Geistes, edel gesinnt, religiös und von einer an Fatalismus streifenden Ergebung in die göttliche Vorsehung, daher ihr Spruch: „ce'mĭ-a fi scris, mi s'a și întêmplá! = Was mir beschieden ist, wird mich auch treffen!" In der angestammten orthodox-orientalischen Kirche sieht der Rumäne eine göttliche Anstalt, in den Priestern derselben nicht nur Diener Gottes und Verkünder seines beseligenden Willens, sondern auch göttliche Richter über die Handlungen des Menschen, die mit unumschränkter Macht der Lossprechung und der Verdammung versehen sind; deswegen begegnet er ihnen mit Ehrfurcht und mit blindem Vertrauen in allen das Seelenheil betreffenden Dingen. Die Rumänen halten zähe an dem väterlichen Glauben und an den altehrwürdigen Gebräuchen und lassen sich von diesen nicht leicht abwendig machen. Bis zur Scrupulosität ehrenhaft, brechen sie das gegebene Wort nicht, auch wenn sie sich damit übereilt hätten, denn sie sagen sich stets: „pe unde ese cuvêntul, ese și sufletul! = Auf demselben Wege, auf dem das Wort entflieht, entflieht auch die Seele!" Ein Handschlag zur Bekräftigung ihrer Aussage gilt ihnen wie ein förmlicher Eid. Auch sind sie ungemein empfindlich und vergessen es nie, wenn man sie unzart oder ungerecht behandelt, dagegen sind sie hingebungsvoll und verläßlich, wenn man ihnen mit Vertrauen und rücksichtsvoll begegnet. Sie sind friedliebend und lassen eher von ihrem Rechte etwas nach, als daß sie in Hader und Streit geriethen, eingedenk des Satzes: „mai bine taĭă'țĭ poala și fugĭ, decât să te puĭ cu el în poară, saŭ să aibĭ cu dînsul în clin și în mânecă! = Es ist besser den Saum des Gewandes abzuschneiden und ihm zu überlassen, als mit ihm weiter zu thun zu haben!" Geschieht ihnen aber Unrecht, oder werden sie in dem, was sie für hoch und unantastbar halten, verletzt, so vertheidigen sie mannhaft diese theueren Güter.

Die Sitten der Rumänen in der Bukowina sind durchwegs rein, nur in den Gegenden, wo viele Schankhäuser sich befinden, lassen sie manches zu wünschen übrig. Der Rumäne ist überaus gastfreundlich und von zuvorkommendem Benehmen gegen Jedermann. Er betrachtet jeden, auch den Fremdling oder den Andersgläubigen, als seinen Nächsten und hilft ihm jederzeit, auch wenn er darum nicht ersucht wird, ohne Entlohnung, denn er sagt: „Dumnedeŭ știe și'mĭ va ajutá și mie! = Gott weiß es und wird auch mir helfen." Der Rumäne ist überhaupt mehr ein Gemüthsmensch; er hält alle für ebenso aufrichtig und wohlwollend wie er selbst ist, was ihm viele, bittere Enttäuschungen gebracht hat.

Die Rumänen achten jede Autorität; sie anerkennen diese leicht und unterwerfen sich ihr auch dann, wenn sie fühlen, daß ihnen Unrecht geschieht; sie thun das in dem festen Glauben,

daß Gott immer der gerechten Sache zum Siege verhelfe: „că Dumnedeŭ ajută la sânta dreptate“. Der Rumäne ist der festen Meinung, daß der Kaiser die Stelle Gottes auf Erden vertritt und von ihm dazu bestimmt ist, für jeden die Wage der Gerechtigkeit in der Hand zu halten. Deswegen betrachtet er auch die Behörden und Gerichte als im Auftrage Gottes eingesetzt, um Ordnung unter den Menschen zu erhalten und dem Bedrückten und Übervortheilten zu seinem Rechte zu verhelfen. In der Berufung des Volkes, an der Regelung der gesellschaftlichen und staatlichen Bedürfnisse mitzuwirken, sieht der Rumäne eine Mahnung Gottes zur Begründung der Brüderlichkeit und der Gerechtigkeit, weil er



Rumänische Landleute in ihrer Tracht.

glaubt, daß nur dann Gott gefällige Werke verrichtet werden, wenn in seinem Namen alle, oder doch wenigstens recht viele sich versammeln und einigen. Dem Kaiser treu zu sein, seinem Rufe überallhin zu folgen, für ihn und sein weites Reich, aber auch für das engere Vaterland und die eigene Nation zu kämpfen und zu sterben, hält der Rumäne für eine ihm von Gott auferlegte Pflicht, für eine Ehrensache und für eine große Tugend, deren Nichtausübung ihm Schmach und Schande und ewige Verdammung bringen würde. Zu einer Auflehnung gegen die bestehende Ordnung läßt sich der Rumäne ungemein schwer bewegen; nur wenn sich bei ihm der Glaube eingewurzelt hat, daß er in seinem nationalen Wesen bedroht sei, erhebt er sich zur Vertheidigung des Eigenwesens; aber auch in diesem Falle

will er durchaus nicht irgend eine Autorität als solche verletzt wissen, denn seine Mißstimmung richtet sich nicht gegen die Autorität, sondern nur gegen diejenigen, von denen er glaubt, daß sie dieselbe zu unlauteren Sonderzwecken gebrauchen.

Der Rumäne hegt eine tief eingewurzelte Liebe zum väterlichen Hause und angestammten Erbgute, sowie zu seinem Geburtsorte und zu seinem engeren Heimatlande. Jeder zieht es vor, dort zu leben und zu sterben, wo er das Licht der Welt erblickt hat. Aus diesem Grunde trifft es sich nur selten, daß ein Bursche oder ein Mädchen durch Heirat den Geburtsort verläßt; sonst findet Auswanderung bloß bei schweren Unglücksfällen statt, die man nur auf diese Art beseitigen zu können glaubt.

Der Beruf des Vaters vererbt sich regelmäßig in der Familie. Dies führte zu einer starren Routine in der Ausübung desselben und zu einem eingewurzelten Mißtrauen, ja einer fast unüberwindlichen Abneigung gegen jedwede Abweichung von der hergebrachten Art und Weise und somit gegen jede Neuerung, wenn sie auch noch so zeitgemäß und nothwendig wäre. Dieser Charakterzug hat der rumänischen Bevölkerung manchen schweren Nachtheil verursacht. Die von derselben betriebenen Gewerbe konnten daher keinen Aufschwung nehmen und fremde Concurrenz nicht bestehen. Selbst ein Theil der Großgrundbesitzer, gewöhnt von der Arbeitskraft der auf ihren Gütern ansässigen Frohnleute sorgenlos zu leben, waren trotz ihrer höheren geistigen Bildung nicht in der Lage, ihre Besitzungen selbst zu verwalten und viele derselben sahen sich, als man die Bauern gegen Entschädigung emancipirte, genöthigt, ihre Güter an eingewanderte Fremdlinge zu veräußern. Erst in der neuesten Zeit, seit die Volksbildung einen höheren Aufschwung genommen, findet man Kinder, die aus eigener Vorliebe oder auf Anrathen ihrer Eltern andere Berufszweige wählen; besonders die Bauernsöhne, die nicht mehr Grundwirte sein wollen, beginnen jetzt, sich dem Handwerke oder einem Gewerbe zu widmen, oder sie streben noch lieber, in den geistlichen, Lehr- oder Beamtenstand zu treten.

Der rumänische Landmann ist in seinem häuslichen Leben einfach, aber reinlich eingerichtet. Sein Haus ist aus Holz gebaut und gegenwärtig fast überall mit Schindeln gedeckt; es gibt aber auch noch mit Kornstroh (jupĭ) gedeckte Häuser, weil diese Art der Bedachung sehr dauerhaft ist, und weil dieses Stroh bei Futtermangel auch als Viehfutter benutzt wird. Das Haus ist stets mit der Front gegen Süden gerichtet und durch ein Vorhaus (tindă) in zwei ungleiche Theile getheilt. Links vom Vorhause, in dem kleineren westlichen Theile, befindet sich ein als Küche und Schlafgemach eingerichtetes und mit zwei Fenstern versehenes Zimmer, von denen das eine in der Frontseite, das andere in der Westwand angebracht ist. Hinter diesem in der Regel einzigen Zimmer in diesem Theile des Hauses, befindet sich hie und da noch eine kleine Speisekammer (cămară) mit dem Eingange aus dem Vorhause. Der geräumigere, rechts vom Vorhause gegen Osten

gelegene Haustheil wird zu einem für Gäste bestimmten und bei feierlichen Familienanlässen benützten Zimmer (casă mare) eingerichtet und hat ein Fenster in der Ostwand mit Heiligenbildern oberhalb desselben und noch zwei andere in der Frontseite. In diesem Zimmer werden die werthvollen Kleidungsstücke, das bessere Bettzeug und die für die zu verheiratenden Töchter bestimmte Mitgift, theils auf einem Balken (grindă) aufgehängt, theils in einer Truhe (ladă) verschlossen, aufbewahrt. Meist ist es die Truhe, in welcher die Hausfrau ihre Aussteuer an Kleidungsstücken aller Art dem Manne ins Haus gebracht hatte, und



Walkmühle (piuă de lânețe).

welche nur beim Verheiraten einer Tochter mit der für diese bestimmten, neuangekauften Truhe zeitlich umgetauscht wird. In manchen Häusern wird von dem Raume dieses Zimmers, gegen die Nordseite hin, etwa ein Viertheil durch eine Bretter- oder Balkenwand abgesondert, mit einem Eingange aus dem Zimmer und mit einem sehr kleinen Fensterchen in der Ostwand versehen und zu einem Ankleidezimmerchen, gewöhnlich für Frauen, wohl auch als Schlafgemach eingerichtet. Wenn diese Balkenwand nicht bis zur Decke reicht, so werden über dieselbe Kleidungsstücke gelegt.

Vor dem Hause und an der Westseite, hie und da auch an der Nordseite desselben, befindet sich ein größerer Hofraum und ein mit Brunnenschwengel (cumpănă) oder

bloßem Schöpfhaken (cârlig) versehener Brunnen. An der Ostseite des Hauses, hie und da auch an der Südseite des Hofraumes, ist gewöhnlich ein kleiner Gemüse- und Blumengarten angelegt und durch einen Zaun vom Hofraume und dem übrigen Grund getrennt. Hinter dem Hause und an der Westseite des Hofraumes sind landwirthschaftliche Gebäude und Stallungen angebracht, hinter welchen in der Regel auch ein kleiner Obstgarten sich befindet. Bei ärmeren Leuten besteht das Wohnhaus blos aus dem Vorhause und einem einzigen Zimmer, welches nur zwei, in der Front- und Ostwand angebrachte Fenster hat; auch die landwirthschaftlichen Gebäude sind bei diesen auf das Unentbehrlichste beschränkt, oder sie fehlen gänzlich. Die Häuser eines Dorfes sind zerstreut und ohne Rücksicht auf die Hauptstraße oder Nebengassen desselben angelegt.

Die Rumänen der Bukowina sind von kräftigem Körperbau, die Gebirgsbewohner meist von hoher, die auf dem flachen Lande lebenden aber gewöhnlich von mittlerer Statur, in der Regel von dunklerer Gesichtsfarbe und regelmäßigen Gesichtszügen. Man findet unter denselben Typen, die an Römer und Griechen erinnern. Insbesondere sind die Bewohner des flachen Landes im Suczawer, Radautzer, Serether und Storozinetzer Bezirke von seltener Schönheit.

Die Nationaltracht des Landvolkes besteht bei dem Manne in einem weißen, langen, mit breiten Ärmeln versehenen, aus Hanf oder Lein verfertigten Hemde, dessen Brustöffnung am Halse nur durch zwei an den Enden zumeist mit kleinen Quästchen versehene Zwirnfäden (chiotorĭ) zusammengehalten wird, und dessen Saumtheil über die gleichfalls aus Hanf oder Lein verfertigten Unterhosen bis zu den Knien hinabreicht. Das Hemd hält entweder ein langer aus Wolle gewebter Gürtel (brâu) oder ein kurzer, aber breiter mit messingenen Schnallen versehener Doppelriemen (cureá) stramm um den Leib. Am Halse tragen manche ein schwarzseidenes Halstuch. Als Fußbekleidung dienen Opintschen (opincĭ), hie und da auch grobe Schuhe (bocâncĭ) und nur bei feierlichen Anlässen und an Festtagen hohe, an der Knöchelbeuge mit Falten versehene, an den Absätzen mit Hufeisen beschlagene Röhrenstiefel. Die Opintschen werden um den Fuß mittelst einer sehr langen, aus Roß- oder Ziegenhaar verfertigten und quer durch die am Rande befindlichen Löcher gezogenen Schnur festgehalten, welche dann noch vom Knöchel nach aufwärts in einer Breite von 1 bis 1½ Centimeter um den Fuß zur Zierde und zum Schutze gebunden ist. Die Weiber tragen eine eigene Art aus weiß-wollenem Tuche genähter Gamaschen (cĭorapĭ), die Männer aus eben demselben Stoffe verfertigte Hosen (bernevecĭ oder cĭoarecĭ). Über dem Hemde trägt man, je nach der Jahreszeit und Bequemlichkeit, einen kurzen (peptăraș) oder einen langen ärmellosen Pelz (peptar) oder einen vollständigen Pelzrock (cojoc). Alle drei sind aus gegerbtem Schaffell und haben kein Oberzeug, weil die Außenseite hübsch weiß gemacht wird; alle drei

sind am Kragen, an der Brust und am Saume mit Iltis- oder schwarzem Lammfell verbrämt (cu primurĭ), überdies manchesmal mit bunter Seidenstickerei verziert. Der kurze ärmellose Pelz reicht nur bis zu den Hüften, der längere bis an die Knie, der vollständige Pelzrock bis über dieselben hinab; sie werden mit aus weißem Schaffell verfertigten Knöpfen und Schlingen vorne bis zur Gürtelnaht zugeknöpft. Über diese, im Sommer aber statt derselben, trägt man noch einen eigenen langen, ohne Gürtelschnitt, aber mit zwei Falten gegen den Rücken an beiden Lendenseiten versehenen, aus grau- oder schwarzwollenem dicken Tuche ohne Unterfutter verfertigten Rock, der ebenso wie das Tuch selbst „suman“ genannt wird. Auch Mäntel (mântá) tragen die Männer, ebenfalls aus grobem, grau-, schwarz- oder weißwollenem Tuche verfertigt, gewöhnlich mit einer Kapuze (glugă) versehen und von glattem, langem Zuschnitt. Er muß breit genug sein, da er manchmal über alle obigen Kleidungsstücke angezogen wird. Eine besondere Art Mantel ist die sogenannte „mântá de abá“. Dieser Mantel hat einen Querschnitt; er ist ohne Ärmel, an den Schultern ziemlich anpassend und mit einer Kapuze versehen; er reicht bis an den Boden und hat am unteren Saume eine Breite von vier bis sechs Metern. Er wird stets aus feinerem, schwarzwollenem Tuche verfertigt und nur von wohlhabenderen Leuten bei größeren Feierlichkeiten, wie Hochzeiten ꝛc., getragen. Wenn der Mantelträger reitet, so breitet er denselben auf sein Pferd aus; geht er aber zu Fuß, so wirft er in der Regel den linken Saumtheil auf die rechte Schulter, so daß er immer die rechte Hand frei hat, die mit einem schönen Stock oder auch einer Pistole bewaffnet ist.

Als Kopfbedeckung dient den Männern im Sommer ein breitkrämpiger, schwarzer Hut (pălĕrie), im Herbst und Winter aber eine aus schwarzem oder grauem, seltener weißem Lammfelle verfertigte Mütze (cușmă). Hat die schwarze Mütze eine Höhe von etwa 40 bis 60 Centimetern, so heißt sie „cușmă țurcănească“ und wird gewöhnlich nur bei feierlichen Anlässen und beim Kirchgange getragen. Bei Fröſten und auf Reisen trägt man im Winter eine kurze, mit Ohrlappen versehene (cușmă cu urechĭ), manchmal auch mit Fuchsfell am Rande verbrämte Mütze (cușmă cu vulpĭ); im letzteren Falle ist die Mütze auf der Außenseite mit blauem, braunem oder rothem Tuche überzogen. Bei gelinder Temperatur werden die Ohrlappen über die Mütze geworfen und rückwärts mit einer ledernen Schnur zusammengebunden.

Die Nationaltracht der rumänischen Bäuerinnen ist sehr malerisch. Sie haben dreierlei Hemden, die sich voneinander durch die an denselben angebrachten Stickereiverzierungen und durch den Zweck unterscheiden. Die zum alltägigen Tragen bestimmten Hemden sind zierlos und werden „cameșoĭ“ genannt; die zum gewöhnlichen Ausgehen bestimmten sind mit verschiedenen baumwollenen Punkten- und Blumenstickereien an den offen gehaltenen Ärmeln und an der Brust versehen (cămeșĭ cu puĭ). Diese Stickereien

sind jedoch bei den für feierliche Anlässe bestimmten Hemden viel reichhaltiger, kunstvoller und in Seiden- oder wollenen Fäden ausgeführt. Bei diesen Hemden sind die Ärmel an den Handgelenken geschlossen und haben überdies oben an den Achseln eine eigene länglich-breite, quer angebrachte Stickerei, die „altiță cu încrețitură“ heißt, wovon auch diese Gattung von Hemden „cămeșĭ cu altițe“ genannt werden. Als Rock tragen die Weiber in der Regel die wollene, buntgewebte „cătrință“, seltener die leinene „prejitoare“ und jetzt noch seltener den seidenen oder baumwollenen „peșteman“, über welche sie sich mit einem viele Meter langen, zwei bis vier Finger breiten und buntfärbig gewebten Gurtbande (brâneț, frânghie) umgürten. Statt dieser Röcke tragen wohlhabendere und ältere Frauen auch einen an der Brust offenen Leibrock mit oder ohne Ärmel (rochie) und über denselben eine Art Jacke (scurteică) oder auch eine mit Fuchs- oder Iltisfellen oder auch mit einem Zeuge gefütterte, bis an die Knie reichende „cațaveică“. Außerdem tragen die Weiber, wie die Männer den „peptar“, den „cojoc“ und den „suman“. Als Fußbekleidung haben sie Schuhe (păpucĭ, cirivicĭ), schwarze Röhrenstiefel und Opintschen. Als Zeichen der Wohlhabenheit und angeseheneren Stellung gelten auch jetzt noch die aus Saffianleder verfertigten gelben und rothen Stiefel.

Das Kopfhaar der verheirateten Frauen ist stets in einen oder zwei Zöpfe (codĭ) geflochten, welche auf den Scheitel gelegt und mit einem „fes“ ohne Quasten bedeckt werden. Über diesen tragen sie ein langes, weißes, sehr fein gewebtes Handtuch (gröberes „ștergar“, feineres „mânăștergură“), seltener ein wollenes oder baumwollenes, färbiges und geblümtes Tuch (tulpan). Ganz junge Mädchen theilen ihr Kopfhaar in zwei Hälften und flechten es dann von der Mitte der Stirn an nach beiden Seiten in Zöpfchen (cosițe), die dann rückwärts in einen einzigen Zopf geflochten auf dem Rücken herabhängen. Die heiratsfähigen Mädchen hingegen flechten ihr Haar nur von rückwärts hinunter in einen Zopf (coadă), den einige auf dem Rücken herunterhängen lassen, andere aber auf dem Scheitel in einem Halbkreise zu einer Art Krone formen und mit Perlenbändern verzieren, welcher Schmuck dann „ghîță“ genannt wird. Während der milden Jahreszeit tragen die Mädchen keine Kopfbedeckung, wornach sie sehr leicht von den Frauen zu unterscheiden sind; bei einem Todesfall in der Familie dürfen die Mädchen das Kopfhaar sechs Wochen hindurch nicht flechten, sondern müssen es lose herabhängend tragen. Als Ohrenschmuck tragen die Mädchen und die jungen Frauen Ohrgehänge (cerceĭ), als Halsschmuck hingegen Perlen (mărgele) oder ein aus Perlen gefertigtes und mit herunterhängenden Silber- und Goldmünzen geschmücktes Halsband (salbă). Dieser Schmuck, besonders an Festtagen und bei Tanzunterhaltungen reichhaltig und geschmackvoll, richtet sich nach der Wohlhabenheit der Trägerinnen und repräsentirt manchmal den Wert von mehreren Hunderten von Gulden.

Die Nationaltracht der Bewohner des Flachlandes ist in der Regel viel zierlicher und reichhaltiger ausgestattet als jene der Gebirgsbewohner, nicht etwa weil letztere ärmer sind, sondern weil sie seltener gesellschaftlich zusammenkommen und somit keine Gelegenheit haben, einander an Geschmack und Kunst zu überbieten, oder weil sie sich scheuen, mit werthvollem Schmucke zu prunken.

Die Kleidung des Adels und der Intelligenz ist heutzutage die allgemein europäische. In früherer Zeit aber bestand sie beim Adel, bei der Intelligenz und bei den Städtern in einem aus langgestreiftem seidenen oder wollenen Stoffe verfertigten, breiten, bis an die Knöchel reichenden Kleide (ḍobon), das ein breiter, ebenfalls seidener und gestreifter,



Feldarbeitaushilfe (clacă).

mehrere Meter langer Gürtel (brâu) zusammenhielt. In diesen Gürtel steckte man die Handwaffen: eine oder zwei Pistolen und den Dolch. Über diesen Sobon zog man einen fast eben so langen, aus blauem oder schwarzem Tuche verfertigten und mit breiten Ärmeln versehenen Talar (gĭubeá) mit oder ohne Unterfutter an, und über diesen, bei rauher Witterung, noch ein ähnliches, aber mit feinem Pelz gefüttertes Kleid (blană, caṭaveică). Bei Fröften und auf Reisen trug man einen großen Bären- oder Wolfpelz (ṣubă). Als Kopfbedeckung diente eine feine, cylinderartige, nicht lange Lammütze (căcĭulă), deren Boden von außen mit Sammt überzogen war, und als Fußbekleidung Schuhe (păpucĭ) oder Reisestiefel (cĭobote). Auch die Reseschen, deren Lebensweise gegenwärtig von jener der Bauern wenig verschieden ist, halten es, wenn sie auch noch so arm sind, unter ihrer Würde gewöhnliche Bauernkleider zu tragen, suchen sich vielmehr von denselben, die Männer

wenigstens durch eine Weste (camedelcă) und durch ein Paar Überhosen (nădragĭ, pantalonĭ), die Weiber durch einen Rock (fustă) und durch eine Jacke (scurteică) oder ein Mäntelchen (cațaveică) zu unterscheiden.

Der Stoff zu den Kleidern und fast alle Kleidungsstücke werden im Hause selbst zubereitet. Die rumänischen Frauen kleiden das ganze Haus. Und wenn die eine oder die andere wegen Überbürdung nicht im Stande ist, den Hanf, den Flachs oder die Wolle selbst zu spinnen, so wird eine Spinn- und Federschleißgesellschaft (clacă de tors și de scărmĭnat) veranstaltet, damit auf diese Weise die Arbeit rascher vor sich gehe.

Die Feldarbeit liegt den Männern ob; doch sieht man auch Weiber ihnen helfen, so namentlich beim Heumachen, beim Heindeln von Kukuruz und Kartoffeln und beim Einfechsen derselben. Wenn in solchen Fällen die Hausfrau einen Säugling oder kleine Kinder hat, die sie nicht zu Hause lassen kann, so nimmt sie dieselben mit aufs Feld, bettet sie irgendwo im Schatten und läßt sie da ruhen, wofern diese die Mutter nicht etwa durch Weinen oder Aufschreien von der Arbeit abberufen.

Wenn die Wirthe viel Feld zu bebauen oder eine reiche Ernte einzufechsen haben und daher mit den gewöhnlichen Arbeitskräften nicht das Auslangen finden, so veranstalten sie für einen halben oder für einen Viertel-Tag eine Arbeitaushilfsgesellschaft, eine sogenannte „clacă“, zu der alle arbeitsfähigen Dorfbewohner, von denen man sich eine Aushilfe verspricht, Tags vorher eingeladen werden. Sind darunter junge Leute beiderlei Geschlechtes, was gewöhnlich der Fall ist, so spielen wohl auch Musikanten lustige Weisen auf, und die Leute greifen eifrig bei der Arbeit zu, um darnach noch Zeit für den Tanz zu gewinnen, der manchmal bis tief in die Nacht dauert, obwohl am nächsten Tage zeitlich früh jeder wieder an der Arbeit sein muß. Bei diesen Klakas wird auch Trunk und Zubiß verabreicht, seltener ein förmliches Mahl, letzteres in der Regel nur dann, wenn die Arbeit etwa einen halben Tag gedauert hatte. Am interessantesten sind jene Klakas, die zum Schälen der Maiskolben (desfăcutul păpușoĭului) Abends veranstaltet werden, da bei denselben allerlei Märchen (basme, poveștĭ), Anekdoten (porogăniĭ), Späße (șăghĭ), Satiren (păcăliturĭ), Räthsel (șimiliturĭ), und Wortspiele (frânturĭ de limbă), wohl auch Gesangstücke (doine, cântece bătrîneștĭ) zum Besten gegeben werden. Da jedoch bei diesen Klakas die Arbeit nicht immer zur vollen Zufriedenheit des Eigenthümers ausfällt, so hat dies zu den Redensarten lucru de clacă = ordinäre Arbeit, vorbă de clacă = unnützes Gerede, Anlaß gegeben.

Während die Landbewohner ihre ganze Aufmerksamkeit der Feldarbeit zuwenden, von deren Erträgniß sie sich erhalten und ihre nicht geringen Steuern zu zahlen haben, beschäftigen sich die Gebirgsleute zunächst mit der Vieh-, besonders mit der Schafzucht. Zu Beginn des Frühlings, gewöhnlich am heiligen Georg, werden die Lämmer von den Mutterschafen geschieden. Die Lämmer (mĭeĭ) werden mit dem übrigen unmelkbaren

Schafstande (mioare, cârlanĭ, stêrparĭ, berbecĭ) auf eine besondere Gebirgsweide unter der Obhut eines eigenen Hirten (cârlănar) geschickt, während die melkbaren Schafe in einer anderen weidereicheren Gebirgsgegend von mehreren Hirten (ciobanĭ) geweidet werden. Diese stehen unter der Oberaufsicht eines älteren, in der Schafzucht und Käsebereitung wohlerfahrenen Mannes (bacĭ). Hier wird dann auch eine Sennhütte (stână, colibă) zur Käse- und Milchbereitung bloß für die Sommerzeit errichtet. Diese ist aus rohen Balken mannshoch gebaut, mit einem an der Frontseite offenen Giebeldache versehen, und hat zwei Abtheilungen, von denen die eine, „cămărnic“ genannt, zur Aufbewahrung der Milcherzeugnisse, die andere mit einem Feuerherde auf dem Erdboden in der Mitte als Küche und als Schlafkammer benützt wird. Dem Oberhirten liegt nicht nur die Oberaufsicht über die Mannschaft, den Weidestand und den guten Fortgang der Sennerei (stână) ob, sondern auch die Käse- und Milchbereitung (facerea caşului şi a laptelui) und insbesondere die Vertheilung der Erträgnisse unter die Theilhaber, wenn die Schafherde aus Milchschafen mehrerer Besitzer besteht. Für seine Verrichtungen hat er stets neben sich einen Knaben als Gehilfen (strungar), der auch die Schafe, wenn sie zum Melken eintreffen, in die Melkeinfriedung (ţarc) lenkt und sie dann durch mehrere in den Zaun angebrachte Pferchen (strungă) den Melkenden in die Hand treibt.

Auf dem Flachlande, wo die einzelnen Bauern wenig oder gar kein Weideland besitzen, aber dennoch Schafe halten müssen, um Wolle und Schaffelle, Käse und Milch zum eigenen Hausgebrauche zu gewinnen, treten mehrere Wirthe zusammen und bilden untereinander eine Sennerei entweder bei sich im Dorfe oder im Gebirge. Der Antheil an Käse und Milch wird in solchen Fällen nicht nach der Anzahl der in die Senne gebrachten Schafe, sondern nach der Milch, welche die Schafe bei ihrem ersten Melken geben, bestimmt. Diese Gesellschaftssennereien gehen dann auseinander, wenn jeder Gesellschafter seinen Antheil und die Hirten ihren Lohntheil erhalten haben, was gewöhnlich Ende August oder im Laufe des September geschieht.

Solange die Schafe in der Senne verbleiben, ist keinem Hirten gestattet, an Belustigungen und Tanzunterhaltungen theilzunehmen, weil nach dem Volksglauben in solchen Fällen die Schafe, die man als geheiligte Thiere betrachtet, entweiht und beschrieen werden, ihre Milch verlieren und auch mehrere von ihnen zu Grunde gehen müssen.

Während der Sennzeit reiben die Hirten ihren Körper mit Schafbutter ein und tragen kohlschwarze Wäsche, die sie vorerst in Butter tauchen und mit Kohlenpulver dicht bestreuen, und zwar zu dem Zwecke, damit sie von Ungeziefer aller Art, besonders von den Zecken (chierchielite, căpuşĭ) nicht belästigt werden; die Hemden werden auch gar nicht gewaschen. Die Hemdärmeln werden während des Melkens aufgeschlagen und an einem auf den Achseln angebrachten messingenen Knopfe befestigt.

Wenn die Hirten ihre Herde auf die Weide treiben, so nimmt ein jeder außer dem Hirtenstocke auch noch eine Hirtenflöte (fluer) mit, der sie die schönsten Weisen zu entlocken wissen. Die Schafe werden dreimal täglich gemolken und zu diesem Zwecke von dem Oberhirten mittelst eines etwa zwei Klafter langen, dünnen und nur an der Endseite breiten Rohres (bucĭum) von der Weide gerufen. Die Rufmelodien sind sehr hübsch, werden weithin gehört und erwecken einen feierlichen Wiederhall in den Bergen. Nach dem Abendmelken werden die Schafe noch auf kurze Zeit, gleichsam zum Spaziergange (în porneală), auf die Weide, hierauf in die Einfriedigung (târlă) getrieben. Die Hirten speisen, unterhalten sich eine Zeit lang und legen sich hierauf schlafen, um noch vor Sonnenaufgang die Schafe wieder auf die Weide zu treiben. Den nächtlichen Wachdienst besorgen die Hunde.

Im Spätherbste verlassen die Gebirgsbewohner ihre Sennhütten, um mit den Herden da zu überwintern, wo sie Heu genug gemacht haben, und wo sich für sie ein ärmliches Häuschen (odaïe), für die Viehstücke eine ganz- oder halbgedeckte Umfriedigung (ţarc, ocol) befindet. Die nun eintretenden rauhen Tage des Herbstes gemahnen die zerstreuten und geschäftigen Bewohner sich wieder um den Hausherd zu versammeln und für die Bedürfnisse des herannahenden Winters zu sorgen. Die Gebirgsbewohner steigen in ihre Thäler herunter, versorgen das Haus mit dem nöthigen Brennmateriale, beginnen Tannenbäume zu fällen, Klötze für Schindeln und für die Sägemühlen vorzubereiten und den letzteren zur Verarbeitung zu Brettern, Pfosten, Latten &c. zuzuführen. Die Bewohner des flachen Landes aber beginnen, nachdem sie ihre Feldfrüchte eingeheimst und in Scheuern (stodoală) oder auf Tennen (arie) in Schobern (stog) untergebracht haben, das Getreide auszudreschen und die Frucht in Speichern (hîmbar, grânar) unterzubringen oder auf den Markt zu führen. Das Dreschen des Getreides und die Zufuhr des Brennmaterials aus dem Walde für ein ganzes Jahr sind die Hauptbeschäftigung des Landmannes während des Winters; ist dies zu Ende, so bleibt ihm nur noch die Pflege seines Viehstandes und die Ausfuhr des Düngers auf die Felder übrig.

Nicht so verhält es sich mit der Arbeit der Frauen. Bei diesen dauert auch während der Winterzeit die Beschäftigung ununterbrochen fort. Sobald sie den Männern auf dem Felde wenig oder gar nichts mehr zu helfen haben, fangen sie an, die Wolle zu waschen und zu krämpeln, den Hanf und Flachs zu weichen, zu brechen, zu hecheln und zu bürsten, hierauf alles zum Spinnen und für den Webstuhl (stativă pentru ţesut) vorzubereiten und endlich allerlei Leinwand und Tuchgattungen zu weben und verschiedene Wäsche für die Angehörigen anzufertigen. Daher auch der Spruch: „Femeea îmbracă casa! = Das Weib kleidet das Haus!“ Um an den langen Winterabenden die Arbeitslust für längere Zeit rege zu erhalten, versammeln sich, sobald es dunkel wird, mehrere Nachbarinnen, abwechselnd bei einer aus ihrer Mitte oder in einem eigens dazu gemietheten Locale, indem eine

jede die für den Abend zu verrichtende Arbeit mitbringt. An diesen Abendversammlungen (șeḑĕtoare) nehmen in der Regel nur heiratsfähige Mädchen und junge Frauen Theil. Manchmal kommen auch die Männer der jungen Frauen und auch heiratslustige Burschen nach Verrichtung ihrer Geschäfte in diese Versammlungen und tragen auch ihrerseits durch Spässe, Räthsel, Lieder und andere Belustigungen zur Förderung der Unterhaltung und der Arbeit bei. Diese Abendzusammenkünfte werden in der Regel nur bis gegen Weihnachten abgehalten.

„Mulțimea copiilor, bucuriea și averea Romănului! — Die Menge der Kinder ist die Freude und das Vermögen des Rumänen!“ sagt ein Sprichwort. Demgemäß fühlt sich jede Rumänin höchst unglücklich, wenn sie keine Kinder hat. Gelangt sie jedoch in gesegnete Umstände, so ist ihre und des Mannes Freude umso größer; beide sind von den



Rumänische Sennhütte (stână).

besten Hoffnungen beseelt und denken fortwährend an die Nachkommen, die nicht nur ihre Namensträger und Erben, sondern auch dankbare Pfleger im Greisenalter und fromme Fürbeter für ihr ewiges Heil sein werden. Deshalb hütet sich auch die zukünftige Mutter vor allem, was dem zukünftigen Weltbürger schaden könnte, umsomehr, da sie jede Mißgeburt für das größte Unglück und jedes todtgeborene Kind für eine schwere Sünde hält.

Beim Herannahen ihrer Zeit beichtet und communicirt die Frau und zahlt wohl auch Messen für eine glückliche Niederkunft. Gleich nach der Geburt des Kindes und der ersten Pflege der Wöchnerin (lehuză, nepoată) nimmt die Hebamme das Kind, legt es auf den Erdboden und ruft den Ehemann herbei. Dieser tritt bedeckten Hauptes in das Zimmer, hebt das Kind auf, zum Zeichen, daß er es als das seinige ansieht, küßt dasselbe und übergibt es der Mutter mit einem Kusse auf die Stirn. Wird dem Ehemanne bei dieser Gelegenheit von der Hebamme die Kopfbedeckung abgenommen, so steigert sich die

Freude, weil dies die Bedeutung hat, daß das Kind ein Knabe ist. Hierauf wird der Ortsseelsorger verständigt, der das Kind und das ganze Haus mit Weihwasser besprengt oder dies durch die Hebamme verrichten läßt, auf daß der böse Geist und andere Unglücksfälle von dem Kinde und dessen Mutter ferngehalten werden. Sobald die Nachbarinnen, die Anverwandten und die Freundinnen der Frau von deren glücklichen Niederkunft Kenntniß erhalten, eilen sie mit allerlei Geschenken (rodin), die zumeist in Nahrungsmitteln bestehen, herbei, um den neuen „Gast“ (oaspe) zu bewillkommen und dessen Mutter zu beglückwünschen. Dies dauert bis zur Taufe, die, wenn die Umstände es nicht anders erheischen, am achten Tage nach der Geburt vorgenommen wird.

Es ist allgemeiner Volksglaube, daß bis zum dritten Tage nach der Geburt des Kindes die Schicksalsgöttinnen (urḍitoarele, urḍitele) zu dem Neugeborenen kommen und die bedeutenderen Ereignisse für sein Leben feststellen. Daher sagt auch der Erwachsene, wenn er im Leben von Unglücksfällen heimgesucht wird, oder wenn es ihm besonders gut geht: „Așá mĭ-a fost urḍita! = So war es mir beschieden!“ Während dieser drei Tage brennt die ganze Nacht hindurch das Licht im Zimmer, wobei man aber die Fenster so verhängt, daß man von draußen das Licht nicht bemerkt, da es sonst den böswilligen Frauen oder Hexen leicht würde, den Neugeborenen des ruhigen und stärkenden Schlafes zu berauben und ihn zum fortwährenden Weinen zu bringen (sä capete plânsorĭ).

Nach der Taufe des Kindes wird in der Regel ein Schmaus (cumätrie) zu Ehren der Taufpathen (cumätri, nänași) und der eingeladenen nächsten Verwandten, Nachbarn und Freunde veranstaltet, bei welcher Gelegenheit die Taufpathen den Täufling mit einem Viehstücke oder mit Geld beschenken und die Gäste ebenfalls Geschenke mitbringen. Das Bad (scäldușcä), in welchem der Täufling das erste Mal nach der Taufe gebadet wird, wird in dem Garten an der Wurzel des größten, schönsten und fruchtbarsten Obstbaumes ausgegossen, auf daß das Kind ebenso hübsch wachse und gedeihe. In dieses Bad werden auch Geldstücke für die Hebamme geworfen; in die folgenden Bäder aber werden allerlei wohlriechende, reinigende und stärkende Pflanzen gethan, damit das Kind sich kräftige, entwickle und besonders die Mädchen sich schön entfalten.

Sobald die Mutter die Führung des Hauswesens wieder übernimmt, so legt sie vor dem ersten Ausgang, quer über die Wiege oder an dieselbe den Kehrbesen oder den Schürhaken, damit nicht böse Geister und Hexen das Kind verunstalten oder es gar mit einem anderen garstigen und krüppelhaften vertauschen können; vom Hause aber darf sich die Mutter durch vierzig Tage nicht entfernen, nicht einmal zu den Nachbarn und in die Kirche. Erst nach Ablauf dieser Zeit geht sie mit dem Säugling zur Kirche und wartet draußen, bis der Geistliche die vorgeschriebenen Gebete verlesen hat und ihr den Eintritt in die Kirche gestattet; hierauf nimmt er das Kind auf seinen linken Arm und trägt es

unter Gebeten in dieselbe, verneigt sich mit demselben bei den vier unteren Hauptbildern der Ikonostasis, tritt, wenn es ein Knabe ist, mit demselben auch an die rechte Seite des Altartisches und übergibt es dann, zurückgekehrt, der Mutter, die es nach der heiligen Liturgie zur Communion bringt.

Wenn die Mutter mit ihrem Säugling aus dem Hause unter die Leute geht, so bindet sie demselben etwas Rothes um den Hals oder um die Windeln, damit er von Niemandem beschrieen werde (ca sä nu se dioachïe). Daher muß auch jeder, der das Kind betrachtet und von demselben spricht, sagen: „ptïu, ptïu! sä nu fie de



Anerkennung der Vaterschaft.

dioc = es soll nicht beschrieen werden". Die Rumäninnen säugen selbst ihre Kinder: beim Schaukeln in der Wiege singen sie ihnen nicht selten einschläfernde Lieder (cântece de leagän) vor. Das Säugen (laptare) des Kindes dauert in der Regel zwölf bis achtzehn Monate. Wird ein Kind krank, so wendet die trostlose Mutter allerlei Hausmittel an, von denen die alten Weiber eine Menge zur Verfügung haben; helfen diese nicht, so glaubt man, daß böse Geister die Entwicklung des Kindes verhindern wollen und nimmt dann entweder die Hilfe des Priesters oder die Kraft der Besprechungsformeln (descântece) in Anspruch. Hilft auch das nicht, so wird der Taufname des Kindes mit einem anderen, oft sogar dem Gattungsnamen eines Thieres oder einer Pflanze, wie Lupul (Wolf), Ursul (Bär), Bujor (Pfingstrose), Floarea (Blume), Garofița (Nelke) ꝛc. vertauscht, in der festen

Meinung, daß hiedurch die Genesung des Kindes herbeigeführt wird; trifft es wirklich zu, so behält das Kind den Namen fürs Leben.

Sobald die Kinder zu gehen beginnen, so üben sie Körper und Geist durch allerlei Spiele, die sich auf ihren künftigen Beruf beziehen. Zu den Spielen für beiderlei Geschlechter gehören: de-a mîța oarbă = die blinde Katze (Kuh); de-a puiĭ gaiĭ oder de-a puŭ a gaĭea = die Küchlein und der Geier; de-a poarca = Schweintrieb zum Markte, ꝛc. Die Lieblingsspiele der Knaben sind zumeist: de-a mingea = Ballspiel; de-a păretele oder de-a meta = Ballkriegsspiel; de-a trânta = Ringspiele ꝛc.

Das Ballspiel (de-a mingea) wird von zwei oder drei Paaren Knaben gespielt, von denen ein oder zwei Paare, mit Stöcken versehen, sich in einiger Entfernung voneinander postiren und ein kleines Loch in die Erde graben, worin sie das Ende des Stockes fortwährend halten müssen, damit nicht einer von den zwei hinter ihnen stehenden Ballwerfern den Ball in dasselbe stecken könne. Während der eine Ballwerfer seinem Partner den Ball zum Einfangen zuwirft, suchen diesen die Gegner mit den Stöcken zu treffen, die Stöcke dann aneinander in der Mitte der Bahn anzuschlagen (dau țica), hierauf schnell zu den Löchern zurückzukehren und die Stöcke in dieselben zu stecken, bevor die Gegner den Ball darein legen; geschieht dies doch, so werden die Ballschläger zu Ballwerfern.

Beim Ballkriegsspiel wird die ganze Gesellschaft von zwei aus derselben gewählten Commandanten (tata, mama) zuerst in gleichwärtige Paare sortirt und über jedes Paar von den Commandanten zur Auswahl das Los geworfen. Ist auf diese Weise die Spielgesellschaft in zwei gleiche Hälften getheilt, so wird noch einmal gelost, welche Hälfte zuerst zum Ballschlagen kommt. Dann wird von dem Platze der Ballschläger an, nach einer zum Ballschlagen günstigen Richtung, eine ziemlich weite Entfernung durch irgend ein Zeichen (părete, metă) markirt. Hinter diesem Markzeichen stellen sich die Ballfänger weit auseinander zerstreut auf, während die Ballschläger oben beisammen bleiben und jeder derselben nacheinander den Ball gegen seine Gegner dreimal zu schlagen sucht und im Verlaufe der drei Schläge oder nach denselben, wenn ein anderer den Ball gut getroffen und weit geschlagen hat, die ganze Bahn bis zum Markzeichen hin und zurück durchlaufen muß. Kann er dies nicht, oder wird der Laufende von einem der Gegner mit dem ergriffenen Balle während des Laufens getroffen, oder wird der Ball aus der Luft mit den Händen eingefangen, so kommen die Ballfänger an die Reihe zum Ballschlagen. So wird das Spiel abwechselnd beliebig lange fortgesetzt.

Beim Ringkampf (trântă) wird besonders die Körperkraft und der Erfindungssinn geübt. Es gibt vorzüglich drei Gattungen der trîntă, die trânta dreaptă = regelrechter Ringkampf, voiniceascâ = heldenartiger und tălhăreascâ oder hoțascâ = diebischer Ringkampf. Bei der trânta dreaptă fassen sich die Ringenden kreuzweise an den Schultern,

bei der trânta voinicească kreuzweise um die Mitte oder am Gürtel, bei der trânta hoțască oder tălhărească aber werden, bei beliebiger Anfassung, allerlei Kunstgriffe angewendet, um den Gegner zu Boden zu werfen. Wer im dreimaligen Ringen den Gegner mehrere Male zu Boden geworfen hat, bleibt Sieger.

Die Spiele finden während der warmen Jahreszeit an Sonn- und Feiertagen, oder beim Weiden des Viehes statt, wo die Spielenden über genug freien Raum verfügen.

An Tanzspielen nimmt nur die reifere, heiratsfähige Jugend theil. Von den verschiedenen Tänzen erwähnen wir hier nur die Hora oder Moldoveneasca = Kreistanz, den Arcanul oder die Arcanaŭa, die Corabieasca, die Oleandra, den Cĭocârlanul, den De-a piperĭul, die Ardeleana oder Ardeleanca, die Ungureanca oder Ungurencuța, die Rusasca, die Sêrbeasca.

Bei der Hora (moldoveneasca) bilden die Paare einen geschlossenen Kreis und machen in wiegender Bewegung des Körpers und der Hände, je nachdem sie den Kreis verkleinern oder erweitern wollen, auf Commando einen oder zwei Schritte vor- und eben so viele rückwärts, stampfen in der Mitte mit dem rechten Fuße dreimal auf den Boden, wiederholen dieses Verengen und Erweitern des Kreises oder gehen hierauf zwei oder drei Schritte nach links und einen oder zwei nach rechts, und variiren die Schritte und die Bewegungen immer auf Geheiß des Anführers und im Tacte der Musik, die bei diesem Tanze mitten im Kreise spielt, so lange es dem Commandanten beliebt.

Die Arcanaŭa oder der Arcanul und der De-a piperĭul sind Kettentänze; beim ersteren tanzen nur Burschen, beim letzteren auch Mädchen. Beim Arcanul fassen sich die Burschen gegenseitig am Gürtel und machen unter dem Commando des Anführers, der einen Stock in der rechten Hand hält, verschiedene Schwenkungen um die Musik, bald nach vorne, bald nach rückwärts und führen dabei, bald sich duckend, bald aufspringend, allerlei kunstvolle Bewegungen aus. Beim De-a piperĭul legen die Tanzenden die Hände einander auf die Schultern und machen unter Anführung des an der Spitze Tanzenden verschiedenartige Bewegungen nach links und durchkreuzen von Zeit zu Zeit, bald hier, bald dort, die Kette unter den aufgehobenen Armen der Tanzenden.

Die übrigen genannten Tänze sind Rundtänze und werden immer paarweise nach dem Tacte der betreffenden Melodien ausgeführt, nur beim Cĭocârlanul machen die Paare vier Schritte vor und zwei rückwärts, stampfen mit dem Fuße, wiederholen dieses noch einmal und drehen sich dann nach der einen und nach der anderen Seite. Bei der Ardeleanca fassen sich nicht nur zwei, sondern auch mehrere Personen beiderlei Geschlechtes zu je einem kleinen Reigen und alle diese Reigen tanzen sodann in der Runde nach einander, sich dann und wann drehend. Der Oleandra-Tanz ist eine Art Hora und wird gewöhnlich bei dem Hinaustragen der Mitgift der Braut aus dem väterlichen Hause und beim Aufladen

derselben vorgespielt. Das Hinaustragen der einzelnen Stücke der Mitgift geschieht unter fortwährendem Tanzen der Träger (joacă ḍestrea).

Bei den Hora-Tänzen pflegen die Musikanten auch sogenannte Hora-Gesänge (hore) zu singen. Meist aber sind es einige aufgeweckte Burschen, die während des Tanzes nach dem Tacte der Musik zwei- bis sechs- und achtzeilige Strophen, sogenannte strigăturĭ, chiuiturĭ, zumeist satirischen Inhaltes, zur allgemeinen Erheiterung recitiren. In diesen strigăturĭ oder chiuiturĭ werden nicht nur die Schwächen beiderlei Geschlechtes und die Liebesverhältnisse in beißender Weise gegeißelt, sondern auch hervorragende geistige und körperliche Eigenschaften gepriesen.

Die allgemeinen Tanzunterhaltungen werden gewöhnlich nach der Katechisation an Sonn- und Feiertagen veranstaltet, und zwar vor der Kirche, vor dem Gemeindehause oder vor dem Wirthshause, auch vor dem Dorfbrunnen, wenn ein entsprechend weiter Raum da vorhanden ist und schattenreiche Bäume vorkommen, da bei solchen Tänzen nicht blos die tanzlustige Jugend, sondern auch ältere Leute, ja sogar Greise sich versammeln. Während die junge Welt theils dem Tanze huldigt, theils anderweitig sich unterhält, sitzen oder stehen die älteren Personen auf der Seite, betrachten mit Wohlgefallen die tanzlustige Jugend und führen untereinander landwirthschaftliche Gespräche, erzählen sich heitere Erlebnisse oder planen zukünftige Verschwägerungen. An vielen Tanzplätzen ist auch eine Schaukel angebracht, welche zumeist von denjenigen der zuschauenden Jugend in Anspruch genommen wird, die ihrem Alter nach noch nicht zu den Tänzern gehören.

Die heiratsfähigen Burschen (altei, holtei, flăcău) und Mädchen (fată mare) dürfen Tanzunterhaltungen erst dann besuchen, wenn sie bei den Hochzeitsrednern, den sogenannten colăcerĭ oder colocerĭ (colloquarii), Tanzunterricht genommen haben. Dieser wird ihnen in der Zeit von Weihnachten bis nach dem Jordanfeste in hiefür geeigneten Häusern ertheilt. Diese Zusammenkünfte heißen vergel (Cercle- oder Jungfernunterhaltung) oder bere oder berean (Unterhaltung mit Gelage). Die Burschen erscheinen dabei (dau în bere) ohne Begleitung, die Mädchen dagegen stets in Begleitung der Mutter oder einer verheirateten Schwester oder einer anderen anverwandten Frau (merg la vergel, la bere, berean). Bei diesem Gange schreitet das Mädchen voran, und die begleitende Frau folgt mit einem Kolatschen auf den Armen nach. Beim Eintritt in den Unterhaltungsort werden sie von einem colocer bewillkommt, der auch das dargebrachte Geschenk in Empfang nimmt und auf den Tisch legt. Für die Getränke (bere, beutură) sorgen die Burschen. Wenn eine hinlängliche Anzahl von Personen sich versammelt hat, so beginnt die Unterhaltung, die in allerlei Tänzen besteht; die mündliche Unterhaltung ist hiebei immer Nebensache. Wenn die Eltern mehrere Töchter haben, so gestatten sie der jüngeren nicht eher auf einer Tanzunterhaltung zu erscheinen, als bis die ältere Tochter verheiratet ist; nur wenn diese

körperliche und geistige Gebrechen hat und Aussicht für ihre Verheiratung nicht vorhanden ist, wird die jüngere zu den öffentlichen Tanzunterhaltungen geführt. Aus diesem Grunde findet man auch höchst selten, daß eine jüngere Schwester vor einer älteren heiratet.

Die Heiratszeit der Mädchen ist das 15. bis 20. Lebensjahr. Hat ein Mädchen das 25. Lebensjahr erreicht, so heißt es fată stătută oder fată în pĕr, das ist ein sitzengebliebenes oder bemoostes Mädchen, und eine solche heiratet höchst selten. Die Heiratszeit der Burschen variirte in früherer Zeit zwischen dem 18. und 25., jetzt aber wegen des



Empfang des Bräutigams im Hofe der Braut.

Militärdienstes zwischen dem 24. und 30. Lebensjahre. Heiratet ein Bursche bis zu seinem 30. Lebensjahre nicht, so heißt er fiĕor oder flăcău tomnatic (Herbstbursche), und burlac oder burdac (Hagestolz in der üblen Bedeutung ohne Haus und Tisch), wenn er nie heiratet.

Wenn ein Bursche aus eigenem oder aus Antrieb seiner Eltern heiraten will, und bereits eine Wahl getroffen wurde, wobei immer die Meinung der Eltern maßgebend ist, so schickt man zwei angesehene Männer aus der Verwandtschaft zu den Eltern des in Aussicht genommenen Mädchens behufs näherer Erkundigung und Werbung (se duc in pețite, în stărostie, merg pe vedere). Sind die Eltern des Mädchens mit dem Vorhaben nicht einverstanden, so weisen sie die Gäste (pețitorĭ, staroștĭ) nicht rundwegs ab, sondern bringen allerlei Entschuldigungen vor. Ist ihnen aber der Bursche und die

Verschwägerung (încuscrire) willkommen, so werden die Brautwerber wärmstens aufgenommen und bewirthet. Bei dieser Gelegenheit wird nur im Allgemeinen über die Mitgift (ḑestre) der Braut und über den Vermögensstand des Bräutigams gesprochen. Nach einigen Tagen oder Wochen kommen die Brautwerber (peţitorĭ) wieder zu den Eltern der Braut, diesmal aber mit dem Bräutigam selbst und mit den Eltern desselben. Während nun das junge Paar bei Seite im Zimmer oder auch draußen sich gegenseitig verständigt, besprechen die Eltern die Ausstattung ihrer Kinder, und nachdem sie sich in dieser Beziehung geeinigt, befragen sie dann auch die Jungen um ihre Meinung. Wenn diese nichts dagegen haben oder nicht dagegen zu sein sich getrauen, was sie nur höchst selten offen heraussagen, geben sie ihre verschämte Zustimmung dadurch kund, daß sie ihre Unerfahrenheit vorschieben und sich auf das Wohlwollen der Eltern gegen ihre Kinder berufen. Hierauf wird dem jungen Paare die beiderseitige Ausstattung bekanntgegeben. Die Eltern reichen sich gegenseitig unter Glück- und Segenswünschen die Hände, und das junge Paar küßt den Eltern unter Danksagungen und mit Thränen in den Augen die Hände. Hiermit ist die Verlobung geschlossen (au făcut legătura şi încredinţarea), worauf gleich auch der Trauungstag festgesetzt wird. Von dieser Zeit an führen die Jungen den Namen Bräutigam (mire) und Braut (mireasă).

Nun beginnen die Hochzeitsvorbereitungen. Zuerst wird für die Aussteuer der Braut eine schönbemalte Truhe (ladă) gekauft, in welche die Wäsche derselben gethan wird. Alsdann bereitet die Braut die Hochzeitsgeschenke (darurĭ) vor: für den Bräutigam einen vollständigen Wäscheanzug (schimburĭ), für die Eltern desselben je ein Hemd (cămeaşă de soacră şi de socru), für die nächsten Anverwandten desselben und für die Brautwerber Handtücher (mânăştergurĭ, ştergarĭ) und für die Brautführer (vătăjeĭ) und die Kranzelmädchen (druşte) Taschentücher (năframĭ). Alles dieses wird während des Brautstandes, und zwar mit Unterstützung von Freundinnen sorgfältig genäht und mit Woll- und Seidenstickerei verziert. Der Bräutigam aber kauft für seine Braut hübsche Schuhe oder Stiefel, Socken, einen Spiegel und ein großes, wollenes oder seidenes Kopftuch (balţ, hobot), das sie bei der Trauung trägt und mit dem sie beim Haupthochzeitsmahle auch verschleiert wird (se îmbălţează, se înhobolă). Hierauf werden zu Brautführern (vătăjeĭ) und zu Kranzelmädchen (druşte) beiderseits je zwei heiratsfähige Burschen und Mädchen aus den nächsten Verwandten und Freunden des Bräutigams und der Braut gewählt und Musikanten bestellt. Die Brautführer gehen, hübsch gekleidet, die geschenkten Taschentücher um die Stöcke gewunden und jeder mit je einer schönverzierten hölzernen Flasche von der Form einer zusammengepreßten Kugel (ploscă), etwa sieben bis vierzehn Tage vor der Trauung, von Haus zu Haus, um die gewünschten Gäste von der bevorstehenden Hochzeit in einer gereimten Ansprache in Kenntniß zu setzen und zu derselben unter Zutrinken

aus der mitgenommenen Flasche einzuladen. Die eingeladenen Gäste begeben sich schon vor dem Trauungstage, manche aber erst an diesem, zu den Brauteltern, um dieselben zu beglückwünschen, erscheinen aber hiebei niemals mit leeren Händen, sondern bringen stets etwas, wie Geflügel, Eier, Butter, Käse, Mehl, gedörrte Früchte oder was sonst zur Bereitung des Hochzeitsmahles verwendet werden kann, mit sich.

Am Abende vor dem Trauungstage, der in der Regel auf einen Sonntag, seltener auf einen Donnerstag fällt, schickt zuerst der Bräutigam durch seine Brautführer an die Braut die vorbereiteten Hochzeitsgeschenke (darurĭ), in Begleitung einiger Burschen und zweier oder dreier Musikanten, die unterwegs verschiedene Märsche und Lieder spielen, während die Überbringer der Geschenke fortwährend Juchhe schreien (chiue). Sobald man im Hause der Braut die letzteren herannahen sieht, setzt sich die Braut zwischen ihre Kranzelmädchen an den Tisch und erwartet so die Ankunft der Gäste. Diese werden draußen von den Führern der Braut mit Musik empfangen und in das Zimmer geleitet. Hier überreicht der Führer die Geschenke. Die gereimte Ansprache, die er dabei hält, ist fast stereotyp und Braut und Bräutigam werden in derselben stets mit împerat (Kaiser) und împerăteasă titulirt. Die Braut erhebt sich, nimmt die Geschenke in Empfang, begrüßt mit einem vollen Glase den Redner, trinkt aber aus demselben nicht, sondern gießt den Inhalt über den Kopf nach rückwärts aus, füllt es wieder und überreicht es dem Sprecher. Dieser trinkt den Eltern der Braut, diese trinken den übrigen Gästen zu. Nach kurzem Schmause, während dessen die Musik spielt, erhebt sich die Jugend sammt der Braut zu einem Hora-Tanz, umkreist, sich an den Händen haltend, dreimal den Tisch und begibt sich dann zur Fortsetzung des Tanzes auf den Hof. Hier verabschieden sich nach einiger Zeit die Abgesandten des Bräutigams. Bald darauf schickt auch die Braut auf gleiche Weise ihre Hochzeitsgeschenke (schimburĭ) an den Bräutigam, die unter demselben Ceremoniel übergeben und in Empfang genommen werden. Auch hier wird nach dem Schmause getanzt.

Am Trauungstage, wenn die Kirchenglocken den Beginn der heiligen Liturgie ankündigen, brechen Braut und Bräutigam, jeder von seinem Hause, in Begleitung der eigenen Hochzeitsgäste und der Musik, der Bräutigam in der Regel zu Pferde, die Braut aber immer in einem von Pferden oder vier Ochsen gezogenen Wagen (nur im Gebirge pflegt auch die Braut zu reiten) in die Kirche auf, wo sie dem Gottesdienste beiwohnen. Nach Beendigung desselben wird das Brautpaar durch die Beistände (nuniĭ marĭ) zum Trauungstische geführt, wo es sich auf einem Teppiche, unter welchen einige Münzen für den Kirchendiener gelegt werden, aufstellt, während die Beistände mit großen Kerzen in der Hand hinter demselben stehen. Nun nimmt der Priester zuerst die kirchliche Verlobung (logodna) durch den Ringwechsel (schimbarea inelelor) vor, dann die Trauung (cununie) durch Auflegung der Trauungskronen (cununĭ) auf die Häupter der

Verlobten. Zum Schlusse faßt der Beistand mit der einen Hand die Stola (epitrafir) des Priesters, mit der anderen die Hand des Bräutigams, dieser die der Braut und diese wieder die der Beiständin und so umkreisen sie dreimal den Trauungstisch, indem Priester und Kirchensänger das Lied „Isaiea dănțueşte“ anstimmen. Bei dieser Gelegenheit werfen die Brautführer Wall- und Haselnüsse, ja auch Zuckerwerk über die Getrauten und das anwesende Publicum zum Zeichen, daß die Getrauten die jugendlichen Freuden abstreifen, und mit dem Wunsche, daß ihr Familienleben im Überflusse verlaufe. Als ungünstiges Zeichen gilt es, wenn bei der Verlobung ein Ring oder beim Gange um den Tisch eine Trauungskrone hinabfällt.

Nach vollzogener Trauung wird das junge Paar von den Brautführern und Kranzelmädchen in die Mitte genommen und vor die Umfriedung der Kirche hinausgeführt, wo sie einen kurzen Hora-Tanz aufführen. Hierauf kehren Braut und Bräutigam in der Weise, wie sie in die Kirche gekommen waren, nach Hause zurück, wo jedes von seinen Eltern und nächsten Verwandten mit Brot und Salz empfangen und ein kleiner Imbiß eingenommen wird. Sodann besteigen der Bräutigam und seine Brautführer (vătăjeĭ) wieder ihre Pferde und begeben sich mit den anwesenden Verwandten und Gästen unter Musikbegleitung, Pistolen- oder Pöllerschießen und hellem Jauchzen zu der Braut.

Sobald die Brautführer der Braut erfahren, daß der Bräutigam mit seinen Hochzeitsgästen nahe, eilen sie hinaus und sperren das Thor ab. Die Anführer des Bräutigams suchen zwar in den Hof einzudringen, werden aber von denen der Braut aufgehalten und befragt, wer sie seien und was sie wünschen. Nun entspinnt sich ein längeres Zwiegespräch in Reimen zwischen den beiden Hauptanführern. Jener des Bräutigamsgefolges bringt vor, sie wären Jäger, hätten ein hübsch gewachsenes und hurtiges Reh angeschossen und bis hieher verfolgt; sie bäten demnach um die Erlaubniß, es hier suchen zu dürfen. Der Hauptanführer der Brautgäste stellt das anfangs in Abrede gibt aber schließlich die Möglichkeit zu und öffnet das Thor. Beim Betreten des Hofraumes kommt ihnen die Hausfrau oder eine andere Verwandte mit einem großen Kolatschen und einer Kanne frischen Wassers entgegen, worin Weihwasser gegossen wurde, und worin auch ein Strauß aus Basilienkraut (busuĭoc) steckt, und besprengt damit die Eintretenden. Einer aus dem Gefolge des Bräutigams erhascht den Kolatschen, steckt einen Stock in denselben und reicht einem Genossen das andere Ende des Stockes; dieser faßt schnell dasselbe und nun halten beide den Stock mit dem Kolatschen in der Mitte in solcher Höhe, daß der reitende Bräutigam beim Eintritte in den Hofraum dreimal unter demselben durchreiten kann. Beim dritten Male steigt der Bräutigam in der Nähe der Hausschwelle ab und wird von den Brauteltern bewillkommt. Während dessen erhaschen die beiderseitigen Anführer den Kolatschen, brechen ihn in mehrere kleine Stücke (frâng colacul)

und werfen diese nach allen Weltgegenden zum Zeichen, daß es dem Brautpaar überall wohlergehe, und daß sie miteinander friedlich leben mögen.

Nun erhebt sich die Tischgesellschaft von der Tafel, tritt mit der Braut unter Hora-Tanz aus dem Hause in den Hofraum und setzt hier den Tanz unter Betheiligung der mit dem Bräutigam angekommenen Tänzer fort, während der Bräutigam mit seinen verheirateten Verwandten zum Haupthochzeitsmahle in das Zimmer eingeladen wird. Bei diesem Gastmahle, an welchem auch die verheirateten Verwandten der Braut theilnehmen,



Beweinen (bocirea) des Todten beim Heraustragen aus dem Sterbehause.

sitzt der Bräutigam als „împerat“ (Kaiser) mit der Mütze auf dem Kopfe an der Spitze der Tafel.

Gegen Ende des Mahles wird auf Geheiß des Bräutigams die Braut von den Brautführern desselben aus der Mitte der Tanzenden geraubt, in das Speisezimmer gebracht und an die linke Seite des Bräutigams an den Tisch gesetzt. Bald treten die Brautführer des Bräutigams wieder herein, nehmen der Braut den Schleier (balț), den sie bisher um den Hals getragen hatte, ab, tanzen mit demselben in der Hand eine Weile hinter der Braut und verschleiern (îmbălțează, înhobotă) sie dann mit demselben zum

Zeichen, daß sie von nun an nur dem Manne zugehört. Nach einigen beglückwünschenden Trinksprüchen seitens der Beistände wird das Mahl aufgehoben und die Tischgäste treten nun alle sich einander an den Händen haltend, unter Hora-Tanz (danțul cel mare) heraus in den Hofraum. Wie der Bräutigam die Zimmerschwelle betritt, wird er von dem jüngsten Bruder der Braut oder von einem anderen minderjährigen Hausgenossen mit einer Pistole in der Hand angehalten und genöthigt, die Braut mit einem Geschenke loszukaufen. Während nun die Hora im Hofraume fortdauert, wird von den Brautführern die Mitgift unter Jubelrufen und Tanzen aus dem Zimmer hinausgetragen und auf einen mit vier Ochsen oder Pferden bespannten Wagen geladen. Sobald die Truhe an die Reihe kommt, setzen sich die Eltern der Braut auf dieselbe, von ihren nächsten und älteren Verwandten umgeben, und das Brautpaar tritt in Begleitung der Beistände, der Eltern und Verwandten des Bräutigams, um sich zu verabschieden (să ĭa ĭertacĭune), in das Zimmer. Nun spielt sich eine herzergreifende Scene ab. Das Brautpaar kniet auf einem Polster, der auf einen vor den Brauteltern ausgebreiteten Teppich gelegt wurde, nieder, und ein Hochzeitsredner (colocer) nimmt in einer gereimten, ziemlich langen Ansprache, in welcher den Eltern für die gute Erziehung und für die Aussteuer der tiefgefühlte Dank ausgesprochen und um den elterlichen Segen gefleht wird, von denselben Abschied. Kein Auge bleibt dabei trocken, die Braut aber und die Mutter weinen und schluchzen, als ob sie sich nimmer sehen würden. Nach Schluß der Ansprache steht das Brautpaar auf, küßt den Eltern der Braut und den Verwandten derselben die Hand und verläßt mit der Truhe das Zimmer. Der Bräutigam hebt seine Braut auf den mit der Mitgift beladenen Wagen, auf den sich die Beiständin mit den Schwestern oder anderen dem Bräutigam anverwandten jungen Frauen gesetzt haben, und gibt derselben zum Zeichen, daß sie von nun an ihm allein gehöre und ihm fort an Gehorsam schulde, einige leichte Schläge mit der Hand auf die Schultern. Nun setzt sich der Wagen, von dem reitenden Bräutigam und den Brautführern umgeben, unter Glück- und Segenswünschen der Anverwandten nach dem Hause des Bräutigams in Bewegung. Wenn dieser nicht in demselben Dorfe wohnt, so wird er beim Austritte aus dem Hofraume von den Burschen umringt und aufgehalten und nicht eher fortgelassen, als bis er ihnen eine reichliche Geldspende (plata vulpiĭ) gegeben als Entlohnung dafür, daß sie auf ihren Tanzunterhaltungen mit seiner Braut getanzt haben. Diese „Fuchsfellbezahlung“ muß er sich unbedingt gefallen lassen, wenn er sich nicht unterwegs Unannehmlichkeiten aussetzen will.

Im Hause des Bräutigams dauert die Unterhaltung noch eine Zeit lang fort, dann wird das junge Paar in das Schlafgemach geleitet. Am folgenden Tage erscheinen im Hause des jungen Paares vorerst einige Frauen der nächsten Verwandtschaft zu einer kurzen Familienbesprechung und einer gleich darauf folgenden kleinen Tafel, die uncrop

(Heißwasserprobe) genannt wird. Bei diesem Schmause erscheint auch die Braut, aber jetzt nicht mehr ohne Kopfbedeckung wie früher, sondern als junge Frau (nevastă tinĕră) gekleidet mit dem im Dorfe üblichen Kopfputze, der in der Regel in einem rothen, eigenartig geformten Fes besteht, um den ein seidenes oder wollenes, hübsch zusammengelegtes Tüchel (testemel) gebunden wird, worauf dann Kopf und Hals mit einem weißen, verziert gewebten, langen Leintuche oder mit einem anderen gefärbten blumenreichen Kopftuche in eigener Weise umwickelt werden. Bald darauf versammeln sich auf neuerliche Einladung durch die Brautführer nur verheiratete Hochzeitsgäste zu einer großen Tafel (masă mare, pripoi), bei der jeder Gast mit einer Anrede in Versen und einem versüßten Trunk (pahar dulce) beehrt wird. Jeder auf diese Weise geehrte Gast legt in seinem Namen und in dem seiner Frau auf den Präsentirteller eine Geldspende. Das so gesammelte Geld wird theils zur Bestreitung der noch nicht gedeckten Hochzeitskosten, theils für die Einrichtung des neuen Hausstandes verwendet. Einige Tage darauf gehen die Neuvermählten zu den Eltern der Frau auf Besuch (cale primară). Es wird ihnen zu Ehren ein Schmaus gegeben, zu welchem auch die Eltern des Bräutigams und die Beistände eingeladen werden. Hiemit sind die Hochzeitsfeierlichkeiten zu Ende.

Wenn der Bräutigam die Braut in sein eigenes Haus oder in das seiner Eltern heimführt, so sagt man von ihm „că s'a însurat = daß er geheiratet hat“; übersiedelt er aber in das Haus der Braut, so sagt man von ihm „că s'a măritat = daß er verheiratet worden ist“. In der Regel wohnt das junge Ehepaar eine Zeit lang in dem Hause der Eltern des Mannes oder in demselben Hofraume, bis es sich ein eigenes Haus irgendwo in der Nähe baut, was nur in dem Falle geschieht, wenn mehrere Brüder im Elternhause vorhanden sind. Während dieser Zeit führt die Schwiegertochter mit der Schwiegermutter gemeinsamen Haushalt, wobei die Schwiegermutter immer die Haupt- und Führerrolle spielt.

Jedes neugebaute Haus wird beim Einziehen in dasselbe eingeweiht. In ein neues Haus kommt kein Anverwandter und Bekannter das erste Mal mit leeren Händen. Ergeht es dem Eigenthümer im neuen Hause wohl, so wird der Ort, auf dem es steht, für rein und das Haus selbst für glückbringend gehalten. Das Haus bleibt darauf von Generation zu Generation und wird nur erneuert, sehr selten durch einen Zubau erweitert, da sonst einer der Inwohner sofort sterben müßte. Auch glaubt man, daß in den Fundamenten des Hauses ein Schutzgeist in Gestalt einer Schlange wohne, die dann und wann zum Vorschein kommt, den Angehörigen des Hauses nichts Böses thut, und die man deshalb schonen muß, widrigenfalls über die Hauseinwohner allerlei Unglücksfälle kommen.

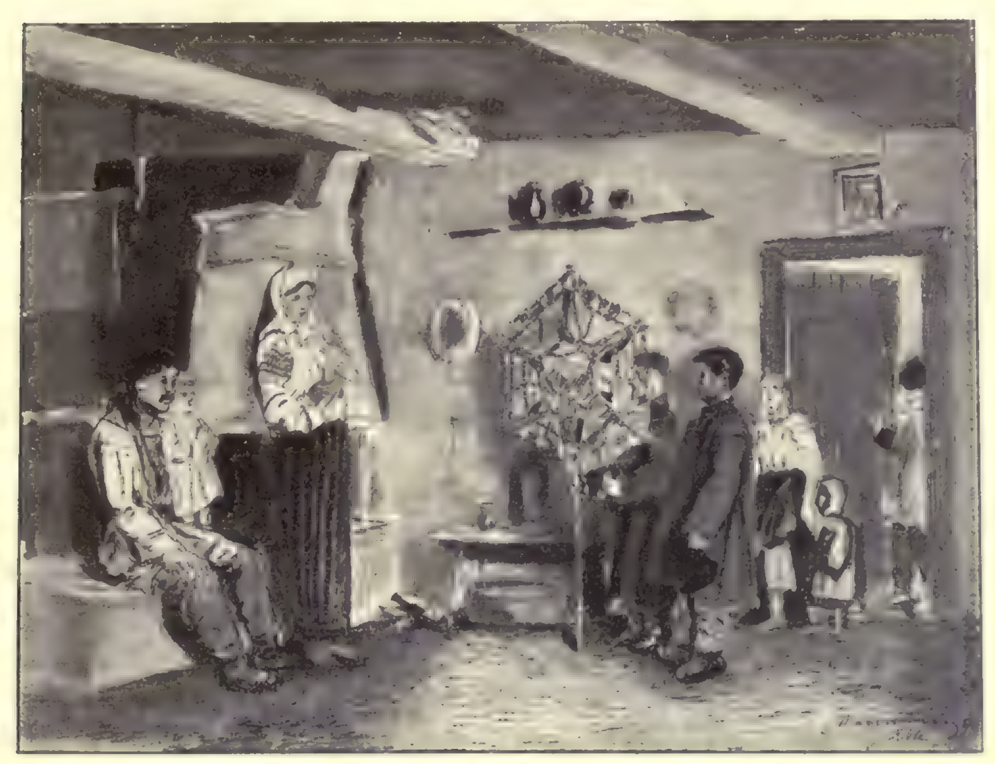
Wenn Jemand im Hause schwer erkrankt, so beichtet er allsogleich und empfängt die Communion. Liegt er in den letzten Zügen (trage de moarte), so wird ihm eine brennende Wachskerze in die Hand gegeben, welche er hält, bis er den Geist aufgibt. Darauf wird

eine sehr lange gelbe Wachskerze angefertigt und zu einer Scheibe gewunden. Diese Leichenkerze (toïag) ist dazu bestimmt, um neben dem Kopfe des Verstorbenen bis zu seinem Begräbnisse zu brennen. Der Verstorbene wird gewaschen, mit den von ihm gewünschten Kleidern gekleidet und im großen Zimmer auf die an die Frontseite gestellte lange Wandbank (laïță) mit dem Kopfe gegen Osten gelegt. Nun stimmen die Angehörigen Klagelieder an, in denen sie ihrem Schmerze um den Dahingeschiedenen Ausdruck geben (bocesc). Diese Klagelieder (bocituri) werden bis zum Begräbniß dreimal des Tages angestimmt: Früh, Mittags und Abends. Die Schmerzensergüsse und die untröstliche Trauer der jungen Frauen, der Mütter und Töchter geben sich besonders beim Hinaustragen des Todten aus dem Hause in erschütternder Weise kund. Überdies gibt es an manchen Orten auch Klageweiber von Profession (bocitoare).

Nun kommen die Verwandten, Bekannten und Nachbarn, um sich von dem Verstorbenen mit den Worten „Dumnedeŭ să'l ierte = Gott habe ihn selig" zu verabschieden und den Angehörigen Trost zu spenden, bei welcher Gelegenheit sie immer eine gelbe Wachskerze mitbringen, die neben dem Verstorbenen, besonders während der nächtlichen Todtenwache (privegh) angezündet wird. Über die Nacht weilt im Todtenzimmer stets eine größere Gesellschaft, welche die vorgelesenen Psalmen und die Apostelgeschichte andächtig anhört; wenn das Lesen aufhört, werden entweder Märchen erzählt, oder die jungen Leute veranstalten, um sich die Zeit und den Schlaf zu vertreiben, verschiedene Todtenspiele. Am dritten Tage wird der Todte in den Sarg gelegt und nach kurzem Gebete des Priesters von den Trägern hinausgetragen, während die Angehörigen die Fenster öffnen, damit die Seele, wenn sie noch im Zimmer und nicht schon neben dem Leichname wäre, entweichen könne. Der Sarg hat immer an der Kopf- oder einer Nebenseite eine Öffnung, damit die Seele durch dieselbe, beim Senken des Sarges in das Grab, entfliehen könne; denn es herrscht der Glaube, daß die Seele bis zu diesem Momente von der Seite des Leichnams nicht weicht.

Beim Leichenzuge werden vor dem Priester und dem Leichnam, gewöhnlich in einem Reuter (cĭur) oder in einer Backmulde (covată), eigenartig geformte Kolatschen mit einem in dem untersten derselben eingesteckten Obstbaumzweige (pom), der mit Früchten und Lebkuchen verziert ist, dann Weizen, in einer großen Schüssel gekocht und mit Honig eingemacht (colivă oder colibă) und eine kleine mit Wein oder Honigwasser angefüllte Flasche (paus) mit der Leichenkerze (toïag) darauf, gleichsam als Proviant (merinde) für die Reise der Seele des Verstorbenen getragen. Beim Heraustragen des Sarges aus dem Hofraume, an den Kreuzwegen und über etwaige Brücken und Stege werden auf dem Boden vor den Sargträgern oder dem Leichenwagen lange Handtücher ausgebreitet, die dann arme Leute für sich aufheben dürfen; auch werden bei

dem jedesmaligen Stehenbleiben des Leichenzuges, wobei das Evangelium gelesen wird (stare), kleine Münzen über den Sarg an arme Kinder verabreicht. Solche Münzen werden auch dem Verstorbenen entweder zugleich mit einem gelben Wachskreuzchen in die Hand oder unter die Zunge gelegt. Dies alles geschieht, damit die Seele des Verstorbenen auf ihrer weiten Reise zum Paradies sich der Handtücher als Brücken (punţĭ, podurĭ) über etwaige Gewässer, der Münzen zur Bezahlung der von Teufeln bewachten



Weihnachtsbrauch: Sternsinger.

Luftmauthen (vămĭ) und des Wachskreuzes und der Evangelien, die bei den „stărĭ“ gelesen werden, zur Aufhebung des Mauthbalkens (stâlp) bedienen könne.

Herzerschütternd ist nach der Einsegnung der Leiche in der Kirche die Verabschiedung und die Darreichung des letzten Kusses (sărutarea cea de pe urmă), sowie das Beweinen des Verstorbenen bei dessen Einsenkung in das Grab (mormênt). Nachdem der Geistliche mit dem Spaten das Kreuzeszeichen an den vier Rändern des Grabes gemacht, wirft jeder der Anwesenden eine Hand voll Erde auf den Sarg mit den Worten: „să'ĭ fie ţĕrna uşoară şi Dumneḑeŭ să'l ĭerte! = Möge ihm die Erde leicht sein und Gott ihm verzeihen!“

Nach dem Begräbnisse kehren die Personen, die dem Verstorbenen das letzte Geleite gegeben haben, wo möglich nicht auf demselben Wege, auf welchem sie zum Friedhofe gegangen sind, nach Hause zurück. Hier wäscht man sich die Hände. dann wird ein kleines Todtenmahl (comând, praḍnic) servirt, zu dessen Ende jeder Theilnehmer einen kleinen Kolatschen mit einer brennenden Kerze (colac și luminǎ) von den Veranstaltern des Todtenmahles für die Seele theils des jetzt Begrabenen, theils der früher verstorbenen Mitglieder der Familie (de sufletul morților) erhält. Daher das Sprichwort: „dă'ĭ colac și luminǎ = gib dafür einen Kolatschen mit einer Kerze“, wenn man von etwas Verlorenem, das man nimmer finden wird, sprechen will. Man meint, daß die guten Thaten, welche die lebenden Verwandten im Namen eines ihrer verstorbenen Angehörigen verrichten, von Gott so angesehen werden, als ob dieser sie selbst im Leben geübt hätte. Daher die öfteren Erinnerungsfeste (ḍilele morților), die während des Jahres unter Vertheilung von Geschenken im Namen der Verstorbenen gefeiert werden.

Schließlich seien hier noch einige volksthümliche Anschauungen und Gebräuche erwähnt, die an das vorchristliche Leben und die damaligen religiösen Anschauungen erinnern.

Während der Fastenzeit vor Weihnachten versammeln sich an den langen Abenden mehrere, in der Regel der niederen Volksclasse angehörende Jünglinge, um uralte, durch Überlieferung aufbewahrte Weihnachts-, Stern- und Neujahrslieder (corinde oder colinde de crăcĭun și de anul noŭ, cântece de steá) zu erlernen. Die Weihnachtslieder (corindele oder colindele de crăcĭun) sind theils weltlichen, theils christlich-religiösen Inhaltes. Die ersteren feiern den Hausherrn und dessen Familie, insbesondere die schönen Töchter, die letzteren die Geburt Christi. Sie werden mit oder ohne Violine vor den Fenstern der Häuser Abends bis gegen Mitternacht, vom heiligen Abend beginnend in der Regel durch drei Tage gesungen. Diese Sänger (corindătorĭ oder colindătorĭ) führen hie und da auch eine in Gestalt einer länglichen Kirche geformte mit drei Thürmen versehene Stallung (Vifliem) mit, deren Inneres beleuchtet ist, und worin eine Krippe mit dem Christuskinde in derselben, Maria und Josef und überdies noch einige Ochsen, Schafe und Pferde in Figuren oder in Abbildungen angebracht sind.

Mit dem ersten Weihnachtstage beginnen die Colindatoren mit dem Sterne (cu steaŭa, cu luceafĕrul), gewöhnlich drei, und die Herodes-Sänger (Iroḍiĭ), in der Regel sechs an Zahl, nicht blos von Haus zu Haus, sondern auch von Dorf zu Dorf, nicht nur Abends, sondern auch unter Tags herumzustreifen und verschiedene auf die Geburt Christi, die Weltschöpfung, den Sündenfall, den Tod, das Paradies und die Hölle sich beziehende Lieder zu singen. Sie führen mit sich einen beleuchteten, drei- oder sechseckigen Stern, der entweder oben an einer langen Stange beweglich angebracht (steá) oder an einer horizontalen

Zugwinde befestigt ist (luceafĕr), mit der im Zimmer der Stern während des Singens vor den Heiligenbildern geschwungen wird. Die Herodes-Sänger sind nichts anderes, als eine sehr primitive, melodramatische, herumwandernde Schauspielergesellschaft, von denen einer den König Herodes, drei die drei morgenländischen Könige, einer den Hohepriester und der letzte einen sehr alten Greis, der den Stern trägt, vorstellen, weshalb sie auch dem entsprechend costümirt sind. Sie streifen durch vierzehn Tage, vom 25. December bis 6. oder 7. Januar a. St. herum und führen das Stück in den Häusern besser gestellter Leute des Dorfes auf.

Am Abende vor dem neuen Jahre bilden sich an jedem Orte mehrere Gruppen von Kindern und Jünglingen, die mit dem Pfluge (arat, plug, pluguşor, buhai) von Haus zu Haus herumgehen, vor den Fenstern ein die Landwirthschaft vom Anbau des Getreides bis zum Auftischen des Brotes feierndes Lied singen und den Hausherrn zum besten Erfolge während des neuen Jahres beglückwünschen. Einer hält ein Faß vor, welches an einem Ende mit gespanntem Leder geschlossen ist; durch dieses Leder geht ein Roßhaarbüschel hindurch, an welchem ein Zweiter zieht, dadurch das Leder zum Schwingen bringt und so das Gebrüll ackernder Ochsen nachahmt. Zwei oder mehrere von den anderen Burschen knallen mit den Peitschen. Auf die Worte des Vorsängers: „mênaţĭ ficĭorĭ oder mênaţĭ măĭ“ antworten die Übrigen „hăĭ! hăĭ!“ An diesem Abende spielen die kleinen Kinder mit Nüssen und naschen Lebkuchen (turtă dulce) und Obst; der Hausherr zählt seine Barschaft und gibt den Kindern Münzen zum Spielen; die Mädchen gießen unter Anleitung der Mutter oder einer anderen alten Frau geschmolzenes Blei in eine große mit Wasser gefüllte Schüssel; oder sie befestigen Wachskerzen in ausgehölte Nußschalen und lassen dieselben auf dem Wasser in einer Schüssel schwimmen und suchen aus den Figuren des Bleies und den Bewegungen der Kerzen die Zukunft zu erforschen; oder sie gehen in den Viehhof (ţarc, ocol), binden sich beim Eintritte in denselben die Augen zu, zählen an der Umzäunung von einem beliebigen Pflocke (par) angefangen bis neun, und dieser neunte Pflock stellt je nach Höhe und Dicke, nach der Berindung und der größeren oder kleineren Menge von Knoten, die er hat, den hohen oder kleinen, den reicheren oder ärmeren, den moralisch und körperlich bemakelten oder unbemakelten Zukünftigen vor. Der erfahrenste Mann im Hause fertigt sich einen Witterungskalender für das ganze Jahr an, indem er eine Zwiebel nimmt, sie in zwei gleiche Hälften theilt und daraus zwölf gleiche Blattschalen sucht, die er mit gleichen Mengen Küchensalz füllt und dann in der Reihe der zwölf Monate von Osten nach Westen auf den Hausherd stellt. Je nachdem das Salz in den Blattschalen ganz oder theilweise, oben, unten oder in der Mitte über Nacht zerflossen ist oder nicht, wird auch der betreffende Monat ganz oder theilweise, am Anfange, gegen Ende oder in der Mitte regnerisch oder trocken sein. Auch glaubt man,

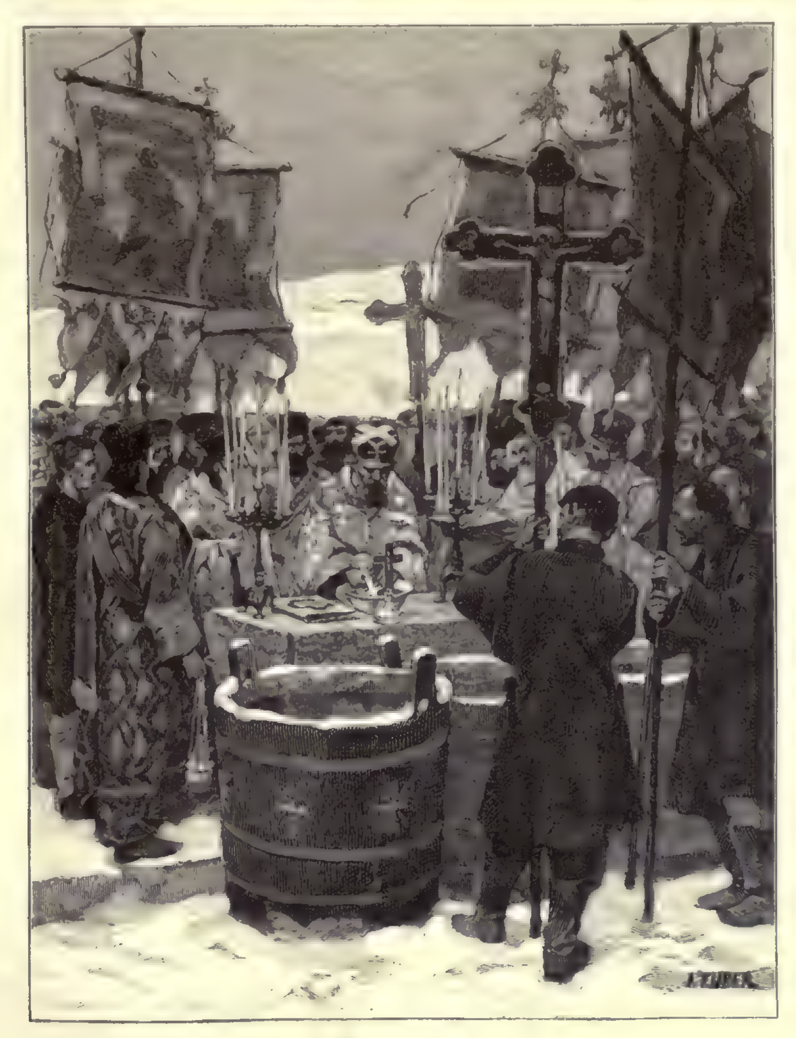
daß in der Neujahrsnacht der Himmel sich öffnet, und daß die Thiere untereinander über die Schicksale der Hausgenossen während des kommenden Jahres sprechen; daß man zwar dies alles sehen und hören könne, doch auch während des Jahres unbedingt sterben müsse, wenn man diese Neugierde befriedigt hat. Am Neujahrstage, zeitlich früh, kommen wieder Colindatoren, um zu säen (cu sĕmĕnatul), indem sie in Reimen die Hausgenossen beglückwünschen (ureazä), gegen dieselben Weizensamen streuen und dafür ein kleines Geldgeschenk, einen Kolatschen oder einen Kuchen (pläcintä) erhalten.

Der Tag vor Weihnachten (ajunul cräciunului) und jener vor dem Jordanfeste (ajunul bobotezii) gelten als strenge Fasttage. Keiner der Hausgenossen erdreistet sich, von dem mit allerlei Fastenspeisen (unter denen Fisch, Bohnen, gedörrte Zwetschken und gekochter mit Honig eingemachter Weizen nicht fehlen dürfen) vollbedeckten Tische vor Mittag etwas zu kosten, nicht einmal die kleinen Kinder. Davor hüten sich besonders die Mädchen und Jünglinge, weil sie glauben, daß hievon nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Schönheit des oder der Zukünftigen und besonders der Wuchs der vollen, runden Augenbrauen des- oder derselben abhängen. Zum Festtische setzt sich die Familie erst gegen Abend, nachdem früher der Dorfgeistliche, der am Vorweihnachtstage mit dem Bilde der Christi Geburt (cu icoana), am Vorjordanstage aber mit dem Handkreuze (cu crucea) und mit dem Weihwasser (cu aghiasma), unter Vorantritt einer großen Knabenmenge, die fortwährend „chiralesa (= κύριε ἐλεῖσον)“ schreien, das Haus besucht und den Tisch eingesegnet hat. Der Hausherr empfängt den ankommenden Priester in der Regel mit einer brennenden Wachskerze. Während des Absingens der üblichen Hymnen seitens des Priesters küssen die Hausgenossen das heilige Bild, respective das Kreuz, der Priester aber besprengt mit Weihwasser nicht nur sie, sondern auch das ganze Haus, segnet den Speisetisch ein, beglückwünscht die Hausgenossen, erkundigt sich nach dem Befinden derselben und kostet ein wenig von den Speisen.

Wenn die Hausgenossen sich zu Tische setzen, so unterläßt der Hausherr nicht, am Vorweihnachtstage Bohnen auszustreuen, auf daß der Viehstand gedeihe, und am Vorjordanstage einen Löffel Weizen gegen die Zimmerdecke zu werfen, auf daß der Bienenstand sich mehre und reichlichen Honig sammle. Klebt nun der Weizen oben an, so wird dies als eine gute Vorbedeutung angesehen. Als Zeichen eines fruchtbaren Jahres gilt, wenn sich an diesen Tagen an die Zweige der Obstbäume recht viel Reif (chidie) ansetzt.

Das Jordansfest wird besonders feierlich begangen. Wer nur irgendwie vom Hause abkommen kann, geht in die Kirche, um die heilige Liturgie anzuhören. Von da geht alles, die Kirchenprocession an der Spitze, an ein fließendes Wasser oder zum Dorfbrunnen; nur selten wird die Wasserweihe im Kirchhofe vorgenommen. Die Wasserweihe wird unter Pöller- oder Pistolenschüssen durch dreimalige Senkung des heiligen

Kreuzes in das Wasser vollzogen. Man glaubt, daß hiedurch das ganze Jahr jedes Wasser frei von allem Bösen bleibe, wenn nicht etwa später böswillige Menschen verderbenbringende Unreinlichkeiten hineinwerfen oder böse Geister hineintreiben. Da das Wasser in dem Momente der Weihe als völlig rein und heilbringend gilt, unterläßt es



Die Jordanfeier.

keiner, sich hievon etwas in einem kleinen Gefäße mitzunehmen, von dem die Hausgenossen vor dem Mittagmahle kosten. Der Rest wird in einer Flasche an der Bilderwand aufbewahrt und zu verschiedenen Heilzwecken verwendet. Dieses Wasser wird alljährlich erneuert.

Nach dem Jordansfeste bis zum Fasten vor den Ostern finden die meisten Hochzeiten statt. Diejenigen aber, welche aus verschiedenen Gründen in dieser Zeit nicht stattfinden

können, werden auf den Herbst, in die sechs Wochen vor Advent, verschoben; während des Sommers finden nur selten Trauungen statt.

Eine Persönlichkeit, von der jeder Rumäne etwas zu erzählen weiß, ist die baba Dochiea. Diese ist eine mehr mythische als christlich-kirchliche Gestalt. Sie wird als ein sehr altes Weib gedacht, das den Winter vorstellt, auf den höchsten Bergen der Karpathen seinen Wohnsitz hat und der Kälte wegen mit mehreren Pelzen gekleidet ist. Naht nun ihr Festtag, der kirchlich auf den 1./13. März fällt, so steigt sie von den Gipfeln der Berge herab und beginnt 3, 6, 12, 24 oder 36 Tage vorher, je nachdem sie mehr oder weniger Pelze angehabt hatte, je einen derselben von sich abzuwerfen; dies äußert sich in den Stürmen und dem Gestöber, die um die Frühlingsnachtgleiche eintreten. Nach dem Volksglauben müssen solcher Sturm- und Gestöbertage ebensoviele ihrem Festtage folgen, als ihrer vorangegangen waren. Diese werden dann „ḑilele babeĭ Dochieĭ (= Tage der baba Dochiea)“ genannt.

Der Tag des heiligen Alexius (17./29. März) gilt als der Frühlingsanfang; man glaubt, daß an diesem Tage die Poren der Erdrinde sich erweitern, damit durch dieselben die lebenden Wesen, die den Winter in der Erde zugebracht haben, hervorkriechen können. Die Bienenstöcke werden untersucht und, wenn die Witterung es erlaubt, hinausgetragen, auch Vorkehrungen zur Bebauung der Felder getroffen. Auf eine besondere, feierliche Weise wird der Pflug zum ersten Male auf das Feld geführt. Vier Ochsen werden an dem im Hofraume des Hauses fertiggestellten Pfluge eingespannt. Ein kleines Kind hält vorne das um die Hörner des ersten Ochsenpaares gelegte Seil in der Hand. Der Ochsentreiber stellt sich mit der Peitsche in der Hand an die linke Seite des zweiten Ochsenpaares. Der Führer des Pfluges hält rückwärts in der einen Hand den Pfluggriff (cornul plugului) und in der anderen die Pflugreute. Nun tritt aus dem Zimmer die Hausfrau mit einer Schüssel voll brennender Kohlen, worauf Weihrauch gestreut ist, und an deren Rand Brotstücke gelegt sind; ihr folgt der Mann mit einer, oben mit einem Kolatschen decorirten Kanne frischen Wassers, worin Weihwasser gegossen wurde, in der einen, und mit einem Basilien-strauße in der anderen Hand und besprengt den im Aufbrechen begriffenen Pflug, während die Frau dreimal um denselben geht. Zuletzt werden die auf der Schüssel befindlichen Brotstücke den Ochsen zu fressen gegeben, während der Kolatsche unter die Pflugleute vertheilt wird, auf daß Gott reichliche Ernte verleihe.

Das siebenwöchentliche Osterfasten (ajunul oder postul cel mare, ajunul paresimeĭ) wird, sowie das zweiwöchentliche Fasten vor Mariaentschlafung (ajunul oder postul Sântă-Marieĭ) und der sechswöchentliche Advent (ajunul oder postul Crăĭunului), von Groß und Klein sehr strenge gehalten. Sogar in Krankheitsfällen, selbst mit priesterlicher Erlaubniß, getraut sich kein alter Mann und keine Frau Fleisch-, Milch- und Butterspeisen

zu genießen. Nur das nicht immer gleich lange Fasten vor Peter und Paul (ajunul Sânpĭetrului) wird minder strenge beobachtet.

Zu Mitterfasten (mĭeḑul paresei oder paresimeĭ oder păreţiĭ) zählen die Hausfrauen die Eier, sondern die brut- von den unbrutfähigen ab und lassen das Geflügel brüten. Auch werden an diesem Tage, sowie an den folgenden Sonn- und Feiertagen bis Chardonnerstag ein oder mehrere Eier mittelst einer Wachsfeder (chişiţă) mit allerlei Blumen- oder Figurenverzierungen (împistriturĭ) als Vorbereitung für die Ostern beschrieben (se împistresc). Und während nun die Männer die Umzäunungen aufrichten, die etwaigen Schäden an den landwirthschaftlichen Gebäuden und Geräthschaften ausbessern und die Felder zu bebauen beginnen, sind die Frauen mit dem Zuschneiden und Nähen der Wäsche,



Einsegnung des Pfluges im Frühling.

mit dem Reinigen und Übertünchen der Häuser und mit der Bestellung der Gemüsegärten beschäftigt; denn bis zu den Osterfeiertagen will ein jeder mit seiner Arbeit fertig sein.

Am Palmsonntage muß wenigstens eines der Familienglieder, insbesondere der Vater oder die Mutter, in die Kirche gehen, um sich von da geweihte Weidenkätzchen (mîţişoare oder mărţişoare) als Palmzweig (stâlpare) zu holen, mit dem man dann die Familienglieder auf den Kopf, die Achsel und die Schulter klopft, auf daß sie ebenso wie die Natur frisch aufblühen und gedeihen mögen. Auch verschluckt man zuweilen ein Kätzchen, auf daß auch das Innere sich erneuere. Wer zu Hautausschlägen inclinirt und überhaupt, wer für das ganze Jahr gesund bleiben will, der badet im Flusse vor Sonnenaufgang vom Palmsonntage angefangen die ganze Charwoche (septĕmâna patimilor) bis nach den Ostern.

Die drei letzten Tage der Charwoche widmen die Frauen der Zubereitung der Osterspeisen, da während der drei Ostertage weder gekocht, noch gebacken wird. Insbesondere

werden am Chardonnerstage die beschriebenen (oaŭe împistrite) und einige unbeschriebene Eier (merișoare) verschieden gefärbt, die meisten derselben auch gekocht. Am Samstage bereitet man den Braten und die Paskakuchen, von denen wenigstens einer mit dem Osterkreuze versehen sein muß. Die Schalen der Eier, die man zur Bereitung der Osterkuchen verwendet, werden in ein fließendes Wasser geworfen, um von den Wellen weithin zu jenen Völkern getragen zu werden, die man „Roemanĭ" nennt, und denen man, da sie aus Mangel an Priestern nicht wissen, wann sie die Ostern feiern sollen, auf diese Weise Kenntniß von der Ankunft der Ostern geben will. Paskakuchen und Ostereier spielen unter den Speisen die Hauptrolle. Einige davon werden mit etwas Speck zur Weihe in die Kirche getragen, wo gleich nach Mitternacht die Auferstehung gefeiert, die heilige Liturgie celebrirt und bis 6 oder 8 Uhr beendigt wird; je ein Stück der geweihten Speisen bekommt der Priester, das Übrige wird nach Hause gebracht. Die Verwandten und Bekannten in der Kirche, vorzüglich bei dem während der Ostern stattfindenden Glockengeläute und Brettklopfen (toacă), und die Familienglieder zu Hause grüßen einander mit dem Zuspruche „Hristos a înviat! = Christus ist auferstanden!" und mit der Erwiderung „Adevĕrat că a înviat = in Wirklichkeit ist er auferstanden" und pecken (tetschen = cĭocnesc) dann je zwei Eier, auf daß die Knospen aufspringen, neues Leben und neue Blumen auf Erden entstehen, und sie alle froh und munter bleiben. Das angeschlagene Ei gehört immer dem Besitzer des stärkeren Eies. Mit den früher erwähnten Worten grüßt man sich gegenseitig auch beim Begegnen bis zur Himmelfahrt Christi.

Am Ostersonn- und Montage kommen die verheirateten Söhne und Töchter, die Täuflinge und die Traukinder (finiĭ) zu den Eltern, respective Pathen, mit je drei Osterkuchen und sechs Eiern auf Besuch und erhalten beim Weggehen zwei Osterkuchen und vier Eier als Gegengeschenk. Am Ostermontag und am Osterdienstag besuchen sich in gleicher Weise gegenseitig die Bekannten und Freunde. Bei diesen Besuchen werden gegenseitig Eier angeschlagen.

Damit die allgemeine Freude unbeschränkt sei, gedenken die Familienhäupter auch ihrer verstorbenen Angehörigen. Es herrscht nämlich der Glaube, daß Christus die ihrer Sünden wegen zu Höllenstrafen bestimmten Seelen jedes Jahr am Ostersonntage besuche und einige derselben, für welche die Kirche intervenirte, und in deren Namen die Angehörigen Gutes gethan hatten, von der Strafe befreie. Daher läßt fast jedes Familienhaupt für die Seelen der Verstorbenen während des Osterfastens an den sechs ersten Samstagen (sâmbetele morților) und am Chardonnerstage bei der heiligen Liturgie Gebete lesen. Man glaubt, daß während der ganzen Osterwoche (septĕmâna luminată) der Himmel oder das Paradies offen stehe, und daß alle, die in dieser Zeit, insbesondere während der ersten drei Tage, sterben, in den Himmel aufsteigen.



Sändzenifeier in Suczawa: Procession mit den Reliquien des heiligen Ion cel nou.

So wie die Frauen an gewissen Wochentagen keine Arbeiten zu beginnen wagen, namentlich den Freitag (sânta Vinere) hoch in Ehren halten und vom Vorabende an weder Wäsche waschen, noch nähen oder spinnen, so scheuen sich auch die Männer, an den Donnerstagen (sânta Joïe, sântele Joi) zwischen den Ostern und den Pfingsten Feldarbeiten zu verrichten, da sonst die Saaten durch Regengüsse und Hagelschlag leiden würden. Auch hütet man sich während dieser Zeit im Freien auf der Erde, besonders auf dem Felde zu schlafen, um nicht von gewissen weiblichen, bösen Geistern (Săvătina = die Wuthbringende, Mărgălina = die Entnervende und Rujălina = die Rothlaufbringende, auch Iele genannt) heimgesucht zu werden und durch ihre Zauberkraft Verstand, Sprache, Gehör und den Gebrauch der übrigen Gliedmaßen zu verlieren. Besonders gefährlich sollen sie in dieser Hinsicht jungen Leuten sein.

Am Abend vor dem Feste St. Georgs, der als Frühlingspatron und als Helfer im Kampfe mit wilden Thieren gefeiert wird, legt man auf die Thorsäulen, auf die Umfriedung und auf das Dach des Hauses Rasenstücke, in deren jedem ein grüner Weidenbaumzweig steckt, zum Schutze gegen böse Geister und Hexen. Auch werden zu diesem Zwecke in einigen Dörfern an Sumpfstellen und an Brücken um das Dorf herum oder auch im Dorfe selbst Feuer angezündet und durch mehrere Stunden unterhalten.

Der Samstag vor Pfingsten (Dumineca mare, Rusaliĭ) wird vorzüglich als Ahnen- und Seelentag (Sâmbăta moșilor, a morților) gefeiert, daher dieser Tag kurzweg Moși (Ahnen) genannt wird. An diesem Tage werden allerlei Speisen, insbesondere Kuchen (plăcinte) und Kolatschen in die Kirche gebracht, geweiht und an den geschmückten Gräbern unter die Armen vertheilt. Den anwesenden Kindern aber werden Töpfchen (ulcele), Gläser (sticle), Kandeln (cofițe), Schüsseln (strachinĭ), Teller (talgere), Kannen (cane, cănuțe), die, mit Blumen geschmückt, mit Milch, süßem oder reinem Wasser gefüllt und mit einer kleinen gelben brennenden Wachskerze versehen sind, für das Seelenheil (de sufletul morților) dieses oder jenes Verstorbenen geschenkt. Auch nach Hause werden solche Gaben geschickt, was „a âmblá cu moșiĭ“ heißt. Die Empfänger der Gaben sagen dabei: „Dumnedĕu să'l ĭerte = Gott habe ihn selig.“ Am Abende werden Vordächer, Fenster, Heiligenbilder und Bettstätten mit Lindenzweigen und Blättern geschmückt. Man glaubt auch, daß um diese Zeit die sogenannten Rusaliĭ oder Rosaliĭ, eine andere Art böser Geister weiblichen Geschlechtes, herumgehen und die Eßlust und die gute Laune verderben, gegen die man sich nur dadurch wehren kann, daß man Wermut im Busen trägt und ins Bett streut.

Das Sândzenifest hat sich allmählich zur heutigen Bedeutung bei allen griechisch-orientalischen Glaubensgenossen der Bukowina ausgebildet. Den Anlaß hiezu gab der moldauische Fürst Alexander der Gute (1401 bis 1433), als er die Reliquien des im

XIV. Jahrhundert zu Czetatea Alba (Akierman) von Türken gemarterten Kaufmannes Jon aus Trapezunt nach Suczawa brachte und den Tag seiner Verehrung auf den 2./14. Juni festsetzte. Drei Wochen darauf (24. Juni a. St.) feiert die griechisch-orientalische Kirche die Geburt des heiligen Johannes des Täufers. Die kirchlich-religiösen Andachten an diesen beiden Festen wurden im XV. und XVI. Jahrhunderte bei dem damaligen großen Glaubenseifer in den Klöstern so sehr in die Länge gezogen, daß beide Feste und insbesondere die damit in Verbindung gebrachten Schmausereien und Belustigungen ineinander fielen. Da nun im Rumänischen der heilige Johannes ursprünglich sânt Jian (neben der späteren Form Ion, Ioan), Plural sânțĭ Jianĭ oder Jienĭ hieß, so wurden diese beiden Johannes sânțĭ Jienĭ genannt, woraus die abgeschwächtere und contrahirte Form Sânḑenĭ entstand. Johannes von Suczawa wird gegenwärtig als Landespatron der Bukowina verehrt. An seinem Festtage (2./14. Juni) und besonders am 24. Juni/6. Juli, welch letzterer Tag jetzt insbesondere den Namen Sânḑenĭ führt, kommen nach Suczawa viele Tausende von Pilgern aus den benachbarten Ländern, selbst solche, welche nicht der griechisch-orientalischen Confession angehören, wie griechisch-katholische Ruthenen aus Galizien. An diesem Tage werden die Reliquien des Heiligen durch die Stadt bis zu einem größeren Platze derselben getragen, wo Wasser geweiht und eine Predigt gehalten wird. Durch drei Tage vor diesem Feste werden in den Straßen neben der Kirche, in welcher die Reliquien aufbewahrt werden, allerlei Waaren, meist Kreuzschnüre, heilige Bilder, Kerzen und Kopftücher ꝛc. zum Verkaufe ausgestellt.

Es gibt auch zwei Arten wohlriechender Feldblumen, das gallium mollugo und das gallium verum, die um diese Zeit in voller Blüte stehen und nach der Volksmeinung von diesen Heiligen den Namen sânḑanâ, Plural sânḑene, erhalten haben. Einige Gelehrte sind jedoch der Meinung, daß diese Blumen ihren Namen nicht nach diesen Heiligen, sondern von der Göttin Diana, der diese Blumen geweiht waren, erhalten hätten, zumal die Göttin Diana im Rumänischen „sânta Ḑana“ hieß, woraus leichter sânḑana entstehen konnte. Aus diesen Blumen winden die Mädchen und Jünglinge am Vorabende des Festes einen Kranz, den sie auf die Ostseite des Hausdaches legen, so daß die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne ihn treffen können. Finden sie nun am Morgen zwischen den Blüten des Kranzes ein Haar von irgend einer Thiergattung, so glauben sie, daß sie in der Zucht derselben Glück haben werden; sind aber die gefundenen Haare Menschenhaare, so deutet dies auf reichen Kindersegen hin.

Im Sommer gibt es drei Tage, an denen kein Landmann eine schwere Haus- oder Feldarbeit zu verrichten wagt, nämlich am Tage des heiligen Foka (23. Juli a. St.), auf daß ihm das Feuer, insbesondere der Blitzschlag nicht Scheunen und Fechsung einäschere, am Tage der heiligen Marina (17./29. Juli), auf daß die Kinder beim Baden

nicht ertrinken, und am Tage der Paliea (21. Juli a. St.), auf daß Rinder und Schafe vor jeder Krankheit und vor wilden Thieren verschont bleiben.

Am heiligen Kreuzerhöhungstage (ḑiŭa cruciĭ, 14./26. September) werden nicht nur von sachkundigen alten Weibern, sondern fast von allen Frauen verschiedene heilbringende Kräuter im Blumengarten, auf Wiesen und Feldern und im Walde gesammelt, getrocknet und für unvorhergesehene Krankheitsfälle in Bereitschaft gehalten. Sie wählen dazu diesen Tag nicht nur, weil um diese Zeit die Kräuter ihre Reife bereits erreicht haben, sondern auch weil sie glauben, daß, sowie Jesus Christus durch seinen Tod am Kreuze seinen heilbringenden Lehren über die Erlösung der Menschheit Anerkennung und Geltung verschafft habe, ebenso auch das Fest der Kreuzerhöhung den Kräutern eine größere Heilkraft für den Körper des Menschen verleiht.

Zum Schlusse seien noch der Vorabend des heiligen Andreas (Sânt-Ândrea, sântul Andrei) und der Tag des heiligen Nikolaus (Sân-Nicoară, sântul Niculai) erwähnt. Sobald die Sonne untergeht und es dunkel wird, werden am Vorabende des heiligen Andreas (29. November a. St.) die Thürpfosten und die Gesimse der Häuser und der landwirthschaftlichen Gebäude sowie die Thore der Viehhöfe mit Knoblauch eingerieben, weil durch den Knoblauchgeruch nicht nur die bösen und unreinen Geister, wie die Strigele, Strigoiĭ, Moroiĭ, von dem Hause und dessen Inwohnern ferne gehalten werden, sondern auch die Wölfe, die um diese Zeit die Viehhöfe heimzusuchen pflegen.

Der heilige Nikolaus (6./18. December) wird als Beschützer und Helfer der fleißigen und sittsamen Kinder, insbesondere der Waisen verehrt. Von ihm heißt es, daß er den gesitteten Kindern Geschenke während der Nacht durch das Fenster ins Zimmer werfe und den armen, braven Mädchen die Mitgift spende. Auch glaubt man, daß er, wenn er die Flüsse brückenlos (das ist nicht gefroren) findet, dieselben durch das Schütteln seines Bartes (durch Schnee und Frost) überbrücke, und daß er die Brücken zerstöre, wenn er sie antrifft: „Sântul Niculai îșĭ scutură barba și face punțĭ, când nu le găsește, și le strică când le află“.

Die Ruthenen.

Die Ruthenen bewohnen den Norden des Landes; ihre Zahl beträgt (die Huzulen mit circa 30.000 eingerechnet) 268.000; sie zerfallen in zwei, zwar nahe verwandte, aber doch durch charakteristische Merkmale ausgezeichnete Gruppen: in die Flachlandruthenen, welche sich selbst „Rusnaké“ nennen, und die wir im Nachfolgenden schlechthin als Ruthenen bezeichnen wollen, und in die Gebirgsruthenen oder Huzulen.

Das Volksleben der Ruthenen, welche den Norden unserer Provinz in compacter Masse, und zwar die Gegenden am Pruth, Dniestr und am unteren Lauf des

Czeremoszflusses bewohnen, zu beschreiben, ist eine erfreuliche Aufgabe, da dasselbe eine reiche Fülle von Liedern und symbolischen Gebräuchen aus grauer Vorzeit in sich birgt. Wir wollen unsere Beschreibung desselben nach dem Lebenslauf ordnen und mit der Geburt des Ruthenen beginnen.

Das ruthenische Kind (dityna). Der ruthenische Vater sieht einem freudigen Ereignisse, der Geburt eines Kindes entgegen. Je mehr sich diese Zeit nähert, desto zuvorkommender ist er gegen seine Gattin und erfüllt ihr Verlangen (jak sja zabahne) nach Lieblingsspeisen, Obst 2c. sehr gerne. Einige Tage vor der Geburt des Kindes hantirt schon die Hebamme (mosza, baba oder powytucha genannt) im Hause herum, vergißt auch ja nicht, der Wöchnerin (poliźnyca) unter den Polster Knoblauch, ein Messer oder andere Eisenstücke zu schieben, um dieselbe gegen das Böse zu schützen, und bereitet alles zur Geburt des Kindes vor. Ist dieses geboren, so wird es gleich gebadet, aus dem Bade gehoben, wobei die Hebamme dreimal ausspuckt, um den Neugeborenen vor dem bösen Blick zu bewahren und sodann in den Teigtrog gebettet, welcher die Stelle der Wiege vertritt. Wer aus dem Hause geht, muß aus seinem Pelze einige Haare reißen und dieselben in die Wiege werfen, um dem Kinde den Schlaf nicht zu vertreiben. Rothe Wolle wird um das Händchen des Kindes gebunden, ein rothes Band hingegen an den linnenen Vorhang, hinter welchem die Wöchnerin ruht, gegen den „bösen Blick" geheftet. So schlummert denn das Kind in der primitiven Wiege, wobei ihm den Schlummer Wiegenlieder versüßen, wie:

„Schlaf, der ziehet ein
Bei dem Fensterlein,
Bei dem Zaune steht der Schlummer.
Frägt der Schlaf den Schlummer sachte:
Wo gedenken wir zu nachten?
Dort, wo Hütte warm und klein
Und ein herzig Knäbelein.
Heizin, schlafe, schlafe
Unter grünem Birnbaume.
Birnbaum wird erblühen,
Und N. N. wird wachsen.
Der Birnbaum wird Früchte tragen
Und N.N. wird gehen;
Die Birnen werden herabfallen
Und N. N. wird sie auflesen."

So lange das Kind ungetauft ist, muß bei demselben die Nacht hindurch ein Licht brennen, weil sonst böse Geister sich dem Kind nähern und ihm Schaden zufügen könnten. Deshalb säumt man auch nicht lange mit der Taufe; schon am zweiten Tage, spätestens aber am achten Tage nach der Geburt findet dieselbe statt. Wie am Tage der Geburt selbst, so kommen auch jetzt die nächsten Verwandten, Nachbarsleute und Freunde zusammen, indem sie Geschenke, bestehend aus Hühnern, Mehl, Fisolen, Bohnen 2c., mit sich bringen. Aus ihrer Mitte wurden schon vorher die angesehensten zu Gevatter gebeten und nun gehts in feierlichem Aufzuge, die Taufpathen mit Lichtern in der Hand voran, zur Kirche. Doch dürfen nicht eine Schwiegermutter zugleich mit ihrem Schwiegersohne oder mit ihrer

Schwiegertochter, ebenso wenig ein Ehepaar oder eine schwangere Frau das Kind aus der Taufe heben, da dies nach dem Volksglauben sündhaft wäre. Bei der Taufe erhält das Kind den Namen eines Verwandten oder Freundes, doch nie den eines Verstorbenen, da es sonst bald sterben müßte. Und nun geht es lustig im Hause der Eltern des Neugeborenen zu; bei dem festlichen Mahle, bei welchem Hühner- und Schweinsbraten, doch fast nie Rindfleisch genossen wird, da es nach der Volksanschauung sündhaft wäre, das Fleisch derjenigen Zugthiere zu genießen, welche dem Bauern das Feld bearbeiten und ihn ernähren. Hier singen die Taufpathen folgendes Lied:

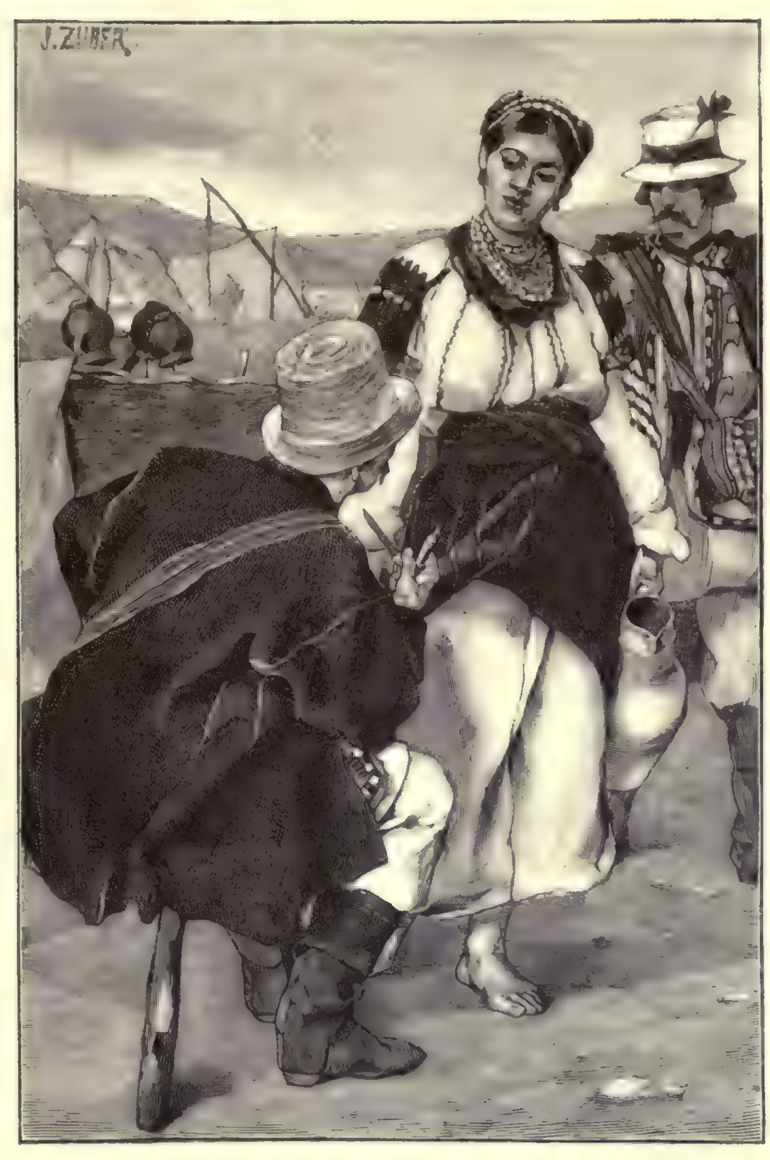
„Hei, mein Gevatter, gut ist der Fusel,
Werden bis Montag trinken im Dusel,
Dann nach dem Montag Dienstag mag kommen,
Gut ist dein Branntwein, G'vatter willkommen!
Dienstag wenn flieht, ist Mittwoch so wonnig,
Wohl schmeckt der Branntwein auch ohne Honig.
Hei, mein Gevatter, merk' dir es heute,
Donnerstag trinken auch noch die Leute.
Hei, mein Gevatter, heut' ist's mir wohlig,
Trinken wir Freitag, wird's gar so drollig.
Hei, mein Gevatter, Samstag ist 'kommen,
Unsere Wonn' hat ihr Ende genommen.
Hei, mein Gevatter, was thun wir denn weiter?
Heut' ist 'ne Woche, seit wir sind heiter.
Lasset uns senden um unsere Frauen,
Daß sie des Schnapses Seligkeit schauen.'
Kaum hat Gevatter dieses gesprochen,
Kommt schon Gevatterin langsam gekrochen.
‚Grüß Gott, mein Mann, wie ist's dir ergangen,
Denkst du nach Hause nicht zu gelangen?
Auch du Gevatter könntest dich trollen,
Hättest doch längst schon dich schämen sollen.'"

In der Dniestrgegend singt der Hauswirth seinen Gästen:

„Gäste, Freunde, wie denn soll ich
Heute euch bewirthen?
Sei denn, daß 'nen Sperling fang' ich,
Der im Garten schwirrte.
Aus den Rippen koch' ich Sulz euch,
Aus dem Kopf 'nen Braten,
Reicht schon aus zum Frühstück, Mittag,
Nachtmahl für die Pathen."

Wenn das Kind todtgeboren wäre oder ungetauft stürbe, so müßte man nach dem Volksglauben sein Grab sieben Jahre lang mit Weihwasser besprengen; erst dann dürfte die arme Seele um Mitternacht bei schlafenden Christen ans Fenster pochen und um die Taufe bitten. „Krestá, krestá" (Taufe, Taufe) ruft da der gequälte Geist und wer es hört, muß ein Kreuz schlagen, die Taufformel recitiren und ihm als sichtbares Zeichen (krežma) der vorgenommenen Taufe ein Stückchen Leinwand herauswerfen. Sehr verdienstlich vor Gott ist es auch, ein Judenkind insgeheim mit Weihwasser zu besprengen und selbes derart zu taufen. Wehe aber der Mutter, welche aus irgend einem Grunde den Tod des Kindes herbeiführen würde. Jenseits müßte sie es zur Strafe essen und an jedem Samstage würde die Leiche wieder ganz sein.

Seltene Mutterliebe umfängt den Säugling und bei besonderer Pflege fängt der kleine Ruthene gewöhnlich schon nach dem ersten Lebensjahre die den Eltern so lieben Kinderausdrücke zu lallen an: etwas Schönes nennt er czicza; etwas Widerwärtiges:



Volkstypen aus der Czeremoszgegend.

kaka; etwas Genießbares: papa; etwas Furchterregendes: wowa; den Hund: ciucia; das Schlafen: liuliu; die Wiege: liulia; Gott und die Heiligenbilder: bozia; den Vater je nach der Gegend: djedia (am Czeremosz) oder nenio, tato (am Pruth, Dniestr); die Mutter nenia oder mama; einen älteren Mann: badika oder wujko; eine ältere Frau: wujna oder teta; das Geld: dziń; das Springen: hopa; u. s. w.

So fest ist das Volk von der Bedeutung der Muttermilch überzeugt, daß selbst dem todten Säugling in einem aus Wachs geformten Schälchen die Milch mit in das Grab

gegeben wird, damit dieselbe ihm in der anderen Welt als Nahrung diene. Dagegen genießen die Kinder, wenn sie älter werden, wenig Pflege. Sobald sie die Wiege verlassen können, werden sie älteren Geschwistern, mit denen sie die auf Arbeit ausgehenden Eltern zusammen einsperren, oder sich selbst überlassen. Sind die Eltern zu Hause, so kriecht und geht das Kind in seinem schmutzigen Hemdchen meist unbeaufsichtigt im Hofe umher; denn der Schutzengel schützt ihren Liebling vor Gefahren.[1] Die ruthenische Mutter fürchtet sich spät abends mit ihrem Kinde nach Hause zu gehen, da böse Geister dasselbe vertauschen könnten. Nicht von jedem Gaste läßt sie dasselbe anschauen, um es vor „bösen Augen“ zu hüten; wer aber das Kind anschaut, muß dreimal ausspucken, wobei die besorgte Mutter ausruft: „Cur paskudnym oczam“ (wehe den bösen Augen). Schreitet ein Mensch oder ein Thier über ein Kind hinweg, so behindert dies das Wachsen und Gedeihen des letzteren. Wenn ein schwangeres Weib mehrere Male jemandem begegnet, der drei Kannen Wasser trägt, so wird es Zwillinge oder Drillinge gebären.

Das ruthenische Kind beginnt schon im fünften Lebensjahre den Eltern kleine Hilfsdienste zu leisten; besonders die Obhut der Herden wird ihm anvertraut. Auf der Wiese und sonst in freier Zeit kommen die Kinder zusammen und führen hier ihre Kinderspiele auf, wie: „das Verstecken“ (żmurki), das „Ballspiel“ (pyłka), das „Schaukeln“ (hojdatysja), „Reiß ab den Schweif“ (urwyfist), „dziubki“ oder „gutki“, das ist die Übung mit Stöcken nach einem entfernten Ziele zu werfen 2c. Sehr beliebt ist auch das „Pferdchenspiel“ (konika hraty); ein Knabe nämlich reitet hiebei dem anderen auf dem Rücken und recitirt:

„Es reitet dort ein Herr
Auf dem Pferd einher,
Nach dem Herrn ein Bauersmann,
Der sein Pferd wohl reiten kann,
Nach dem Bauersmann ein Jud,
Sitzt am Pferde gar nicht gut,
Judenbuben hinterdrein
Verloren die Pantöffelein.“

Die Schule besucht das Kind sehr unregelmäßig. Dies liegt aber nicht so sehr an ihm, als vielmehr an den Eltern, welche oft der Schule feindlich gesinnt sind, weil sie in dem Schulknaben einen unentgeltlichen Hirten, einen Hüter des Hauses, einen Gehilfen bei allen leichteren Dienstleistungen verlieren. Doch ist in neuester Zeit eine Wendung zum Besseren bemerkbar, seitdem ein zwanzigjähriger Bauernbursch, vom Volke der „Prophet von Mahala“[2] genannt, aufgetreten ist, der demselben gänzliche Enthaltsamkeit vom Branntwein, sowie den eifrigen Besuch der Volksschule durch die Dorfjugend predigt. In Folge dessen sind die Schulen der Pruthgegend fast überfüllt.

[1] „Wenn das Kindchen fällt, der Engel den Polster unterhält“, lautet ein diesbezügliches Sprichwort. (Jak dityna pade, to anhel poduszku kłade.)

[2] Ein Dorf in der Nähe von Czernowitz.

Finden die ruthenischen Kinder im Felde eine Schnecke, so recitiren sie folgende Verse, um dieselbe aus ihrem Gehäuse zu locken:

„Schneckchen, Paulchen, streck' heraus die Hörner,
Ich gebe dir einen Kreuzer für Mehltaschen;
Dir zwei, mir zwei, wir theilen uns in sie beide."

Bursch und Mädchen (parubok, diwka). Der Knabe ist zum Burschen, das Mägdelein zum Mädchen herangewachsen. Jetzt müssen sie die Eltern bei solchen Arbeiten unterstützen, welche schon größere Kräfte und gereifteres Wissen und Können erfordern. Doch welch' prächtige Gestalten findest du unter ihnen beim Spiel und am Tanzboden! Das Auge ergötzt sich an ihren buntfärbigen Trachten. Der Bauernbursche aus dem unteren Czeremoszthale schmückt sich im Sommer das Haupt mit dem hohen Hute aus Strohgeflecht, verziert mit schönen Pfauen- und Hahnenfedern, umgürtet von Bändern und „Giordaný" (Perlenstreifen), im Winter mit der Pelzmütze (kuczma, szapka, kapuca). Über das weitfaltige Hemd hat er den buntbenähten Brustpelz (keptar), sowie den „Serdak" (einen Mantel aus Schafwolle, welcher gewöhnlich schwarz, in den Dörfern Millie und Zamostie aber weiß ist) angethan; die Hose aus schneeweißem Linnen (im Winter aus weißem, schwarzem oder rothem grobem Schafwolltuche, genannt haczi), sowie hohe Stiefel (czoboty) oder Schnürstiefletten (czereweki), im Sommer Sandalen (postoły), vervollständigen seine Tracht. Auch einen breiten Ledergürtel, welcher mit Messingknöpfen verziert ist, trägt der Bauernbursche um die Taille.[1] Dieselben Kleidungsstücke werden, von kleinen Differenzen in Schnitt und Verzierung abgesehen, auch in der Pruth- und Dniestrgegend gebraucht, mit Ausnahme des Hutes welcher hier niedrig, mit rundem Boden und auch aus schwarzem Tuche verfertigt wird. Das Mädchen kleidet sich in ein schneeweißes, bis an die Knöchel reichendes Hemd, welches auf der Brust oder an den Hemdärmeln mit bunter Wolle in schönen Mustern benäht ist. Darüber kommt ein ebenfalls buntbenähter Brustpelz, welcher je nach der Gegend theils länger, theils kürzer ist. Den Kopf des mitunter sehr schönen Naturkindes schmückt das mit Bändern durchflochtene lange Hauptthaar, welches am Pruth und Dniestr überdies mit einem höheren oder niedrigeren Kopfputze (kóda) bedeckt wird. Hals und Brust ziert eine reiche Fülle von Glasperlen, Korallen und Münzen (genannt salba oder zgarda), den Unterleib umhüllt das aus schwarzer Schafwolle verfertigte Unterkleid (horbotka), bei feierlichen Veranlassungen ein blaurothes Wollkleid (fota, rikla), wobei an beiden Hüften der Länge nach zusammengefaltete färbige Tüchel hängen. Die Fußbekleidung bilden lederne Schuhe oder Stiefel aus schwarzem, rothem oder gelbem Leder. Bei kalter Witterung kommt selbstverständlich über den Brustpelz ein serdak oder ein langer Schafpelz auch bei

[1] Im Kotzmaner Bezirke ist der färbige Wollgürtel gebräuchlich.

Mädchen vor. Im Winter bedeckt das Mädchen den Kopf mit einem buntfärbigen Tüchel oder mit weißem Handtuche.

Spiele (ihraszki). Verschiedenartig sind die Spiele, welche die erwachsene Dorfjugend vereinigen. Da ist zunächst in der Dniestrgegend ein Spiel üblich, welches nach den Anfangsworten des Liedes, das dabei gesungen wird, „Weidenholzbrettchen" (werbowaja doszczeczka) benannt wird. Die spielenden Mädchen umstehen in einem Kreise einen Jüngling und singen folgendes Lied:

„Dort am dünnen Brettchen von Weidenholz
Geht herum die Nastia so schön, so stolz.
‚Wo bist du, o Nastia, herumgeeilt,
Als den grünen Hain hat die Glut ereilt?'
‚Löschen wollt' die Glut ich im grünen Hain
Und erspäh'n, wo Liebster doch könnte sein;
Wollte seh'n, woher er gefahren kommt
Mit Geschenk, das mir, seiner Liebsten frommt.
Schenken wird er Schuhe mir schön und fein,
Die in Kossow fertigt das Schusterlein.'
‚Ja in Kossow sind diese Schuh' gemacht
Und der Liebsten dargebracht, dargebracht.'"

Nach Schluß des Liedes sucht jedes Mädchen den Burschen zu erhaschen und zu umarmen; jene, der dies zuerst gelingt, erhält den Preis, der aus Ostereiern besteht.

Am Pruth und Czeremosz ist besonders das „Eierschlagen" (czokanje) zu Ostern üblich; wessen Ei, von dem eines Anderen getroffen, sich als das schwächere erweist, der hat das Spiel und das Ei an den Gegner verloren. Aus diesem Grunde sind Eier von Perlhühnern, welche eine sehr harte Schale haben, gesucht und werden theuer gezahlt. In der Pruthgegend ist ferner ein Osterspiel (kiczkaty) bemerkbar, wobei Ostereier, in eine aus zwei Brettchen hergerichtete Rinne gelegt, hinunterkollern. Wessen Ei beim Herabkollern eine Anzahl anderer Eier berührt, der hat die letzteren gewonnen.

Diese Spiele finden im Freien statt. Doch gibt es auch andere, welche minder lärmend verlaufen, so bei Todtenwachen. Ist jemand im Dorfe hingeschieden, so versammeln sich am Abend die Burschen und Mädchen zur Todtenwache, aber auch zu gemeinsamer Unterhaltung. Nicht nur Märchen und Sagen werden da erzählt und Räthsel gelöst, auch Gesellschaftsspiele sind gebräuchlich. Erstere hier anzuführen erlaubt der beschränkte Raum nicht; von den Volksräthseln jedoch sind folgende nennenswerth: Aus einem tiefen Bachesbette flog eine Elster hinaus. - Was ist das? — Der Schuß. Hinter dem Walde, hinter dem Urwalde schreit ein rothes Kalb? -- Die Geige. Schwarz und klein, weckte er das Fräulein? — Der Floh. Was ist das für eine Frau im rothen Mantel; kleidet man sie aus, so weint man dabei? - Die Zwiebel. Es steht ein Berg, am Berge ist ein Wald, am Walde ist eine Schlucht voll weißer Menschen? — Das Haupt, das Haar, der Mund, die Zähne.

Und nun wollen wir noch einige Gesellschaftsspiele erwähnen. Ein Bursch steckt seinen Kopf zwischen die Beine eines anderen, und nun schlägt ihn ein jeder der Burschen

auf den Rücken; erräth er, wer ihm den Schlag versetzt hat, so tritt dieser an seine Stelle. Beim Ringspiel (perstinczek) sitzen Bursche und Mädchen im Kreise herum und lassen einen Ring auf einem Faden in schnellem Tempo von Hand zu Hand gleiten. Einer der Burschen muß errathen, bei wem sich der Ring befindet; gelingt ihm dies, so setzt er sich in den Kreis und derjenige, bei dem der Ring gefunden wurde, setzt das Spiel fort. „Lichtchen" (świczeczka) ist ein Spiel, bei welchem ein brennender Kienspan im Kreise herumgereicht wird; bei wem er erlischt, der muß alle Mitspielenden küssen — fürwahr, eine für Burschen sehr angenehme Aufgabe!

Am Tanzboden (danec). An Sonn- und Feiertagen, wenn die Geige (skrypka) und die Zimbel (cembały) oder das Tamburin (wuźkało, reszeto) ertönt, sieht man Burschen und Mädchen in ihren schönen Trachten dem Wirthshause, im Sommer wohl auch der Hutweide zueilen, um sich hier bei Tanz und Gesang zu belustigen. Der Tanz beginnt gewöhnlich um zwei Uhr Nachmittags und endet mit Sonnenuntergang. Zuerst beginnen nur die Bursche denselben (rozwodyty danec), während die Mädchen abseits vom Tanzboden stehen; dann erst ruft jeder der Burschen seine Liebste dem Vornamen nach zum Tanze auf und nun dreht sich alles bunt im Kreise um die Musikanten herum, die auf einer Bank im Centrum des Tanzbodens sitzen, daß der Staub aufwirbelt. Getanzt wird gewöhnlich: die „Kołomejka", seltener der „Serbyn"- und der „Arkan"-Tanz, welch letzteren nur die Burschen allein in verschiedenen „Figuren" aufführen. Hiezu singen die Burschen mit ihren frischen Stimmen folgende Tanzlieder:

„Hei, ihr Burschen tropota,
Dies ist unsre Arbeit da.
Teufel wird den Schuster holen,
Wird er uns nicht Stiefel sohlen."

„Winde wehen gar so trocken
Peter mein hat schöne Locken,
Beutelt mit den schönen Locken,
Wird mich gleich zum Branntwein locken;
Ja, zum Branntwein, der wie Honig,
Süß ist er und gar so wonnig."

„Hoppa, zuppa bei der Bank,
Stiefel reißen, Gott sei Dank."

Im Czeremoszgebiete wird der Tanz mit folgenden Liedern eröffnet:

„Wohl, ich will den Tanz beginnen, möge Gott nun walten,
Doch auf uns, die Dorfesjugend, schaut nicht krumm, ihr Alten!
Laßt uns frisch zum Tanze schreiten und zusammen singen,
Jener Maid, die zu gescheit ist, wird's bei uns mißlingen.
Musikant, du Nowisilker, spiele in der Mitte,
Daß ich mir' mal eins auftanze, so nach alter Sitte.
„„Tanze, tanz', wie viel man kann, doch an mich schmieg' Dich nicht an.
Ach, kaum freut das Tanzen mich, bin ich nicht gelehnt an Dich.""

Am Tanzboden bringt der Bursch seine Verhöhnung in Spottliedern zum Ausdrucke, um sich an einem Mädchen oder an seinem Nebenbuhler zu rächen.

Aber auch bei der „kłaka“ oder „tołoká“, das ist bei jenen geselligen Zusammenkünften zur gemeinsamen Aushilfe bei der Feldarbeit, welche die Ruthenen einander an den „kleineren“ Feiertagen unentgeltlich leisten, wird am Abende getanzt und gesungen. So beim Haindeln des Maises:

„Kukurnz ist nicht gehaindelt, Kukurnz ist grüne,
Nach dem Liebsten härme mich, bin rasend, nicht bei Sinne.
Kukurnz ist ausgehaindelt, hoch hinaufgeschossen,
Nach dem Liebsten härme mich, hab' ihn in's Herz geschlossen.
Traue, Maid, dem Burschen nicht, wie jenem tücken Hunde,
Raubt er sonst den Kranz Dir schnell und schlägt Dir Herzenswunde.
Beißt ein tücker Hund auch Dich, kannst Du die Wunde heilen,
Doch wenn Liebster Dich verräth, wird Schmach Dich nur ereilen.“

Beim Schälen des Maises:

„Überschwemmt der Fluß den Hain, so schwimmen Busch und Zweige,
Sieh, das Schälen dieses Maises geht schon bald zur Neige.
Nicht allhier, nur dort im Haine sieht man Raute blühen,
Laßt uns alle bald von hier nach Hause hurtig ziehen.
Laßt uns bald nach Hause ziehen alle schnell und hurtig,
Denn daheim erwartet man uns gar so ungeduldig.
Denn daheim späht man nach uns bei Nachbarn ganz beklommen:
„„Kinder sind zum Tanz geeilt und sind nicht wiederkommen.““

Ähnlich unterhält sich die erwachsene Dorfjugend auch in den Spinnstuben (na weczernycach), welche gewöhnlich bei Witwen eingerichtet werden, die heiratsfähige Töchter haben. Hier spinnen die Mädchen fleißig, während die Burschen ihre Späße treiben, singen, Märchen und Sagen erzählen und Räthsel aufgeben.

Die Zahl der Volkslieder ist sehr groß. Die Bukowiner Ruthenen singen überall und bei jeder Gelegenheit: an der Wiege, beim Taufmahle, am Tanzboden, bei der Hochzeit, im Felde bei der Arbeit, daheim und in der Fremde, in guten und in schlechten Tagen; Freud und Leid bringen sie in Liedern zum Ausdrucke.

Liebesleben, Orakel. Bei diesen und ähnlichen Liedern und Zusammenkünften erglühen oft die Herzen für einander und es beginnt die Liebe mit süßem Zauber den Burschen und das Mädchen zu umweben. Doch selten nur geschieht es, daß wahre Liebe unter den ruthenischen Landleuten den Bund für das Leben schließt. Unser Landmann, welcher von Feldwirthschaft und Viehzucht lebt, sucht (besonders der reichere) für seine heiratsfähige Tochter einen gut situirten Bräutigam zu erwerben. So kommt es denn,



Volkstypen aus der Pruthgegend.

daß bei der Werbung mehr Vater und Mutter, als die Liebe der Tochter über die Zukunft der letzteren entscheidet. Freiere Wahl hat der heiratsfähige Sohn; die Tochter ist meistens darauf angewiesen, sich der Entscheidung der Eltern unbedingt zu fügen.

Deshalb nimmt auch das ruthenische Mädchen nicht blos aus Neugier zu vielfachen Liebesorakeln, zu Wahrsagerinnen und Besprecherinnen seine Zuflucht. Für das Dorfmädchen ist das Liebesorakel ein Schicksalsspruch, dem es sich oft zu seiner Beruhigung willenlos unterwirft. Die erste Frage jeder Dorfschönen ist wohl die, ob und wie viele Freier sie haben werde. Zu diesem Zwecke streut das Mädchen am Vorabende des Andreasfestes Hanfkörner in der Holzkammer aus, und schleift sein Unterkleid (horbotka) darüber hinweg, indem es spricht:

„Andreas, Andreas!
Ich säe Hanf ohn' Unterlaß;
Gebe mir sogleich hier kund,
Mit wem ich schließ' den Herzensbund."

So viele Körner an dem Unterkleid hängen bleiben, so viele Freier stehen im folgenden Jahre in Aussicht. Will das Mädchen wissen, von welcher Dorfseite her der

Werber nahen werde, so wirft es am Andreasvorabend seinen Stiefel über die Hütte und schließt aus der Richtung, nach welcher derselbe mit der Öffnung fällt, auf die Gegend, aus welcher der Werber kommen wird. Auch verfertigt an diesem Abende jedes Mädchen je zwei Nudeln: die eine aus Brot, welche es selbst, die andere aus Butter, welche ihren Liebsten vorstellen soll, legt dieselben auf den Fußboden nieder und läßt die Katze ins Zimmer; das Mädchen, dessen Nudel die Katze zuerst auffrißt, heiratet früher. Oder es legen Mädchen ihre färbigen Wollgürtel (bajurki, pojasy) in einen Teigtrog zusammen und beuteln mit demselben; jenes Mädchen, dessen Gürtel zuerst herausfällt, hat Aussicht zu heiraten. Auch aus der Form des geschmolzenen Bleies schließen die Mädchen auf ihre Zukunft; sieht sie dem Kreuze ähnlich, so muß das Mädchen sterben, wenn hingegen einer Blüte, so steht ihr die Heirat bevor. Das Horchen unter dem Fenster ist gleichfalls üblich; hört das Mädchen im Zimmer das Wort „gehe" aussprechen, so wird es unter die Haube kommen, das erhaschte Wort: „laß", „sitze" hingegen prophezeit ihr, daß sie noch sitzen bleiben werde. Ob ihr Mann reich oder arm sein werde, dies zu erfahren begibt sich die Maid mit zugemachten Augen zum Schober und zieht einen Halm heraus; ist dessen Ähre voll, so wird ihr Mann reich, wenn hingegen leer, arm sein. Auch werden von den Mädchen die Zaunpflöcke folgendermaßen bei Nacht gezählt: „Nicht einer, nicht zwei, nicht drei" ꝛc., beim neunten sagen sie: „Dies der Meinige" und umbinden denselben mit einem Faden. Früh am Morgen betrachten sie dann jeden neunten Pflock: ist derselbe mit der Rinde umgeben, so wird der Mann reich, wo nicht, arm sein. Der Kamm, mit welchem sich das Mädchen am Vorabende des heiligen Andreasfestes gekämmt hat, wird in einen Knäuel Rohgarn gewickelt und unter den Polster, auf welchem die Schöne ruht, gesteckt; im Traume offenbart sich sodann der Schläferin die Zukunft. Stellt sich aber ein Mädchen ganz entblößt um Mitternacht vor einen Spiegel, so erscheint in demselben der künftige Bräutigam. Noch ein derartiges Orakel ist hier erwähnenswerth. Auf den Tisch werden nämlich ein Kreuz, ein Kranz und eine Puppe gestellt und diese drei Gegenstände mit je einem Teller bedeckt. Nun muß ein Mädchen, das bei der Vorbereitung nicht anwesend war, einen der Teller aufheben; findet dasselbe das Kreuz, so stirbt es im nächsten Jahre, der Kranz deutet auf Heirat, die Puppe auf Mutterfreuden oder Schande. Am Vorabende des Weihnachtsfestes treten die Mädchen mit den Löffeln, welche vom Abendessen abgeräumt wurden, hinaus ins Freie und rasseln mit denselben: aus der Richtung, in welcher ein Hund bellt oder ein Hahn kräht, ist der Werber zu erwarten.

Außer diesen Orakeln kennt das ruthenische Mädchen auch mancherlei Mittel, vermöge deren sie die Liebe der Burschen zu erwecken und stets rege zu erhalten glaubt. Nie vergißt sie das Kräutchen „liubestok"[1] im Gürtel mit sich zu führen, da dasselbe den

[1] Liebstöckel (levisticum offic.), auch „liuby mene" (liebe mich) genannt.

Liebsten anziehen soll. Und um gar Gegenliebe zu erreichen, begibt sich die ruthenische Dorfschöne am Chardonnerstage an ein reißendes Wasser und spricht:

„Lieb Wasser, Jordan-Wasser,
Du wäschest zwei der Ufer
Und auch die dritte Mitte;
Drum wasch' die vierte mich N. N.
Mich ärmste, abgehärmteste:
Von der Weiberrache,
Von der Männerrache,
Von der Burschenrache
Von der Mädchenrache
Lieb Wasser, reißend Wasser,
Zieh' her zu mir den Liebsten,
Er soll nicht essen, nicht sitzen, nicht schlafen,
Bevor er nicht erscheint bei mir."

Auch Hexen und Wahrsagerinnen werden von den Mädchen sehr oft zu Rathe gezogen. Hier ein Zaubermittel: das zauberkundige Weib (czariwnyca) gießt in eine Schüssel Weihwasser, nimmt Basiliumkraut[1] und wäscht damit die im Zimmer befindlichen Heiligenbilder; das Mädchen aber steht vor ihr mit entblößtem Oberleibe. Hierauf wäscht sie letzteres mit dem Weihwasser und murmelt: „Ich N. N. (Name des Mädchens) ging in die Kirche, trug in der Rechten eine Kerze und in der Linken das Wassyliok-Kraut. Da begegneten mir drei Zauberinnen, große Verleumderinnen; sie bespieen mich, bespuckten mich (tfu, tfu, tfu) und gingen weiter. Da stand ich, wie mitten im Wasser und flehte zum heiligen Jesus, zur Mutter Gottes und zum heiligen Nikolaus. Da kamen diese des Weges einher und ich erzählte ihnen mein Leid. Darauf wuschen mich ab: die Mutter Gottes bis zur Brust (sie wäscht dem Mädchen die Brust), Sanct Nikolaus bis unter die Oberarme und Jesus bis an den Gürtel. Darauf kam ich in die Kirche und dort bewunderten meine Schönheit alle Heiligen und die Menschen. Sie frugen: wer ist denn die Schöne, die da kommt; ist es eine Gräfin oder eine Priestersfrau (popadja)? Nein, es ist N. N." Hiemit ist die Abwaschung vollendet, das Mädchen schüttet das übriggebliebene Wasser in den Bach und geht mit der Überzeugung nach Hause, daß um ihre Liebe von nun an alle Dorfburschen wetteifern werden. Auch die Fledermaus wird zu Zaubereien gebraucht, wie folgt: Sie wird gefangen und in eine Leinwand gehüllt, welche mit kleinen Löchern versehen ist. Hierauf wird dieselbe auf einen Waldameisenhaufen unter einen neuen Topf gestellt. Die Ameisen verzehren nun die Weichtheile des Thieres und aus dem Skelette desselben sucht sich das Mädchen zwei Knöchelchen heraus, deren eines die Form einer Heugabel, das andere die einer nach innen eingebogenen Hand aufweist. Will nun das Mädchen die Liebe eines Burschen erwerben, so zieht sie ihn mit dem letzteren insgeheim an sich; mit dem ersteren aber wird derjenige weggestoßen, dessen Anträge dem Mädchen lästig sind.

Werbung und Verlobung (swátanje, zarúczyny). Wie bereits erwähnt, werden ohne Einwilligung der Eltern schon deshalb keine Ehen geschlossen, weil von ihnen die

[1] Ocymum basilicum; ruthenisch: Wassyliok.

Mitgift (wino) abhängt, welche die Grundlage der selbständigen Wirthschaft des jungen Paares bildet. Als Regel gilt in der Bukowina, daß ein Bursch nicht früher, als nach vollendetem 24., das Mädchen aber schon mit dem 14.[1] oder 17. Lebensjahre verheiratet werde. Nie darf ferner ein jüngeres der Geschwister vor dem älteren eine Ehe eingehen, doch bilden in dieser Beziehung Burschen und Mädchen getrennte Reihen; Blödsinnige und Krüppel sind ebenfalls aus diesen Reihen ausgeschlossen.

„Ann, ich möchte gerne meinen Sohn verheiraten (ożenyty, zakútaty)“ beräth der alte Vater mit seiner Gattin und sobald dieselben für ihren heiratsfähigen Sohn (parubok, legiń) eine Wahl getroffen haben, laden sie Verwandte und Nachbarn zu einem Familienrathe ein, aus deren Mitte der Werber (stárosta) gewählt wird. In der Regel ist es ein naher Verwandter des Burschen (sein älterer Bruder oder sein Schwager, seltener übernimmt der Vater die Werbung). Ein Zeuge, welcher fälschlich ebenfalls „stárosta“ genannt wird, begleitet den eigentlichen Werber in das Haus des Vaters der Auserwählten. Hier wird jedoch nicht sofort auf den Zweck losgesteuert, sondern unter langandauernden einleitenden Gesprächen über Wetter, künftige Ernte &c. blos darauf hingedeutet, welch ein schönes Paar der Bursch und die Tochter des Hauses ausmachen würden. Der Vater bittet sich eine Bedenkzeit von wenigen Tagen aus und ersucht die Werber, dann wiederzukommen, was schon als Zeichen gilt, daß die Werbung eine willkommene war. Ist diese Bedenkzeit verstrichen, so erscheinen abermals dieselben Werber, um „Umschau zu halten“ (na obzoryny) nach der künftigen Mitgift, halten um die Hand des Mädchens an, erhalten in der Regel einen günstigen Bescheid und nun wird auch formell das Mädchen um seine Einwilligung befragt, welches vorher die Mutter in der kleinen Stube mit guten Worten, seltener mit Drohungen überredet hat, ihr Jawort zu geben.

Schon in den nächsten Tagen kommen mit den Werbern auch die Eltern des Burschen in das Heim des Mädchens; es wird nun daselbst das „słowo“, das heißt, das Ehrenwort, die Zusage getrunken, was zugleich auch die Verlobung nach der Anschauung des Volkes ausmacht. Hier werden die Mitgift, sowie die Geschenke vereinbart, welche Braut und Bräutigam an die gegenseitigen Verwandten zu vertheilen haben, ferner wird ausgemacht, daß zwei Musikbanden gesondert für Braut und Bräutigam gemiethet werden, auch die Anzahl der beiderseitigen Hochzeitsgäste festgesetzt. Wird endlich auch der Tag der Hochzeit anberaumt, so erscheint die Verlobung als unumstößlich abgeschlossen. Willkürliches Brechen des „słowo“ rächt sich oft schwer; denn einerseits kann der schuldige Theil vom Dorfrichter zu Schadenersatze verurtheilt werden, anderseits hüten sich dann andere Väter, mit demselben eine Verlobung einzugehen.

[1] Besonders in den Dörfern am Dniestr.

Drei bis fünf Wochen lang, während welcher die gesetzlichen Aufgebote in der Kirche verkündigt werden, dauern die vielfachen Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier. Da werden die Häuser der Brautleute getüncht, Geschenke eingekauft, Speisen und Getränke herbeigeschafft, zu deren Besorgung eine Bäuerin als „Köchin" (kucharka, zapiczna babka) bestimmt wird. Nachdem auch die Musikanten für die Hochzeitsfeier, welche sowohl bei der Braut, als auch beim Bräutigam abgesondert begangen wird, gemiethet sind, wird an die Besetzung der zahlreichen Hochzeitsämter geschritten. Außer dem „Starosten" und dessen Zeugen werden auch der Brautvater (baťko) und die Brautmutter (matka) aus den Angesehensten der Familie gewählt.[1] Zu Brautführern (drużba) werden gewöhnlich einer oder zwei Busenfreunde des Bräutigams bestimmt; zwei Freundinnen der Braut erhalten das Amt der Brautmädchen (drużki). Lustige Weiber (swaszki) besorgen die Unterhaltung bei der Hochzeitsfeier durch ihren Gesang und ein kleines Mädchen (świtewka) wird zur Lichtträgerin bestimmt. Der „Kodasz" endlich ist ein Knabe, welcher den Einzug in das Haus der Braut beschließt und „Bojaren" sind bekannte Burschen, welche Braut und Bräutigam sich für die Hochzeitsfeier zur Suite auserwählen.

Die Hochzeitsfeier (wesiljé). Die ruthenische Hochzeitsfeier währt in der Regel drei bis vier Tage und besteht aus: 1. dem Vortage der Hochzeit (zawódeny). 2. dem eigentlichen Hochzeitstage (sljub), 3. dem sogenannten „Nachtrunk" (propij) und 4. der Lachfröhlichkeit (śmijiny).

Am Vortage der Hochzeit (zawódeny) wird in beiden Gehöften, hier für die Braut, dort für den Bräutigam, der Hochzeitsschmuck in feierlicher Weise hergestellt. Für die Braut wird nämlich aus mit Flittergold überzogenen Immergrünblättern (vinca minor) entweder ein bloßes Band zusammengenäht und dies auf dem „kalpak" am Kopfe angebracht, oder — so in der Czeremoszgegend, wo sonst kein Kalpak üblich ist — aus Immergrün, Flittergold, Bändern, Silbermünzen und Knoblauch ein kronenförmiger Kopfputz hergestellt, unter welchen Rautenblätter zu stehen kommen. Zwei Weiber, die noch mit ihren ersten Männern leben, müssen diesen Kopfputz nähen, bei welcher Arbeit sie folgendes Lied anstimmen:

„Segne Gott Vater und Mutter mit ihnen
Euerem Kinde den Kranz zu beginnen.
Mütterchen, reich' die Nadel und den Seidenfaden,
Daß ich drei Blätter Immergrün
Dem Bräutchen näh' zum Kopfkranz."
„Ach du Kranz aus Immergrün,
In der Stadt kauft' ich dich,
In der Truhe barg ich dich,
Jetzt muß ich dich räumen,
Und mein Leid beweinen."
„Mög' der Wald stets neu erblühen,
Der dies Kräutchen uns geliehen,
Das im Winter nie erfroren,
Sommers auch nicht thut verdorren,

[1] Im Kotzmaner und Dniestrgebiete wählt der Bräutigam den baťko, die Braut die matka; im Wiżnitzer Bezirke findet das Entgegengesetzte statt, ja sehr selten sind auch zwei Männer oder zwei Weiber Trauungszeugen.

Das im Winter immer grünt,
Blühet blau, wenn Lenz beginnt."

„Musikanten spielen mit den Händen
Und die Kränze will man schon beenden."

Für den Bräutigam wird aus vergoldeten Immergrünblättern eine Rose gefertigt, in die ebenfalls Silbermünzen und Knoblauch (um gegen alles Böse zu feien) kreuzweise eingenäht sind; dieser Schmuck wird an die rechte Seite der Pelzmütze befestigt, mit welcher der Bräutigam im Sommer ebenso wie im Winter zur Trauung fährt. Auch diese Rose muß eine Frau nähen, die mit ihrem ersten Manne lebt; hiebei wird gesungen:

„Nicht das rothe Meer ertönet,
Sondern Sonne badet sich;
Bräutigam vergeht vor Sehnen
Nach der Braut, der holden, schönen."

„Zwei Pfaue die Erde stampften
Nach der Stadt zwei Brüder gelangten,
Haben Seide dort erstanden,
Welche in den Kranz sie wanden."

„Zwei Entriche Erde stampften
Nach der Stadt zwei Brüder gelangten,
Haben Flittergold erstanden,
Und den Kranz damit vergoldet."

Sobald die Kopfzierden fertiggestellt sind, so werden dieselben der Braut und dem Bräutigam aufgesetzt, nachdem ihnen zuvor ihre Eltern dreimal mit Brot und Salz den Kopf berührt haben. Hierauf wird ein Tannenbäumchen, hier und dort mit weißen, roth- und gelbgefärbten Federn geschmückt, auf den Tisch gestellt zur Erinnerung an den ersten Sündenfall, worauf sich Braut und Bräutigam, jeder Theil für sich, in das Dorf begeben, um die Gäste einzuladen.

Die Braut begleiten bei dieser Gelegenheit ihre zwei Brautmädchen, welche im Dniestrgebiete in der einen Hand einen Flachsbüschel tragen, die andere Hand mit einem leinenen Tüchel (szerenka) umwickeln. Mit dem Bräutigam gehen ein oder zwei Brautführer, von denen der eine (in der Pruthgegend) einen auf einem Tüchel hängenden Kuchen (kołacz), der andere hingegen einen mit einem leinenen Tüchel umwundenen Stock trägt. Die Einladung geschieht in der Art, daß Braut oder Bräutigam dem zu Ladenden einen Kuchen überreicht und hiebei die Worte spricht: „Es baten Euch Vater und Mutter und auch ich bitte Euch, damit Ihr gütigst zur Hochzeit kommet; wir bitten auf Kolatschen". Hierauf fügen noch Brautmädchen oder Brautführer hinzu: „Es baten Euch der Onkel, dessen Weib, die Braut (der Bräutigam) und auch ich bitte Euch, damit Ihr 2c."[1]

[1] Onkel und Tante heißt in der allgemeinen Bedeutung „wujko" und „wujna". Ladet hingegen ein Waisenkind zu seiner Hochzeit ein, so sagt es: „Es baten Euch Brüder und Schwestern, die Onkel und Tanten 2c."

Sind die Einladungen beendet, so kehren die Hochzeitsbitter nach Hause zurück, wo sich gegen Abend die Dorfjugend bei Musik und dem von den Brautleuten gespendeten Branntwein unterhalten. Sodann gehen sie Hand in Hand in die große Stube (chata), wovon der Name „zawodeny“ (die Hineinführung ins Haus) oder „zaczynajnycia“ (der Beginn) herrührt. Von der Braut erhalten die Burschen gleichsam zum Abschiedsgruß zu Sternen zusammengenähte, mit Flittergold überzogene Immergrünblätter. Auch wählen an diesem Abende Braut und Bräutigam ihre „Bojaren“ (Hochzeitsbegleiter) und schmücken Hüte und Brust derselben mit vergoldeten Immergrünblättern. Eine Verbindung zwischen den beiden Häusern findet an diesem Abende nur insoferne statt, als die „swaszki“ unter lustigen Gesängen in das Haus des Bräutigams das gestickte Hemd und das Schnupftuch (szereńka) tragen, welche die Braut ihrem Verlobten zu spenden verpflichtet ist, worauf andere „swaszki“ vom Bräutigam die gelben Stiefel und ein feines Stück Leinwand (rantuch oder pokrywało) der Braut als Gegengeschenk überbringen.



Volkstypen aus der Dniestrgegend.

Am eigentlichen Hochzeitstage (sljub) in der Früh bereiten sich Braut und Bräutigam zum Kirchgange vor. Es versammeln sich hier wie dort der „batko“, die „matka“ und andere Gäste, von denen die Männer zwei Kuchen und eine halbe Oka

Branntwein oder ein Stößel Salz,[1] die Frauen eine Henne als Geschenk mitbringen. In der Mitte des Zimmers wird eine Holzbank aufgestellt, auf welcher die Eltern Platz nehmen, Brot und Salz in der Hand; zu ihren Füßen liegt eine Strohgarbe ausgebreitet, auf derselben ein Kotzen (Hausteppich) mit einem Polster. Auf diesen Polster nun kniet Braut oder Bräutigam nieder und der angesehenste der Gäste recitirt folgenden Segensspruch: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Niedergekniet ist dieses Kind und beugt seinen Kranz vor dem väterlichen Sitze, vor Gott dem Herrn, vor der allerreinsten Jungfrau, vor der Welt so hell, vor den Angehörigen so schön, vor dem Tisch so ehrbar, vor den Gaben Gottes; vor Vater und Mutter, vor Brüdern und Schwestern, vor Brautvater und Brautmutter, vor Onkeln und Tanten, vor allen Verwandten, vor allen Nachbarn und vor Euch allen, ihr ehrbaren Christen, verbeugt es sich, wie das helle Wachslicht vor den Kirchenbildern. Das Licht erglänzt und flammt und schlägt den Feind mit der Flamme nieder. Dieses Kind aber erbittet sich Verzeihung: vorerst bei Gott dem Herrn und vor Euch verbeugt es sich, bittet Euch um Verzeihung und den Segen, Ihr ehrbaren Christen möget alle es segnen mit Glück und Gesundheit, mit vielen Jahren und Wohlstand; Ihr möget es begleiten zur glücklichen Stunde auf den langen Lebensweg. Auch zum zweiten Male erbittet sich dieses Kind Verzeihung und Segen, und zum dritten Male bittet es &c." Nach jedem Male antworten die Anwesenden: „Gott möge dir verzeihen, Gott möge dich segnen." Bevor Braut und Bräutigam die elterlichen Häuser verlassen, um getrennt in die Kirche zu ziehen, werden sie mit Weizen beworfen. Begleitet wird die Braut auf ihrem Gange von den zwei Brautjungfrauen, der Brautmutter, einer „swaszka" und ihren „Bojaren"; der Bräutigam von den Brautführern, dem Brautvater, der „świtewka" und seinen „Bojaren". An der Spitze der beiden Züge schreiten die letzteren, während auf dem ersten der nachfolgenden Wägen das Tannenbäumchen prangt. Während des Ganges zur Kirche singen sie unter Musikbegleitung folgende Lieder:

„Wohin geht die Reise heute?
In den Wald und Hain so weite?
Nicht zum Wald und Hain, ihr Leute,
In die Kirche zieh'n wir heute.
Nicht das Meer thut so ertönen,
Bräutchen weint vielmehr schon Thränen,

Ruft den Vater an im Schmerze:
Liebes, trautes Vaterherze
Rette mich aus diesem Meere.
„„Wenn dies, Kind, mir möglich wäre!
Dies hängt ab von jenem Herrn,
Der Dich wird zur Frau begehren.""

Vor der Kirche treffen beide Züge zusammen; in derselben findet die Trauung durch das Wechseln der Ringe und Auflegen der Kränze auf die Köpfe des Paares statt,

[1] In letzter Zeit werden die Hochzeitsfeierlichkeiten zu Folge der Nüchternheitsbewegung in der Bukowina fast durchgehends ohne Branntwein begangen.

wobei draußen Pistolenschüsse abgefeuert und drinnen beim Umzug um den Altartisch über die Köpfe der Braut und des Bräutigams Zuckerstückchen oder Haselnüsse gestreut werden. Als Trauungszeugen walten hiebei der Brautvater und die Brautmutter. Wenn beide Verlobten vor dem Altare stehen, so trachtet eines dem anderen auf den Fuß zu treten, da sie glauben, daß derjenige Theil, welchem dies gelingt, über den anderen herrschen werde.

Auf anderen Wegen, als sie in die Kirche gingen, und wieder getrennt, kehren die Neuvermählten nach der Trauung in ihre elterlichen Häuser zurück.

Sobald die Braut sich dem Hausthor nähert, singen die „Bojaren“ folgendes Lied:

„Komm' lieb' Mutter mir entgegen
Mit „Kolatschen“ schön geflochten
Und mit gutem Willen.
Willst Du mich denn nicht begrüßen,
Willst von mir du gar nichts wissen,
Ob von Ferne wir gelangen,
Wie es uns ist dort ergangen?
Trefflich' Glück hab' ich erschauet,
Gleich hat man mich angetrauet.“

Beim Einzug ins elterliche Haus empfängt die Mutter die Braut sowohl, als auch den Bräutigam feierlich mit Kuchen und Salz. Indem das Bäumchen vorangetragen wird, begiebt sich alles Hand in Hand in das Haus, an der Spitze der Brautführer, welcher mit seinem Stocke den Thürstock kreuzweise berührt, wobei folgendes Lied dem „Kodasz“ gesungen wird:

„Hoza, hoza, hoza-scha,
Nicht verlieret Kodasza;
Werfet Groschen ihm zusammen,
Kaufet ihm ein Pferd mitsammen.
Kodasz hat's bei uns verdient,
Daß zu Fuß er nicht mehr minnt.“

Dieser aber ist so übermüthig geworden, daß er mit einem in ein Tüchel gewickelten Steine den Thürstock als letzter im Zuge tüchtig bearbeitet.

Wenn die Braut beim Einzuge hinter dem Tische zu stehen kommt, so singen die Anwesenden:

„Jetzt kommt uns're Braut
Von der Trauung zurück,
Verbeugt sich vor dem Tische:
Tischchen, Tischchen mein,
Es muß geschieden sein,
Von der Mutter muß mich trennen.
Ach, ein großes Leid zieht durch's Immergrün,
Nicht die Schneeballstaude knicket,
Bräutchen, Abschiedsgruß schon nicket,
Denn sie zieht von Vater, Mutter.“

Hierauf findet hier ebenso, wie beim Bräutigam ein festliches Mahl statt, bei welchem zur Rechten und Linken der Braut die Brautmädchen sitzen. Diese wenden sich nach dem Mahle zum Bruder der Braut, welcher hier der Festordner ist, mit folgendem Gesange:

„Du Täuberich — Rührer,
Du Bruder, unser Führer!
Hast uns eingeführt in's Haus,
Führe uns auch gleich hinaus;
Führe uns zum Tanz, dem netten,
Daß wir draußen Erde treten.“

Und nun erwartet man bei froher Unterhaltung die Ankunft des jungen Mannes. Dieser aber ist ungeduldig und läßt inzwischen, nachdem sich die Gäste mit Speise und Trank gestärkt, die Vorbereitungen zur Abfahrt um die Braut treffen. Dieser Zug findet gewöhnlich gegen Abend mit festlichem Gepränge statt. An der Spitze schreitet der Bräutigam mit seinen Genossen und der Musik einher; hinter ihm fahren einige Wagen, auf dem ersten die Brautmutter, die „świtewka“ und die „swaszki“. Hierauf folgen die anderen Hochzeitsgäste, deren Zahl schon beim „slowo-Trinken“ bestimmt wurde und welche stets eine ungerade sein muß, so daß bei der Rückkehr mit der Braut die Zahl gerade wird. Gelangt der Festzug vor die Wohnung der Braut, so wird der Schwiegersohn mit Brot und Salz empfangen.

Doch bleibt der junge Mann vorläufig noch vor dem Thore mit seinen Begleitern stehen und sendet den Werber und den Brautführer als Parlamentäre in das Innere des Hauses. Der erstere überreicht der Braut im Namen des Bräutigams einen Kuchen mit Flittergold verziert und kauft die Braut von den Brautjungfrauen los. Die Braut nimmt den Kuchen, bekreuzt sich und schaut durch das Loch desselben, indem sie sich nach allen vier Weltgegenden wendet, worauf sie für den Bräutigam einen gleichen Kuchen als Gegengeschenk übergibt. Sobald nun die Brautführer herbeikommen, so wird von Gästen das Lied angestimmt:

„Ach ein großes Leid zieht durch's Immergrün.
Falken kommen schon geflogen
Aus dem fernen Erdenbogen:
Schwalben, müsset euch erheben,
Falken diesen Platz vergeben.“

Die Brautmädchen aber, welche bei Tische sitzen, verspotten die Brautführer und singen:

„Ach, ein großes Leid zieht durch's Immergrün.
Dort am Himmel Mond so helle,
Hier schön Brautführer zur Stelle;
In die Tasche wird er langen
Uns mit seinem Gelde fangen.“

Die Brautführer müssen so lange Kleingeld in einen Teller werfen, bis die Brautmädchen zufriedengestellt sind, worauf diese sich von den Plätzen erheben, die sie bis dahin neben der Braut eingenommen hatten.

Und nun nähert sich der Bräutigam mit seinen Gästen der Hausthür; an der Spitze des Zuges der Werber mit dem Bäumchen und der Brautführer. Auf der Schwelle steht der Vater der Braut, „swat“ genannt, mit der Branntweinflasche in der Hand. „Guten

Tag, swat" ruft diesem der „staroste" zu, worauf die Antwort erfolgt: „Gebe Euch Gott Gesundheit." Darauf frägt der Werber: „Wohin führt unser Weg in's Haus?" Der Hauswirth zeigt ihm zunächst eine falsche Richtung; erst wenn diese Frage zum dritten Male wiederholt wird, während welcher Zeit alle mit Branntwein bewirthet werden, und vor dem Hause tanzen, kann der Bräutigam seinen Einzug in's Haus halten.[1] Alle fassen sich nun bei den Händen und ziehen unter Gesängen in die Hütte ein. Der „starost", dessen Mantel bereits mit einem bunten Tüchel oder einem weißen Handtuche, welches er sich rings um den Oberleib bindet, geschmückt wurde, entfernt das mit Federn geschmückte Bäumchen der Braut von dem Tische, und setzt dafür das Bäumchen des Bräutigams hin; dann geht er dreimal um den Tisch, wobei ihm alle Ankömmlinge folgen. Die Braut weint indessen Abschiedsthränen, den Kopf über die vor ihr stehenden Kuchen gesenkt; so oft jedoch der Bräutigam während des Umzuges an ihr vorbeigeht, hebt er ihr gleichsam zum Troste den Kopf mit einem Tüchlein empor. Ist der dreimalige Umzug beendet, so setzt sich der Bräutigam zur Linken der Braut am Ehrenplatze nieder und sucht gleichzeitig einen Zipfel des Pelzes der Braut unter sich zu bringen, um in der Folge sein Weib zu beherrschen. Links vom Bräutigam setzt sich der Brautführer, nunmehr mit drei Tücheln geschmückt, deren eines ihm die Braut, die zwei anderen die Brautmädchen spendeten. Neben dem Brautführer haben der Brautvater und die Brautmutter ihren Sitz; auch diese wurden von der Braut mit Tücheln oder mit Handtüchern beschenkt. Hinter dem Brautpaare aber steht die „świtewka" und leuchtet über den Häuptern des Paares mit jenen zwei Kerzen, welche die Brautzeugen bei der Trauung gehalten hatten. Weiterhin nach rechts und links vertheilen sich um den Tisch herum die angesehensten Hochzeitsgäste je nach Rang und Alter und werden gastlich bewirthet. Nach dem Mahle zieht der Brautvater jenes Stück feiner Leinwand, welches der Bräutigam tagsvorher überschickt hatte, hervor und gibt dasselbe dem älteren Bruder der Braut, von dem der Bräutigam die Schwester vorerst etwa um ein Federmesser loskaufen mußte. Derselbe hebt dieses Tüchel (genannt rantuch oder pokrywało) auf zwei Stäbchen und läßt dasselbe auf den Kopf der Braut niedergleiten, durch welchen Vorgang sie schon zum Weibe eingekleidet worden ist. Im Kotzmaner Bezirke erfolgt jetzt die Beschenkung der Anverwandten des Bräutigams.

Nachdem man sich noch bei fröhlichem Tanze ergötzt, wird endlich zum Aufbruch gemahnt. Nun wird die große Kiste (skrynia), welche das bewegliche Eigenthum der jungen Frau (dzestry) — Wäsche und Kleidungsstücke — enthält, auf jenen Wagen gehoben, auf welchem die Brautmutter, die „świtewka" und die „swaszki" sitzen. Der Bräutigam gibt noch der Braut zum Zeichen seiner Herrschaft über sie auf den mit einem Polster bedeckten Rücken drei Schläge mit einer Ruthe, setzt sich mit ihr auf den ersten

[1] Besonders im Czeremoszthale gebräuchlich.

Wagen und fort geht's nach seinem Heim, wohin ihm alle seine Gäste, die mit ihm gekommen waren, unter entsprechendem Gesang in langer Reihe folgen. Auf einem anderen Wege, als der, auf welchem sich der Hochzeitszug zum Hause der Braut bewegt hatte (damit die junge Frau nicht den Weg zu ihren Eltern finde, falls sie etwa ihrem Manne entlaufen wollte), nähert man sich nun der elterlichen Wohnung des Bräutigams. Ist der Zug vor dem Thore angelangt, so ertönt folgender Gesang:

„Öffne, lieber Swat, das Fenster vor Wonne,
Wir bringen dir 'ne junge Frau, wie eine Sonne.
Laß', lieb Mutter, das Thor öffnen der Holden,
Ihr, die wir bringen, der Gold'nen.
Schnell die Riegel von dem Hause entfernet,
Wir bringen die junge Frau, die euch gehöret."

Die „Bojaren" schaffen hierauf den Koffer der jungen Frau, die Pölster rc. in die Hütte und nun fassen sich alle Ankömmlinge — der „Starost" mit dem Bäumchen der Braut an der Spitze — bei den Händen und ziehen, vom Vater oder der Mutter des Bräutigams mit Brot und Salz empfangen, in das Heim der Neuvermählten ein, wobei ebenfalls ein entsprechendes Lied gesungen wird. Sodann setzt sich das junge Paar auf den Ehrenplatz an der Ostwand des Hauses, das Gesicht gegen Westen gewendet, zu Tische, links vom Bräutigam der Brautführer, nach ihm dem Range nach die anderen Gäste. Im Czeremoszgebiete beschenkt die Braut erst jetzt die Angehörigen und Dienstboten des Bräutigams mit Gegenständen der Hausindustrie. Darauf folgt Mahl und Tanz. Endlich wird das junge Paar von der Brautmutter in ein Kämmerlein geführt und die Gäste entfernen sich, um daheim der Ruhe zu pflegen.

Am folgenden Tage versammeln sich in der Wohnung des jungen Mannes abermals die Gäste zum sogenannten „Nachtrunk" (propij), an welchem auch schon die Angehörigen und Gäste der jungen Frau theilnehmen. Um Brautvater und Brautmutter werden in feierlicher Weise der Brautführer und die „swaszki" mit einem Kuchen entsandt und werden diese Würdenträger in ebenso feierlichem Aufzuge unter Gesängen von ihren Wohnungen abgeholt. Ist nun der Zug im Hause angekommen, so setzen sich Männer und Weiber um den Tisch und singen: „Alles wäre gut, nur eins uns verdrießet, daß man das junge Pärchen vermisset." Der Brautführer sucht hierauf die Neuvermählten auf, diese setzen sich zu den Gästen an den Tisch und heute bewirthet schon die junge Frau mit Branntwein, wofür dieselbe von den Männern mit Geld, von den Frauen mit Handtüchern und dergleichen beschenkt wird. Essen wollen jedoch die Gäste nicht, bevor man sie nicht oft dazu gebeten hat. Zum Abschiede wird ein Danklied von den Gästen angestimmt. In der Pruthgegend werden an diesem Abende Strohwische an Pflöcken befestigt und angezündet.

Am vierten Tage, welcher den sonderbaren Namen „Lachfröhlichkeit" (śmijiny) führt und gegenwärtig nur noch sehr selten gefeiert wird, besucht das junge Paar mit den Verwandten des Mannes die Eltern der jungen Frau; hier wird gegessen und getrunken und findet die Hochzeitsfeierlichkeit endlich ihren Abschluß.

Mann und Weib. Mann (czołowik, muż) und Weib (żinka, gazdynia) tragen nach ihrer Vereinigung eine viel einfachere Tracht als während des ledigen Standes. Das Weib bedeckt von nun an den Kopf mit einem schneeweißen Handtuch (rucznyk oder peremitka), unter welchem ein Wergballen (kerpa genannt) eine Erhöhung bildet. Im Hause trägt es wohl auch ein färbiges Tuch um den Kopf, oder, wie in einigen Gemeinden des Kotzmaner Bezirkes, einen rothen Fez.

Sein Los ist kein besonders beneidenswerthes. Durch die drei Schläge auf den Rücken, welche die Braut vom Bräutigam beim Verlassen ihres Heims erhielt, hat der Mann bereits deren untergeordnete Stellung durch das ganze Eheleben angedeutet.[1] Ja, im Czeremoszgebiete bezeichnet bisweilen, wenn auch sehr selten, der Mann seine Frau nicht mit ihrem Namen, sondern mit „ceszja" = „diese" oder „czeliadýna" = „die zum Hausgesinde gehörige". Ruft hier der Bauer sein Weib an, so hängt er an den Vornamen derselben ein „nia" an, wie man wohl Thiere anzurufen pflegt. Ja selbst der Tänzer ruft sein Mädchen bisweilen mit einem Pfiff zum Tanze herbei. Stirbt ein ruthenisches Weib, so meldet der Gatte diesen Vorfall dem Priester hie und da mit den Worten: „Mir ist die zum Hausgesinde gehörige umgestanden." So hat sich leider seit Jahrtausenden die niedrige sklavische Stellung des Weibes beim ruthenischen Landvolke erhalten, worauf auch das Sprichwort hindeutet: „Langes Haar, kurzer Verstand" oder: „Höher ist die Pelzmütze (kuczma) als die „kerpa" (Wergballen)." Doch gilt das Gesagte nicht von der ganzen ruthenischen Bevölkerung.

Das Weib scheint nie auf den Gedanken einer Trennung der Ehe zu verfallen; der Mann schafft sich mitunter selbst „Recht", jagt wohl auch, wenn ihm sein Weib gar unnütz erscheint, dasselbe davon. Stellt es sich in der Folge heraus, daß die Frau nichts verschuldet habe, so verhängt der Dorfrichter über den Mann die Arreststrafe. Hat sich ein Mann gar an seinem Weibe vergriffen und dasselbe mißhandelt, so zahlt er ihm ein Schweig- und Schmerzensgeld, damit es ihn nicht „verklage". Treulose Frauen werden in der Regel sofort gezüchtigt, und ihrem Verführer lauert (pidsidaje) der beleidigte Mann mit seinen Freunden unter einem Zaune so oft auf, bis sie auch ihn oft in schrecklicher Weise bestraft haben.

Die Wirthschaft wird von beiden Ehegatten gemeinsam geführt. In der ersten Zeit, solange das Ehepaar im Hause der Eltern des Mannes wohnt, ist die Stellung des letzteren

[1] Hierauf deutet sogar zu grell das ruthenische Sprichwort: „Das nicht geprügelte Weib gleicht einer nicht geschärften Sense." (Żinka nebyta, jak kosá nekłepana.)

und noch mehr die seines Weibes eine völlig untergeordnete. Beide wohnen im kleinen Zimmer (chatczéna) und führen sie auch einen eigenen Haushalt, so bleiben sie doch völlig der Aufsicht und den Rathschlägen der Eltern unterworfen. Erst wenn der junge Ehemann sich auf einem eigenen, als Ausstattung übernommenen Grundstücke seine Hütte erbaut hat, erfolgt die Begründung einer selbständigen Wirthschaft und dann heißt es: „er hat sich losgetrennt" (win widdiływsja, widokromywsja). Dahin führt der neue Wirth (gazda) nun auch die ihm versprochenen Geräthe und Viehstücke, und ist dies geschehen, so ist er ganz selbständig geworden. Er ist das Haupt in seinem Heim und bei der Wirthschaft, welchem sich alles fügen muß.

Vor allem ist der Ruthene sehr fromm; er unterläßt es fast nie, sein Morgen- und Abendgebet zu sprechen und geht er schlafen, so murmelt er noch, den Polster bekreuzend, folgendes Sprüchlein:

„Hehres Kreuz zu Häupten,
Gottes Kraft zu Füßen,
Reiner Ort unter mir,
Gott mein Hort über mir.'

Die Bauern fasten sehr viel. Außer den kirchlichen Fasten beobachten sie noch freiwillige, so zum Beispiel während einer Krankheit, „auf den Kopf des Feindes", zur Zeit eines Rechtsstreites, um eine „napast'" (ungerechtfertigte Beschuldigung) abzuwenden und dergleichen. Als Amulet trägt der ruthenische Landmann mitunter ein Stückchen zu Ostern zugleich mit dem Osterbrot geweihten Holzes (kłokiczka). Im Verkehre mit anderen Dorfbewohnern ist derselbe sehr artig. Ausdrücke, wie: das Hemd, die Unterhose, das Schwein, der Hund 2c. wird er nicht eher aussprechen, bevor er nicht vorausgeschickt hat: „indem ich die Heiligenbilder, die Sonne und Euch, artiger Herr, hochachte". Landleute gleichen Alters rufen einander mit dem Ausrufe: „Moj!" oder „Moj-ty-mo!" („mein, du mein", scilicet: Freund) an. Den Tag theilt der Ruthene nach den drei Essenszeiten ein, und zwar: „obid" bis 9 oder 10 Uhr Vormittags; „połudenok" = Mittagszeit, endlich in der Dämmerung die „weczerja" (Nachtmahl). Besucht ihn Jemand, während er speist, so frägt der Angekommene: „czas do obidu?" (Zeit zum Essen?), worauf ihm der Essende antwortet: „es ist Zeit, wir bitten auch Euch." Die Mittagszeit und die Zeit um Mitternacht gelten als unglückbringend. Geschieht an einem Tage ein Unglück, so sagt der Landmann: „se foralna dnyna" (dies ist ein Unglückstag). Auch gibt es nach der Ansicht des Volkes Stunden, in denen Segen und Fluch sofort in Erfüllung gehen können, sowie die ungeraden Zahlen als unglückbringend gemieden werden. Geht der Ruthene an eine Arbeit, so spuckt er in die Hände, denn dadurch soll man an Kraft gewinnen. Von den Monatsnamen sind ihm nur folgende drei allgemeiner bekannt: Mart oder Marot = März, Berezeń (Birkenmonat) = April und Traweń (Grasmonat) = Mai. Geschieht während des Gesprächs des Teufels Erwähnung, so fügt der Ruthene hinzu: „szczaz-by" (er möge verschwinden

oder: „ne snyw-by-se“ (er möge mir nicht träumen); spricht er vom Wolfe in Gegenwart eines Wiegenkindes, so pflegt er hinzuzufügen: „ein heißer Stein sei ihm in den Zähnen und der Abend hinter dem Meere“. Lobt Jemand das schöne Aussehen seines Kindes, so entgegnet der Ruthene sofort: „niwroku“ (keinen bösen Blick!) oder „cur (pfui) den garstigen Augen“!

Die Nahrung des Bukowiner Ruthenen besteht hauptsächlich aus der „kułesza“ oder „mamałega“ (Polenta), welche bei keiner Speise fehlen darf, ferner aus „borszcz“



Ruthenisches Bauernhaus aus Lenkoutz (Pruthgegend).

(Sauersuppe), „pyrohy“ (Mehltaschen), „małaj“ (Maisplatzeln), Erbsen, Bohnen, Fisolen, Gurken, „hałuszki“ (mit Graupen gefüllte Krautblätter), Erdäpfel, Kraut seltener Schweine- und Hühnerfleisch.

Was der Mann im Hofe und bei der Feldwirthschaft, das bedeutet die Frau im Inneren des Hauses und im Gemüsegarten. Hier trachtet sie die schönste Ordnung aufrecht zu erhalten, fegt beide Stuben (chata und chatczena) am Abend immer rein, damit die Engel in der Nacht die Bewohner derselben besuchen, sie kocht, backt Brot, melkt

die Kühe, schlägt Butter, stampft, wäscht, näht und verrichtet überhaupt alle Arbeiten, die ihr zugehören. Beim Schlagen der Butter spricht das ruthenische Weib Folgendes:

„Butter [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
Ich N. N. ging und [illegible] [illegible] auf.
Butter [illegible] [illegible] [illegible].
Zusammen Butter, zusammen Butter,
Zusammen, zusammen, zusammen Butter!"

Wenn beim Brotbacken der Sauerteig ([illegible]) angemacht wird, so spricht das Bauernweib:

„Es ging ein Mann durch's [illegible],
[illegible] den [illegible] und den [illegible]
In [illegible] Sauerteig [illegible],
In meinen Sauerteig!"

Schiebt sie sodann das Brot in den Backofen, so macht sie über dem ersten Laib mit der Hand, sowie nachher vor dem Vorschieben des schon gebackenen Brotes mit der [illegible] über dem letzteren das Kreuzzeichen.

Das Vermögen wird in der Regel vom Manne und vom Weibe gemeinschaftlich verwaltet, doch hat meist nur der Mann das Verfügungsrecht über dasselbe. Nur Kleider und Wäsche, welche das ruthenische Weib als Mitgift bekommen hat, sind ihr unangreifbares Eigenthum. Stirbt die Frau nach kurzer Zeit kinderlos, so fällt ihr unbewegliches Eigenthum wieder an ihre Eltern zurück.

Haus und Hof ([illegible]). Will der junge Ehemann seine selbständige Wirthschaft gründen, so geht er zuerst an den Bau des Hauses und veranstaltet zu diesem Zwecke eine „[illegible]" oder „[illegible]", das ist er ladet Nachbarn und Verwandte zur unentgeltlichen Hilfeleistung ein, wofür er sie dann mit Speise und Trank bewirthet. Das Baumaterial, woraus die Wände errichtet werden, besteht je nach der Gegend aus Stein, Holz oder Ruthengeflecht; das Dach wird aus Stroh, Schilf oder Schindeln hergestellt. Hat die Aufführung der Hütte begonnen, so legt der Arbeiter in eine Ecke derselben zwischen zwei Balken Salz, Weihrauch und einige Stückchen geweihten Osterbrotes und besprengt den Ort mit Weihwasser. Ist der Bau vollendet, so findet nicht selten auch eine kirchliche Hausweihe statt. Doch häufiger, als die kirchliche Weihe ist folgender Brauch: Der Wirth wirft einen oder zwei Tage vor seinem Einzuge in das neue Haus einen schwarzen Hund oder Hahn in die Stube; auf dieses Thier werden alle Übel und Krankheiten übertragen, welche die künftigen Bewohner des Hauses hätten treffen sollen.

Die durchschnittliche Länge eines ruthenischen Bauernhauses beträgt 8 bis 10 Meter, ihre Breite etwa 5 Meter. Sie ist mit der Längsfront, in welcher die Eingangsthür sich befindet, meist gegen Süden gewendet. Durch die Eingangsthür gelangt man in ein Vorhaus ([illegible]), aus welchem eine Thür zur rechten Hand in die große Stube ([illegible]), zur linken Hand in die kleine Stube ([illegible]) führt. Treten wir zunächst in die erstere ein. An der Süd- und Ostwand finden wir daselbst lange

und breite Bänke (lawy) befestigt. Vor der Bank an der Ostseite steht der Tisch, während an der Ostwand selbst die Heiligenbilder hängen; diesen schreibt man, je älter sie sind, besondere Kräfte zu. Wenn in der Nachbarschaft ein Haus brennt, so trägt der gefährdete Landmann ein Heiligenbild, ein Stück Salz und zwei Brote vor seine Hütte und hält hiedurch dieselbe für vor jeglicher Gefahr gefeit. Die gebräuchlichsten Bilder bei den Ruthenen sind: Die Kreuzigung Christi, die Mutter Gottes, St. Nikolaus, St. Barbara und St. Georg &c., welche sie mit verschiedenen Blumen schmücken. In einer Reihe mit den Heiligenbildern bringt man auch die Bilder des Kaisers, der Kaiserin und der Mitglieder des Kaiserhauses an der Ostwand an. An der Nordwand erblicken wir den Kleiderrechen (żerdka) und das Bett (postil), vor welchem die Kleiderkiste (skrynia) ihren Platz hat; an der Westwand endlich befindet sich der Herd (picz) und der Geschirrkasten (zamyśnyk). Die kleine Stube, die vorzüglich für den Winteraufenthalt bestimmt ist, enthält an der Südwand eine Bank, an der Ostwand einen Geschirrkasten, welcher mit Schüsseln, Töpfen und Krügen, die in Kolomea verfertigt werden, angefüllt ist, an der Nordwand einen Backofen mit warmer Schlafstätte (horn) für die Winterszeit, an der Westwand einen Eßtisch.

An die Hütte des Ruthenen lehnt sich die Winterstallung (prytuła) unter gemeinsamem Dache für das Vieh. Daneben erheben sich im Hofe die wenigen anderen Wirthschaftsgebäude: gegenüber dem Hause eine Kammer (komora) zur Aufbewahrung der Speise- und Getreidevorräthe, daneben der Kukuruzkorb (kosznyca), die Sommerstallung für das Vieh (kolésznia), eine Umfriedung für Kälber, dann auch Kammern für Schweine (karmnyk) und Hühner (kurnyk). Selten fehlen auch ein Brunnen (kernyca) mit einfachem, offenem Geländer und ein Keller (piwnyca, potajnyk). Hinter dem Hofe oder auch hinter dem Hause dehnt sich der Gemüsegarten, oder auch ein Obstgarten aus, in welchem Weichsel-, Zwetschken-, Äpfel- und Birnbäume zu erblicken sind. Auch ein kleiner Blumengarten, in welchem Basiliumblumen, Nelken, Malven, Astern, Päonien und das Liebstöckel prangen, ziert bisweilen das bescheidene Heim des ruthenischen Landmannes.

Das ruthenische Dorf (seło). Selten leben ruthenische Nachbarn unter einander in Frieden und Eintracht. Deshalb sagt des Sprichwort: „Wer sich eine Hütte bauen will, der suche einen guten Nachbarn.“ Der Zaun, der benachbarte Gründe trennt, der Baum, der auf dem Raine wächst, das Ei, welches die Henne auf fremdem Boden legt, werden oft die Veranlassung zu großem Streite. Dann hört man die Leute sagen: „Sie zanken wie die Hunde über den Zaun.“ Besitzt einer der Nachbarn zusammengewachsene Augenbrauen, so hat er böse Augen; hat ein anderer Sommersprossen, so ist er gut, fleißig und arbeitsam. Wirft ein Nachbar einen langen Schatten, so soll er gut und gerecht sein; Brandstifter hingegen hätten keinen Schatten. Von nichtgeachteten Nachbarn sagt der

Volksmund: „Auch der Hahn ist am Miste ein Wirth." Von einem Nachbar, welcher nachbarliches Gut und Hilfe mißbraucht, heißt es: „Mit des Nachbars Dreschflegel ist leicht Dornsträucher zu dreschen."

Indem sich Gehöfte an Gehöfte, ein Nachbar an den andern reiht, entsteht das Dorf. Die einzelnen Gründe werden durch Zäune, Raine (meži), Erdhaufen oder Erdlöcher (kipci, kopanké) abgegrenzt; auch das Dorf hat seine Grenzen gegen die Nachbardörfer, welche im allgemeinen „hotari" oder „hranyci", wofern sie Erdhügel sind: „mohyły" genannt werden. Die Grenzen zu verschieben ist eine schwere Sünde; deshalb behauptet das Volk, daß Nachbarn, welche hienieden der Grenze wegen in Unfrieden leben, jenseits einander auf einem Raine an den Haaren hin- und herzerren würden. Als gemeinsames Gut gelten den Dorfinsassen: Das Wasser in den Bächen und Flüssen sammt den Fischen, die Hutweide, die Kirche, der Friedhof mit seinen Obstbäumen, die Wege, die Brunnen im Felde, die Bachbrücken, der Schotter an den Flüssen, das dürre Holz im Walde, die einzelnen Ähren auf dem Felde nach der Ernte, die Pilze, Erd- und Brombeeren, endlich auch das Wild im Walde.

Die oberste Stelle im Dorfe bekleidet bekanntlich neben dem Grundherrn und Priester der Dorfrichter (dwirnek, naczalnek oder predstojetel'); unter ihm stehen die Geschworenen (prysiażńi oder dżuraty). Ist ersterer unbeliebt, so sagt man: „Der Dorfrichter bereißt das ganze Dorf", ist er unbeholfen, so heißt es: „Er will Alle lenken, und kann keine Ahle schärfen." Neben dem Dorfrichter ist vorzüglich der Pfarrer (panotec), wenn er beliebt ist, eine sehr einflußreiche Person im Dorfe, der allgemeine Rathgeber und Helfer bei Processen, Krankheiten, Heiraten und in ehelichen Zwistigkeiten, wobei die streitenden Theile sich oft seinem Urtheile unterwerfen. Eine minder günstige Stellung nimmt der Dorflehrer (uczytel') ein. Ihn betrachten die Landleute als den Grund zum Bestande der Schule und da sie dieselbe hassen, so sind sie auch dem Lehrer nicht sehr gewogen. Doch hat sich dieses Verhältniß in neuerer Zeit wesentlich gebessert. Einflußreiche Personen im Dorfe sind ferner noch: die Gemeindesecretäre (pysar), der Kirchensänger (djak oder daskał), reiche, redegewandte Wirthe und auch alte ausgediente Soldaten.

An Sonn- und Feiertagen versammeln sich die Dorfbewohner im Wirthshause, auf der Hutweide, oder wo ein solcher besteht, im Lesevereine (czytalnia), zur gemeinsamen Unterhaltung und Berathung. Gastfreundschaft hält der ruthenische Landmann sehr hoch. Liebe Gäste empfängt er oft schon an der Thür mit Salz und Brot, und wenn der Gast Abschied nimmt, so begleiten (wirjadżajut) ihn noch die Hausgenossen mit Speise und Trank bis zur Thür, bis hinter das Thor, ja selbst bis an die Dorfgrenze.

Rechtsanschauungen. Nach der Anschauung des Volkes ist der Todtschlag, den ein Betrunkener ausführt, kein schweres Verbrechen, der nicht beabsichtigte Todtschlag

soll gar nicht bestraft werden. Die Tödtung eines zänkischen Weibes oder eines Juden wird sehr milde beurtheilt, woraus die niedrige sociale Stellung des Weibes und des Juden ersichtlich ist. Anderseits zählt die Profanirung des Kreuzes, ferner Kirchenraub und Priestermord zu den schwersten Verbrechen. Nicht minder heilig sind dem Ruthenen die Eltern. Dem Kinde, das seine Hand gegen Vater oder Mutter ausstreckt, muß dieselbe verdorren, oder das Kind Wahnsinn umnachten. Elternmord ist daher das ruchloseste Verbrechen, ebenso die Tödtung eines schwangeren Weibes. Auch die Beraubung einer Leiche und der Diebstahl im Hause einer armen Witwe wird aufs Strengste beurtheilt. Merkwürdig ist die Strenge, mit welcher der Bienendiebstahl beurtheilt wird. Mit Abscheu begegnet das Volk dem Selbstmorde. Es hält darauf, daß der Selbstmörder abseits, an einer besonderen Stelle des Friedhofs beerdigt werde. Dagegen gilt der Räuberhauptmann Dowbusz, welcher im Jahre 1745 erschossen wurde, nicht für einen Räuber, wiewohl er gemordet und geplündert hat, sondern geradezu für einen Helden, welchen das Volk in großen Ehren hält. Erzählt doch die Sage von ihm, daß er den Teufel erschossen habe, dafür von einem Engel heimgesucht und von Gott mit unendlicher Stärke ausgestattet worden sei. Dowbusz und seine Genossen waren nach der Meinung des Volkes nicht gewöhnliche Räuber (rabiwnyki), sondern „opryszki“ oder „hajdamachi“, welche den Kampf gegen die Bedrücker des Volkes führten, und nur Verräther aus dessen Mitte verfolgten.

Vom Advocaten heißt es: „Der Advocat schreibt und schreibt, aber stets auf deiner Haut“, daher ist der Landmann meistens bestrebt, ohne Inanspruchnahme der Gerichte seine Streitigkeiten vor dem Dorfrichter oder einem anderen Schiedsrichter zu schlichten. Die Seele des Meineidigen verfällt nach dem Volksglauben dem Teufel; doch wer bei der Leistung eines Meineides einen Stein unter dem Arme versteckt hält, dem soll sein falscher Schwur nicht schaden, denn die Strafe für die Sünde treffe dann den Stein.

Für gute Nachbarn gilt das Vorkaufsrecht, woferne der Nachbar nur denselben Preis wie der Fremde bietet. Wird ein Pferd oder ein Rind verkauft, so ist im Kaufpreis stets auch der Halfter mitinbegriffen. Ist der Verkauf abgeschlossen, so wirft der Verkäufer eine Glücksmünze (na szczistje) auf die Erde; fällt dieselbe auf den Adler, so wird es dem Käufer mit dem erstandenen Thiere gut ergehen. Wird das Thier dem Käufer mit dem Halfter übergeben, so sagt der Verkäufer: „Gebe Euch Gott Glück mit dem Thiere und mir mit dem Gelde“, worauf dann der Kauftrunk (mohoricz) folgt. Finderlohn zu geben ist beim Ruthenen üblich, doch hängt die Höhe desselben vom Gutdünken des Eigenthümers ab. Fängt ein Landmann auf seinem Boden einen Bienenschwarm ein, so betrachtet er ihn als einen ihm gehörigen Fund, falls sich der Eigenthümer nicht meldet.

Feldbau und Viehzucht. Heilig ist dem ruthenischen Landmanne die Mutter Erde (swjata zemlyca); er ruft sie als seine Ernährerin im Gebete an und küßt dieselbe,

wenn er seine Kniebeugungen (pokłony) verrichtet. Auf seinem Felde ruht sein ganzes Hoffen; kein Wunder also, wenn er durch geheimnißvolle Bräuche seiner Saat Fülle und Segen zu sichern sucht. So bestreicht der Säemann bei der Aussaat des Weizens seine rechte Hand mit zu Ostern geweihtem Speck und wirft die ersten Samenkörner mit geschlossenen Augen auf das Ackerfeld; auch muß er stumm bleiben, wenn ihn Jemand hiebei anspricht, denn sonst würden die Spatzen den Weizen am Halm beschädigen. Der Ruthene fürchtet die Hagel- und Gewitterwolken sehr und nimmt deshalb seine Zuflucht zu Zaubermitteln und Hagelbeschwörern, welche nach seiner Meinung die Macht besitzen sollen, die Hagelwetter aufzuhalten; ja er leistet dem Hagelbeschwörer bisweilen selbst Abgaben an Getreide und Mehl. Um den Gurkenpflanzen schöne und viele Früchte abzugewinnen, streuen die Bauernweiber taube Gurkenblüten, welche keine Früchte erwarten lassen, auf Kreuzwegen aus und peitschen dieselben.

Sein Vieh beschützt der Ruthene vor dem „bösen Blicke", indem er an die Zäune seines Hofes Thierschädel aufhängt und schönen Kühen oder Kälbern ein rothes Band um den Hals bindet. Gefährlich sind den Kühen nach der Volksmeinung die Hexen. Am St. Georgstage werden die Kühe zum ersten Male auf die Weide getrieben. Um Mitternacht vor diesem Feste versammeln sich alle Hexen auf den Grenzhügeln und berathen dort, wie den Kühen die Milch benommen werden solle; deshalb wendet der Landmann Zaubermittel gegen den bösen Einfluß der Hexen an.

Festkalender. Zahlreich sind die Festtage, welche der Landmann unter Fasten, Gebeten und Arbeitsfeier, sowie mit Gebräuchen begeht, welche noch an die heidnische Vorzeit erinnern. Den Reigen derselben eröffnet das Weihnachtsfest (rizdwo [25. bis 27. December a. St., 6. bis 8. Jänner n. St.]). Am heiligen Abend (świjatej weczer) wird in der großen Stube mit Ladanum vorerst geräuchert, dann, um die Krippe nachzuahmen, unter dem Tische Stroh und auf dem Tische unter das Tischtuch Heu ausgebreitet; in das Heu kommen noch Hanfsamen, Knoblauch und ein Vorhängeschloß, um alles Böse zu bannen. Hierauf versammeln sich die Hausgenossen an dem Tische, wo sie nach langem und strengem Fasten (pełepiwka genannt) ein reichliches Mahl erwartet. Kuchen (knyszi), Sauersuppe (borszcz), mit Graupen gefüllte Krautblätter (hałuszki oder hołubci), frisches und gedörrtes Obst (suszenýci), vor allem aber in Honig eingemachter Weizenbrei (pszenyca oder kutja) werden als Festspeisen aufgetragen. Bevor man diesen Brei kostet, wirft man von demselben einen Löffel voll gegen die Stubendecke; so viele Körner an derselben haften bleiben, ebenso viele Bienenschwärme wird der Hauswirth im folgenden Jahre sein eigen nennen. Verwandte, Nachbarn und gute Freunde senden einander an diesem Abende einen Theil der Fastenspeisen zu; dieser schöne Brauch, welcher auf die bei den Slaven einst gebräuchliche Hausgemeinschaft hindeutet, heißt „das Nachtmahltragen" (weczerju nesty).

Unterdessen versammelt sich die erwachsene männliche Dorfjugend an einem vorher verabredeten Orte; ein Bursch wird nun als Greis (did), ein anderer als Ziege (kozá) verkleidet. Beide ziehen sodann, von den Sängern (koliadnyki) begleitet, von Hütte zu Hütte; überall singen sie unter den Fenstern ihr Weihnachtslied (koliada) und treiben ihre derben Spässe, wofür sie vom Wirthe mit einigen Kupfermünzen und Brot oder Kukuruz beschenkt werden. Mehrere solcher Weihnachtslieder geben wir hier wieder:

„Eh' noch begann die Erschaffung der Welten,[1] Hei gebe Gott!
War weder Himmel, noch Erde zu sehen; Hei gebe Gott!
Nur war zu schauen ein blaues Meere, Hei gebe Gott!
Auf diesem Meere ein grüner Ahorn,[2] Hei gebe Gott!
Auf diesem Ahorn saßen drei Täubchen, Hei gebe Gott!
Saßen drei Täubchen, riethen, beriethen; Hei gebe Gott!
„Brüder, wie könnten die Welt wir erschaffen? Hei gebe Gott!
Tauchen wir bis auf den Grund dieses Meeres, Hei gebe Gott!
Heben von dort her goldenen Sand wir, Hei gebe Gott!
Lasset uns schaffen aus goldenem Sande, Hei gebe Gott!
Dann einen Mond, den sichelgeformten, Hei gebe Gott!
Der wird leuchten in Nächten, den dunklen, Hei gebe Gott!
Sonne wird strahlen an heiteren Tagen, Hei gebe Gott!
Sterne, so kleine am Abend, dem stillen, Hei gebe Gott!
Brüder, enteilet zum Meeresgrunde, Hei gebe Gott!
Hebet nur schnell den Sand, ja den gold'nen. Hei gebe Gott!“

„Tief betrübten sich Berge und Thäler,[3] Hei gebe Gott!
Daß sie nicht zeugten Korn und Weizen;
Aber sie zeugten grünende Ranken,
Grünende Ranken wanden sich aufwärts,
Wanden sich aufwärts, blühten taubengrau,
Blühten taubengrau, trugen gar reichlich,
Diese hütete artiges Fräulein N. N.
Als es stand Wache, nähte es fleißig,
Da es genäht hat, schlief es so fest ein.
Da flogen herbei paradiesische Vögel,
Aßen und tranken die grünenden Ranken,
Aßen und tranken, schlugen mit Flügeln,
Weckten das artige Fräulein N. N.
Da wird es munter, wehrt mit dem Ärmel:
Hela, ach hela! Ihr himmlischen Vögel,
Esset und trinket nicht grünende Ranken,
Hab einen Bruder, der nicht vermählt ist,
Selbst bin ich auch noch gar jung.“

In derselben Weise werden die drei folgenden Tage gefeiert, wo auch die „Kirchenbruderschaft“ singend im Dorfe umherzieht und Abgaben für die Kirche einsammelt. Es gilt für sündhaft, am Weihnachtsfeste die Küchlein mit dem Lockrufe: cip, cip, cip! anzurufen, da sie sonst keine Eier legen würden; die Pelzmütze auf den Tisch zu legen, weil sonst Maulwürfe das Feld durchwühlen; im Gespräche des Mohnes zu erwähnen, da sonst

[1] Ein Weihnachtslied aus der Dniestrgegend.
[2] Ahorn = jawir (platanus orientalis).
[3] Ein Weihnachtslied aus der Pruthgegend.

die Flöhe sich vermehren müßten; oder auch die Bohne, weil dies das Anschwellen der Halsdrüsen (Halsentzündung) nach sich ziehe.

Neujahrsfest (nowej rik [1. Jänner a. St., 13. Jänner n. St.]). Am Vorabende dieses Festes haben in manchen Gegenden nur die Dorfknaben das Recht, singend durch das Dorf zu ziehen. Ihr Lied lautet:

„Eine Schwalbe kam geflogen,
Setzte sich am Fensterbogen;
Dort begann sie so zu singen:
Wirth, steh' auf, sieh' nach den Dingen.
Wirth, steh' auf, sieh' nach dem Stalle,
Schon gekalbt haben die Kühe,
Lauter Öchslein ohne Mühe,
Öchslein alle goldbehörnt,
Diesem Wirth zu seinem Heil!

Auch geworfen haben die Stuten,
Lauter Pferdchen brachten sie,
Pferdchen auf der Stirn gefleckt,
Diesem Wirth zu seinem Heil!
Und die Schafe warfen Lämmer,
Widder sind es insgesammt,
Lauter Widder krummgehörnt,
Diesem Wirth zu seinem Heil!"

In der Nacht vor Neujahr schlafen nur wenige Dorfbewohner. Da bringen die umherziehenden Knaben selbstverfertigte Lose (żerebci), das ist Figuren, welche eine Kirche, ein Kreuz, die Sonne, das Glück, das Grab, den Greis, den Burschen, das Mädchen 2c. darstellen und lassen die Hausbewohner einen dieser Gegenstände ziehen, woraus sie dann die Zukunft jedes Einzelnen bestimmen. Um Mitternacht öffnet sich der Himmel, um diese Zeit sprechen auch die Hausthiere eine dem Menschen verständliche Sprache; doch muß, wer dieselbe hört, bald sterben. Auch brennen in dieser Nacht die Schätze, welche in der Erde verborgen sind. Am Neujahrsmorgen kommen Glückwünschende in die Häuser, bewerfen die Bewohner derselben mit Weizen und recitiren folgenden Segensspruch:

„Säe Dich, wachse Korn und Weizen
Und jegliches Thierfutter;
Du Hanf bis zum Boden,
Du Hemd bis zur Erde,
Du Flachs bis an die Knie,
Auch möge Euch der Kopf nie schmerzen."

In der Dniestrgegend schreien die Dorfknaben am Vorabende des Neujahrsfestes unter den Fenstern folgenden Glückwunsch aus:

„Hej, hej! Deine Ochsen, meine Ochsen.
Hej, hej! Dein Pflug, mein Pflug,
Hej, hej! Wie viele im Zaune Pflöcke, so viele (mögen gedeihen) dem Wirthe Ochsen.
Hej, hej! Wie viele im Siebe Löcher, so viele (mögen gedeihen) dem Wirthe Schafe.
Hej, hej! Wie viele in der Sitzbank Stützen, so viele (mögen gedeihen) dem Wirthe am Backofen Büblein."

Am Neujahrstage darf man weder zanken, noch Jemandem Geld borgen, denn dies müßte man dann nach der Volksmeinung das ganze Jahr hindurch thun. Auch wird das Wasser, womit an diesem Tage das Geschirr gewaschen wird, in einer Flasche aufbewahrt und werden damit die Bienenschwärme besprengt, welche entfliehen wollen.

Fest Erscheinung Christi (widorszi, Jordan [6. Jänner a. St., 18. Jänner n. St.]). Am Vorabende dieses Festes zieht ein Bursch in Begleitung von einigen Sängern als „Małanka" (verderbt aus „heilige Melania", deren Gedächtnißfeier auf diesen Tag fällt) verkleidet, im Dorfe umher und ahmt in possirlicher Weise die Thätigkeit einer Hausfrau nach, wobei gesungen wird:

„He, Wirth, Du mein lieber Wirthe,
Laß' herein nur die Małanka.
Uns're Małanka ist 'ne Wirthin,
Sie kann tünchen, sie kann waschen.
Schüssel steh'n dort unter Bänken,
Sind bewachsen schon mit Grase;
Töpfe wieder sind zu sehen,
Ganz bewachsen schon mit Unkraut."

„Unsere Małanka weidete Enten,
Sieben Paar Stiefel trug sie hiebei;
Bis sie alle hat getränket,
Hat sie sieben Paar Stiefel vertragen;
Bis sie alle hat eingetrieben,
Hat sie sieben Paar Stiefel zertreten.
Uns're Małanka ist vom Dniestr,
Sie trank stets nur Dniestrwasser,
Hat am Stein die Füße gewaschen,
Ihr feines Fürtuch naß gemacht.
Wehe Wind, du so gewaltig,
Trockne das gar feine Fürtuch;
Wehe Wind, du längs der Straße,
Weh' zu unserer Małanka;
Wehe Wind, so mir nichts, dir nichts,
Trockne das Fürtuch, wie Mohn, wie Mohn.
Wehe Wind, du aus Załucze,
Trockne das Fürtuch, wie Fußfetzen."

Am Vorabende des „Jordanfestes" wird ebenso wie zu Weihnachten der Familientisch gedeckt und, nachdem jeder Hausgenosse etwas Weihwasser getrunken hat, das Festmahl genossen. Wird es dunkel, so kommen die Dorfknaben und singen folgendes Lied:

„Schön' guten Abend am heil'gen Abend.
Ist denn zu Hause der Herr Wirthe?
Diener sagen, er sei nicht zu Hause
Doch ich weiß es, er ist zu Hause,
Setzet sich am Tischesende,
Angethan mit großem Pelze;
Doch im Pelze ist ein Täschchen,
Dort im Täschchen sind hundert Goldfüchse,
Diesem, jenem schenkt er je einen;
Für uns Knaben je ein Brotlaib,
Für euch Mädchen je ein Kränzchen,
Für euch Greise je einen Kuchen,
Für euch Mütterchen je eine Ruthe,
Und nun leb' wohl, du Herr Wirthe."

Am Festtage selbst findet an einem fließenden Wasser die kirchliche Wasserweihe statt. Das Volk entzündet während derselben Zündschwämme und für jede Familie wird ein am unteren Ende in Basiliumkraut gefülltes und mit einem Tüchel umwickeltes dickes Wachslicht (trijca) geweiht. Sobald der Priester die Wasserweihe beendet hat, ruft die versammelte Volksmenge: „jordan woda, gerelejsom".[1] Vierzehn Tage nach dem Jordanfeste darf in den Bächen und Flüssen keine Wäsche gewaschen werden, weil das Wasser geweiht ist.

Christi Darstellung (stritenje [2. Februar a. St., 14. Februar n. St.]). An diesem Tage, sagt der Volksglaube, ist die Gottesmutter in die Kirche gegangen, um das

[1] Dies bedeutet: „Jordan-Wasser, Κύριε ἐλέησον!"

Reinigungsgebet zu hören und findet nach der Meinung der Landleute die Begegnung zwischen Winter und Sommer statt. Auch werden an diesem Festtage die Jordanslichter (trijcy), welche bis dahin in der Kirche deponirt waren, nach Hause abgeholt, um sie hier während eines Gewitters als Schutz gegen dasselbe anzuzünden. Mit dem an diesem Tage getrockneten Rinderkothe werden diejenigen, die an den Ohren erkrankt sind, geräuchert.

Mariä Verkündigung (błahowiszczenje [25. März a. St., 6. April n. St.]). An diesem Feste wird das Stroh, mit welchem zu Weihnachten die Krippe nachgeahmt wurde und mit dem nachher die Obstbäume zum Schutze gegen die Kälte oder die Raupen umwunden wurden, verbrannt und die Überreste werden in fließendes Wasser geworfen. Eine Bauernregel sagt: „Wie das Wetter an diesem Tage ist, ebenso wird es auch am Ostersonntage sein." Wer an diesem Festtage die Gluckhenne zum Brüten ansetzt, dem werden Küchlein mit zwei Köpfen ausgebrütet werden.

Weiße Woche (biłej tyżdeń oder masnyca) und Osterfasten (howinje oder wełykej pist). Die letzte Woche vor Beginn des Osterfastens heißt „weiße Woche" (biłej tyżdeń); während derselben wird kein Fleisch mehr, wohl aber noch Milch und Käse genossen, weshalb auch der Name „fette Woche" (masnyca). In dieser und in der auf dieselbe folgenden Woche des großen Fastens darf weder gesponnen noch gewoben werden, sonst bilden sich in der Milch und im Käse Würmer. In der ersten Fastenwoche aber darf nicht gesponnen werden, „weil der heilige Theodor im Winkel steht". Deshalb werden in dieser Woche alle Winkel rein geputzt und gefegt.

Die Charwoche (wełykej oder strastnyj tyżdeń). Am Mittwoch der Charwoche, im Volksmunde auch „der schwarze Mittwoch" genannt, darf Niemand in ein neues Haus einziehen, weil dies ein Unglückstag ist. Am Gründonnerstage (żywnej czetwerj) baden die Landleute in Bächen, um vor Hautkrankheiten geschützt zu sein. Dieser Donnerstag heißt deshalb „żywnej", weil, als Christus starb, der Sperling „żyw! żyw!" gerufen haben soll. Am Charsamstage werden die Schalen der Eier, welche zur Bereitung des Osterbrotes verwendet werden, in die Bäche und Flüsse geworfen, um in ein fernes Land zu fließen, wo die Rachmanen (Wesen, die halb Mensch, halb Fisch sind) wohnen. Bis die Eierschalen dahin gelangt sind, werden sie wieder zu Eiern und in ein solches Ei theilen sich zwölf Rachmanen. Dies soll alljährlich am Mittwoch der vierten Woche nach Ostern geschehen, weshalb dieser Tag im Volke „rachmanskej Wełykdeń" genannt wird. Am Charsamstage oder Gründonnerstage wird auch der „Did" (Alte), das ist ein Haufen Stroh verbrannt, um die Ohnmacht des Winters und den Einzug des Frühlings zu feiern.

Das Osterfest (Wełyk deń). An diesem größten aller Feste, werden früh morgens bei der Kirche die Osterbrote (paski), Würste, Käse, Fleisch, Speck, Kren, Knoblauch, sowie geschälte Eier und färbige Ostereier (pesanki) geweiht. Nach dem Gottesdienste eilt alles

aus der Kirche nach Hause, um vom „Geweihten“ (dorá, świaczene) zu kosten. Sie kosten vorerst vom geweihten Ei, weil dies gegen Magenkrämpfe schütze; vom Kren, um so gesund wie dieser, vom Speck, um fett und vom Käse, um gegen Fieber gefeit zu sein. Hierauf ertönt vom Kirchthurme Glockengeläute, welches durch drei Tage andauert und Groß und Klein eilt zur Dorfkirche, um daselbst an den Osterspielen theilzunehmen. Statt der gewöhnlichen Begrüßung reden die Landleute einander mit „Christos woskres, — woistynno woskres“ (Christ ist erstanden, — wahrlich, er ist erstanden) an. Auch wird bei der Kirche von den Mädchen so manches Liedchen angestimmt. Am Ostermontage läßt sich das ruthenische Mädchen von ihrem Burschen und seinen Freunden mit Wasser begießen, um frisch und gesund zu bleiben; dafür werden die Burschen mit Ostereiern beschenkt, welche oft sehr schöne Musterzeichnungen aufweisen. Am Osterdienstage hingegen steht den Dorfschönen das ausschließliche Recht zu, die Burschen zu begießen. Will Jemand Glück im Fischfange haben, so lehrt ihn der Volksmund, am Ostersonntage, wenn der Priester zum ersten Male: „Christos woskres“ ausruft, statt: „woistenno woskres“, zu entgegnen: „ja łowju rybu“ (ich fange Fische). Diejenige Maid, welche am Ostersonntage zuerst die Glocken läutet, heiratet bald. Am Ostersonntage darf Niemand Salz in die Hand nehmen, am allerwenigsten ein Mädchen, weil es sonst Schweißhände bekäme.

St. Georgstag (deń św. Jurija [23. April a. St., 5. Mai n. St.]). Der heilige Georg gilt als Beschützer des Viehes und der Felder vor den Nachstellungen der Hexen und der Wölfe. Am Vorabende dieses Festes gräbt der Ruthene Rasenstücke (kecki) von quadratischer oder runder Form aus und setzt dieselben auf's Thor, um den Hexen den Eintritt ins Gehöft zu verwehren. Auf die Thüren der Kuhställe werden Kreuzzeichen mit Theer gemalt und die Eingänge zu den Stallungen überdies mit verkehrten Eggen verbarricadirt, damit den Kühen durch die Hexen die Milch nicht benommen werde. Vor Sonnenaufgang wird am St. Georgstage selbst die ganze Viehherde auf die Weide getrieben, damit selbe mit dem Grase den Frühthau verkoste, was die Thiere fett erhalten soll.

St. Marcustag (deń św. Marka). Dieser Tag wird vom Volke, wiewohl er Arbeitstag sein soll, als „Ochsenfeiertag“ (wołowe świato) stets gefeiert. Der Ruthene verwendet an diesem Tage seine Ochsen zu keiner Arbeit, da dies Schaden bringen könnte.

Pfingsten (świata nedilja, zełeni świata). Am Samstage vor Pfingsten werden die Bauerngehöfte mit grünem Laube und die Fensterscheiben mit Liebstöckelblättern geschmückt, weshalb auch der Name „grüne Feiertage“. An diesem Tage werden auch die Friedhöfe in feierlichem Aufzuge besucht und auf den Gräbern über den mitgebrachten Liebesgaben (wie Kuchen, Milch, Salz &c.) Gebete für die Todten (prówody) verrichtet. Am Pfingstmontag, oder, wenn es regnerisch ist, am nächstfolgenden Sonntage werden die Felder in Procession begangen und die Saaten und Brunnen geweiht (połe światyty).

Bis zum Pfingstsonntage darf man nicht baden, da der Dawiderhandelnde leicht von den „Niauki" (Wassernymphen) unter das Wasser gezogen werden könnte. Letztere haben auch die Macht, die Wolken „zu sperren" und den Regen nicht zur Erde zu lassen.

St. Prokopiustag (św. Prokipija [8. Juli a. St., 20. Juli n. St.]) wird bei der Landbevölkerung als „Feuerfesttag" (wohnowe świato) gefeiert und darf daher an diesem Tage im Hause kein Feuer brennen; auch gearbeitet wird nicht, wiewohl die Kirche die Arbeit nicht verbietet. — St. Elias (św. Ilji [20. Juli a. St., 1. August n. St.]) wird ebenso, wie „Hawriiła" (Gabriel 13./25. Juli) und „Foki" (Phokas 12./24. August) als „Donnerfeiertag" (hromowe świato) gefeiert. Nach diesem Feiertage (Elias) gibt es keine Gewitter mehr mit Blitz und Donner. Bezeichnend ist für diesen Festtag die Legende, welche über den heiligen Elias im Volke umgeht. Als Gott die Welt erschuf, ließ er auch Blitz und Donner werden und übergab beide dem Teufel, welcher damit Missbrauch trieb. Da ließ Gott alle Gewässer 24 Klafter tief einfrieren und unter dieser so dicken Eisdecke schlief der Teufel. Darauf beorderte aber Gott den heiligen Elias, dem schlafenden Teufel Blitz und Donner zu stehlen, was ihm auch nach hartem Kampfe gelang. Seitdem fährt Elias auf seinem Wagen und führt Kuchen mit sich, wenn es donnert. Bis St. Elias fliegen auch die Bienenschwärme aus — sagt das Volk — nachher geschieht dies nicht mehr. — Fest Maria Schirm (Pokrowa) 1./13. October. An diesem Tage sagen die Mädchen, welche bald heiraten wollen, folgenden Spruch her:

„Heilige Maria mein,
Bedecke mir das Köpfelein
Mit einem Fetzen gut oder schlecht,
Daß ich mich als Mädchen nicht plagen möcht'!"

St. Demetrius (Dmytria [26. October a. St., 7. November n. St.]). Diesen Heiligen, wie noch mehr den heiligen Nikolaus (Nykolaja, 6./18. December) rufen alle Schwerkranken an und erhoffen von ihnen Genesung. Bis zu diesem Tage werden die Felder jährlich verpachtet. — St. Andreastag (św. Andreja [29. November a. St., 11. December n. St.]). Die Gebräuche, welche am Vorabende dieses Festes üblich sind haben wir schon beschrieben. Wir fügen nur noch hinzu, daß dies Fest auch Mädchenfeiertag (diwocze świato) genannt wird.

Teufel und Gespenster (czorty i duchi). Den Teufel stellt sich das Volk in menschlicher Gestalt vor; doch ist derselbe schwarz, hat am Kopfe Hörner, besitzt einen Schweif und hinkt am linken Fuße, welcher dem einer Ziege gleicht. Die Namen des Teufels sind: „dikko" (Alterchen), „czort" (der Schwarze), „neczystej" (der Unreine), „sczaz-bý" oder „sczaznyk" (möge er verschwinden, der Verschwindende), „duch świątyj pry nas" (Gottseibeiuns). Seine Begleiter in der Hölle sind Gespenster, Zauberer, Hexen und unredliche Ärzte. Die Hölle befindet sich in der Mitte der Erde, wo der Teufel das ewige Feuer von Schwefel und Pech schürt, in welchem die Sünder ohne Erbarmen

gemartert werden. Den Eingang zur Hölle kennt Niemand, doch soll er in furchtbaren Tiefen liegen. Erscheint ein Irrlicht auf einem sumpfigen oder Moorgrunde, so ist dies ein Werk des Teufels, welcher die Menschen ins Verderben locken will. Hier, in alten Mühlen und in Ackerfurchen wohnt er und zeigt sich den Menschen in verschiedenen Spuckgestalten: bald als schwarzes Kalb, bald als schwarzer Hund oder Katze und dies Ändern der Gestalt nennt das Volk: „perekedatysja". Wenn es donnert, so fürchtet der Bauer auf der Feldmark zu sitzen, weil der Teufel sich dort herumtreibt und Niemand anderen neben sich dulden will. Auch den Hagel erzeugt der Böse, indem er ein weißes Pferd reitet, und wenn es im Walde stark braust oder der Wind gewaltig heult, dann treibt sich der „Schwarze" in der Luft umher. Dauert der starke Wind zwei bis drei Tage lang an, so hat sich Jemand erhängt und der Teufel führt seine Seele in die Hölle.

Leidet Jemand an Alpdrücken, so sitzt ihm der Teufel auf der Brust und benimmt ihm den Athem. Läßt sich ein Mensch abwägen, so wägt sich der Teufel unsichtbar mit. Juden und Geizhälse halten den Teufel als „Hausgeist" im Schornstein versteckt, wofür er ihnen Reichthum bringt. Wenn Jemand einen Gegenstand verliert, so bindet er um den Tischfuß einen Bindfaden und sagt, um das Verlorene wieder zu finden: „Teufel, Teufel, spiele Dich nicht, gib mir das Verlorene zurück." Wer die Feder in sein eigenes Blut vom kleinen Finger (mizennej palec) taucht und hiemit um Mitternacht seine Seele dem Teufel verschreibt, der hat von diesem zeitlebens Reichthum und Befriedigung aller Wünsche zu gewärtigen; nach dem Tode aber verfällt die verschriebene Seele dem Teufel.

Außer dem Teufel glaubt das ruthenische Volk auch an „Vampyre" (opyŕ). Die Vampyre sind stets männlichen Geschlechts und zu solchen werden nach dem Tode gewöhnlich Besprecher, Hagelbeschwörer, Selbstmörder, Hingerichtete und auch betrogene Liebhaber. Ein Vampyr (opyŕ), welcher bei Lebzeiten einen Schweif hat, ist nach dem Tode durch seine auffallend rothe Gesichtsfarbe erkennbar. Wird er beerdigt, so findet er im Grabe keine Ruhe, sondern zieht von Mitternacht an auf der Erde umher, saugt Kindern und jungen Mädchen das Blut aus und erdrosselt sie bisweilen. Kräht aber der Hahn zum ersten Male nach Mitternacht, so muß der Vampyr wieder in sein Grab zurückkehren, das gewöhnlich an dem eingefallenen Grabhügel und an einem Loch in demselben zu erkennen ist. Ja selbst Hagel und Unwetter verursachen die Vampyre; will man sich davon überzeugen, so öffne man ein solches Grab und man wird um den Mund des Vampyrs Hagelschlossen und Schnee liegen finden. Deshalb soll man den Vampyr mit dem Gesichte nach abwärts in den Sarg legen und ihm einen Pfahl durchs Herz treiben, worauf er das Grab nicht mehr verlassen wird.[1]

[1] So geschah es vor etwa 20 Jahren im Dorfe Luzan, daß einige Bauern einen Selbstmörder, welcher auch nach dem Tode roth im Gesichte war, bei Nacht ausgruben und in den nahen Pruthfluß warfen, um vor dem Gewitter verschont zu bleiben.

Zauberei (czariwnyctwo). Die gefürchtetsten Zauberinnen im ruthenischen Volke sind die Hexen (widmý), welche bei Ausübung ihrer Zauberwerke und bei ihren geselligen Zusammenkünften mit aufgelöstem Haare umhergehen und in der Rechten eine Schaufel (łopata) oder einen Besen (mitłá), in der Linken aber einen Milchkübel (dijnyca) tragen, welcher mit der fremden Kühen abgenommenen Milch gefüllt ist. Um Mitternacht vor dem St. Georgstage kommen die Hexen je zwölf und zwölf auf den Grenzhügeln (mohyły) der Dörfer zusammen, tanzen dort und spielen mit Feuer (St. Elmsfeuer). Will man daher die Kühe vor dem Zauber dieser bösen Weiber schützen, so streut man am Vorabende des St. Georgstages um die Kuh Mohn oder Mehl und spricht dazu: „Erst wenn Du diesen Mohn (Mehl) aufgeklaubt haben wirst, sollst Du meiner Kuh N. N. die Milch nehmen.“ Ist trotzdem eine Kuh verzaubert worden und zwar in der Art, daß ihr das Euter blutrünstig, oder daß sie milcharm wird, so nimmt die Bauernfrau einen Strick und schleift denselben am Morgen des St. Georgstages im Thau umher. Der Strick wird sodann zerstückelt und mit Salz gemischt der Kuh auf das Futter gestreut. Der Zauber schwindet, sobald die Kuh davon gefressen hat.

Zauberinnen (czariwnýci) im engeren Sinne des Wortes sind junge Frauen oder Mädchen, welche junge Burschen mit ihren Glutaugen, mit Kräutern und geheimen Liebestränken an sich fesseln und ihre Opfer in Verzweiflung und Tod treiben. Hieran erinnert das bekannte Spinnstubenlied: „Gehe nicht, Hryciu, in Spinnstubenzusammenkünfte &c.“

Besprecher und Besprecherinnen (prymiwnek, prymiwnyca) werden solche Männer und Weiber genannt, welche Menschen und Thiere durch geheimnißvolle Mittel von Krankheiten und Übeln befreien. Die Besprechungsformeln gegen die Krankheiten zu erfahren ist sehr schwer; doch ist es mir gelungen, einige derselben kennen zu lernen. Hier zwei Beispiele:

Durch neun Tage murmelt die Besprecherin gegen Magenkrämpfe Folgendes:

„Festgesogen haben sich die Krämpfe
Zur Zeit des Neumonds
So schmerzend, so stechend,
Das Blut aussaugend,
Früh und Abends,
Mittags und um Mitternacht.
Ich fordere Euch zurück,
Ich rufe Euch hinweg
Sieben und Siebzigmal.
Hier möget Ihr nicht weilen,
Um den Leib zu schwächen,
Um das Blut zu trinken;
Aber hinweg in die finsteren Berge,
In die Tiefe des Meeres,
In den gelben Flugsand,
In den Koth und Moorgrund!
Doch diesen gereinigten,
Getauften Knecht Gottes N. N.
Möget Ihr lassen
Gesund,
Wohlauf!“

Gegen das Anschwellen des Kuheuters wird Folgendes neunmal gesprochen:

„Geschwulst, Du Hundspfote,
Wurdest groß wie ein Apfel,
Vom Apfel (kleiner), als eine Nuß,
Von der Nuß, wie Bohne,
Von der Bohne, wie Erbse,
Von der Erbse, wie Mohnkorn,
Vom Mohnkorn (schwandst du), wie nichts.
So soll auch diese Geschwulst schwinden,
Wie schwindet
Der Schaum auf dem Wasser,
Der Thau auf dem Grase,
Das Wachs auf dem Feuer."

Wahrsagerinnen (worożké) sind alte, erfahrene Weiber, welche sich mit der Bereitung von Liebestränken beschäftigen und dieselben für Geld oder Geldeswerth verkaufen; mit Zaubersprüchen Liebespaare an einander fesseln (so das Rufen des Liebsten durch den Schornstein); unfruchtbaren Frauen Hilfe leisten; Diebstähle aufdecken, Träume deuten und die Zukunft aus Karten, Kukuruzkörnern oder Bohnen voraussagen. Zwei solcher Wahrsagerinnen lebten und erfreuten sich eines großen Rufes: die eine im Dorfe Boroutz (Bezirk Kotzman), die andere in Czartoria (Bezirk Storozynetz). Das Wahrsagen mit den Bohnen geschieht folgendermaßen: Die Wahrsagerin nimmt 41 Körner oder Bohnen und murmelt hiebei: „Vierzig Bohnen und eine, sagt die Wahrheit, wie eine", indem sie die Bohnen gleichzeitig in drei beliebige Häufchen theilt. Von jedem der drei Häufchen nun werden so lange je vier Körner weggenommen, bis an Stelle jedes der drei Häufchen nur noch vier, drei, zwei oder ein Korn liegen. Dies setzt man noch zweimal fort, bis man ganz andere drei Reihen erhält. Aus der Stellung der Körner in den drei erhaltenen Reihen und aus der Anzahl dieser Körner wird dann die Zukunft vorhergesagt.

Will Jemand einem verhaßten Menschen etwas Schlechtes anthun, so legt er in einen alten Topf Haare, ein Stückchen vom Besen und gewisse Kräuter und stellt sodann diesen Topf sammt dem Inhalte an einem Wege auf, welchen sein Feind oft passirt. Schreitet dieser darüber hinweg, so wird er wahnsinnig oder wenigstens dahinsiechen. Diese Art der Verzauberung heißt: „Jemand unterschütten" (kohoś pidsypaty). Diebe verschaffen sich ein menschliches Schienbein, entfernen daraus das Mark und gießen durch das Loch des Schienbeines ein Licht. Dieses Licht soll nun, wenn man mit demselben dreimal um ein Haus geht, die Eigenschaft haben, alle Bewohner desselben in einen todähnlichen Schlaf zu versenken, so daß die Diebe dann alles stehlen können, ohne Gefahr zu laufen, ertappt zu werden.

Traumdeutung und Vorzeichen. Der Ruthene legt den Träumen eine große Bedeutung bei; doch dieselben zu deuten ist schwer, dies ist schon Sache besonderer alter Leute im Dorfe, welche sich hiezu berufen fühlen. Nach ihrer Meinung kommen gute Träume von Gott, die bösen Träume vom Teufel.

Es gibt aber auch **Vorzeichen** (dobri oder zli znaké), aus denen man das Künftige erfahren kann. Die Zahl dieser Vorzeichen, auf welche besonders alte Leute sehr achten, ist eine bedeutende.

Hier einige Beispiele: Wenn eine Fliege in die Milch fällt, so hat man ein Geschenk zu erwarten. Begegnet man Jemandem, der leere Kannen trägt, so gilt dies als schlechtes Vorzeichen; volle Kannen bedeuten Glück. Wer einem Juden begegnet, dem wird es auf seinem Gange gut ergehen; wer hingegen einem Priester begegnet, dem wird es schlecht ergehen, und um dies abzuwenden, müsse man dem Priester insgeheim einen Stein oder Stroh nachwerfen. Am Montage darf kein Geld gewechselt werden, weil man sonst die ganze Woche hindurch nur Ausgaben machen müßte. Wer am Freitag lacht, muß am Sonntag weinen und umgekehrt. Wenn Jemandem der Frost durch Mark und Bein geht (moroz tiłom ide), so steht ein Unglück oder Krankheit bevor. Läuft einem Reisenden ein Hase quer über den Weg, so darf er keinen Erfolg erhoffen u. s. w.

Heilkunst (liké, znachárstwo). Wiewohl der Bukowiner Ruthene sich stets einer rüstigen Gesundheit erfreut, so wird derselbe doch auch von Krankheiten nicht verschont. Dagegen wenden nun arzneikundige Männer und Weiber im Dorfe Mittel an, deren Mehrzahl wohl mehr durch den starken Glauben, den der Kranke auf dieselben setzt, als durch eigenthümliche Heilkraft wirkt. Gewisse Kräuter, Wurzeln oder Blüten bei Regenwetter, im Frühjahr nach der Schneeschmelze, bei Neumond oder in der Nacht vor gewissen Feiertagen eingesammelt, bilden, verbunden mit gewissen Formeln und Bräuchen, Volksarzneimittel, denen der Landbewohner eine untrügliche Kraft zuschreibt. Doch ist es schwer, diese Sprüche und Formeln von den Heilkundigen zu erfahren, denn sie werden in den einzelnen Familien stets mit größter Sorgfalt geheimgehalten und vom Vater auf den Sohn vererbt. Nach dem Volksglauben besitzt der Letztgeborene (mizynok) eines Ehepaares ganz besondere Fähigkeiten, ein Heilkundiger zu werden. Doch können nicht nur Männer, sondern auch Weiber heilkundig sein, welche dann stets ein Mittelchen gegen die Krankheiten von Menschen und Thieren vorräthig haben und sich in ihrer Gegend eines ganz besonderen Ansehens erfreuen. Im Folgenden wollen wir nun aus der großen Menge der Volksarzneien wenigstens die gebräuchlichsten aufzählen:

Gegen das **Erschrecken** (wid strachú) wird durch drei Tage vor Sonnenaufgang nachfolgender Spruch über dem Kranken, welcher ein Messer im Munde hält, recitirt:

„Ich ging durch den Hain,
Traf da eine wilde Kuh.
Da fing ich an um Hilfe zu rufen,
Da fing ich an zu schreien,
Zur heiligen Jungfrau zu flehen:

Allerheiligste Jungfrau
Erhöre mein Flehen.
Begann zu erfragen
„„Womit ist dir zu helfen?““
Im Namen des Vaters und Sohnes

Möge dieser Schrecken
Sich heben von dir hinweg
In die Berge,
In den zerklüfteten Felsen,
In den zerrinnenden Schnee.
Nicht möge er dich martern;
Mit dem Wasser möge er zerfließen,
Steine drehen möge er gehen,
Aufhören, dich zu martern,
Dein Blut zu trinken,
Deine Knochen zu schwächen,
Fliehen soll er, wie das Blatt auf dem Wasser
Von dir, du Getaufte,
Gereinigte,
Der heiligen Gottesgebärerin
Ergebene N. N."

Den Augenstaar (bilmó) heilt man durch das Befeuchten des kranken Auges mit der Milch einer Frau, welche das erste Kind säugt. Noch häufiger werden in das kranke Auge pulverisirter Zucker oder Gewürznelken hineingeblasen und hiezu wird folgender Spruch dreimal täglich gemurmelt:

„Ging da vom weißen Berge herunter 'ne Maid
Mit weißen Händen, mit weißen Füßen,
Mit weißer Schulter.
Zu ihr gesellte sich die Gottesmutter:
Geh', weiße Maid, zum gereinigten, getauften
Diener Gottes N. N.
Und thue ihm den Staar
Mit dem Spaten ausgraben,
Mit dem Rechen wegreinigen,
Mit der Schaufel wegwerfen,
Mit dem Besen wegfegen.
Lasse das Auge rein sein,
Wie eitel Gold, wie Sonne so klar."

Gegen das Fieber (frebra, triasawyca, teta) räuchert man den Kranken mit einer Fledermaus oder einem Igel ein. Auch räth man ihm an, Wasser auf den umgekehrten Boden einer Kanne zu gießen und dasselbe auf der Zimmerschwelle auszutrinken.

Gegen Abscesse (czeraké): Man kerbt in ein Stück Holz so viele Einschnitte ein, als der Kranke Abscesse hat und wirft es auf die Straße. Wer dies Holz findet, auf den gehen dann alle Geschwüre über, während der Kranke dieselben verliert.

Gegen Fraisen (frass oder skusa): Man entwende aus der Kirche einen Kehrbesen, schlage damit dem Kranken dreimal über das Gesicht und spreche: „Jakej hisť, takej kołacz" (wie der Gast, so der Kolatsch [Bewirthung]).

Wer an der Krätze (korósta) leidet, muß sich vor Sonnenaufgang entkleiden und ein bethautes Hanffeld durchlaufen, worauf er gesund wird. Warzen (borodawki) werden mit Hilfe des Saftes, welchen die Kröten ausscheiden, beseitigt. Magendrücken (biľ zołotnyká) wird durch das sogenannte „Topfumkehren" (hornje perewertaty) geheilt. Auf den Nabel des Kranken wird nämlich ein Töpfchen umgekehrt, worunter ein Wergballen brennt. Ein Säufer (pijak) wird geheilt, indem man ihm Branntwein zu trinken gibt, in welchem vorher Kürbisblüten geweicht wurden.

Himmelskörper und Naturerscheinungen. Sieht der Landmann sich an schönen Abenden den bestirnten Himmel an, so ist er der Meinung, daß jeder Stern ein

Menschenleben darstellt. Die hellfunkelnden Sterne sind die Seelen der Gerechten, die trübleuchtenden die Seelen der Sünder. Fällt eine Sternschnuppe (padúcza zwizdá), so ist nach seiner Meinung irgendwo ein Leben verloschen, ein Mensch gestorben. Von den Sternbildern sind ihm blos bekannt: der große Bär (kuraszka), der Krebs (rak) und der Steinbock (czepeha). Erglänzt die Milchstraße (doróha) am Firmamente, so ist gutes Wetter zu erwarten. Von großer Bedeutung ist für den Ruthenen das Erscheinen eines Kometen (wichá); leuchtet derselbe roth, so wird es Krieg geben, wenn jedoch weiß, so ist Hungersnoth oder Seuche zu gewärtigen. Sonnen- und Mondesfinsternisse (zatminje sonca, misiaća) sollen deshalb stattfinden, weil die Weiber am Sonnabend oder am Sonntage Morgens die Knüpffäden (zászczinki), welche die Falten am Hemdkragen zusammenhalten, annähen, was eine Sünde sei. Neumond (nowej misiać) ist die geeignetste Zeit, um gewisse Heil- und Zauberkräuter einzusammeln.

Blitz (błyskáwyca) und Donner (hrim) sind zugleich mit den anderen Körpern von Gott erschaffen und dem Teufel übergeben worden; doch nahm ihm diese, wie schon erwähnt, der heilige Elias ab. Schlägt irgendwo der Blitz ein und zündet er, so kann dieses Feuer nur mit Ziegenmilch gelöscht werden. Einen vom „Donner Erschlagenen" halten einige für einen Gerechten, andere hingegen betrachten seinen jähen Tod als eine Strafe Gottes. Daher der Fluch: „Hrim-by tebé tris" = der Donner soll Dich treffen.

Ein Werk des Teufels ist ferner der Hagel (hrad, túcza). Doch es gibt Männer, welche ihn besprechen und dahin lenken, wo er keinen Schaden anrichten kann. Ein solcher Hagelbeschwörer heißt „hradowej" (Hagelmann) und führt seine Beschwörung folgendermaßen aus: Sobald die graugelbe Hagelwolke naht und in der Luft ihr Sausen vernehmbar wird, entkleidet sich der Beschwörer entweder ganz oder behält nur das Hemd an; mit der einen Hand ergreift er sodann einen alten Hut, mit der anderen eine Sense und segnet damit die herannahende Wolke viermal mit den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen (viermal); Seminte, Binte, Hegi,[1] Elias, Du Schlager! Trage diese Wolken hinweg auf die Wälder, auf die Felsen, dorthin, wo weder Ackerfeld, noch Obstbäume zu finden sind; und solltest Du dies nicht thun, so wirst vor Gott Du der Schuldige sein." Hierauf kommen noch kurze Gebete. Um ein Saatfeld vor Hagelschlag zu beschützen, gräbt man wohl auch an den vier Seiten desselben geweihtes Osterbrot (ártos) ein. Auch werden bei herannahendem Gewitter die Kirchenglocken geläutet, sowie eine Schaufel und ein Besen kreuzweise vor die Hausthür geworfen. Nach dem Regen erscheint dann gewöhnlich der Regenbogen (duhá, wesélka), welcher nach der Meinung des Volkes den Regen aus den Wolken auffaugt, worauf schönes Wetter eintreten muß.

---

[1] Mir unverständliche Zauberworte.

Der Ruthene hat schließlich auch eine Anzahl Wetterregeln, von denen hier einige folgen mögen: Große Schneeverwehungen deuten auf ein gutes, fruchtbares Jahr. — Wird ein Schwein geschlachtet und ist die Milz desselben lang, so wird der Winter lang andauern; ist sie hingegen kurz, so naht bald der Frühling. — Fliegen die Raben in Schwärmen unruhig umher, so bedeutet dies je nach der Jahreszeit Schnee oder Regen. — Tragen die Schweine Stroh in das Lager, steht Regen bevor. — Viele Maikäfer deuten auf eine zu gewärtigende gute Kukuruzernte. — Fliegende Herbstfäden (babske lito genannt) künden einen lang andauernden Herbst an.

Der Tod und die Leichenfeier. Wenn die Eule (sowá) ihr umheimliches Geschrei auf einem Hause ertönen läßt, oder wenn der Kukuk (zazulia) in der Nähe des Gehöftes neun- oder elfmal kurz hinter einander ruft, so ahnt der Ruthene, daß in seinem Hause oder wenigstens in der Nachbarschaft Jemand sterben muß. Hat der Tod an die Thüre des Landmannes gepocht und ist ein Mitglied des Hauses verblichen, so wird der Todte zunächst gewaschen, mit den Kleidern, wie er sie im Leben trug, angethan und sodann auf der breiten Sitzbank, welche an der Südwand des Hauses angebracht ist — die Kinder auch wohl auf dem Tische — aufgebahrt. Den Kopf bedeckt man dem todten Manne und Jünglinge mit seiner Pelzmütze, dem Weibe wird er mit dem weißen Handtuch umwickelt; das erwachsene Mädchen wird mit einem runden Kopfputz, welcher in der Pruthgegend „karabuli" heißt, und mit Bändern und Blumen geschmückt, dem kleinen Kinde ein Kranz von Immergrün um die Schläfen gelegt. Hierauf wird der Leichnam mit einem weißen Leinen (rantuch)[1] bis zum Halse hinauf bedeckt; die Hände liegen kreuzweise ineinander geschlungen und halten die Kerze, bei welcher der Verstorbene ausgerungen hat. Doch trennt sich die Seele (duszá) nach der Meinung des Volkes sehr ungern vom Körper. Sie hält sich bis zur Beerdigung des Körpers in der Nähe desselben auf und kehrt auch noch nach der Beerdigung in die Stube des Verblichenen ein. Deshalb wird sehr oft am Fußende im Sarge ein viereckiges Loch, „das Fensterchen" (wikonce) genannt, ausgesägt, um den Verkehr der Seele mit dem Körper nach dem Tode nicht zu behindern. Zu Häupten des Aufgebahrten steht ein Leuchter, an den die Besucher ihre Wachskerzen befestigen, welche Tag und Nacht für das Seelenheil des Todten brennen. Dieser liegt auf weiß überzogenen Pölstern, neben den Pölstern werden alle seine übriggebliebenen Kleidungsstücke ausgebreitet und sodann über den Sarg hinweg vor dem Hause an Verwandte oder Dorfarme vertheilt.[2]

So lange die Leiche im Hause liegt, gehen die männlichen Mitglieder desselben ohne Kopfbedeckung, die Mädchen mit aufgelöstem Kopfhaar umher. Am Abend versammelt

[1] Verderbt aus dem deutschen „Randtuch".

[2] Dies geschieht besonders im Kotzmaner Bezirke, sobald die Leiche vor das Haus hinausgetragen wurde.

sich, wie schon erwähnt, die erwachsene Dorfjugend, um Todtenwache (lubok oder prewetje)[1] zu halten und gesellige Spiele, selbstverständlich ohne Gesang, aufzuführen.

Wird der Sarg gehoben, um aus der Stube zunächst in die Kirche und dann auf den Friedhof getragen zu werden, so senkt man denselben dreimal über jeder Schwelle des Hauses, als wenn der Todte Abschied nehmen wollte; die Angehörigen aber bleiben in der Stube zurück, schließen schnell Thür und Fenster zu, daß nicht der Todte Jemanden nach sich rufe und kommen erst nach einer Weile heraus, um an der Beerdigung theilzunehmen. Die Hinterbliebenen sowohl, als auch bestellte Klageweiber stimmen nun unterwegs Klagelieder an. „Ei, wie konntest Du uns, lieb' Mütterchen, so lassen? Wer wird uns jetzt Essen verabreichen? Wer wird uns jetzt pflegen und kämmen? — O! meine theuere Mutter, wie wirst Du hier so vereinsamt liegen", — so beklagen die Töchter den Tod ihrer Mutter. „Ei, Söhnchen, mein Söhnchen, welch' kleine Hütte hast Du Dir erbaut; wer wird Dich von nun an herzen und kosen, wie wird es Dir so kalt in der Erde sein; wer wird Dich nähren und kämmen", — so jammert die Mutter um ihr verstorbenes Kind. Dem Erwachsenen wurde in früheren Zeiten ein Kuchen, seltener eine gebratene Henne oder eine Flasche Branntwein in den Sarg mitgegeben; doch hat dieser Brauch schon überall aufgehört. Stets aber erhält der Todte einen oder zwei Kreuzer, die ihm auf die Brust gelegt oder dem Sarge nachgeworfen werden (ähnlich dem Obolos im Alterthum).

Ein großer Laib Brot, in welchen fünf bis neun Stäbchen mit daran befestigten Lebkuchen, Zwetschken und Äpfeln gesteckt werden, genannt „parastas" oder „derewcé", wird dem Sarge vorangetragen und deutet auf einen alten Opferbrauch hin.[2] Auch pflegt man eine lebende, schwarz befiederte Henne über das Grab hin dem Todtengräber als Entlohnung für seine traurige Dienstleistung zu reichen und dem Todten ins Grab Geld oder Erdklumpen nachzuwerfen.

Die Trauerandacht, gleichfalls „parastas" (Todtenmesse, Requiem) genannt, für das Seelenheil des Todten, verbunden mit einem Todtenmahl, wird in der Regel in sieben, neun, vierzehn, vierzig Tagen oder in einem Jahre nach beendeter Seelenmesse im Trauerhause selbst abgehalten, worauf gekochter Weizen (kołewo) und andere Speisen genossen und unter die Gäste kleine Kuchen mit Wachslichtern, sowie Töpfchen, die mit Wasser gefüllt sind, vertheilt werden. Bei der Übergabe der Kuchen und Töpfchen wird stets der Name des Verstorbenen genannt, für dessen Seelenheil (za duszu N.) die Gabe gespendet wird. Auch für sein eigenes Seelenheil pflegt der Hausvater ein Töpfchen mit den Worten zu spenden: „Im Vorhinein für meine Seele" (na wpered moji duszi). Hernach werden

---

[1] lubok = Liebesdienst; „prevetje" = vom rumänischen priveghierea = Wachen, Bewachen.

[2] παραστάς das Danebenstehende, weil dieses so aufgeputzte Brot sowohl im Trauerhause, als auch in der Kirche neben dem Leichnam aufgestellt wird. Wird das Schlußgebet für den Todten verrichtet, so wird der „parastas" dreimal gehoben und gesenkt.

die Lieblingsspeisen des Verstorbenen unter die Theilnehmer des Todtenmahles vertheilt. Trinkt der Landmann bei dieser Gelegenheit, so läßt er einige Tropfen zur Erde fallen, das ist er opfert sie den Todten (libatio).

Am Samstage vor Pfingsten (subota pomerszych, prowidná) werden hierlands die Grabkreuze mit Kränzen geschmückt und auf den Grabhügeln Kerzen angezündet, worauf der Priester über jedem Grabe Gebete für die Todten verrichtet.

Die Trauer nach einem theueren Verblichenen dauert in der Regel ein Jahr, mindestens jedoch sechs Wochen im Kotzmaner Bezirke. Will aber ein Mädchen nach Ablauf dieser sechs Wochen tanzen, so „kauft es sich von der Trauer los“ (wikupjujesja), indem es auf den Tanzboden einiges Kleingeld wirft.

Das Weltende (konec świta) schließlich stellt sich der Bukowiner Ruthene folgendermaßen vor: Zunächst werden viele blutige Kriege (wojny), Hungersnoth (hółod) und Heuschreckenschwärme (saranczá) die Erde heimsuchen, Vögel mit eisernen Schnäbeln werden erscheinen und allen Lebenden die Augen aushacken; ein riesiger Auerochs (bujwoł) wird alles Wasser der Flüsse und Teiche austrinken und die Wiesen und Felder abweiden. Darnach wird die Erde sieben Klafter tief brennen und ein Sturm auf der ganzen Erde tosen, der drei Erdhügel in die Josaphatebene zusammenwehen wird. Dann erst wird Christus erscheinen, um auf jenen Hügeln das große Weltgericht zu halten. Während aber das Urtheil über die Ungerechten gesprochen werden wird, wird die heilige Gottesmutter in tiefen Schlaf versenkt liegen, damit durch ihre warmen Fürbitten der Lauf der ewigen Gerechtigkeit nicht gehemmt werde.

Die Huzulen.

Den Ruthenen im engeren Sinne oder, wie sie sich selbst nennen, den Rusnaken, sind die Huzulen engverwandt. In Sprache und Sitte stehen sie ihnen sehr nahe, und deshalb sind sie, wie dies auch die Behörden zu thun pflegen, den Ruthenen im weiteren Sinne zuzuzählen, welche außer ihnen und den bereits geschilderten Rusnaken bekanntlich auch noch andere, einander überaus nahe verwandte Zweige umfassen. Von den galizischen Huzulen werden jene in der Bukowina durch das Thal des Czeremosz, des weißen Czeremosz und des Perkalabbaches geschieden; doch stehen sie einander sehr nahe. Das stärkste Unterscheidungsmerkmal ist wohl das verschiedene Religionsbekenntniß; während nämlich die Huzulen Galiziens griechisch-katholisch sind, gehören diejenigen der Bukowina fast ausschließlich der griechisch-orientalischen Kirche an. Doch auch in Sitten, Kleidung und Sprache machen sich einzelne Unterschiede bemerkbar. So wird der nationale Rock der huzulischen Frauen in Galizien aus zwei Schürzen gebildet, während die Huzulin in der

Bukowina blos eine breitere Schürze rings um den Leib schlingt; auch der merkwürdige galizische Frauenmantel, die „guglia“, ist in der Bukowina nicht zu finden, und wird hier durch einen gewöhnlichen Mantel vertreten. Bezüglich der Sprache ist zu bemerken, daß jene der bukowiner Huzulen reicher an romanischen Elementen ist, als die der galizischen; diese Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Verkehre mit den rumänischen Anwohnern. Von der oben angeführten Westgrenze bewohnen nämlich die Huzulen das Bergland der Bukowina bis in das große Serethtal, wo ihre Nachbarn im Hügellande die stammverwandten Rusnaken sind. Ferner besiedeln sie das obere Suczawathal bis Frassin, woselbst das k. k. Gestüt sie scharf von den weiter thalabwärts wohnenden Rumänen scheidet. Weiter südwärts zieht sich ihre Grenze gegen die Rumänen am linken Ufer des Brodinabaches. Es ist bezeichnend, daß ein rechter Zufluß des genannten Baches, die kleine Brodina, den rumänisch ausklingenden Namen Brodinoara führt, ein linker Zufluß aber mit dem rein slavischen Namen Czorny potok, das heißt der schwarze Bach, bezeichnet wird. Auf dem Berge Heppa, welcher sich im Winkel zwischen dem linken Ufer der Brodina und dem Suczawaflusse erhebt, findet man bei den Huzulen bereits dieselben Gebräuche und Volksüberlieferungen, wie sie in anderen Theilen des Gebirges bekannt sind. Weiter südwärts wohnen die Huzulen jenseits der Wasserscheide der Brodina im Thale der Moldawitza in Ardzel und Ruß-Moldawitza, ferner jenseits der Wasserscheide der oberen Quellbäche der Suczawa im Moldawathale bis Briaza, endlich im Südwesten bis Kirlibaba im Bistritzthale. Getrennt von der Masse ihrer Stammesbrüder wohnen Huzulen auch noch im Thale der Sucha, eines südlichen Zuflusses der Moldawa.

Die bukowiner Huzulen wohnen somit durchaus im Gebirge; im Osten und Südosten sind sie durch die Rumänen vom Hügellande völlig abgeschlossen. Daher weisen die Huzulen alle Eigenthümlichkeiten auf, welche den Gebirgsbewohnern eigen zu sein pflegen. Sie sind, insofern übermäßiger Branntweingenuß oder ausschweifender Lebenswandel nicht entnervend einwirkte, kräftiger und selbstbewußter als die Bewohner des Hügellandes; die alten Sitten bewahren sie überaus treu, so daß z. B. bei ihnen sich noch deutliche Überreste der altslavischen Hausgenossenschaft finden. Die reiche Fülle ihres Aberglaubens, ferner ihrer Mythen und Sagen, ebenso der Räthsel und Sprichwörter legt Zeugnis ab von einer lebhaften Phantasie; und wenn auch die Liebe zum Gesange nicht sehr entwickelt ist, so zeigen die Huzulen im Dichten kleiner Lieder und in der Handhabung ihrer Blasinstrumente, vorzüglich des langen Alphorns, der Trembita, nicht geringes Geschick. Der Aufenthalt im Gebirge hat auch einzelne merkwürdige Einrichtungen und manche Eigenthümlichkeit in Sitten und Anschauungen gegenüber den stammverwandten Hügelländern hervorgerufen.

Einige dieser charakteristischen Züge mögen hier Erwähnung finden. So vor Allem die überaus weitgehende Gastfreundschaft, welche der Huzule jedermann zu Theil werden



Chromotypographie von Hermann Paar. — Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.

Huzulin, reitender Huzule, Ruthenin und Rumäne aus der Bukowina.



läßt, der sein Gehöfte betritt, und welche die Haupttugend dieses Völkchens ist. Daneben muß aber auch sofort ihre größte Schwäche, die lose sittliche Anschauung, genannt werden, welche ebenfalls eine Folge der eigenthümlichen Verhältnisse des Gebirges ist. Auch der Umstand, daß die Huzulen gegenüber den verwandten Rusnaken des Hügellandes, welche sich vorzüglich des Wagens bedienen, gewandte Reiter sind, erklärt sich aus der Beschaffenheit ihrer Wohnsitze. Die weiten Entfernungen, welche er oft in die nächste Stadt oder auch schon



Huzulen aus dem oberen Moldawathal.

in das nächste Dorf, zur Kirche, zum Gericht zurückzulegen hat, nöthigen ihn, auf ein rasches Fortkommen bedacht zu sein; für Wagen sind aber auch jetzt noch zahlreiche Thäler nicht fahrbar und vor nicht allzulanger Zeit waren Fahrstraßen in diesem Gebirgstheile überhaupt nur sehr selten. Es entspricht also durchaus den natürlichen Verhältnissen, wenn die Huzulen ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters gute Reiter sind und das Pferd hoch schätzen. Ihre kleinen, aber ausdauernden und tüchtigen Pferde, die nach ihnen „Huzulen“ genannt werden, erfreuen sich übrigens auch über die Grenzen ihrer Heimat eines guten Rufes. Bezeichnend ist ein Sprichwort, welches das Pferd geradezu in eine

Parallele mit dem Menschen stellt. Will nämlich der Huzule das deutsche Sprichwort „Irren ist menschlich" zum Ausdruck bringen, so sagt er: „Das Pferd hat vier Füße und stolpert; soll da der Mensch, der nur zwei hat, nicht stolpern?" Zu den merkwürdigsten Einrichtungen, welche durch die Verhältnisse im Gebirge geschaffen wurden, zählt ferner vor Allem noch das System der sogenannten hodowanci. Alte, meist familienlose Huzulen nehmen nämlich oft selbständige und wohlhabende Wirthe unter der Bedingung an Sohnesstatt an, daß diese die Adoptiveltern bis zum Tode pflegen und schließlich standesgemäß beerdigen, wofür ihnen das Vermögen derselben zufällt. Zu solchen „Adoptivkindern" wählt man nicht selten Juden, weil vorausgesetzt wird, daß diese die übernommenen Verpflichtungen im eigenen Interesse einhalten werden; mit Verwandten tritt man dagegen höchst selten in ein derartiges Verhältniß, weil von diesen, die ohnedies erbberechtigt zu sein glauben, die Einhaltung der Vertragspunkte nicht erwartet wird. Es ist übrigens klar, daß das Verhältniß zwischen dieser Art von Adoptiveltern und Adoptivkindern im Vergleiche zu unseren gewöhnlichen Anschauungen geradezu ein verkehrtes ist. Der Adoptirte ist eigentlich der Ernährer und die Adoptirenden sind die Pfleglinge. Trotzdem sprechen die Adoptirten die sie Adoptirenden mit „Väterchen, Mütterchen" an und werden von diesen mit „Söhnchen" angeredet. Zuweilen werden übrigens zwei „hodowanci" angenommen, und zwar mitunter ein Huzule und ein Jude. Auch geschieht es in einzelnen Fällen, daß die Pflegeeltern dem „Adoptivkinde" die Nutznießung der Wirthschaft schon bei Lebzeiten übertragen. Die Verträge, welche diesen Adoptionen oder Adrogationen stets zu Grunde liegen, werden in der Regel schriftlich, seltener mündlich vor Zeugen abgeschlossen. Hält der „hodowanyc" seine Verpflichtungen nicht ein, so kann der Vertrag aufgehoben werden. Die Entwicklung dieser eigenthümlichen Einrichtung erklärt sich leicht aus den Lebensverhältnissen im Gebirge, die insbesondere alten vereinsamten Leuten unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Mit dem Schwinden dieser mißlichen Verhältnisse infolge der fortschreitenden Cultur und dem gleichzeitig wachsenden Werthe des Grundbesitzes beginnt in manchen Gegenden diese Institution bereits abzukommen.

Es ist selbstverständlich, daß das Gebirge auch auf die anderen Lebensverhältnisse, besonders auf Kleidung und Beschäftigung, mannigfaltigen Einfluß äußert. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal in der Tracht der Huzulen gegenüber derjenigen des Hügelländers ist die Kürze seines ärmellosen Pelzes und des darüber getragenen Mantels; dies entspricht offenbar den Bedürfnissen des Gebirgsbewohners. Nur bei besonderen festlichen Anlässen, z. B. der Trauung, ferner bei anhaltendem Regenwetter und strenger Kälte wird über den kurzen Mantel auch noch ein langer umgeworfen. Dieser zweite Mantel entspricht dem Bedürfnisse nach wärmerer Kleidung im Gebirge. Auch die wollenen Frauenhosen, welche aus zwei getrennten Stücken bestehen und unter dem auch bei den Rusnaken und Rumänen

üblichen Schürzenrocke im Winter getragen werden, verdanken ihr Entstehen den Bedürfnissen der Gebirgsbewohner; im Hügellande findet man dieselben nirgends unter der Landbevölkerung. Übrigens gleicht die huzulische Tracht in vielen Stücken derjenigen ihrer



Huzulen in Sommerkleidung am Werktag.

Nachbarn, nur ist sie durchaus farbenprächtiger, reicher und malerischer. Die Hausindustrie hat hier in ihren gelungenen Stickereien, den mit bewunderungswürdiger Kunstfertigkeit hergestellten Taschen, die bald aus Leder und Metall, bald wieder aus mit unechtem Gold=

und Silberdraht durchzogenem Gewebe angefertigt sind, ihr Bestes geleistet; nicht zu vergessen sind die mit Metall und Horn eingelegten und mit schönen Ornamenten versehenen Gehstöcke, deren es drei verschiedene Formen gibt. Vom Mantel bis zum Pfeifenstierer des Mannes und der Spinnwirtel des Weibes legt jedes Stück Zeugniß ab von der Geschicklichkeit dieses Völkchens und seiner Freude an Schmuck und Zier. Der Händler liefert den Huzulen nur verhältnißmäßig wenig für ihren Hausrath und ihre Kleidung. Ermöglicht wird diesen Gebirgsbewohnern die zeitraubende Herstellung ihrer Bedarfsgegenstände durch den Umstand, daß sie verhältnißmäßig über sehr viele freie Zeit verfügen. Besonders die häusliche Thätigkeit der Frauen ist eine geringfügige. Da der Garten- und Feldbau ein sehr beschränkter ist und die innere Hausarbeit, insbesondere das Kochen, ebenfalls nicht viel Zeit in Anspruch nimmt, die Viehzucht aber zum großen Theile Beschäftigung des Mannes ist, so erübrigt dem Weibe sehr viele Zeit für hausindustrielle Arbeiten; nur zur Zeit der Heumahd sind alle Hände vollauf beschäftigt. Auch die Männer liefern mannigfaltige Erzeugnisse des häuslichen Fleißes; sie sind Kürschner, Weber, Metallarbeiter, Bötticher, überaus gewandte Schnitzer und dergleichen. In früherer Zeit warf auch die Jagd und Fischerei manchen Verdienst ab; gegenwärtig gehört zu ihren lohnendsten Arbeiten die Beschäftigung in den Holzschlägen und das Holzflößen, in dem die Huzulen Meister sind. Vor allem aber sind die Huzulen Viehzüchter. Die Herden bilden den wichtigsten Bestandtheil ihres Besitzes. Nach der Anzahl der Rinder, Pferde und Schafe, ferner der Ziegen und Schweine schätzen sie ihr Vermögen; auf die Ausdehnung des Grundbesitzes wird dagegen weniger Rücksicht genommen, weil derselbe von verhältnißmäßig geringem Werthe ist. So wurde zur Zeit, da die Gemeindeausschüsse die Steuerbeträge an die einzelnen Insassen vertheilten, die Höhe derselben nicht nach dem Grundbesitze, sondern nach dem Viehstand bemessen. Wer wenig oder gar kein Vieh hat, ist arm. Aus dem jährlichen Zuwachs an Viehstücken wird gewöhnlich nur derjenige Theil verkauft, zu dessen Ernährung die zur Verfügung stehenden Wiesen und Weiden nicht hinreichen. Im Sommer des Jahres 1895 geschah es, daß ein Huzule auf der Alme Jarowitza bei Szipot Kamerale an der Suczawa sich das Leben nahm, weil er nicht genügendes Futter für sein Vieh hatte. Fürwahr ein bezeichnendes Selbstmordmotiv für einen Huzulen! Mit Hinsicht auf den Charakter der Huzulen als Viehzüchter ist es erklärlich, weshalb in ihren sprichwörtlichen Redensarten mit Vorliebe der Hausthiere Erwähnung geschieht. Eine derartige Redensart haben wir schon oben kennen gelernt. Hier mögen noch einige andere angeführt werden. Um anzudeuten, daß die Handlungsweise eines Menschen dem von ihm vorausgesetzten Charakter entspricht, heißt es: „Wie der Stier gewohnt ist, so brüllt er." Unser Sprichwort „Leben und leben lassen" umschreibt der Huzule folgendermaßen: „Sowohl die Ziege ist ganz, als auch der Wolf nicht hungrig." Um auszudrücken, daß

einem Reichen alles gelingt, dient die Redensart: „Der Hahn legt ihm Eier und der Stier wirft ihm ein Kalb.“ Um anzudeuten, daß man Beschäftigung, Verdienst sucht, daß man seiner gewohnten Arbeit nachgeht und dergleichen, wird gesagt: „Die Henne scharrt, damit sie etwas ausscharre.“ Schließlich heißt es über die Hartnäckigkeit der Weiber: „Leichter ist's von einer milchlosen Kuh Milch zu erhalten, als von einer Hexe die Wahrheit zu erfahren.“ Anknüpfend an die letztere Redensart mag bemerkt werden, daß es ähnlicher die Frauen herabsetzender Sprichwörter eine ganze Reihe gibt, und daß das Weib bei den Huzulen überhaupt nur eine sehr untergeordnete Stellung einnimmt.

Die Viehzucht im Gebirge ist im Großen und Ganzen eine Nomadenwirthschaft. Der Auftrieb auf die Almen findet im Juni statt, wenn der Schnee geschmolzen ist. Die Armen übergeben ihre Viehstücke den Reicheren zur Obhut und Pflege; auch aus dem Hügellande führen ihnen die Landleute ihre Herden zu. Die Milchwirthschaft auf den Almen wird nur von Männern betrieben. Von dem großen Schafhunde und dem Pferde begleitet, das die nöthigen Geräthe und den Sack mit Kukuruzmehl für die Kulescha (dicker Brei) auf dem Rücken führt, zieht der Senne unter den Glückwünschen der Seinen mit den Herden auf die Hochwiesen. Auch sein langes Alphorn, die Trembita, vergißt er nicht daheim; mit ihren langgezogenen Tönen pflegt er den seiner Alme sich nahenden Wanderer schon aus der Ferne zu begrüßen. Sobald die Hirten mit ihren Herden auf den Bergwiesen angelangt sind, wird zunächst das sogenannte lebendige Feuer angefacht. Zu diesem Zwecke wird ein Holzstück an einem Ende mit einem Spalt versehen und in denselben ein Zündschwamm geklemmt. Durch starkes Reiben an einem anderen Holze wird dann der Schwamm zum Glühen gebracht und mittels desselben das Feuer in der Sennhütte angezündet. Dasselbe darf bis zum Abtreiben der Herden nicht verlöschen; würde dieses geschehen, so sähe man darin ein böses Vorzeichen für den Besitzer der Alme. Über die Asche des Feuers treibt man aber die Viehstücke, um sie gegen böse Mächte und jeden Zauber zu schützen. Besonders viel hat das Vieh durch die „bösen Blicke“ neidischer und schlechter Menschen zu leiden; um es dagegen zu schützen, bindet man, besonders den schönen Thieren, rothe Bänder um den Hals und an den Schweif. Ist sich ein Viehbesitzer oder ein Hirt bewußt, daß er einen „bösen Blick“ habe, so ertheilt er einem seiner Hausgenossen den Auftrag, ihn insgeheim Teufel oder Räuber zu schimpfen, sobald er sich dem Vieh nähere; dies soll die Wirkung des bösen Blickes aufheben. Viel Leid thun vor Allem aber die Hexen den Kühen an. Sie verstehen es auf mannigfaltige Weise fremden Kühen die Milch zu nehmen und sich dieselbe anzueignen. So führen die Hexen Beutel mit sich, in welchen sich die Milch von den Kühen ansammelt, welche sie mit ihrem bösen Blick behexen. Der Beutel wird sodann mit einer Zauberschnur zugebunden und bleibt zum Gebrauche der Hexe stets mit der Milch gefüllt, welche die verzauberten Kühe verloren.

Ein anderes Mittel besteht darin, daß die Hexe an der Stelle, wo die Kühe gewöhnlich gemolken werden, eine Kuh aus Holz anfertigt und das bei dieser Arbeit verwendete Messer in den Boden steckt. Den Kühen ist nun die Milch „wie mit einem Messer abgeschnitten"; der Hexe gibt aber die hölzerne Kuh die Milch aller Kühe, die an jenem Orte gemolken wurden. Ebenso können übrigens die Hexen, abgesehen von vielen anderen Mitteln, aus den Thürpfosten, einer Bank oder einer Ölpresse Milch gewinnen. Besonders an gewissen Tagen des Jahres ist die Macht der Hexen und bösen Geister über das Vieh sehr groß; wir werden dieselben sofort bei der Schilderung des huzulischen Festkalenders kennen lernen. Hier sei nur noch erwähnt, daß die Huzulen besondere Feste feiern, um die Raubthiere, besonders die Wölfe und die von ihnen allgemein für giftig gehaltenen Wiesel, für ihre Herden versöhnlich zu stimmen.

An den Festkalender der Huzulen knüpft sich der wichtigste und merkwürdigste Theil ihrer Volksüberlieferung. Vor Allem weist das Weihnachtsfest, diese uralte Feier der geheimnißvollen Wiedergeburt alles Lebens, eine Fülle uralter Gebräuche auf. Das Stroh, welches die Huzulen unter das Tischtuch des Weihnachtstisches legen, um dasselbe drei Tage nachher als den „Did", das heißt den „Alten", vor dem Hause zu verbrennen, versinnbildet den bösen Winter; seine Herrschaft ist nach dem kürzesten Tage des Jahres gebrochen und mit der wiederkehrenden Sonne, die fortan immer größere Bögen beschreibt, kehrt auch neue Hoffnung für die Zukunft wieder. Das lebendige Feuer, welches am Weihnachtsabend auf ähnliche Weise, wie dies in den Sennhütten zu geschehen pflegt, angefacht wird, und wenigstens durch die ganze Nacht, mitunter aber bis zum heiligen Dreikönigstage ohne Unterbrechung unterhalten wird, ist das schönste Sinnbild der neubelebten Sonnenwärme. Und wie zur Zeit dieses Festes, an das die christliche Kirche so sinnreich die Feier der Geburt Christi geknüpft hat, die Erneuerung alles Lebens geheimnißvoll vor sich geht, so wohnt demselben auch etwas Ahnungsvolles inne; keine Zeit ist so geeignet die Zukunft zu enthüllen, wie der Weihnachtsabend. Der Hausvater stellt Orakel an, wie die Wirthschaft im folgenden Jahre gerathen werde; so wirft er z. B. einen Löffel voll Weizenbrei gegen die Decke, und schließt aus der Anzahl der an derselben haften gebliebenen Körner auf sein Glück in der Bienenzucht. Damit der Hagel im folgenden Sommer die Saaten nicht vernichte, wird er an diesem Abend auf merkwürdige Art beschworen und zum Weihnachtstisch als Gast geladen; das Mädchen erforscht ihr künftiges Liebesglück in oft höchst phantastischer Weise. Ganz merkwürdig ist es auch, wie in dieser heiligen Nacht die guten und bösen Mächte noch mit einander ringen. Die Brunnen fließen um Mitternacht voll Wein, aber ebenso ist alle Welt erfüllt von bösen Geistern, die den Menschen und Thieren Schaden zuzufügen suchen. Wer vergessen hat, zauberkräftigen Knoblauch an die Thürverschlüsse der Stallungen zu befestigen und das Rückgrat der



Huzulengruppe mit einem Alpenhornbläser.

Thiere mit demselben zu bestreichen, dem schleicht sich der Böse ins Haus und reitet und springt so ungestüm auf den Thieren umher, daß diese vor Ermüdung noch in derselben Nacht zu Grunde gehen oder doch sehr abmagern. Aber auch die auf das Weihnachtsfest folgenden Tage sind durch zahlreiche Gebräuche ausgezeichnet. Es währt mehrere Tage bis die Bögen der wiederkehrenden Sonne merklich größer werden, und deshalb dauert auch die Feier dieser Wiederkehr zwölf Tage, nämlich von der Weihnacht bis zum Dreikönigsfest. Es ist schon bemerkt worden, daß in manchen Gegenden das lebendige Feuer durch alle diese Tage erhalten wird. Anderwärts darf man von Weihnachten bis zum Dreikönigstage draußen nicht essen, damit die Mäuse nicht die Saaten verzehren und die Getreidevorräthe schädigen. Besonders die Neujahrsnacht ist während dieses Zeitraumes der Wunder voll. In derselben sprechen, wie übrigens auch in der Weihnacht, die Thiere; nur darf man ihr Gespräch nicht belauschen, weil man sonst sterben könnte. Ferner brennen in dieser Nacht die verborgenen Schätze und reinigen sich hiedurch. Man muß an der Stelle, wo die Flammen erschienen sind, Pflöcke einschlagen, damit man im Frühjahre nachgraben könne. Auch sucht man an diesem Tage durch verschiedene Mittel die Zukunft zu erforschen. Um z. B. zu erfahren, wer übers Jahr an diesem Feste noch leben und wer bis dahin mit Tod abgehen werde, füllt man eine Schüssel mit Asche und zieht durch diese eine breite tiefe Furche. Rechts und links von derselben werden zwei Späne hineingesteckt, von denen der eine den Pfarrer, der andere den Kirchensänger versinnbildet. Ebenso wird für jede anwesende Person zu einer Seite der Furche, die gleichsam das Grab vorstellt, ein Span in die Asche gestoßen. Diese Hölzchen werden sodann angezündet und man achtet darauf, wohin die Asche der verglimmenden Kohlen fällt. Sinkt sie in die Furche, so stirbt die betreffende Person bis zum nächsten Neujahrstage; fällt sie seitwärts von der Furche, so bleibt der Mensch am Leben. Am Dreikönigstage findet wie anderwärts bei den orientalischen Christen die große Wasserweihe statt. Durch zwei Wochen nach diesem Feste ist daher alles Wasser geweiht, und man darf an den Bächen und Flüssen keine Wäsche waschen. Da auch die Erde geweiht ist, so ziehen in der Nacht nach dem Feste alle bösen Geister, wie auch die Seelen der Ertrunkenen, die sonst im Schoße der Erde weilen, unstät über dieser umher; auch die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder flattern durch die Lüfte und bitten um die Taufe.

Ebenso wie die geschilderten Gebräuche und Aberglauben auf das alte Fest der Winter-Sonnenwende hindeuten, zeigen die Feste in den folgenden Monaten bis Ostern, dann dieser hohe Festtag selbst und endlich einige Festtage nach Ostern deutliche Spuren der Feier der Tag- und Nachtgleiche im Frühling. So mag z. B. hier erwähnt werden, daß am Feste Christi Darstellung (14. Februar) nach dem Volksglauben Sommer und Winter einander begegnen. Ist dieser Festtag mild, so kommt der Bär aus seiner Höhle

hervor, aber nur zu dem Zwecke, um dieselbe besser zu verwahren, denn der Winter wird noch lange anhalten. Ist es aber kalt und brausen die Schneestürme, dann bleibt der Bär in der Höhle; es tritt aber um so früher die milde Jahreszeit ein. In die zweite Hälfte des März fallen die Tage der Baba Jeudocha (Eudoxia), über welche die Huzulen ebenso wie die Rusnaken und Rumänen viel zu erzählen wissen; sie ist aber offenbar eine Personification des Winters: wie dieser nun völlig erstirbt, so erfriert oder versteinert die „Alte" Jeudocha. Der Feier des Sieges des Frühlings über den bösen Winter war aber das Osterfest in seiner ursprünglichen Bedeutung geweiht. Wie nach Weihnachten der „Alte" verbrannt wurde und im März die „Alte" zu Grunde geht, so wird nun auch am Gründonnerstag der „Alte" verbrannt. Die Huzulen nennen diese Sitte geradezu den Judas (das heißt den Teufel) verbrennen, woraus klar hervorgeht, daß es sich um die Vernichtung des winterlichen Gottes handelt. Am Gründonnerstag baden sich morgens die Mädchen im fließenden Wasser, um schön zu werden und gesund zu bleiben. In derselben Absicht geschieht das Begießen der Burschen und Mädchen am Ostermontag und -dienstag: dem von seinen winterlichen Fesseln befreiten Wasser wohnt offenbar ganz besondere Kraft inne. Wie zur Weihnachtszeit, so beobachtet man auch zu Ostern allerlei Orakel. Am ersten Ostertag strebt jeder möglichst rasch am Glockenstrang zu ziehen; denn man ist der Ansicht, daß jedem, dem dies gelingt, im nächsten Jahre die Hände von der Arbeit nicht schmerzen werden, und daß ihn das Glück so überhäufen werde, wie die Klänge aus der Glocke quillen. Deshalb hört man auch die Glocken während der Ostertage fast ununterbrochen, und so sehr erscheint dies Geläute von der Osterfeier untrennbar, daß das Volk dasselbe auch an der Stätte abgetragener Kirchen zu vernehmen glaubt. So erzählen die Huzulen, daß am Ostersonntag auch die Glocken jener Klosterkirche läuten, welche einst an der Grenze der Gemeinden Ploska und Serdzie an der Stelle stand, wo der Lostunbach in die Putilljuka fällt. Die Mönche hatten ein unsittliches Leben geführt, daher war das Kloster aufgehoben und die Kirche abgetragen worden. Eine von den Glocken desselben wurde an der Klosterstätte verscharrt und diese läutet auch jetzt noch am Ostersonntag. Fünfundzwanzig Tage nach Ostern, also stets auf den Mittwoch der vierten Woche nach Ostern, fällt das merkwürdige Fest „Rachmanenostern", das übrigens auch von den Rusnaken und Rumänen gefeiert wird. Die Huzulen erzählen, daß diese Rachmanen Zwerge seien, die am fernen Meeresgestade wohnen und so klein sind, daß zwölf derselben in einem Backofen dreschen können. Dieselben seien überaus rechtschaffen und ein Muster für die Menschen; aber sie wüßten nicht, zu welcher Zeit das Osterfest gefeiert werden solle. Da hatten die Menschen beschlossen, ihnen Nachricht hievon zu geben. Man warf daher die Schalen der zu Ostern verzehrten Eier in die Bäche und Flüsse, damit diese den Zwergen die Botschaft brächten. Als nun die Schalen dahingelangten, feierten die

Rachmanen Ostern. Das geschieht nun alle Jahre und mit den Rachmanen feiern auch die Menschen diesen Tag.

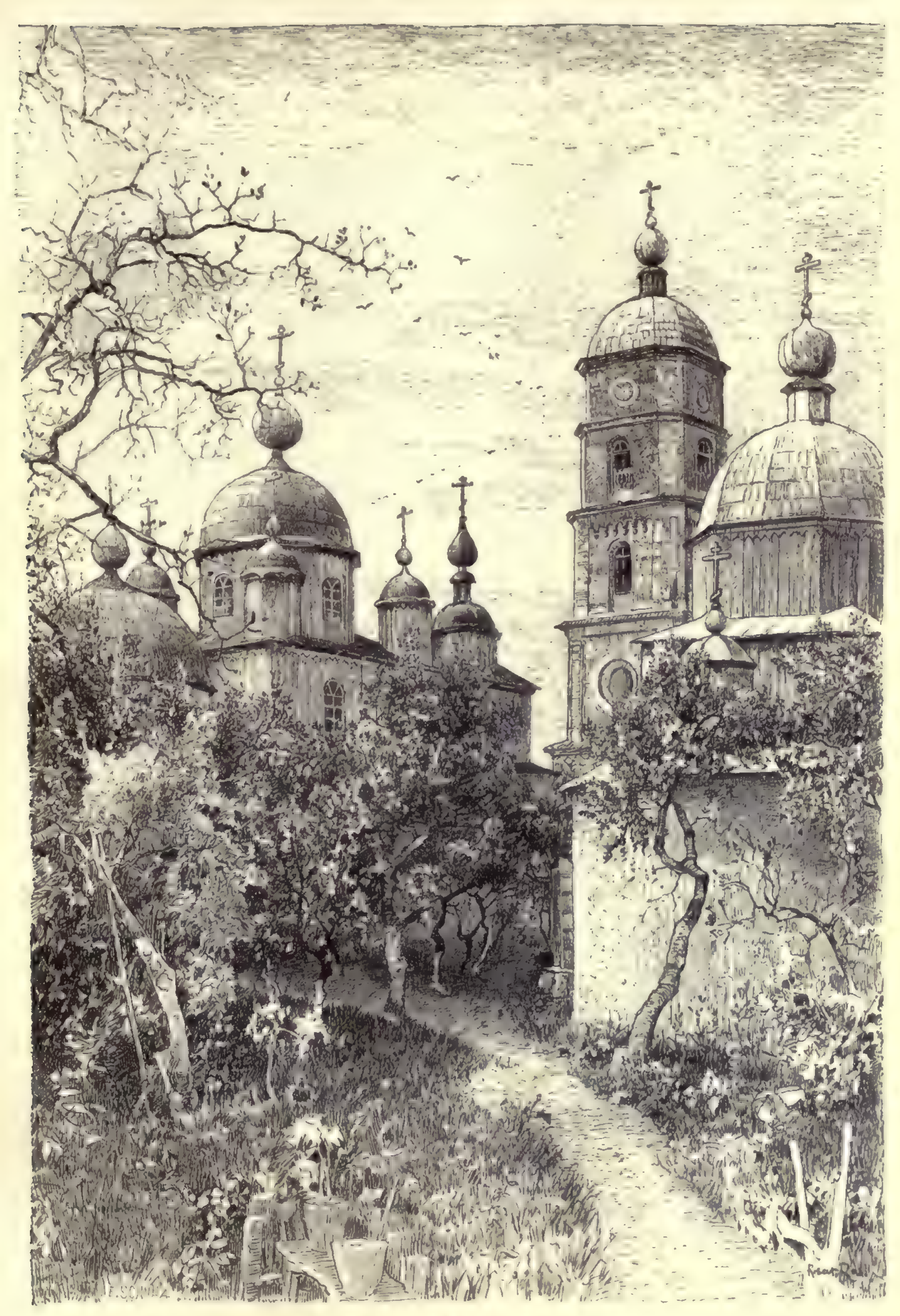
Als erster Frühlingstag gilt bei den Huzulen das St. Georgsfest (5. Mai). Am Vorabende zündet man am Hofe wieder große Feuer an. Vor Allem muß man aber an diesem Abende Anstalten treffen, welche die Hexen vom Gehöft und Vieh fernhalten; denn in der Nacht vor St. Georg werden die bösen Mächte den Kühen besonders gefährlich. Man pflegt daher auf die Pflöcke beim Hofthore und den Stallthüren Rasenstücke zu stellen, in welche die am Palmsonntag geweihten Zweige oder auch Zweige von der Silberpappel gesteckt werden. Auch werden auf die Thore Kreuzzeichen mit Theer gemalt. Die Kühe bestreut man aber mit Lehm und beräuchert sie mit Weihrauch oder Schlangenhaut. Am Vorabende des Georgsfestes finden auch die großen Zusammenkünfte der Hexen statt. Sie fahren zu denselben durch den Ofenschlauch auf dem Ofenschürholz oder einem Besen. Auf dieser Reise erscheinen sie als Funken und Sternchen. Stimmen die Hexen einen Gesang an, so ist's, als ob der Sturmwind durch die Lüfte und die Wälder erbrausen würde, und die Erde erzittert.

Um die Zeit der Sommersonnenwende, da die Sonnenstrahlen fast senkrecht auf die Erde herabfallen und die Feuer des Himmels am häufigsten und heftigsten zur Erde herniederzucken, fallen die zahlreichen Festtage des Feuers und des Blitzes. Dieselben werden zumeist im Juli und August gefeiert; kein Huzule wird an diesen Tagen arbeiten, denn er huldigt der Überzeugung, daß sonst sein Gehöfte vom Feuer verzehrt oder vom Blitze getroffen würde. Vor allem ist der Tag des heiligen Elias (1. August) dem Donner heilig. Elias ist nämlich der Donnergott, der mit dem Teufel sich im Kampfe befindet und diesen mit dem Blitze zu tödten sucht. Wo der Blitz einschlägt, hat Elias denselben nach dem Teufel geschleudert.

Von den Herbstfesten ist besonders der Andreastag zu erwähnen, an dem auch die huzulischen Schönen ihr Liebesglück der Zukunft durch mannigfaltige Mittel abzulauschen suchen.

Die Lippowaner.

Noch bevor die Bukowina unserem mächtigen Kaiserstaate einverleibt wurde, wanderte ein Theil der von der russischen orthodoxen Kirche Abgefallenen, welche von den Russen mit dem Namen „Raskolniki", das ist Abtrünnige oder Schismatiker belegt wurden, aus der Moldau und Bessarabien nach der Bukowina aus. Diese Einwanderer nennen sich selbst „Lippowaner". Der Name stammt angeblich von Philipp her, weshalb sie auch von den Nachbarn Philippowaner oder kürzer Lippowaner benannt wurden.



Lippowaner Kloster Biala-Krinitza.

Die Lippowaner der Bukowina sind seit jeher in zwei religiöse Lager getheilt. Die eine Partei ist priesterlos, da sie behauptet, daß das wahre Priesterthum auf Erden nicht mehr bestehe. Sie heißt daher „bezpopowsčina“, ist die extremere, aber an Zahl die geringere, etwa nur 400 Seelen zählende Partei. Die Bezpopowzy bewohnen einen Theil von Klimoutz und Mechindra (bei Lukawetz), woselbst ihre von der anderen Partei „czasownia“ genannten Kirchen von Kirchensängern, welchen sie aber den pomphafteren Namen „nastawniki“, das ist Vorsteher, beilegen, geleitet werden.

Die priesterliche „popowsčina“ genannte 2400 Seelen zählende Partei besitzt im Centrum ihrer Niederlassung Biała-Krinitza oder Fântâna-albă eine Kirche, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster und in den Dörfern Sokolintze oder Mitokul-Lippoweny, heute Lippoweny, Lukawetz und Klimoutz je eine Pfarrkirche. Diese Partei wird heute von ihrem Oberhirten Athanasie Makurow geleitet, welcher sich den volltönenden Titel: „Erzbischof von Biała-Krinitza und Metropolit aller altgläubigen Lippowaner“ beilegt. Diesem zur Seite steht ein mit bischöflicher Weihe versehener „namestnik“, das ist Stellvertreter in der Person eines gewissen Alimpie, welcher aber in Tulczea in Rumänien residirt.

In den letzten Jahren sind etwa 200 Bezpopowzy aus Klimoutz zum griechisch-orientalischen Glauben übergetreten. Daselbst haben sie eine kleine Kirche und einen aus ihrer Mitte entnommenen Seelsorger.

Die Lippowaner haben von der Gnade Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn vielseitige Privilegien erhalten, darunter, daß ihre wehrpflichtigen Söhne nur zur Sanitätstruppe assentirt werden. Übrigens entziehen sie sich gerne jedem Militärdienste, angeblich weil derselbe mit ihren religiösen Grundsätzen im Widerspruche steht, was sie aber nicht hindert, vom Wildschützenhandwerk auf Kosten der Wild-eigenthümer recht fleißig Gebrauch zu machen.

Die Lippowaner sind von hohem, kräftigem Wuchse mit hellblonden, meist schönen, sehr oft aber blatterspurigen Gesichtern. Diese Verunstaltung ihres Antlitzes haben sie ihrem Widerwillen gegen die Kuhpockenimpfung zu verdanken. Ihre Augen sind gewöhnlich blau oder grau, die Nase proportionirt, der Mund mittelgroß, die Zähne gesund und weiß, die Kopf- und Barthaare blond.

Sie kleiden sich gerne in buntfärbige Stoffe. Ihre Hemden sind zumeist roth oder bunt, wenn aber weiß, so am Kragen, an den Rändern der Ärmel und am unteren Saume roth eingefaßt und schließen immer an der linken Schulter. Der Schlitz der Hemden der Lippowaner Weiber und Mädchen aber öffnet sich vorne an der Brust. Das Hemd wird von den Männern über die Hose getragen und mittelst eines buntfärbigen engen Wollgürtels um den Körper gebunden. Die weiten, dunkelfärbigen Beinkleider werden in den hohen Stiefelröhren getragen.

Die Oberkleider der Männer sind lang und nach russischem Schnitt derartig geformt, daß der Leib passend, die Ärmel eng und möglichst lang ausfallen, während sich die Schöße vom engen Leib nach unten glockenförmig und faltenreich erweitern. Diese



Lippowaner Erzbischof in vollem Ornat.

Oberkleider werden für Männer, wie für Frauen aus Manchester, Plüsch oder dunkelblauen Wollstoffen angefertigt und bekommen für den Wintergebrauch eine noch längere Form und ein vorne an den Rändern mit Fuchstheilen besetztes Lamm- oder Schaffellfutter.

Zum Schutz des Körpers wird die rechte Brustklappe über die linke geschlagen und dann an der linken Brustseite mittelst kleiner, runder, grauer vom Halse bis zum Gürtel herab angebrachter Zink- oder Stoffknöpfe zusammengehalten. Die Männer tragen über dem Kleide einen schmalen Woll- oder Ledergurt. Männer, Frauen und Kinder pflegen auf der Brust unter dem Hemd ein metallenes an eine Schnur befestigtes Kreuz als eine Art Amulet zu tragen. Die Kopfbedeckung der Männer ist im Sommer ein gewöhnlicher Filzhut; im Winter wird eine schwarze oder graue Lammfellmütze, die man bei großer Kälte bis über die Ohren zieht, getragen. Männer und Burschen tragen Sommer und Winter faltenreiche Röhrenstiefel aus russischem Leder.

Die Frauen und Mädchen tragen besonders bei Hochzeiten über ihre breiten Manchesterjacken noch ein buntfärbiges Tuch, welches derartig über die Schultern geworfen wird, daß es ein Dreieck bildet. In der Hand halten sie ein rothes Taschentuch und die Ohren schmücken große Metallohrgehänge. Die Kopfbedeckung der Frauen besteht in buntfarbigen Seiden- oder Wolltüchern. Darunter tragen sie einen aus Haaren und Leinwandstücken bestehenden, „obrucznik" oder „kiczka" genannten Reif, der sie von den Mädchen unterscheidet. In früherer Zeit war der Kopfschmuck der Mädchen an Festtagen die hohe diademförmige „Pereweska", welche heute bloß noch die Bräute zur Trauung tragen. Die Pereweska wird mit Vorliebe vorne mit bunten Steinen, Perlen, Flittern, Knöpfen 2c., rückwärts mit herabwallenden buntfärbigen Seiden- oder Wolltüchern geschmückt. Das Zopfende wird mit rothen Bändern gebunden, die sammt dem schöngeflochtenen Zopfe auf den Rücken herabhängen. Die bis an die Knöchel reichenden faltenreichen, bunten, bei älteren Frauen aber weniger bunten Oberröcke werden von den Lippowanerinnen mittelst Achselträger in die Höhe gehalten und Binde- oder Gürtelbänder lose dicht unter dem Busen gebunden. Die Frauen tragen im Sommer Stiefeletten aus Kordovan- oder Lackleder, im Winter Stiefel.

Frauen wie Mädchen tragen buntgefärbte Schürzen, die sie aber beim Kirchgange ablegen müssen. Die in den Städten wohnenden wohlhabenderen Lippowaner entfalten in ihrer Kleidung einen großen Luxus und tragen sogar moderne Kleider, obwohl ihre Religionsgrundsätze angeblich jede Neuerung in der Kleidung verpönen. Oft spazieren an Sonn- und Festtagen die Männer in modernen Kleidern, die Frauen in Sammt und Seide herum.

Das Kopfhaar wird von den Lippowanern gestutzt getragen. Hingegen verbieten ihnen ihre strengen Religionsgrundsätze, das Barthaar zu scheeren oder zu rasiren, weshalb manche ein recht verwahrlostes Aussehen aufweisen.

Sie sind Gegner der Matrikenführung, theatralischer Vorstellungen, des Kaffeegenusses und besonders des Tabakrauchens. Die Tabakpflanze wird für ein aus dem



Lippowaner Gruppe.

Blute des Teufels entsprossenes Kraut gehalten, weshalb sie nicht nur selbst nicht rauchen, sondern das Tabakrauchen in ihren Häusern auch Anderen nicht gestatten. Daher fehlen in ihren Dörfern die Tabaktrafiken. Eidesablegung ist ihnen unter keiner Bedingung, nicht einmal vor Gericht, gestattet, weshalb sie daselbst nach den abgegebenen Depositionen folgende Formel hersagen: „Ej, ej, ja istinu pravdu kazal!“, das ist „wahrlich, wahrlich, ich habe die reine Wahrheit gesagt!“ Doch wird in letzter Zeit oft davon Umgang genommen und entweder vor einem vom Hause mitgebrachten oder vor dem Gerichtskreuze geschworen. Früher sträubten sie sich gegen die Zählung und die Zeichnung ihres Viehstandes mit Brand- oder sonstigen Malen, indem sie dies als nach ihren religiösen Grundsätzen verpönt und unzulässig erklärten. Auch bekommt man noch zu hören, daß einer gezählten Kuh das Euter verdorre und versiege und die Milch einer gezeichneten Kuh ungenießbar sei.

Erwähnenswerth ist der Umstand, daß sie ihre in den Städten erkrankten Brüder sofort nach ihren Dörfern transportiren, wodurch oft ansteckende Krankheiten auf's Land verschleppt werden. Ärzte ziehen sie auch bei den schwersten Krankheitsfällen nicht zu Rathe, weil Gott allein alle Krankheiten heile. Kartenaufschlagen, Beschwören ꝛc. wird für sündhaft gehalten. Die Hunde verachten sie als die unreinsten Thiere; dieselben dürfen ihre Häuser nicht betreten, obwohl sie deren nächtliche Wachsamkeit in Höfen und Obstgärten vielfach in Anspruch nehmen.

Die Lippowaner sondern sich ängstlich von den Andersgläubigen, die sie als unrein betrachten, ab und beschränken ihren Verkehr mit denselben auf die dringendsten Geschäfte. Doch glauben sie, daß ein verheiratheter Mann seine Ehefrau verlassen oder wegjagen und mit einer Jüdin leben dürfe, wenn es ihm nur gelinge, selbe dem Christenthume zuzuführen. Um sich durch den Besuch von Andersgläubigen nicht zu verunreinigen, hielten sie früher für solche eigene Teppiche in Bereitschaft, womit die dem Gaste zum Sitzen dargebotene Bank bedeckt wurde. Falls sich aber der Ankömmling auf eine bloße Bank niedergelassen hatte, so wurde dieselbe nach dessen Abgang blank gescheuert.

Sie essen und beten nie mit Andersgläubigen zusammen, auch trinken sie selten aus dem Glase eines Nichtlippowaners, weshalb manche auf Reisen ein eigenes Trinkgefäß mit sich führen. Wenn sie trinken wollen, so bekreuzigen sie sich zuerst, worauf gewöhnlich der ganze Inhalt des Glases in einem Zuge ausgetrunken wird. Dieser Vorgang wird ganz genau auch vor und nach dem Essen beobachtet. Ihre Priester aber müssen vor dem Essen und Trinken die Speisen und das Getränk segnen. Sie bekreuzigen sich mittelst des Zeige- und Mittelfingers im Gegensatze zu den Orthodoxen, die das Kreuz mit dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger machen. Auch der Segen wird mittelst der obenangeführten Finger von ihren Priestern ertheilt. Das Kreuz der Lippowaner hat folgende Form ☦, besteht also aus vier Balken und acht Enden. Die Kreuze an ihren Kirchen sind nicht aus Metall,

sondern von Holz mit einer Weißblechumfassung und zwar aus dem Grunde, weil der Heiland nicht auf einem metallenen, sondern einem hölzernen Kreuze starb.

Sie halten nicht viel auf auswendig vorgetragene Predigten, da man so leicht irren könne; daher werden in ihren Kirchen die gedruckten Predigten der alten Kirchenlehrer vorgelesen. Die Lippowaner Priester benützen zur Proskomedie nicht wie die Orthodoxen einen Diskos (Scheibe), sondern drei. Auf den ersten legen sie das Christustheilchen, auf den zweiten das der Muttergottes und auf den dritten die für die Heiligen, Lebenden und Todten herausgezogenen Theilchen.



Lippowanerinnen in der Kibitka fahrend.

Ihre Religion verbietet den Lippowanern den Tanz, den Genuß geistiger Getränke und die Musik, was das Fehlen von Musikanten und Tänzen hinlänglich erklärt. Mit dem Verbote der geistigen Getränke und des Tanzes nehmen sie es freilich nicht sehr genau, daher kann man an Markttagen in den Stadtschänken von Alkohol berauschte Lippowaner tanzen, singen und lärmen sehen. Lobend muß erwähnt werden, daß in ihrem Dorfe Biała-Krinitza die Wirthshäuser fehlen.

In den Orten, wo sie mit Andersgläubigen zusammenleben, pflegen sie ihre Wohnungen und Gärten mit hohen Zäunen zu umgeben, um dieselben den neugierigen

Blicken der Fremden zu entziehen und um ihr Eigenthum zu schützen, was ihren Häusern einen geheimnißvollen Anstrich verleiht. So mittheilsam sie ihren Stammesbrüdern gegenüber sind, so mißtrauisch sind sie gegen Fremde, weshalb man auch über ihr geselliges Leben, wenn bei ihnen überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, wenig oder nichts erfährt.

Ihre Feste und Hochzeiten erhalten durch das Absingen etwas monotoner religiöser Gesänge und weltlicher Liebeslieder eine originelle Abwechslung. Um heiraten zu können, soll der Bursch, wenn er auch kein Haus und Feld sein eigen nennt, doch Wagen und Pferd besitzen; das Mädchen bekommt zur Aussteuer gewöhnlich Feld und eine Kuh. Die jungen Leute wohnen stets ein bis zwei Jahre bei den Eltern des Bräutigams, während welcher Zeit ihnen ein eigenes Haus gebaut wird. Die Ehen der Bezpopowcy sind eigentlich wilde Ehen; dagegen sind die letzteren bei den Popowcy streng verpönt; wer dennoch in wilder Ehe leben würde, dem würde das Brunnenwasser, das Betreten der Straße und der Kirchenbesuch durch sieben Jahre verwehrt.

Die Nahrung der Lippowaner ist gewöhnlich eine vegetabile und besteht aus Hülsenfrüchten und verschiedenem Obst. Fleisch genießen sie nur im Winter namentlich im Fasching, Mönche und Nonnen aber nie. Ihre Kochkunst ist höchst einfach. Die Speisen werden in Thontöpfen in dem sehr heißen Backofen zum Dünsten zugestellt. Hierauf wird die Backofenöffnung mit einem halbkreisförmigen Brett oder Stein, „zasłonka“ genannt, verstellt, um den Zutritt der Luft hintanzuhalten. Zur Essenszeit werden dann die Töpfe mit den gutgekochten Speisen herausgenommen und die letzteren aufgetischt. Durch diesen Vorgang erhalten sie ihre Speisen im warmen Zustande auch über die gewöhnliche Mittagszeit hinaus. Doch wird auch viel auf dem Herde gekocht. Ihre Fasten sind streng und dauern 186 Tage im Jahr.

Die Masse des Lippowaner Volkes will von einer modernen höheren Schulbildung nichts wissen, im Bewußtsein, daß jede höhere Bildung ihre religiösen Anschauungen über den Haufen werfen müsse. In neuerer Zeit aber scheinen fortschrittsfreundlichere Ansichten bei ihnen Eingang gefunden zu haben, denn sie beginnen ihre Kinder auch auf Mittelschulen zu schicken, von denen zwei bereits maturirt haben und einer Namens Epiphanias Balanowicz sich ein Officierspatent im k. und k. Heere erwarb, dessen Bruder Eutychie aber griechisch-orientalischer Pfarrer in Petersburg ist. Epiphanias Balanowicz, der durch drei Jahre in Wien die Medicin studirte, dies Studium aber wegen Abgang von Existenzmitteln unterbrechen mußte, ist gegenwärtig öffentlicher Lehrer an der Schule in Klimoutz, wo er sich um die Bildung der Lippowanerkinder, für die er eigene Fibeln herausgegeben hat, erfolgreich bemüht. Doch stehen derartige Fälle höherer Bildung bei den Lippowanern bis heute vereinzelt da. Hingegen kann fast jeder Lippowaner, Mann oder Weib,

jung oder alt, seine rituellen altrussischen Bücher lesen. Nicht selten kann man in den Städten Lippowaner oder Lippowanerinnen hinter ihrem Obsttisch ein religiöses Buch lesen sehen.



Lippowaner Mönche aus Fântâna alba.

Die zerstreut lebenden Lippowaner führen ihre Todten auf ihre eigenen Friedhöfe. Vor der Beerdigung werden die Todten nur von den Angehörigen, ohne daß man Klageweiber bestellt, beweint. In die Hand gibt man dem Todten einen von dem Priester ausgestellten Zettel, eine Art Reiseschein, „rukopisanie“ genannt, worin es heißt, daß er vor Gott stehen könne.

Außer ihrer Muttersprache, dem Großrussischen, bedienen sich die Lippowaner oft und ziemlich geläufig der rumänischen Sprache. Für das Wohlergehen ihrer Stammesbrüder aus aller Herren Länder zeigen sie stets ein großes Interesse und stehen mit denselben, trotz vieler ihnen in den Weg gelegter Hindernisse, durch Boten in Fühlung. Die in Noth befindlichen Stammesbrüder werden von Allen reichlich unterstützt. Hoch in Ehren halten sie jeden älteren Stammesbruder; sie ziehen vor demselben die Mütze ab, vor dem älteren Verwandten aber macht jeder jüngere eine Kniebeugung, „poklon" genannt, bei welcher man sich so tief beugt, daß mit der Stirne fast die Erde berührt wird. Die Hand küßt man nur dem Geistlichen.

Ihre Häuser bestehen durchwegs aus Holz, sind in der Regel mit einem Schindeldache gedeckt und werden durch das Vorhaus in zwei Theile getheilt. Aus dem Vorhause geht man rechter Hand in das Wohnzimmer und links in die Küche. Links von der Küche, unter demselben Dache befindet sich die Stallung sammt Wagenschoppen. In einer vorderen Ecke des Wohnzimmers sind die Heiligenbilder und vor denselben Öllampen angebracht. Auch in der Küche befinden sich — freilich minder werthvolle — Heiligenbilder sammt Öllampe. An der Westwand des Wohnzimmers befindet sich das tannenhölzerne Ehebett, welches vor neugierigen Blicken mittelst eines rothen Vorhanges geschützt wird. Längs der Nord- und Ostwand stehen Holzbänke und davor ein manchesmal angestrichener Tannentisch. In der Küche steht gleich beim Eingange der Feuerherd sammt dem Backofen, welcher letztere im Winter als Schlafstätte benützt und deshalb auch mittelst eines rothen Vorhanges verdeckt wird.

Die verwitweten Lippowaner Priester, deren Bildung nicht über die Kenntnisse des Lesens und Schreibens in der Muttersprache und des Kirchenrituals hinausreicht, dürfen keinen Seelsorgedienst versehen, sondern müssen Mönche werden. Doch sind Fälle vorgekommen, daß sich solche Priester wieder verheirathet haben. Ihre Mönche stehen auf einer noch niedrigeren Bildungsstufe, denn die meisten können wohl die Kirchenbücher lesen, nicht aber auch schreiben. Einer ihrer Mönche namens Nikolai Czerniszew gab vor einigen Jahren die „Staroobrjadec" genannte Zeitschrift in Kolomea (Galizien) heraus, um ihre von der Welt angefochtenen religiösen Grundsätze zu vertheidigen. Denselben Zweck verfolgt heute die wieder von Czerniszew ebendaselbst herausgegebene Zeitschrift „Drewnija Russ". Auch der zu den Lippowanern übergetretene Jude Michailo Karlowicz hat vor einigen Jahren in drei Bänden, wovon ein Band in Petersburg, zwei aber in Czernowitz gedruckt wurden, die Religion derselben, freilich nicht sehr zutreffend, zu rechtfertigen gesucht.

Die Kleidung der Mönche besteht in einem langen mit einem pelerinartigen, roth oder blau umsäumten Kragen versehenen schwarzen Talar. Als Kopfbedeckung dient ihnen eine schwarzsammtene, kegelförmige Mütze, worüber beim Kirchgange eine schwarze Kapuze

angelegt wird. Die Nonnen haben als Kopfbedeckung ein niedriges, krempenloses, schwarzes Sammt- oder Filzkäppchen, worüber beim Ausgehen ein schütterer, schwarzer Wollschleier derartig geworfen wird, daß ein Ende davon die Brust herzförmig bedeckt, das andere aber auf dem Rücken herabhängt. Mönche und Nonnen pflegen eigenthümliche, aus Leder bestehende Rosenkränze, „lestowke“ genannt, in den Händen zu halten. Die Beschäftigung der Mönche und der Nonnen besteht größtentheils in der Erfüllung der strengen Klosterregel, die täglich ein vierzehnstündiges Gebet vorschreibt, dann in Feld- und Gartenbau. Die Nonnen verfertigen auch Rosenkränze, Bettpölster, Kleider 2c. Um in den Mönchsstand aufgenommen zu werden, muß der Kandidat das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Außer den Nonnen leben in Biała-Krinitza auch Einsiedlerinnen, „skiteanke“ genannt, welche sich das tägliche Brot durch Feldarbeit oder Betteln erwerben.



Lippowaner Nonne.

Der Status des gesammten Lippowaner Clerus der Bukowina ist: Ein Erzbischof, ein Vicar, vier Priester, zwei Diakone, dreißig Mönche, dreißig Novizen, vierzig Nonnen, zwanzig Novizinnen, 30 Einsiedlerinnen und ein Pfarrer in Biała-Krinitza, endlich je ein Pfarrer in Lippoweny, Klimoutz und Lukawetz.

Sowohl die Mönche und Nonnen, als auch die Laien bedienen sich bei ihren Kniebeugungen kleiner, aus buntfärbigen Wollstoffen oder Seidenresten bestehender, „područnike“ genannter Pölster zum Stützen der Hände. Diese Pölsterchen dienen

auch zur Verzierung der Zimmerwände. In Ermanglung solcher Pölsterchen muß bei der Kniebeugung unbedingt ein Taschentuch auf dem Boden ausgebreitet werden.

Die Lippowaner sind ehrliche, fleißige und überaus thätige Geschäftsleute, die sich auf dem Lande auch mit Ackerbau und Viehzucht, besonders aber mit Garten- oder richtiger Obstcultur und hie und da mit Bienenzucht befassen. Sie pachten alle größeren, wenn auch meilenweit entfernten Obst- und Weingärten. Im Herbste pflücken sie mit der Hand auch von den höchsten Bäumen, die sie auf langen Leitern besteigen, das reife Obst und hinterlegen es in den in allen Städten der Bukowina gemietheten Kellern. Allmälig sammeln sie die gesammten Obstvorräthe des Landes und beherrschen so den ganzen Obstmarkt der Bukowina, und bestimmen selbst die Obstpreise in den Nachbarländern. Auf ihren kleinen Wagen transportiren sie alle Obstgattungen: Weichseln, Kirschen, Aprikosen, Äpfel, Birnen, Zwetschken, Nüsse, Weintrauben, Wassermelonen, ferner Honig, Wachs, Öl, Kürbiskörner, Flachs, Lein und anderes nach allen Gegenden und senden auch ganze Waggonladungen davon ins Ausland.

Während die Männer in Geschäften auswärts weilen oder in ihren Gärten das Obst bewachen und pflücken, verkaufen die Frauen und Greise vor ihren Kellern das daselbst auf Tischen ausgestellte frische und gedörrte Obst und den daraus bereiteten Most. Denn die Lippowaner sind in der Obstdörrekunst, der Mostbereitung und Früchteeinsäuerung unübertreffliche Meister.

Sie beschäftigen sich aber auch mit der Herstellung ihrer Wagen und Schlitten, mit Leinwandweberei und Seilerarbeit. Beim Graben von Teichen, Dämmen, Canälen, Schanzen und Fundamenten und beim Ausführen der ausgehobenen Erde entwickeln sie eine unübertreffliche Geschicklichkeit und Ausdauer. Namentlich gilt dies von den Lukawizer Lippowanern, die sich ausschließlich mit Erdarbeiten beschäftigen.

Ochsen pflegen die Lippowaner nicht oder nur selten zu halten. Aber auch der Ärmste besitzt Wagen und Pferd. Die Ärmeren fahren gewöhnlich einspännig; nur die Reichen spannen bei größeren Lasten zwei Pferde ein. Der auf hölzernen Achsen ruhende Wagen hat eine Gabeldeichsel. Der leichsenlose und aus Lindenholz bestehende Wagenkorb ist von innen mit Lindenrinde bekleidet. Auch ihre Schlitten bestehen aus Lindenholz und sind mit ebenderselben Rinde bekleidet. Das Pferd wird beim Einspannen zwischen die Deichseln gestellt, woran es auch den drittellosen Wagen zieht. Das Kummet wird hierauf mittelst starker Riemen unter Zuhilfenahme eines starken, halbkreisförmigen Holzreifes, der über den Hals des Pferdes zu stehen kommt, mit den Deichseln derart fest verbunden, daß diese gleich weit vom Körper des Thieres zu stehen kommen. Jeder Wagen hat zwei Langbäume, wovon der niedrigere unter der Vorderachse steht und mittelst eines Seiles in gleicher Höhe mit dem oberen gehalten wird. Den Pferden legen sie nie das Gebiß des Kopfgestelles

ins Maul, weshalb dieselben oft, besonders bergab und bei Glatteis, von dem herunter-treibenden Wagen an den Hinterfüßen getroffen werden und durchgehen.

In letzter Zeit überwiegt bei ihnen das weibliche Geschlecht etwas über das männliche, da sich die Jünglinge aus Widerwillen gegen den Militärdienst oft ins Ausland begeben und sich daselbst bleibend niederlassen. Nach Gemeinden und Seelenanzahl sind die Lippowaner in der Bukowina folgendermaßen vertheilt: In Biała-Krinitza sind 972, in Klimoutz 1223, in Lippoweny 469, in Suczawa 53 und in Lukawetz 294 Seelen.

Die Deutschen.

Deutsche Gewerbsleute fanden sich in der heutigen Bukowina, und zwar in Sereth und Suczawa, schon zu Ende des XIV. Jahrhunderts vor. Sie waren aus Siebenbürgen eingewandert und unterhielten einen regen Verkehr mit dem Mutterlande. Unter der stammfremden Bevölkerung konnten sie sich jedoch, vielleicht wegen ihrer verhältnißmäßig geringen Anzahl, nicht behaupten; zur Zeit des Einmarsches der österreichischen Truppen in die Bukowina erinnerten an sie nur noch die Ruinen ihrer Kirchen. Ebenso waren damals jene deutschen Tuchmacher, welche der Vater des letzten polnischen Königs, der Graf August Poniatowski, mit Bewilligung des moldauischen Fürsten Johann Theodor Kallimachi zu Prelipcze oder Philippeny am rechten Ufer des Dniestr, Zaleszczyki gegenüber, im Jahre 1760 angesiedelt hatte, bereits verschwunden. Dasselbe Schicksal drohte auch der einige Jahre jüngeren deutschen Ansiedlung Sadagóra. Hier hatte der Ostseeländer Peter Freiherr von Gartenberg (russisch Sadagórski) im Jahre 1770 eine russische Münzstätte errichtet und zu ihrem Betriebe eine Anzahl Landsleute herbeigerufen, denen sich bald auch verschiedene Gewerbs- und Handelsleute deutscher Abstammung, darunter auch Juden, zugesellten. Alle diese Ansiedler blieben, als die Münzstätte im Frühjahre 1774 wieder aufgelassen wurde, im Lande zurück und erhielten sich nur durch den besonderen Schutz, den ihnen die Bukowiner Militärverwaltung angedeihen ließ. Heute ist Sadagóra ein Marktflecken, der nahezu 5000 Einwohner zählt.

Der guten Dienste wegen, welche die Bewohner von Sadagóra nicht nur der nahen Hauptstadt, sondern auch anderen, entfernteren Bukowiner Ortschaften leisteten, redete General Splényi der Anlegung deutscher Colonien wiederholt das Wort. Nicht minder wußte sein Nachfolger, General Enzenberg, die Deutschen als Verbreiter höherer Cultur zu schätzen. Insbesondere schienen letzterem die „fleißigen deutschen Hände" zur Förderung des Ackerbaues in der Bukowina nöthig. Wenn trotzdem weder der eine noch der andere Landesverweser die Gründung solcher Ansiedelungen in Angriff nahm, ja, der eine von ihnen, Enzenberg, sogar eine dazu sehr günstige Gelegenheit unbenützt verstreichen ließ,

so ist dies, abgesehen davon, daß die deutschen Einwanderer zumeist sehr arm und der staatlichen Unterstützung bedürftig waren, dem Umstand zuzuschreiben, daß es, solange sich der größte Theil von Grund und Boden in den Händen der Klostergeistlichkeit befand, der Regierung an geeigneten Ansiedlungsplätzen mangelte. Welch' große Verlegenheit bereiteten dem General Enzenberg 22 aus Kurmainz und Mannheim stammende Familien, die, nachdem sie lange vergebens im Banate auf ein Unterkommen gewartet hatten, im Jahre 1782 unangemeldet in die Bukowina kamen! Mit schwerer Mühe gelang es, 13 Familien in Molodia anzusiedeln; die übrigen mußten sich im Lande zerstreuen und gingen nur darum nicht zugrunde, weil ihnen die Regierung zum Ankauf von Vieh und Ackergeräthen Geld vorstreckte und obendrein durch mehr als ein volles Jahr Unterhaltsbeiträge bewilligte.

Erst zu Beginn der Civilverwaltung fand die Gründung einer Anzahl deutscher Bauerncolonien statt. Angelockt durch die großen Begünstigungen, die Joseph II. mittelst Patentes vom 17. September 1781 den sich in Galizien seßhaft machenden Fremden in Aussicht stellte, waren nämlich seit dem Jahre 1783 so viele Auswanderer aus dem Deutschen Reiche, besonders aus Schwaben, Franken und vom Rheine, herbeigeströmt, daß sie nicht sämmtlich sogleich unterkamen und dem Staate große Unkosten verursachten, da man sie bis zu ihrer Unterbringung verpflegen mußte. Auf kaiserlichen Befehl wurden daher im Jahre 1787 75 Familien in die Bukowina abgeschickt, wo sie im folgenden Jahre von der Staatsgüterverwaltung theils (die acht katholischen) in St. Onufry angesiedelt, theils (die protestantischen) in die Ortschaften Arbora (8), Badeutz oder Milleszoutz (8), Fratautz (16), Iliszestie (12), Satulmare (8), Tereblestie (7) und in das zu diesem Zwecke gegründete Neu-Itzkany (8) vertheilt wurden. Jeder Ansiedler erhielt ein aus Stube, Kammer und Vorhaus bestehendes Haus und gegen 30 Joch Grund als emphyteutischen Besitz, wofür er außer der landesfürstlichen Steuer einen mäßigen Zins zu entrichten hatte.

Mehr als der Ackerbau hat die aufblühende Industrie die Gründung deutscher Colonien begünstigt. Die Montanindustrie zog Deutsche aus Siebenbürgen und Oberungarn (meist Gründner aus dem Zipser Comitat), herbei, denen die Orte Jakobeny (1784 bis 1796), Kirlibaba (1797), Luisenthal und Pozoritta (1805), Eisenau (1808) und Ruß-peboul oder Freudenthal (1809) ihren Ursprung danken. Die Glasindustrie dagegen rief die deutschböhmischen Ortschaften Alt- und Neuhütte (erstere 1793, letztere 1815), Karlsberg (1797) und Fürstenthal (1803) ins Leben. Auch diesen Ansiedlern wurde je ein Haus nebst einem kleinen Gartengrunde eingeräumt; Ackerfelder aber, und zwar je sechs Joch, erhielten nur die bei den Glashütten beschäftigten Holzhauer.

Durch die Glashütten wurde ein Theil der unermeßlichen Bukowiner Wälder nutzbar gemacht. Derselbe Zweck, zugleich aber auch die Herstellung der öffentlichen

Sicherheit längs der sogenannten verdeckten, das ist der von Gurahumora über Mardzina nach Duboutz und von da nach Śniatyn führenden Straße wurde in den Dreißiger-Jahren durch die Gründung der Colonien Bori (1835), Lichtenberg (1836), Pojana Mikuli oder



Deutsche Bergleute aus Jakobeny.

Buchenhain (1838) und Schwarzthal (1838) auf den Religionsfondsherrschaften Iliszestie und Solka angestrebt. Die Bewohner dieser Colonien stammen sämmtlich aus dem nordwestlichen Böhmen. Sie waren ohne Zusicherung der Aufnahme, bloß auf die Einladung einiger in der Bukowina bereits seßhaften Verwandten herbeigekommen und mußten sich

zumeist sehr drückenden Bedingungen unterwerfen. Es sei hier nur erwähnt, daß sie sich mit sechs Joch, und zwar noch zu rodenden Waldgründen begnügen mußten. Noch schlechter erging es den zahlreichen Nachzüglern. Sie wurden lange im Lande hin und her geschoben, bis sie endlich ein leidliches Unterkommen fanden.

Das Beispiel der Religionsfondsgüter-Verwaltung nachahmend, begannen nunmehr auch Privatgrundherren deutsche Einwanderer aufzunehmen, um durch sie den Ertrag ihrer Güter zu erhöhen. So siedelte im Jahre 1850 die damalige Eigenthümerin von Moldauisch-Banilla, Petronella Theodorowicz, 20 theils aus Böhmen (aus der Klattauer und Budweiser Gegend), theils aus Niederösterreich stammende deutsche Familien in der Nähe des genannten Ortes an und legte dadurch den Grund zu der Attinenz, seit 1887 aber selbständigen Gemeinde Augustendorf. In den Sechziger-Jahren sind zwei deutsche Colonien auf dem der freiherrlichen Familie Wassilko-Serecki gehörenden Gute Berhomet am Sereth, nämlich Alexandersdorf (1863) und Katharinendorf (1869), gegründet worden. Beide Orte erhoben sich auf öden, ganz werthlosen Grundcomplexen. Die Ansiedler, Schwaben aus Iliszestie und Tereblestie, sowie aus der in Galizien gelegenen deutschen Ansiedlung Brigidau, sind jedoch nur Pächter der von ihnen urbar gemachten Gründe. Auf einer Privatherrschaft ist auch die jüngste deutsche Colonie in der Bukowina, Zadowa am Sereth, entstanden. Dazu haben im Jahre 1885 David Kranz und kurz darauf auch die Antheilsbesitzer Johann v. Baloszeskul und Alexander Ritter v. Gojan den Grund und Boden käuflich überlassen.

Bei der starken natürlichen Vermehrung der deutschen Colonisten mußte diesen der ihnen ursprünglich zugetheilte Grund und Boden bald zu enge werden. Sie suchten sich darum nach allen Seiten auszubreiten. So kommt es, daß in der nächsten Umgebung der deutschen Ansiedelungen (z. B. in Rohozna bei Sadagóra, in Mitoka-Dragomirna bei Neu-Itzkany, in Glitt bei Lichtenberg, in Klosterhumora bei Bori und Pojana Mikuli, in Negrileassa, Ostra und Stulpikany bei Schwarzthal u. s. w.) das deutsche Element stark hervortritt. Aber auch in ganz entlegene Gegenden der Bukowina hat der Kampf ums Dasein den deutschen Ansiedler geführt. Dieser Ausbreitung der Colonisten sowie dem Umstand, daß infolge der Verbindung mit dem Kaiserstaate an sich zu allen Zeiten aus den übrigen Kronländern Deutsche als Soldaten, Beamte, Gewerbs- und Handelsleute in die Bukowina kamen und sich dann häufig daselbst bleibend niederließen, ist es zuzuschreiben, daß es heute hierzulande nur wenige (etwa 15) Gemeinden ohne deutsche Bewohner gibt. Besonders zahlreich ist die deutsche Bevölkerung in den Städten und einigen Märkten. In Czernowitz beträgt sie 50, in Kimpolung 33·8, in Radautz 66·15, in Sereth 60·70 und in Suczawa 58·33, dann in Gurahumora 78·9, in Unter-Stanestie 36·54, in Storozynetz 40·07, in Wiznitz 90·06 Procente der Bevölkerung. Im ganzen

belief sich am 31. December 1890 in der Bukowina die Zahl der Deutschen auf 133.501 Seelen, d. i. auf 20·65 Percente der Gesammtbevölkerung.

Die Deutschen werden in der Bukowina gewöhnlich unter dem Namen „Schwaben" zusammengefaßt. Dieser Name hat jedoch nur für die Bewohner der protestantischen Colonien, d. i. der Colonien Alt-Fratautz, Arbora, Badeutz, Iliszestie, Neu-Itzkany,



Deutsche Bäuerinnen aus der Czernowitzer Vorstadt Rosch, vom Markte heimkehrend.

Satulmare und Tereblestie, dann Alexanders- und Katharinendorf und Zadowa, einige Berechtigung; die Bewohner der Werkscolonien sind durchwegs Siebenbürger Sachsen und Zipser, die der übrigen Colonien bis auf einige baierische Familien lauter Deutschböhmen.

Die Schwaben und Deutschböhmen, letztere mit Ausnahme des ehemaligen Glashüttenpersonales, das sich jetzt zumeist mit Holzarbeiten beschäftigt, treiben Ackerbau und

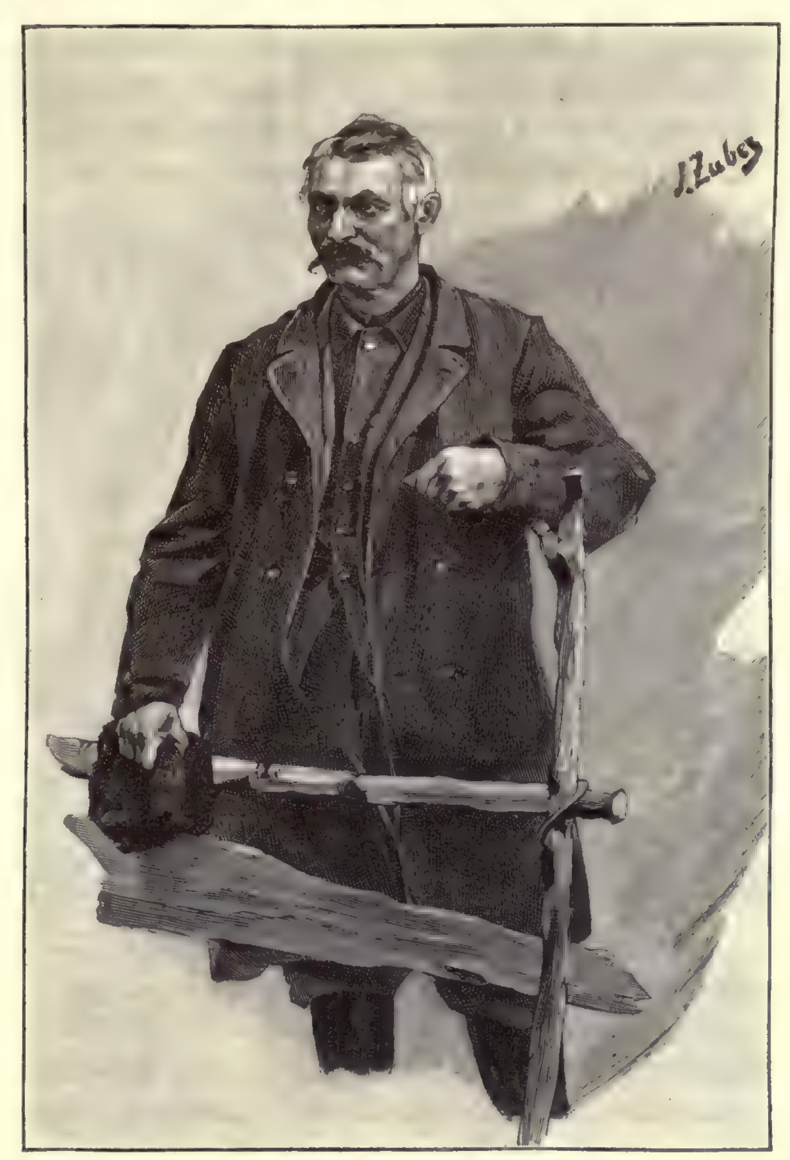
Viehzucht oder suchen als Maurer und Zimmerleute in der Bukowina sowie in Rumänien Verdienst; die Sachsen und Zipser dagegen leben, seit in den meisten Werken die Arbeit eingestellt ist, theils vom Fuhrwerk, theils von der Flößerei. Den sichersten Erwerb haben jene Colonisten, welche in der Nähe der Städte und Märkte wohnen, weil sie diese fast ausschließend mit den Erzeugnissen ihrer Wirthschaft zu verproviantiren pflegen. Nach Czernowitz kann man jeden Morgen ganze Karawanen von „Schwäbinnen", die vollen Milch- und Gemüsekörbe auf den Köpfen, leichtere Dinge in den Händen tragend, trotz Regen und Sturm, trotz Glatteis und Schneeverwehungen ziehen sehen.

Obschon von ihrer ursprünglichen Heimat weit entfernt und inmitten einer andersgläubigen und fremdsprachigen Bevölkerung lebend, haben die Bukowiner Deutschen dennoch ihren Charakter treu bewahrt. Sie sind wahr und offen, gutmüthig und theilnahmsvoll geblieben und kennen weder Unduldsamkeit noch Nationalitätenhaß. Ihrem friedlichen, ja freundschaftlichen Verkehr mit den Nachbarn kommt auch der Umstand sehr zu statten, daß sie frühzeitig beflissen waren, sich die verschiedenartigen Idiome des Landes eigen zu machen. Leider hat der häufige Gebrauch mehrerer fremden Sprachen die üble Folge, daß in ihre eigene Sprache, die unter dem Einflusse von Schule, Kirche und Verwaltung das Dialektmäßige abstreift und sich nicht mehr allzusehr von der Schriftsprache unterscheidet, immer mehr fremdartige Ausdrücke und Formen eindringen.

Die Landbevölkerung ist im allgemeinen ziemlich gleich gekleidet. Nur bei den Zipsern macht sich, und zwar auch nur an Werktagen eine Besonderheit bemerkbar. Diese tragen, während der Schwabe und Deutschböhme mit Mütze, Spenser, breiten Zeughosen und Röhrenstiefeln angethan, seiner Beschäftigung nachgeht, runde schmalkrämpige Filzhüte, enganliegende, oben durch einen Gurt zusammengehaltene grauweiße Wollhosen und Opintschen. Die Sonntagstracht besteht überall in einer schwarzen oder dunkelblauen Tuchjacke, in einem Beinkleid aus grauem Tuch, in einer Weste aus Halbseide und einer schwarztuchenen Kappe. Im Winter tritt an die Stelle der Kappe eine runde schildlose Pelzmütze, an Stelle des Spensers ein dunkelgrauer Pelz von mittlerer Länge. Die Mädchen und Frauen tragen im Sommer kurze, faltenreiche dunkelblaue oder rothe, stets getupfte Perkalkleider. Der Kopf ist entweder (nur bei den Mädcheh) bloß oder mit einem geblümten Tuch bedeckt, das rückwärts in zwei ansehnlichen Maschen endigt. Im Winter greift wie bei dem männlichen Geschlechte der Wollstoff platz. Zum guten Tone gehört, daß der junge Bursche am Sonntage die Spitzen eines buntfarbigen Tuches aus den Taschen niederhängen, das Mädchen einen Blumenstrauß in den Händen sehen läßt.

Der Deutsche der Bukowina ist keineswegs vergnügungssüchtig; aber er hat doch seine Freuden und Zerstreuungen, denen er sich mindestens an Sonn- und Feiertagen

hingibt. Dazu zählen vornehmlich die wechselseitigen Besuche der Verwandten und Bekannten, ebenso die Versammlungen in und vor der Schenke, wo die junge Welt bei den Lauten einer Ziehharmonika dem Tanze huldigt. Auch der Volksgesang wird gepflegt.



Deutscher Ansiedler aus Itzkany.

Fast jeder Bursche, wenigstens bei den Deutschböhmen und Schwaben, hat sein Liederbuch, worin neben weltlichen auch geistliche Lieder stehen. Ein in der Bukowina entstandenes deutsches Volkslied ist jedoch bisher nicht bekannt.

Das wichtigste Familienfest ist die Hochzeit. Sie findet gewöhnlich im Herbste und im Fasching statt und dauert zwei bis drei Tage. Dabei ist die Musik unentbehrlich. Ihretwegen wählt man, besonders in größeren Ortschaften, wo mehrere Hochzeiten gleichzeitig abgehalten werden, als Hochzeitstag den Sonntag, Dienstag und Donnerstag, nur in Bori zieht man den Montag, und zwar als glückbringenden Tag, vor. Die Einladung zur Hochzeit wird häufig erst tagszuvor von dem Brautpaare selbst oder von vier bis sechs dazu ausgewählten Burschen besorgt. Manche Colonien, wie z. B. Fürstenthal, haben einen eigenen „Hochzeitslader“, der, mit einem reichbebänderten Stocke in der Hand, in die ihm vom Brautpaar und dessen Eltern bezeichneten Häuser geht und deren Bewohner mittelst eines entweder selbst erdachten oder von den Vätern ererbten gereimten Spruches bittet, daß sie zur Hochzeit kommen „auf a Tröpferl Suppen, auf a Bröckerl Fleisch und a Zuspeis, auf an Trunk und auf an Sprung“. In jedem Hause wird der „Hochzeitslader“ mit einem Gläschen Schnaps bewirthet und der Schmuck seines Stockes durch ein neues Band vermehrt. Die Hochzeitsgäste versammeln sich bei den Eltern der Braut. Der Bräutigam erscheint daselbst in Begleitung der Beistände und der „Junggesellen“ (Brautführer). Es ist Sitte, daß Braut und Bräutigam, bevor sie zur Trauung gehen, die Eltern sowie auch die Gäste für die ihnen etwa zugefügten Kränkungen um Vergebung bitten. Hie und da wird der Hochzeitszug schon auf dem Weg zur Kirche von Burschen mittels einer Schnur oder Stockes aufgehalten; in der Regel geschieht dies erst auf dem Heimwege. Um den Weg frei zu machen, hat der Bräutigam eine „Mauthgebühr“ von 20 Kreuzern bis einen Gulden zu entrichten. Zu Hause wird das neuvermählte Paar von der Mutter der Braut mit Brod und Salz (in Jakobeny mit Backwerk und Wein) empfangen. Bei dem darauffolgenden Hochzeitsmahle — es findet im Hause der Braut oder, wenn daselbst nicht hinlänglich Platz ist, in dem des Bräutigams oder auch in einem fremden Hause statt — spielt der sogenannte „Tischmeister“, in Rosch auch „Plampatsch“, in Jakobeny und Kirlibaba „der mit dem langen Handtuch“ genannt, eine wichtige Rolle. Er trägt nicht nur die Speisen auf, sondern muß auch für die Unterhaltung der Gäste sorgen. In letzterer Hinsicht sei nur erwähnt, daß er in Fürstenthal und Bori die erste Schüssel — sie ist gewöhnlich mit Eierschalen gefüllt — unter dem schallenden Gelächter der Hochzeitsgäste in der Mitte der Stube fallen läßt. Gegen das Ende des Mahles gehen die Beistände oder die Brautführer (in Jakobeny und Kirlibaba „der mit dem langen Handtuch“) mit einem Teller, auf dem zwei mit Wein gefüllte Gläser stehen, von Tisch zu Tisch und sammeln, indem sie jedem Gaste einen Trunk anbieten, die Hochzeitsgeschenke ab. In der Regel ist es die Braut, die für die Geschenke dankt; nur in den protestantischen, also „schwäbischen“ Colonien fällt diese Aufgabe dem Bräutigam zu. Zum Schlusse bittet auch die Köchin sowie einer der Musikanten um eine milde Gabe, erstere, weil sie sich beim

Kochen die Schürze verbrannt, letzterer, weil er sich beim Musiciren das Mundstück des Blasinstrumentes zerbrochen habe. In manchem Dorfe, z. B. in Bori, ist es Sitte, daß sich die Köchin vor Beginn ihres Rundganges unter den Tisch schleicht und der Braut die Schuhe von den Füßen zieht, wofür alsdann die Brautführer ein Lösegeld zu zahlen haben. Um Mitternacht — um diese Zeit ist das Mahl zu Ende — wird die Braut von den beiden Brautmüttern und den übrigen Frauen in das anstoßende Gemach geleitet, des Brautkranzes sowie des hochzeitlichen Gewandes entledigt und mit einem gewöhnlichen Kleide, einer Schürze und einer Haube — Geschenken der Brautmütter — angethan.



Weihnachtsspiel: Die Apostel.

Hierauf wird sie von den Frauen, die nun sämmtlich brennende Kerzen in den Händen tragen, in das Speisezimmer zurückgeführt, wo unterdessen die Tische hinweggeräumt und die Vorbereitungen zum Tanze getroffen worden sind. Zuerst tanzt jedoch nur die Braut allein, und zwar der Reihe nach mit dem Bräutigam, den Brautvätern, den Brautmüttern, den Brautführern, „Brautmascheln" (Brautmädchen) und allen Gästen. Das ist der Brauttanz, auch der wilde Brauttanz genannt, weil die anwesenden Bursche die Braut in dem Augenblicke, wo sie den Tänzer wechselt, zu „stehlen" suchen, um den Bräutigam zur Zahlung eines Lösegeldes zu zwingen. Bei den Zipsern und in einigen deutschböhmischen Colonien (Bori, Fürstenthal) findet die Einführung der Braut in die Würde der Hausfrau,

das sogenannte „Haubenaufsetzen“, erst am zweiten Tage statt. Den Schluß der Hochzeit bildet das Überführen der Mitgift („Bettkleider- oder Bettgewandführen“) und das „Strohsackverbrennen“. Letzteres besteht darin, daß die Köchin oder eine andere Weibsperson eine Handvoll Stroh oder Heu, aus dem Bette der Braut genommen, unter dem Tische in Brand steckt.

Im allgemeinen sind die Bukowiner Deutschen mit Kindern reich gesegnet. Das neugeborne Kind wird, sobald es gebadet ist, zuerst der Mutter, dann dem Vater und hierauf denjenigen, die sonst noch anwesend sind, gereicht. Alle küssen es und machen darüber das Kreuzeszeichen. In den Werkscolonien beten sie ihm überdies je ein Vaterunser in den Mund (in Jakobeny) oder in das Ohr (in Kirlibaba) hinein. Den Pathendienst erweist man sich gegenseitig; ihn zu versagen, gilt als Sünde. Als Taufgeschenk gibt man ein Geldstück (ein bis zwei Gulden) und einen zwei Meter langen Streifen Perkal, woraus die Mutter nach Verlauf von einem oder zwei Jahren dem Kinde ein Kleidchen macht. Besucht die Wöchnerin zum erstenmale die Kirche, so beglückwünscht sie jeder, der ihr begegnet, mit den Worten: „Euer Ausgang soll gesegnet sein. Ich wünsche Glück zu Eurem Prinzen (Eurer Prinzessin); Gott möge ihn (sie) Euch erhalten und Ihr sollet ihn (sie) zur Ehre Gottes großziehen, damit Gott und die Welt an ihm (ihr) ein Wohlgefallen habe.“ (Jakobeny).

Wie bei dem Eintritt in die Welt, so wird auch bei dem Austritt aus derselben jedermann dem Allmächtigen empfohlen. Schlägt nämlich einem Familiengliede das letzte Stündlein, so finden sich alle Verwandten und Freunde und, wenn es an einem Sonn- oder Feiertag geschieht, auch andere Mitglieder der Gemeinde ein, um dem Sterbenden durch ein Vaterunser das Hinscheiden zu erleichtern. Solange die Leiche im Hause ruht, halten des Nachts Verwandte und Bekannte, gemeinsam betend, Wache.

Unter den hohen Festen des Jahres nimmt das Weihnachtsfest die erste Stelle ein. Bei den Katholiken, d. i. bei den Deutschböhmen und der Mehrzahl der Zipser erscheint am Weihnachtsabend, und zwar in Gestalt einer weißgekleideten Frau das Christkind. Es wird von einem vermummten Manne begleitet, der in der einen Hand eine Ruthe für die schlimmen, in der anderen eine Serviette mit Äpfeln und Nüssen für die braven Kinder hält. Bei den protestantischen Schwaben gehen die „Pelznickel“, d. i. der heilige Nikolaus mit zwei oder mehr Begleitern, sämmtlich in umgekehrte Pelze gekleidet, um. Aber auch förmliche Weihnachtsspiele sind in der Bukowina noch in Übung. In den Werkscolonien wird eine „Schäferkomödie“, in den deutschböhmischen Colonien ein „Dreikönigsspiel“, auch „die Heroden“ genannt, aufgeführt. Die Deutschböhmen der Czernowitzer Vorstadt Rosch pflegen außerdem noch ein anderes Weihnachtsspiel, das sie „die Apostel“ oder „das christliche Apostelspiel“ nennen. Dieses Spiel stellt den Heiland dar, wie er von Petrus, Martinus, Nikolaus, Thomas, Moses, zwei Engeln und

zwei „Ruperus“ (Ruprecht) umgeben, über die Menschen, insbesondere aber über die kleinen Kinder Gericht hält. Als Ankläger treten Petrus, Nikolaus, Martinus und Moses auf. Was sie vorbringen, lautet so belastend, daß der eine der beiden Ruperus schon Miene macht, sich der anwesenden Kinder zu bemächtigen. Da erfleht der heilige Thomas ihre Begnadigung. Bis auf die beiden Engel und die beiden Ruperus, deren Rollen in den Händen von Mädchen, beziehungsweise Knaben liegen, werden alle handelnden Personen von Männern dargestellt. Jeder Darsteller ist mit einem weißen, durch einen Gürtel aus farbigem Papier zusammengehaltenen Hemd bekleidet. Das Haupt ziert eine papierene Krone. In der Hand hält Christus ein Scepter, Petrus einen langen hölzernen Schlüssel, Moses zwei steinerne Tafeln, Nikolaus und Thomas Hirtenstäbe, Martinus eine Büchse, der große Engel einen hölzernen Degen, der kleine Engel eine Schelle und die beiden Ruperus Ketten. So ziehen „die Apostel“ von Haus zu Haus, um überall da, wo man ihnen dazu die Erlaubniß gibt, gegen ein kleines Honorar, das Martinus übernimmt, in der Stube oder im Vorhause ihr „Spiel“ aufzuführen. Die beigegebene Abbildung stellt die Schlußscene dar, wo alle handelnden Personen ein Weihnachtslied absingen.

Trotz ihrer höheren Intelligenz sind die Deutschen in der Bukowina ebensowenig wie die anderen Stämme von Aberglauben frei. Allgemein geübt ist das Bleigießen und Schuhwerfen am Andreastage. Die Mädchen suchen außerdem an diesem Tage durch das Knödel- und das Zaunpfahlorakel die Zukunft zu erforschen. Zu ersterem pflegen sich in der Regel neun Mädchen zu versammeln. Ein jedes bereitet einen Knödel und merkt sich dessen Form und Größe. Sind die Knödel gekocht, so setzen sie dieselben einem wohlgenährten Hunde vor. Das Mädchen, dessen Knödel der Hund zuerst verzehrt, wird bald Hochzeit halten. Das Zaunpfahlorakel dagegen besteht darin, daß die Mädchen um Mitternacht die Pfähle des erstbesten Zaunes zählen. Bei dem zwölften Pfahle wird haltgemacht. Je nachdem dieser Pfahl gerade oder krumm ist, wird der Bräutigam schön gewachsen oder bucklig sein. Dem Hausvater ist der Weihnachtsabend vorbedeutend. Helle Weihnachten verkünden ihm helle, d. i. leere, dunkle Weihnachten dunkle, d. i. volle Scheunen. Um zu erfahren, welche Früchte im kommenden Jahre gedeihen oder mißrathen werden, legt er auf ein Brett eine Anzahl glühender Kohlen, die er vorher nach den verschiedenen Fruchtgattungen, die er anzubauen pflegt, benannt. Dann achtet er genau darauf, welche Kohlen ganz verbrennen und welche bald erlöschen. Erstere zeigen ihm jene Früchte an, von denen eine gute, letztere, von denen eine schlechte Ernte zu erwarten ist. Am Sylvesterabend sucht er mittelst des bekannten Zwiebelkalenders die trockenen und die regenreichen Monate des neuen Jahres zu bestimmen. Gegen Hagel glaubt er die Feldfrüchte dadurch zu schützen, daß er die zu Asche verbrannten Schalen von

geweihten Ostereiern auf die angebauten Felder streut und die Birkenbäumchen, die am Frohnleichnamsfeste in der Nähe der Altäre standen, zwischen die Saaten pflanzt. Selbstverständlich spielen im Volksglauben der Bukowiner Deutschen auch die Hexen eine nicht geringe Rolle. Ihr Einfluß erstreckt sich auf Vieh und Menschen. Das Vieh sucht man dadurch gegen sie zu schützen, daß man ihm die bei der Frohnleichnamsprocession verwendeten Blumen unter das Futter mischt.

Die Polen.

Seit mehr als einem halben Jahrtausend haben die Polen wiederholt die Geschicke der Bukowina beeinflußt und mehr als ein Blatt der Geschichte dieses Landes ist eng mit dem polnischen Namen verknüpft. Zur selben Zeit, als das moldauische Fürstenthum im Süden der Bukowina im Entstehen begriffen war, gerieth der nördliche Theil derselben unter die Oberherrschaft der Polen, welche damals — unter Kazimir III. dem Großen — Galizien in Besitz nahmen. Wie früher die ruthenischen Fürsten von Halicz ihren Einfluß bis weit nach dem Süden geltend gemacht hatten, so waren auch die Pläne ihres Erben, des polnischen Königs, auf ein möglichst weites Vordringen den Pruth und Dniestr abwärts gerichtet. Thatsächlich nahm Kazimir nicht nur die heutige nördliche Bukowina zwischen Pruth und Dniester ein, sondern er ergriff auch Besitz vom westlichen Hügellande derselben südlich vom Pruth und verband auch das Czeremoszgebiet mit seinem Reiche. Zum Schutze dieser Landstriche hat Kazimir, wie die polnischen Reichstagsabgeordneten im Jahre 1448 erklärten, außer anderen festen Orten in den benachbarten Ländern die Burg Cecina erbaut. Die Trümmer derselben krönen noch heute den Gipfel des gleichnamigen Berges, der sich westlich von Czernowitz bis zu einer Höhe von 539 Metern erhebt und einer der beherrschenden Punkte des Hügellandes zwischen Pruth und Czeremosz ist.

In ihrem weiteren Vordringen wurden die Polen durch das neu begründete Fürstenthum Moldau gehindert. Zwischen den beiden Staatswesen mußte es zu einem Zusammenstoße kommen. Ein Thronstreit zwischen den moldauischen Fürsten Stefan I. und Peter I. bot Kazimir die erste willkommene Gelegenheit in die Verhältnisse der Moldau einzugreifen. Von Stefan aufgefordert zog Kazimir im Jahre 1359 in die Bukowina; aber auf der schwarzen Alm bei Hliboka erlitt das polnische Ritterheer durch die Moldauer eine gänzliche Niederlage. Peters Krieger sollen die am Wege stehenden Bäume unterhackt und sie hierauf auf das durchziehende polnische Heer gestürzt haben. Viele Polen wurden auf diese Weise getödtet, noch mehr gefangen, und überdies fielen drei königliche und neun adelige Fahnen mit zahlreicher anderer Beute den Moldauern in die Hände.

Freundschaftlicher gestaltete sich das gegenseitige Verhältniß beider Staaten, als Władisław II. Jagiełło auf dem polnischen Königsstuhle saß. Durch die Fortschritte der Türken erschreckt, leistete diesem Könige der Wojwode Peter II. (I.) am 26. September 1387 in feierlicher Weise den Lehenseid. Um Peter, der sich mit einer Schwester des Königs vermählte, fester an Polen zu fesseln, verpfändete oder verlieh Władisław demselben auch das Gebiet zwischen Pruth und Dniestr. Hiemit war der Anfall dieses Landstriches an die Bukowina vorbereitet, der auch um die Mitte des XV. Jahrhundertes erfolgte. Damals wurde als Grenze gegen Śniatyn der Bach Kołoczyna bestimmt, was dem gegenwärtigen Verlaufe der westlichen Grenze zwischen Pruth und Dniestr entspricht. In jenen Zeiten erscheint die nördliche Bukowina unter dem Namen Szepin, offenbar so genannt nach seinem Hauptorte, dem heutigen Szipenitz, das zufolge neuer prähistorischer Forschungen eine uralte Ansiedelung war und auch in den ersten zwei Jahrhunderten der moldauischen Herrschaft nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein scheint. Bezeichnend ist es, daß der Fürst Peter der Lahme, als er im Jahre 1579 diesen Ort zum Marktplatz für den Handelsverkehr mit den Lemberger Kaufleuten bestimmte, ausdrücklich bemerkt, daß dies schon in früherer Zeit ebenso gewesen sei. Erwähnenswert ist es auch, daß im Jahre 1519 für diese nördlichen Gebiete der Moldau ein ganz merkwürdiges Gerichtsverfahren zwischen dem Fürsten Stefan VI. (V.) und den Polen vereinbart wurde. Da nämlich im Grenzgebiete nicht nur über Diebstähle von Vieh und dergleichen, sondern auch wegen Frauenraubes häufig Klagen geführt worden waren, so wurde ein aus Moldauern und Polen zusammengesetztes Gericht eingesetzt, welches über die an den Grenzen vorkommenden Verbrechen zu urtheilen hatte. Die Gerichtstage sollten bald dies- bald jenseits der Grenze stattfinden.

Mit dem Anfalle von Szepin war für die Moldau auch der Gewinn des von der Burg am Cecina beherrschten Gebietes südlich vom Pruth verbunden. Die Gebiete am Czeremosz blieben aber bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts im Besitze der Polen. Erst in Folge der furchtbaren Niederlage, welche König Johann Albrecht auf dem Zuge nach der Bukowina (1497) erlitt, an den noch heute der von den Polen bei Lenkoutz am nördlichen Pruthufer aufgeworfene Ringwall erinnert, traten (1499) die Polen die Gebiete von Russisch-Kimpolung (Dolhopole am Czeremosz), Putilla, Rostoki, Wiżnitz, ebenso Ispas, Millie, Willautz, Karapcziu, Zamostie, Woloka bei Stanestie und Waszkoutz am Czeremosz an die Moldau ab, und erst durch diese Erwerbungen hat die Moldau, und mit ihr die Bukowina, ihre gegenwärtige Westgrenze südlich vom Pruth erreicht. Daß die Sage an diesen Feldzug auch die Pflanzung jener Buchenwälder knüpft, nach denen die Bukowina ihren Namen führt, ist schon mitgetheilt worden; der Name Bukowina für diese Buchenwälder kommt urkundlich schon im Jahre 1392 vor.

Die blutigen Waffengänge zwischen den Polen und Moldauern ruhten auch in den folgenden Jahrzehnten nicht. Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts durchzog der mächtige Türkenbezwinger Sobieski die Bukowina, da die Moldau damals bereits zu einem Vasallstaat der Türkei herabgesunken war. Das Land wurde verwüstet und selbst der Leichnam des heiligen Johannes von Suczawa nach Galizien entführt, woher er erst nach hundert Jahren wieder nach Suczawa gebracht wurde. Auch die Befestigungswerke, welche Sobieski um die Kirche des heiligen Arentius zu Suczawa errichten ließ, sowie der Name „Zamka", der jetzt für die genannte Kirche und ihre Umgebung allgemein üblich ist, erinnern an jene vergangenen Zeiten, ebenso wie die Sage über den Sobieski-Brunnen in Woloka. Noch im Jahre 1870 konnte man in der Sanct Georgs- und in der Demetrius-Kirche zu Suczawa in die Wand eingeritzt polnische Namen lesen, in ersterer daneben die Jahreszahl 1698 und die Bemerkung: „Beim Abmarsch". Erwähnenswerth ist auch eine Urkunde, vermöge welcher König Sobieski am 20. December 1691 dem Edlen Stefan Holubowski für dessen militärische Verdienste die im Czernowitzer Districte am Pruthflusse gelegenen öden Gebiete von Pjedykoutz unter der Bedingung schenkte, daß derselbe für die Erhaltung der Brücken in jener Gegend Sorge trage.

Aber nicht nur kriegerische Ereignisse führten die Polen in die Bukowina; frühzeitig entwickelten sich auch mannigfaltige andere Beziehungen. Da das römisch-katholische Bisthum Sereth, welches vom Jahre 1371 bis zum Jahre 1401 bestand, von dem Krakauer Erzbischofe Florian errichtet worden war, so ist es leicht erklärlich, daß unter den Bischöfen und Geistlichen dieser Diöcese sich Polen fanden; so stammte insbesondere Andreas II., welcher von etwa 1385 bis 1387 auf dem bischöflichen Stuhle von Sereth saß, aus dem polnischen Geschlechte der Jastrzebiec. Ebenso ist es selbstverständlich, daß diese Geistlichen in steter Beziehung zu den polnischen verblieben. Als der Pater Janitor des Dominicanerklosters in Sereth vom heiligen Grabe ein Linnentuch brachte, schickte er einen Theil desselben nach Kamieniec, einen anderen nach Lemberg. Kaum hatten diese Beziehungen durch die Verlegung des Bisthums von Sereth nach Bakau eine Störung erfahren, so trat ein um so regerer Verkehr der Lemberger Kaufleute in der Bukowina ein. Grundlegend hiefür war die Urkunde, welche der moldauische Fürst Alexander der Gute am 8. October 1407 „zu Ehren seines Herrn, des Königs von Polen" den Lemberger Kaufleuten verlieh, und die später öfters bestätigt wurde. Indem diese Urkunde einen bestimmten Zollsatz festsetzte und die Kaufleute vor ungebührlichen Forderungen sicherstellte, veranlaßte sie einen sehr lebhaften Handelsverkehr von Lemberg über Czernowitz, Sereth nach Suczawa, und von da nach allen Himmelsgegenden. Da Suczawa der Mittelpunkt dieses Handelsverkehres war, so befand sich auch daselbst der Stapelplatz und die Hauptmauthstation. Die Lemberger Kaufleute erhielten das Recht, sich in Suczawa eine

eigene Herberge zu errichten; doch durfte in derselben kein Wirthshaus eingerichtet, kein Bier gebraut, noch Meth bereitet, auch keine Fleischbank angelegt, noch Brot verkauft werden, außer daß hiefür die städtischen Gebühren erlegt würden. Man wird wohl mit Recht annehmen dürfen, daß von diesem Zugeständnisse viele Kaufleute Gebrauch machten, und daß in Folge dessen neben den armenischen, besonders auch polnische Kaufleute in die Bukowina kamen. Zu Gunsten derselben sind vom polnischen Könige Sigismund im Jahre 1521 und hierauf vom moldauischen Fürsten Peter VI. (V.) dem Lahmen im Jahre 1579 Verordnungen gegen die jüdischen Handelsleute erlassen worden. Letzterer Fürst war es auch, der den Ort Szipenitz nördlich vom Pruth zum Marktplatze für den Handelsverkehr mit den Lemberger Kaufleuten bestimmte.

All' dies zeugt von einem regen Verkehre zwischen der Bukowina und der Metropole des angrenzenden Theiles von Polen. Außer dem Handel gaben hiezu oft auch andere Angelegenheiten Veranlassung. Welch' mächtige Anziehung auf die Blüte der polnischen Ritterschaft übte beispielsweise die liebliche Tochter des Wojwoden Basil Lupul, welche als Domna Rosanda in der polnischen Sage fortlebt. Zu ihren Werbern zählte dieselbe einen Stefan Potocki, den Fürsten Korybut Wiszniowiecki, den Großkanzler von Lithauen Albrecht Radziwill und mehrere andere. Die vielfachen Beziehungen zu Polen haben schließlich auch in mancher anderen Richtung auf die moldauischen und insbesondere auf die Bukowiner Verhältnisse eingewirkt. Hier sei nur ein besonders bemerkenswerther Fall angeführt. Während in den übrigen Theilen der Moldau an der Spitze der Kreise Parkalaben, das heißt Burgoberste standen, wurde der Vorsteher des Czernowitzer Districtes mit dem polnischen Titel „Starost", das ist der „Älteste", bezeichnet. Dies fiel schon dem ersten Landesverweser der Bukowina General von Splényi auf, und er versucht diese Erscheinung in seiner Denkschrift vom Jahre 1775 zu erklären. Der Districtsverwalter von Czernowitz, lesen wir in derselben, wird „nach der polnischen Art" Starost genannt, um ihm „ein mehreres Ansehen bei den benachbarten Polen zu geben".

Als Österreich an die Erwerbung der Bukowina schritt, war im Lande die einstige Zugehörigkeit einzelner Theile desselben zum Königreich Polen nicht vergessen. So erfuhr der im Jahre 1773 in die Bukowina gesandte Hauptmann Mieg von den Bauern, daſs die polnische Grenze einst auf dem Bergrücken Bukowina, der sich von Chotin am Dniestr gegen Czernowitz erstreckt, gezogen wäre. Juden zeigten ihm auf diesem Hügelzuge auf dem Wege zwischen Dobronoutz und Czernawka einen Grenzstein. Einige Bojaren endlich wollten sogar wissen, daß nicht nur der Czernowitzer, sondern auch der Suczawer District ehemals zu Polen gehört hätte, und einer von ihnen wies zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung jene Urkunde vor, welche schon oben uns als Quelle für die Bestiftung des Polen Holubowski mit Bukowiner Gütern gedient hat. Bekanntlich hat auch thatsächlich

Österreich von der Türkei die Bukowina als eine Attinenz Galiziens und als ein von Polen dem Kaiserhause anheimgefallenes Recht zurückgefordert.

Als die Bukowina an Österreich fiel, befanden sich wohl keine Polen im Lande. Die wirren Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten der türkischen Herrschaft dürften sie verscheucht haben. Aber schon im Gefolge Splényis fanden sich einzelne Polen ein. Wenn die Angabe der Chronik der römisch-katholischen Pfarre in Czernowitz richtig ist, daß der galizische Grenzcommissär Thomas Edler von Woicikiewicz, welcher mit dem General Splényi nach Czernowitz gekommen war, zu den ersten Bekennern des lateinischen Ritus in dieser Stadt zählte, so dürfen wir in ihm auch einen der ersten Polen, welche sich in der Hauptstadt des Landes ansiedelten, erblicken. Die Zahl derselben vermehrte sich hierauf durch nachkommende Beamte, Geistliche, Handwerker und Soldaten, ferner besonders auch durch Personen des dienenden Standes. Gefördert wurde diese Einwanderung durch die im Jahre 1786 erfolgte Verbindung der Bukowina mit Galizien, welche erst um die Mitte unseres Jahrhunderts gelöst wurde. Zu dieser Zeit finden wir besonders unter den Beamten sehr viele Polen. Daraus erklärt sich auch, warum noch gegenwärtig in der amtlichen Schreibung der Bukowiner Ortsnamen die polnische Orthographie vorherrscht. Auch die römisch-katholischen Seelsorger waren zumeist polnischer Abkunft, und zwar auch in deutschen Gemeinden, ohne daß sie der Sprache ihrer Pfarrkinder mächtig waren. Trotzdem ist die Zahl der Polen, welche sich im Lande ansiedelten, eine geringe. Zur Zeit, da die Bukowina nach mehr als sechzigjähriger Verbindung mit Galizien ihre Selbständigkeit wieder erhielt, zählte man nur etwa 4000 Polen, was etwas mehr als 1 Procent der damaligen Gesammtbevölkerung ergibt. Seither hielt sich die absolute Zahl der Bukowiner Polen ziemlich beständig in der angegebenen Höhe, trotzdem die Bevölkerung der Bukowina rasch anwuchs. Wenn hierauf im Jahre 1880 über 18.000 und zehn Jahre später fast 24.000 Polen gezählt wurden, so ist dieses überraschende Anwachsen aus dem Umstande erklärlich, daß bei diesen Zählungen nicht die Abkunft, sondern die Umgangssprache maßgebend war und daß diese in der Bukowina weit über den Kreis der eigentlichen Polen verbreitet ist.

Die Polen der Bukowina bekennen sich ebenso wie ihre Brüder in anderen Ländern insgesammt zur römisch-katholischen Kirche. Man hat sich daher im Lande gewöhnt, wiewohl die Bewohner mit polnischer Umgangssprache nur etwa ein Drittel aller Katholiken desselben ausmachen, die römisch-katholische Confession als die polnische zu bezeichnen, ebenso wie das Volk oft statt griechisch-orientalisch oder nichtunirt sich des Ausdruckes „rumänisch“ bedient und statt griechisch-katholisch oder unirt die Bezeichnung „ruthenisch“ verwendet. Nicht ohne Einfluß auf die erwähnte Bezeichnung mag der Umstand sein, daß auch gegenwärtig wie in den früheren Jahrzehnten die meisten römisch-katholischen Geistlichen Polen sind.

Die Polen gelten allgemein als gut kirchlich gesinnt. Auf die festliche Begehung der Feiertage legen die Polen großes Gewicht, und die von ihnen beobachteten Sitten sind auch bei den römisch-katholischen Deutschen der Bukowina vielfach zur Geltung gekommen. So ist zum Beispiel der Brauch, daß am heiligen Weihnachtsabend vor dem Festmahle alle Anwesenden gemeinsam eine Oblate genießen und sich hiebei beglückwünschen, offenbar polnischen Ursprungs. Auch die Weihnachtsgesänge und die Puppenspiele der meisten Weihnachtssänger in den Städten, besonders in Czernowitz, weisen einen ganz offenbar polnischen Charakter auf. Die schönen Lieder „Anioł pasterzom mówił“ und „W żłobie leży“ klingen zur Weihnachtszeit auch in der Bukowina, und zwar nicht nur in polnischen Häusern häufig wieder. Die Begleitworte zu den Aufführungen in den kleinen Puppentheatern (wertepa), welche die Weihnachtssänger mit sich tragen, sind immer polnisch. Um dieses Puppentheater herzustellen, wird die auch anderwärts übliche Krippe mit dem Jesuskindchen, mit Maria und Josef, dem Esel und Ochsen und so weiter mit einem Doppelboden versehen. Die beiden Böden stehen so weit von einander ab, daß derjenige, welcher das Spiel leitet, von rückwärts die Arme in diesen Raum stecken kann und die Figuren, indem er sie durch eine hiezu bestimmte Öffnung des oberen Bodens emporhält, in Bewegung setzt. Dazu singt oder spricht er die den einzelnen Figuren in den Mund gelegten Worte. Der Text ist witzig gehalten und entbehrt nicht derber Späße; insbesondere der Teufel und der Jude müssen herhalten. Als Jude ist übrigens auch einer der Weihnachtssänger verkleidet; er ist zugleich Spaßmacher und Prügelknabe. Zwischen ihm und einem der anderen Weihnachtssänger entspinnt sich stets ein lebhafter Dialog. Auch kommt ein Weihnachtsspiel vor, bei welchem die als Könige, Ritter u. s. w. vermummten Weihnachtssänger lebhafte Unterredungen führen und sich mit ihren Waffen bedrohen. Besonders feierlich wird auch das Osterfest begangen. Erstaunlich ist die Menge der Speisen und Getränke, welche für dieses Fest vorbereitet werden. Da alle diese Speisen geweiht werden, so werden sie mit dem Gesammtnamen „święcone“ bezeichnet. Dieser Ausdruck wird oft auch von den Deutschen gebraucht, die diesen Brauch ihrer polnischen Glaubensbrüder zu dem ihren gemacht haben. Insbesondere hat die Sitte „auf Geweihtes“ zu gehen und die dafür gebräuchliche polnische Bezeichnung „na święcone“ keine geringe Verbreitung gefunden. Am Ostersonntag vormittags beginnen diese Wanderungen von Haus zu Haus, um in jedem etwas von den geweihten Speisen, Schinken, Würsten, Eiern u. s. w. zu genießen und hiezu verschiedenartige Getränke zu sich zu nehmen. Mitunter nehmen diese Besuche die Form von recht unerquicklichem Treiben und Jagen an, besonders wenn sie auch den zweiten und den dritten Ostertag andauern. Erwähnenswert ist schließlich noch, daß auch bei den Polen der Bukowina am Andreasabend vielfache Orakel angestellt werden. Wie anderwärts so gießen auch die polnischen Schönen der Bukowina am Vorabende des

genannten Festes Blei, und deuten aus der Form des im Wasser erstarrten Metalles ihr künftiges Schicksal. Auf diese Weise erfährt das Mädchen nicht nur im Allgemeinen, ob es heiraten oder ledig bleiben werde, sondern auch den Stand des künftigen Mannes. Ferner ist es üblich, Schnüre über enge Gassen und Thorwege zu spannen und die darüber fallenden Personen zu beobachten: fällt ein Verheirateter, so bleibt die Jungfrau ledig; ist der Gefallene ein Lediger oder ein Witwer, so heiratet sie, und zwar im ersten Falle einen Ledigen, im zweiten einen Witwer; fällt hingegen ein Priester, so stellt sich der Tod als Bräutigam ein. Auch lassen die Mädchen einen Hund oder ein Kätzchen drei Tage vor Andreas hungern; hierauf legt jedes der anwesenden Mädchen eine wohlgefettete Klöße oder dergleichen auf den Boden. Dasjenige Mädchen, dessen Klöße das herbeigeholte Thier zuerst verzehrt, wird am schnellsten heiraten. Aus der Fülle der anderen Orakel sei nur noch eines angeführt. Auf einen Tisch wird ein Ring, ein Myrthenzweig und eine Perlenschnur niedergelegt und jeder dieser drei Gegenstände mit einem Teller bedeckt. Nun muß ein Mädchen, das bei diesen Vorbereitungen nicht anwesend war, einen der Teller aufheben. Findet es den Ring, so verlobt es sich im nächsten Jahre; der Myrthenzweig deutet auf baldige Hochzeit; die Perlenschnur zeigt aber an, daß die Arme noch weit von der Erfüllung ihrer Wünsche stehe oder gar ins Kloster treten werde.

Die polnische Sprache ist weit über den Kreis der Polen hinaus verbreitet. Die Ursache dieser Erscheinung liegt wohl vorzüglich in dem Bedürfnis, sich mit den Personen der dienenden Classe, ferner mit den Handwerkern, welche zum großen Theile Polen sind, zu verständigen. Aus dem Umstande, daß die meisten Dienstboten, Ammen u. s. w. Polinnen sind, erklärt es sich auch, daß die polnische Sprache insbesondere unter den Kindern weit verbreitet ist und viele dieselbe in ihrer Jugend beherrschen, wenn sie auch von ihr im späteren Alter keinen Gebrauch machen. Mit Vorliebe pflegt man die polnische Sprache in den israelitischen Familien; die Kinder sollen zu derselben besonders aus dem Grunde angehalten werden, weil durch ihren Gebrauch die reinere Aussprache des Schriftdeutschen vorbereitet werde. Polnische Kinderspiele, Kinderverschen und Neckreime sind in großer Zahl vorhanden und sind nicht nur den polnischen Kindern bekannt. Von den Spielen, bei denen die Theilnehmer stets der polnischen Sprache sich bedienen, sei beispielsweise das Farbenspiel erwähnt. Jedes der Kinder erhält den Namen einer Farbe, nachdem zwei derselben, der „Engel“ und der „Teufel“ ausgelost worden und bei Seite getreten sind. Hierauf nehmen die Farben auf Steinen oder dergleichen Platz oder setzen sich auf den Boden nieder. Nun kommt zunächst der Engel herbei und ahmt das Klingeln einer Glocke nach. „Wer ist da?“, frägt eine der Farben: „Der Engel!“, lautet die Antwort. „Was will er?“ „Eine Farbe“, erklärt der Engel, und nun nennt er eine Farbe. Wenn er eine Farbe errathen hat, welche einer der Mitspielenden führt, so muß derselbe dem Engel

folgen. Hierauf kommt der Teufel und ruft: „Kutkuduk!" Nachdem er sich hierauf als Teufel angemeldet hat, wählt er ebenso wie der Engel eine „Farbe" und führt dieselbe mit sich fort. Haben schließlich der Engel und der Teufel auf die beschriebene Weise alle „Farben" weggeführt, so erscheinen beide mit denselben auf dem Spielplatze, um gegen einander zu kämpfen. Zu diesem Zwecke wird eine lange Stange herbeigeholt, welche die Partei des Engels von der einen Seite, diejenige des Teufels von der anderen faßt. Hierauf bemüht sich jeder Theil, den anderen mit sich fortzuziehen. Welchem dies gelingt, der hat das Spiel gewonnen. — Von den vielen Verschen, welche in der Kinderstube täglich hergesagt werden, möge eins der beliebtesten in Übersetzung hier folgen:

„Ein Märlein mach' ich euch kund,
Wie einst die Pfeife raucht ein Hund,
Auf einem allzu langen Rohr,
Verbrannte sich daher das Ohr.

Da lief er zu der Mutter hin,
Doch diese schalt' und rügte ihn.
Als er zum Vater Zuflucht nahm,
Ein Goldstück er von ihm bekam."

Viele von den Verschen haben offenbar die Polen aus ihrer Heimat mitgebracht, so zum Beispiel jenes vom Krakauerchen, der mit sieben Rößlein in den Krieg zog und ohne den Säbel gezogen zu haben, heimkehrte. Andere zeugen davon, in wie nahe Beziehungen, insbesondere im Kindermunde die polnische Sprache zur deutschen trat. Halb polnische und halb deutsche Verschen und Neckereien sind nicht selten. So lautet beispielsweise ein Schülervers, den man oft in Schülerheften findet und der uns lebhaft an die Schreiberverse in mittelalterlichen Handschriften erinnert, folgendermaßen: Ende, Ende, Ende — Pisać już nie będę (das heißt: ich werde nicht mehr schreiben). Ebenso ist unter Schulkindern zum Beispiel die Neckerei unzählige Male zu hören, daß auf die Frage „Was?" geantwortet wird „Kapusta mit Kwas", das heißt „Kraut mit Säure" und dergleichen. Besonders mag noch hervorgehoben werden, daß Beziehungen dieser Art besonders in Czernowitz sehr rege sind. Werden hier doch von der zur Osterzeit bei der Kirche versammelten Jugend selbst so echt ruthenische Lieder, wie es jene von Selman sind, zum großen Theil mit polnischen Wortformen versetzt, gesungen.

Das nationale Bewußtsein der Polen ist ein sehr reges. Auch in dieser Beziehung bildet die Landeshauptstadt den Mittelpunkt. Hier haben vor allem die polnischen Vereine ihren Sitz. Von denselben verdient besonders das im Jahre 1869 begründete „Towarzystwo Polskie bratniej pomocy" genannt zu werden, welcher Verein die Unterstützung Hilfsbedürftiger zum Zwecke hat. Die „Polnische Lesehalle" trägt nicht nur durch ihre Bibliothek zur Hebung der geistigen Bildung der Polen bei, sondern auch durch die in derselben stattfindenden dramatischen Vorstellungen und die veranstalteten Vorträge und Vorlesungen. In den letzten Jahren ist auch der politische Verein „Koło polskie", ferner der polnische Frauenverein „Koło pań na Bukowinie" und der Turnverein „Sokół"

entstanden. Die Gedächtnißtage wichtiger nationaler Ereignisse werden durch kirchliche Andachten und durch Veranstaltungen von Feierlichkeiten in der polnischen Lesehalle ebenso festlich begangen, wie auch die Erinnerung an polnische Patrioten und andere berühmte Männer liebevolle Pflege findet. Bei diesen Feierlichkeiten kommt nicht selten das polnische Nationalkleid zur vortheilhaften Geltung. In demselben erscheinen die Polen auch gerne bei anderen Gelegenheiten. So steht noch die im beliebten Ausflugsorte Horecza bei Czernowitz vor einigen Jahren veranstaltete Krakauer Hochzeit in frischer Erinnerung und ebenso zog an dem vom Czernowitzer Theatervereine im Jahre 1894 im „Volksgarten" veranstalteten Feste die polnische Schenke mit ihren in buntem Schmucke erschienenen Gästen und den flotten Tänzerinnen und Tänzern die Aufmerksamkeit auf sich.

Die Ungarn und Slovaken.

Die Bukowiner Ungarn stammen größtentheils aus Siebenbürgen. Sie sind aber nicht direct aus diesem Lande eingewandert, sondern hatten sich vorher in den Donaufürstenthümern aufgehalten, wohin sie sich theils nach der Unterdrückung der Rákóczy'schen Insurrection, theils zur Zeit der Errichtung der Szekler-Militärgrenze geflüchtet hatten. Gegen Zusicherung völliger Begnadigung kamen im Winter 1776/77 hundert Familien aus der Moldau in die Bukowina und ließen sich in den Dörfern Tzibeny und Jakobestie nieder, die sie Istensegits und Fogodisten nannten. Im Jahre 1784 wurden auf Josef II. Befehl auch die übrigen ungarischen Flüchtlinge in der Moldau und Walachei ausgeforscht und zum Theil in die Bukowina escortirt. Diese erbauten während der Jahre 1785 und 1786 die Dörfer András-, Hadik- und Józseffalva.

Am Ende des Jahres 1880 belief sich die Zahl der Ungarn in der Bukowina auf 9887. Kurz darauf trat ein starker Rückgang ein. Von einigen hervorragenden Persönlichkeiten Ungarns zur Übersiedlung nach dem Mutterlande aufgemuntert, wanderten im Jahre 1883 über tausend Familien (aus Istensegits 353, aus Andrásfalva 336, aus Hadikfalva 262) aus. Davon sind zwar viele nach einiger Zeit in die Bukowina zurückgekehrt, trotzdem wurden ihrer am 31. December 1890 daselbst nur 8139, also 1748, das ist 17·68 Procent weniger als Ende 1880, gezählt.

Der Ungar treibt in der Bukowina Ackerbau und Viehzucht. Außerdem wendet er der Gartencultur seine Aufmerksamkeit zu. Er ist es insbesondere, der die Bewohner von Czernowitz, Radautz, Sereth und Suczawa im Herbste mit Kartoffeln, Zwiebeln und Kohl versorgt. In Tracht und Lebensweise unterscheidet er sich wenig von seinen Stammesgenossen im Mutterlande. In letzterer Hinsicht sei hier bloß bemerkt, daß er im



Ungarisches Brautpaar aus Hadikfalva.

Winter nur zweimal täglich, und zwar zwischen 9 und 10 Uhr vormittags und zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags ißt, wobei wenigstens einmal Fleisch, und zwar entweder in Form von Gulyás oder Husleves (in Kohl, Fisolen oder Kartoffeln eingekocht) auf dem Tische erscheint. Im Sommer schiebt er eine dritte, gewöhnlich aus Suppe bestehende

Mahlzeit ein. Stets heiteren Gemüthes, schwärmt er für Musik und Tanz. Diese dürfen weder an hohen Feiertagen noch bei Familienfesten fehlen.

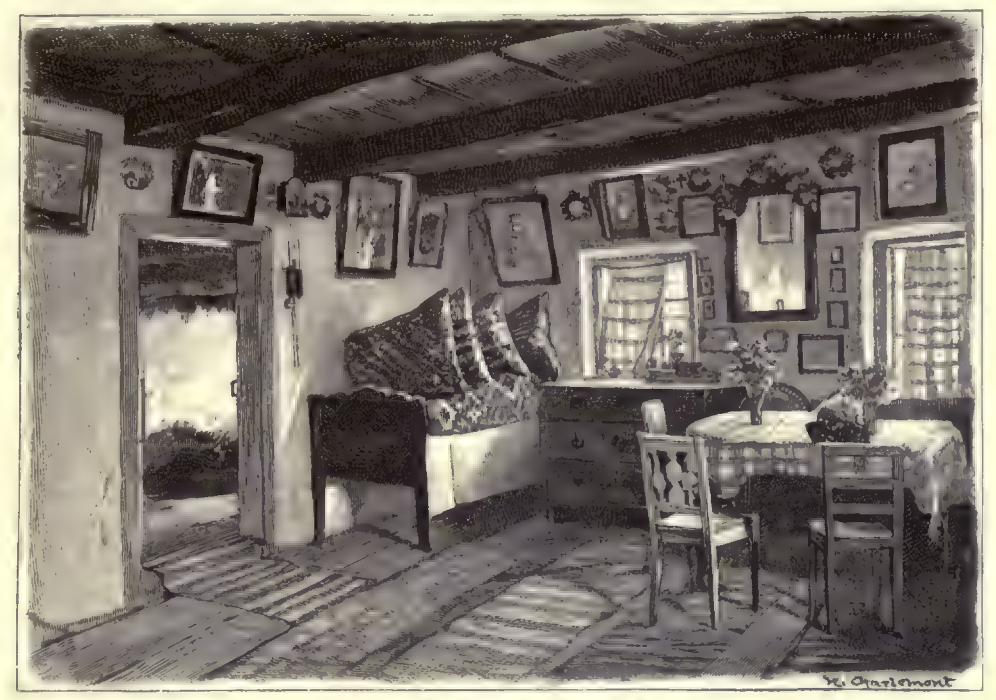
An ersteren, auch Weihnachten nicht ausgeschlossen, ziehen die Bursche mit Musik von Haus zu Haus. Insbesondere besuchen sie jene Häuser, wo heiratsfähige Mädchen sind. Überall wird eine Weile gesungen und getanzt. Hiefür spendet jedes Mädchen einen Kuchen und eine Flasche Schnaps. Das auf diese Weise Gesammelte wird am folgenden Tage bei Musik und Tanz gemeinschaftlich verzehrt.

Unter den Familienfesten sind es besonders die Taufen und Hochzeiten, wobei der heitere Sinn dieser Ungarn sich offenbart. Zu den Taufen wird die ganze benachbarte Jugend, oft 15 bis 20 Paare, eingeladen. Selbstverständlich fehlen auch die Musikanten nicht. Noch fröhlicher geht es bei den Hochzeiten zu. Sie dauern zwei bis drei Tage. Die Gäste versammeln sich theils bei der Braut, theils beim Bräutigam und beide Parteien gehen gesondert unter Musik und Pistolenschüssen in die Kirche. Nach der Trauung werden vor der Kirche einige Tänze aufgeführt, woran sich außer den Hochzeitsgästen auch die tanzlustigen Zuschauer betheiligen können. Dann kehren beide Parteien, also auch die Neuvermählten, an ihren Ausgangspunkt zurück, um sich den Freuden des Hochzeitsmahles hinzugeben. Erst nach Beendigung dieses Mahles wird die Braut vom Bräutigam abgeholt. Er reitet auf tüchergeschmücktem Pferde; die Bursche und übrigen Gäste, erstere gleichfalls hoch zu Pferde, letztere zu Wagen, folgen ihm. Bei dem Hause der Braut angelangt, finden sie das Thor versperrt. Es entspinnt sich ein harter Kampf, in welchem schließlich der Bräutigam siegt; die Braut wird ihm aber erst ausgefolgt, nachdem er den geforderten Kaufpreis zu geben versprochen und den Áldomás (Kauftrunk) bezahlt hat. Darauf geht es unter Musik und Pistolengeknall durch das ganze Dorf und schließlich zum Hause des Bräutigams, wo abermals geschmaust und dann getanzt wird. Am folgenden Tage erscheinen die verheirateten weiblichen Gäste und setzen der Braut unter verschiedenen Ceremonien die Haube, das Zeichen der Hausfrau, auf. Bald darauf finden sich auch die übrigen Hochzeitsgäste ein, und das Festgelage beginnt von neuem.

Trotz seiner bisweilen sogar ausgelassenen Heiterkeit ist der Bukowiner Ungar sehr religiös. Jede Arbeit wird mit einem Helfgott angefangen, und es gilt für eine schwere Sünde, ohne Grund den sonntägigen Gottesdienst zu versäumen. Dem tiefen religiösen Drange mag es auch zuzuschreiben sein, daß bei ihnen jeder Verstorbene unter geistlicher Assistenz in den Sarg gelegt wird. Schließlich sei noch erwähnt, daß sie weniger abergläubisch als ihre rumänischen, ja selbst als ihre deutschen Nachbarn sind.

Die ersten Slovaken sind in der Bukowina am Ende des vorigen Jahrhunderts als Holzhauer bei der Krasnaer Glashütte, und zwar in dem heute Althütte genannten Orte, angesiedelt worden. Um das Jahr 1820 ließen sich 30 andere Familien in Hliboka

nieder. Bei der den Slovaken eigenen starken natürlichen Vermehrung reichten die wenigen Grundstücke, die sie bei ihrer Ansiedlung erhalten hatten, nicht lange zu ihrem Unterhalte hin. Darum suchten, als um die Mitte der Dreißiger-Jahre zum Schutze der sogenannten verdeckten Straße auf den Religionsfondsherrschaften Solka und Iliszestie neue Ortschaften geschaffen wurden, nicht nur alle Hlibokaer, sondern auch die meisten Krasnaer Slovaken um Ansiedlungsplätze an. So entstanden die slovakischen Colonien Neu-Solonetz, Plesz und Pojana Mikuli. Seit einem Decennium sind dieselben gleichfalls übervölkert. Der



Ungarische Bauernstube in Istensegits.

Überschuß ist bisher theils nach Moldauisch-Banilla (im Gerichtsbezirk Storozynetz), theils nach Amerika ausgewandert.

Durch den Einfluß von Kirche und Schule — ihre Geistlichen und Lehrer sind durchwegs Polen — haben die Bukowiner Slovaken ihre Muttersprache längst vergessen. Selbst die Ältesten unter ihnen sprechen nur mehr polnisch. Sie wurden daher insgesammt am 31. December 1890 zu den Polen gezählt. Aber trotz ihrer Entnationalisirung haben sie ihre alten Sitten und Gebräuche treu bewahrt. Selbst die Tracht hat sich nicht geändert. Sie ist der ungarischen ähnlich; nur tragen die Weiber keine Hauben, sondern Tücher.

Wie die Ungarn lieben auch die Slovaken Musik und Tanz. Sie haben jedoch nur selten Zeit und Gelegenheit, sich dergleichen Lustbarkeiten hinzugeben; denn Männer und

Bursche verdienen ihren Lebensunterhalt zumeist durch Holzschlag und bleiben, besonders wenn sie in weit entfernten Wäldern beschäftigt sind, oft wochenlang vom Hause weg. Sehr beliebt ist die sogenannte Klaka, das ist die freiwillige gegenseitige Hilfeleistung, insbesondere bei der Feldarbeit. Sie endigt stets mit einer Tanzunterhaltung. Die meisten Lustbarkeiten fallen aber in den Fasching. Dieselben finden am Aschermittwoch ihren Abschluß mit der Beerdigung des „Jurawski“, die darin besteht, daß die Bursche ein mit einem Leintuch bedecktes Stück Holz auf einer Bahre zum Dorfe hinaustragen und unter Weinen und Wehklagen im Schnee vergraben. Im Fasching werden gewöhnlich auch die Hochzeiten abgehalten. Auch dabei kommen ganz eigenthümliche Gebräuche vor. Nur die wichtigsten sollen hier geschildert werden.

Die Verlobung wird um Mitternacht gefeiert. Zwischen 10 und 11 Uhr abends erscheint der Bursche mit zwei Freunden im Hause der Eltern des von ihm auserkorenen Mädchens und bietet ihnen Wein, Bier oder Schnaps an. Weisen sie den Trunk nicht zurück, so ist der Bursche als Schwiegersohn willkommen. Nun wird auch das Mädchen aus dem Schlaf geweckt. Trinkt auch sie, dann ist der Pact geschlossen. Es werden aber noch die Eltern und Verwandten des Bräutigams herbeigeholt und in ihrer Gegenwart die Mitgift sowie der Hochzeitstag bestimmt.

Die Hochzeit findet Sonntag oder Dienstag statt. Die Feierlichkeiten nehmen am Vorabende mit dem Flechten des Brautkranzes ihren Anfang. Zu diesem Zwecke versammeln sich alle Mädchen des Dorfes bei der Braut. Es kommen aber auch alle Bursche mit Ausnahme des Bräutigams dahin; denn nach Vollendung des Kranzes wird getanzt. Um Mitternacht begeben sich die Brautführer und die übrigen Bursche zum Bräutigam, um mit ihm die Beistände in dessen Haus abzuholen. Hier finden sich auch die Gäste in der Nacht noch ein. Sobald der Morgen graut, verabschiedet sich der Bräutigam von seinen Eltern, indem er sie für alle Vergehen um Vergebung bittet und ihnen die Füße küßt, während sie Salz und Brod über seinem Haupte halten. Darauf bewegt sich der Zug nach dem Hause der Braut. Dort ist das Thor versperrt; es wird erst nach langen Unterhandlungen geöffnet, während welcher die Musikanten spielen und die Bursche aus Pistolen schießen. Beim Einlaß reichen die Eltern der Braut dem Bräutigam Brod und Salz. Nach der Trauung kehrt der Hochzeitszug in einem Hause ein, wo Platz zum Tanzen ist. Das Hochzeitsmahl findet erst gegen Abend, und zwar bei den Eltern der Braut statt. Nach demselben laden die Brautführer die Mitgift auf die bereit stehenden Wagen auf, wobei sie das Haus zu Gunsten des jungen Paares zu plündern suchen. Beim Scheiden dankt der Bräutigam seinen Schwiegereltern für seine Frau, indem er ihnen zugleich Hände und Füße küßt. Auch in seinem Hause geschieht der Empfang nach langem Hin- und Herreden unter Darreichung von Brod und Salz. Es folgt ein zweites Mahl, das bis nach Mitternacht



Slovaken aus Pojana Mikuli.

währt. Trotzdem erscheinen schon in aller Frühe die weiblichen Gäste wieder, um der jungen Frau die Alltagskleider anzulegen und das Kopftuch umzubinden, ohne welches sie sich von nun an nicht mehr öffentlich zeigen darf. Darauf stattet das junge Paar den Eltern einen Besuch ab, der noch am Abend desselben Tages erwidert wird. Hier und dort erwartet die Besucher ein reich besetzter Tisch. Bei dem jungen Paare trinkt man zum Schlusse den pohar dulce, das ist mit Honig versüßten Schnaps.

Die Slovaken sind sehr religiös, doch ist ihre Religiosität mit Aberglauben und Vorurtheil gepaart. Das tritt ganz besonders in der Weihnachtszeit zu Tage. Am heiligen Abend müssen zwölf Speisen auf dem Tisch erscheinen. Die Ärmeren suchen diese Zahl dadurch zu erreichen, daß sie eine und dieselbe Speise zugleich süß und sauer zubereiten. In keinem Falle darf die sogenannte kutja (ein Brei aus Weizen, Mohn und Honig) fehlen. Den Schluß des Mahles bilden Nüsse und Äpfel. Beim Zerschneiden der letzteren achtet man auf die Beschaffenheit des Innern, denn ein faules Kerngehäuse kündet schwere Krankheit an. Den Apfel pflegt man überdies stets mit einem der Anwesenden zu theilen. Dies geschieht im Glauben, daß man, wenn man sich verirrt, auf den richtigen Weg gelange, sobald man sich desjenigen erinnert, mit dem man am heiligen Abend den Apfel aß. Bursche und Mädchen bewahren von jeder Speise ein wenig in einem Handschuh auf, den sie beim Schlafengehen unter den Kopfpolster legen, um im Traum die künftige Braut, beziehungsweise den künftigen Bräutigam zu sehen. Der Hausvater dagegen glaubt in einer mit Honig gefüllten und in einem Stückchen Brod geborgenen Oblate vom Weihnachtstische ein Schutzmittel gegen Hagelschaden zu besitzen.

Die Armenier.

Ununterbrochene Einfälle räuberischer Völkerschaften in Armenien veranlaßten zahlreiche armenische Familien ihr hartbedrängtes Vaterland zu verlassen und nach dem fernen Westen zu ziehen. So kamen viele Armenier auch nach der Bukowina, wo sie sich um das Jahr 1418 niederließen. Heute findet man sie überall im Lande zerstreut; in compacten Massen aber leben sie hauptsächlich in der Stadt Suczawa, wo sie seit altersher vier schöne Steinkirchen haben, dann im Marktflecken Gurahumora, wo sie vor einigen Jahren eine zierliche Mauerkirche entstehen ließen.

Suczawa ist der Brennpunkt des gesammten kirchlich-nationalen Lebens der Bukowiner Armenier. Hier haben dieselben einen zwölfgliedrigen von der National-Versammlung auf drei Jahre gewählten „hoka partzutiun" genannten Cultusrath. Dieser leitet durch den Präsidenten alle kirchlich-nationalen Angelegenheiten der Pfarrgemeinde, handhabt über die Priester und das sonstige Kirchen- und Schulpersonale das Disciplinarrecht, schlägt der Gemeinde Priestercandidaten zur Wahl vor und empfiehlt den also Gewählten dem Bischofe zur Ausweihe. Einen eigenen Bischof haben übrigens die orientalischen Bukowiner Armenier nicht, da ihre Zahl heute schon auf 600 Seelen zusammengeschmolzen ist; sie unterstehen dank der großmüthigen Gnade des unvergeßlichen Kaisers Josef II. in spiritualibus dem armenischen Patriarchen von Constantinopel und mit diesem dem Katholikos von Etschmiadzin, eine Begünstigung, die in unserem lieben Vaterlande Österreich ohne Beispiel ist.

Die 900 mit der katholischen Kirche unirten Armenier der Bukowina besitzen in Czernowitz eine schöne den Apostelfürsten Petrus und Paulus gewidmete Mauerkirche und unterstehen in religiösen Angelegenheiten dem Czernowitzer Pfarrer und Suczawer Administrator und mit diesen dem armenisch-katholischen Erzbischofe in Lemberg.

Diese Armenier haben größtentheils ihren ursprünglichen Typus eingebüßt, die nationalen Sitten und Gebräuche und ihre Muttersprache vergessen und die polnische als solche angenommen. Sie bilden eine separate Nation der sogenannten „Armeno-Polen" und nur ihre in armenischer Sprache gelesene Messe erinnert dieselben, daß sie eigentlich Armenier sind; doch ist die Zeit nicht mehr ferne, in der sie dem Polenthume auch die armenische Messe opfern werden.

Die gottesdienstliche und außerdienstliche Kleidung der armenisch-orientalischen Geistlichkeit ist der der Griechisch-Orientalen ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß ihre liturgisirenden Priester den „wagas", das ist einen mit den zwölf Apostelbildern versehenen Metallkragen anlegen, ihr Schuhwerk ausziehen und nur in Socken verbleiben. Ihre Priester und selbst die Diakonen tragen während der kirchlichen Functionen die Mitra, die sie auch bei Ablesung des Evangeliums nicht ablegen. Ihre Bischöfe aber haben die

Tiara sammt Krummstab adoptirt. In früherer Zeit trugen die Priester während der Morgenandacht schwarze, die Erzpriester aber dunkelkirschrothe Fes.

Die armenischen Priester dürfen im Chore nur nach Umlegung eines „philon" genannten, langen Faltenmantels mitsingen, welcher gewöhnlich schwarz, vom Erzbischofe verdienstvollen Priestern in blauer Farbe als Auszeichnung gewährt wird. Eine höhere priesterliche Auszeichnung besteht in der Bewilligung zum Tragen eines goldenen Brust-



Armenische Kirche in Suczawa.

kreuzes an goldener Kette. Die höchste Ehrung aber bildet die Verleihung einer sammtenen, „thassag" genannten geistlichen Kopfbedeckung von violetter Farbe.

Die Kirchen der orientalischen Armenier sind in Allem denen der Griechisch Orientalen ähnlich, nur daß ihre Altäre von der übrigen Kirche nicht durch Bilderwände, sondern durch große Vorhänge getrennt werden.

Die Suczawer Armenier feiern zweimal jährlich Kirchweihfeste, und zwar am 29. December/9. Januar, das ist am heiligen Jakobstage und am Sonntage zwischen

12./24. und 18./30. August, das ist am Maria-Entschlafungstage. Sie beschließen aber dieselben niemals in Fröhlichkeit mit Tanz, Musik und Gesang. Sie halten noch heute an einer uralten, heidnischen „madach“ genannten Sitte fest, indem sie an gewissen Feiertagen im Jahre Ochsen und Schafe schlachten und das Fleisch unter Arme vertheilen. Vor der Abschlachtung wird diesen Thieren vom Priester etwas geweihtes Salz verabreicht. Diese Opfersitte ist eigentlich die Fortsetzung der von den Armeniern vor ihrer Bekehrung zum Christenthume der heidnischen Göttin Anahid dargebrachten Opfer; die an sich humane Sitte wurde auch nach der Bekehrung der Armenier von der Priesterschaft geduldet, zumal der letzteren das Fett und die Häute der geschlachteten Thiere zufielen. Die Anschaffungskosten der Opferthiere werden durch Sammlungen oder von reichen Privaten bestritten.

Die Feiertage der Armenier fallen mit denen der Griechisch-Orientalen zusammen, nur daß sie die Geburt und die Erscheinung Christi an einem und demselben Tage, am 6./18. Januar zusammenfeiern. Das Mariä Lichtmeß-, Verkündigungs- und Opferungsfest, dann das Anna-Verkündigungsfest begehen sie um 12 Tage vor den Griechisch-Orientalen und feiern am siebenten Sonntage nach Ostern noch ein zweites Palmfest. Ihre Fasten sind ähnlich denen der Orthodoxen, die Wochenfasten aber endigen gewöhnlich Freitag abends.

Das armenische Volk glaubt, daß sich in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag vor Christi Himmelfahrt der Himmel öffne. Wer diese Nacht wachend zubringe und sündenlos sei, dem zeige sich Gott und erfülle alle seine Wünsche. Am Vorabende des Christi Himmelfahrtsfestes veranstalten Frauen und Mädchen, um zu erfahren, wessen Wünsche in Erfüllung gehen werden, eine Art Pfänderspiel: die Mädchen legen Ringe, Ohrgehänge ꝛc. in einen tiefen Teller, den man mit Wasser füllt, in welches man sodann Blumen streut. Das Ganze wird sodann mit einem reinen Tuche zugedeckt und bleibt so bis zum zweiten Tage stehen. Am Himmelfahrtsnachmittage nun versammeln sich Frauen und Mädchen. Nachdem ein Wunsch ausgesprochen worden, greift ein Mädchen mit verbundenen Augen in den Teller und zieht ein Pfand heraus, worauf dasselbe vorgewiesen wird, und die Eigenthümerin sich melden muß. Da umringt man dieselbe und überhäuft sie mit Glückwünschen, fest glaubend, daß der ausgesprochene Wunsch an ihr in Erfüllung gehen werde.

Die Armenier benennen sich „Häi“ nach ihrem Stammvater Haik. Sie sind gewöhnlich von mittlerer Höhe und robustem Körperbau. Der Kopf ist mittelgroß, schwarz behaart; dem mit schwarzem Barte umrahmten oder glattrasirten Gesichte gewähren große, dunkle Augen und eine Adlernase sein Gepräge. Ihre Gesichtsfarbe ist mehr blaß als dunkel, doch gibt es, freilich selten, auch blonde Armenier. Erwähnenswerth ist es, daß man unter denselben niemals Blatternarbige vorfindet.

Ihre Lebensweise ist einfach und keusch und ihre Nüchternheit sprichwörtlich. Sie führen ein patriarchalisches Familienleben; die Reichen verkehren intim auch mit ihren

ärmsten Stammesbrüdern. Sie fügen sich höchst willig den Verfügungen und Entscheidungen ihres Cultusrathes, welcher die Armen aus den nicht sehr reichen Mitteln der Cultusgemeinde versorgt. Es gilt als eine große Schande, ein Almosen zu verlangen, weshalb man nie einen armenischen Bettler anzutreffen vermag. Aus den Mitteln der Cultusgemeinde wird die im Hofraume der Pfarrkirche befindliche vierclassige Nationalschule erhalten, an der von einem Director und zwei Unterlehrern der an den Volksschulen sonst übliche Lehrstoff in armenischer Sprache, dann die deutsche und rumänische Sprache und noch der armenische Kirchengesang gelehrt wird.



Wahlfahrtskirche Haczkadar bei Suczawa.

In hohen Ehren steht bei den Armeniern die Gastfreundschaft, für allzu große Geselligkeit aber schwärmen sie nicht besonders. Im Verkehre mit Angehörigen anderer Nationalitäten erweisen sie sich sehr zuvorkommend; trotz ihres ausgebildeten Nationalgefühles kommen in letzter Zeit Fälle vor, daß sie sich mit Angehörigen anderer Volksstämme und Glaubensbekenntnisse ehelich verbinden.

Den Kindern wird gleich nach der Geburt von der Hebamme etwas Salz auf den Rücken gestreut, im Glauben, daß dasselbe das Blut reinige und daß dann der Kinderschweiß weniger unangenehm rieche. Erfahrenere Hebammen sollen dem Salze noch verschiedene Wohlgerüche beimischen und Gebete hersagen. Das neugeborene Kind wird in der Regel erst nach acht Tagen und zwar in der Kirche getauft. Eine Ausnahme findet nur im

Erkrankungsfalle statt. Während des Taufactes hält jeder Pathe in jeder Hand je ein brennendes Licht. Den Act selbst vollzieht der Priester in der Art, daß er das Kind in horizontaler Lage in das wannenförmige mit Wasser gefüllte Baptisterion dreimal taucht, worauf demselben weiße und rothe Seide zur Erinnerung an das Blut und Wasser, welches aus der Seite Christi floß, gebunden wird.

Die Heiraten werden gewöhnlich von der Mutter des Bräutigams eingeleitet und wird bei der Jungfrau viel auf gute Familie, wirthschaftlichen Sinn, Schönheit, noch mehr aber auf Vermögen gesehen. Bis unlängst hielt man an der alten orientalischen Sitte fest, den Jungfrauen den Kirchenbesuch nur am Neujahrs- und Palmsonntage, dann am Verkündigungs- und Verklärungsfeste Christi zu gestatten. Dies geschah, um ja nicht zu dem Gerede Anlaß zu geben, daß man die Töchter der Welt zum Anschauen vorführe.

Das Ceremoniell der Trauung ist dem der Griechisch-Orientalen ähnlich. Das Sacrament der Ehe darf aber nur an gewissen Sonntagen im Jahre gespendet werden. Den Brautleuten werden während der Trauung Blumen- oder Metallkronen auf's Haupt gesetzt. Früher wurden denselben rothe oder grüne seidene Schnüre um den Hals geschlungen, die der Priester nach drei Tagen, wohl auch am Tage nach der Hochzeit unter Gebeten löste, indem er so die jungen Leute der Enthaltsamkeit entband. Vor Zeiten gab man dem Bräutigam, nachdem ihn „khacz ichpaierk“ genannte Jünglinge zur Trauung angezogen, ein Schwert in die Hand zum Zeichen der absoluten Gewalt über seine Frau. Dieses Schwert sollte auch das Symbol sein, daß der Bräutigam drei Tage lang so angesehen wie ein Kaiser sei; daher auch das für die Ehemänner nicht sehr schmeichelhafte, aber zutreffende armenische Sprichwort: „Drei Tage Kaiser, vierzig Jahre Hausknecht!“

Ehescheidungen sind bei den Armeniern höchst selten, übrigens werden dieselben durch religiöse Bestimmungen verpönt. Die letzte Ölung wird nur kranken Priestern gespendet, bei Laien aber werden blos die betreffenden Gebete gelesen. Stirbt der Mann, so muß ihn die Witwe ein ganzes Jahr betrauern. Die Armenier legen ihren Todten Wachskreuze oder Silbermünzen in die Hand. Bei der Beerdigung derselben entfalten sie gerne großen kirchlichen Pomp. An Montagen aber sollen höchst selten Bestattungen vorkommen, weil sie glauben, daß sonst jeden Tag der Woche Einer der Ihrigen beerdigt werden müßte.

Die Armenier haben einen für Handel besonders ausgeprägten Sinn, den dazu erforderlichen Witz, die unerläßliche Schlauheit und eine vielvermögende Beredsamkeit. Merkwürdigerweise können dieselben aber in der Bukowina gar keine Bauern und sehr wenige Gewerbetreibende, wohl aber viele Rechtsgelehrte aufweisen. Sie beschäftigen sich mit dem Handel mit „Baccalien“, Wein, Riemenzeug, Wolle, Pferdedecken, geblümten Truhen, mit der Landwirthschaft, der Ochsenmastung, dem Viehhandel und dem Vieh-Transport nach Wien, der Hornvieh- und Borstenviehschlächterei und endlich der Lichter-,



Gottesdienst in einer armenisch orientalischen Kirche.

Seife- und Käsebereitung. In letzter Zeit aber beschränken sie sich mehr auf die Pachtung und Bearbeitung der Privat- und Religionsfondsgüter. Fast ein Drittel des gesammten Privatgroßgrundbesitzes befindet sich in ihren Händen.

Einst vermittelten sie den gesammten Handel zwischen Ost und West, und ihre Handelszüge hatten ein echt orientalisches, karawanenähnliches Gepräge. Die Theilnehmer solcher Züge rüsteten sich monatelang dazu; wenn Alles bereit stand, schwangen sie sich, mit der kurzstieligen, geflochtenen Lederpeitsche versehen und dem breiten, mit ganzrandigen Ducaten vollgefüllten „kimir" genannten Ledergürtel umgürtet, auf das Roß. Zur Sicherheit der Gelder, der Waaren und des eigenen Lebens wurden im Gürtel stets scharfgeschliffene Dolche und in den Satteltaschen wohlgeladene Pistolen mitgeführt. Hinter dem polsterartigen, mit schwarzem Safianleder tapezierten Sattel lag der von Waaren, Wäsche und Proviant strotzende Doppelledersack nebst Wettermantel. So wurden tagsüber viele Meilen Weges ohne Rast zurückgelegt, am Abend hielt man Einkehr und erfreute sich an einer reichbesetzten, gemeinsamen Tafel.

Beim Handel pflegt der Armenier die rechte Hand des Kunden mit einer Hand fast gewaltsam zu drücken und dann darauf mit der anderen zu schlagen, um gleichsam die Zuneigung des Kauflustigen zu gewinnen. Nach abgeschlossenem Geschäfte wird die Hand des Kunden zuerst in die Höhe gehoben, dann geschwungen und erst nach den Worten: „Gott gebe Glück!" fallen gelassen.

Die armenischen Häuser haben hohe, spitze Dächer, welche mit zwei, gewöhnlich an der Ostseite befindlichen, die Stelle der Schornsteine vertretenden Dachlucken versehen sind. Zur Verzierung des Daches werden an den Ecken des Dachkammes zwei gedrechselte blitzableiterähnliche, meterhohe Holzstangen angebracht. Die quadratförmigen, ziemlich hochgehaltenen Häuser, ebenso die großen Hofräume, in deren Mitte sie gewöhnlich erbaut sind, wie auch die Straßen ihres Viertels werden rein gehalten. Die aus mehreren Wohnräumen bestehenden Häuser sind mit langen, orientalischen Divans, die als Sitz- und Schlafstätte dienen, und auch mit modernen Möbeln recht behaglich, ja selbst luxuriös, doch nicht überladen eingerichtet.

Die Bauart ihrer Häuser, welche ohne einen rings um das Haus führenden hölzernen Gang oder wenigstens eine von hölzernen oder steinernen Säulen getragene Veranda undenkbar sind, haben die Armenier von den Rumänen entlehnt. Im Schatten dieses Ganges oder der Veranda sitzt im Sommer während der heißen Nachmittagsstunden der starkbehaarte, hie und da noch in lange, faltige, orientalische Gewänder gehüllte Familienvater. Hier raucht er aus seinem langen, wohlriechenden, mit einer Bernsteinspitze versehenen Weichseltschibuk echt türkischen Tabak, den auch die Frauen hie und da in Zigarrettenform nicht verschmähen. Gerne wird auf der Veranda in langen Pausen der

auf türkische Art gekochte, schwarze Kaffee in winzigen Schalen herumgereicht und geschlürft, während man sich wortkarg oder auch erregt mit den Familienangehörigen oder dem Nachbarn unterhält oder auch die Zeit in Halbschlummer nach echt orientalischer Art verträumt.



Armenier aus Suczawa in orientalischer Tracht.

Die Geselligkeit wird unter den Armeniern Suczawas seit einigen Jahren durch ein „Ani“ genanntes nationales Casino und ein eigenes Kaffeehaus gefördert.

Neben der modernen führen die Armenier noch eine echt orientalische, nationale Küche. Besonders lieben sie verschiedenartige trockene und geräucherte Fleischconserven. Zur Zubereitung derselben, worin sie unnachahmbare Meister sind, gaben die vielen Verfolgungen, denen sie in ihrer Heimat ausgesetzt waren, den Anlaß. So bereiten sie

verschiedenförmige geräucherte Würste aus Rind-, Schaf- und Gänsefleisch, „salami, sugiuk, potcoave“, armenisch aber „giudem“ benannt, oder räuchern ganze Fleischstücke davon als würzigen, schmackhaften Zubiß. Denn in ihrer Küche spielt das Gewürz eine große Rolle. Gerne essen sie eine Art stark wohlriechender Honigkuchen mit Safran, „hatlamá“ oder „gogoscza“ genannt; ferner einen aus gestoßenen, in Honig gekochten und gerösteten Nüssen und Mohnkörnern bereiteten „dalausi“ benannten Süßkuchen. Auch pflegen sie gebratenes Rindfleisch in einem Holzgefäß in der Art zu conserviren, daß man es öfters mit dem eigenen Fett übergießt und in dieser Sulze stehen läßt. Im Winter wird dieses „chaurmá“ genannte Fleisch aufgewärmt auf den Tisch gesetzt. Der Suppe mengen sie churut bei, weshalb sie auch grünlich wird, und säuern sie mit saurer Milch und Petersilienblättern. Beliebt ist auch die mit Safran und „burekiza“ benannten Fleischkügelchen zubereitete Maccaronisuppe. Den Braten bereiten sie mit Koriander oder Reis zu. Ihre „pachlava“ benannte Strudelart besteht aus hundert mit Honig gefüllten Blättern. Sehr beliebt ist ein aus gehacktem Fleisch und Eierfrucht bereitetes, „muzaká“ genanntes Gericht. Ihre Mehltaschen, „samsali“ benannt, werden in Fett geröstet und mit Fleisch gefüllt. Oft bereiten sie in Rindsuppe gekochte, kleingeschnittene, „jufka“ genannte Nudeln. Ihr Thee- oder Kaffeegebäck, „lochum“ benannt, besteht aus Mehl, Butter, Hefe, Eiern und Milch. Ferner kochen sie halbgeschrotene Weizengraupen in Suppe ein und übergießen dann diesen „gorgot“ genannten Brei mit Butter, worauf er mit sauerem Schafschmetten gegessen wird. Der Name dieses Breies dient oft dazu, um Einem seine Dummheit vorzuhalten: „Man kocht dir gorgot ein und du siehst es nicht!“ Der „korabia“ genannte Kuchen wird mit viel Butter und Zucker zubereitet und dann im Backofen gebacken. Der nichtgerollte, sondern schichtenförmig gelegte, mit Äpfeln, Käse und Fleisch gefüllte Strudel heißt „bagchbacz“. Zu Neujahr wird ein aus Teig-, Mohn- und Honigschichten und einer aus geschälten Nüssen bestehenden Oberschichte zubereiteter, „losz“ genannter Süßkuchen aufgetischt. Endlich bereiten sie sehr oft eine aus Rosinen und Reis bestehende, „pilaf“ zubenannte Speise folgenderart: der Reis wird zuerst in Fleischsuppe, dann mit Rosinen und Butter gekocht, worauf man ihn, damit er nicht weich wird, mittelst einer Serviette zudeckt. Die Armenier sind auch große Freunde orientalischer Süßigkeiten, wie der in Zucker eingekochten Früchte und Blüthen, „dulczeatze“ genannt, des rohat und verschiedener Scherbets und der Halwas (dakahalwa).

Die Kleidung der Armenier ist einfach und heute fast durchwegs die moderne, nur hie und da bekommt man noch die langen, orientalischen Kleider zu sehen. Früher trugen die Männer weite, „szalwarĭ“ benannte Stoffbeinkleider, im Winter aber solche aus Schaffellen, „meszinĭ“ benannt. Den Körper bedeckte ein oft seidener, weiß- und rothgestreifter, mit einem Stehkragen versehener, „antereu“ oder „zobon“ zubenannter Talar,

dessen von rechts nach links zugeschlagene Seiten von einem kostbaren, türkischen, um die Taille gewundenen geblümten Shawl zusammengehalten wurden. In den Brustfalten dieses Talars wurde mit Vorliebe ein großes, farbiges, oft seidenes Taschentuch getragen. Der große, weiße, hervorstehende, aber nicht gesteifte Hemdkragen wurde mittelst eines schwarzen Seidentuches, dessen Zipfel auf die Brust herabhingen, in der Höhe gehalten. Die Ärmel des Talars waren zum Zuknöpfen hergerichtet, doch pflegte man sich während der Sommerzeit selten zuzuknöpfen, weshalb die weiten Hemdärmel stets sichtbar waren.

Über diesem Talar trug man im Sommer einen bis an den Gürtel reichenden, kirschfarbenen, breitärmeligen Seidenhalbmantel, „fermenea" oder „skurteika" genannt, welcher für den Wintergebrauch aus einem mit kostbarem Pelzwerke gefütterten, grünlichen Wollstoffe bestand. Über der Fermenea trug man zu jeder Jahreszeit einen bis an die Knie reichenden, mit theueren Pelzen unterschlagenen, breitärmeligen Wollstoffmantel, „dulama" oder „kazaweika" genannt. Beim Ausgehen aber wurde über alle bisher angeführten Kleidungsstücke noch ein langer, weiter, bis an die Sohlen reichender, im Sommer mit Seide, im Winter mit seltenem Rauhwerk versehener, „džubea" genannter Stofftalar angezogen. Der rothe Fes war die Kopfbedeckung der Männer, worüber beim Ausgehen ein türkischer, „Czalma" genannter Shawl gewunden wurde. In neuerer Zeit aber trug man eine tiefe, oben mit Sammt eingelegte Bibermütze, ärmere Leute trugen und tragen noch heute hohe Lammfellmützen.

Die Frauen trugen ein ärmelloses, weites, den Ober- und Unterkörper bedeckendes, bis an die Knöchel reichendes, farbenreiches, gewöhnlich seidenes, mit Goldschnüren aufgeputztes, am Halse offenes Kleid, welches mittelst eines mit großen silbernen oder goldenen, edelsteinbesetzten Spangen versehenen Gürtels eng um den Körper zusammengehalten wurde. Darüber wurde eine zierliche Fermenea, dann noch eine aus Sammt, Seide oder Stoff bestehende, mit sehr kostbarem Rauhwerk, Fuchs- oder Lammfellen unterschlagene Dulama getragen, welche die Armenierinnen noch heute zu Hause gerne anziehen.

Die Frauen bedienten sich des weißen Fes als Kopfbedeckung. Darüber wurde je nach Stand und Vermögen ein seidenes oder wollenes Tuch derart geworfen, daß ein Ende desselben dreieckähnlich auf den Rücken herabhing.

Männer und Frauen bekleideten ihre Füße entweder mit gelben Safianstiefeln oder türkischen, gelbfarbigen, „iminei" oder „buszmakei" benannten spitzschnabeligen Halbschuhen.

Beide Geschlechter pflegten sich, während sie müßig mit nach türkischer Art unterschlagenen Beinen auf den Divans saßen, zum Zeitvertreib großer Bernsteinrosenkränze, „pathór" genannt, zu bedienen. Dieses Rosenkranzspielen, wie auch die türkische Art des Divansitzens ist noch heute bei den Armeniern in Übung.

Die Zigeuner.

Innere Unruhen, feindliche Einfälle in die hindostanischen Länder, wie auch die unmenschlichen Gesetze des Manu zwangen den Volksstamm der Zigeuner, der „Roma“ oder „Romaniczei“, wie sie sich selbst nennen, ihrem sonnigen Vaterlande auf immer den Rücken zu kehren. Mit dem ewigen Wanderstabe ausgerüstet, durchstreiften sie die ganze Welt, ohne sich irgendwo von der Scholle festhalten zu lassen. Auf dieser Weltwanderung betraten sie um das Jahr 1400, wohl auch früher, den Boden der Bukowina. Hier wurden sie zu Sclaven erklärt, viele wurden dies freiwillig und verblieben als solche bis zum Jahre 1783, als Kaiser Joseph II. sie hochherzig zu freien Menschen machte.

Bis zu jenem Jahre besaßen die vielen Klöster und Großgrundbesitzer der Bukowina Hunderte von Zigeunerseelen als Sclaven. Dieselben konnten, wie Sachen oder Thiere verkauft oder eingetauscht werden. Sie bearbeiteten, unter der Überwachung eines hartherzigen Aufsehers, der von seiner, „Falanga“ benannten Peitsche häufigen und grausamen Gebrauch machte, die ausgedehnten Kloster- oder Privatgüter und verrichteten Wirtschafts-, Haus-, Hof- und Küchendienste. Der Reichthum eines Gutsherrn oder Klosters wurde dazumal nach der Seelenanzahl der Zigeuner bemessen. Die etwas freieren musiktreibenden, nur eine Art Abgabe zahlenden Zigeuner mußten oft mit ihrer Kunst, ihren Gesängen und Witzen zur Erheiterung der herrschaftlichen Häuser beitragen. Obwohl sie Christen waren und man alle ihre körperlichen und geistigen Kräfte bis zur Erschöpfung ausnützte, waren sie doch so verachtet, daß man sie nicht auf den gemeinsamen, sondern auf abgesonderten Friedhöfen begrub.

Früher hatten die Zigeuner nach ihrer Beschäftigung folgende Benennungen: 1. Löffelmacher „lingurarĭ“, 2. Bärenführer „ursarĭ“, 3. Goldwäscher „rudarĭ oder aurarĭ“, 4. Hordenzigeuner „lăieșĭ“ und 5. Herdzigeuner „vătrașĭ“. Heute gibt es in der Bukowina nur ansäßige Herdzigeuner und Löffelmacher, hingegen keinen vagabundirenden Hordenzigeuner; doch besteht auch bei diesen ansäßigen Zigeunern noch ein gewisser Rest früherer Wanderlust, welche sie veranlaßt, ihre festen Wohnsitze aus einem Dorfe ins andere zu verlegen. Auch die Sorte der Goldwäscher ist eingegangen, und Bärenführer kommen nur aus Siebenbürgen und Rumänien ins Land.

Der Zigeuner ist mittelhoch, schwachgebaut und mager, hat aber einen gut proportionirten Kopf und ein niedriges, breites, bronzefarbiges Gesicht. Seine Nase ist höher gestellt als bei den übrigen Völkerschaften des Landes. Sein Mund ist etwas groß, der Hals stark, die Arme kurz. Das gewöhnlich lange, ungekämmte, struppige Kopfhaar ist kraus, kohlenschwarz und glänzend, die Augen sind schwarz und funkelnd, die Zähne schneeweiß und kerngesund.



Zigeunerfamilie aus Wulewa.

Die Zigeuner umgürten das selten gewaschene, stets verrissene Hemd mit einem breiten, mit vielen gelben oder weißen Metallknöpfen verzierten Riemen, worin ein an gelber oder grauer Kette befestigtes Taschenmesser getragen wird. Auch wird mit Vorliebe eine lederne, mit vielen glänzenden Knöpfen, Kettchen und Kreuzchen versehene Tasche umgehängt. Überhaupt bekunden sie eine Rabenvorliebe für glänzende Gegenstände. Auch die Männer tragen oft Ohrgehänge, um Glück zu haben, nicht verschrieen zu werden und um ein feines Gehör zu bekommen. In jenen Familien, wo nur ein Knabe und mehrere Mädchen sind, legen sie dem ersteren einen Ohrring an, damit ihn die Götter für ein Mädchen halten und am Leben lassen.

Über das Hemd wird, wenn man eine weitere Reise unternehmen will, ein sehr durchlöcherter Sukman oder Mantel geworfen. Ist aber dies Kleidungsstück gut oder gar neu, so kann man Hundert gegen Eins wetten, daß es, wenn nicht gestohlen, so doch sicher ausgeliehen ist. Im Sommer wird ein solches Obergewand als überflüssig, ja lästig angesehen, weshalb man es lieber beim Juden als Pfand für Schnaps in Aufbewahrung liegen läßt. Den Kopf bedeckt der Zigeuner Sommer und Winter mit einem Hut oder einer Pelzmütze. Diese Kopfbedeckung ist so durchlöchert, daß sie zum Sprichworte geworden ist; denn man sagt, der Zigeuner schreite stolzer einher, wenn ihm die Kopfhaare durch seinen Hut- oder Mützenboden herauskriechen.

Die in früher Jugend oft sehr schönen Zigeunerweiber kleiden sich, wenn sie wohlhabender sind, geschmackvoll und bekunden eine große Vorliebe für intensive schreiende Farben. Um den Kopf binden sie in herausfordernder Art ein großes gelbes, öfter aber feuerrothes Wolltuch, nur höchst selten und im Falle äußerster Noth das landesübliche weiße Baumwollhandtuch. Das Hemd wird gewöhnlich an Brust und Achseln mit bunter Seide oder Wolle und Goldflittern ausgenäht. Den unteren Körper bekleiden sie mit einer oft mit Goldfäden durchwirkten Katrintza (Rock) oder aber und dies öfters mit in der Stadt gekauften, aus intensiv farbigen Wollstoffen bestehenden Röcken. Hier muß noch erwähnt werden, daß die Zigeunerinnen auch ihre Katrintzas und hie und da auch die Hemdenleinwand kaufen und nicht selbst weben. Zur Bekleidung des Oberkörpers dient gewöhnlich ein bis unter die Knie reichender Schafpelz oder auch nur ein Suckman. Mädchen und junge Weiber tragen am Halse einen aus wertvollen alten Silber-, ja auch Goldmünzen bestehenden, „Salba“ genannten Schmuck.

Als Fußbekleidung dienen den wohlhabenden Männern Sandalen, Schuhe oder Stiefel; die Armen laufen barfuß herum. Die Weiber tragen gewöhnlich Schuhe. Mit der Bekleidung der Kinder nehmen es die Zigeuner nicht sehr genau, denn man sieht dieselben stets ganz nackt im Straßenstaube vor den Fuhrwerken und Wanderern Rad und Purzelbäume schlagen und dann denselben lange Wegestrecken nachlaufen, um als Belohnung für diese Kunststückchen einige Geldstücke zu erbetteln.

Erwähnenswerth ist es, daß bei den Zigeunern Jung und Alt, Mann und Weib, ja sogar die Säuglinge der Leidenschaft des Tabakrauchens fröhnen. Selbst in der Nacht darf die gewöhnlich leere Tabakspfeife nicht im Munde fehlen.

Die in den Städten lebenden Zigeuner bewohnen abgesonderte, nach ihnen benannte Viertel oder Gassen. Die auf dem Lande Lebenden aber wohnen auf den ihnen zugewiesenen Hutweiden, außerhalb der Wohndörfer, welche Plätze „șetre“, das sind Zelte, benannt werden. Hier erbauen sie sich hie und da Erdhütten oder ärmliche Häuschen, welche stets schlechter construirt sind, als die der anderen Ortsbewohner und sich durch wenig Reinlichkeit



Zigeuner Moltern verkaufend.

auszeichnen. Die innere Eintheilung und Einrichtung ihrer Wohnungen ist der der anderen Ortsbewohner ähnlich.

In den Ortschaften, wo die Zigeuner in größerer Anzahl vorkommen, haben sie einen aus ihrer Mitte von ihnen selbst gewählten Richter, der aber sammt seinen Untergebenen dem politischen Gemeindevorsteher der betreffenden Ortsgemeinde untersteht.

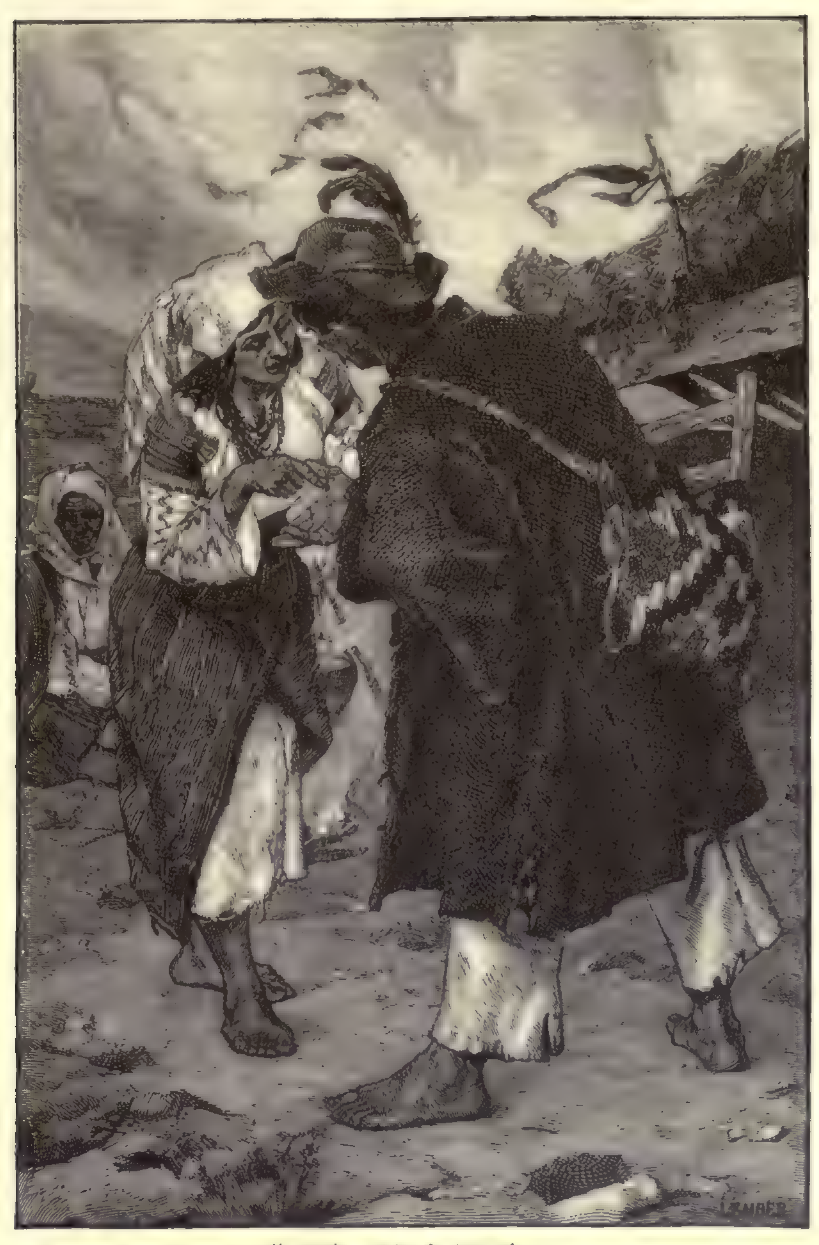
Bei einer Zigeunerwirtschaft darf weder der Schmiedeofen sammt Blasebalg, noch das primitive Schmiedewerkzeug fehlen, zumal das Schmieden eine Lieblingsbeschäftigung des Zigeuners ist. Freilich ist er darin kein großer Meister, doch versteht er ziemlich gut, Kessel zu flicken, Hacken, Messer und Sichel zu richten, zu schärfen und zu stählen, die Zugochsen zu beschlagen, dann Töpfeunterständer, Feuerzangen, Nägel, Nadeln, Hanfkämme ꝛc. zu verfertigen; ja einige betreiben auch die Glockengießerei.

Der Zigeuner bearbeitet aber gerne auch das Holz, woraus er Schaufeln, Spindeln, Schöpflöffel, Teller, Mulden, Viertel, Siebe mit ledernem Untergrunde ꝛc. anfertigt. Alle diese seine Kunsterzeugnisse pflegt er auf den Nachbarmärkten oder von Haus zu Haus selbst zum Kaufen anzubieten, oder er betraut damit seine vielgeplagte Ehehälfte. Auch weiß er Bürsten zum Weiseln zu binden, die Häuser mit Lehm anzuwerfen, er versteht sich auf die Landwirtschaft und, wo sich die Möglichkeit dazu bietet, auf den Pferdediebstahl. Endlich ist er Viehzüchter; bei seinem Hause darf weder das magere Schweinchen und der magerere Hund, noch die Pferdemähre fehlen.

Nach dem Nichtsthun ist die Lieblingsbeschäftigung des Zigeuners die Musik. Darin bringt er es, oft ohne eine Note zu kennen, sogar zur Virtuosität. Mit großer Fertigkeit handhabt er alle nur erdenklichen Instrumente. In Ermanglung eines solchen weiß er sich dadurch einen Ohrenschmaus zu bereiten, daß er, auf dem Rücken im Grase hingestreckt, einem an den Lippen gehaltenen Blatte Töne, ja Melodien entlockt. In jeder Lebenslage ist er sogleich bereit, sich und Anderen vorzuspielen, seine Weisen aber sind seiner augenblicklichen Gemüthsverfassung angepaßt. Ist er traurig, gekränkt oder hungrig, was gewöhnlich der Fall ist, so läßt er eine ergreifende höchst traurige Weise ertönen. Ist er aber fröhlich und gut gelaunt, was immer nach einem gelungenen Diebstahl oder einer reichlichen Mahlzeit der Fall ist, so läßt er lebensfrohe, hüpfende Tanzaccorde hören.

Die alten Zigeunerinnen betreiben mit viel Geschick die oft einträgliche Kunst des Wahrsagens aus Karten, Maiskörnern, Bohnen, den Handflächefalten ꝛc. Auch verstehen sie den abergläubischen Bauernweibern den Schrecken und die Krankheiten abzusprechen. Den liebenden, daher leichtgläubigen Bauernmädchen zaubern sie ihre Zukünftigen herbei und bereiten für dieselben und auch für manches liebeskranke Stadtfräulein für Geld oder Eßwaaren unschuldige Liebestränklein. Die schnell abgeleierte, daher meist unverständliche Wahrsageformel lautet: „Hast Glück und wirst viele kleine mit Füßchen ringsherum versehene Thierchen haben. Das Glück folgt deiner Ferse, wie der Hase der des Hundes!"

Aber auch das Betteln übt das junge wie das alte Zigeunerweib mit unübertrefflicher Zudringlichkeit und Zungengewandtheit aus. Durch ihre Geschicklichkeit im Betteln, Stehlen und Verkaufen der diversen Schmiede- und Holzerzeugnisse ihres Mannes, sowie durch ihre Gewandtheit in der Wahrsagekunst, im Zaubern, Kartenaufschlagen, Absprechen,



Zigeunerin, aus der Hand wahrsagend.

ernährt das arme Zigeunerweib ihre zahlreichen Kinder und den „dada“, das ist ihren faulen Mann. Wehe der geplagten Zigeunerin, wenn sie abends, ohne Speck und Mehl, die Lieblingseßwaren ihres Herrn und Gebieters, mitzubringen, heimkehrt. Bringt sie aber dergleichen, so äußert sich der Dank ihres gesättigten Mannes in einer tüchtigen Tracht Prügel, welche sie als Beweis seiner Liebe annehmen muß.

Am dritten Donnerstage nach den griechisch-orthodoxen Ostern pflegen sich die jungen Zigeunerinnen zu bekränzen und mit rothen Bändern und Münzen behangen von Haus zu Haus zu gehen und beim Gesange einer alten Stammesgenossin zu tanzen. Darauf werden sie, damit es im Sommer hinreichend regne, von der Hausfrau mit einem Topf voll Wasser übergossen und mit einer Geldmünze, mit Mehl oder einem alten Kleidungsstücke beschenkt.

In der Bukowina gehören die Zigeuner fast ausschließlich der griechisch-orthodoxen Kirche an, sind aber keine sehr guten Christen. Sie bringen es höchstens so weit, daß sie sich nothdürftig bekreuzen können, ohne aber die Bedeutung des heiligen Kreuzes und die nöthigen Gebete zu kennen. In der Kirche pflegt man sie höchst selten zu sehen, weshalb es zum Sprichworte geworden ist, daß sie nicht in die Kirche gehen, sondern dahin zur Taufe und zur letzten Einsegnung getragen werden. Die Beichte meiden sie und, wenn sie dennoch, die anderen Ortsinsassen nachahmend, in den Beichtstuhl treten, so verschweigen sie die schweren Sünden. Ihrer Kirche halber werden sie von den Rumänen oft geneckt. Die Zigeuner, so behaupten die letzteren, hätten einmal, um ebenfalls eine Kirche zu besitzen, eine solche aus „balmoș“, das ist einem Gemisch von Kukuruzmehlbrei, Schafkäse und Butter, aufgebaut und statt der Glocken ganze Borstenviehköpfe sammt Zungen im Glockenthurme aufgestellt. Als sie aber einstmals stark hungerten, da hätten sie ihre ganze Kirche sammt den Glocken aufgegessen und seit jener Zeit besäßen sie keine eigene Kirche mehr.

Die Zigeunerinnen pflegen ihren Kindern den bösen Blick, den Schrecken rc. abzusprechen, doch erst, nachdem dieselben ein Jahr alt geworden. Früher dies zu thun, wird als eine große Sünde angesehen. Die heranwachsenden Kinder werden wenig oder gar nicht beaufsichtigt, sondern sich selbst überlassen. Die Zigeunermädchen fangen am Tage des heiligen Johannes Fledermäuse ein, geben dieselben in mit neun oder sieben Löchern versehene Gefäße und stellen dieselben auf Ameisenhaufen, worauf sie sich schleunigst entfernen, um nicht das Schreien der von den Ameisen angegriffenen Fledermäuse zu hören, da sie sonst taub werden könnten. Nachdem die Ameisen die Fledermäuse verzehrt haben, nehmen sie die übrig gebliebenen Gebeine, pulverisiren dieselben und geben dieses Pulver den auserkorenen Burschen in den Speisen zum Essen oder in Branntwein zum Trinken und glauben, daß der betreffende Mann sie dann heiraten werde. Um die Liebe der Männer zu gewinnen, pflegen ferner die Zigeunermädchen einen Fetzen vom eigenen Kleide sammt einigen Kopfhaaren zu verbrennen und die Asche davon dem Auserkorenen zum Trinken zu geben, in dem festen Glauben, daß jener dann in heftiger Liebe zu ihnen entbrennen werde.

Die Zigeunerbrautleute pflegen eine Woche oder wenige Tage vor der Trauung die Zukunft zu befragen, um zu erfahren, ob sie Nachkommen haben werden. Zu dem Zwecke stellen sie am Ufer eines fließenden Gewässers zwei brennende Kerzen auf und wachen

daselbst. Werden nun die Kerzen vom Winde sogleich ausgelöscht, so wird ihre Ehe kinderlos sein. Um aber doch Kinder zu bekommen, werfen sie Eier und Äpfel ins Wasser.

Wenn die Zigeunerbraut zur Trauung geht, umwickelt sie sich den linken Fußknöchel mit ungesponnenem Hanf, damit sie in ihrer Ehe keine Noth leide. Während der Trauung halten manche Bräute ein Geldstück unter der Achsel, um im Eheleben vor Unglück gefeit zu sein. Beim Heraustreten aus der Kirche werfen sie dieses Geldstück weit vor sich. Wer dasselbe findet, soll es nicht aufheben, denn sonst würde sich das Unglück sieben Jahre an seine Ferse heften. Auf die Einsegnung der Ehe durch den Priester halten die Zigeuner nicht sehr viel, mehr aber auf die von einem alten Stammesgenossen unter einer Eiche ausgesprochene Trauungsformel und auf die sie begleitende kurze Ceremonie, wie denn auch die meisten Zigeuner in wilder Ehe leben und auch von ihrer ehelichen Treue und Sittlichkeit blutwenig gesagt werden kann.

Die Begriffe von Mein und Dein sind nach ihrer Anschauung ziemlich identisch, daher sind sie immer, bei finsterer Nacht wie am hellen Tage, das Dein zu ihrem Mein umzuwandeln bestrebt. Aber das also Erworbene bleibt nicht lange in ihrem Besitze, denn es wird in Saus und Braus schnell verthan. Denn sie sind große Freunde fröhlicher Gelage, wobei Musik und Tanz nicht fehlen darf; Sorglosigkeit und leichtlebige Fröhlichkeit liegt ihnen im heißen Blute.

Sind die Zigeuner zu Taufen, Hochzeiten oder Kirchweihfesten geladen, so essen sie möglichst wenig, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, daß sie zu Hause Noth leiden und seit lange nichts gegessen haben. Dafür aber trinken sie desto mehr, wodurch ihr ohnehin sanguinisches Temperament so aufgeregt wird, daß es dann immer zu Streitigkeiten und blutigen Schlägereien kommt. Überhaupt sind sie zu Zank und Streit gleich bereit, und ist diese Eigenschaft sprichwörtlich geworden, denn man sagt: Jemand sei so streitsüchtig, wie ein Zigeuner! Vor einer solchen Schlägerei streifen sie im Nu ihre Fetzen vom Leibe ab und kämpfen dann ganz nackt. Sie thun dies, um ihre ohnehin nicht sehr festen Kleider zu schonen, da, wie sie richtig bemerken, die verletzte Haut nachwächst, die verfetzten Kleider aber nie. Der Kleidermangel verleidet den Zigeunern den Winter sammt seinen Freuden. Diese ihre Kleidernoth im Winter wird trefflich durch folgenden Dialog zwischen einem Zigeuner und seinem vor Kälte zähneklappernden Sohne veranschaulicht: „Tada, mich friert's, denn ich bin ganz nackt!" „Setze meinen Hut auf!" „Ich zittere auch so vor Kälte!" „So gürte Dir meinen Riemen um!"

Die Zigeuner sind im Allgemeinen, von einigen schlechten, verrohten Individuen abgesehen, harmloser, ja, man könnte fast sagen, gutmüthiger Natur. Freilich muß ihnen viel Stolz, Einbildung, Herrschsucht, Racheluft, aber auch eine große Portion Dummheit, Denkfaulheit, Aberglaube, Fatalismus, Unerfahrenheit und Feigheit zugesprochen werden.

Von ihren Nachbarn werden sie wegen ihrer Faulheit und Dummheit verspottet. Besonders der Rumäne pflegt dem Zigeuner vielfache Spottnamen beizulegen. Der gebräuchlichste ist „Dohle“, und diesen fürchtet der Zigeuner so, daß er eine Dohle nie bei ihrem Namen nennt, um sich nicht selbst zu verspotten. Das Feilschen wird oft mit dem Worte: „zigeunern“ vertauscht. Einem Emporkömmling wird als Beleidigung folgende Phrase in's Gesicht geschleudert: „Geld haben auch die Zigeuner, aber keine Menschlichkeit!“ Wenn in einem Hause Unordnung und Schmutz herrscht, so sagt man: „Das ist eine Zigeunerwirthschaft“. Von einem unordentlichen Menschen pflegt man zu sagen, er sei unreiner als ein Zigeuner.

Der Zigeuner schämt sich daher seines Ursprungs und Namens. Befragt man ihn, welcher Nation er angehöre, so antwortet er: „Ich bin ein Rumäne“ und begründet dies mit den Worten: „Denn auch mein Vater war ein solcher!“ Er bringt eine gewisse Sympathie dem Rumänen entgegen, wird aber vom letzteren verachtet. Weniger Anhänglichkeit bezeugt er dem Ruthenen.

In letzter Zeit schicken sie ihre Kinder, wenn auch nicht gerade sehr willig, in die Schule und manche ihrer Söhne haben sich bereits durch höhere Bildung eine geachtete Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu erringen gewußt.

Von einer richtigen Statistik der Bukowiner Zigeuner kann nicht die Rede sein, da sie sich immer als Rumänen ausgeben; doch darf ihre Seelenanzahl beiläufig auf 2000 angesetzt werden.

Dank ihrer Sympathie für die rumänische Bevölkerung, in deren Mitte sie wohnen, dürften sie mit der Zeit in dieselbe vollständig aufgehen.

Ortsanlagen und Wohnungen.

Außer vier dorfähnlichen Städten zählte man im Jahre 1775 in der Bukowina 273 bewohnte Ortschaften mit 55 Attinenzen. Die Bevölkerung hat sich seit dieser Zeit insgesammt ungefähr achtfach vermehrt und sowohl die Anzahl der Orte, als ihre Ausdehnung ist eine größere geworden. Gegenwärtig besitzt die Bukowina über 700 Ortschaften in rund 330 Ortsgemeinden, steht aber mit diesen Zahlen im Vergleiche zum Flächeninhalte des Landes weit unter dem Durchschnitte des Staatsgebietes, ist also ortsarm. Die Dörfer sind indeß verhältnißmäßig groß, sowohl was die Einwohnerzahl, als namentlich auch was den Umfang derselben anbelangt. Ungefähr 80 Ortsgemeinden, das ist fast 4½ Procent aller Ortsgemeinden im österreichischen Staatsgebiete, beherbergen nämlich über 2000 Einwohner, während die Area des Landes kaum 3½ Procent der Fläche der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ausmacht. Im Durchschnitte zählt in

der Bukowina eine Ortschaft rund 170 Häuser und 900 Einwohner; es kommen demnach auf ein Haus kaum mehr als 5 Personen, eine Zahl, welche gegenüber anderen Provinzen klein ist und sich selbst in der Landeshauptstadt, infolge ihrer rein bäuerlich gebliebenen Vorstädte, auf nicht mehr als 10 Personen erhöht.

Die einzelnen Ortschaften liegen im Hügel- und Flachlande, soweit es thunlich, an südlichen Abhängen oder in den Thalmulden der kleineren, häufig tief in das Terrain eingeschnittenen Wasserläufe, im Gebirge aber in den Haupt- und Seitenthälern. Mit der Vergrößerung der Siedlungen mußten zahlreiche, neu hinzugekommene Gehöfte allerdings, namentlich in coupirten Gegenden, mit einer in Bezug auf die Witterungs-einflüsse ungünstigeren Lage vorlieb nehmen. Im gebirgigen Theile des Landes befinden sich einzelne Wirthschaften, hauptsächlich behufs Ausnützung der Weideflächen, ferner Sennhütten, sowie Wohnungen der Holzarbeiter und Köhler auf den Hängen und, weit vom Thale entfernt, auf den Höhen und in den Wäldern. Ehedem waren auch, der Sicherheit wegen, schwer zugängliche Orte und Schluchten zur Errichtung einzelner Wohnhäuser beliebt.

Abgesehen von den neu angelegten Colonien gruppiren sich die Häuser oder Hof-stätten in den Dörfern im Allgemeinen mosaik- oder bienenzellenartig — gewissermaßen im Rudel — nebeneinander, in der Weise, daß rund um das Anwesen, oder doch an mehreren Seiten desselben, ein Dorfweg verbleibt. Nur auf ebenem Boden nähert sich die Grundform der einzelnen Wohnsitze einem Rechtecke; auf abschüssigem, und namentlich auf dem nicht selten vorkommenden Rutschterrain nehmen sie eine polygonale, oft eine ganz regellose Gestalt an, welche sich aus der Configuration des Bodens und wohl auch aus der wechselnden Güte desselben ergibt. Für die Cultur minder geeignetes Terrain bleibt als Hutweide zur allgemeinen Benützung zurück, ebenso der Graswuchs in den Zwickeln und Erweiterungen der zahlreichen, sich unregelmäßig verschlingenden Dorfwege, wovon oft schwer einer als Hauptweg unterschieden werden kann. In jedem Falle besitzt das Dorf eine große, ehemals außerhalb desselben gelegene, nun aber schon mit neu angelegten Anwesen häufig umsäumte und hiedurch verkleinerte Hutweide, die gewöhnlich mittels Graben und Wall eingefriedet erscheint. Brunnen, zumeist für den allgemeinen Gebrauch bestimmt, sind nur etliche im Orte vorhanden.

In engen Gebirgsthälern ist die beschriebene, als Gruppendorf bekannte Ortsanlage des Hügel- und Flachlandes wesentlich dieselbe, nur erscheint hier das Dorf gestreckter, das heißt als Längendorf, ohne aber, selbst auch nicht in seinem, in der Thalsohle liegenden Theile, zum Reihen- oder Gassendorf zu werden. Die zuletzt genannte Form ist lediglich in den neuen Colonien, sowie zum Theile in neueren, längs bestehender Straßen sich hinziehenden Dorferweiterungen anzutreffen.

Die Hofstätte hat im Flachlande eine Ausdehnung von ein bis zwei Hektar, auch weniger, und enthält neben den Baulichkeiten und dem Hofraume einen Gemüse-, nach Umständen einen Obstgarten, in der Regel auch ein Stück Feld. Häufig bildet sie den gesammten Besitz, zu welchem dann zumeist kleine, directe oder Subpachtungen treten. Oft gehören indeß zur Hofstätte noch Ackergründe in einem oder mehreren, außerhalb des Dorfes gelegenen Rieden, so daß das Anwesen bis zu einer Ausdehnung von zehn Hektar, selten höher steigt. Im Hügellande erweitert sich die Hofstätte unter Verringerung des Besitzes außerhalb derselben, so daß die Bauerngüter hier mehr oder weniger arrondirt erscheinen. Dies ist auch im Gebirge vornehmlich bei jenen Hofstätten der Fall, welche nicht im Thale liegen, und selbst bei den letzteren findet man die Arrondirung kleinerer Besitzungen nicht selten; die größeren derselben aber haben oft ausgedehnte Wald- oder Weideantheile, und es steigert sich dann der Gesammtbesitz auf 30 und mehr Hektar.

Da die Hofstätten im Allgemeinen groß sind, erlangen also die Dörfer, namentlich im Hügel- und Gebirgslande, eine um so bedeutendere Ausdehnung, als viele, wie bereits hervorgehoben wurde, stark bevölkert erscheinen. Im Flachlande z. B. bedecken die Ortschaften Mahala mit Buda an drei, Rarańcze über vier, Toporoutz sieben Quadratkilometer; im coupirten Terrain Burla fünf, Karapczin am Czeremosz etwa sechszehn, Kuczurmare mehr als zwanzig Quadratkilometer; im Gebirge hat der schon durch seinen Namen als lang gekennzeichnete Ort Kimpolung (Câmpul-lung) eine Längenausdehnung von acht Kilometern. Auch im Vorlande haben sich die breiten Thalgründe besonders stark besiedelt, und in vielen Fällen sind Nachbarorte bereits vollständig aneinander gewachsen. Beispielsweise besitzen die Orte Straza, Ober-Wikow, Bilka, Fratautz und Andrásfalva eine Gesammtlänge von über 35 Kilometern. Die magyarische Ansiedlung Istensegits, welche, wie der Hauptsache nach auch die deutschen Colonien Badeutz, Deutsch-Satulmare, Fürstenthal, Lichtenberg u. s. w. und das lippowanische Fántána alba, ein Gassendorf bildet, umfaßt bloß eine Fläche von einem Quadratkilometer. In Toporoutz mit rund 900 Hofstätten kommen demnach auf einen Quadratkilometer ungefähr 130, in Kuczurmare mit circa 1800 Hofstätten blos 90, in Istensegits aber annähernd 540 Wohnhäuser, während insgesammt im Lande auf den Quadratkilometer durchschnittlich 11 Häuser entfallen.

Der Umstand, daß sich den niedrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden oft ein Obstgarten oder wenigstens Weiden- oder sonstige Baumpflanzungen anschließen, bewirkt, daß die einzelnen Orte als solche, wenigstens im Sommer, von der Ferne einem Walde gleichen, aus welchem nur die etwaige Kirchenkuppel emporragt.

Zur Zeit der Übernahme der Bukowina in die österreichische Verwaltung war von Bauerngehöften mit entsprechenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden noch gar keine Rede und es sahen die Dörfer mit ihren armseligen Hütten, wie als Zeitgenossen die Generäle

Gabriel Freiherr von Splényi und Carl Freiherr von Enzenberg, sowie der Bojar Basilius Balschs und der Mappirungsdirector Johann Budinszky aus eigener Anschauung berichten, elend genug aus. Die Häuser bestanden gewöhnlich nur aus einem winzigen Vorhause und einer engen Stube, selten besaßen sie noch eine Kammer. Sie waren schlecht, oft nur aus Flechtwerk erbaut, das mit Lehm verschmiert wurde, oder stellten gar nur bloße Erdlöcher dar; Rauchfänge fehlten. Stallungen gab es nicht, und nicht selten hatte deshalb die Familie die dumpfen und feuchten Wohnräume noch mit jungen Schweinen und Kälbern, sowie mit dem Geflügel zu theilen. Das übrige Vieh mußte, selbst bei strengster Kälte, im Freien verweilen. Noch viel weniger kannte man Scheuern, nur zur Aufbewahrung



Zigeuner-Bordei's bei Ropcze.

des geernteten oder eingehandelten Kukurutz, der nebst dem Vieh die Hauptnahrung lieferte, besaß man — wie noch jetzt — geflochtene große Körbe; Einfriedungen der Hofstätten gab es selten. Künstliche Straßen oder Brücken waren nicht vorhanden, so daß bei nur einigermaßen ungünstiger Witterung der gegenseitige Verkehr oft völlig abgeschlossen war.

Diese primitive Bauweise findet man, nur wenig verbessert, ab und zu auch noch heute vertreten, und zwar beim unbemittelten Landwirthe, insbesonders im Gebirge. Erdhütten, sogenannte Bordei, gibt es nicht mehr viele. Nur der Zigeuner, der hier etliche, im Verschwinden begriffene Ansiedlungen, unter andern bei Stupka und bei Ropcze besitzt, muß sich noch mit solchen begnügen. Sie bestehen aus einer, etwa metertief in die Erde gegrabenen, kaum zwei Meter breiten und drei Meter langen Grube, in deren Ecken rauhe, am oberen Ende womöglich gabelförmig auslaufende Baumstämme eingegraben sind. Diese tragen zwei starke Längshölzer, auf deren Enden zwei den Firstbalken unterstützende Quer-

hölzer lagern. Auf diese Weise erscheint das Gerüste für die aus Schwarten, Rinden, Reisig und dergleichen und darüber befindlichem Erdreiche bestehende Dacheindeckung gebildet. Die Wände werden durch etwas geneigt eingegrabene, sich an die unteren Pfetten lehnende Schwarten oder Brettstücke und Erdreich hergestellt, so daß nun diese primitive Wohnung von außen einem Hügel gleicht. Der Eingang, kaum mehr als einen Meter hoch, befindet sich im Süden oder Osten an einer Schmalseite; ein kaum kopfgroßes Fensterchen ist ferner an der wettergeschützten Langseite zu finden. An der entgegengesetzten Längswand steht, wenig entfernt von dieser, ein aus Ruthen geflochtener und mit Lehm verschmierter Ofen in Form einer unten etwas stärker gehaltenen, durch die Decke als Rauchfang reichenden Säule. An drei Seiten des Ofens verbreitert sich der Sockel zu der zwar äußerst engen, im rauhen Winter aber gerne aufgesuchten Lagerstätte, und unter ihm ist eine als Backraum dienende kleine Aushöhlung angeordnet. Längs der rückwärtigen und der Fensterseite sind aus rohen Brettern Lager gezimmert, während an den oft mit Kalk getünchten Wänden einige Brettchen zum Aufstellen der wenigen Kochgefäße und dergleichen befestigt erscheinen. Gewöhnlich besitzt eine solche Erdwohnung noch einen aus Flechtwerk hergestellten Vorraum mit einer winzigen Abtheilung für Schweinchen oder für den treuen Hund, dessen Anhänglichkeit unter dem Elend seines Herrn in keiner Weise gelitten. Manchmal kann der letztere noch eine Kuh sein eigen nennen und dann hat er für diese neben seiner Wohnung einen geflochtenen Stall errichtet; ein eingefriedetes Kohlgärtchen vervollständigt das Heim des braunen Gesellen und seiner vielköpfigen Familie. Seine Ahnen, erzählt er uns, waren es, die ihm gelehrt, sich seine Hütte zu bauen.

Nur auf eigener gesicherter Scholle und im völligen Unabhängigkeitsverhältniß des Besitzers kann sich das Bauernhaus naturgemäß entwickeln. Die namhaften Verbesserungen an demselben vermag man gerade in der Bukowina nachzuweisen, wo heute ziemlich allgemein ganz rationell errichtete, den besonderen Verhältnissen angepaßte Wohn- und Wirthschaftsgebäude anzutreffen sind. Nicht am wenigsten trugen zur Hebung des landwirthschaftlichen Bauwesens die Muster bei, welche die Regierungsorgane für die Colonisten errichteten oder welche letztere mitbrachten. Hier auch sieht man so recht deutlich, welch überwiegenden Einfluß das Klima und die sonstigen localen Umstände auf die Ausgestaltung eines Baues ausüben, während die Überlieferungen und Gewohnheiten des Volksstammes in minder wesentlichen Baudetails zum Ausdrucke kommen. Allerdings treten zwischen ruthenischen, rumänischen und Huzulen-Bauernhäusern größere Unterschiede auf, aber diese wurzeln, wie gesagt, nicht in den einzelnen Völkern als solchen, sondern sie sind hauptsächlich nur den von ihnen besiedelten, verschiedenen Örtlichkeiten zuzuschreiben. In Gegenden, welche von mehreren Nationalitäten — die im Übrigen ihre Sitten und Gewohnheiten größtentheils beibehalten haben — gleichzeitig bewohnt sind,

gleichen sich deshalb auch die Baulichkeiten. Als fast unabänderlich und über die Verhältnisse der ersten Besiedlung eines Landes noch in späten Jahrhunderten Aufschluß gebend, können lediglich nur die Form der Hofstätte, die Dorflage und die Flureintheilung gelten, in welch letzterer erst jüngster Zeit und in fortgeschrittenen Ländern die Commassirung langsam alte Grenzen durch neue ersetzt.

Sieht man vorläufig von den Baulichkeiten der Colonisten ab, so läßt sich als Regel aufstellen, daß das Wohnhaus des Landwirthes in Anbetracht der strengen Winter stets die Sonnenlage besitzt, das heißt mit seiner Vorderfront genau gegen Süden gekehrt ist, und daß ferner, in den südlichen Theilen der Bukowina wenigstens, die vordere Seite



Huzulenhaus in Ruß pe Soul.

des Hauses zum Schutze gegen die Sommerhitze ein weit vorspringendes von Säulen getragenes Dach erhält. Unter letzterem ist ein erhöhter Gang angeordnet, der mitunter zu einer vor der Eingangsthüre befindlichen Laube zusammenschrumpft. Das Wohnhaus liegt im Allgemeinen nicht an der Grenze der Hofstätte, sondern hinter derselben. Die Hofeinfahrt befindet sich zumeist an der südlichen, seltener an einer anderen Seite, letzteres nur dann, wenn eine Hofstätte an einem bereits vorhandenen Dorfwege errichtet wird, gegen welchen demnach das Wohnhaus im Allgemeinen schräge gerichtet ist und dem es häufig sogar seine Rückseite zukehrt.

Das kalte Klima sowohl als der Holzreichthum des Landes führen in allen Theilen desselben zur Anwendung des Holzbaues. Auch in den holzarmen Bezirken Kotzman und

Zastawna, welche, beiläufig bemerkt, die Kornkammer der Bukowina bilden, wird der Kälte wegen, wenigstens für das Wohnhaus, das Holz als Baumaterial benützt, wenngleich es meilenweit mittelst Fuhrwerken herbeigeholt werden muß und deshalb theuer ist. Mancher Landwirth errichtet in der genannten Gegend, wie überhaupt der minder bemittelte Bewohner der Niederungen, sein Häuschen der Hauptsache nach aus Flechtwerk.

Ein besonderer Schutz gegen die Temperatureinflüsse wird durch Anfügen von Stallräumen oder Schopfen an der Nord- und Westseite des Hauses, sowie durch Aufschlichten der Brennmaterialvorräthe an der Ostseite — wie man dies häufig ja auch im rauhen Böhmerwalde und in den Alpen findet — oder von Kukurutzstängeln, Schilf und Dünger erzielt.

Die Holzwände ruhen gewöhnlich nur auf etlichen an den Gebäudeecken und einigen Zwischenpunkten aufgeschlichteten Bruchsteinen, seltener auf einer besonderen Grundmauer. Die untersten Balken oder Schwellen stehen gegen außen, namentlich an der Süd- und Ostfront, bis einen halben Meter über die Wandflucht vor. Auf ihren Köpfen lagern horizontale Pfosten in Form einer Bank, welch letztere nur dann entfällt, wenn ein erhöhter Gang angeordnet ist. Oft wird die Bank, gleich den Zwischenräumen unter den Wänden, bloß aus gestampftem Lehm hergestellt. Aus demselben Material besteht auch der ein bis vier Decimeter über das Terrain erhöhte Fußboden, für welchen ehedem nur äußerst selten Bretter zur Verwendung gelangten.

Im Gebirge findet man die Wand durchwegs im Blockbau, und zwar in der Regel aus sehr sorgfältig zusammengefügtem Rundholz hergestellt, wobei die Fugen mit Moos gedichtet werden. An der Innenseite, gegen die Wohnräume zu, erhält jedoch das Holz, wenn man dasselbe, wie häufig, ebenfalls unverputzt läßt, eine entsprechend glatte Bearbeitung. Auch im Flachlande stellt man die Wand im Blockbau her, nur benützt man hier billiges, verhältnißmäßig schwaches, rohes Rundholz und verputzt die Wandflächen mit Strohlehm, der auf zahlreichen, schräg in die Stämme geschlagenen Holznägeln seinen Halt findet. An den Verbindungsstellen der Wände stehen die Köpfe der unteren Hölzer gewöhnlich nur um weniges vor, während die der oberen, das Dach tragenden Balken stufenförmig mehr und mehr vorkragen.

In neuerer Zeit bearbeitet man für bessere Häuser — im sogenannten Schrottbau — das Holz vierkantig und läßt die Balkenköpfe nicht vorstehen. Dem Strohlehmverputz wird hier mit Hilfe von aufgenagelten Leisten der nöthige Halt verliehen; in den Lehmüberzug eingedrückte Stein- oder Ziegelbrocken bieten diesfalls dem etwaigen Kalkmörtelverputz entsprechende Haftung, durch welchen das Gebäude vollkommen das Aussehen eines gemauerten Hauses erhält.

Eine billige im Flachlande und insbesonders für untergeordnete Bauten häufig angewendete Wandherstellung ist die des Riegelbaues mit zwischen die einzelnen Säulen

eingeschobenen Spalthölzern, die hie und da als Stakenwände bekannt sind und sammt den Säulen und Riegeln nachträglich verputzt werden. Für Wirthschaftsgebäude und Nebenräume verwendet man häufig Flechtwerk in Verbindung mit in das Balkengerippe eingebohrten verticalen Spalt- oder Stangenhölzern. An Wohnhäusern erhält die Flechtwand immer einen beiderseitigen Lehmverputz. Ganz kleine Objecte — der Kukurutzkorb, Schweine- und Geflügelställe ꝛc. — werden lediglich, ohne Zuhilfenahme stärkeren Holzes, zumeist korbartig mit ovalem, beziehungsweise kreisförmigem Querschnitte geflochten. Kukurutzkörbe bleiben immer ohne Verputz; die rund geflochtenen Ställe werden häufig rein verputzt und getüncht und erhalten nicht selten einen gesimsartig vorspringenden



Rumänisches Bauernhaus in Unter Horodnik.

Rand unter dem halbkugeligen Dache, auf welche Weise sie, abgesehen von den hier nur sehr klein gestalteten Thürchen, lebhaft an die bienenkorbartigen Stroh- oder Schilfhütten erinnern, wie sie archaistisch als Wohnungen von Barbaren auf der Antonins- und Marc Aurelsäule in Rom dargestellt erscheinen. Die vor wenigen Jahren in Szipenitz bei Czernowitz durchgeführten Grabungen ergaben Wandbewurfstückchen von wohl ganz ähnlichen Wohnhütten aus neolithischer Zeit. Verschalungen und Verschindelungen einzelner Wandflächen kommen erst in neuerer Zeit an besseren Häusern vor.

Der Dachvorsprung, unter welchem landwirthschaftliche Geräthe aufbewahrt werden oder Stangen zum Aufhängen von Kukurutzkolben angebracht sind, ist meist ein bedeutender und lagert auf den erwähnten vorkragenden Wandhölzern. In Anbetracht der geringen Tiefe der Gebäude kann der Dachstuhl höchst einfach construirt werden; gewöhnlich ist er

nur aus Stangenholz zusammengestellt. Mit Ausnahme der älteren, flachen Dächer im Gebirge, welche zwei Seitengiebel besitzen, ist das Dach allseitig abgewalmt, ziemlich steil und mit Stroh oder Schilf, wohl auch mit Kukurutzstängeln, mit Dranitzen, in neuerer Zeit auch mit genutheten Schindeln gedeckt. Die flachen Dächer tragen Bretter oder Legschindel. Gesichert werden diese durch darübergelegte, mit Steinen beschwerte Stangen, welche an vorspringende Pfettenhölzer mittelst Holzbändern befestigt sind.

Das Kleinbauernhaus besteht in der Regel aus einem schmalen Vorraume, an den sich rechts, die Südostseite einnehmend, eine Stube und gewöhnlich noch links eine schmale Kammer anschließen. Die Stube mißt oft kaum viereinhalb Meter im Geviert, die Kammer ist gar nur ungefähr zwei Meter breit. Stube und Kammer besitzen bei einer inneren Höhe von kaum zweieinhalb Meter eine auf einem Unterzuge ruhende und auf dem Dachboden mit Strohlehm verschmierte Bretterdecke, während das Vorhaus einer Überdeckung ganz oder zu seinem größten Theile entbehrt. In der Stube sowohl, die zur Winterszeit als Küche dient, wie in der Kammer, in welcher, falls nicht etwa im Hofe ein Holzhäuschen als Sommerküche vorhanden ist, während der warmen Jahreszeit gekocht wird, befinden sich nahezu zwei Meter im Quadrat messende Öfen mit je einem Backraume, gewöhnlich aus einem, mit Lehm verstrichenen Holzgerüste oder aus Flechtwerk construirt, deren Rauch durch Wandlöcher in den Vorraum zieht und von da in das Dach dringt, sich durch die Fugen der Eindeckung oder durch Dachlucken seinen Weg ins Freie suchend. Sehr selten besitzt das Haus einen besonderen Rauchfang, welcher diesfalls aus Brettern oder Flechtwerk mit Lehmverstrich zusammengefügt erscheint.

An der Südostecke der Stube sind ein Kruzifix und einige Heiligenbilder, diese roh auf Holz oder Glas gemalt, befestigt, vor welchen der Tisch steht; längs der Süd- und Ostseite ziehen sich gewöhnliche Bänke herum; an der Nordseite aber ist die oft mehr als einen Meter breite, bankartige Lagerstätte angeordnet. Als solche dient auch der hinter dem Ofen und über dem Backraume verbleibende Winkel. Passend angebrachte Wandbretter tragen die werthvollste Habe der Familie: eine Anzahl zumeist im Hause aus selbstgesponnenen Fäden gewebter Leinen, Teppiche und Kotzen, sowie die Bekleidungsstücke, für welch' letztere wohl auch eine mit Kerbschnittverzierungen versehene, oder, in neuerer Zeit, mit bunten Malereien geschmückte Truhe dient. Neben der Stubenthüre bemerkt man an der Wand ein Brett oder Gefach für die Teller, Holzlöffel, das Salzfaß u. s. w., neben dem Ofen Stangen zum Aufhängen von Wäsche. Sonstige Einrichtungsstücke, eine Uhr oder dergleichen fehlen, höchstens findet man in der Stube neben einem Webstuhle ein par primitiv hergestellte Sessel und einen in der Wand befestigten Spiegelscherben. Im Großen und Ganzen gleicht der eben beschriebene Raum, abgesehen von den Lagerstätten, einer nach fränkischer Art angelegten Bauernstube.

Die Einrichtung der Kammer, welche im Allgemeinen als Vorrathsraum, wohl auch als Milchgelaß dient, ist im Übrigen ähnlich jener der Wohnstube. Im Vorhause lehnt eine kurze auf den Dachboden führende Leiter; es befinden sich ferner daselbst gekrempelter Flachs und Hanf, Wolle, eine Truhe für Mehl und dergleichen, Fässer und Kannen, die Handmühle zum Mahlen des Kukurutz, wohl auch Hanfbrecher und sonstige Geräthe untergebracht. Auf dem Dachboden aber sind mitunter Hürden oder Matten zum Trocknen und Aufbewahren von Obst, sowie Vorrichtungen zum Räuchern des Ziegen- oder Schaffleisches zu finden.

Wie bereits erwähnt, schließt sich an die Westseite des Wohnhauses ein Raum an, der als Stall oder Schupfen dient und manchmal auch über die Südfront vorspringt; die Nordseite nimmt häufig ein ebenfalls unter einem Flugdache befindlicher Stallanbau für Kühe, Ochsen und Schafe oder Ziegen, seltener Pferde, ein, welcher mit dem Vorhause durch ein Thürchen in Verbindung steht. Hie und da besitzt der kleine Landwirth außer diesen Stallräumen noch ein aufs einfachste errichtetes, in einem besonderen Hofe liegendes Viehhaus. Ein knapper Schweinestall mit Auslaufthürchen in den Hof, auf den Dorfweg oder auf die Hutweide, meist korbartig geflochten, wohl auch ein gleichgestalteter Ziegen- oder Schafstall, gewöhnlich noch ein winziges, geflochtenes Geflügelhäuschen und der nie fehlende längliche mit Holzstreben gegen das Umwerfen durch den Wind versicherte und mit Stroh oder dergleichen gedeckte, oft in zwei oder mehreren Stücken vorkommende Kukurutzkorb bilden mit dem Hundekoben die noch übrigen, an passenden Stellen im Hofe errichteten Baulichkeiten. Kellerartige Räume sind selten vorhanden.

Den Eingang in das Wohnhaus vermittelt eine schmale, niedrige Thüre, welche gewöhnlich eines Schlosses entbehrt und blos mit einem innen angebrachten Holzriegel verwahrt wird. Man schiebt diesen von außen durch ein neben der Thüre angebrachtes, armdickes Wandloch vor und zurück. Im Gebirge, und namentlich beim Huzulen, erhält die Thüre ein sinnreich, ganz aus Holz construirtes mit einem hölzernen, zusammenlegbaren Stechschlüssel zu öffnendes Schloß, wie man es in ähnlicher Weise auch noch im Pinzgau an den Almhütten antreffen kann. Die Thürbänder bestehen nicht selten bloß aus Ruthenringen oder sie sind aus Leder hergestellt. Die Fenster bilden einen einzigen kleinen, verglasten Rahmen, welcher fest in die Wand eingesetzt ist. Im Gebirge gibt es heute noch viele Wohnhäuser, an denen auch nicht das geringste Stück Eisen vorkommt.

Die Einfriedung besteht in holzreichen Gegenden aus fenzenartig im Zickzack liegenden Spalthölzern, die zwischen je zwei eingegrabenen und an ihren oberen Enden mit geflochtenen Holzringen zusammengehängten Säulen eingezwängt sind, manchmal auch aus Blockholz. Sie ist wohl auch dem sogenannten Steckenzaune ähnlich, wie er beispielsweise im Salzburgischen vorkommt, und zwar ist sie dann aus in die Erde bockartig

eingerammten Pflöcken gebildet, auf welche langes Spaltholz schräge gelagert wird. Im Flachlande treibt man gespaltenes Holz knapp nebeneinander und versichert es oben durch eingeflochtene Gerten, oder man stellt, was am häufigsten vorkommt, einen Flechtzaun her, der an einzelnen Pflöcken oder an vorhandenen Weidenbäumen seinen Halt findet und sich wohl nach oben hin zu einem schmalen, mit Rasenziegel oder dergleichen bedeckten Dache verbreitert. Erst in neuester Zeit verwendet man Bretter- oder Lattenzäune. In der holzarmen Gegend am Dniestr, woselbst aus Mangel an Brennmaterial Maisstengel und Schilfrohr, das gleich Reisig manchmal auch zur Verbesserung der Wege dient, ja sogar an den sonnenseitigen Gebäudewänden und Hofmauern getrockneter Dünger für die Feuerungen benützt werden muß, Bausteine aber in genügender Menge vorhanden sind, wird die Einfriedung als Mauer hergestellt, manchmal auch aus den starken Stengeln der Sonnenblume. Aus Wall und Graben bestehende Einfriedungen kommen ebenfalls im Flachlande häufig vor.

Hof, Viehauslauf und der etwaige Vorhof sind gegen den Dorfweg, den Nachbar, den Garten oder gegen die Feldstücke zu umzäunt. Die Verbindung in den Einfriedungen wird durch einfache Flecht- oder Lattenthore für Fuhrwerk und Vieh hergestellt, während Fußgänger einen bis auf die halbe Höhe der Einfriedung herabreichenden, thürbreiten Einschnitt mittelst vorgelegter, als Stufen dienender Steine oder Holzböcke übersteigen müssen. Ist vor dem Thore eine Brücke über den etwa vorhandenen Wasserabzugsgraben nöthig, so besteht diese, je nach dem verfügbaren Material, aus Stein, Holzbalken, wohl auch aus Flechtwerk oder aus einem ausgehöhlten halben Baumstamme. Brunnen werden ebenfalls gerne mit einem hohlen Baumklotze, wohl auch mit Flechtwerk eingewandet. Im Hofe befinden sich Geschirrständer — gewöhnlich aus einem dürren Fichtenstämmchen bestehend — größere Hanfbrecher u. s. w.; in dem Schupfen neben einfachen Fahrzeugen, Feldgeräthen und Werkzeugen oft Fangkörbe und Netze für Fische.

Im Großen und Ganzen und namentlich gelegentlich der zahlreichen Feiertage, die das Volk in strengster Weise begeht, herrscht auf der Hofstätte Reinlichkeit und Ordnung, insbesonders hält man das Wohnhaus in stets sauberem Zustande; mindestens zweimal des Jahres bessert das Weib den Wandbewurf aus und tüncht ihn. An unverputzten Wohnhäusern werden häufig die Balkenköpfe mit Kalkmilch angestrichen, sowie die Fugen zunächst der Fenster und Thüren verschmiert und getüncht.

Auch Schmuckformen findet man an dem einheimischen, selbst dem kleinsten Bauernhause in bescheidener Weise verwendet. Da schneidet der Huzule, der seinen Stolz im Allgemeinen in die exacte Bearbeitung des Holzes setzt, die Köpfe der oberen, vorkragenden Wandbalken treppenförmig oder in anderer Weise aus; der Ruthene im Flachlande stellt mit größter Sorgfalt sein hohes Strohdach her, an welchem er die einzelnen Schichten durch scharfe Abtreppungen zur Geltung bringt und wohl auch Figuren, wie namentlich

die Kreuzesform auf der südlichen Dachfläche herstellt, während er den First besonders sorgfältig deckt und durch Holzböcke versichert. Die Lehmbank erhält einen erdartigen Anstrich, der Sockel darüber, sowie häufig auch die Fensterumrahmungen und dergleichen, werden gewöhnlich blau gestrichen und oft mit zickzackartigen Contouren versehen. Der Rumäne im südlichen Theile der Bukowina kerbt die Gangsäulen zierlich aus und versieht die Firstenden mit geschnitzten Säulchen, den First aber bringt er durch Ausschnitzen der vorstehenden Schindel zierlich zur Erscheinung; nach dem Vorbilde der Magyaren ersetzt er die Firstspitzen hie und da durch ein Kreuzchen. Auch die Thorsäulen werden häufig mit Schnitzarbeiten versehen; an größeren Hofstätten hauptsächlich findet man nicht selten einen mit Kerbschnitzereien versehenen überdachten Thorbau, der wohl auch in Verbindung



Deutsches Bauernhaus in Mitoka.

mit einer Eingangsthüre steht. Trotz der im Allgemeinen sehr primitiven Bauweise wird auf diese Art der Gesammteindruck der Hofstätte unserer einheimischen Bewohnerschaft ein recht befriedigender, anheimelnder und malerischer, umsomehr dort, wo hiezu auch Mutter Natur das ihrige beiträgt.

Die größeren Bauernhöfe der autochthonen Völker unterscheiden sich im wesentlichen nicht von den kleineren Gehöften. Es gewinnt nur das Wohnhaus einigermaßen an Ausdehnung, namentlich erweitert sich die westliche Kammer, während die west- und nordseitigen Zubauten nun hauptsächlich als Vorrathskammern, Preßräume für Hanf- oder Sonnenblumenöl oder dergleichen benützt werden. Nicht zu häufig findet man von der Stube und der Kammer nach rückwärts zu noch kleine Gelasse abgetrennt. Ein oder zwei Wohnräume dienen wohl auch als Ausgeding, für welches zuweilen ein besonderes Häuschen im Hofe errichtet wird.

Zur Unterbringung von Vieh, namentlich der Pferde, ferner von Geräthen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen sind nun besondere, mehr oder weniger umfangreiche Gebäude nöthig, welche, wo nicht Bauholz sehr billig zu haben ist, größtentheils geflochten oder, wie in der Dniestrgegend, mit steinernen Wänden erbaut werden. In den getreidereichen Bezirken kommen besondere Fruchtkammern vor, wo das Korn in geflochtenen Strohkörben aufbewahrt wird; es sind hier ferner die Höfe mit Kornfeimen und Strohtristen besetzt. Auch der holländischen, vornehmlich zur Bergung der Heuvorräthe dienenden Feime mit beweglichem Dache begegnet man, und zwar in der ganzen Bukowina, ziemlich häufig.

Die umfangreichen Colonisirungen unter Kaiser Josef II. boten den Verwaltungsbehörden oft bedeutende Schwierigkeiten, da neben vielem anderen auch für die Herstellung der nöthigen Baulichkeiten in den zu jener Zeit ziemlich unwirthlichen Gegenden gesorgt werden mußte. Selbstverständlich paßte man die Gebäude einestheils den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Ansiedler an, andererseits hatte man aber bezüglich der Ausführung derselben dem Klima, dem Baumaterial und allen sonstigen örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. So war es denn naheliegend, die Häuser der Colonisten, zu welch letzteren die Deutschen das Hauptcontingent stellten, nach dem sogenannten fränkischen Bauernhaus-Typus zu errichten, welche Hausform in Österreich, zum Theile noch im Lande unter der Enns, vornehmlich aber im Böhmerwalde, Erzgebirge und dergleichen ihr altes Bild zeigt, beispielsweise auch bei den Polowzen in Ungarn, bei den Wenden im Spreewalde u. s. w. zu finden ist. Noch existirt ein von Johann Budinszky gezeichneter Plan eines kleinen Bukowiner Colonistenhauses.

Die älteren Wohnstätten der deutschen Ansiedler erscheinen im Blockbau errichtet; erst in neuester Zeit werden die Häuser hie und da gemauert, zumeist aber im Riegelbau mit eingeschobenen Staken hergestellt und verputzt. Das hiesige deutsche Bauernhaus, zu welchem gewöhnlich 10 bis 15 Hektar Grundstücke gehören, kehrt dem Dorfwege seine Schmalseite zu und ist von demselben durch ein Zier- und Gemüsegärtchen getrennt. Der Eingang befindet sich an der mehr oder weniger gegen Süden oder Osten gekehrten Langseite und führt in das oft gleichzeitig als Küche dienende Vorhaus, in dessen Hintergrunde der hie und da noch offene Herd mit Räuchervorrichtung unter einem Mantelbaume steht. Manchmal ist das Vorhaus vom Herde durch eine Wand getrennt. Vom ersteren aus gelangt man einerseits in die verhältnißmäßig geräumige, der Straße zugekehrte, zumeist stuckirte Wohnstube, die gassenseitig zwei, gegen den Hof zu aber ein drittes Fenster besitzt. Gewöhnlich liegt neben der Stube noch eine Kammer mit einem Fenster gegen die Straße; diesfalls ist hinter dem Vorhause eine besondere Küche angeordnet, welche hauptsächlich als Sommerküche dient. Sie besitzt an der Hinterwand des Hauses ein Fenster gegen den Obstgarten oder Nachbargrund zu und enthält den Backofen und Waschkessel. Die Stube

wird sammt der straßenseitigen Kammer durch einen gemeinschaftlichen Ofen oder Herd geheizt. Das Innere der Wohnstube ist an älteren Häusern ganz nach fränkischer Art eingerichtet, indem sich namentlich zwischen den Eckfenstern, im sogenannten Hergottswinkel — wie wir dies ähnlich schon beim einheimischen Bauernhause kennen lernten — der Tisch mit Bänken und das Crucifix befinden. In neueren Häusern steht aber in der Regel der Tisch zwischen den zwei Hauptfenstern, während die anschließenden Zimmerecken durch zwei Bettstellen mit dem ziemlich hoch aufgethürmten Bettzeug eingenommen werden. Vom Vorhause oder der Sommerküche aus gelangt man auf den Boden, sowie in den sich unter einer der



Lippowaner Bauernhaus in Lippoweny.

Kammern hinziehenden, durch eine Fallthüre abgeschlossenen Keller. Eine zweite Stube oder Kammer oder deren zwei befinden sich hofseitig neben dem Vorhause, welche als Ausgedingwohnung, Vorraths- oder Futterkammer dienen; in der Fortsetzung folgt weiters der Pferdestall. Parallel mit dem Wohnhause zieht sich längs der entgegengesetzten Hofgrenze das eigentliche Stallgebäude mit einer Futterkammer oder dergleichen hin; daneben sind freistehend oder angebaut der Schweinestall, der Abort und die Hundehütte errichtet, während der rückwärtige Abschluß des Hofes durch die quergestellte, früher geflochtene, jetzt gewöhnlich mit Brettern verschalte Scheuer erfolgt. Der Raum zwischen Wohnhaus und Scheuer dient als Viehauslauf, wohl auch zur Aufstellung eines offenen Schupfens, wenn ein solcher nicht etwa dem Stallgebäude angefügt erscheint. An passender Stelle des Hofes befindet sich noch ein Kukurutzkorb, den der Colonist wohl erst hier kennen lernte, ihn aber nicht mehr aus Flechtwerk, sondern mit

Lattenwänden errichtet. Die Eindeckung der Dächer, früher aus Stroh, erfolgt nun fast ausschließlich mit Schindeln. Straßenseitig besaß wenigstens das Wohngebäude einen Giebel, der nun wohl überall einer Abwalmung gewichen ist. Einen ziemlich beträchtlichen Theil des Hofes nimmt die Düngerstätte, anschließend an die Schweinestallungen, ein. Zwischen Straße und Wohnhaus oder Straße und Stall liegt meist ein Blumengärtchen, sowie der Brunnen, aus welchem das Wasser mittelst Hackenstange, Welle und Rad oder mit Hilfe eines langen Hebelbaumes emporgeschafft wird; vor dem Brunnen befindet sich der Tränketrog. Jedes deutsche Bauernhaus besitzt, gleich dem magyarischen, einen gemauerten, kreuzgewölbartig überdeckten Rauchfang; auf diesem ist zumeist die Jahreszahl der Erbauung des Hauses, oder dessen Umbaues ersichtlich. Vor der straßenseitigen Einplankung neben dem Thore fehlt fast nie eine Sitzbank.

Das Haus des magyarischen Ansiedlers in der Bukowina weist äußerlich keine bedeutenden Unterschiede gegenüber dem deutschen Bauernhause auf. Charakteristisch an demselben erscheinen neben dem bereits erwähnten Rauchfange die kleinen Kreuzchen, welche jedes Firstende der Dächer sowie jedes Dachfensterchen zieren. In der Anlage des Wohngebäudes, das gewöhnlich nur aus Vorhaus, zugleich Küche, einem geräumigen Zimmer und einer auf der entgegengesetzten Seite des Vorhauses liegenden Stube besteht, zeigt es als besondere Eigenthümlichkeit eine schmale gangartige Vorrathskammer, welche sich gewissermaßen unter der Dachtraufe an der Nachbargrenze der ganzen Länge des Gebäudes nach hinzieht, vom Vorhause aus zugänglich ist und gegen die Straße zu ein Fensterchen besitzt. Der Stall liegt gewöhnlich in der rückwärts den Hof quer abschließenden Scheuer.

Bescheidener im Umfang und baulicher Ausstattung kann die Behausung des Lippowaners, deren wir schließlich noch gedenken müssen, als ein Mittelglied zwischen dem einheimischen und dem deutschen Bauernhause gelten. Mit Stroh oder Dranitzen eingedeckt besteht dieselbe aus einer kleinen Stube, einem Vorhause mit weitem nach oben zu sich verengendem, hölzernem Rauchfange, einer oder mehreren Vorrathskammern für Obst und dergleichen, einem an das Haus sich anschließenden offenen Schopfen und einem Stall. In der Stube fallen das große mit zwei horizontalen und einem schrägen Querbalken versehene und mit Metalleinlagen verzierte Kreuz, die zahlreichen russischen, triptychonähnlich verschließbaren, in Metall gepreßten Heiligenbilder, die Leuchter und dergleichen auf, welche Gegenstände mit Bändern und bunten Tücheln drapirt erscheinen. Den Stall theilt das Pferd, welches der Lippowaner stets nach russischer Art anschirrt und zwischen eine Gabeldeichsel in den Wagen spannt, mit einer Kuh oder ein Paar Schafen.

Der in unserer Zeit erleichterte und erhöhte Verkehr, die Fortschritte in der Landwirthschaft und Technik, wohl auch die in Kraft stehende Feuerlöschordnung, alles dies trägt dazu bei, daß das Typische an den einzelnen Bauernhäusern überall langsam verschwindet.

In der Bukowina tritt noch als besonderer Umstand das nahe Beisammenwohnen der verschiedenen Völker hinzu, welche gegenseitig von einander lernen. So findet man beispielsweise in den völlig zusammenhängenden Orten Fratautz und Andrásfalva deutsche, rumänische und ungarische Gehöfte, in nächster Nähe dieser Dörfer aber, in Klimoutz und Fântâna albă, Lippowaner Bauernhäuser; ähnlich ist es bei den nahe nebeneinander liegenden Orten Deutsch- und Rumänisch-Badeutz und der ältesten hiesigen Szekler Ansiedlung, Istensegits, der Fall, während das mit Badeutz verbundene Ober-Milleszoutz zum größten Theile von Ruthenen bewohnt wird. Gewisse, aus alter Zeit stammende, bei Errichtung einer neuen Wohnstätte geübte Gebräuche haben sich bis heute, sowohl bei den einheimischen, als bei den eingewanderten Völkern erhalten; hie und da gründen sie sich, wie z. B. bei den Huzulen, auf Aberglauben.

Das Wohnhaus des hiesigen Großgrundbesitzers, selten stockhoch, ist im Allgemeinen klein und oft noch aus Holz erbaut; nur wenige Herrensitze, wie z. B. jener in Budenitz, zeigen schlößchenartigen Charakter. Stall- und Wirthschaftsgebäude sind auf Privat-, sowie auch auf Staatsdomänen fast immer auf's einfachste ausgeführt; in jeder Beziehung mustergiltig sind diesfalls die Bauten auf den Gütern des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Einfach sind auch die Wohnhäuser der Ortspfarreien und die Gebäude der gewöhnlich mit ihnen verbundenen Ökonomien.

Zur Zeit der Occupation der Bukowina befanden sich die einzelnen, an den Straßen liegenden Gasthäuser in demselben elenden Zustande, wie die Straßen selbst; oft waren es bloße Erdhütten, in denen kaum etwas anderes als Branntwein verabreicht wurde. Bald entstanden Kunststraßen im Lande, die wesentlich zur Hebung des Verkehrs beitrugen, und in der Folge auch große entsprechende Einkehrhäuser. Im Grundriß rechteckig, besitzen die meisten dieser letzteren den Schmalseiten vorgebaute, kräftige Säulenstellungen und Giebel. Der Länge nach führt durch das Gebäude eine breite Einfahrt, an welcher sich vorne beiderseitig Fremden- und Wirthszimmer mit den Nebenräumen, rückwärts aber Pferdeständе und dergleichen anschließen. Nach Eröffnung der Bahnlinie Lemberg-Jassy haben die Reichsstraßen und mit ihnen auch die imposanten Einkehrhäuser an denselben an Bedeutung wesentlich eingebüßt.

Die Hausindustrie.

Wohl in keiner der Provinzen unseres weiten Vaterlandes ist die Hausindustrie so sehr Gemeingut der gesammten Bevölkerung wie in der östlichsten derselben, der Bukowina. Wohin auch immer man seine Schritte lenken mag, ob nach dem äußersten Norden, da wo der Dniestr seine trägen Fluten dahinwälzt, oder nach dem tiefsten Süden des Landes, wo der goldenen Bistritza und Dorna herrlich grüne Wasser munter zu Thale laufen, ob

man die einsame Hütte des Huzulen betritt, an den Hängen des Tomnatik, oder die blühenden, riesigen Gärten gleichenden Dörfer des Suczawer Bezirkes im Osten, an der rumänischen Grenze: überall und immer, mögen es nun Ruthenen oder Rumänen sein, Huzulen, Magyaren, Deutsche, Lippowaner oder Slovaken und wie sie alle heißen, die Volksstämme, die in diesem kleinen Lande sich zusammengefunden, überall findet man ein Bindeglied, das ihnen allen gemeinsam, ein vermittelndes Element, das sie mit gleicher Liebe, mit gleicher Hingebung hegen und pflegen, ihre Hausindustrie — ihren Hausfleiß.

Je nach Lebensgewohnheiten, Tracht, Sitte und Culturstufe ist allerdings in der Bethätigung dieses Hausfleißes und in der Anwendung der gefertigten Gegenstände mancher Unterschied zu bemerken.

Während die sogenannte einheimische Bevölkerung, Rumänen und Ruthenen z. B. ihre gesammte Kleidung vollständig im Hause erzeugt, ihre Hemden, Kopftücher 2c. mit bunten Stickereien der originellsten Art reichlich verziert, zum Hausgebrauch und als Paradestücke aus Hanf oder Wolle Kotzen und Teppiche mannigfacher Art herstellt, beschränkt sich die Hausindustrie der eingewanderten Deutschen nur auf die Anfertigung von Hausleinwand, erstreckt sich jene der Ungarn auf eine reich gestickte Ausstattung ihrer selbstgemachten Tischtücher, Betten-, Polsterüberzüge 2c.

Auch Bodenbeschaffenheit und Anbau-Verhältnisse üben hiebei naturgemäß einen wesentlichen Einfluß aus. Während im ebenen Theile des Landes den Hanf und Flachs, zum eigenen Bedarf und darüber, jeder Bauer selbst baut und die Wolle vom Gebirgsbewohner zumeist kaufen muß, ist dieser wiederum gezwungen, seinen Bedarf an Flachs und Hanfgespinnst bei dem Thalbewohner zu holen, ihm dagegen die Erzeugnisse seines Hausfleißes, hauptsächlich Holz- und Lederwaaren, überlassend. Die Vermittlung hiebei fällt fast ausschließlich den periodisch abgehaltenen Jahr- und Wochenmärkten in Czernowitz, Sereth, Suczawa, Radautz, Kimpolung, Wiznitz und den sonstigen größeren Orten des Landes zu und speciell die drei letztgenannten sind hauptsächlich die Sammelpunkte der Gebirgsbewohner. Ein interessantes Bild bietet der Morgen eines solchen Wochenmarkttages in Czernowitz. In hellen Haufen strömen auf allen Straßen die Landleute zur Stadt; die Weiber zumeist im Gürtel den Spinnstock, mit der Rechten emsig den Faden drehend und dabei die großen und kleinen Ereignisse des Tages, die Begebenheiten ihres Dorfes besprechend. Das Verkaufsobject, einige Ellen selbstgesponnener Leinwand, zwei oder drei Handtücher, wenn die Noth zum Verkaufe zwingt, ein Teppich oder Wollgürtel, manchmal selbst nur eine Henne oder ein paar Eier werden in einer Umhängtasche mitgeschleppt. Es wäre vergebliches Bemühen, der Bäuerin diese Sachen etwa zu Hause abkaufen zu wollen und sei es selbst um höheren Preis, als sie in der Stadt dafür zu lösen hofft; ist doch dieser Tag in der Stadt nebenbei auch ihre hauptsächlichste Unterhaltung und Zerstreuung;

dort trifft sie mit Bekannten zusammen, die Schaubude am Marktplatz ist ihr Theater, die Drehorgel ihr Concert. Um keinen Preis würde sie diesen Gang, der seit altersher Sitte und Brauch, missen, wüßte sie doch kaum, was an diesem Tage, wo das halbe Dorf fast leer ist, zu Hause anzufangen. Noch origineller gestaltet sich das Leben und Treiben an einem solchen Tage in Radautz, wo sich hauptsächlich der Handel mit Wolle, Pelzwerk der verschiedensten Art und Holzwaaren einerseits, Flachs-, Hanfgespinnsten und Töpferwaaren anderseits, abspielt. Meilenweit kommen vom Gebirge her die Huzulen, entweder mit Wagen, vollgepackt mit Wolle, Fässern, Kannen, Schüsseln und dergleichen mehr, oder auch



Hauswebestuhl (stativă, krosna).

reitend, und es ist wohl eines der anziehendsten Bilder, wenn man solch einer Karawane begegnet, im Paßschritt hintereinander daherkommend, die Weiber und Mädchen gleichfalls, nach Männerart sitzend, hoch zu Rosse, in phantastisch grell rother Tracht, vor sich die doppelte Packtasche, die kurze Holzpfeife im Munde und — emsig spinnend. - Fürwahr ein malerischer Anblick, der ob seiner Contraste unvergeßlich bleibt. Auf dem Markte stehen zu Tausenden die verschiedenen Fuhrwerke aller Art, dazwischen ein buntes Gewühl von Huzulen, Rumänen, Lippowanern, Ungarn und Deutschen, denen sich auch der Zigeuner zugesellt, um seine selbstgeschnitzten Löffel an den Mann zu bringen; ein Feilschen und Handeln in allen Zungen und Tonarten, ein farbenprächtiges Durcheinander der

verschiedensten Trachten und Typen. — Ist nun derart der Handel mit den hausindustriellen Erzeugnissen und Naturproducten ein sehr reger und der zu Markte gebrachten Waaren eine große Menge, so muß man doch im Allgemeinen sagen, daß dieselben eigentlich, was speciell die hausindustriellen Gegenstände anbelangt, durchaus nicht für den Verkauf erzeugt, sondern im Gegentheil fast ausschließlich zu eigenem Gebrauche verwendet werden, oder, falls nicht verwendet, in der Stube auf hölzernen Gestellen aufgestapelt zur Schau dienen und von der Wohlhabenheit des Besitzers Zeugniß ablegen sollen. Übrigens bilden diese Vorräthe gleichzeitig auch einen wesentlichen Theil der Mitgift für die zu verheiratenden Töchter, wobei wie überall so auch hier, das Mehr oder Minder zumeist eine ziemlich bedeutende Rolle spielt.

Der Neu- oder Umbau eines Hauses, Vergrößerung der Stallung, der Ankauf eines Viehstückes, wohl auch eine schlechte Ernte, der Mangel an Saatkorn oder der näher rückende Steuertermin sind es allenfalls, welche zu einer theilweisen Veräußerung dieser im Hause befindlichen Schätze zwingen können. Nur wenige und zwar zumeist die Ärmsten, denen das kleine Fleckchen Erde, das sie ihr Eigen nennen, nicht den nöthigen Lebensunterhalt bieten kann, arbeiten direct für den Verkauf oder wohl auch derart, daß ihnen von der wohlhabenden Nachbarin Flachs, Wolle oder Hanf zum Weben geliefert wird, der sie dann das fertige Product gegen ein gewisses Entgelt für die Arbeit zu übergeben haben. Wie wenig übrigens bei Herstellung dieser Objecte und speciell der Teppiche an einen Verkauf derselben gedacht wird, mag aus der Thatsache erhellen, daß die Bäuerin selbst in den seltensten Fällen im Stande ist, den Werth derselben richtig zu schätzen und für ihre dabei angewendete Mühe und Arbeit ihr absolut jeder Maßstab fehlt; im Falle der Noth gibt sie dieselben um einen Spottpreis her, der kaum das Rohmaterial deckt, während zu anderer Zeit wieder ihr kein Preis hoch genug dünkt.

Der weitaus verbreitetste Zweig der hausindustriellen Beschäftigung ist die Weberei; sie wird, allerdings in mehr oder minder ausgedehntem Maße, von allen Volksstämmen des Landes betrieben, und welches Dorf auch immer man besuchen mag, fast in jeder Hütte findet sich der Webstuhl (rumänisch stativă, ruthenisch krosna). Wenn der Kukurutz eingeheimst, die Kürbisse eingekellert und Haus und Hof für die lange Winterszeit versorgt sind, dann wird der Webstuhl, der den Sommer über zumeist in einer Kammer zur Linken des Hausflures oder wohl auch in einem hölzernen Schuppen sich befindet, in die warme Stube hineingeschafft und nun unverdrossen und je nach Zeit und Muße von Mutter oder Tochter emsig Faden an Faden gereiht, bis die wärmende Frühlingssonne wieder zu anderer Thätigkeit, zur neuerlichen Bestellung von Garten und Feld ins Freie ruft. Dann wandert wohl der Webstuhl wieder in die Kammer, wird jedoch auch im Sommer, wenn die Aussaat bestellt ist oder bei der Feldbearbeitung eine Stunde erübrigt werden kann,

immerhin fleißig gehandhabt. Dieser Webstuhl selbst ist von primitivster Art und seit altersher immer derselbe geblieben; der urconservative Bauer ist eben auch in dieser Beziehung äußerst unzugänglich und nur sehr schwer zu einer Neuerung zu bewegen; wie Eltern und Ureltern es gehalten, davon will auch er nicht abgehen, mag auch der Vortheil des Neueren ein noch so augenfälliger sein. Es ist staunenswerth, welche vorzügliche Arbeit trotz alledem in den Erzeugnissen der Leinen- und Wollweberei und speciell den Handtüchern zu finden ist und welche geradezu klassisch schöne Musterung die Bäuerin denselben zu geben weiß.

Die auf dem Webstuhl gefertigten Gegenstände sind folgende: gröbere und feinere Leinwand (pânză, polotno), Hand- und Kopftücher (ștergar, rucznyk), Taschentücher (năframă, szerenka), grobe Kotzen (țol, wereta), Teppiche (läicer, kowerec), Umhängtaschen (traistă, taistra), schmälere und breitere Gürtel (frânghie, brâu; okrajka, pojas), ferner ein rechteckiges, zumeist braunes, wohl auch schwarzes, mit rother Einfassung versehenes Stück Tuch, mitunter auch mit Goldfäden durchwirkt, welches bei dem weiblichen Theile die Stelle des Rockes vertritt (cătrință, horbotka) und schließlich ein grobes braunes oder weißes Tuch (postav de sumane, sukno), woraus für Männer und Weiber die Mäntel, Röcke und Beinkleider (mantă, suman, ițari; manta, serdak, haczi) verfertigt werden. Dieses letztere wird, wenn es den Webstuhl verläßt, vorerst noch in einer der zerstreut im Lande befindlichen Stampfmühlen (pină, stupa) durch 24 Stunden mittelst hölzerner Hämmer bearbeitet, wodurch es dicker wird und ein vollständig haariges Aussehen erhält. Besonders hervorzuheben ist die Erzeugung der Teppiche, wenn auch von vornherein zugestanden werden muß, daß mit der fortschreitenden Erschließung des Landes, mit der leichteren Einfuhr gefärbter Garne und Wollen die einstige Solidität der Erzeugung, die Güte des Materiales, die stimmungsvolle Harmonie der Farben wesentlich gelitten hat und wenn nicht von berufener Seite dafür eingetreten wird, das gänzliche Verschwinden dieses schönen Zweiges der heimischen Hausindustrie wohl nur mehr eine Frage nicht allzuferner Zeit sein kann.

Die gegenwärtig erzeugten Teppiche sind, den zumeist schmalen Webstühlen zufolge, fast ausschließlich Laufer, welche eine Breite von 60 Centimetern bis 1 Meter aufweisen. Aus früherer Zeit, wo insbesondere auch bei Pfarrer und Gutsbesitzer noch vielfach im Hause gewebt wurde, finden sich allerdings auch breitere Teppiche, wie auch noch heutigen Tages bei manchem wohlhabenden Bauer des Radautzer und Kimpolunger Bezirkes sich der breitere Webstuhl vorfindet; doch gehört dies bereits zu den Ausnahmen, ja Seltenheiten.

In jetziger Zeit befassen sich mit der Erzeugung breiterer Teppiche fast nur mehr die im ganzen Lande bekannten sogenannten Teppich-Juden (ein Hauptsitz derselben ist Waszkoutz am Czeremosz), welche, gewöhnlich in landesüblicher Weise unter Lieferung des

Rohmateriales, für die verschiedenen Gutsbesitzer auf Bestellung arbeitend, auf ihren Stühlen bis 4 Meter breite Gewebe herstellen können.

Wohl nicht zu den Geweben gehörig, doch gleichen Zwecken wie die Teppiche dienend, möge hier noch eine Art von Filzdecken (pâslă) erwähnt werden, welche aus Wolle in etwa 1 Meter Breite und 2 bis 2·5 Meter Länge und darüber hergestellt werden. Auf einem ausgebreiteten Leintuch von der erforderlichen Größe wird die lose Wolle circa 20 Centimeter hoch aufgeschüttet und nunmehr, unter stetem Besprengen mit Wasser immer fester und fester eingerollt, bis die fertige Decke schließlich eine Dicke von 2½ bis 3 Centimetern erhält. Auf dem dunkelbraunen Grunde hebt sich, durch Auflegen weißer Wolle erzielt, irgend ein einfaches Ornament ab.

Jedoch nicht auf die Verarbeitung des fertigen Gespinnstes am Webstuhl allein erstreckt sich die häusliche Beschäftigung, vielmehr wird auch dieses selbst allerorts eigenhändig erzeugt. Von dem zumeist mit Kukurutz bebauten Grundstücke wird ein kleiner Theil im Ausmaße von mehreren Quadratmetern mit Flachs (in, len) oder Hanf (cânepă, konopli) bebaut. Zur geeigneten Zeit, das heißt, nachdem der Hanf abgeblüht, der Flachs nahezu zur Reife gekommen, wird derselbe gezogen, beziehungsweise gerauft und in Bündeln pyramidenförmig auf dem Felde zum Trocknen aufgestellt. Nunmehr erfolgt das Rösten, und zwar wird hiebei fast ausschließlich die Wasserröste entweder in dem nächsten Bache oder in eigens hiefür gegrabenen seichten Gruben angewendet. Nach Beendigung dieses Processes, das ist in fünf bis acht Tagen, wird das so präparirte Product in Reihen auf dem Felde ausgebreitet, um von der Sonne gut durchgetrocknet zu werden, worauf es eingeheimst und nunmehr dem Brechen und Hecheln unterzogen wird. Das Brechen wird ausschließlich mit Handbrechen vorgenommen und sind deren größere (melițoi, batalia) und kleinere (meliță, terlyca) in Verwendung. Auch das nachfolgende Hecheln wird vorerst auf einer gröberen (railă, derhiwka) und sodann auf einer feineren Hechel (peptene, hrebinky) vorgenommen. Die Gespinnstfaser wird hiebei stets sorgfältig nach Länge und Feinheit gesichtet, um sodann zu feinerem oder gröberem Garn, der Abfall, das Werg, zu dickeren Schnüren versponnen zu werden. Das Spinnen erfolgt durchwegs mittelst Spinnstock (furcă, kuziwka) und Handspindel (fus, wereteno). Das Spinnrad ist in der Bukowina noch etwas fast gänzlich Unbekanntes. Mittelst der hiezu dienenden Geräthe wird das gesponnene Garn nunmehr entweder in lange Strähne oder Spulen aufgewickelt, je nachdem es als Kette auf den Webstuhl gespannt oder als Schußfaden verwendet werden soll. Nachdem sie den Webstuhl verlassen, wird die fertige Leinwand beim nächsten Bache auf dem Rasen gebleicht, um sodann in Rollen gewickelt den anderen in der Truhe befindlichen Vorräthen zugesellt oder gleich, je nach Bedarf, zu Kleidungsstücken verarbeitet zu werden.



Trotz des bunten Durcheinanders verschiedenster Volksstämme verleiht doch gerade dieser im Vorstehenden geschilderte Zweig der häuslichen Beschäftigung, der Anbau und die Verarbeitung von Flachs und Hanf, der Bukowina ein derart einheitliches Gepräge, wie es wohl selten anders wo zu finden ist. Aus jedem Hofraume tönt uns der Schlag der Breche entgegen, da wird gehechelt und gesponnen, in der Hütte surrt das Schifflein am Webstuhl emsig hin und her; auf Hutweide und Bachesrain tummeln sich geschäftig hochgeschürzte Weiber und Mädchen, ihrer Hände Fleiß, das gefertigte Linnen zu begießen und den bleichenden Strahlen der Sonne auszusetzen.

Vielfach verbreitet ist bei dem weiblichen Theile der bäuerlichen Bevölkerung die Kunst des Stickens, vornehmlich wird sie aber bei den beiden Hauptstämmen des Landes, den Rumänen und Ruthenen, gepflegt, deren Tracht hiefür eine reichliche Bethätigung bietet.

An und für sich ist diese Tracht die denkbar einfachste: ein langes, bis über die Kniee reichendes Hemd und darüber ein um die Hüften geschlagenes, viereckiges Tuch, die bereits erwähnte cătrință oder horbotka, welche mit zwei mehrfach umschlungenen Gürteln aus Wolle festgehalten

Erzeugnisse der häuslichen Textil-Industrie.

wird. Speciell das Hemd aber zeigt eine ganz eigenartige reiche Stickerei. Der oberste Theil des Ärmels wird in drei oder vier Reihen übereinander mit einem fortlaufenden oder aufrecht stehenden Einzelornament ausgestattet und heißt altiță, pleczyky; darunter zumeist in gelber Farbe, doch findet sich auch blau, grün oder schwarz, ein fast ausschließlich geometrisches Linienmuster, die încrețeală, morszynka, an welches sich nach unten hin bis zum Ärmelrand ein vertical oder in mehreren schrägen Reihen untereinander gestelltes Streifenornament hinzieht. Desgleichen laufen über Brust und Rücken mehrere Reihen kleinerer oder größerer, zumeist rosettenartiger Einzelmuster. In manchen Gegenden des Flachlandes, sowie bei den Huzulen ist es Sitte, auch die Männerhemden theilweise mit derartigem Schmucke zu versehen.

Welch eine Fülle der verschiedenartigsten und schönsten Motive sich in diesen Stickereien vorfindet, ist erstaunlich und gibt beredtes Zeugniß von dem natürlichen Kunstsinn dieses Volkes; zumeist durch Tradition von Mutter auf Tochter überliefert, vielfach aber auch der freien Phantasie entsprungen, tritt uns hier ein Reichthum von Formen, eine Harmonie der Farben entgegen, die uns an das Beste morgenländischer Kunst erinnert, und ebenso wie dort, alles mit den primitivsten Mitteln, ohne Anleitung, ohne Vorbild ausgeführt. Das junge Mädchen, kaum flügge geworden, greift schon nach Nadel und Faden und macht, während Gänse und Schafe auf der Hutweide seiner Obsorge anvertraut sind, die ersten schüchternen Versuche in der heimischen Kunst.

Jedes Dorf fast hat seine speciellen Muster, seine besonderen Eigenheiten und Kennzeichen, an denen festgehalten wird und an welchen allein schon fast mit Sicherheit zu bestimmen, aus welcher Gegend die Betreffende sei. Hochinteressant ist die Thatsache, daß die meisten ihrer Ornamente, sowohl die bei den Stickereien als Webereien verwendeten, mit Namen benannte Nachbildungen der sie umgebenden Gegenstände, sowohl des Thier- als Pflanzenreiches, wie auch der ihnen nächstliegenden Geräthschaften bilden, z. B. Petersilie, Rose, Hühnchen, Krebs, Pferd, Rechen, Egge 2c. 2c.

Die sowohl beim Sticken als Weben vorwiegend verwendeten Farben sind: schwarz, roth, citronen- und orangegelb, blau und grün und werden, zwar nicht überall mehr, da eben auch hierzulande die mit Anilin gefärbten Wollen leider immer mehr Eingang finden, doch noch vielen Ortes und namentlich von den älteren Weibern, die an ihren alten Recepten festhalten, mit Zuhilfenahme von Pflanzen hergestellt. Zur Herstellung der gelben Farbe werden Blätter und Rinde des Holzapfels oder Ginster, zu jener der rothen Farbe Wasserdosten verwendet; Braun und Schwarz werden aus Rinde der Birke, Erle, Eiche, Zwetschke, Wallnußblättern 2c. erzeugt. Auch schwarzer Hollunder, Safran, Wolfsmilch, Butterblume, Kamille, Seidelbast und noch manche andere finden sich in ihren, durch mündliche Überlieferung erhaltenen Recepten.



Besondere Kunstfertigkeit und Geschmack zeigt sich auch in der Herstellung von Perlenstickereien der verschiedensten Art und insbesondere sind die sgardiţe, giordane genannten, aus Perlen geflochtene schmälere oder breitere Bänder hervorzuheben, welche von den Mädchen als Halsschmuck oder zur Verzierung ihres Kopfputzes (ghiţă, coda), verwendet werden, wenn sie des Sonntags zur Kirche oder zum Tanze gehen. Derartige Bänder zieren als Angebinde ihrer Herzallerliebsten zumeist auch die Hüte der Burschen.

Auch die verschiedenen Pelze (cojoc pieptar bondiţă, kožuch kyptar) hierzulande zeigen vielfach reiche Stickerei; diese jedoch wird nur von Männern ausgeführt und es sind hierin besonders einige Künstler, die das ganze Jahr hindurch, von Dorf zu Dorf ziehend, in den einzelnen Hütten ihr Können verwerthen.

Anknüpfend an die Herstellung und Verwendung der Farben mag hier auch

Hausindustrie: Holzarbeiten, Flechtwerke, Thonarbeiten ꝛc.

des gleichfalls im ganzen Lande verbreiteten Brauches des Färbens und Bemalens der Ostereier gedacht werden, welche sowohl durch die Mannigfaltigkeit der Zeichnung als insbesondere auch durch deren exacte Ausführung unsere volle Bewunderung erregen.

Hauptsächlich im Süden und Südwesten, den gebirgigen und waldreichen Theilen der Bukowina, finden wir die hausindustrielle Verarbeitung des Holzes vertreten. So wie er Hütte und Stall mit eigener Hand erbaut, fertigt der in jenen Gegenden wohnende Rumäne oder Huzule auch zumeist alle zu seiner Wirthschaft nöthigen Gegenstände und Geräthschaften selbst an. Von einem mehr, vom anderen weniger, werden im Gebirge Fässer, Kübel, Kannen, Tröge, Schüsseln und Teller, kleine Dosen für Brândza und Butter, Schnapsfäßchen, Ofenkrücken, Schubkarren, Rechen und Heugabeln, Pfeifen und Schalmeien, Spindeln, Stöcke und dergleichen mehr erzeugt, welche dann auf den Wochenmärkten ihren Absatz finden. Auch hier macht sich ein gewisses Verlangen nach äußerem Schmucke geltend und zeigen die meisten der genannten Gegenstände, allerdings in ziemlich primitiver Anwendung der Brandtechnik, verschiedene lineare einfache Ornamente. Die erwähnten Stöcke, toporaș, toporec genannt, kleine Fäßchen und Dosen, Pulverhörner aus Holz oder Horn, Waffen und dergleichen weisen Verzierungen in Drahtgeflecht, eingeschlagenen Metallösen, Gravirungen, Kerbschnitt und anderem auf. Auch die aus Leder von ihnen angefertigten Gürtel, Umhängtaschen, Geldbeutel, Reitpeitschen u. a. sind reichlich mit Metallplättchen, breiten Spangen, Knöpfen ꝛc. versehen.

Theilweise noch hausindustriell, mitunter aber schon in das Gewerbsmäßige hinübergreifend, ist die in einigen Orten betriebene Erzeugung der verschiedenen landläufigen Thonwaren, die Herstellung von Steinmetzarbeiten, speciell von Grabkreuzen in den steinreichen Gegenden des Dniestr und bei Suczawitza, sowie die Anfertigung der vom Landvolke getragenen Pelze, Hüte, Stiefel und Schuhe in Radautz, Suczawa, Gurahumora, Kimpolung und Wiznitz.

In den weidenreichen Niederungen des Czeremosz, Pruth und Sereth ist die Korbflechterei vielfach zu finden; die Bewohner des nördlichen und nordwestlichen Theiles, der Kornkammer des Landes, tragen selbstgemachte flache oder cylinderförmige Strohhüte, erzeugen Strohmatten, Bienen- und Fruchtkörbe; das selbstgefertigte Fischnetz in der Hand, sitzt stundenlang der Bauer am Flußufer, sich die Ingredienzien zu seinem Leibgericht, dem barszcz zu erhaschen; kurz, überall, und je nachdem Mutter Natur ihn dabei reicher oder minder reich unterstützt, sehen wir den Bukowiner Bauer seine Hände regen und die verschiedenen Gaben derselben verwenden, zur Fristung seines Lebens, zur Ausschmückung seines Heims, zur Begründung, Förderung und Erhaltung seines Wohlstandes.

Die Musik.

Kirchenmusik. — In der heutigen Völkermusterkarte des schönen, grünen Buchenlandes bilden die Rumänen und die Ruthenen den Urstock der Bewohner. Beide Völker bekennen sich zur griechisch-orthodoxen Kirche, der die Instrumentalmusik fremd ist, während der Gesang einen integrirenden Theil ihres Gottesdienstes bildet. So windet sich die kirchliche Vocalmusik wie ein duftender Blumenkranz durch die orientalische Liturgie und alle gottesdienstlichen Handlungen und ist eine treue Begleiterin des griechisch-orientalischen Christen von der Wiege bis zum Grabe. Der kirchliche Gesang ist hier dreifach: 1. der Einzelsang; 2. der unisone Antiphonensang und 3. der harmonische, mehrstimmige Chorgesang.

Das Christenthum, welches jederzeit Wort und Ton zum Ausdruck seiner religiösen Gefühle wählte, brachte zahllose poetische und musikalische Erzeugnisse hervor: Hymnen, Lob- und Preisgesänge, Sonntags- und Festtagslieder, die sich trotz aller Vernichtungswuth der römischen Imperatoren erhielten und ein unerschütterliches Bollwerk des Glaubens bildeten. So häuften sich durch mehr als sieben Jahrhunderte in der morgenländischen Kirche Texte und Sangweisen ins Unglaubliche. Johannes, Minister des Kalifen von Damaskus, später Mönch im Kloster des heiligen Sawa (gestorben 776), brachte die Texte und Melodien in ein geordnetes System, theilte das gesammte Material in acht Hauptsangordnungen und benannte sein Werk „Oktoichos". Für den kirchlichen Unisonosang bildet der Oktoichos bis auf den heutigen Tag eine unwandelbare Norm. Nach welcher Hauptmelodie, nach welchem cantus firmus die Texte an Sonn- und Festtagen gesungen werden, zeigt das „Tipikonbuch" an. Die Melodien fixirte er mittelst verschiedener Stellung der Buchstaben des griechischen Alphabets, die er über den Text schrieb.

Gegen das Ende des XII. Jahrhunderts erfand der Domestikos Didaskalos, das ist der Regenschori der kaiserlichen Sänger der Aja-Sophia zu Constantinopel, Johannes Kukuzelos, später Mönch auf dem Athos, für den griechisch-kirchlichen Unisonogesang eine eigene Schnörkelnotenschrift, die griechischen Neumen, die bis zum heutigen Tage in der Patriarchalkirche von Constantinopel, auch theilweise in den Kirchen Rumäniens im Gebrauche steht, obgleich diese Notirungsweise der Psaltikia zum Verfalle des griechischen kirchlichen Einzelgesanges beitrug, weil sie selbst gebildeten Musikern durchaus unverständlich ist. Die Gesanglehrer oder Protopsalten besitzen gegenwärtig fünf ganz besondere Arten derartiger Noten griechischer Semiotik, welche nach Forkel 990 Zeichen erreichen. Dieses unklare und verworrene, linienlose Notirungssystem ist so schwer zu handhaben, daß die Sangweise blos durch oftmaliges Vorsingen mechanisch dem Ohre eingeprägt wird, welche mit der Zeit durch willkürliche Änderungen und Zugaben der Sänger viel von ihrer alten ursprünglichen Melodik und Originalität verliert.

Der Fürst der Moldau Alexander Lapusznean gründete (1558) nach dem Vorbilde des Patriarchen von Constantinopel in seinem Lande Sängerschulen, in welchen der kirchliche Unisonogesang nach griechischer und bulgaro-slavischer Melodie und Sprache gelehrt wurde. Später übersetzte man die griechischen und slavischen Texte der Kirchengesänge ins Rumänische und sang sie nach der griechischen Melodie.

Zur Zeit als die Bukowina an Österreich kam, erklang in allen Klöstern und Pfarrkirchen, in welchen der Gottesdienst in rumänischer Sprache abgehalten wurde, der kirchliche Unisonogesang nach der alten griechischen Melodie. Diese psalmodirende näselnde Singart erhielt sich bis heute. Viele dieser Melodien haben einen mächtigen, erhebenden Charakter; der cantus firmus derselben stützt sich wohl auf einen bestimmten Grundton, durchläuft aber gewöhnlich modulatorisch fremde Tongebiete und läßt sich in keine geregelte Harmonie zwängen. Der sogenannte Ison, die einzig zulässige harmonische Begleitung dieser Melodien, besteht aus dem Grundtone und dessen Quinte, welche ununterbrochen während des Gesanges, unbekümmert um die melodische Fortschreitung, mit sehr geringer Abwechslung mitklingt. In Klöstern und Kirchen, in welchen der Gottesdienst in der kirchen-slavischen Sprache abgehalten wurde, erklang zu jener Zeit der Gesang nach der altrussischen und bulgarischen Melodie. Diesen, wie jenen kirchlichen Einzelsang lernten Weltpriester, Mönche und Kirchensänger, theils nach Büchern mit den unverständlichen griechischen Schnörkelzeichen, theils nach alten russischen Büchern mit Mensuralnoten oder durch mnemotechnische Schulung. Dieser schwierigen Lehrmethode setzte der Erzbischof und Metropolit der Bukowina Doctor Silvestru Morariu-Andrievici ein Ziel. Sein Sangbuch: „Psaltikia bisericească“ wurde 1879 in moderner Notenschrift gedruckt und enthält die in Tacte gebrachte, mit rumänischem Texte versehenen griechischen Melodien des Oktoichos und andere kirchliche Gesänge. Die Eigenartigkeit dieser Melodien widerstrebt aber vielen Gesetzen der heutigen Notation. Ähnliche Sammlungen kirchen-slavischer Gesänge existirten bisher nicht, und war zu befürchten, daß mit dem Ableben der wenigen Kirchensänger dieselben in Vergessenheit gerathen. Eine gedruckte Sammlung erschien 1897 von Eugen Emanuel Worobkiewicz.

Erst um das Jahr 1840 kommen im hiesigen Seminarium die Anfänge des kirchlichen Chorgesanges bemerkbarer zum Vorschein. Ein eingewanderter Cantor Namens Patraszewski unterwies den Seminarchor blos durch oftmaliges Vorsingen im sehr einfachen Choralgesange, da für Lehrer und Sänger die heutige Notenschrift unverständliche Zeichen waren. Allein die Resultate dieses Unterrichtes entsprachen nicht den Erwartungen des damaligen Bischofs Eugen Hakman und er berief Fachmusiker, wie Prohaska, Zwoniczyk, König, Konopassek, Pauer, denen die Hebung und Förderung des griechisch-orthodoxen Kirchenchoralgesanges anvertraut wurde. Damit war ein bedeutender Schritt nach vorwärts

gethan; denn Notenkenntniß und ein Singen nach Noten wurde theilweise erzielt, ein etwas geregelter Gesang zu Gehör gebracht. Da aber diese Gesanglehrer weder der rumänischen noch der kirchenslavischen Sprache mächtig waren, ihnen daher der griechisch-orthodoxe Gottesdienst fremd war, überdies einschlägige kirchliche Compositionen im Lande nicht vorhanden waren, so konnte der Choralgesang sich nicht gedeihlich fortentwickeln. Erst



Der Kolomyjkatanz der Huzulen.

nachdem im Jahre 1868 der griechisch-orientalische Pfarrer Isidor Worobkiewicz, der bereits früher durch gedruckte liturgische Compositionen die erforderliche musikalische Eignung erwiesen hatte, an das Wiener Conservatorium zur Ausbildung geschickt und nach bestandener Prüfung zum Gesanglehrer für die griechisch-orientalische Jugend an allen Lehranstalten zu Czernowitz ernannt wurde, wurde der Choralgesang in ein besseres

Fahrwasser gelenkt. Der musikalische Standpunkt, den der Seminarchor heute einnimmt, ist ein hervorragender; nicht nur homophone, sondern auch schwierige polyphone kirchliche Tondichtungen gehören ins Programm seiner Aufführungen, über welche selbst Seine Majestät, unser geliebter Herr und Kaiser, bei seinem Besuche der Bukowina im Jahre 1880 und weiland der Durchlauchtigste Kronprinz Rudolf im Jahre 1887 sich lobend auszusprechen geruhten. Einheimische Musiker, welche den Geist des Chorgesanges der griechisch-orientalischen Kirche erfaßten und sich durch Compositionen liturgischer Chöre, Psalmen, Hymnen u. a. hervorgethan haben, sind Carl von Miculi, Eusebius Mandyczewski, Isidor Worobkiewicz und Cyprian Porumbesku. Auch der Verein für geistliche Rhetorik und Musik „Academia ortodoxa“, der rumänische Gesangverein „Armonia“, der gemischte Chor des Staats-Ober-Gymnasiums und der Verein „Lumina“ tragen redlich das ihrige bei, um den Herrn der Welten in erhebenden Harmonien zu lobpreisen und zu verherrlichen. Im Jahre 1882 wurde der Verein zur Pflege und Förderung der römisch-katholischen Kirchenmusik in Czernowitz gegründet. Derselbe verfolgt als Zweck die Förderung echter Kirchenmusik im Allgemeinen und die möglichst gelungene Aufführung einzelner gediegener Tonwerke an kirchlichen Feiertagen.
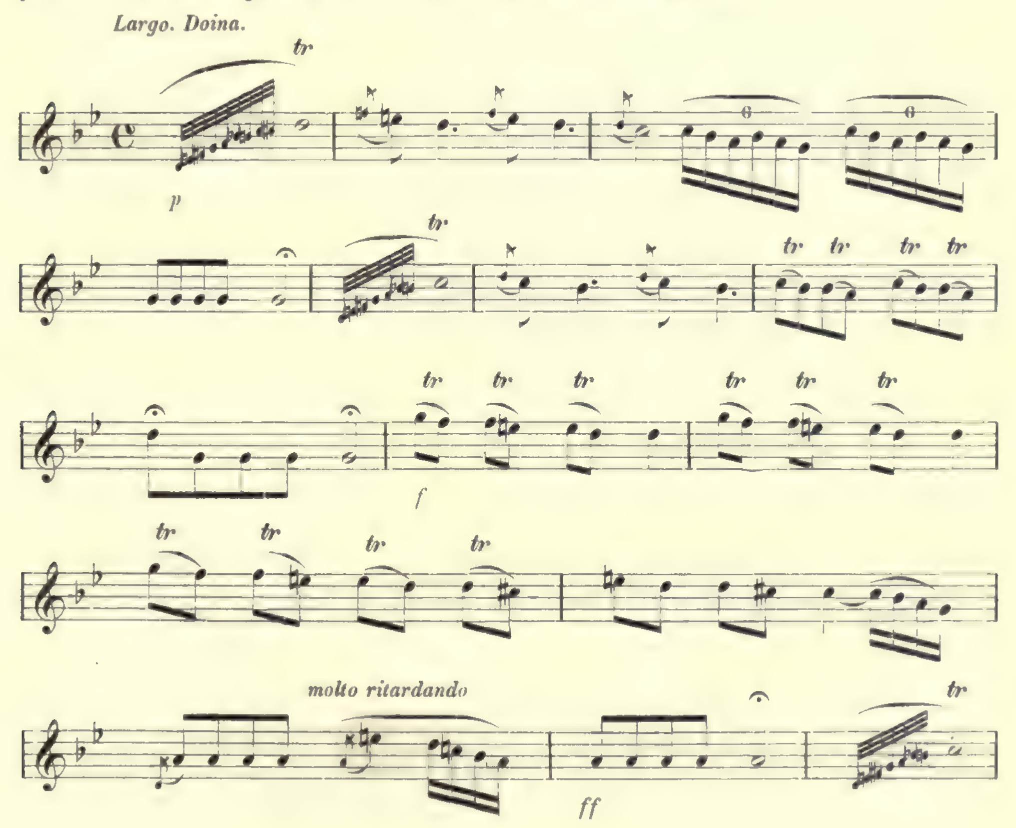
Die Pflege des evangelischen Kirchenchorals hat sich der in jüngster Zeit gegründete „Czernowitzer evangelische Kirchengesangverein“ zur Aufgabe gesetzt und erfüllt dieselbe in erfreulicher Weise. In der Kirche der griechisch-katholischen Russinen erklingt bei gottesdienstlichen Handlungen ein erhebender Chorgesang, welcher durch das Zusammenwirken von Männer- und Frauenstimmen zum wahren Kirchenvolksgesange geworden ist. Auch der Gesang für gemischten Chor im Czernowitzer jüdischen Tempel ist erwähnenswerth. An jedem Sabath gelangen hier die gewöhnlichen rituellen Gesänge zur Aufführung, während an hohen Festtagen beachtenswerthe Compositionen tadellos gesungen werden.
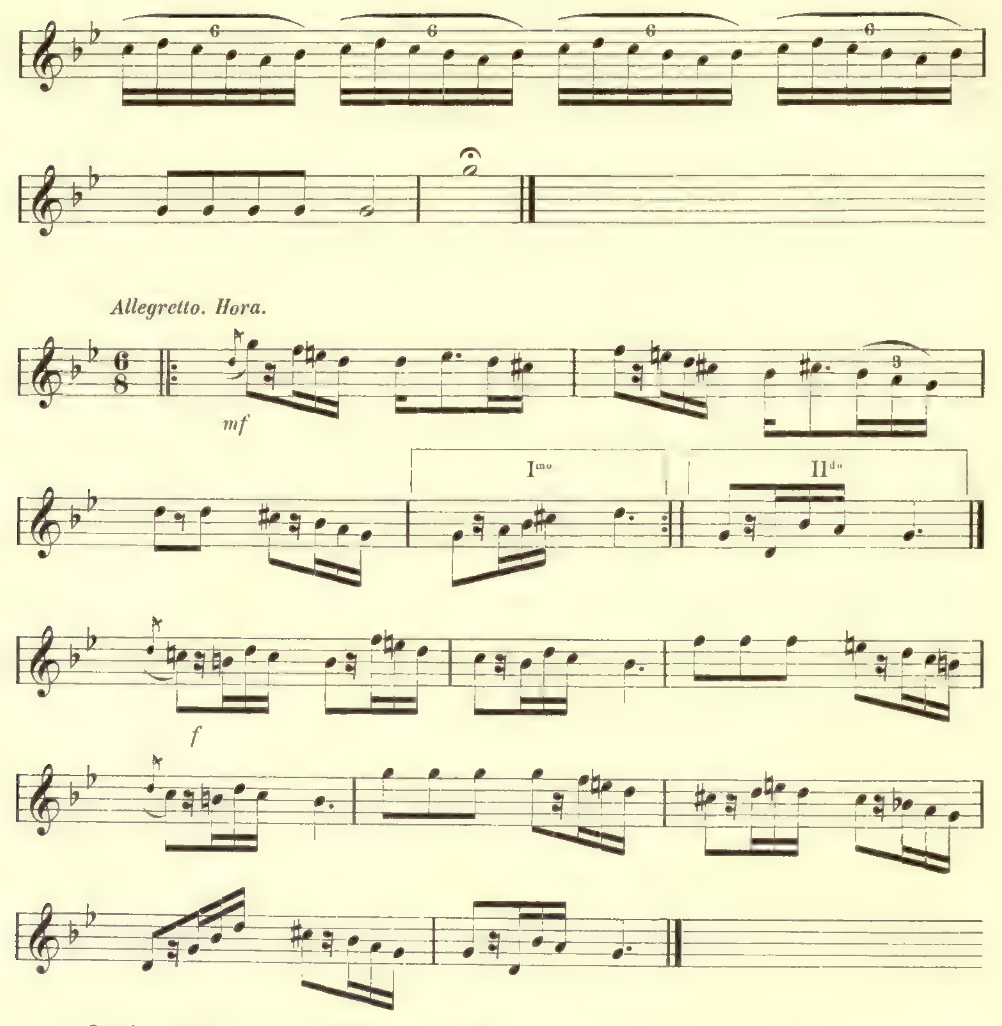
Musik der Rumänen. — Die Liebe zur Musik und Poesie hat im Herzen eines jeden Rumänen tiefe Wurzel geschlagen. Ohne Lied, ohne Sang wäre sein Leben wie das der Blume ohne Licht, ohne erwärmenden Sonnenschein. Die Melodik der rumänischen Volkslieder und Tanzweisen, dieser ungeschminkten Ergüsse der träumenden Volksseele, ist durchzuckt von ruheloser Melancholie, von einem tief in die Seele einschneidenden Klagelaut. Die übermäßige Secunde der sechsten zur siebenten Tonstufe zum Leitton und die erhöhte Quarte der Molltonleiter bilden den musikalischen Ausdruck für dieses charakteristische Merkmal.

Den ersten Platz unter den Volksliedern der Rumänen nimmt die elegische, meditirende, balladenartige doina ein. Hieher gehören die doina de jale (Trauer-Doina), die doina haiducească, doina voinicească (Hajduken- und Helden-Doina), die doina ciobanească, doina de la munte (Hirten-Doina), die doina de amor (Liebes-Doina) u. a. Daran reihen sich Lieder an, die auf die Assentirung der Burschen, den Jammer der Mutter

beim Scheiden des Sohnes, den Militärdienst, den Heldentod des Kriegers und dergleichen Bezug haben, wie auch Wiegen-, Schlummer- und jene Klagelieder (bociturĭ), welche bei Beerdigungen die Klageweiber, die Beweinerinnen (bocitoare) jammernd anstimmen. Stirbt im Gebirge ein angesehener Mann, ein Hirt, so wird er sowohl bei den Rumänen, als auch bei den Huzulen mit den melancholischen, in Berg und Thal weithinschallenden Tönen des bucium (russisch trembita), eines 3 bis 3½ Meter langen Alpenhorns (Schalmei) und jenen der langen landesüblichen Rohrflöte (fluer) zur letzten Ruhestätte geleitet.

Die gehobene Seelenstimmung, die überschäumende Lebenslust und Freude äußert der Rumäne nicht blos durch Gesang, sondern auch in rhythmischen Bewegungen des Körpers. Er besitzt seine höchst originelle Tanzmusik. Der wichtigste und beliebteste Nationaltanz ist die Hora. Während Zigeuner, die scripcarĭ und lautarĭ, die Tanzweise aufspielen, singen dazu die Bursche tanzend, zumeist improvisirte, überaus lustige Vierzeiler. Die Hora, musikalisch gewöhnlich aus drei Theilen bestehend, ist ein Kreisreigentanz (Hora mare), der sich später in Paare auflöst. Die Perioden sind acht- bis sechzehntactige eigenartige Melodien; sechsachtel und dreiachtel Tactarten sind vorherrschend, seltener ist die zweiviertel Tactart. Hier die Melodien einer doina und einer Hora:





Zu den Tänzen der Rumänen zählt man noch die sogenannte Moldovenească (moldauischen Tanz), den Arcanul, den Brâul, den Sêrba-Tanz, die Corabiască (Schiffertanz), Rusască (russischer Tanz), den Călușerul u. a. Bei eigenartiger Melodik ist der Rhythmus dieser Tänze ein recht bewegter. In manchen Ortschaften, besonders in der Nähe deutscher Ansiedlungen haben es die prickelnden Melodien des Walzerkönigs Johann Strauß dem Rumänen angethan; recht tadellos bringt er auch den Drehtanz im Dreivierteltact „an der schönen blauen Donau" zu Stande. Das mehrstimmige Trinklied, wie überhaupt Lieder mit harmonischer Vocalbegleitung kommen beim rumänischen Landvolke erst in neuester Zeit zu einiger Geltung.

Die dritte Hauptgruppe der rumänischen Volkslieder bilden jene, welche zur Weihnachtszeit — colinde, cântece de stea, colinde cu Vifliemul, zur Zeit des Jahres-

wechsels — colinde de anul nou, und der Erscheinung Christi (Jordansfest) — colinde de botez gesungen werden. Auch gibt es Kinderspiellieder, die zur Osterzeit erklingen — colinde de paşti. Die Melodien und der Inhalt dieser Lieder variiren nach den verschiedenen Ortschaften, ihr charakteristisches Merkmal ist Ernst und Frömmigkeit.

Innige, sinn-, auch humorvolle Volksdichtungen werden bei den Hauptmomenten der rumänischen Hochzeitsfeier von den Brautführern halb singend declamirt.

Zu den gebräuchlichsten Musikinstrumenten der Rumänen in der Bukowina zählt man außer der Geige, dem Cymbal und dem Basse noch den fluer, eine einfache Rohrflöte, den naierul, eine Art Panflöte, mit chromatisch gestimmten Rohrpfeifen, die cobza oder lauta, ein lautenartiges Saiteninstrument, dem man die Töne mittelst eines Federkieles (plectron) entlockt, den nunmehr selten gewordenen Dudelsack — cimpoi und den ciurul, eine Art Tamburin mit Schellen und Glöckchen.



Lautar Mosz Nikulai aus Suczawa.
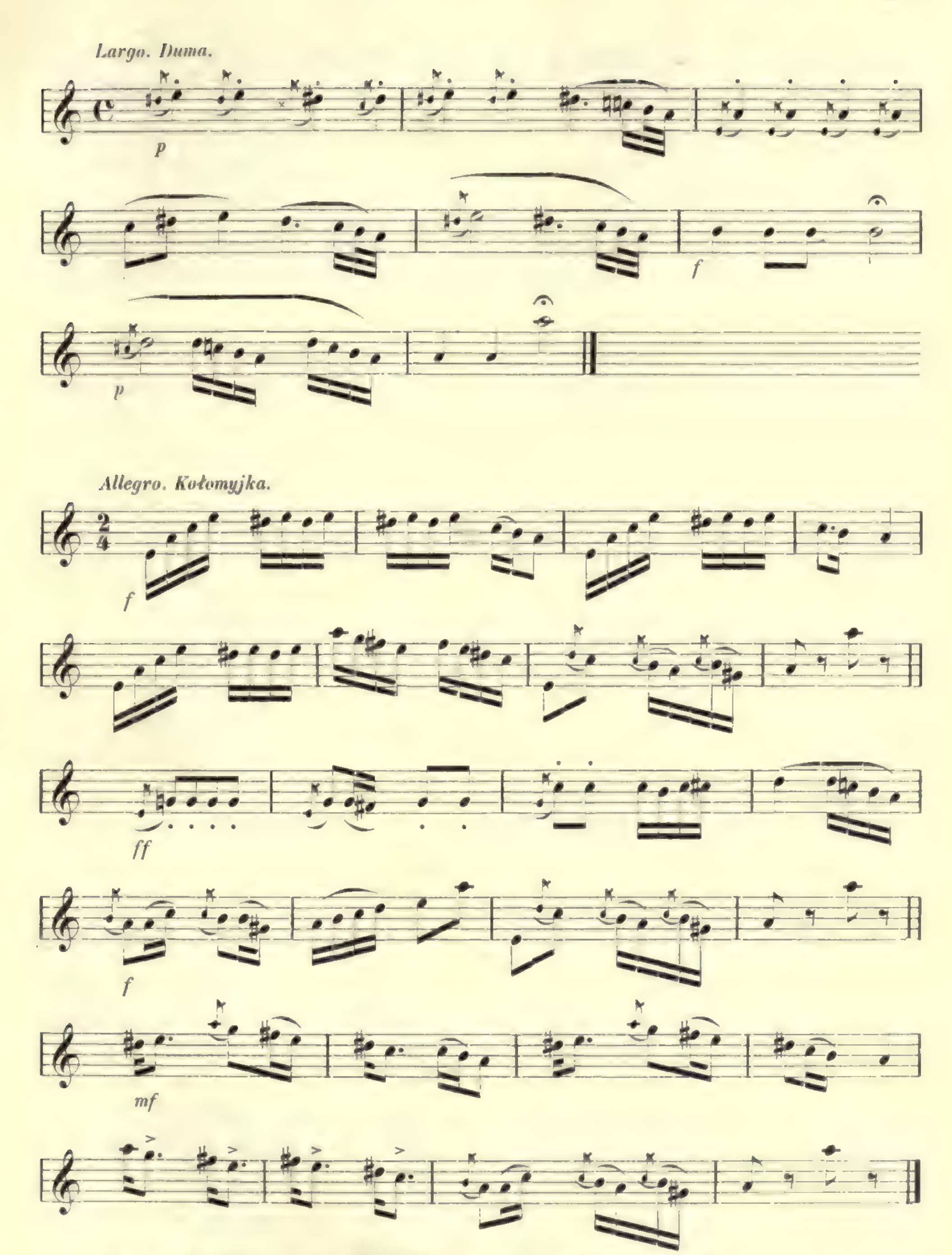
Viele Lautars, das sind Naturmusikanten, die von Musiknoten keine Idee hatten und Zigeuner-Musikbanden vorstanden, erfreuten sich durch ihr geübtes Violinspiel einer gewissen Berühmtheit. Mosz Nikulai von Suczawa ist durch sein seelenvolles Spiel der Bedeutendste. Neben ihm verdienen auch Angel und Grigori von Suczawa erwähnt zu werden. Diese braunen, fahrenden Leute belebten durch ihr Spiel die Feste des Adels, der Geistlichkeit und des Volkes; ihr Ruf ging weit über die Grenzen des Landes, und oft erklang ihre wehmüthige doina oder ihre zündende Tanzmusik in der benachbarten Moldau, in Siebenbürgen, Galizien und Bessarabien, wo sie auf ihren Kreuz- und Querfahrten reichlich goldene Ernte hielten. Ihre zum Herzen sprechenden Hochzeitslieder, ihre elegischen volksthümlichen Doinas, ihre schwermüthigen und doch feurigen Horas hört man nur noch fragmentarisch und von ihrem alten Schwung und Zauber ist nun jede Spur verschwunden.

Die Epigonen dieser Musikanten haben mehr Sinn für moderne Gassenhauer, als für die schönen schwermüthigen Nationalweisen. In neuerer Zeit haben Judenmusikbanden (zu Sereth, Sadagóra, Wiżnitz u. a.) die Leistungen der braunen Musikanten in den Schatten gestellt. Die Holzharmonika, nur bei jüdischen Musikbanden in Anwendung, ist ein Holzschlaginstrument mit chromatisch gestimmten, lose verbundenen Fichtenhölzchen, ruht auf einem Tischchen auf Strohhalmen und wird mit zwei Holzhämmerchen geschlagen.

Die bedeutendsten heimatlichen Componisten rumänischer Lieder, Saloncompositionen und der Tanzmusik sind außer den an anderer Stelle bereits erwähnten noch: Aleko von Petrino, Professor Stefan Nosiewitz, Tudor Ritter von Flondor, Constantin Ritter von Buchenthal, Adalbert Hřimaly u. a. Die Vereine: Armonia, Academia ortodoxă und Lumina machen sich um die Pflege des älteren rumänischen Volksliedes und der neueren Vocalcompositionen für Solo und Chor verdient. Die Volksschule bildet in neuerer Zeit ein bescheidenes, trauliches Heim für das bukowiner Volkslied.

Musik der Ruthenen. — Poesie und Musik liegen dem Ruthenen im Blut; für alle Phasen des Lebens, für Freud und Leid besitzt er seine eigenen Lieder. Der Rhythmus derselben ist theils ein getragener, theils wieder ein rascher, voll sorgenloser Lebensfreudigkeit. Die Melodien sind einfach und lassen sich leicht harmonisch begleiten.

Den vornehmsten Platz unter den Volksliedern der Ruthenen nimmt die duma und dumka ein. Die duma ist ein episches Männerlied, dessen Wendung und Diction lebhaft an die schottische Volksballade erinnert. Der melodische Ausdruck derselben ist ein klagendes Echo erlittener Schmach, ein schmerzlicher Wiederhall erduldeten Elends und Erniedrigung, ein wimmerndes Ächzen, ein Todesseufzer. Hieher gehören alle Liebes-, wie auch Witwen- und Waisenklagen. Die nächste größere Abtheilung der ruthenischen Volkslieder bilden die Tanzlieder der Huzulen, der Tiroler des österreichischen Ostens, und die Scherzgesänge. Der eigentliche Huzulentanz ist die kołomyjka. Die stürmische Tanzweise bewegt sich im Zweiviertel-Takt, die musikalische Periode besteht gewöhnlich aus acht bis sechzehn Takten und ist in melodischer Hinsicht recht eigenartig. Über die kołomyjka, auch Huculka genannt, schreibt Haquet in seinen Reiseberichten durch die nördlichen Karpathen (Nürnberg 1794). „Das Allermerkwürdigste bei diesem Tanz ist, daß der Tänzer beinahe auf der Erde hockt und wie ein Frosch mit der Tänzerin herumhupft, daß er auch alsdann seine Axt (toporec), die er am Ende des Stils hält, klafterhoch in die Höhe wirft und sie doch wieder fängt.“ Im innigen Zusammenhange mit diesem Tanze steht das Lied, welches gewöhnlich aus vier bis acht Zeilen besteht. Lieder solcher Art zählt man nach Tausenden. Die szumka ist ein fröhliches Lied humoristisch-satyrischen Inhaltes. Hier je ein Beispiel einer dumka und kołomyjka.
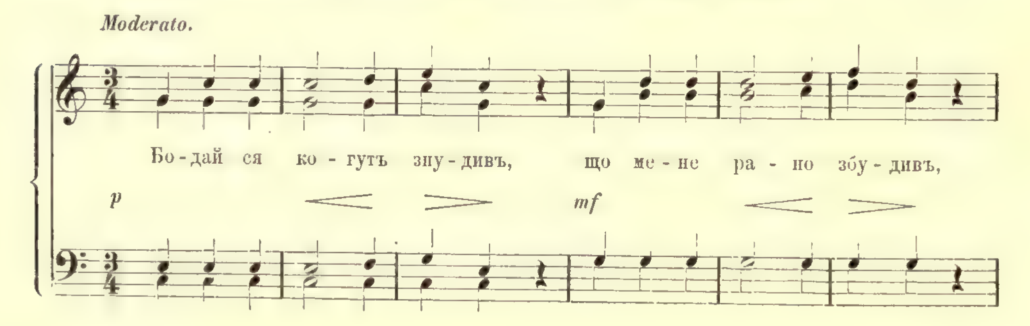


Zu den Nationaltänzen zählt man noch den Burschenhalbkreistanz, den arkan und hajduk (walachischen und serbischen Ursprungs), den kozaczok (Kozakentanz), der in Paaren getanzt wird, die woloska (walachischen Rundtanz) u. a. Der Tanz des ruthenischen
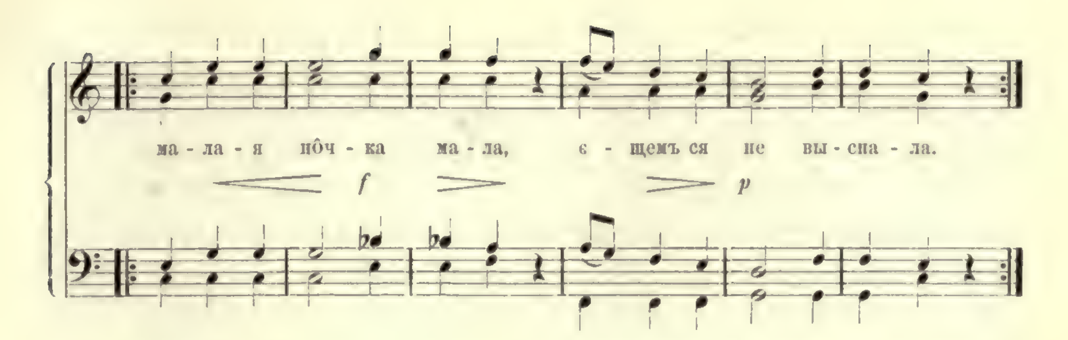
Flachländers am Pruth und Dniestr ist nicht so temperamentvoll als jener des Karpathen-bewohners, es fehlt demselben die leichte Beweglichkeit, der nöthige Schwung, die übersprudelnde, sorgenvergessende Lebenslust. Außer diesen Liedern und Tänzen besitzt der Ruthene Bukowinas seine Feiertagsgesänge: die koljady (Weihnachtslieder), die szczedriwky (Jordanslieder), pisni na malanku (Lieder für den Abend vor dem neuen Jahr), hajiwky (Ostern-, Frühlingslieder), rusalky (Pfingstlieder). Ferner gibt es noch Wiegen-, Tauf-, Freier-, Hochzeitsgesänge, Todtenklage-, Ernte-, Spinnabend- und Spiellieder.

Die Spielleute des ruthenischen Volksstammes gebrauchen dieselben musikalischen Instrumente wie jene der Rumänen, die kobza und das nair ausgenommen. Im Volke ist die dremba, die Maultrommel, sehr verbreitet, auch versteht der Bauernbursche Melodien, auch Liedchen momentaner Inspiration auf einem Weiden- oder Weichselblatte wie auf der Clarinette zu spielen, indem er dasselbe zwischen die Lippen steckt und durch Blasen in Vibration versetzt. Die lyrwa, das Instrument der blinden Bettler, der sogenannten lyrwak's hat im länglichen Schallkörper zwei Saiten, welche durch ein eingeharztes, mit einer Kurbel gedrehtes Rädchen gestrichen werden. Die dickere Saite behält immer ihre Grundstimmung, die zweite dünnere hingegen erzeugt mittelst einer primitiven Tastatur die nothwendigen grellen Melodietöne. Die Lieder dieser blinden Volksbarden sind zumeist recitative Declamationen, deren Text der Sage, der Tradition, der Legende und dem Heidenthume angehört. An Kreuzwegen, an Wallfahrtsorten, auf Jahrmärkten und an Kirchweihfesten hört man diesen eintönigen Klagegesang.

Die Ausübung der Tanzmusik besorgten bisher ausschließlich die Zigeuner; seit einiger Zeit tauchen auch Musikanten aus dem Volke auf. Der Dudelsack und das Tambourin kommen auch hier vereinzelt vor.

Gesellschafts-, Trink- und Erntelieder, sowie auch andere Gesänge singt das ruthenische Volk oft mehrstimmig, und man muß staunen, wie es instinctiv die richtige Harmonie herausfindet. Ein solches Volkschorlied, welches im ganzen Lande (auch in Galizien) gesungen wird, sei zum Schluße in vollem Umfange mitgetheilt.





Бодай ся когутъ знудивъ,	Daß sich der Hahn doch möcht' zu Tode krähen,
Що мене рано збудивъ,	Der mich so zeitlich aus dem Schlummer weckt!
Малая нôчка мала,	Es ist die Nacht so kurz, so kurz,
Єщемъ ся не выспала.	Noch hab' ich mich nicht ausgeruht!
Причини Боже ночи	Oh, gäbe Gott der Nacht doch etwas zu
На мой чорнй очи,	Für meine schwarzen Augen,
Причини у другую	Gäb' er nur noch ein Stündchen zu
На мене молодую.	Für mich, die ich so jung noch bin.
Казала менѣ мати	Es hieß die Mutter mich
Зелене жито жати,	Das grüne Futter mähen,
А я жита не жала	Ich mähte aber nicht,
Въ бороздоньцѣ лежала.	Ich ruhte in der Furche.
Казала менѣ мати	Es hieß die Mutter mich
Съ хлопцями погуляти,	Zum Tanz geh'n mit den Burschen,
Погуляй собѣ доню,	„Tanz', tanz', mein Töchterlein,
Я тобѣ не бороню.	Ich will es dir nicht wehr'n".
А я собѣ гуляю,	Da tanzt' ich frisch drauf los,
Якъ рыбка по Дунаю,	Wie's Fischlein tanzt im Flusse,
Якъ рыбка съ оконьцями,	Wie's Fischlein tanzt mit Freunden:
Я молода съ хлопцями.	So mit den Burschen tanzt' ich, junge Maid!

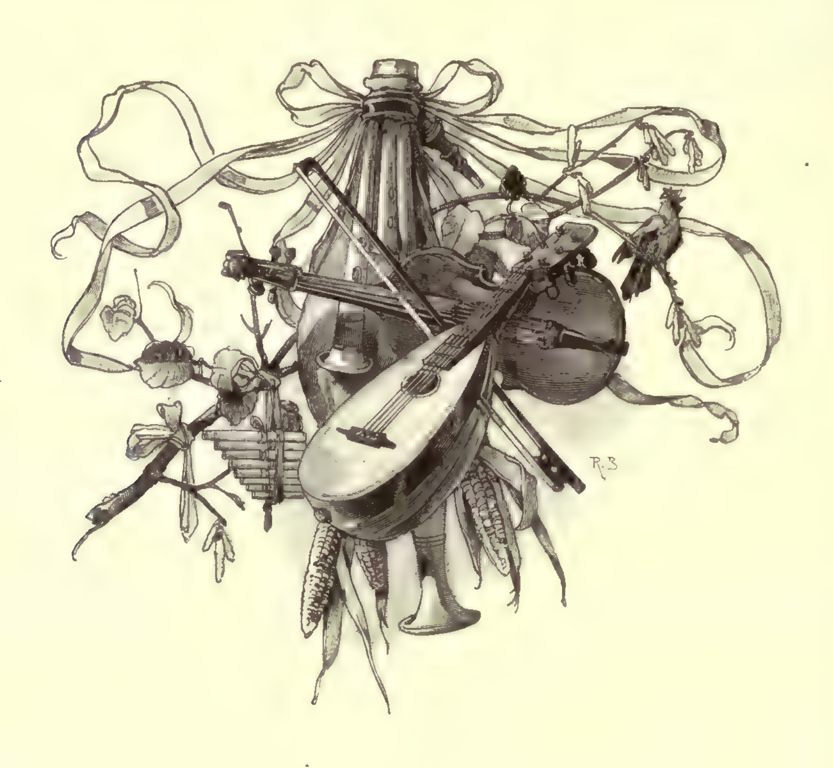
Die akademischen Vereine Sojuz, Bukowyna und der ruthenische Bürgerverein Czitalnia miszczanska pflegen mit Eifer und Erfolg den ruthenischen weltlichen Chorgesang.

Im Jahre 1862 wurde dank der rastlosen und unverdrossenen Thätigkeit des k. k. Notars Dr. Carl Wexler der Verein zur Förderung der Tonkunst in der Bukowina gegründet, der fünfzehn Jahre später sein eigenes Heim in der Landeshauptstadt (Rudolfsplatz) bezog. Der große Aufschwung musikalischen Strebens datirt aber erst vom Jahre 1874, als der Musikdirector Adalbert Hřimaly die artistische Leitung des Vereines übernahm, welcher die Pforten dieses Kunsttempels der ernsten, klassischen Musik, den Tonschöpfungen berühmter Meister eröffnete und noch heute mit unermüdlichem Eifer auf die Pflege und

Entwicklung der höheren Kunstrichtung befruchtend einwirkt. Der im Jahre 1859 gegründete Czernowitzer Gesangverein amalgamirte sich 1862 mit dem Musikverein. Später, im Jahre 1872, constituirte sich ein eigener Gesangverein neuerdings als „Czernowitzer Männergesangverein", der nicht nur mit Eifer die Compositionen für den Männerchorgesang pflegt, sondern auch erfolgreich bei den großen Vocalconcerten des Musikvereines wirkt. Der Musik- und Gesangverein in Suczawa, der Gesangclub „Buchenland", der polnische Singverein „Sokol" in Czernowitz, der Gesangverein in Radautz und Suczawa zeigen das wachsende Interesse für die Musik.

Heimische Componisten gibt es unter den Ruthenen recht wenige; zu denjenigen, deren Lieder bereits Eigenthum des Volkes geworden sind, gehört Professor Isidor Worobkiewicz.

Möge die Wunderkraft der Harmonie alle hier lebenden Völker verschiedener Zunge zu einer großen einheitlichen Völkerfamilie verbinden, und der Leitspruch des Czernowitzer Gesangvereines dem ganzen Lande zur Wahrheit werden: „Des freien Liedes festes Band vereine uns im Buchenland!"




GEORGE HURMUZACHI
ALECU HURMUZACHI
VASILE JANOVICIU
SIMORRIŬ-ANDRIEVICIŬ
ARON PUMNUL

Literatur.

Die rumänische Literatur und Sprache.

Literatur. — Wie in ihrem gesammten Culturleben, so theilten auch in literarischer Beziehung die Rumänen der Bukowina vor einem Jahrhunderte das Schicksal ihrer Brüder in der Moldau. Die Residenzorte der Fürsten und der Bischöfe, sowie einige der bedeutendsten Klöster waren die einzigen Pflegestätten geistiger Arbeit. In diesen allein unterhielt man mit qualvoller Angst vor der fortwährenden Unbeständigkeit der socialen und politischen Verhältnisse im Lande die heilige und belebende Fackel des Geistes, auf daß sie den Bürgern aufleuchte in den unaufhörlichen Wirrnissen ihres kümmerlichen Daseins. Deshalb war auch das geistige Leben der Rumänen mehr auf Aneignung fremder Geistesproducte als auf eigenes Schaffen hingewiesen.

Von den erwähnten Pflegestätten der geistigen Bildung waren in der Bukowina, als dieselbe den österreichischen Staaten einverleibt wurde, blos die Stadt Suczawa, die ehemalige Residenz der Fürsten, dann der Bischofssitz Radautz und das Kloster Putna von einiger Bedeutung. Von den übrigen Städten und Klöstern des Landes scheint nur das Kloster Woronetz im XV. und XVI. Jahrhunderte eine größere Rolle gespielt zu haben, wohl infolge der großen Verehrung, welche der dortige Einsiedler Daniil, auf dessen Veranlassung der Fürst Stefan der Große (1457 bis 1504) das Kloster gründete, in der Volkssage genießt. So wurde denn auch dort das älteste bisher bekannte Manuscript in rumänischer Sprache, der sogenannte Woronetzer Codex, etwa aus dem Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts, im Jahre 1871 entdeckt. Dieser sehr mangelhaft erhaltene Codex in Kleinoctav enthält mehrere Verse aus dem 18. und 19. Capitel und die Capitel 20 bis 28 der Apostelgeschichte vollständig, dann den katholischen Brief Jakobi und den ersten Petri ebenfalls ganz, und endlich noch einige Verse aus dem ersten und zweiten Capitel des zweiten Briefes Petri. Der Inhalt des Manuscriptes wurde auf Kosten der rumänischen Akademie der Wissenschaften in Bukarest von dem Mitgliede derselben, J. G. Sbiera, im Jahre 1885 zu Czernowitz herausgegeben. Im Jahre 1892 wurde von dem Gymnasialkatecheten in Suczawa S. Fl. Marian ein Fragment des Psalteriums in rumänischer Übersetzung aus derselben Zeit wie der Woronetzer Codex und einst dem nämlichen Kloster angehörig, bei einem Lippowaner gefunden und gelangte zuletzt käuflich in den Besitz des Herrn D. A. Sturdza, Secretärs der rumänischen Akademie. Diese Funde deuten darauf hin, daß man im Woronetzer Kloster Kirchenbücher auch in rumänischer Sprache anfertigte und gebrauchte, zu einer Zeit, wo bei den Rumänen fast überall in den Kirchen die kirchenslavische Sprache vorherrschend war; sie sind somit ein Beweis für die ehemalige culturelle Bedeutung dieses Klosters in nationaler Richtung.

Zur Zeit der Vereinigung der Bukowina mit Österreich gab es im ganzen Lande nur zwei öffentliche, unter die Oberaufsicht des Bischofs gestellte Schulen, die eine am bischöflichen Sitze in Radautz, die andere im Kloster Putna. Beide wurden durch eine eigene Steuer, die von den Priestern und Diaconen im Betrage von je einem Ducaten jährlich entrichtet wurde, erhalten. Die erstere war auf Grund des Schulerlasses des moldauischen Fürsten Grigori Ghika vom 25. December 1747 neu dotirt, die letztere auf Bitten des Jassyer Metropoliten Jakob von dem Fürsten Ion Toader Kalimach mit einem im Jahre 1759 gegen die überhandnehmenden Privatschulen gerichteten Erlasse in ihrem Bestande und ihrer Wirksamkeit anerkannt und belassen worden. Diese letztere hatte sich bald durch ihren ausgezeichneten, auch literarisch thätigen Lehrer, den späteren Archimandriten Bartolomei Mazareanul, zu einer Art höheren Schule nicht bloß für Priester, sondern auch für Laien emporgeschwungen. Während in den übrigen Schulen jener Zeit, mit Ausnahme der Jassyer Akademie, der Unterricht für die Laien sich zumeist nur auf Lesen und Schreiben, das Horologium, Psalterium und das neue Testament beschränkte und für die Priestercandidaten noch auf Katechismus, Kirchengesang und Kirchenrituale ausgedehnt wurde, wurden in der Klosterschule zu Putna überdies folgende Gegenstände behandelt: die dogmatische Theologie und die Differenzpunkte zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche (Pĭatra scandeleĭ), die Kirchengeschichte bis zum Florentiner Concil, die Geographie von Bouffier, ins Rumänische vom Bischof Amfilochiu übersetzt, die Rhetorik, die Grammatik und die Aufsatzlehre. Doch stellte diese Schule, die einzige im Lande, aus der möglicherweise Schriftsteller hervorgehen konnten, gleich nach der Auswanderung ihres berühmten Lehrers in die Moldau um das Jahr 1780 ihre segensreiche Thätigkeit gänzlich ein.

Außer diesen zwei Schulen gab es im Lande zur Zeit der Einverleibung der Bukowina, neben wenigen Privatschulen in den größeren Städten und Marktflecken, wie in Suczawa, Sereth, Czernowitz und Kimpolung, sowie in einigen der zahlreichen Klöster des Landes auch noch Wanderlehrer, welche hie und da in den Dörfern die Kinder wohlhabenderer Leute gegen sehr mäßiges Honorar unterrichteten, und die sich auch späterhin, trotz vorhandener systematischer Schulen, bis in die Fünfziger-Jahre erhielten.

Unter solchen Verhältnissen konnte zu jener Zeit bei den Rumänen der Bukowina von einem regeren geistigen Schaffen und von dem Aufblühen einer Literatur keine Rede sein. Hat ja doch jede geistige Thätigkeit ihre Vorbedingungen, die erst vorhanden sein müssen, wenn jene sich entwickeln und gedeihen soll. Und eben diese Vorbedingungen fehlten damals fast gänzlich. Erst die neue Verwaltung des Landes unter der glorreichen Regierung Maria Theresias und ihres Sohnes Josef II. zeigte sich ernstlich bestrebt, den neuen Unterthanen jene Bedingungen zu schaffen, deren diese bedurften, um zu intensiverem

geistigen Leben angeregt und zur Bildung in ihrer Eigenart angespornt, ihren weit fortgeschrittenen deutschen Mitbürgern aus dem Westen ebenbürtig an die Seite treten zu können.

Die Militärverwaltung des Landes (1774—1786), hinterließ unvergeßliche Erinnerungen an ihre gedeihliche organisatorische und culturelle Wirksamkeit. Von dem freisinnigen, alle Völker des Reiches mit gleicher Liebe und Fürsorge umfassenden Geiste des unsterblichen Kaisers Josef II. durchdrungen, war dieselbe unablässig für die Hebung des Wohlstandes und der geistigen Bildung thätig. Sie zog deshalb aus Siebenbürgen und Ungarn rumänische Lehrer für mehrere neuerrichtete Schulen heran. Im Jahre 1780 fungirten schon acht Schulen, sechs rumänische, eine lateinische, eine griechische und im Jahre 1781 auch eine deutsche. Im Jahre 1783 wurden zwei Normalschulen für die rumänische und die deutsche Sprache in Czernowitz und in Suczawa, etwas später eine solche nur für rumänische Sprache in Sereth und 1786 das Clerisei-Seminarium als Clericalschule in Suczawa eröffnet, aber im Jahre 1789 nach Czernowitz übertragen. Im Jahre 1786 wurde die Errichtung noch dreier anderer Normal-Hauptschulen für die rumänische Sprache in Zastawna, Kimpolung und in Waszkoutz und mehrerer Trivialschulen in den größeren Pfarreien anbefohlen. Die letzteren vermehrten sich bis zum Jahre 1792 auf 32. Dieser erfreuliche Aufschwung im Schulwesen wurde von der Militärverwaltung des Landes nur dadurch erzielt, daß dieselbe auf Grund des Rescriptes vom 10. Januar 1784 „alle Dispositionen in Schulangelegenheiten unter der Aufsicht und respective Vorwissen des Bischofs und des Consistoriums" traf, und daß auch die griechisch-orientalische Diöcesanbehörde ihrerseits unaufhörlich bemüht war, das Mißtrauen der Bevölkerung in die lauteren Absichten der Regierung zu bekämpfen und zu zerstreuen.

Allein diese der Entwicklung des nationalen Wesens so förderliche Richtung wurde durch die im Jahre 1786 erfolgte Vereinigung des Landes mit Galizien, als eines Kreises dieser Provinz, unterbrochen. Das Schulwesen kam jetzt unter die Oberaufsicht der Lemberger Schuloberbehörde, welche ganz andere Ziele im Auge hatte, als es jene waren, welche die frühere, vom Josefinischen Geiste getragene Militäradministration des Landes verfolgt hatte. Die Zweckwidrigkeit dieses Schrittes wurde zwar bereits vom Kaiser Leopold II. in dem Patente vom 29. September 1790 ausdrücklich anerkannt; allein man begnügte sich mit halben Maßregeln, welche nicht den von der einheimischen Bevölkerung erwarteten Erfolg erzielten, weil das Schulwesen in den Händen der Lemberger Schuloberbehörde verblieb, welche den früheren Schulzwang im Jahre 1793 aufhob, die nicht katholischen Lehrer zum Übertritte zum Katholicismus veranlaßte, diejenigen von ihnen, die sich nicht fügen wollten, sofort aus dem Dienste entließ und mit anderen aus Galizien entsendeten, der rumänischen Sprache unkundigen, dem katholischen Glauben zugethanen Lehrern ersetzte. Diese kirchlich convertirende Tendenz schreckte

Das Woronetzer Kloster.

die orthodox-orientalischen Einwohner so sehr von dem Besuche der Schule ab, daß die 32 im Jahre 1792 bestandenen Schulen des Landes bis zum Jahre 1804 sich auf 14 reducirten. Bald entspann sich ein Kampf um die Emancipirung der griechisch-orientalischen Schulen von der Lemberger Oberaufsicht und Leitung, der infolge des Berichtes des Bukowiner Consistoriums vom 3. bis 7. September 1837 auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai 1844 und durch die Gubernialverordnung vom 7. Juli 1844, in dem Sinne beigelegt wurde, daß fernerhin alle nationalen Volksschulen der Bukowina der Oberaufsicht des Lemberger römisch-katholischen Consistoriums entrückt und dem griechisch-orientalischen Consistorium in Czernowitz untergeordnet wurden. Zur Ausführung gelangte die in jener Allerhöchsten Entschließung ausgesprochene Absicht jedoch erst nach langwierigem Federkampfe auf Grund der Ministerialverordnung vom 23. Februar 1850, wodurch dem griechisch-orientalischen Consistorium in Czernowitz die Aufsicht und Leitung über die nationalen Volksschulen endgiltig anvertraut und eine gründliche Reorganisation des Volksschulunterrichtes angeordnet wurde. Die factische Übernahme der Leitung durch das griechisch-orientalische Consistorium geschah erst fünf Jahre später. Zu dieser Zeit gab es im ganzen Lande nur 50 Schulen für alle Confessionen und Nationalitäten. Von da an entwickelte sich das Schulwesen für die griechisch-orientalische Bevölkerung der Bukowina in erfreulicherer Weise; denn als auf Grund des Landesschulgesetzes vom 14. Mai 1869 die Volksschulaufsicht von dem griechisch-orientalischen Consistorium im Jahre 1870 auf den neu errichteten Landesschulrath überging, übergab dasselbe dieser neuen Schulbehörde 108 activirte und 104 im Entstehen begriffene Volksschulen. Unter der Leitung des k. k. Landesschulrathes stieg die Zahl der Volksschulen in der Bukowina bis zum Jahre 1891 auf 299, in welchem Jahre 219 einclassige, 45 zwei-, 11 drei-, 16 vier-, 2 fünf- und 6 sechsclassige Volksschulen bestanden. Unter diesen Volksschulen waren nur 96, in denen die rumänische Sprache allein, und 54, in denen sie mit anderen landesüblichen Sprachen Unterrichtssprache war.

Einen günstigen Einfluß auf die Bildung der Bukowiner Rumänen in nationaler Richtung übten die mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December 1848 an der damaligen philosophischen Lehranstalt zu Czernowitz errichtete und am 28. Februar 1849 von dem Siebenbürger Rumänen, Professor Aron Pumnul, inaugurirte Lehrkanzel der rumänischen Sprache und Literatur, welche an das Czernowitzer Obergymnasium überging, sowie die an den später errichteten Mittelschulen und an der Universität eingeführten Lehrkanzeln gleicher Kategorie. Mit der Einführung dieser Lehrkanzeln und insbesondere mit der Creirung der alma mater Francisco-Josephina Cernautiensis wurden auch den Rumänen der Bukowina die Bedingungen für die geistige Entwicklung ihrer Eigenart, und somit auch für die Entfaltung literarischer Thätigkeit zu Theil.

Mit dem Jahre 1848 beginnt ein fortschreitender Aufschwung auf allen Gebieten der rumänischen Literatur, so daß dieses Jahr einen Wendepunkt in der national-literarischen Entwicklung der Rumänen in der Bukowina bildet. In der Periode vor dem Jahre 1848 können wir nur sehr wenige geistige Erzeugnisse in rumänischer Sprache verzeichnen. Von der Staatsverwaltung veranlaßt, waren dieselben theils didaktischer, theils gesetzgeberischer Natur. Zur Anbahnung einer geordneten und allgemeinen Schulbildung ließ die Regierung neben der bestandenen, im Jahre 1757 zu Jassy in zweiter Auflage erschienenen Fibel: „Bucvar, sau începere de învĕțătură celor ce vor să învețe carte cu slove slovenești“ noch mehrere Schulbücher in rumänischer Sprache verfassen oder in dieselbe übersetzen und drucken. Auch wurden zur Verallgemeinerung der Gesetzkenntniß die Gesetzbücher rumänisch publicirt. Als Schriftsteller während dieser ersten Periode erlangte eine gewisse Bedeutung nur der in Siebenbürgen geborene Rumäne Jon Budai Deleanul, der zu Anfang dieses Jahrhunderts als k. k. Landrath zu Lemberg und Translator für die Bukowina bedienstet war. Er trachtete der rumänischen Literatur im Allgemeinen und der in der Bukowina insbesondere eine sichere und feste Grundlage dadurch zu geben, daß er mehrere sprachwissenschaftliche, geschichtliche und belletristische Werke in rumänischer, lateinischer und deutscher Sprache schrieb. Unter diesen Werken verdienen insbesondere genannt zu werden: ein rumänisch-deutsches und ein deutsch-rumänisches Wörterbuch aus dem Jahre 1805, ein rumänisch-lateinisch-deutsch-französisches Wörterbuch, eine Grammatik der rumänischen Sprache in rumänischer und eine solche in lateinischer Sprache aus dem Jahre 1812, dann zwei rumänische Abhandlungen über die Einführung der lateinischen Buchstaben in die rumänische Schrift und über die Art und Weise, wie mit denselben die rumänische Sprache zu schreiben wäre, und überdies seine in deutscher Sprache „kurzgefaßten Bemerkungen über die Bukowina“, weil sie nicht nur von dem lebhaften Interesse, das er für die Hebung der Bildung seiner Stammgenossen in der Bukowina hegte, sondern auch von der Richtung, in die er diese Bildung geleitet wissen wollte, ein beredtes Zeugniß abgeben. Allein nicht nur diese Werke, sondern auch alle seine übrigen geistigen Erzeugnisse, so bedeutend für ihre Zeit sie auch waren, konnten unter dem Drucke der damaligen Verhältnisse wohl zumeist druckfertig gestellt, nicht aber veröffentlicht werden. Die Manuscripte derselben wurden erst im Jahre 1868 durch den Jassyer Gelehrten George Asaki in Lemberg entdeckt, vom rumänischen Unterrichtsministerium käuflich erworben und in der Bukarester Staatsbibliothek aufbewahrt. Nur zwei von den Werken des Jon Budai Deleanul, das komisch-satirische Heldengedicht „Țiganiada“ in zwölf Gesängen, worin viele Auswüchse im politischen und Volksleben der Rumänen scharf gegeißelt werden, und das Theaterstück „Menegmiĭ saŭ Frațiĭ gemenĭ“ (die Zwillinge) wurden in neuester Zeit veröffentlicht.

Nicht viel glücklicher in seinen literarischen Bestrebungen war Toader Racocea, der als rumänischer Translator beim Lemberger Gubernium um das Jahr 1816 fungirte. Er hatte im Jahre 1817 im Vereine mit Jon Budai Deleanul einen Aufruf veröffentlicht, in welchem er zur Pränumeration und Mitarbeiterschaft für eine herauszugebende literarische Zeitschrift einlud. Von dieser Zeitschrift konnte jedoch erst im Jahre 1820 ein einziges Heft von 195 Seiten unter dem Titel: „Chrestomaticul românescŭ" in Czernowitz erscheinen.

Sonst finden wir im Lande in den ersten siebzig Jahren nach der Vereinigung der Bukowina gar keine Anregung zu nationaler geistiger Arbeit. Es versuchte sich zwar Vassile Tzintila noch als Zögling der damaligen Clericalschule in Czernowitz im Jahre 1802 in einigen burschikosen Gedichten („Stihurĭ de glume frumoase din minte slobodă scoase, cîntece de rîsurĭ date, multe feliurĭ adunate") und veröffentlichte als Priester im Jahre 1814 zu Czernowitz einen hundertjährigen Kalender („Tabelarnic vecĭnic calindariŭ pe o sută de anĭ"), mußte aber seine fernere literarische Thätigkeit einstellen, da sie keine Aneiferung und Unterstützung fand. Ebenso arbeitete auch der Mönch Petru Porfir Dimitrovici nur aus innerem Antriebe an einem rumänischen etymologischen Wörterbuche, das unveröffentlicht blieb. Er versuchte um das Jahr 1826 die lateinischen statt der sogenannten cyrillischen Lettern im Rumänischen zu gebrauchen, und im Jahre 1837 wurde er vom griechisch-orientalischen Consistorium in Gemeinschaft mit Jon Ilarion Hakman mit der Abfassung eines rumänischen Hauskalenders betraut, der unter dem Titel: „Calendariŭ de casă pentru Bucovina pe anul 1839" fertiggestellt wurde, aber wegen der Revisionen und Censuren, die er passiren mußte, erst für das Jahr 1841 veröffentlicht werden konnte und seitdem unter wechselnder Redaction (Consistorium; Soțietatea pentru cultura și literatura romînă; Academiea ortodocsă) regelmäßig erscheint.

In lateinischer, beziehungsweise deutscher Sprache veröffentlichten in derselben Periode Aristides Bendella im Jahre 1838 und Johannes Schessan im Jahre 1845 Dissertationen zur Erlangung des Doctorgrades in der Medicin, der Seminarspiritual und spätere Metropolit Teoktist Blajevici eine „Theoretisch-praktische Grammatik der dacoromanischen Sprache, Lemberg und Czernowitz 1844", und der Seminarrector und spätere Metropolit Teophil Bendella eine geographische Schrift: „Die Bukowina im Königreiche Galizien, Wien, 1845". Auch die Professoren an der 1826 errichteten theologischen Lehranstalt, wie Jon Tomiuc, Konstantin Popovici senior, Nikulai Hakman, Jon Calinciuc, Vassile Janovici und Jon Ilarion Hakman hatten für ihre Fächer in lateinischer Sprache Leitfäden, welche dann nach dem Jahre 1848 rumänisch überarbeitet wurden, verfaßt, dieselben aber nicht gedruckt, sondern nur in Abschriften verbreitet.

Einen erfreulicheren Aufschwung nahm die literarische Thätigkeit der Bukowiner Rumänen erst in der Periode seit 1848, insbesondere nach der 1862 erfolgten Errichtung

eines literarischen Vereines und noch mehr nach der Eröffnung der k. k. Franz Josephs-Universität im Jahre 1875.

Diese Periode wurde mit der Herausgabe einer Zeitung inaugurirt, die, von den Brüdern George (1817 bis 1882) und Alexandru Hurmuzaki (1823 bis 1871) redigirt, am 4./16. October 1848 unter dem Titel: „Bucovina, gazetă romănească pentru politică, religie și literatură“ rumänisch und deutsch zu erscheinen begann, jedoch im September 1850 einging. Zu ihren ständigen Mitarbeitern zählten auch der auf geschichtlichem und politischem Gebiete rühmlich bekannte Eudoxiu Hurmuzaki (1812 bis 1874) und der Gymnasiallehrer Aron Pumnul. Die genannten Brüder Hurmuzaki waren Sprößlinge einer zu Ende des XVI. Jahrhunderts aus Chios nach der Moldau eingewanderten Familie, die sich mit der fürstlichen Familie der Movilesti verschwägerte. Sie haben sich ein unsterbliches Verdienst um die Bukowina erworben, indem sie die Anregung zu allen literarischen und politischen Bewegungen gaben und an der Spitze derselben standen.

Facsimile aus dem Woronetzer Codex (XV. bis XVI. Jahrhundert).

Von nun an beginnt es sich auf allen Gebieten der Literatur zu regen; galt es doch, Versäumtes nachzuholen. Man trachtete vor Allem, die für den nationalen Unterricht fehlenden Lehrbücher herzustellen, und so entstand eine kleine didaktische Literatur. Unter den Männern, die durch Abfassung oder Übersetzung von Lehrbüchern für den Volksunterricht ersprießlich wirkten, verdienen der Theologieprofessor Vassile Janovici (1806 bis 1866) und der Czahorer Pfarrer Samuil Andrievici, nachheriger Consistorialrath und späterer Erzbischof und Metropolit unter dem veränderten Namen Dr. Silvestru Morariŭ-Andrievici (1818 bis 1895) in erster

Linie genannt zu werden. Zu gleicher Zeit mit ihnen wirkten in dieser Richtung der Katechet Stefan Tarnovietzki und der Seminarspiritual und spätere Erzbischof und Metropolit Teoktist Blajevici. Ihnen folgten dann die Lehrer Jon Drogli und Crisant Matiasievici und die Professoren Dumitru Isopeskul, J. G. Sbiera und Illie Lutza. In jüngster Zeit hat sich insbesondere der Übungsschullehrer Nikulai Jeremievici-Dubau durch Veröffentlichung einer Reihe gediegener Volksschulbücher einen guten Ruf erworben.

Für den Unterricht in der rumänischen Sprache an Mittelschulen war es der Gymnasialprofessor Aron Pumnul, der das erste rumänische Lesebuch in sechs Bänden und eine rumänische Grammatik in deutscher Sprache nebst anderen kleineren Schriften veröffentlichte. Pumnul war zu Kuczulata in Siebenbürgen geboren, studirte die Theologie in Wien und wurde im Jahre 1847 Professor der Philosophie zu Blasendorf (Blaj). Im Jahre 1848 gehörte er zu den maßgebenden Persönlichkeiten unter den Rumänen, die treu zu Kaiser und Reich hielten; deßhalb von den Magyaren zum Tode bestimmt, entkam er ihren Verfolgungen auf abenteuerliche Weise und gelangte durch die Walachei und Moldau nach der Bukowina gerade zur Zeit, als die Hurmuzaki'sche Zeitung „Bucovina“ zu erscheinen begann und die erste Lehrkanzel für rumänische Sprache und Literatur in Österreich an der philosophischen Lehranstalt zu Czernowitz errichtet wurde. Aron Pumnul verwaltete dieses Lehramt durch volle zwölf Jahre ununterbrochen, erkrankte aber im Jahre 1861 schwer und wurde von nun an von seinem Schüler und Nachfolger J. G. Sbiera bis zu seinem am 24. Januar 1866 erfolgten Tode supplirt.

A. Pumnul verstand es, bei seinen Zöglingen Liebe zur Pflege der Muttersprache zu erwecken und zu festigen und hat sich dadurch bei den Bukowiner Rumänen ein bleibendes Andenken erworben. Zu dieser Zeit entbrannte ein heißer literarischer Streit um die Art, in der die rumänische Sprache mit lateinischen Buchstaben zu schreiben sei. Die Siebenbürger Rumänen, mit Timotei Cipariu an der Spitze, waren eifrige Verfechter des etymologischen Princips. Wiewohl A. Pumnul anfangs ebenfalls diesem Principe huldigte, so überzeugte er sich doch bald von der Unzweckmäßigkeit desselben und so trachtete er ein rein phonetisches Alphabet festzustellen, indem er auch für jene Laute der rumänischen Sprache, für welche im lateinischen Alphabete keine besonderen Zeichen vorhanden waren, eigene Buchstaben in Vorschlag brachte. So wurde er der Begründer der rein phonetischen Richtung, die jetzt überall bei den Rumänen zur Geltung gekommen ist, wenn auch nicht in der Weise und in dem Sinne, wie es von A. Pumnul angestrebt wurde. Seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß die Bukowiner Rumänen sich so leicht entschlossen, die lateinischen Buchstaben in ihre Schrift einzuführen. Inländische Stimmen über die Bedeutung Aron Pumnuls sind von seinem Schüler J. G. Sbiera in dem Werke: „Aron Pumnul, Vocĭ asupra vieţiĭ şi însămnătăţiĭ luĭ“ 1889 publicirt worden.

Nach A. Pumnul publicirten rumänische Lesebücher für Mittelschulen nur noch die Gymnasialprofessoren Stefan Stefureac (1845 bis 1893) und Jon J. Bumbac. Für die übrigen Lehrgegenstände an Mittelschulen begann man erst seit der Einführung von rumänischen Parallelclassen am Suczawer griechisch-orientalischen Gymnasium im Jahre 1881 rumänische Lehrbücher zu übersetzen oder umzuarbeiten. In dieser Beziehung zeigten sich die Professoren Samuil V. Isopeskul, Konstantin Cosovici, Konstantin Procopovici und Dr. Animpodist Daschievici thätig. Lehrbücher für den rumänischen Religionsunterricht an Mittelschulen veröffentlichten Samuil Andrievici-Morariu, Konstantin Andrievici-Morariu (1835 bis 1875), Juvenal J. Stefanelli und Kalistrat Coca. Auch für die Hebammenschule in Czernowitz hat der Leiter derselben, Professor Dr. J. Ritter von Volcinski, ein rumänisches Lehrbuch veröffentlicht. Durch die Thätigkeit der genannten Professoren wurde der Unterricht in der rumänischen Sprache in allen Lehrgegenständen, auch an den Mittelschulen der Bukowina ermöglicht.

Als eine Ergänzung der national-culturellen Bestrebungen der Bukowiner Rumänen ist auch ihre literarische Thätigkeit auf dem Gebiete des Zeitungswesens anzusehen. Wiewohl hiezu noch sehr wenige geeignete Kräfte vorhanden waren, so versuchte dennoch der im Jahre 1862 von J. G. Sbiera und anderen Schülern Pumnuls gegründete und von Alexandru Hurmuzaki inaugurirte Verein „Reuniune de leptură“, der bald darauf den Namen „Soțietatea pentru cultura și literatura romînă în Bucovina“ annahm, als eigenes Organ eine literarische Zeitschrift unter dem Titel: „Foaïea Soțietății“ im Jahre 1865 herauszugeben, die anfangs (18 Monate lang) von Dr. Ambrosiu Dimitrovitza (gestorben 1866), dann aber bis Ende 1869 von J. G. Sbiera redigirt wurde. Nach einer Unterbrechung von zwölf Jahren erschien sie wieder in den Jahren 1881 bis 1884 unter dem Namen „Aurora Romînă, revistă lunară, științifică și literară“ und unter der Redaction des Gymnasialprofessors Jon J. Bumbac. Ein viel gelesenes Volksblatt war die von dem Pfarrer in Coroviea bei Czernowitz, Simion Cobilanski, in den Jahren 1883 und 1884 vortrefflich redigirte „Steluță“, die zweimal im Monate erschien; nicht minder die „Deșteptarea“, die unter der verantwortlichen Redaction des Illie Dimitrovici vom Buchdrucker Dumitru Bucevski seit 1893 zweimal im Monate herausgegeben wird. An diese reihte sich die rein kirchliche Zeitschrift „Candela“, die seit dem Jahre 1882 regelmäßig einmal im Monate erscheint und anfangs von dem Universitätsprofessor Dr. Vassile Mitrofanovici, später von dem Czahorer Pfarrer Artemiu Berariu und zuletzt von dem Universitätsprofessor Dr. Emilian Voiutzki für den rumänischen, und von dem Gesangsprofessor Isidor Worobkiewicz für den ruthenischen Text derselben redigirt wurde. Schließlich erwähnen wir hier noch die als Organ des politischen Vereines „Concordia“ herausgegebene Zeitung „Revista politică“,

die im Jahre 1886 unter der Redaction des Advocaten Dr. Matei Lupul zweimal des Monats zu erscheinen begann und im Jahre 1891 aufhörte, um nach einigen Monaten unter dem Namen „Gazeta Bucovineĭ“ zuerst unter der Redaction des im Jahre 1893 verstorbenen Pompiliu Piposz, dann des G. Bogdan-Duica, hierauf des Eusebiu Stefanelli und zuletzt des Mihai Teliman und Dumitru Bucevski bis heute (1896) bei zweimal wöchentlichem Erscheinen fortgesetzt zu werden.

Wenn wir nun zur Betrachtung der literarischen Erzeugnisse der Bukowiner Rumänen auf den übrigen Gebieten übergehen, so finden wir auf dem theologischen Gebiete eine literarische Bewegung, die erst nach der im Jahre 1848 erfolgten Einführung der rumänischen Sprache als Unterrichtssprache an der bestandenen theologischen Lehranstalt in die Öffentlichkeit trat. Den ersten Schritt in dieser Richtung that der talentvolle Theologieprofessor Vassile Janovici (1806 bis 1866), der an jener Anstalt vom Jahre 1836 bis zu seinem Tode ununterbrochen und unermüdlich wirkte. Sein früherer Familienname war Arnautul, da seine Vorfahren, gleich denen einiger anderer Familien, wie z. B. der Bendellas, eingewanderte Macedonier-Rumänen, auch Arnauten genannt, waren. Er hat mehrere werthvolle theologische Werke verfaßt, von denen nur der Commentar zum neuen Testamente unter dem Titel: „Istoric-literară tilcuire a cărților nouluĭ Testament“, Czernowitz 1856 bis 1861, in fünf Bänden, während seiner Lebenszeit erschienen ist, während von den übrigen von ihm druckfertig gestellten Werken, wie „Ermeneŭtica biblică generală“, „Critica testuluĭ cărților testamentuluĭ noŭ“ und „Crestomatiea limbeĭ greceștĭ a sfinților părinți“ bloß die beiden ersteren nach seinem Tode von seinem Neffen und Nachfolger, dem Universitätsprofessor Isidor Ritter von Onciul, zum Drucke befördert wurden.

Nach diesem herzhaften und glücklichen ersten Schritte haben die jüngeren Lehrkräfte der bestandenen theologischen Lehranstalt und die Professoren der derzeitigen theologischen Facultät der k. k. Franz Josephs-Universität eine lobenswerthe literarische Thätigkeit entfaltet, indem sie nicht nur wissenschaftliche Artikel für die oberwähnte theologische Zeitschrift „Candela“ schrieben, sondern auch größere und kleinere Werke ihres Faches veröffentlichten, wie der 1888 verstorbene Dr. V. Mitrofanovici eine Homiletik (1878, eine Liturgik von ihm liegt im Manuscripte druckfertig vor) und Isidor Ritter von Onciul (gestorben 2. März 1897) eine biblische Archäologie (1884) und eine Einleitung in das Bibelstudium des alten Testaments, die noch lebenden Professoren Juvenal J. Stefanelli eine Katechetik (1879) und Katechesen (1879 bis 1881), und Eusebius Popovici ein Studium für den ersten Bukowiner Kirchencongreß (1880), Dr. Em. Voiutzki über den Propheten Joël (1882), Konstantin Popovici über die Quellen des Kirchenrechtes (1886) und die apostolischen Canones Canoanete apostolice, 1896), Vladimir V. de Repta

über die Bedeutung der Psychologie zur Förderung des religiösen Lebens (1888), und Dr. Toader Tarnavski über den traditionellen griechisch-orientalischen Kirchenbau und die innere Einrichtung der Kirche (1894) und über den Ritus bei der heiligen Taufe und Firmung (1895). Eine Dogmatik von dem im Jahre 1881 verstorbenen Professor Alexiu Comoroszan wurde von seinem Nachfolger und Schwiegersohne Dr. Em. Voiutzki (1887 bis 1889) gedruckt. Andere Werke, wie eine hebräische Grammatik von Professor Isidor Ritter von Onciul; eine allgemeine Kirchengeschichte, eine Kirchenstatistik, die vier ersten Capitel der Fundamentaltheologie und eine Geschichte und Literatur des Systems der Dogmatik von Professor E. Popovici; eine Einleitung in die heiligen Bücher des neuen Testamentes und eine Geschichte des Canons des neuen Testamentes von Professor Vladimir V. de Repta; eine allgemeine und specielle Moraltheologie von Professor Dr. E. Voiutzki; eine Pastoral-Hodegetik und eine Liturgik von dem Supplenten Dr. Toader Tarnavski; ein griechisch-orientalisches Kirchenrecht von Professor Konstantin Popovici junior und ein Ritualienbuch in zwei Abtheilungen (Ritualul; Docsologiile și sînțirile) von dem Seminarrector Mihai Dracinski wurden zwar druckfertig gestellt, konnten aber bisher wegen des beschränkten Absatzgebietes im Lande keinen Verleger finden, und sind blos als lithographirte Manuscripte unter den Studierenden der theologischen Facultät verbreitet.

Auch andere Priester haben die literarische Arena mit Erfolg betreten. Unter diesen verdient der gewesene Erzbischof und Metropolit Dr. Silvestru Morariu-Andrievici (1818 bis 1895) an erster Stelle genannt zu werden. Derselbe hat sich nämlich nicht nur, wie schon oben gezeigt wurde, um die Hebung der Volksschulbildung durch die Veröffentlichung einer langen Reihe von Schulbüchern sehr verdient gemacht, sondern sich auch auf theologischem Gebiete durch seine „Predigten“ (1860), seine „Psaltichie“ (1879), sein „Typikon“ (1883) und mehrere Gelegenheitsschriften einen ehrenvollen Namen erworben. Auch die literarische Thätigkeit der Priester Jon Berariu (gestorben 1895), Mihai Bendevski, Kalistrat Coca, Konstantin Morariu, Dr. Stefan Saghin, Dr. Orest Popeskul, Dumitru Dan, Eugeniu Vorobkievici und Dr. J. V. Paszcan, die, mit Ausnahme des ersteren, alle Jünger der alma mater Francisco-Josephina Cernautiensis sind, verdient lobend hervorgehoben zu werden.

Auf den übrigen Gebieten der prosaischen Literatur zeigt sich während dieser Periode eine rege und ersprießliche Thätigkeit, die jedoch bisher mehr die Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Stammgenossen, als die Förderung der Wissenschaft zum Ziele hatte. Die erstere Richtung verfolgten insbesondere die von dem Vereine „Soțietatea pentru cultura și literatura romînă“ veranlaßten Publicationen und veranstalteten öffentlichen Vorträge. Dasselbe Ziel hatten auch die Schriften des Lehrers Gr. Halip

über die Obstbaumzucht (1883) und über die Weinbereitung aus Obst (1891) im Auge, sowie auch die von Dr. A. Ritter von Onciul und Dr. Fl. Lupul veröffentlichten Werke: „Repertoriŭ pentru secretariĭ comunalĭ“ und „Dicționariŭ juridic politic“ (1894). Wissenschaftliche Zwecke jedoch verfolgten einerseits die in den Programmen der Mittelschulen von den Herren J. G. Sbiera, D. Isopeskul, C. Stefanoviciu, St. de Repta, D. A. V. Isopeskul, S. V. Isopeskul, J. Nimigean, J. Muntean, L. Ilnitzki, St. Stefureac, C. Cosovici, C. Mandicevski, V. J. Bumbac, Dr. D. Onciul und J. Carausz in den Jahren 1867 bis 1887 in deutscher Sprache veröffentlichten Aufsätze, andererseits selbständige, größere und kleinere rumänisch oder deutsch geschriebene Publicationen literarhistorischen Inhaltes, wie die von J. G. Sbiera über den Chronisten Gr. Urechie (1884), den Woronetzer Codex (1885) und Mișcărĭ culturale și literare la Romîniĭ din stînga Dunăriĭ în rĕstîmpul dela 1504—1714 (1897), von J. J. Bumbac über rumänische Literaturgeschichte (1889) und von C. Morariu über die Cultur und Literatur bei den Rumänen in der Bukowina (1893 bis 1894); theils national- und landesgeschichtliche Arbeiten, wie die verdienstvollen Untersuchungen des Dr. Onciul über rumänische Geschichte, des Pfarrers D. Dan über die Lippowaner, Armenier und Zigeuner in der Bukowina, des Professors J. Prelici über die Stadt Sereth, und des Professors Dr. D. Verenca über die Geschichte und die Topographie der Bukowina; theils juridische, wie die von Dr. George C. Popovici publicirten Aufsätze über die älteren Einrichtungen bei den Rumänen, über die Freibauern unter Mihai Viteazul, über die Bedeutung des Wortes „Runc“ und über das österreichische Landrecht im XII. Jahrhunderte; theils sprachwissenschaftliche, wie die Aufsätze von St. Stefureac über die Suffixe im Rumänischen; oder naturhistorische, wie die Aufsätze von Konstantin Baron Hurmuzaki über die Lepidopterenfauna der Bukowina und von A. Procopean-Procopovici über die Flora von Suczawa.

Hochverdient als Nationalhistoriker ist Baron Eudoxiu Hurmuzaki (1812 bis 1874), der durch eine lange Reihe von Jahren im Wiener Staatsarchive gearbeitet und ein reichhaltiges Quellenmaterial zur Geschichte der Rumänen gesammelt hat. Er hat auf Grund desselben auch eine Geschichte der Rumänen von ihrer ersten größeren Manifestation als neu differenzirtes Volk, nämlich vom Jahre 1185 an, für das große Publikum in deutscher Sprache zu schreiben begonnen, aber dieselbe nicht bis in die Gegenwart, wie er es beabsichtigte, geführt. Nach seinem Tode wurde der literarische Nachlaß von dessen Erben der rumänischen Akademie der Wissenschaften in Bukarest geschenkt, welche sowohl die von ihm gesammelten Urkunden nebst sehr vielen anderen in einem monumental angelegten Werke unter dem Titel: „Documente privitoare la istoriea Romînilor“, von dem bis jetzt 25 Bände erschienen sind, als auch die von ihm in deutscher Sprache gelieferte Bearbeitung einiger Theile der rumänischen Geschichte unter dem Titel: „Fragmente zur

Geschichte der Rumänen, 1. bis 5. Band, Bukarest, 1878 bis 1886", und in rumänischer Übertragung unter dem Titel: „Fragmente din istoriea Romînilor, 1. Band, Bukarest, 1879", herausgegeben hat.

Auf belletristischem Gebiete eröffnete den Reigen der begabte Theologiehörer, Iraklie Porumbesku (geboren 1823, gestorben 1896), der seit dem Jahre 1849 in verschiedenen Zeitschriften Gedichte veröffentlichte, von denen einige, wie: „Eŭ sînt fată de Romîn", „Aratrul s. plugul", „Audițĭ colo un bucĭum rĕsună" volksthümlich geworden sind und noch heute gesungen werden. Er schrieb auch mehrere Episoden in Prosa. Ihn übertrifft an Fruchtbarkeit der Suczawer Gymnasialprofessor Vassile J. Bumbac, der schon als Gymnasialschüler seit dem Jahre 1861 in Flug- und Zeitschriften sich durch verschiedene Gedichte, meist national-patriotischen Inhaltes, bekannt machte, von denen wir hier insbesondere die Epopöen: „Dragoșida" in zwölf Gesängen (unvollendet), worin er die Gründung des moldauischen Staates durch Dragosz besingen wollte, dann die „Piatra Cățeleĭ" in acht Gesängen, „Treĭ frațĭ" in zwanzig Gesängen und „Mioara" in vier Gesängen erwähnen. Auch Virgils Aeneide und einige Oden des Horatius hat er im Originalmetrum ins Rumänische übersetzt. Sein Bruder, der Czernowitzer Gymnasialprofessor Jon J. Bumbac, hat sich ebenfalls als Dichter einen Namen in der Bukowina gemacht; von seinen vielen publicirten Gedichten seien hier in erster Linie das epische Gedicht „Florinta" in fünf Gesängen und die Ode „Arborele Habsburgilor", welch letztere in der von J. G. Sbiera verfaßten biographischen Skizze: „Rudolf, principele nostru ereditarĭŭ, Cernăuț 1881" publicirt wurde, erwähnt. Eine außergewöhnliche Dichtergabe besaß der allzufrüh verstorbene Dumitru Petrino (1846 bis 1878). Der Tod seiner innigstgeliebten Gattin, den er in seinen „Florĭ de mormînt" (1867), beweint, trieb ihn zu einer pessimistischen Weltanschauung, die ihren Ausdruck in dem Werke: „Luminĭ și umbre" (1870) fand; lesenswerth sind auch seine epischen Gedichte „Raul" (1875) und „La gura sobeĭ" (1876). Seine Gedichte gehören durch Schwung, Gedankentiefe und Schönheit des Ausdruckes zu den schönsten Blüten der rumänischen Lyrik in der Bukowina. Auch des Pfarrers J. Berariu (1846 bis 1895) poetische Natur gab sich in Gedichten, wie: „O noapte pe ruinile Suceveĭ", „Stîlpul luĭ Vodă", „Lupta de la Smîrdan" und in Novellen und Episoden, wie: „Dochiea", „Ochĭul bouluĭ", 2c. kund. In anziehenden Erzählungen hat sich der Gerichtsrath Toader Stefanelli vortheilhaft hervorgethan; so in den Novellen und humoristischen Skizzen: „Georgĭŭ Fulgerul", „Das călul Țintilă", „Comoara luĭ Pintea", „Hasan călugărul", „Moara draculuĭ", 2c. Auch die Frauen Sofiea C. Stefanovici und Ileana Z. Voronca lieferten kleine Beiträge zu diesem Literaturzweige.

Auch von Jüngern der alma mater Francisco-Josephina Cernautiensis haben sich bereits einige auf demselben Gebiete einen geachteten Namen erworben; so zuerst der

leider allzufrüh verstorbene Cyprian Porumbesku (1854 bis 1883), der sich als Dichter von studentischen Liedern, ebenso wie als Componist hervorthat; ferner der auch auf anderen Literaturgebieten wohlbekannte Pfarradministrator Konstantin Morariu, der unter anderm „Hermann und Dorothea“ ins Rumänische übersetzte (1884); dann Temistokle Bocancea und der Pseudonymus T. Robean, von denen der erstere ein Poem: „Ḍile negre“ (1892), der letztere eine kunstvoll versificirte Erzählung „Novelă de castel“ (1894) veröffentlichte und endlich Konstantin Berariu und Konstantin Isopeskul (Pseudonym Verde), die ihre dichterischen Producte in verschiedenen Zeitschriften erscheinen ließen.

Die rumänische Volkspoesie ist, wie überall, so auch in der Bukowina eine reichhaltige. Schon in der Hurmuzaki'schen Zeitung „Bucovina“ wurden einige Artikel über dieselbe und mehrere Balladen und Horalieder veröffentlicht. Auch in den späteren Journalen, sowie in einigen Kalendern haben derlei Erzeugnisse Eingang gefunden. Eine Sammlung von Volksmärchen (1886) und von Weihnachtsliedern (1888) veranstaltete der Universitätsprofessor J. G. Sbiera. Besonders aber hat sich in dieser Beziehung der Suczawer Gymnasialkatechet Simion Fl. Marian verdient gemacht, indem er Sammlungen von Balladen (1873), von Doinas und Horas (1875), von Volksüberlieferungen (1878 und 1895), von Entzauberungsformeln (1886), von Gebräuchen bei der Hochzeit (1890), bei der Geburt (1892) und bei der Beerdigung (1892), von Zauber- oder Hexenformeln (1893) und von Volkssatiren (1893) publicirte und außerdem über die Chromatik bei den Rumänen (1882) als Antrittsrede nach seiner Ernennung zum Mitgliede der rumänischen Akademie der Wissenschaften in Bukarest, und über die rumänische Volksornithologie (1883) vorzügliche Abhandlungen schrieb.

Auf dem Gebiete der Tonkunst publicirte der verdienstvolle Musikprofessor Erzpriester Isidor Worobkiewicz — anbelangend die rumänische Stilisirung unter Mitwirkung des J. G. Sbiera — ein Handbuch für die Harmonielehre (1869).

Sprache. — Die Bukowiner Rumänen sprechen die gleiche Sprache wie jene Ungarns, Siebenbürgens, Rumäniens und Bessarabiens, und insbesondere ist ihre Schriftsprache dieselbe, wiewohl die literarischen Erzeugnisse in stilistischer Beziehung von der fremden Sprache, in der die Schriftsteller ihre Studien gemacht haben, stark beeinflußt erscheinen; namentlich gilt dies von den frühesten literarischen Producten in der eigenen Sprache. Beim Landvolke jedoch trifft man hie und da in den Dörfern, aber auch in diesen nicht bei jedem Individuum, eine abweichende Aussprache einiger Wörter an. Es herrscht nämlich seit uralter Zeit bei den Rumänen eine Neigung, gewisse Consonanten vor i und ĭe (oft e geschrieben) erweichter auszusprechen oder gar in andere zu verwandeln. Dies trifft in der Regel bei den Consonanten p, b, f, v und m ein.

So wird im Volksmunde 1. p zu pch, ch (ch = k) oder zu pc, c (c wie im italienischen ce, ci); man spricht z. B., statt a căpiá (toll werden) a căpchié, a căchié oder a căpcié; statt lupĭ (Wölfe) lupchĭ, luchĭ oder lupcĭ; statt se topește (es schmilzt) se topchĭește, se tochĭește oder se topcește ꝛc.; 2. b wird zu bgh, gh (gh = deutsches g) oder bg, g (g wie im italienischen ge, gi); man hört z. B. oft statt albină (Biene) albghină, alghină oder albgină, algină; statt sorbește (er schlürft) sorbghĭește, sorghĭește, sorbgește ꝛc. ꝛc. aussprechen; 3. f geht in h (deutsch ch) oder in ș (deutsch sch) über, und so werden z. B. a fi (sein) wie a hi oder a și, fĭer (Eisen) wie hĭer oder șier, fere und fiere (Galle) wie hĭere oder șiere ꝛc. ꝛc. ausgesprochen; 4. v geht in j (französisch j) oder in ĭ, oder in h über, und so spricht man z. B. statt avidoma (ganz gleich) ajidoma und aĭidoma; statt David Dajid und Daĭid; statt vĭerme (Wurm) jerme und ĭerme; statt se bolnăvește (er wird krank) se bolnăjește und se bolnăĭește; statt vulpe hulpe; statt mĕduvă mĕduhă; 5. m wird zu mñ, ñ (ñ = italienisch und französisch gn); so lumină (Licht) lumñină, luñină; mĭere (Honig) mñere, ñere; smeură (Himbeere) smñeură, sñeură, u. s. w.

Ein Seitenstück zu den noch heute vernehmbaren Durchgangsstufen lupkĭ, lupcĭ, mñere kann man in dem nr finden, welches neben r in den ältesten schriftlichen Denkmälern lateinischem intervocalischen n entspricht. Man findet z. B. in dem Woronetzer Codex regelmäßig bunru und buru (gut), cinre (wer), luminră und lumiră (Licht) ꝛc., statt bunu, cine, lumină.

Auch die palatalen Laute c (italienisch ce, ci) und g (italienisch ge, gi) werden hie und da von Vielen gelinder ausgesprochen, und zwar das ce, ci wie ein sehr gelindes ș (deutsches sch) und das ge, gi wie das französische j in justice; z. B. statt cine (wer) șine; statt coace (er bäckt) coașe; statt lege leje; statt lungime (Länge) lunjime ꝛc.

Auch beim e-Laute finden wir einen kleinen Unterschied zwischen der Aussprache der Gebildeten und jener der Ungebildeten. Beim Landvolke wird der tonlose e-Laut am Ende der Wörter, manchmal auch in der Mitte derselben, fast immer wie i ausgesprochen; man sagt z. B. carti statt carte (Buch), fugi statt fuge (er flieht), șoarici statt șoarece (Maus), întuneric statt întunerec (Dunkelheit) ꝛc.

In der Sprache des Landvolkes wird ferner sehr oft der männliche Suffixartikel (l) ausgelassen, dafür aber das vor ihm stehende u stets volltönend ausgesprochen; man sagt z. B. domnu für domnul (der Herr), ursu für ursul (der Bär) ꝛc. Auch in der Anwendung der enklitischen persönlichen Fürwörter trifft man hie und da beim Landvolke einen Unterschied an; einige sagen z. B. 'l-am vĕdutu'l für 'l-am vĕdut (ich habe ihn gesehen). Das Hilfszeitwort a und au wird vom Landvolke in der Regel wie o ausgesprochen; z. B. o scris statt a oder au scris (er hat oder sie haben geschrieben).

Überdies gibt es im Rumänischen zwei z-Laute; der eine wird wie das deutsche s in „Lesen" und „Sagen", der andere etwa wie dieses s in Verbindung mit d, also ds ausgesprochen. Diese Laute wurden im früheren sogenannten cyrillischen Alphabete durch eigene Buchstaben bezeichnet; der erstere durch з, der letztere durch ѕ. Im XVIII. und insbesondere im XIX. Jahrhundert, so lange man sich dieses Alphabetes noch bediente, beachtete man in der Schrift den Unterschied gar nicht; beide Laute wurden blos durch з repräsentirt und demgemäß auch von vielen Gebildeten unterschiedslos ausgesprochen. In der gegenwärtigen rumänischen Graphie, die lateinischer Schriftzeichen sich bedient, hat man statt dessen die Buchstaben z und ḑ eingeführt, sie werden aber nicht verwendet, um die in der Sprache bestehenden Nuancirungen des z-Lautes zu kennzeichnen, sondern nur, um gewissen etymologischen Rücksichten zu genügen. Empfehlenswerth wäre der Sprache des Volkes genau zu folgen und für den ersten Laut (s im deutschen „Lesen") stets z, für den zweiten (ds) stets ḑ zu gebrauchen; in den meisten Fällen würde dies mit dem Etymon übereinstimmen, da s meist auf lateinisch s, ds meist auf lateinisch di oder de zurückgeht (zobon = sabanum; zar = sera; ḑi = dies; prânḑ = prandium).

Das Rumänische kennt ferner zwei Aspiraten, die wie deutsches h und ch lauten. Die Schrift hat aber dafür stets nur ein Zeichen verwendet: früher χ, jetzt h. In der Sprache der Gebildeten verwischt sich daher vielfach der Unterschied, man spricht oft h aus, wo das Volk ch sagt, und umgekehrt. Es ist daher leicht zu verstehen, daß in der unter Einfluß der Schrift stehenden Sprache der Gebildeten der Gebrauch immer mehr schwankend wird. Es thäte auch hier Noth, den im Munde des Volkes deutlich vernehmbaren Unterschied durch zweierlei Zeichen zu fixiren. Der Versuch h durch h, ch durch ch darzustellen, ist wenig glücklich, da ch als Zeichen des k-Lautes vor e, i dient.

Auch in lexikalischer Beziehung findet man geringe Unterschiede in der Sprache der Bukowiner Rumänen je nach ihrer Beschäftigung oder nach den Gegenden, die sie bewohnen. Die geistige Bildung ist bisher noch kein Gemeingut aller Volksschichten geworden. Durch den Fortschritt in der Cultur und durch das Streben, die Sprache stets rein von jedwedem Einflusse zu bewahren, hat sich naturgemäß, wie bei anderen Völkern, so auch bei den Rumänen ein Unterschied in der Menge und Qualität des Wortschatzes der Gebildeten und der Ungebildeten herausgebildet, der aber in dem Maße sich verringert, als die geistige Bildung auch auf die untersten Schichten der Bevölkerung sich ausdehnt. Überdies haben auch die fremden Ansiedelungen zwischen den Rumänen auf den Wortschatz der Ungebildeten einen Einfluß dadurch ausgeübt, daß hie und da fremde Wörter in die Sprache des Volkes Eingang gefunden haben, wie z. B. hută (Glashütte) für steclărie, șurț (Schürze) für opreagă, țuruc (zurück) für înapoi, comirnic (Inwohner) für chiriaș oder conlocuitor ꝛc. Namentlich ist dies der Fall bei den niederen Schichten

der rumänischen Städter und bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden, die zur Bezeichnung ihrer Werkzeuge und mancher Handlungen oft fremde Wörter gebrauchen. Im Allgemeinen sprechen die Gebirgsbewohner viel reiner rumänisch als die Bewohner des flachen Landes, und von diesen wieder jene, welche von den Städten und Märkten weiter entfernt sind oder kein bei Fremden erlerntes Handwerk betreiben.

Ruthenische Sprache und Literatur.

In der Sprache der Bukowiner Ruthenen lassen sich deutlich zwei Dialecte unterscheiden: ein nördlicher und ein südlicher. Als die Grenzscheide zwischen den beiden Dialecten ist speciell die Linie anzusehen, die man sich von Nepolokoutz aus über Czartoria, Woloka am Czeremosz, Ober- und Unter-Stanestie bis Sadowa und von da ostwärts über Korczestie, Milleszoutz und St. Ilie bis Ipotestie gezogen denkt. Nordöstlich von dieser Linie ist das Gebiet des nördlichen, südwestlich das Gebiet des südlichen Dialectes, und gehören die soeben erwähnten Ortschaften selbst noch zum Gebiete des nördlichen Dialectes. Sowie aber die Bukowiner Ruthenen, strenge genommen, nur eine östliche Abzweigung der angrenzenden galizischen, präciser pokutischen Ruthenen sind, so ist es auch mit ihren Dialecten der Fall. Der nördliche Dialect ist thatsächlich die bloße Fortsetzung der Mundart, die in der nördlichen Hälfte des benachbarten pokutischen Gebietes, der südliche Dialect hingegen die bloße Fortsetzung der Mundart, die in der südlichen Hälfte desselben Gebietes gesprochen wird. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte man daher den im Nordosten der Bukowina gesprochenen Dialect mit gutem Rechte auch als den nordpokutischen, den im Südwesten der Bukowina gesprochenen Dialect als den südpokutischen oder mit Rücksicht darauf, daß die Bewohner des südlichen Pokutiens ebenso, wie jene des correspondirenden Theiles der Bukowina ihrer überwiegenden Mehrzahl nach Huzulen sind, schlechtweg als den huzulischen bezeichnen.

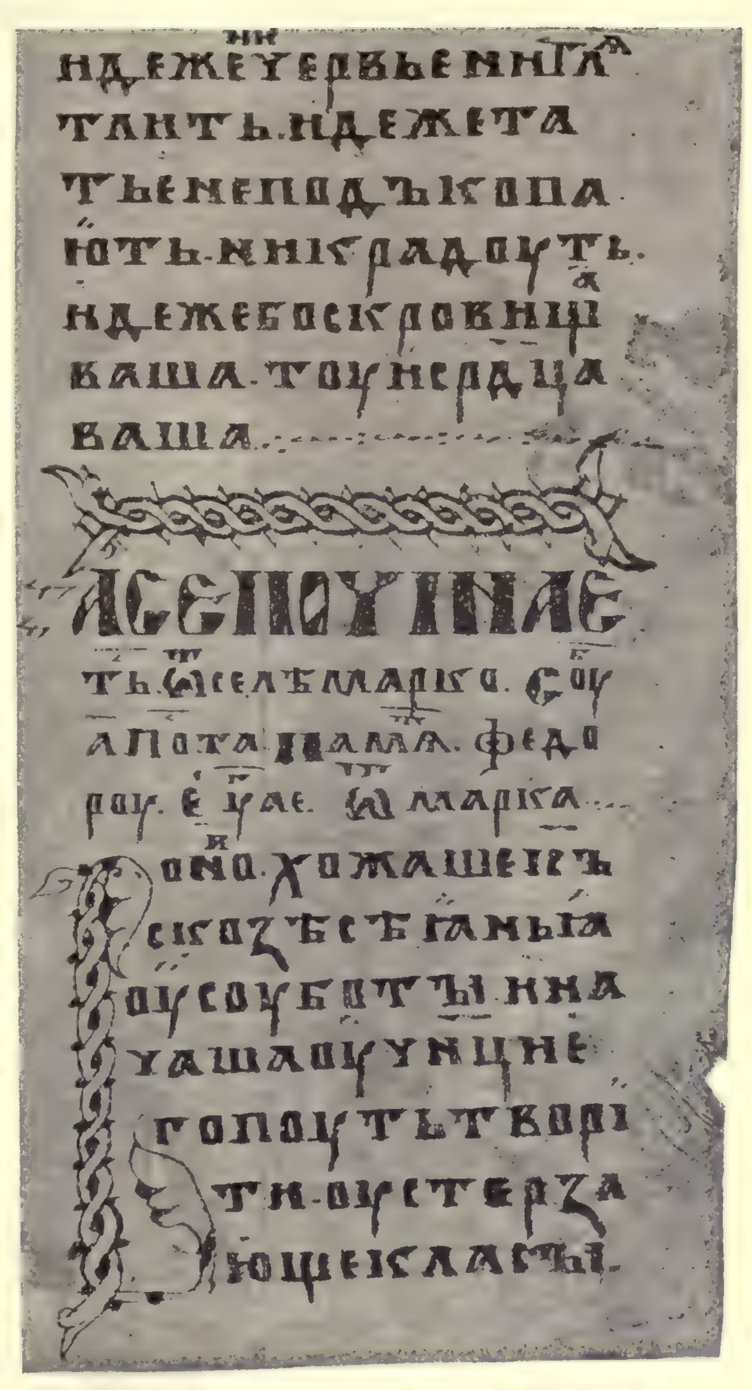
Mit der Feststellung dieser Thatsachen ist aber die in Rede stehende Angelegenheit keineswegs als erledigt zu betrachten. Es frägt sich jetzt, ob die bukowinischen Fortsetzungen des pokutischen Dialectes mit ihren galizischen Typen identisch sind, oder ob sie vielleicht auch Eigenthümlichkeiten enthalten, worin sie mit ihren galizischen Typen nicht ganz übereinstimmen. In Beantwortung dieser Frage muß nun zunächst berichtet werden, daß mindestens zwischen der bukowinischen Fortsetzung des südpokutischen Dialectes und ihrem galizischen Typus ein Unterschied nicht besteht. Genau, wie die Ruthenen Südpokutiens, sprechen auch die Ruthenen des in Betracht kommenden Theiles der Bukowina, und erstreckt sich diese Übereinstimmung nicht blos auf die lexicalischen, sondern in vollem Maße auch auf die grammatischen Eigenthümlichkeiten. Etwas anders stellt sich dagegen

das Verhältniß, das zwischen der bukowinischen Fortsetzung des nordpokutischen Dialectes und ihrem galizischen Typus besteht, dar. Wohl sind auch hier in dem Landstriche, der unmittelbar an Galizien grenzt, zwischen der bukowinischen Fortsetzung des nordpokutischen Dialectes und ihrem galizischen Typus irgend welche Unterschiede nicht wahrnehmbar, allein sie treten in demselben Maße zum Vorschein, je weiter wir in der Richtung gegen Südosten fortschreiten. Die wichtigsten dieser Unterschiede sind: 1. Der Wechsel zwischen i und e; 2. die überaus weiche Aussprache der Palatalen: č, š und ž; 3. der Ausfall der Endung t in der dritten Person der Einzahl der gegenwärtigen Zeit der mittelst des Suffixes i gebildeten Verbalthemen, wodurch Formen, wie: roby, ljuby, chody (unter dem Einflusse der unter 1. erwähnten Eigenthümlichkeit sehr häufig auch, wie: robe, ljube, chode gesprochen) statt der üblichen: robyt, ljubyt, chodyt entstehen; 4. der Ausfall des schließenden t auch in der dritten Person der Mehrzahl der gegenwärtigen Zeit der Verbalthemen der nämlichen Classe, wodurch wieder Formen, wie: robja, ljubja, chodja statt der üblichen: robjat, ljubjat, chodjat zum Vorschein kommen.

Zur Literatur der Bukowiner Ruthenen übergehend, müssen wir vor Allem constatiren, daß dieselbe in der älteren Periode nichts, in der neueren nur wenig specifisch Bukowinisches bietet, sowie, daß sie in der älteren Periode überhaupt nur im Zusammenhange mit der gesammtrussischen und der südslavischen, in der neueren nur im Zusammenhange mit der kleinrussischen Literatur behandelt und verstanden werden kann.

Was zunächst die ältere, von der Einführung des Christenthums in der Bukowina, also von beiläufig dem Anfange des XI. Jahrhunderts, bis in die ersten Decennien dieses Jahrhunderts sich erstreckende Periode anbetrifft, so ist als das charakteristische Merkmal derselben in sprachlicher Beziehung der Gebrauch des Kirchenslavischen, in inhaltlicher das Überwiegen kirchlicher Interessen und Anschauungen zu bezeichnen. Zwar ist es theoretisch nicht ganz ausgeschlossen, daß in dem Gebiete, das auf Grund einer alten, urkundlich schon im XIV. Jahrhunderte nachweisbaren Nomenclatur nunmehr die Bukowina heißt, das aber bis zur Errichtung eines besonderen moldauischen Reiches (also bis ungefähr zum Jahre 1350) einen Bestandtheil zunächst der altrussischen Collectivmonarchie, dann speciell des Halicz-Wladimir'schen Territoriums bildete, außer den streng gottesdienstlichen oder liturgischen Büchern auch noch Abschriften von Literaturdenkmälern weltlichen Inhaltes, wie beispielsweise das Lied vom Heereszuge Igors u. a., vorhanden waren, allein erweisen läßt sich dies keineswegs. Ja, selbst von den Denkmälern, die, weil für den vorgeschriebenen Gottesdienst unumgänglich nothwendig, seinerzeit gewiß vorhanden waren, hat sich so gut wie nichts erhalten. Als eine vereinzelte Ausnahme könnte in dieser Beziehung höchstens der Evangeliencodex gelten, der sich gegenwärtig im Kloster Putna (erwähnt seit 1459) befindet und darum schlechtweg Evangeliarium Putnanum

genannt wird. Wohl läßt sich auch für dieses Denkmal die Bukowiner Provenienz nicht mit voller Zuverlässigkeit nachweisen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht eher für, als gegen eine solche Annahme. Jedenfalls ist aber das Evangeliarium Putnanum als ein altes, der Schrift und der Rechtschreibung nach noch dem XIII. Jahrhundert zuzuweisendes Denkmal anzusehen, und hat für die Wissenschaft auch noch dadurch Bedeutung, daß es der nicht besonders zahlreichen Familie der kirchenslavischen, präciser der altslovenischen Handschriften angehört, in denen sich Spuren der süd- oder der kleinrussischen Mundart finden.



Schriftprobe aus dem Evangeliarium Putnanum (XIII. Jahrhundert).

Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts trat in den politischen Verhältnissen der heutigen Bukowina

insoferne eine Änderung ein, als dieses Gebiet aus dem Verbande der altrussischen Territorien definitiv heraustrat, um mit den ostwärts angrenzenden Ländereien ein Bestandtheil des neuentstandenen moldauischen Reiches zu werden. So wichtig aber dieses Ereigniß in politischer und auch in anderen Beziehungen gewesen ist, auf die literarischen Verhältnisse des Landes hatte es vorläufig keinen Einfluß. Die Literatur bewegte sich, da auch die neuen Herren des Landes in Amt und Kirche, vorzugsweise aber in der letzteren, sich zunächst noch des Kirchenslavischen bedienten und auch ihrer ganzen Weltanschauung nach dem griechisch-slavischen Osten viel inniger, als dem römisch-germanischen Westen verbunden waren, nach wie vor in den hergebrachten Geleisen. Wenn irgend eine Änderung eintrat, so war es höchstens die, daß in Folge der numerischen Zunahme sowohl der Bevölkerung als auch der Klöster, die in jener Zeit noch die hauptsächlichsten Pflegestätten der Bildung und der literarischen Bethätigung waren, das Interesse für Schrift und Wissen sich seitdem viel intensiver gestaltete als früher. Und in der That, sehen wir uns in den noch erhaltenen Klosterbibliotheken etwas genauer um und gehen wir überdies den Resten anderer Bukowiner Klosterbibliotheken, denen wir theils in der Bukowina selbst, theils aber in Lemberg, Przemyśl und Wien, auch an anderen Orten begegnen, nach, so werden wir finden, daß obige Behauptung durchaus begründet ist. Auch heute noch sind unter diesen zerstreuten und nunmehr stark zusammengeschrumpften Resten eines einst sehr beträchtlichen Bücherschatzes außer zahlreichen liturgischen Büchern die Schriften fast aller hervorragenderen orientalischen Kirchenväter zu finden; ferner die in jener Zeit gangbaren kirchenrechtlichen Compilationen, Erzählungen aller Art, und zwar sowohl die kirchlich zulässigen, als auch die apokryphen, Erzeugnisse der älteren polemischen Literatur, historische, geographische und naturwissenschaftliche Artikel, Fragen und Antworten, Wahrsagebücher und dergleichen mehr. Mit einem Worte, wie in den übrigen Ländern des griechisch-slavischen Ostens, so waren auch hier die hauptsächlichsten Erzeugnisse der damaligen byzantinischen Literatur wohl bekannt und in zahlreichen kirchenslavischen oder auch griechischen Abschriften verbreitet.

Doch nicht allein das, was die ältere byzantinische Literatur erzeugte und südslavische Übersetzer ins Kirchenslavische übertrugen, fand Aufnahme und Verbreitung in der heutigen Bukowina, es gilt dies in gleicher Weise auch von den selbständigen Werken der bedeutenderen südslavischen Schriftsteller. So sind beispielsweise selbst noch unter den soeben erwähnten Bücherresten sowohl einzelne Schriften des bulgarischen Patriarchen Euthymius (1375 bis 1393) als auch solche des Gregorius Tzamblak (starb als Erzbischof von Rußland 1419) vorhanden, und wird die vom Letzteren verfaßte Lebensgeschichte des heiligen Johannes Novi, dessen Gebeine nunmehr endgiltig in Suczawa ruhen, in der Bukowina auch gegenwärtig vervielfältigt und gelesen. Übrigens ist auch das in der Lemberger Universitätsbibliothek vorhandene Exemplar der Lebensgeschichten

serbischer Könige und Erzbischöfe von dem serbischen Panegyriker Daniel (gestorben 1338) und seinen Fortsetzern, wie vorhandene Inschriften bezeugen, auf dem Umwege über die Bukowina dorthin gekommen, und trifft dies auch bei der, in der Ausgabe des Codex Slovenicus rerum grammaticarum vom Akademiker V. Jagić verwertheten Abschrift eines grammatischen Tractats, worin ein Auszug aus dem großen Werke des bekannten südslavischen Gelehrten aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, Konstantin aus Kostenetz vorliegt, zu.

Schon im XIII. Jahrhundert wurde der erste und im XV. der weitere, etwas ernster gemeinte Versuch einer Einigung zwischen der griechisch-orientalischen und der römisch-katholischen Kirche gemacht, zunächst aber, wie bekannt ist, ohne Erfolg. Der Gedanke selbst wurde jedoch nicht mehr aufgegeben und begann im XVI. Jahrhundert unter ungleich günstigeren Voraussetzungen auf dem enger begrenzten Gebiete der westrussischen Kirche greifbare Gestalt anzunehmen. Ganz glatt und ohne einen sehr erheblichen Widerstand seitens der hiezu berufenen Factoren verlief indeß die Angelegenheit auch jetzt nicht. Es entbrannte zuvor noch eine heftige, von beiden Seiten mit vieler Leidenschaft geführte kirchliche Fehde, die, so beklagenswerth sie auch von einem anderen Gesichtspunkte aus sein mag, in literar-historischer Beziehung immerhin den Vortheil hatte, daß sie die Gemüther aufrüttelte und der älteren russischen Literatur wenigstens theilweise einen actuellen, aus der unmittelbaren Gegenwart und den factisch vorhandenen kirchlichen und nationalen Gegensätzen geschöpften Inhalt verlieh. Bei dem regen geschäftlichen, politischen und geistigen Verkehre, der zwischen der damaligen Moldau und den westrussischen Antheilen des gewesenen polnisch-lithauischen Reiches bestand, konnte es nun nicht ausbleiben, daß, gleichwie jene kirchliche Fehde, so auch die sie begleitende Literatur auch hierzulande einen lebhaften Wiederhall weckte. Man las und commentirte in den schriftkundigen Gesellschaftskreisen der damaligen Moldau eifrigst sowohl die für als namentlich auch die gegen die Union gerichteten Tractate und Bücher und stellte sich aus leichtbegreiflichen Beweggründen, zumal Fürst und Bewohner sich zum griechischen Glauben bekannten, auf die Seite derjenigen, die die Union bekämpften. Und während die moldauischen Hospodare und ihre Großen ihren Glaubensgenossen in Polen zum Zwecke der Erhaltung ihrer Kirchen, Brüderschaften und Druckereien mit bedeutenden Geldspenden, die Hospodare überdies durch Bitten und Vorstellungen bei den polnischen Königen und Senatoren zu Hilfe eilten, gewährten ihnen die moldauischen Klöster ihrerseits ausgiebige moralische Unterstützung. In den moldauischen und insbesondere in den in der heutigen Bukowina gelegenen Klöstern suchten und fanden die Verfechter des orthodoxen Standpunktes nicht selten auch die ihnen nothwendigen literarischen Behelfe. So ist es beispielsweise Thatsache, daß einer der hervorragendsten, jedenfalls aber der gelehrtesten und sachlichsten Verfechter dieses

Standpunktes, der bekannte Zacharias Kopystenski, für sein literarisches Hauptwerk, das er Palinodia nannte und zwischen 1621 und 1622 zum Abschlusse brachte, einen Theil der Materialien im Kloster Putna in der heutigen Bukowina sammelte. Er bezeugt dies selber, indem er bei Gelegenheit der Erwähnung der bekannten Fabel von der Päpstin Johanna ganz ausdrücklich bemerkt, daß er die Nachricht hievon unter anderen auch in dem im Kloster Putna in kirchenslavischer Übersetzung vorhanden gewesenen Exemplare des Dialogs des Archimandriten von Calabrien, Warlaam, vorfand. „Als ich" — so lauten die eigenen Worte Kopystenskis — „in dem überaus berühmten moldauischen Kloster, genannt Putna, weilte, habe ich dort das erwähnte Buch und in diesem Buche die Geschichte von der Päpstin Johanna selbst gelesen."

Im Übrigen bewahrte aber die Literatur in der heutigen Bukowina den hergebrachten Charakter, und bestand die Hauptthätigkeit der hiesigen Schriftgelehrten fast ausschließlich im Copiren fertiger bulgarisch-, serbisch- und russisch-slovenischer Vorlagen. Diese Thätigkeit steigerte sich noch, als ihr der Bischof von Radautz und nachmalige Metropolit von Suczawa, Anastasius Krimkowicz, genannt Krimka, seine Unterstützung lieh und die reichen Einkünfte seiner hohen kirchlichen Stellungen, die er mit einigen Unterbrechungen von ungefähr 1589 bis 1631 inne hatte, theils zum Ausbau des Klosters Dragomirna bei Suczawa, theils zur Anschaffung von Handschriften verwendete. Metropolit Anastasius Krimkowicz war aber nicht blos Freund und Förderer des Bücherwesens als solchen, sondern er war auch auf splendide äußere Ausstattung und auf Ausschmückung der von ihm bestellten Handschriften mit Miniaturen bedacht, zu deren Herstellung er sich vorzugsweise eines gewissen Stefan aus Suczawa bediente. Beweis dessen unter anderen der gegenwärtig in der Lemberger Universitätsbibliothek aufbewahrte Evangeliencodex, sowie das Apostolar vom Jahre 1610, das die Wiener Hofbibliothek bewahrt.

Doch gerade zu der Zeit, als die Vorherrschaft des Kirchenslavischen in der Literatur und im praktischen Leben der heutigen Bukowina im gewissen Sinne ihren Culminationspunkt erreichte, waren auch schon Momente vorhanden, welche dieser Vorherrschaft ein unvermeidliches Ende bereiteten. Als solche Momente können angesehen werden: 1. Das Versiegen neuer südslavischer Zuflüsse in Folge des in den Ländern bulgarischer und serbischer Zunge seit der Unterjochung durch die Türken eingetretenen literarischen Stillstandes; 2. das Zurückdrängen kirchenslavischer Sprache und Literatur auch in den an die heutige Bukowina angrenzenden west- und südrussischen Gebieten in Folge des in jenen Gebieten immer mächtiger gewordenen polnischen Einflusses; 3. das Entstehen einer besonderen rumänischen Literatur und die damit Hand in Hand gehende Einführung der rumänischen Sprache in den amtlichen und kirchlichen Verkehr der heutigen Bukowina. Von ausschlaggebender Bedeutung war aber zweifellos das an dritter Stelle erwähnte



Miniatur aus dem Apostolar des Suczawer Metropoliten Anastasius Krimkowicz (1610).

Moment. Denn, da die überwiegende Mehrheit der damaligen Bewohner der heutigen Bukowina inzwischen ohnehin rumänisch geworden war, so ging die Einführung der rumänischen Sprache in Amt und Kirche, worin namentlich der Wojwode Lupul Basilius (1634 bis 1654) einen ganz besonderen Eifer entwickelte, leicht und ohne wesentliche

Hindernisse von statten. Nur in den Klöstern und den Kirchen des nordwestlichen Theiles der heutigen Bukowina fristete die kirchenslavische Sprache und Literatur auch fernerhin ihr Dasein, ohne jedoch mit der aufstrebenden rumänischen Sprache und Literatur unter den obwaltenden Verhältnissen erfolgreich wetteifern zu können. Zum richtigen Verständnisse dieser Beziehungen muß aber andererseits allerdings hervorgehoben werden, daß auch die neu entstandene rumänische Literatur sich von der verdrängten kirchenslavischen eben nur durch die Sprache, keineswegs aber durch Richtung und Inhalt unterschied. Bestand sie doch, wenn wir von einigen wenigen Erzeugnissen, die offenbar auf polnischen Einflüssen beruhen, absehen, in jener Zeit aus bloßen Übersetzungen einschlägiger griechischer oder, was eigentlich die Regel war, aus bloßen Übersetzungen vorhandener kirchenslavischer Vorlagen.

So beschaffen also waren die literarischen Verhältnisse der heutigen Bukowina, als dieses Gebiet im Jahre 1775 an Österreich kam und hiedurch in eine gewisse Abhängigkeit auch von deutschen Cultureinflüssen gerieth. Freilich machten sich diese Einflüsse nur sehr allmälig und in den ersten Decennien aus nahe liegenden Beweggründen in wenig intensiver Weise geltend. Man lernte zwar deutsch, las auch deutsche Bücher, aber in den beiden einheimischen Literaturen herrschten geraume Zeit noch die alten Überlieferungen. Der beste Beleg hiefür sind auf dem Gebiete der ruthenischen Literatur speciell die geistlichen Lieder, welche Wasil Ferlejewicz (geboren 1783, gestorben 1851) verfaßte und unter dem Titel: Piśni, psalmy u. s. w. zum ersten Male zwischen 1844 bis 1845, zum zweiten Male in vermehrter Ausgabe 1849 in der Eckhardt'schen Druckerei in Czernowitz veröffentlichte. In diesen Liedern ist Sprache, Reim und Strophenbau genau wie in den älteren, aus dem XVII. und XVIII. Jahrhunderte stammenden westrussischen Kirchenliedern, nur daß die Ferlejewicz'schen Lieder in allen diesen Beziehungen womöglich noch ungeschickter und unbeholfener sind als diese. Ein weiterer Beleg für die obige Behauptung sind ferner auch die von den Brüdern Gabriel (1816 bis 1844) und Wasil Prodan (1809 bis 1880) verfaßten Oden. Auch diese Gedichte stellen sich, was Sprache und schriftstellerische Manier anbetrifft, als offenbare Nachklänge der alten panegyrischen Dichtung dar und haben mit der Ode im besseren Sinne des Wortes höchstens den Namen gemein. Wenn aber den Brüdern Prodan in der Geschichte der bukowinisch-ruthenischen Literatur trotzdem eine gewisse Bedeutung zukommt, so verdanken sie dieselbe vorzugsweise dem regen nationalen Bewußtsein, das sie früher als die übrigen Bukowiner Ruthenen beseelte, und dem Eifer, mit dem namentlich der ältere von ihnen, als der Überlebende, diesem Bewußtsein praktische Geltung zu verschaffen wußte. Wasil Prodan war viele Jahre hindurch der anerkannte Führer der Bukowiner Ruthenen, und es ist unter anderen sein Verdienst, wenn die Bukowiner Ruthenen, deren Zahl unter österreichischer Herrschaft wieder zu steigen begann, so daß sie gegenwärtig die relative Majorität

im Lande besitzen, im Jahre 1868 endlich einen literarischen Verein, die noch heute bestehende Ruska Besida, gründen konnten.

Während aber die schriftstellerische Thätigkeit der Bukowiner Ruthenen noch in den alten Traditionen befangen war, hatte sich in der Literatur der galizischen Ruthenen unter dem Einflusse vornehmlich der polnischen und der südrussischen oder ukrainischen Reflexe der im Westen Europas auftauchenden nationalen, politischen und socialen Bewegungen bereits zu Beginn der Dreißiger-Jahre eine Wendung vollzogen, als deren hervorstechendstes Merkmal die Bevorzugung des Volksthümlichen in Sprache und Inhalt angesehen werden darf. Durch Vermittlung einzelner galizischer Ruthenen, die in der Bukowina theils als Lehrer, theils als Beamte wirkten, wurde diese neue, mehr dem Volksthümlichen zugekehrte und seit den Ereignissen des Jahres 1848 bedeutend erstarkte Literatur nach und nach auch bei den Bukowiner Ruthenen eingebürgert. Die alte Tradition pflanzte sich zwar gewohnheitsmäßig noch eine Zeitlang fort, aber sie war für die Dauer nicht zu halten und verschwand schließlich ganz. Und mögen die bukowinisch-ruthenischen Schriftsteller, ähnlich wie ihre galizischen Genossen, in gewissen Einzelheiten, wie beispielsweise in der orthographischen Frage oder in der Frage nach dem Verhältnisse des Kleinrussischen zu den übrigen Varietäten des russischen Sprachstammes, noch so sehr auseinandergehen, in dem einen Punkte sind sie gegenwärtig alle einig, daß die Aufgabe der Literatur nicht in der Recapitulation alter, durch die culturellen Fortschritte längst abgethaner Motive besteht, sondern daß es ihre Aufgabe ist, den Interessen und Bedürfnissen des wirklichen Lebens künstlerischen Ausdruck zu leihen.

Zu den bukowinisch-ruthenischen Schriftstellern, die sich in den Dienst dieser neuen, mehr dem Volksthümlichen zugekehrten Richtung stellten, gehört in erster Reihe Osip Fedkowicz (1834 bis 1888). Obschon ihm in seiner Jugend nur eine sehr mangelhafte, über die elementaren Kenntnisse kaum hinausgehende Bildung zu Theil wurde, hatte er sich im Verkehre mit dem Maler Rudolph Rothkähl, mit dem er zu Beginn der Fünfziger-Jahre im Städtchen Neamtz in der Moldau zusammentraf, sowie im Verkehre mit seinem militärischen Vorgesetzten, dem gebildeten und humanen Hauptmann Appel, die deutsche Sprache sowohl als auch die neuere deutsche Literatur in einer Weise angeeignet, daß er im Stande war, auch selbst ganz nette deutsche Gedichte zu verfassen. Doch nicht auf dem Gebiete der deutschen Literatur war er berufen, zu Namen und Bedeutung zu gelangen. Als er im Jahre 1859 nach Beendigung des italienischen Feldzuges nach Czernowitz kam und gerade daran war, in Folge einer ihm von E. R. Neubauer gewordenen Aufforderung sich an eine deutsche Übersetzung der ruthenischen Volkslieder zu machen, wurde er mit zweien hier zufällig weilenden jungen galizischen Schriftstellern, Anton Kobylanski und Constantin Horbal, bekannt, die ihn bestimmten, seine Fähigkeiten

lieber in den Dienst der ruthenischen Literatur zu stellen. Der Erfolg, den er mit seinen ersten ruthenischen Gedichten bei seinen Connationalen in Galizien weit mehr, als bei denen in der Bukowina erzielte, bewirkte, daß er nunmehr mit verdoppeltem Eifer an die Ausführung weiterer literarischer Aufgaben schritt und sich bald zu dem Range eines der bekannteren und beliebteren ruthenischen Schriftsteller emporschwang. Allerdings ist nicht Alles, was Fedkowicz in dem langen Zeitraume von 1859—1888 schrieb, von gleichem poetischen Werthe gewesen, und lassen sich in seiner literarischen Wirksamkeit ganz deutlich zwei Phasen unterscheiden. In der ersten Phase, die mit 1859 beginnt und mit 1867 endet, steht Fedkowicz auf der Höhe seines Könnens und Schaffens, und sind die in dieser Zeit entstandenen Gedichte und Erzählungen, insbesondere aber die letzteren, als eine wirkliche Zierde der ruthenischen Literatur zu bezeichnen. Wohl ist der Ideenkreis, der in diesen größtentheils ganz knappen Schilderungen aus dem Leben der Soldaten und des lebhaften, in Haß und Liebe gleich leidenschaftlichen Bergvölkchens der Huzulen zum Ausdruck gelangt, weder groß noch bedeutend genug, aber der Dichter entschädigt uns für diesen Mangel durch die ihm eigene künstlerische Gestaltungsgabe, sowie durch die überraschend frische Unmittelbarkeit der Auffassung und Empfindung. In dieser Beziehung stehen die Producte der ersten Periode seiner schriftstellerischen Wirksamkeit auf dem Gebiete der ruthenischen Literatur unübertroffen da, und werden sie die ihnen innewohnende poetische Actualität, noch erhöht durch das liebliche, mundartliche Colorit der Sprache und die lebenswahre Treue der äußeren Scenerie, auch in der Folgezeit nicht so leicht einbüßen. Wesentlich anders verhält es sich dagegen mit den Producten Fedkowicz'scher Muse aus der zweiten, von 1867—1888 reichenden Periode. Im ersten Augenblicke zwar machen diese Producte in Bezug auf Gedankenfülle und Mannigfaltigkeit der Formen einen fast noch günstigeren Eindruck, als jene aus der ersten Periode; sieht man aber näher zu, so wird man finden, daß es keine aus der eigenen Erfahrung und Empfindung des Dichters geschöpften Werke sind, sondern Nachempfindungen und Nachbildungen fremder Werke, vornehmlich aber derer von Szewczenko. Doch auch in den Erzeugnissen, die von Szewczenko und anderen hier in Betracht kommenden südrussischen und fremden Schriftstellern nicht beeinflußt sind, vermag Fedkowicz nicht mehr zu der früheren Höhe sich hinaufzuschwingen. Sein Flügelschlag war in Folge von Umständen, die wir lieber unerörtert lassen, offenbar schon gelähmt und er förderte nunmehr entweder ganz verfehlte Werke zu Tage, wie beispielsweise den „Dowbusz", oder bloße Paraphrasen eigener älterer Gedichte und Erzählungen, wie dies beispielsweise in den „Dniestrwirbeln", dem „Grabhügel der Lelija" und anderen der Fall ist. Nur in den geistlichen Liedern, deren er in dieser Periode eine größere Zahl verfaßte, bewährte sich Fedkowicz noch als der frühere Meister, obschon allerdings in einer ganz anderen Richtung, als früher. Der subjectivste ruthenische Dichter entpuppte sich in

diesen Liedern als der objectivsten einer und zeigte zugleich, wie solche Lieder geschrieben werden müssen, wenn sie nicht versificirte Prosastücke, sondern Gedichte im eigentlichen Sinne sein sollen. Von seltener Intimität der Form und des Inhaltes ist ferner auch die Mehrzahl der Gedichte, die Fedkowicz im Jahre 1887 für kleine Kinder herausgab, und um so verdienstlicher, je schwieriger es in Wirklichkeit ist, gerade hier den richtigen Ton und die richtige Ausdrucksweise zu finden. Auch dürfte es übrigens nicht zu oft vorkommen, daß ein alternder, mit sich und der Welt zerfallener und auch sonst auf Abwege gerathener Dichter noch vermocht hätte, die reine Kinderseele in einer so innigen und liebevollen Weise zu belauschen, wie es in diesen kleinen Gedichten der Fall ist.



Osip Fedkowicz.

Ein anderer bukowinisch-ruthenischer Schriftsteller, der es zu einiger Bedeutung gebracht, ist ferner Isidor Worobkiewicz. Im Jahre 1836 geboren, fühlte auch er sich unter dem Einflusse der von ihm genossenen Schulbildung, wie seinerzeit Fedkowicz, zunächst zur deutschen Literatur hingezogen, und ging erst später, als er mit einigen Erzeugnissen der ruthenischen Literatur bekannt wurde, zu der letzteren über. Als seine Erstlingsarbeit auf diesem Gebiete sind die dreizehn Gedichte anzusehen, die er in dem von Bohdan Didyckij als Almanach für das Jahr 1863 herausgegebenen Halyczanyn unter dem Pseudonym Danyło Młaka veröffentlichte. Dann folgten als Frucht unermüdlichen Fleißes zahlreiche lyrische und erzählende Gedichte (darunter auch historische Gesänge und förmliche Epen), Erzählungen in Prosa, Dramen, Operettentexte, Predigten und populär-wissenschaftliche Artikel. So hübsch aber auch die Mehrzahl seiner lyrischen Gedichte ist, so liegt die eigentliche Stärke Worobkiewicz's nicht in diesen, sondern in den von ihm verfaßten erzählenden Gedichten. Mit einem überwiegend formalen Talente ausgestattet, für das äußere Vorgänge und Begeben-

heiten mehr Interesse haben als seelische Conflicte und Complicationen, ist Worobkiewicz auf dem Gebiete der poetischen Bearbeitung epischer Stoffe legendaren und historischen Inhaltes besser als anderswo zu Hause, deren künstlerische Wirkung höchstens durch seine Vorliebe für wortreiche und pathetische Reflexionen beeinträchtigend. Nicht so günstig, wie über die erzählenden Gedichte im engeren Sinne (Balladen, historische Gesänge u. s. w.), kann unser Urtheil über Dichtungen lauten, die, wie beispielsweise Kleopatra, Kaiser Nero und Iwan der Schreckliche, einen ungleich größeren Umfang haben und von Worobkiewicz mit der Absicht verfaßt wurden, der ruthenischen Literatur förmliche Epen zu schenken. Denn, so löblich auch die Absicht ist, so sind doch Anlage und Durchführung trotz hübscher Einzelheiten, unter denen die ruhige Bildkraft des Wortes und die plastische Anschaulichkeit der Beschreibungen nicht den letzten Platz einnehmen, nicht von solcher Art, daß man diesen Dichtungen einen höheren literarischen Werth zusprechen könnte. Unter den Erzählungen in Prosa ragen nur die „Makowejka" und allenfalls noch die „Nonne Ksenia" als solche hervor, die den besseren Fedkowicz'schen Erzählungen ebenbürtig an die Seite gestellt werden können; die übrigen sind von nur mäßigem Belange. Dramen, die bis jetzt nicht gedruckt vorliegen, sind aus den Aufführungen im Theater bekannt. Zu ihren Gunsten spricht vor Allem, daß sie früher sehr oft gespielt wurden und auch heute noch vom Repertoire der ruthenischen Nationalbühne nicht ganz abgesetzt erscheinen. Mit anderen Worten bedeutet dies, daß sie zu der Zeit, da sie geschrieben wurden, eine vorhandene Lücke ausfüllten, eine solche zum Theile auch gegenwärtig ausfüllen und schon aus dem Grunde verdienen, daß ihnen in der Geschichte des ruthenischen Schauspiels eine gewisse Bedeutung zuerkannt werde. Auch ist die Schilderung der Personen und Situationen in diesen Dramen gut und vorwurfsfrei und braucht Worobkiewicz nach dieser Seite hin den Vergleich mit anderen kleinrussischen Dramatikern nicht zu scheuen. Freilich der gedankliche Inhalt ist, ungeachtet Worobkiewicz in einigen seiner Dramen, wie zum Beispiel in der „Bidna Marta" oder im „Hnat Prybłuda", auch das sociale Problem zu streifen versucht, eher arm als reich zu nennen, und was die Technik betrifft, so muß gesagt werden, daß denselben mindestens in der Form, in der sie uns augenblicklich vorliegen, das wesentlichste Merkmal eines wirksamen Bühnenstückes, nämlich eine dramatisch bewegte Handlung und ein bedeutungsvoller, in seinen Motiven klar erfaßter und folgerichtig durchgeführter dramatischer Conflict fehlt.

Außer Fedkowicz und Isidor Worobkiewicz, als den beiden hervorragendsten Vertretern der ruthenischen Literatur in der Bukowina, haben sich an deren Förderung auch noch etliche andere Bukowiner Ruthenen betheiligt, leider jedoch ohne erheblicheren Erfolg. Denn, so achtungswerth ihre Bemühungen von einem anderen Standpunkte aus sein mögen, vom Standpunkte der Aufgaben, die die schöne Literatur zu lösen hat, sind

diese Bemühungen nichts weiter als Versuche, in denen der gute Wille durchwegs stärker ist als das literarische Können. Nur die wenigen Gedichte, welche Gregor Worobkiewicz, ein Bruder des zuvor Genannten (1838 bis 1884), unter dem Pseudonym des Naum Szram verfaßte, verdienen noch hervorgehoben zu werden, und gilt dies unter gewissen Vorbehalten auch von den Erzählungen und Skizzen, die Eugenie Jaroszynski, geboren 1868, zur Verfasserin haben. Ob aber die genannte Schriftstellerin auch halten wird, was sie zu versprechen scheint, wird erst die Folge zeigen, sowie sie auch die Frage zu beantworten haben wird, ob unter den bukowinisch-ruthenischen Schriftstellern, die erst in jüngster und allerjüngster Zeit zur Feder gegriffen haben, eine bedeutendere literarische Kraft vorhanden ist.

Deutsche Literatur.

Der geringe Procentsatz, mit dem die Deutschen in dem Völkergemisch der Bukowina vertreten sind, läßt es begreiflich erscheinen, daß auch ihre Bethätigung an der deutschen Literatur nur eine mäßige ist. Die eigentlich seßhafte, kaum erst ein Jahrhundert hier angesiedelte deutsche Bevölkerung, der Bauer, hat natürlicherweise seine Söhne möglichst dem eigenen Stande zu erhalten gestrebt, im Übrigen aber auch weder das Bedürfniß, noch die Zeit und Kraft besessen, aus sich heraus einen deutschen Mittelstand zu schaffen, von dem allein eine größere Antheilnahme an der deutschen Literatur zu erwarten gewesen wäre. Das aus der alten Heimat übernommene Erbe an Volksliedern, Weihnachts- und Osterspielen wurde zwar treulich bewahrt, ohne daß es jedoch in der neuen Heimat beträchtlich oder bedeutsam wäre fortgebildet worden. So war von vornherein literarisches Schaffen kaum irgendwo anders als in der Hauptstadt des Landes, in Czernowitz, zu erwarten. Hier nimmt das deutsche Element trotz der thatsächlichen Minderheit der Zahl nach eine tonangebende Stelle ein, hier ist der natürliche Mittelpunkt für das geistige Leben des ganzen Landes. Aber gerade hier ist die gebildete deutsche Bevölkerung zum großen Theile eine fluctuirende und setzt sich vornehmlich aus den Beamten zusammen, die aus den westlichen Provinzen des Reiches hieher versetzt wurden, oft nur für kurze Zeit, seltener für die Dauer ihres Lebens. Thatsächlich ist denn auch das Wenige, was die deutsche Literatur hier verzeichnen kann, fast ausschließlich von deutschen Beamten verfaßt, deren Heimat und Jugendbildung dem Westen angehört, so daß eigentlich von einer deutschen Literatur, die aus dem Lande selbst erwachsen wäre, im strengeren Sinne nicht die Rede sein kann, wir müßten denn auf alles Unreife, was als mißlungener Versuch da und dort in Tagesblättern oder auch selbständig sich an die Öffentlichkeit gewagt hat, Rücksicht nehmen. Aber auch das Wenige, was hier der Besprechung werth ist, gehört ausschließlich unserem Jahrhunderte an, genauer

noch den letzten 50 Jahren. Zwar bestand schon zu Anfang dieses Jahrhundertes in Czernowitz eine Druckerei, und nicht unmöglich ist es, daß schon damals einheimische literarische Producte hier entstanden, aber Niemand hat sie beachtet und gesammelt. Erst durch die Errichtung einer Landesbibliothek wurde auch für die heimatlichen schöngeistigen Erzeugnisse ein Sammelpunkt geschaffen; denn trotz der behördlichen Verfügung, welche vor Errichtung der Universität das Gymnasium in Czernowitz zur Einhebung von Pflichtexemplaren der im Lande gedruckten Werke berechtigte, hat sich hier aus älterer Zeit nichts erhalten. Aber der Verlust ist wenigstens der Zahl der Werke nach gewiß kein erheblicher gewesen.

Die ältesten, uns erreichbaren lyrischen Erzeugnisse gehören dem Jahre 1850 an; es sind die „Hymnen" von Ludwig Adolf Staufe-Simiginowicz, der auch in späteren Jahren noch wiederholt mit Gedichten an die Öffentlichkeit trat, die ein leichtes, gefälliges Formtalent bekunden, sowie mit Erzählungen, von denen viele auf dem Boden der Bukowina sich bewegen. Aber sein Hauptverdienst liegt doch weniger in seinen eigenen poetischen Schöpfungen, als in den Nachdichtungen, durch welche er dem Westen die Kenntniß östlicher Dichtungen vermitteln half, in seinen „Rumänischen Poeten" (1865) und den „Kleinrussischen Volksliedern" (1888). In gewisser Hinsicht berührt sich hier der Tiroler J. G. Obrist mit ihm; seine „Georginen" (1870), die zum Theil während seines Aufenthaltes in der Bukowina entstanden sind, enthalten Übersetzungsproben ruthenischer Lyrik, denen er im zweiten Bande des Jahrbuches „Buchenblätter" weitere und bessere folgen ließ. Ganz aus Beziehungen zum Lande erwachsen sind die „Lieder aus der Bukowina" (1855) von Ernst Rudolf Neubauer, einem vielseitigen, aber zu rasch schaffenden Talente, zu dessen Verdiensten es auch gehört, dem Lande die erste deutsche Zeitung geschenkt zu haben. Alle die drei Genannten waren als Professoren an Gymnasien der Bukowina thätig, ihre Bildung war eine westliche. Auch in der Art und Weise, wie sie für die Hebung der deutschen Literatur in der Bukowina wirkten, haben sie viel Gemeinsames; nur eine kleine Zahl ihrer Schriften erschien selbständig, das Meiste, was sie schufen, findet sich zerstreut in den Tagesblättern jener Zeit, die sie zum Theil mitredigirten, oder in der literarischen Beilage des Bukowiner Hauskalenders, die sie ins Leben riefen. In dieser Weise suchten sie alle der heimischen Literatur ein Organ zu schaffen, aber Alle sahen nach kurzen Jahren die Fruchtlosigkeit ihres Bemühens ein; und so endeten auch alle späteren Versuche anderer, welche das gleiche Streben beseelte, mit der Erkenntniß, daß der Boden der Bukowina wenig geeignet sei für literarische Bestrebungen. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß die Mittelmäßigkeit der Mehrzahl der gebotenen Beiträge an dem raschen Untergange solcher Zeitschriften ebenso große Schuld trug, als die Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung, für die sie geschaffen sein wollten.

Landheimische Dichter kamen erst zum Worte, als Wilhelm Capilleri im Jahre 1864 seine „Buchenblätter", eine Sammlung von Dichtungen aus der Bukowina, herausgab.

Auch Neubauer und Staufe sind hier vertreten, aber es ist bezeichnend, daß das Beste was der kleine Band enthält, zwei Rumänen, Janko und Theodor von Lupul, zu Verfassern hat, von denen namentlich der erste unstreitbar ein hochbegabter Lyriker war, der Lenaus Einfluß deutlich erkennen läßt; größerem Schaffen hat früher Tod ein Ende gesetzt. Wenige Jahre später wurde der Versuch Capilleris, die Dichter der Bukowina in einer Sammlung zu vereinigen, von einem jungen Manne wiederholt, der eben erst das Czernowitzer Gymnasium verlassen hatte und in welchem nachher der Bukowina ihr bedeutendster Dichter erwuchs, von Karl Emil Franzos; seine „Buchenblätter" boten tüchtige Proben junger, aufstrebender Talente, denen nur leider später der Boden fehlte, auf dem sie voll hätten ausreifen können. Das Gleiche gilt auch von dem 2. Jahrgange der „Buchenblätter", den J. G. Obrist herausgab und der wohl die besten Lieder enthält, die Staufe geschrieben. Einen frischen Aufschwung schien die Lyrik in der Bukowina nehmen zu wollen, als das Jahr 1875 dem Lande seine Universität brachte. Moritz Amster und Staufe sammelten die Lyriker um sich und brachten der jungen Hochschule in einem „Poetischen Gedenkbuche" ihre Huldigungen dar, das manche tüchtige Leistung heimischer Dichter birgt; von jüngeren Talenten sei nur auf P. Katz, den blinden Joh. Kaufmann, der auch selbständig mit einem Bändchen „Nachtviolen" aufgetreten ist, auf J. Kunz u. a. verwiesen, denen sich Hans Jaksch und besonders der talentvolle R. v. Strele anschließen; die beiden letzten weilten allerdings nur kurze Zeit in der Bukowina.

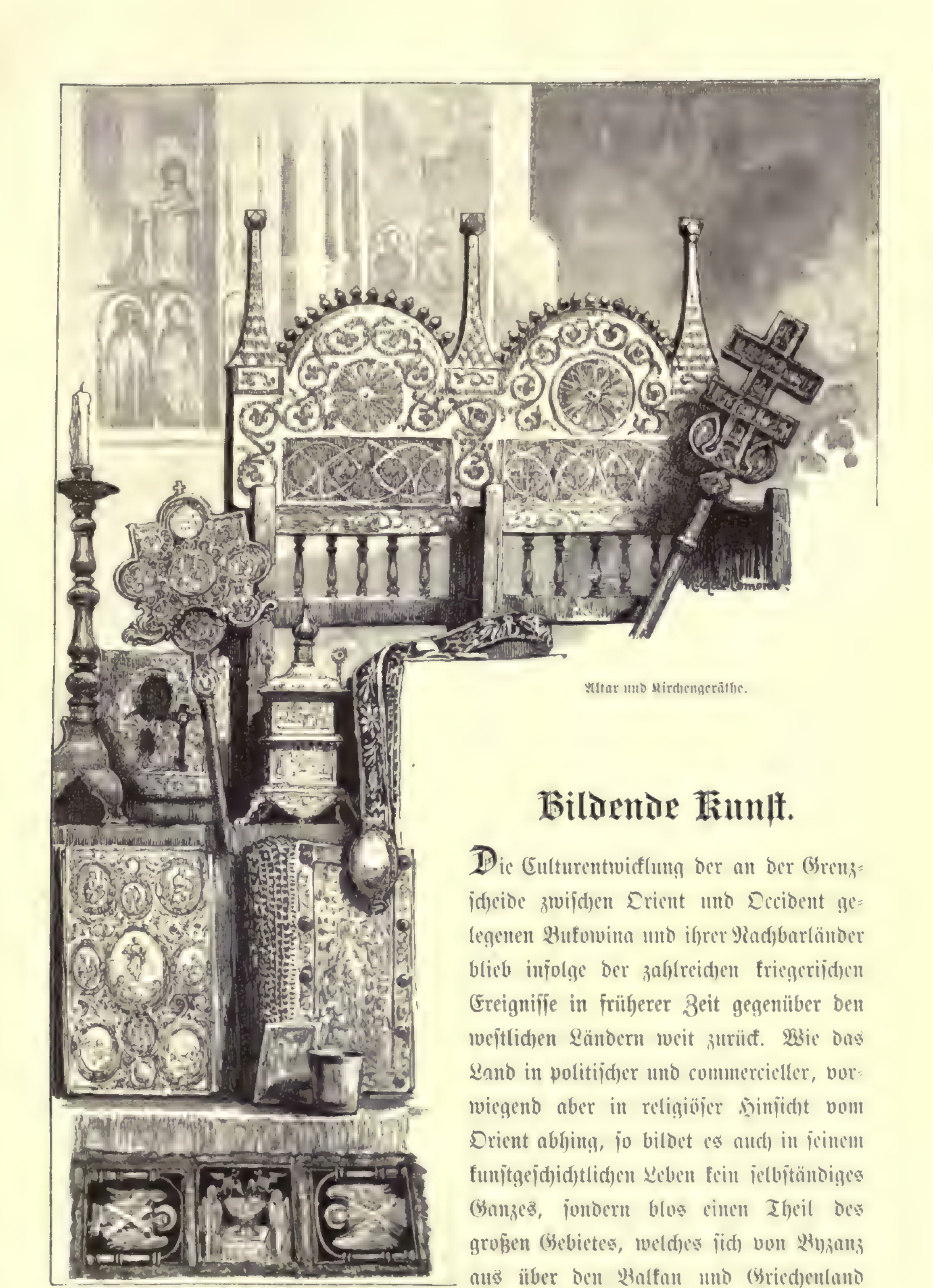
Aber die Perle der Sammlung sind die Lieder, die Karl Emil Franzos beigesteuert hat. Zwar ist auch er nicht in der Bukowina geboren, aber seine geistige Entwicklung gehört dem Lande an und auch sein Herz; singt er doch selbst in seinem „Gruß aus Ost": „Nicht ist meine Wiege gestanden — In Deiner Thale Raum — Doch hältst Du mit tausend Banden — Durch Jugendglück und Traum — Durch Schimmern vielsüßer Sterne — Das wilde Herz im Bann — Daß es in fernster Ferne — Dich nicht vergessen kann." Seine Bedeutung ruht vor allem in den culturhistorischen Bildern, die er in den sechs Bänden seines „Halb-Asien" vereinigte, und in denen er zum ersten Male die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den Osten des Reiches, auf Galizien und auf die Bukowina lenkte. Feines Empfinden und treffende Zeichnung vereinigen sich überall, mag er uns einen schwülen Sommertag auf einsamer Haide oder einen Markttag in Barnow schildern; was er über das Volkslied der Kleinrussen sagt, ist wohl überhaupt das Beste, was über den Gegenstand in deutscher Sprache geschrieben wurde. Franzos ist aber auch ein Meister der Novelle; in seinen Schilderungen des Ghettolebens übertrifft er alle seine Vorgänger ebenso, wie er sie in der Vertiefung seelischer Kämpfe überragt; sein „Kampf ums Recht", seine „Judith Trachtenberg" sind glänzende Beweise seines Talentes. Er hängt mit inniger, vom Vater überlieferter Liebe an seinen jüdischen Glaubensgenossen,

aber er ist nicht blind gegen die Schattenseiten des Judenthums und kämpft mit ehrlicher Überzeugung gegen confessionelle Verbohrtheit, die gerade im Osten allem Fortschritt der Cultur hemmend entgegentritt.

Einem Talente wie Franzos gegenüber treten Obrist, Staufe, Reichell, Kunz und andere, die gleichfalls dem Gebiete der Novelle sich zugewendet haben, begreiflicherweise ganz zurück, zumal das, was sie geschrieben, entweder nur flüchtig hingeworfen ist und dem Interesse des Augenblicks dienen wollte oder, wenn schon weiter ausgeführt, doch inhaltlich wie formell wenig Bemerkenswerthes bot.

Seit der Begründung der Universität scheint ein Stillstand auf dem Gebiete der schönen Literatur in der Bukowina eingetreten zu sein, die älteren Talente verstummten allmälig und haben keinen Nachwuchs heranreifen gesehen, der auch nur formell Annehmbares bieten würde. Um so eifriger wandte man sich wissenschaftlicher Thätigkeit zu, und wir wären ungerecht, wenn wir nicht wenigstens einen Blick auf die Leistungen jener Männer werfen wollten, die sich der Erforschung des Landes widmeten; hier hat die Errichtung der Universität unmittelbar und auf das vortheilhafteste gewirkt. Bietet doch auch kein anderes Kronland des Reiches so eigenartige und anziehende Verhältnisse wie die Bukowina mit ihrem bunten Völkergemische. Thatsächlich hat denn auch fast jedes dieser Völker und Völklein seinen Bearbeiter gefunden. Über die Ruthenen und Huzulen schrieb Kaindl, die Lippowaner und Juden zeichnete uns Polek, die Zigeuner schilderte Ficker, sie alle faßte Staufe, der auch die Sagen der Bukowina sammelte, in ein übersichtliches Bild zusammen. Noch reger war das Interesse für die Geschichte des Landes, besonders seit seiner Vereinigung mit Österreich. An der Spitze, der Zeit nach, steht der unermüdliche Wickenhauser, dem sich gleich verdienstvoll Polek, der uns auch die Anfänge des Schulwesens in der Bukowina geschildert und eine Geschichte des Protestantismus im Lande geschrieben hat, und v. Zieglauer anschließen; ihnen sucht Kaindl in den gleichen Bahnen zu folgen. Zu einem Mittelpunkte für historische Forschungen bildet sich allmälig das Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums heraus, das seinen Bestand vornehmlich den rastlosen Bemühungen Romstorfers dankt, der selbst wieder über das Bauwesen des Landes eingehende Studien veröffentlicht hat; gleichfalls der genaueren Erkenntniß der Bukowina dienen die „Mittheilungen des statistischen Landesamtes“, die Mischler ins Leben gerufen hat.





Altar und Kirchengeräthe.

Bildende Kunst.

Die Culturentwicklung der an der Grenzscheide zwischen Orient und Occident gelegenen Bukowina und ihrer Nachbarländer blieb infolge der zahlreichen kriegerischen Ereignisse in früherer Zeit gegenüber den westlichen Ländern weit zurück. Wie das Land in politischer und commercieller, vorwiegend aber in religiöser Hinsicht vom Orient abhing, so bildet es auch in seinem kunstgeschichtlichen Leben kein selbständiges Ganzes, sondern blos einen Theil des großen Gebietes, welches sich von Byzanz aus über den Balkan und Griechenland

einerseits, über Kleinasien, Armenien und Georgien bis an den Kaukasus anderseits erstreckt und sich später, mit der Ausbreitung des Christenthums, nordwärts über die Donau bis in das südliche Rußland ausdehnte. Innig, auch national, hängt ferner die Bukowina mit den ehemaligen Donaufürstenthümern und besonders mit der Moldau zusammen, mit welcher sie Jahrhunderte lang durch die gleichen Regenten, von denen viele hier sogar residirten, vereinigt war.

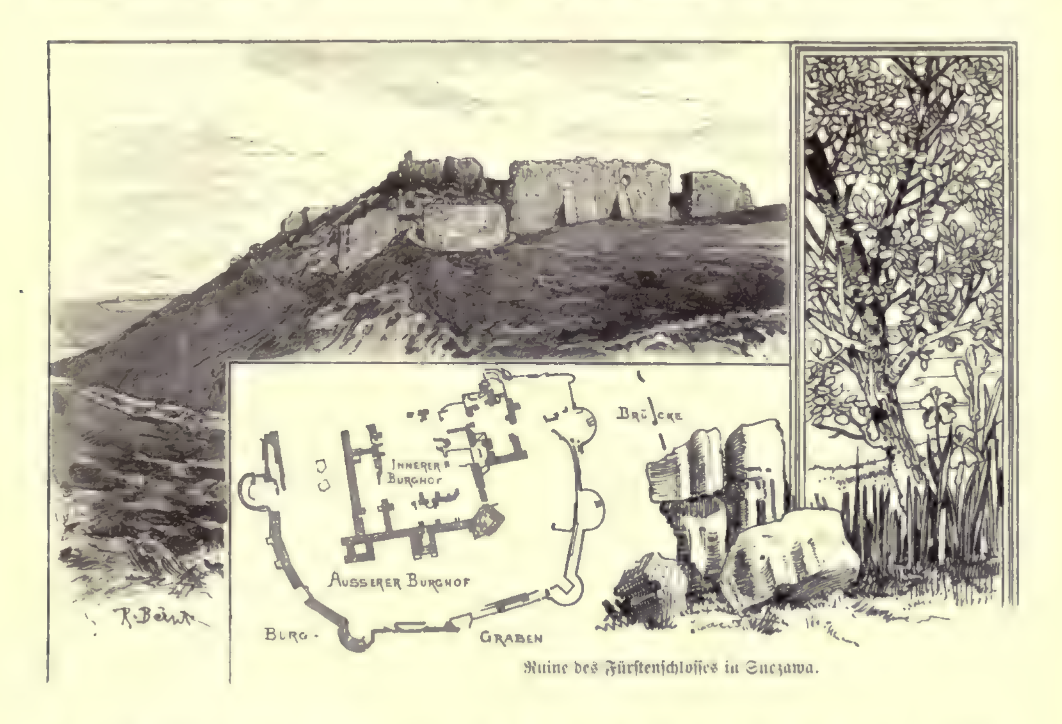
Eine Kunstgeschichte des Landes ist noch nicht geschrieben worden; gerade in diesem Wissenszweige erweist sich das Studium als verhältnißmäßig schwierig. Abgesehen von einer Monographie über die Kirchenbauten in der Bukowina ist man hier noch größtentheils auf Autopsie und auf eigene Aufnahmen angewiesen. Das Arbeitsfeld ist ein überraschend ergiebiges. Es erstreckt sich ziemlich gleichmäßig vorwiegend über den südöstlichen Theil des Landes und über die ehemalige Moldau, derart, daß alles, was sich bis ins vorige Jahrhundert im Allgemeinen über die bildenden Künste in der Bukowina sagen läßt, gleichzeitig von der Moldau und der Walachei gilt. Daß noch manche Lücke besteht, welche durch weitere, historische und kunstgeschichtliche, sich gegenseitig ergänzende Forschungen ausgefüllt werden wird, ändert an dieser Thatsache nichts.

Wir sondern den Stoff in zwei Zeitabschnitte. Hievon reicht die ältere Periode ungefähr bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, das ist bis zur Übernahme der Provinz in die österreichische Verwaltung, während die neuere die Entwicklung der Künste im laufenden Jahrhundert in sich begreift.

Die nach der Wende des ersten Jahrhunderts von Trajan geschaffene römische Provinz Dacien erstreckte sich nördlich bis nahe an die heutige Bukowina. Ob daselbst einzelne römische Ansiedelungen bestanden und ob seitens der Römer Erdwerke oder sonstige Bauten aufgeführt wurden, wissen wir nicht; außer einer größeren Zahl römischer Münzen und zwei, für römisch gehaltenen Ziegelfragmenten hat man bisher dem Boden des Landes keinerlei Funde entnommen, welche als sichere Beweise für die Richtigkeit einer derartigen Annahme gelten könnten. Die Wahrscheinlichkeit spricht indeß dafür, wenn man in Betracht zieht, daß nicht blos eine Anzahl unter dem Namen „Trajanswälle“ bekannte, bis hundert und mehr Kilometer lange, mächtige Erdaufwürfe in der Dobrudscha und in Bessarabien, sondern ähnliche, ebenfalls Trajan zugeschriebene Wälle auch in Podolien — also südwärts und nördlich der Bukowina — bestehen; wenn man sich an die großartige, den Übergang ins Dakerland bewerkstelligende, bei Turn-Severin bestandene Trajansbrücke erinnert und wenn man bedenkt, daß das Nachbarland Siebenbürgen mit römischen Alterthümern förmlich übersäet ist.

In der Bukowina selbst finden wir eine mächtige, anscheinend nachrömische Vertheidigungsanlage auf dem Miserdziw-zamki bei Hliniza: eine ausgedehnte Wallburg,

im Volksmunde „Tatarenlager" genannt, die von den Mongolen vorübergehend benützt worden sein mag, wohl aber schon vor dem XIII. Jahrhundert im damaligen Kumanien errichtet ist. Sie liegt auf einem nun vollständig bewaldeten, beiderseits und in seiner Nase steil abfallenden Kamme, welcher sich mit der Wurzel an den langen, den Cecina bei Czernowitz und den Pohar bei Hlinitza verbindenden Höhenrücken lehnt. Ihre Länge beträgt ungefähr 300, ihre Breite zwischen 50 und 130 Meter; zwei einfache und drei Doppelwälle, von Gräben begleitet, durchqueren sie, während an einzelnen Stellen auch seitliche Grenzwälle angeordnet erscheinen. Bemerkenswerth ist, daß die inneren Wälle Steinbettungen und



Ruine des Fürstenschlosses in Suczawa.

Verschlackungen zeigen. Der Höhenrücken besitzt ab und zu noch sonstige kleinere Erdwerke und diente zur gesicherten Verbindung der wichtigen, bei Hlinitza und bei Czernowitz bestandenen Pruthübergänge und der sich anschließenden Verkehrswege. Noch lebt in der Volkssage „das versunkene Dorf" in der Nähe der ersterwähnten wichtigen Furt, das mit der im Jahre 1893 bei Szipenitz aufgedeckten neolithischen Ansiedelung identisch sein dürfte.

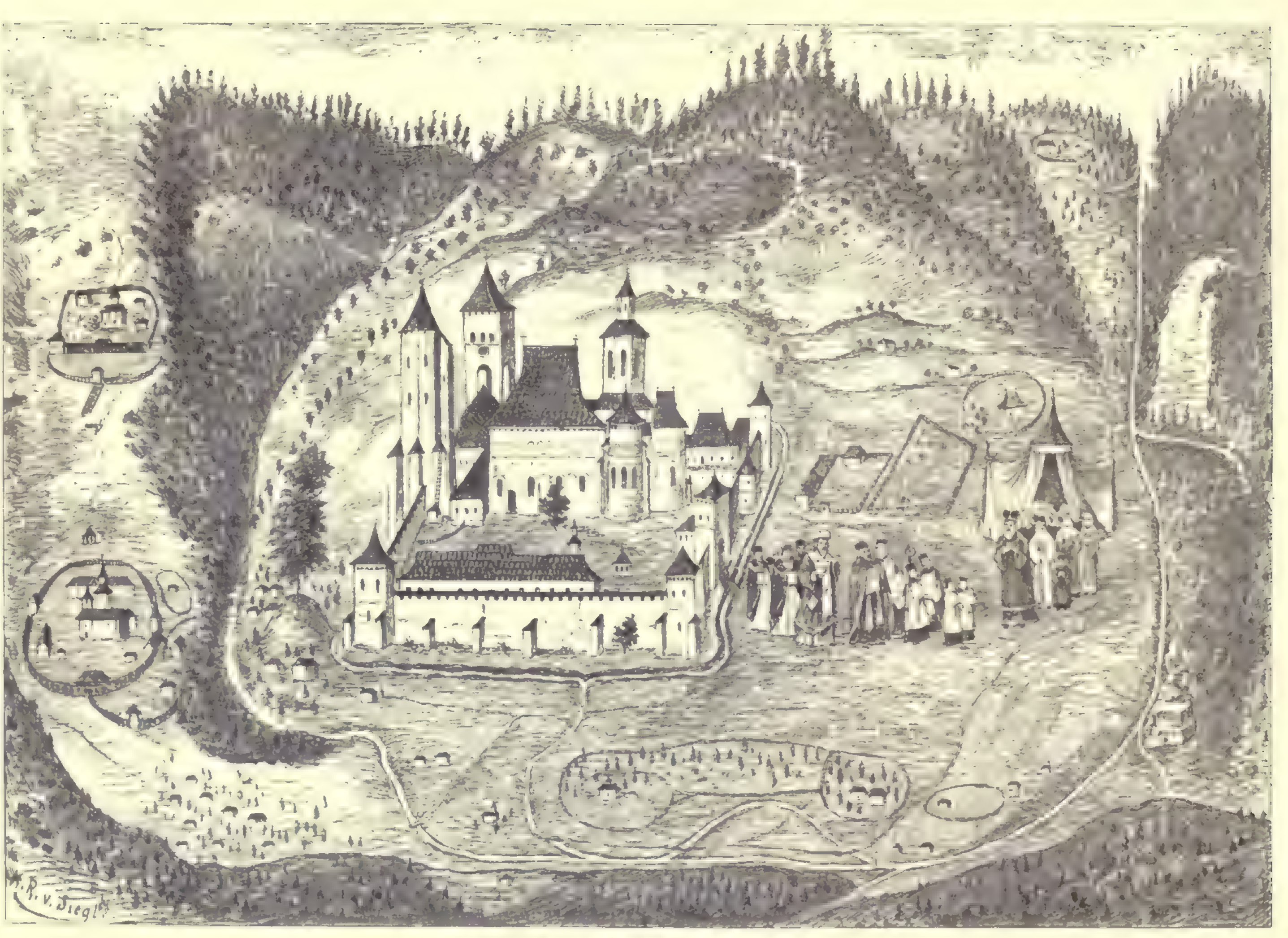
Eine ähnliche Wallburg besteht in Ober-Szeroutz auf dem Berdo Horodiszcze, eine kleinere auf dem Zameczystie in Hliboka, während Reste von Wall- oder Befestigungsanlagen in Kalinestie bei Szerboutz, dann bei Lenkoutz, Zwiniacze, in Gurahumora und anderen Orten, zum Theile vielleicht aus jüngerer Zeit stammend, zu sehen sind. Unweit Badeutz waren Verschanzungen vorhanden, deren Errichtung in die Zeit Stefan des

Großen gesetzt wird. Einer Wallanlage mit Mauerresten begegnet man endlich in dem zu Neu-Fratautz gehörigen Walde.

Im Anschlusse hieran wollen wir des ungefähr 380 Meter über dem Pruthflusse bei Czernowitz gelegenen, wohl nur noch in wenigen Trümmern vorhandenen Bergfrits am Cecina gedenken, von welchem namentlich ein umgestürzter, mächtiger Mauerkörper den Steinbrechern glücklicher Weise festen Widerstand geleistet hat. Zahlreiche Sagen knüpfen sich an dieses Bauwerk, unter welchem sich Gänge und mit Schätzen gefüllte Keller befinden sollen und das zu Anfang dieses Jahrhunderts angeblich noch Theile der Bedachung besaß. Nach den Formen der am Cecina aufgefundenen Sporen und Waffen ist man versucht, den Bau dem Deutschen Ritterorden zuzuschreiben, dem vom ungarischen Könige Andreas II. schon im Jahre 1211 das Burzenland in Siebenbürgen zur Sicherung der Grenze gegen die heidnischen Kumanen überlassen wurde, oder den Johannitern, welchen König Bela IV. im Jahre 1247 das Land Kumanien, allerdings ohne daß der Orden in den dauernden Besitz desselben gelangt wäre, zu Lehen gab. Nach anderen soll der Bergfrit in der Mitte des XIV. Jahrhunderts von dem polnischen Könige Kazimir dem Großen, oder einige Jahrzehnte später, durch den Wojwoden Georg Koriatowicz errichtet worden sein; möglicherweise nahm der eine oder andere blos Erneuerungen oder Erweiterungen daran vor.

Die älteste Burganlage unseres Kronlandes scheint verschiedenen Berichten zufolge in Sereth bestanden zu haben, einem am gleichnamigen Flusse gelegenen, heute ziemlich unbedeutend gewordenen Städtchen. Sereth wird überhaupt die älteste von den ursprünglichen, noch besiedelten Colonien in der Bukowina sein, wenigstens war es zur Zeit der Begründung des moldauischen Fürstenthums in der Mitte des XIV. Jahrhunderts hier die erste und wichtigste Stadt. Ihre Lage an dem gegen den Fluß steil abfallenden, durch Bachschluchten zerklüfteten Nordrande des zwischen der Suczawa und dem Sereth befindlichen Hochplateaus gewährt an und für sich bedeutende Sicherheit gegen feindliche Angriffe; erhöht wird diese noch durch die östlich neben der Stadt gelegene Kuppe, die sagenumwobene „Ruina“. Unzweifelhaft trug diese früher ein befestigtes Schloß; der Name rührt von Gemäuer her, dessen Reste im vorigen Jahrhundert sichtbar waren, dann als Baumaterial verschleppt wurden; Fundamente sind noch heute nachzuweisen. Wie besäet erscheint hier der Boden mit ausgeackerten Scherben.

Der im Süden Sereths gelegene Burghügel „Saska“ soll ebenfalls ein Schloß getragen haben, das mit der Burg Neamtz in Rumänien Ähnlichkeit besaß. Die Errichtung wird dem Deutschen Ritterorden, der nachfolgende Umbau dem Wojwoden Sas, Sohn des Dragosz, der im fünften Decennium des XIV. Jahrhunderts in Sereth residirte, zugeschrieben. Im Jahre 1819 waren auf Saska noch Mauerreste vorhanden. Die eingangs



Das Kloster Putna zu Ende des XVIII. Jahrhunderts.

erwähnten römischen Ziegelfragmente stammen aus einem, am Fuße des Hügels bloßgelegten Gemäuer. Bemerkenswerth ist auch der in Sereth befindliche bedeutende Wall, von dessen acht bis neun Meter betragender Höhe mindestens zwei Meter künstlich aufgeschüttet erscheinen und welcher bis nun die wichtigste Fundstätte für prähistorische und einzelne für römisch gehaltene Objecte in der Bukowina bildet.

In der Folgezeit wurde Sereth bald von dem geographisch besonders günstig gelegenen Suczawa überflügelt. Für den orientalischen Handel, der sich auch gegen Siebenbürgen und Ungarn hin entwickelte, war letzteres ein wichtiger Stapelplatz geworden. Die Terrainbildung von Suczawa hat große Ähnlichkeit mit jener von Sereth. Auch hier ist es ein theilweise zerklüftetes Hochplateau, an dessen steil gegen den Suczawafluß abfallendem Nordrande die Stadt liegt. Sowohl westlich als östlich von der Stadt trägt dieser Steilhang Ruinen; die im Westen gelegenen bestehen lediglich aus einem, unter der Bezeichnung „Cetatea de la apus Stefan cel mare“ bekannten, ungefähr acht Meter breiten quadratischen Thurme, von dessen massigen Bruchsteinmauern die vordere bereits abgestürzt ist oder abgebrochen wurde, während die im Osten befindlichen Ruinen vom alten Berg- oder Fürstenschlosse stammen. Innerhalb der dasselbe von drei Seiten umgrenzenden, bis zu 30 Meter breiten Gräben bedeckt dieses eine Fläche von 125 Meter Länge und 90 Meter größter Breite; die grabenlose Seite bildet den jähen Absturz gegen den tief eingeschnittenen Kakainerbach, der, sowie dessen Seitenschlucht, der Szipot, die Fundstätte zahlreicher Münzen, Pfeilspitzen, Sporen und dergleichen ist. Auf dem entgegengesetzten Ufer dieses Baches liegt die alte Metropolitan- oder Mirautzerkirche, die der Sage nach mit dem Schlosse durch eine allerdings fabelhafte Brücke in Verbindung gestanden sein soll. Diese mit verschiedenen Verschanzungen umgebene mächtigste Burg der Bukowina spielte in der Geschichte des Landes eine bedeutende Rolle, namentlich als vom vorletzten Decennium des XIV. oder doch vom XV. Jahrhundert an bis nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts die moldauischen Wojwoden in Suczawa residirten. In seiner „Denkschrift“ vom Jahre 1779 berichtet der General Karl Freiherr von Enzenberg, das sich in Suczawa siebenzehn große demolirte Kirchen und zahlreiche, kunstgerecht hergestellte, sehr tiefe Keller befinden, endlich daß diese Stadt „eine sehr weitläufige, nun zusammengefallene Residenz und eine große, auch zusammengefallene Bergfestung“ besitzt. Unter der hier erwähnten Residenz dürfte, neueren Nachforschungen und Aussagen älterer Leute zufolge, ein in der Stadt selbst, und zwar in der Nähe der Mirautzer- und Demetriuskirche gelegener, größerer fürstlicher Bau verstanden gewesen sein, von welchem heute allerdings nur mehr die sich unter den Straßen herumziehenden Keller und altes, stellenweise als Fundamente wiederbenütztes Gemäuer nachgewiesen werden können; unter der „Bergfestung“, welche, wie besonders Gabriel Freiherr von Splényi 1775 berichtet,

„über die ganze Stadt dominirt", ist unstreitig das Fürstenschloß, jetzt kurz „Cetatea" genannt, gemeint.

Gegenwärtig bestehen vom Fürstenschlosse nur geringe Mauerreste; sie zeugen indeß noch von der einstigen Größe und Stärke der Festung. Imposant ist die südliche, von



Kirche in Watra Moldawitza.

zwei runden Bastionen flankirte Wehrmauer, deren hohes, an fünf Meter breites Thor, wohl mittelst Fallbrücke, den Hauptzugang gebildet haben mochte. Letzterer führte in einen, das höher gelegene Schloß von drei Seiten umgebenden Vorhof. Die Mauerreste und Fundamente lassen auf zahlreiche, ehedem bestandene Thürme und sonstige Gebäude von verschiedener Art und Lage schließen. Die Mitte der Nordseite nahm die Schloßkapelle ein, deren Hauptapsis zum Theile noch vorhanden ist, wie auch Überreste der typischen,

figürlichen Bemalung an derselben. Ein breiter Zugang zu dem Schlosse war auch hinter der Kapelle angeordnet; ein Nebenausgang führte an der Westseite in die Bachschlucht herab. Im Jahre 1895 wurde die wissenschaftliche Durchforschung des Schlosses eingeleitet, die bereits sehr interessante Ergebnisse lieferte.

Sowohl über die Begründung des nun ruinenhaften Fürstenschlosses, als auch über dessen Untergang fehlen vorderhand sichere Nachrichten. Vielleicht bestand hier schon früher eine vom Deutschen Ritterorden, möglicherweise von den Johannitern errichtete Befestigung, oder doch wohl eine Wallburg. Der Wojwode Peter Muszat, der die Residenz von Sereth nach Suczawa verlegte, ließ gewiß bedeutende Veränderungen und Erweiterungen an dem etwa vorhandenen Bau vornehmen. Unter Alexander dem Guten, der dem Fürstenthume Moldau die erste staatliche Form gab, wird das Schloß der Hauptsache nach vollendet gewesen sein. Die Sage erzählt nämlich von ungeheueren Schätzen, welche der Fürst in den unterirdischen, weitverzweigten Gewölben des Schlosses verbarg. Zu seiner Zeit, das ist am Beginne des XV. Jahrhunderts, stand Suczawa bereits in hoher Blüte und die Stadt erweiterte sich fortwährend infolge neuer Ansiedelungen. Fürst Alexander brachte auch die Gebeine des heiligen Johannes Novi in die alte Metropolitankirche und machte hiedurch Suczawa zu einem noch heute berühmten Wallfahrtsorte.

Auch in späterer Zeit wurden noch Bauveränderungen am Fürstenschlosse vorgenommen, so namentlich durch Stephan den Großen, der unter anderen auch gefangene Tataren für die Arbeiten verwendete, während er in der Urkunde vom 31. August 1458, mittelst welcher er dem Dorfe Burginestie gewisse Freiheiten ertheilte, die Einwohner gleichzeitig von der „Frohnde bei der Burg Suczawa" loszählte. Auch Peter Raresz ließ im zweiten Viertel des XVI. Jahrhunderts das Schloß verstärken, der Wojwode Johann oder Heraklides aber dasselbe einige Decennien später „nach Art der deutschen Ritterburgen" umbauen und einen Thurm errichten, der auf einer Steintafel seinen Namen trug.

Weitere Anhaltspunkte zur Bestimmung der Bauphasen am Fürstenschlosse lassen sich durch den Vergleich der Constructionen und des Baumaterials mit der Ausführungsart der Mirautzerkirche gewinnen, der es wahrscheinlich macht, daß der Baubeginn für beide Denkmale zusammenfällt. Die genannte Kirche soll aber von Dragosz selbst, oder bald nach ihm von Juga, dem Vorgänger Alexanders, im letzten Decennium des XIV. Jahrhunderts errichtet worden sein.

Durch seine Stärke hielt man das Schloß für uneinnehmbar und es wurde deshalb fort und fort von den Wojwoden als sichere, namentlich unter Peter Raresz und Basil Lupul bestgefüllte Schatzkammer benützt. Es verlor seine Bedeutung auch dann nicht, als nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts der Wojwode Alexander Lapusznean

Jassy zur Residenzstadt wählte. Suczawa litt allerdings darunter, mehr aber noch durch die unter Miron Barnowski im Jahre 1630 erfolgte Verlegung der Metropolie nach Jassy; Suczawa, welches nach einer Aufzeichnung aus dem XVII. Jahrhundert 17 Kirchen hatte und in dem man zu eben dieser Zeit noch 20.000 Einwohner zählte, beherbergte nach der Denkschrift des Generals Enzenberg im Jahre 1779 nur 417 Familien.

Im letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts stürzte infolge eines Erdbebens ein Schloßthurm ein. Nach F. A. Wickenhauser hätte 1677 der Wojwode Demeter Kantakuzino



Kloster Suczawitza.

das ehemalige Fürstenschloß devastirt, als er mit den verbündeten Türken das von den Polen besetzte Schloß nach mehr als einjähriger Belagerung einnahm, ein Datum, das W. Schmidt als verfrüht bezeichnet. Weit nachhaltigere Zerstörung erfuhr das Fürstenschloß unstreitig infolge der Verschleppung der Steine als Baumaterial. Beispielsweise erbaute der Armenier Iwan Kapri sein umfangreiches Wohnhaus, jetzt Hôtel Langer, mit Steinen von der Residenz und vom Bergschlosse.

Mit den wenigen, bis jetzt besprochenen Bauwerken ist auch die Reihe der aus der älteren Periode stammenden Profanbauten abgeschlossen. Alle übrigen Baudenkmale der Bukowina aus der in Betracht stehenden Periode sind klösterliche und Kirchenbauten.

Die Klöster, welche wir an erster Stelle behandeln, stellen gleichzeitig auch das beste Verbindungsglied zwischen Schloß- und Kirchenbauten her, denn auch die Klöster waren im Allgemeinen befestigte Plätze.

Gleichwie man im Alterthume die geheiligten Stätten und Tempel an möglichst gesicherten Orten anlegte, sie wohl auch mit starken Mauern und Vertheidigungsthürmen umgab, so schützte auch das Christenthum sein Gotteshaus — im Occident namentlich in den unruhigen Zeiten des Mittelalters — gegen feindliche Überfälle. Im Orient hatte das Christenthum von jeher die erbittertsten Verfolgungen zu leiden; aber nur um so härter im Kampfe und widerstandsfähiger wurde es. Um der Beschaulichkeit ungestört nachhängen zu können und den Verfolgungen aufs beste zu entgehen, suchten die Anhänger der neuen Lehre die unwirthlichsten Gegenden als sichere Verstecke auf. Derart entwickelte sich mehr und mehr das Einsiedler- und Mönchsleben. Die ältesten Klöster und Kirchen erscheinen in Serbien, Griechenland, am Balkan, in Kleinasien, namentlich auch in Armenien und Georgien auf felsigen, schwer zugänglichen Höhen oder in engen Schluchten errichtet.

Ganz auf dieselbe Weise entwickelte sich das Christenthum in den Donaufürstenthümern, einschließlich der Bukowina, in welch' letzterem Gebiete es wohl erst zu Beginn des XIII. Jahrhunderts Eingang fand. Auch hier gelangte das Klosterleben überall zu hoher Blüte, dann allerdings zu einer gewissen Verwilderung; es entstanden so viele Klöster, sowohl für Mönche, als für Nonnen, daß die weitaus größere Zahl dieser Anstalten, und zwar in der Bukowina im Jahre 1785 36 von 40, in Rumänien aber seit dem Jahre 1864 ungefähr die Hälfte der sich auf rund 300 belaufenden Klöster und klösterlichen Einsiedeleien (schituri) aufgehoben wurde.

Bei vielen Klostergründungen knüpft die Sage an fromme Einsiedler an. Als Beispiel sei das im oberen Thale der Woronetz gelegene ehemalige Kloster gleichen Namens erwähnt, das der Fürst der Moldau, Stefan der Große, im Jahre 1488 auf die Bitte des Eremiten Daniel gegründet haben soll. Dieser Einsiedler, der erste Igumen oder Klostervorsteher in Woronetz, an einer Außenwand der Klosterkirche abgebildet und noch jetzt beim Volke sehr verehrt, soll ehedem in einer aus dem Felsen gehauenen Zelle am Abhange des nahen Falkensteins gelebt haben. Eine ähnliche Felsenwohnung, die sogenannte Chilie în peatră, welche vollständig die Form der griechisch-orientalischen Kirchen mit Pronaos, Naos und Sanctuarium, sowie einige der nie fehlenden Wandnischen und, ein Stockwerk unter dieser Anlage, eine Zelle besitzt, liegt im Putnathale unweit des heutigen Klosters Putna. Es gibt ferner eine Anzahl entlegener Gegenden im Gebirge, welche noch jetzt den Namen „Einsiedelei" (Zahastria) führen: so die kleine Erweiterung im oberen engen Putnathale, etwa drei Kilometer vom Dorfe Putna entfernt,

woselbst das jetzt ruinenhafte, im Jahre 1758 vom Radautzer Bischof Dositheu nach einem Umbau neu eingeweihte Kirchlein mit daranstoßendem größeren Wohnraume sichtbar ist; in gleicher Weise im Dragoszathale, oberhalb des Dörfchens gleichen Namens, wo noch altes Gemäuer besteht. Mauerreste aus längst vergangener Zeit, unter denen man einen langen Gang entdeckte, finden sich ferner in der Nähe der zuletzt genannten Gegend, an der schon ziemlich hoch gelegenen Waldstelle „Chilie".

Außer den verhältnißmäßig wenigen, in den Wojwodensitzen oder Metropolen gelegenen Kirchen und Klostervereinen gewannen in Rumänien und in der Bukowina auch



Das gewesene Armenierkloster „Zamka" bei Suczawa.

diejenigen Klöster Bedeutung, welche auf kuppenförmigen, leicht zu vertheidigenden Anhöhen und vorwiegend jene, welche im Oberlaufe von Gebirgsbächen, rings eingeschlossen von mit dichtem Urwald bedeckten Hängen, gegründet worden waren. Nicht blos, daß der Einfluß der frommen Einsiedler und Mönche oder Kaluger fortwährend im gläubigen Volke wuchs, auch die Hospodare zollten ihnen Verehrung und unterstützten sie auf jede Weise. Häufig gründeten die Fürsten neue Klöster, und zwar hauptsächlich wieder in Thalschluchten; vielfach erweiterten sie die Baulichkeiten eines bereits bestehenden kleineren Mönchvereins, wohl auch unter gleichzeitiger Verlegung des Klosters an einen

passenderen nahen Ort. Sie errichteten sowohl die Klosterkirche, die sie mit den kostbarsten Geräthen beschenkten, als auch die übrigen, allerdings oft sehr primitiven Baulichkeiten, und bedachten das Kloster mit reichen Stiftungen. Bei passenden Gelegenheiten kamen neue Schenkungen zu den alten hinzu. So kam es, daß sich der Besitz mancher Klöster über zahlreiche unterthane Ortschaften, über Mühlen, Felder, Waldungen, Teiche und oft über eine namhafte Zahl leibeigener Zigeunerfamilien ausdehnte und daß sich ihre Rechte auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit, die Einhebung gewisser Steuern, Zölle und Mauthgebühren, dann einzelne Naturalabgaben — Honig, Wachs, Öl, Fische 2c. — erstreckten. Der Grundbesitz des Klosters Putna, der allerdings unter den herrschaftlichen Besitzungen in der Bukowina der umfangreichste war, reichte beispielsweise von der Siebenbürger Grenze bis nach Czernowitz.

Die Kirche mit den Grabstätten und dem werthvollen Geräthe, sowie die Habe des Klosters und dieses als solches zu sichern, darauf legten die Gründer von vorneherein ihr Hauptaugenmerk. Sie gestalteten das Kloster deßhalb nicht selten zu einem festen Platze mit Mauern, Gräben und Thürmen um. Der Klosterhof hat im Allgemeinen die Form eines Rechteckes. Die Ost- und Westseite sind kürzer gehalten, derart, daß der Raum um die inmitten des Hofes gelegene langgestreckte Kirche herum annähernd gleiche Breite erhält. Die Lage des Eingangsthurmes richtet sich hauptsächlich nach örtlichen Verhältnissen; in Putna befindet sich dieser an der Ostseite, ebenso in Woronetz, Watra-Moldawitza und Solka; in Suczawa und Suczawitza liegt er an der Nordseite, in Dragomirna an der Südseite. Vor- und Wirthschaftshöfe stammen häufig aus späterer Zeit.

Die älteste noch bestehende Klosteranlage ist Putna. An seinem jetzigen Orte wurde das Kloster vom Wojwoden Stefan dem Großen als Begräbnißort um das Jahr 1466 gegründet. Obwohl seither an den Wohnungen und an der Kirche bedeutende bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, ja ein vollständiger Umbau der Kirche stattfand, bestehen noch die Umfassungen des Klosters zum größeren Theile in ihrer ursprünglichen Gestalt. Von dem früheren Zustande desselben erhält man eine ziemlich gute Vorstellung aus einem Gemälde, das aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts stammt und das Kloster nach der vom Metropoliten Jakob, 1757, durchgeführten vollständigen Restaurirung zeigt. Der allerdings klein dargestellte Wassergraben wird wohl lediglich Vertheidigungszwecken gedient haben und, seinerzeit wenigstens, dementsprechend groß gewesen sein, wie ja auch die Putna, die in diesem Bilde sehr schmal gezeichnet erscheint, thatsächlich ein breites, wasserreiches Flüßchen ist. An ihrem rechten Ufer bemerkt man die Chilie în peatră mit der Stiege ins obere Geschoß. Als Ersatz des an der Westseite sichtbaren, baufällig gewordenen Glockenthurmes errichtete man rechts vom Eingange einen neuen Thurm, der 1885 eingeweiht wurde.

Von dem ebenfalls von Stefan dem Großen im Jahre 1488 begründeten Kloster Woronetz besteht außer der Kirche noch der jetzt lediglich zur Aufnahme der Glocken benützte Eingangsthurm, während man von den verhältnißmäßig dünn gehaltenen Umfangsmauern nur einzelne unter der Rasendecke verborgene Fundamente nachweisen kann. Die südlich der Kirche befindlichen Ruinen eines größeren Gebäudes rühren von einer zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch ein englisches Geschäftshaus errichteten Porzellanfabrik her, die wohl mit Benützung einzelner Theile der Klosterfundamente erbaut worden ist.

Das jetzige Kloster Suczawa, dessen Kirche im Jahre 1514 als neue Metropolitankirche vom Wojwoden Bogdan III. begründet und 1522 von seinem Sohne Stefan VI. vollendet wurde, besaß keine besonderen Befestigungsanlagen; den Glocken- und Eingangsthurm erbaute der Wojwode Peter VI. (der Lahme) im Jahre 1589.

Minder befestigt war das Kloster Humora, dessen Kirche im Jahre 1530 von dem logofet-mare (Kanzler) Theodor Bubujog als Grabeskirche errichtet wurde und von dem nur noch ein hoher Thurm besteht. Dagegen wurde das Kloster Watra-Moldawitza von dem Wojwoden Peter Raresz im Jahre 1531 vollkommen nach fortificatorischen Grundsätzen erbaut. Die $1^1/_2$ Meter starken, an sechs Meter hohen, aus Bruchsteinen bestehenden Ringmauern umschließen den ungefähr 65 Meter breiten und 72 Meter langen Klosterhof. An der Südseite fehlt dermalen die Mauer, an deren Stelle in jüngerer Zeit das jetzige Pfarr- und Wirthschaftsgebäude kam. An dem Südende der nach Osten gerichteten Seite befindet sich der starke quadratische Glockenthurm, ungefähr in der Mitte der dreigeschoßige Eingangsthurm und an dem Nordende ein runder Vertheidigungsthurm. In der Mitte der Westseite ist ein im Äußeren einem starken Strebepfeiler gleichendes Kämmerchen mit Schießscharten ausgebaut, um die Mauer zu enfiliren. Die innere Ecke zwischen der Nord- und Westseite wird von den Ruinen des zweigeschoßigen Wohnhauses eingenommen, das sich der Radautzer Bischof Ephrem in den Jahren 1610 bis 1612 erbauen ließ. Die Klöster Humora und Watra-Moldawitza waren übrigens schon früher gegründet worden und bestanden an anderen Stellen. Das letztere hatte im Jahre 1401 Alexander der Gute, Humora aber, vielleicht um weniges später, der Richter Johann errichtet. Wenige Ruinen der ursprünglichen Klöster, größere Reste indeß von der alten, durch einen Wolkenbruch zu Grunde gegangenen Klosterkirche Watra-Moldawitza sind noch vorhanden.

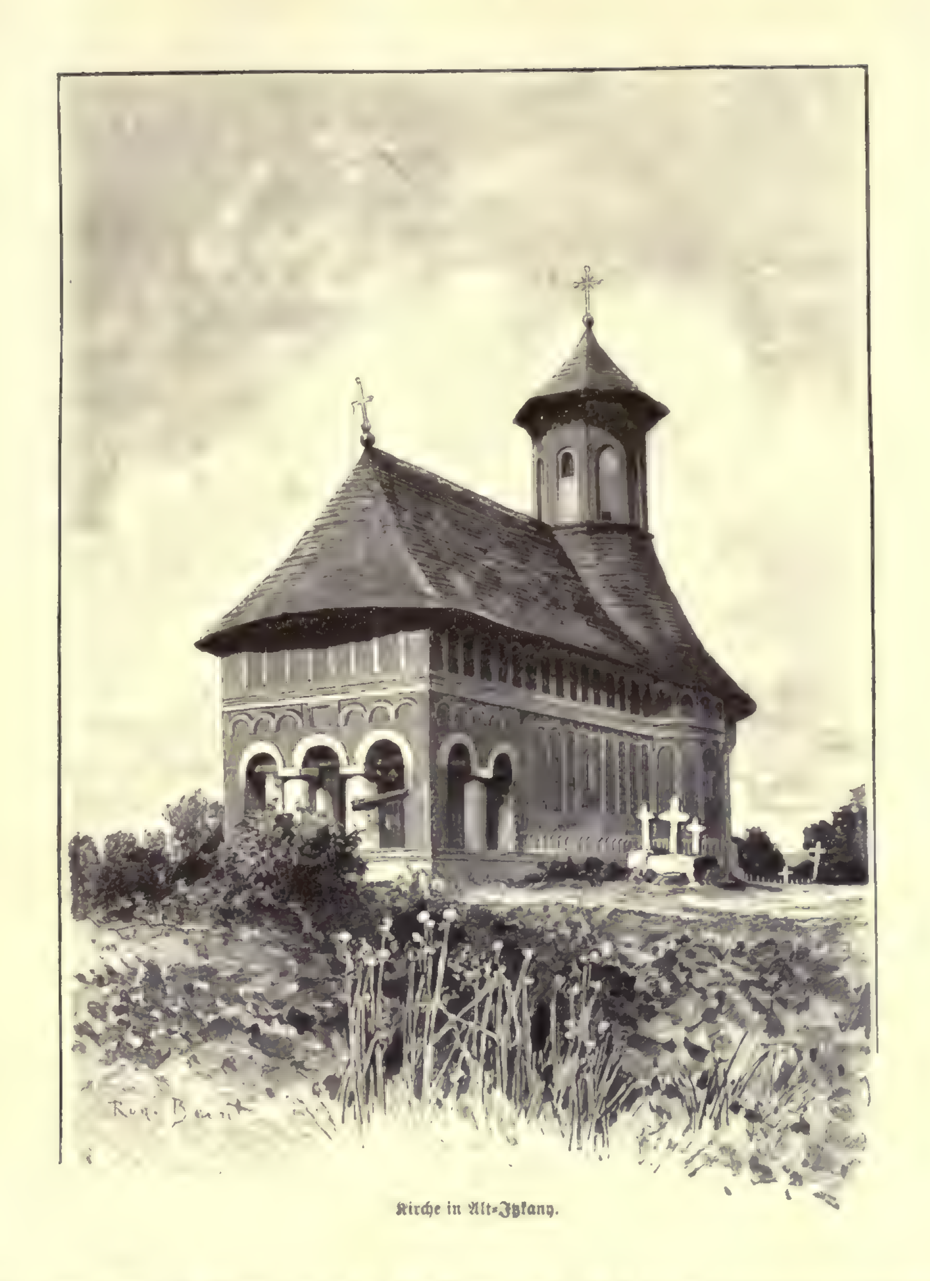
Suczawitza, das von der fürstlichen Familie Mogila begründet wurde und für welches Kloster Georg Mogila, Bischof von Radautz und nachmaliger Metropolit der Moldau, zuerst eine hölzerne Kirche aufführen ließ, wurde in seinem jetzigen Zustande, abgesehen von den mittlerweile adaptirten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und von minder wesentlichen Veränderungen an Kirche und Umwallung, von dem Bruder des

Bischofs, dem Landesverweser und nachmaligen Wojwoden Jeremia Mogilas in den Jahren 1578 bis 1581 erbaut. Es ist das imposanteste und, mit Dragomirna, das best-erhaltene der Bukowiner Klöster. Die Ecken der den Klosterhof umschließenden, mehr als sechs Meter hohen gewaltigen Ringmauern werden von vier Thürmen eingenommen, deren nordwestlicher, gestützt durch besondere Strebepfeiler, quadratisch erscheint, während die drei anderen polygonalen Grundriß besitzen. Der quadratische Eingangsthurm hat sein schmales, sehr niedriges Thor zwischen zwei ungeheuer massigen, an ihren Vorderseiten wohl je sechs Meter breiten, aus riesigen Quadern hergestellten Strebepfeilern.

Während die bisher vorgeführten Bukowiner Klöster, ebenso wie das weiter unten beschriebene ehemalige Kloster Solka, mit Ausnahme des Klosters Suczawa, in Gebirgs-thälern liegen, befindet sich das Kloster Dragomirna im Hügellande, allerdings eingeschlossen zwischen ausgedehnten Waldungen. Es wurde im Jahre 1602 von dem Metropoliten der Moldau, Anastasius Krimka, gegründet, der auch die prachtvolle Kirche errichtete. Erst nachträglich, und zwar durch den Wojwoden Miron Mogila (Barnowski) gegen 1630, erhielt dieses Kloster, ähnlich dem Kloster Suczawitza, eine festungsartige, starke Umwallung; insbesondere wurden hier sehr bequeme, noch heute bestehende gedeckte Umgänge vor den schmalen Schießscharten der Ringmauern angeordnet. Dragomirna bildet die jüngste größere Befestigungsanlage in der Bukowina.

Nahezu gleich gut umwallt ist auch das ehemalige Kloster Solka, das von dem Wojwoden Stefan X. Tomsza im Jahre 1612 begründet, und, als der vertriebene Fürst neuerdings auf den Thron gelangte, im Jahre 1623 durch ihn vollendet wurde. Mit Ausnahme der schönen Kirche und des Glockenthurmes befinden sich die Baulichkeiten, welche jenen von Watra-Moldawitza ziemlich gleichen, bereits in halb ruinenhaftem Zustande.

Mit einer allerdings kaum meterdicken, durch Strebepfeiler verstärkten Mauer ist endlich auch noch das armenische Kloster zum heiligen Axenti umwallt, das, westlich der Stadt Suczawa und etwa einen Kilometer von dieser entfernt, am nördlichen Steilrande des höchsten Punktes der Umgebung der Stadt liegt und im Jahre 1551 von dem Armenier Agopsza gestiftet wurde. An der Südseite, nahe der Südostecke, befindet sich der heute unbenützte Eingang unter einem mehrgeschoßigen, eine Kapelle enthaltenden Glockenthurm, in dessen Thorhalle man, und zwar auf dem Schlußstein des Thorbogens, die Jahreszahl 1606 bemerkt. Das stockhohe, interessante, eine zierliche Hauskapelle einschließende Haupt-gebäude, das wohl schon vor der Klostergründung bestand, liegt an der Nordseite und hat hier seinen Zugang durch einen niederen, schmalen Thorweg. An der westlichen, südlichen und östlichen Klostermauer ließ Johann Sobieski, als er im Jahre 1686 aus Jassy nach Polen zurückkehrte, den sich an den Ecken bastionenartig erweiternden Wall mit Graben neu anlegen oder einen etwa schon bestandenen bedeutend vergrößern, so daß die Graben-



Kirche in Alt-Itzkany.

sohle nun circa acht Meter unter der Wallkrone liegt. Aus dieser Zeit stammt die jetzige Benennung des bereits aufgelösten Klosters „Zamka".

Die architektonische Durchbildung der Klosterbaulichkeiten beschränkt sich lediglich auf einzelne Constructionen und Detailformen, welche von der Kirche, und zwar vornehmlich auf den Eingangsthurm, übertragen erscheinen. Das Gotteshaus selbst bildet das interessanteste Object, mit welchem wir uns daher eingehender zu beschäftigen haben.

Die massiven Kirchen, welche zumeist ehemaligen Klöstern angehörten, stammen fast alle aus der Zeit vom XIV. bis zum XVII. Jahrhundert; von den wichtigsten derselben mögen vorläufig die Erbauer, sowie die Bauzeit angeführt werden. Abgesehen von der Radautzer Kirche, welche auch in Bezug auf ihren Baustil eine exceptionelle Stelle einnimmt, dürften die Serether Dreifaltigkeitskirche, sowie die Serether Johanneskirche, deren Errichtung die Sage den Wojwoden Sas, beziehungsweise Peter II. um die Mitte, respective aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zuschreibt, die ältesten sein; in ungefähr gleichem Alter steht die bereits erwähnte alte Metropolitan- oder Mirautzer Kirche in Suczawa, welche Fürst Juga erbaut haben soll. Stefan der Große gründete eine bedeutende Anzahl von Gotteshäusern, darunter in der Bukowina die Kirchen in Badeutz (1481), Petroutz bei Suczawa (1487), Woronetz (1488), Wollowetz (1502), Reussenỳ (1502, von seinem Sohne Bogdan vollendet 1504) und, wie die Sage erzählt, auch St. Illie. Die Klosterkirche Putna, welche Stefan, wie schon bekannt, als seine Begräbnißstätte gründete, begann der Wojwode Basil Lupul im zweiten Viertel des XVII. Jahrhunderts vollständig umzubauen. Sein Nachfolger Stefan XI. Georg vollendete sie; die Einweihung erfolgte indeß erst im Jahre 1662 unter dem Fürsten Eustratie Dabija. Außer diesen Gotteshäusern und den schon früher erwähnten Klosterkirchen sind noch hervorzuheben: die Kirche in Luzan, im XV. Jahrhundert von dem Gutsherrn Th. Vitolt; die in Arbora, als Begräbnißkirche, 1500, von dem Gutsherrn Luka Arbure; die von Parhoutz, 1502, von dem Bojaren Gabriel Trotuszan; die Demetriuskirche in Suczawa, angeblich 1534 von Fürst Johann Peter (Raresz); die Kirche in Zaharestie, 1542 von dem Bojaren Nikoara Chrowicz erbaut; die 1550 von Helena, Gemalin des Peter Raresz, in Suczawa gegründete, nun von der griechisch-katholischen Pfarrgemeinde benützte Kirche; die Nikolauskirche in Suczawa, 1611 von Nikolaus Braiesful; die Kirche in Alt-Itzkany, 1639 von der Nonne Nazaria mit ihrer Tochter Angelina; die von Toporoutz, von Fürst Miron Mogila; die Kirche zum heiligen Johann dem Täufer in Suczawa, 1643 von Fürst Basil Lupul; die ehemalige Klosterkirche in St. Onufri endlich, 1672 bis 1673 von Fürst Stefan XIII. Petriczeiku erbaut. Aus dem XVIII. Jahrhundert schließt sich noch vereinzelt das von dem Klostervorsteher Artemon im Jahre 1767 an Stelle einer bereits bestandenen hölzernen Klosterkirche errichtete Gotteshaus in Horecza an. Von den armenischen Kirchen, welche im Stile mit den griechisch-orientalischen fast identisch sind, haben wir noch die im Jahre 1521 errichtete Kreuzkirche, sowie die des drei Kilometer südwestlich von Suczawa gelegenen, 1593 von Bogdan Donawakowicz gegründeten Frauenklosters in Haczkadar, schließlich die von Dzeron Simeon 1600 gestiftete heilige Simonskirche in Suczawa zu nennen. Alle diese Kirchen, sowie die Kirchen in Rumänien, liegen mit der Hauptapsis, in der sich der steinerne

Altartisch befindet, nach Osten und besitzen durchwegs verhältnißmäßig sehr dicke Mauern, aber nur winzige, stark vergitterte Fenster und blos eine einzige ganz kleine, rechteckige Eingangsthür, welche in der Regel -- sowie die etwaige Thüre zwischen Vor- und Hauptschiff — von innen durch in Mauerlöcher eingesteckte Querbalken verrammelt werden konnte. Dies, ebenso die noch gebräuchliche Bezeichnung „Schatzkammer“ für den durch Untertheilen des etwa vorhandenen schmalen Zwischenschiffes gewonnenen, mittels einer engen massiven Wendeltreppe zugänglichen, gewöhnlich fensterlosen Raum (z. B. in Humora, Solka, Watra-Moldawitza, ähnlich auch in Radautz) beweist zur Genüge, daß das Gotteshaus als letzte Zuflucht gegen herannahende Feinde diente.

Mit wenigen Ausnahmen zeigen alle diese Kirchen in Anlage und Durchbildung dieselben Grundsätze und die gleichen charakteristischen Einzelheiten, so daß man in Anbetracht ihres ursprünglichen Verbreitungsgebietes berechtigt ist, den typischen Baustil derselben als „moldauisch-byzantinisch“ oder kurzweg als „moldauisch“ zu bezeichnen. Er entwickelte sich mittelbar aus der Kunst des oströmischen Reiches, beeinflußt von romanischen und gothischen Formen. Gleich den älteren, ihm nahe verwandten Stilgattungen in den kleinasiatischen, namentlich den am Schwarzen Meere gelegenen Ländern, am Balkan und hauptsächlich in Griechenland, gerieth er bald in einen theilweisen Stillstand und fiel mehr oder weniger der Vergessenheit anheim, während der jüngere, derselben Familie angehörige südrussische Stil bis in die Gegenwart fort lebt, allerdings manch mißgestalte Blüte treibend.

Die byzantinische Kunst fand ihr Hauptelement in der römischen, auf vier Traggurten ruhenden Kuppel. Durch Anfügen von Halb- und Nebenkuppeln an die mittlere Kuppel, beziehungsweise Ausgestaltung der Grundrißform zum griechischen Kreuz mit vier gleich langen Schenkeln, entwickelt sich in der Folge das System des Centralbaues, das in der St. Markuskirche zu Venedig sein glänzendstes Beispiel besitzt.

Im Allgemeinen baute man die Gotteshäuser minder umfangreich, ja verhältnißmäßig klein. So besitzt die Kathedrale von Ani kaum mehr als 32 Meter Länge bei ungefähr 20 Meter Breite und einer relativ bedeutenden Höhe; die größten der in Betracht stehenden Kirchen in der Bukowina: die zum heiligen Georg in Suczawa, dann die Klosterkirchen in Putna und Dragomirna, sind sammt der Vorhalle blos rund 43, beziehungsweise 38 und 35½ Meter lang und im Querschiff an 12, respective 11½ und 11 Meter breit. Man verringerte insbesonders auch, um die Construction zu vereinfachen, die Spannweite der Kuppel, verlieh ihr dagegen, damit sie trotzdem äußerlich zu wirksamer Erscheinung gelangt und den von ihr bedeckten Naos als den Mittelpunkt der Anlage kennzeichnet, durch Aufsetzen eines Tambours eine größere Höhe. Den durch den Wegfall der Emporen verloren gegangenen Raum, der in altbyzantinischen Kirchen, der üblichen strengen Trennung

der Geschlechter wegen, namentlich für die weiblichen Kirchenbesucher bestimmt war, mußte man nun durch Erweiterung des Pronaos zu einem besonderen Kirchenschiffe (dem sogenannten Weiberstande) ersetzen und auf diese Weise kam man, und zwar in den ehemaligen Donaufürstenthümern fast ausschließlich, wieder auf den Langbau zurück, der gleichwohl mit der altchristlichen Basilika nichts anderes gemein hat, als die halbrunde Hauptapsis, welche der byzantinische Kirchenbau als — vom Naos oder Männerstand durch die Bilderwand (Ikonostasis) getrenntes — Sanctuarium fortwährend beibehielt. Die Grundform ging derart in die des lateinischen kleeblattartig gestalteten Kreuzes über, wobei der Abschluß des Querschiffes durch halbkreisförmige, im Verbreitungsgebiete des Stiles völlig typisch gewordene Seitenapsiden erfolgt. Manchmal sind die letzteren blos segmentförmig, oft ganz flach gestaltet und dann wohl gar nur aus der Mauerdicke herausgeschnitten, ganz ausnahmsweise auch rechteckig gehalten.

Die Hauptapsis öffnet sich gegen den Naos mit dem vollen Gurtbogen, dem Triumphbogen der Basilika, besitzt aber trotzdem einen geringeren Durchmesser als dieser. Den Übergang vermitteln eingeschaltete breite Gurten mit successive abnehmender Weite, wobei nicht selten gleichzeitig auch die Mittelpunkte, wohl der perspectivischen Wirkung wegen, allmälig etwas tiefer gewählt werden. Der Durchmesser der Seitenapsiden ist geringer, als jener der Hauptapside; der Anlauf ihrer Halbkuppeln liegt nicht selten in einer anderen Horizontalebene, als jener der Traggurten für die Hauptkuppel. Nach außen zeigen die Apsiden oft eine polygonale Form, welcher sehr häufig ein unregelmäßiges Zehn- bis Vierzehneck zu Grunde gelegt ist, oder sie sind halbkreis- oder segmentförmig, wohl auch rechteckig gestaltet. Zwischen Naos und Pronaos besteht in der Regel eine massive, blos von einer kleinen Thüre durchbrochene Wand; manchmal erscheint sie durch zwei mächtige, mit Gurten unter sich verbundene Pfeiler oder Säulen ersetzt. In etlichen Kirchen wurde vor wenigen Jahren erst an Stelle der Wand eine weite hohe Öffnung angeordnet.

Wie bereits erwähnt, besitzen manche Kirchen zwischen Naos und Pronaos ein schmales Mittelschiff, das dann gewöhnlich der Höhe nach untertheilt erscheint. Die selten fehlende Vorhalle ist entweder offen und von Säulen oder Pfeilern getragen oder geschlossen und rechteckig, ausnahmsweise polygonal. In vielen Fällen wurde die Vorhalle dem Gotteshause erst in späterer Zeit angefügt; an der Johanneskirche in Sereth umschloß man nachträglich die offene, von Säulen umgebene Vorhalle; an der Kirche in Suczawitza erscheinen vor den zwei Eingängen zur Vorhalle kleine offene Vorbauten angeordnet.

Nicht zu häufig ist der Naos blos mit einer, sogenannten blinden Kuppel überdeckt, sonst trägt er auf seinen vier Gurten, von denen die zwei seitlichen nur wenig über die innere Mauerflucht vortreten, eine Tambourkuppel; in der Bukowina besitzen nur einige Kirchen mehr als eine Laternenkuppel.



Holzkirche in Slobodzia-Komarestie (früher in Rewna).

Besonders charakteristisch und für den moldauisch-byzantinischen Kirchenbaustil typisch, aus ihm selbst hervorgegangen, erscheint die Construction der Hauptkuppel. Es vermitteln vorerst Pendentifs, in welchen gewöhnlich, behufs Schallverstärkung, Thonflaschen

eingewölbt werden, den Übergang von der Vierung der Traggurten zum unteren oder ersten Kuppelringe. Der auf demselben aufgesetzte Tambour besitzt indeß eine viel zu große Breite, als daß er, als Laterne benützt und über das Dach geführt, sowohl innen mit der Lichtweite des Naos, als außen mit den Dimensionen der Kirche überhaupt in proportionalem Einklange stehen würde. Es wird deshalb die Weite der Laterne verringert und der Übergang vom unteren, niedrig gehaltenen Tambour zur Laterne in einfachster Weise dadurch vermittelt, daß man in den Tambour zwei Gurtenpaare derart einbaut, daß sich deren Anläufe nahezu in einer Spitze verschneiden und sie in der Darauf- oder Daruntersicht ein Quadrat, gewissermaßen eine zweite Vierung bilden. Während aber die Hauptvierung dem ersten Kuppelringe, beziehungsweise der unteren Trommel umschrieben ist, erscheint das erwähnte Gurtenquadrat demselben eingeschrieben, befindet sich aber mit der Hauptvierung nicht in paralleler Lage, sondern ist gegen dieselbe um einen halben rechten Winkel verdreht. Von dem Gurtenquadrate wird ebenfalls mittels Pendentifs der Übergang zu dem oberen oder zweiten Kuppelringe gebildet, der die Laterne direct oder unter Einfügung eines den Durchmesser nach oben um etwas verringernden Gesimses trägt.

Der Laternenunterbau wird in seiner Wirkung noch wesentlich dadurch bereichert, daß gleichzeitig mit dem in dem unteren Tambour eingebauten, gegen die Hauptvierung diagonal verstellten Gurtenquadrate ein zweites gleich hoch gelegenes Gurtenquadrat zur Verwendung gelangt, dessen Gurten aber mit denen der Hauptvierung wechselweise parallel gelagert sind, während sie sich mit den Gurten des schrägliegenden Quadrates direct verschneiden. Es sind diesfalls anstatt vier größerer nun acht ganz kleine Pendentifs zur Bildung des Überganges, hier aus dem regelmäßigen Achteck in den oberen Kuppelring nöthig. In reichster Ausführung kann sich endlich das Gurtensystem vom unteren Tambour in der darüberliegenden Trommel noch einmal wiederholen.

Die übrigen Räume der moldauisch-walachischen Kirchen sind im Allgemeinen in gleicher Art überwölbt, nur entfällt die Laterne und es sitzt die gewöhnlich etwas gedrückt gehaltene Blindkuppel anstatt auf dem Laternencylinder, direct auf dem oberen Kuppelringe. Dabei werden längliche Räume, um einestheils für die Kuppeln die sie unterstützenden Gurtenquadrate zu erhalten, anderntheils, um eine größere Deckenhöhe zu erreichen, durch eine Mittelgurte in zwei Felder getheilt, oder es werden Gurten verschiedener Breite zweckentsprechend eingeschaltet. Die Blindkuppeln selbst bringt man auf die Weise manchmal mit den sich kreuzenden Gurtenquadraten in Einklang, daß man in die Kuppelwölbung das erwähnte Motiv wiederholende gurtenförmige Rippen einsetzt.

Kappengewölbe finden sich nur sehr selten, ebenso selten wird die einfache Tonne verwendet. Eigenthümlich decorativ ist die Wölbung in der halbpolygonalen Vorhalle der Kirche zu Dragomirna durch netzförmig angeordnete Rippen behandelt.

Besonders originell wird die Laternenkuppel an den Bukowiner und rumänischen Kirchen — und für den moldauisch-byzantinischen Stil vollkommen typisch — im Äußeren, hauptsächlich im Unterbau der Laternen, gestaltet. Derselbe besteht nämlich aus einem quadratischen, meist nur niedrigen Sockel, welcher der äußeren Weite der Hauptgurten entspricht und dem manchmal noch ein zweiter quadratischer Sockel von etwas geringeren Dimensionen aufgesetzt erscheint. Darüber liegt ein verhältnißmäßig stark eingezogener Sockel, merkwürdigerweise von sternförmiger Anlage. Die Theilung des Sternes hängt aber mit der Theilung der Laterne im Allgemeinen nicht zusammen, welch' letztere äußerlich fast immer regelmäßig achtkantig, oder vierkantig mit stark abgestumpften Ecken, selten rund erscheint; der gewöhnlich zwölf, selten acht oder sechzehn Spitzen zählende Stern ist auch nicht immer ganz regulär gestaltet, sondern einzelne Spitzen treten mehr, andere weniger weit vom Mittelpunkte desselben vor, und zwar sind diesfalls die gegen die Seitenwände zu gerichteten Spitzen die längeren. Nicht selten liegt über diesem sternförmigen Sockel noch ein zweiter kleinerer Sternsockel, der in seiner Theilung mit der Theilung des unteren Sternes ebenfalls nicht immer übereinstimmt, und gewöhnlich regelmäßig gestaltet erscheint. Vom oberen Sterne wird dann durch kleine Dachflächen in passender Weise der Übergang zur Laterne erzielt, wie dies auch beim Übergang vom quadratischen zum sternförmig gestalteten Sockel der Fall ist.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Laterne mit dem eben beschriebenen vielgegliederten Sockel auf den Beschauer eine prächtige Wirkung ausübt, aber diese zu erreichen, scheint bei den äußerlich im Allgemeinen sehr wenig gegliederten Kirchen wohl kaum Hauptzweck gewesen zu sein; vielmehr wollte man durch die Sternform eine möglichst große Basis gewinnen und das Übertragen des größeren Theiles der Kuppellast auf die durch die vorgebauten Seitenapsiden an dieser Stelle verstärkten Seitenwände der Kirche erzielen, bei gleichzeitiger, thunlichster Einschränkung der Last. Durch ausgiebige Verwendung des oft aus sehr großer Entfernung herbeigeschafften leichten Tuffsteines hat man ebenfalls das Gewicht zu verringern, sowie durch Einziehen von Holzbalken die Last entsprechend zu vertheilen gesucht.

Sobald in der spätbyzantinischen Kunst die monolithe Kuppel durch die Laternenkuppel ersetzt wurde, mußte sich selbstverständlich das Gotteshaus, um den Einklang desselben mit der verhältnißmäßig erhöhten Kuppel zu gewinnen, im Vergleich zu seiner Breitenausdehnung der Höhe nach entwickeln. Insbesonders war dies bei den kleineren Langbauten der Fall, bei denen man hauptsächlich nur durch eine mächtige Höhe imponiren konnte. Die Richtigkeit dieser Ansicht erscheint schon durch den Umstand erwiesen, daß die älteren Kirchen niedriger, die späteren, und namentlich solche mit vielem Aufwande errichteten aber höher gehalten wurden. So sind die Hauptmauern in Woronetz, bei einer

Breite des Pronaos einschließlich der Mauerdicke von 7·7 Meter kaum über 8 Meter; an der jüngeren Solker Kirche von 10 Meter Breite rund 11 Meter; an der prachtvollen Klosterkirche Dragomirna von kaum 10 Meter Breite aber mehr als 17 Meter hoch. Die Ursache der verhältnißmäßig bedeutenden Kirchenhöhe mag theilweise auch in den selten fehlenden hohen, meist festungsartigen Ringmauern und Thürmen zu suchen sein, über welche das Gotteshaus wohl entsprechend dominiren mußte, sollte es auch für den außerhalb des Klosterhofes befindlichen Beobachter entsprechend zur Geltung kommen; einigermaßen mag schließlich auch das Klima hiezu beigetragen haben, welches steile, hohe Dächer verlangt, und derart zur möglichsten Hochführung der Kuppel über dieselben und indirect auch der Mauern beitrug, obzwar man, wie wir bald sehen werden, durch eine besondere Gliederung des Daches die Kuppel fast in ihrer Gänze äußerlich sichtbar ließ.

Die wachsende Höhe der Kirchenmauern hatte eine Verringerung der Stabilität zur Folge, was sich in vielen Fällen dadurch unangenehm bemerkbar machte, daß namentlich die Seitenwände, dem Schube der Vierungsgurten nicht genügend Widerstand leistend, sowie einzelne Wölbungen rissig wurden. Man half sich nun durch nachträglich hergestellte starke Strebepfeiler, welches Mittel ja bekanntlich bereits an der Sophienkirche in Konstantinopel zur Anwendung gelangte. An den späteren moldauischen Bauten ordnete man aber Strebepfeiler schon von vornherein an, und zwar gewöhnlich je ein Paar neben den Seitenapsiden, häufig noch ein Paar diagonal gestellte an den Ecken der Westwand und einen niedrigen Pfeiler vor dem in der Mitte der Hauptapsis befindlichen Fensterchen. Im Allgemeinen einfach gehalten, erhielten sie, da zu jener Zeit der Einfluß der Gothik bereits ein nachhaltiger war, genau die Form der zwei- oder dreifach abgesetzten Strebepfeiler gothischer Kirchen; bald fanden sie, entsprechend verkleinert, in reizvoller Weise auch an den vier Diagonalseiten der Laterne, auf dem Sternsockel ruhend, Anwendung. Eine erhöhte Stabilität erzielte man übrigens auch durch Verbreiterung der Mauern nach außen, das ist durch Anordnung eines weit vorspringenden, und diesfalls häufig als steinerne Sitzbank construirten Sockels.

Die Kuppel war hier im Charakter des byzantinischen Stiles und ist in südlichen Lagen auch jetzt noch rund abgedeckt; an den Bukowiner Kirchen namentlich mußte sie aber ein steiles Zeltdach erhalten und in gleicher Weise wurde das ursprünglich flache Dach, im Conflict mit den klimatischen Verhältnissen, durch ein steileres ersetzt. Damit aber letzteres den Kuppelfuß nicht verdecke, die Kuppel vielmehr entsprechend zur Geltung gelange, löste man die Bedachung in einzelne Theile auf, derart, daß zunächst der Laterne minder geneigte Dachflächen eingeschaltet wurden. Im Naos der Kirchen, an der rechts vom Eingange gelegenen Mauerfläche, der sogenannten Widmungswand, finden wir das Gotteshaus ausschließlich nur mit der beschriebenen malerischen Dachform abgebildet,



Grabnische Luka Arbures in der griechischen Kirche zu Arbora.

so in Badeutz, Woronetz, Watra-Moldawitza, Suczawitza &c.; auch das bereits erwähnte Bild des Klosters Putna aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, sowie das aus den Fünfziger-Jahren von Professor Knapp stammende Aquarell dieser Klosterkirche zeigen das Gotteshaus mit einem gegliederten, in der Nähe der Kuppel tiefer gehaltenen Dache; ebenso erscheint auf einem älteren, im Bukowiner Landesmuseum befindlichen Aquarell die Klosterkirche Dragomirna noch mit dieser Dachform dargestellt. Seither hat man bedauerlicherweise die Bedachungen meist durch plumpe, weit vorspringende, abgewalmte Satteldächer ersetzt. An vielen Kirchen, so in Badeutz, Watra-Moldawitza und Solka, bemerkt man noch deutlich innerhalb des jetzigen Dachbodens, am Laternenfuß, die ehemaligen, niedrig gelegenen Anschlußlinien der alten Dachflächen, sowie darüber Reste früherer Bemalung. Typisch sind für alle diese Kirchen die Kuppel und Dachspitzen besetzenden, hohen, eisernen Kreuze, welche in ihrer Lage mittelst Ketten fixirt werden; berühmt waren von jeher die reich vergoldeten Kreuze von Solka.

Vom Naos ist die Hauptapsis (Altarraum oder Sanctuarium) durch die mit drei, mehr oder weniger gitterförmig gestalteten Thüren versehene Bilderwand (Bildträger, Ikonostasis oder Templon) abgeschlossen, deren mittlere oder Königsthüre nur vom liturgisirenden Priester benützt werden darf und durch welche dem Volke der gemauerte, mit einer Steinplatte abgedeckte und mit Stoff überzogene Altar (der heilige Tisch) sichtbar bleibt. Zu beiden Seiten desselben befinden sich in den Seitenmauern ausgesparte, offene, winzige Kämmerchen (Prothesis oder Proskomidie und Diakonikon oder Typikarion) mit dem Rüsttische und einem Waschbecken, beziehungsweise einem Glutherde. Im Sanctuarium, sowie häufig auch im Naos und Pronaos sind eine Anzahl kleiner Wandnischen zum Einlegen von Büchern und Geräthen angeordnet; hie und da zieht sich im Innern der Hauptapside eine halbkreisförmige, gemauerte Stufe mit einem mittleren, erhöhten, nischenartig gestalteten Sitze herum, eine Reminiscenz an die im Presbyterium des altchristlichen Basilikenbaues angeordneten Sitze für die Geistlichkeit, beziehungsweise den Bischof. An dieser Stelle ist gewöhnlich auch der Grundstein des Bauwerkes zu suchen.

Wie das Sanctuarium, so erscheint zumeist auch der Raum der Seitenapsiden um eine Stufe über den Naos erhöht und es dient derselbe mit den kreisförmig angeordneten Chorstühlen oder Stehlehnen (Strani) und dem in der Nähe der Widmungswand aufgestellten Bischofsstuhle für die Sängerchöre und die Mönche oder für angesehene Laienspersonen. Hier finden wir ferner Drehpulte (Analogia) zum Auflegen der Meßbücher, das Pult zur Aufnahme des Festtagsbildes (Proskynitarion), Stand- und Kronleuchter, Fahnen und dergleichen.

Architektonische Detailformen sind an diesen Kirchen oft nur an den Steingewänden des Haupteinganges mit dem im Allgemeinen spitzbogig gestalteten Tympanon, an den

Gewänden der rechteckigen, meist mit flachem Kleeblattsturze überdeckten Nebenthüren, endlich an den Gewänden der rechteckigen, seltener spitzbogig oder rund überdeckten kleinen Fenster wahrzunehmen. Merkwürdigerweise bestehen die Schmuckformen fast ausschließlich aus gothischem, sich meistentheils durchkreuzenden Stabwerk; etwaige Zwickelfelder sind mit kleinen Rosetten oder Schildchen ausgefüllt. An manchen der später hinzugekommenen Vorhallen, hie und da auch im Pronaos, erscheinen die Fenster größer gehalten und oft ziemlich reich mit Maßwerk versehen.

Wurden an diesen Constructionstheilen und an den Strebepfeilern rein gothische Formen angewendet, so behielten etwaige sonstige architektonische, theilweise dem romanischen Stile entnommene Gliederungen ihren wesentlich byzantinischen Charakter bei. Es sind dies ein oder mehrere kleine Gurtgesimse an der Kuppelwölbung, welche, wie häufig auch äußere Cordongesimse, den keilförmigen, ziegelrohbauartigen Zahnschnitt zeigen, wohl auch ähnlich gebildete Sockelformen; ferner mäßig vertieft angeordnete glatte Archivolten, schlanke, flache Blindarkaden, Rundbogen- und rundbogige Nischenfrieße, letztere namentlich an den Außenseiten der Apsiden und an der Laterne. Es tritt sodann sehr häufig der Rundstab auf und zwar als schlanke Säulchen, welche die Laterne im Innern in verticale Felder gliedern, sowie zu dreien gekuppelt als Dienste. Der Rundstab markirt manchmal die Ecken der Laterne im Äußeren und die Contour der Blindarkaden; theilt auch das Cordongesims horizontal in gleiche Hälften. Selten kommt der einfach seilförmig zusammengewundene Stab als Säule vor; dagegen begegnet uns hier eine ähnliche, völlig typisch gewordene Detailform, entstanden aus drei Stäbchen, welche je eine kurze Strecke zu einander parallel laufen und dann, gewöhnlich abwechselnd, eine einfache Windung nach rechts, beziehungsweise nach links zeigen, ein hochbeliebtes Motiv, das als Cordongesims, wie als Gurtbogen, als Dienst und Pfeiler, selbst als Kämpfer angewendet erscheint und das wir als „verknüpften Wulst" bezeichnen können. Angedeutet findet sich dieses byzantinische Motiv in Miniaturen, sowie auf Analogia vom Berge Athos, ferner an einem Initial im Reisebrevier Johanns von Neumarkt aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts skizzirt. Minder häufig kommen an antike Vorbilder erinnernde Gesimse, Consolgesimse, balusterartig entwickelte Säulchen, Rosetten, korinthisirende Capitäle und dergleichen vor; vielfach werden jedoch kleine Schildchen, und zwar auf Gewölbrippen, als Consolen u. s. w. angewendet.

Die weitere Entwicklung der Detailformen erstreckt sich lediglich auf die Verwendung von vorwiegend byzantinischem Ornamentenwerk als Flachreliefs an verschiedenen Stellen, wie dies die Laternenkuppel in Dragomirna und in geradezu verschwenderischer oder überladener Weise die Bisserika Trei-Jerarhi zu Jassy an sämmtlichen äußeren Wandflächen zeigt. Hervorzuheben ist das hübsche Cordongesims am ehemaligen armenischen

Kloster Zamka bei Suczawa, welches aus einem aus Stein gemeißelten verknüpften Wulst besteht, der ober- und unterhalb von verschiedenfärbigen, glasirten Ziegeln begleitet wird.

Eine große Zahl der Kirchen besitzt, in der Regel zunächst der Eingangsthüre, eine wohl auch mit einfachem gothischem Stabwerk umrahmte oder wappenartig gestaltete Steintafel, die in kirchenslavischen Lettern Daten über die Errichtung des Gebäudes enthält.

Glockenthürme, ehedem in den Klöstern — in welchen noch heute das Zeichen zum Beginne des Gottesdienstes mittelst Schläge auf eine lange, schmale Holzlatte (toaca) oder auf ein großes, hufeisenförmig gebogenes Eisen (toaca de fier) gegeben wird — seltener vorkommend, werden aus Holz oder einfachem Mauerwerk ganz freistehend errichtet; an befestigten Kirchen erscheint in der Regel ein Thurm der Umfassung zur Unterbringung der Glocken benützt. Ausnahmsweise steht der Glockenthurm über der Vorhalle oder als besonderer Bau mit der Kirche in enger oder näherer Verbindung; auch die offene Vorhalle diente früher und dient ausnahmsweise noch jetzt zum Aufhängen der Glocken. In jüngerer Zeit tritt vielfach an die Stelle eines Thurmes eine gemauerte Glockenwand.

Wir haben nur noch kurz zweier Kirchen in der Bukowina zu gedenken, welche beide namhafte Abweichungen von dem geschilderten moldauisch-byzantinischen Baustile zeigen und die Reihe der Bukowiner Kirchen aus der älteren Periode gewissermaßen nach unten und oben begrenzen. Die eine derselben ist die ehemalige bischöfliche Kathedralkirche in Radautz, welche bereits vor der im Jahre 1402 durch den Fürsten Alexander den Guten erfolgten Errichtung des Bisthums als Klosterkirche bestand und die Grabmäler des in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts verstorbenen Wojewoden Bogdan I. und einiger Nachfolger enthält. Naos und Pronaos sind hier durch massige, vierkantige Pfeiler in je drei Schiffe getheilt, die mit Tonnen überwölbt erscheinen. Über den niedrig gehaltenen Seitenschiffen bestehen gangartige, überwölbte Kämmerchen, die vom Pronaos, beziehungsweise vom Dachboden aus, mittels einer kleinen steinernen Wendeltreppe zugänglich sind; die Apsis ist mit einer Halbkuppel überdeckt. Diese Kirche ist wohl, nach der basilikaartigen Anlage und den alten Grabstätten zu schließen, das älteste der Bukowiner Gotteshäuser und wurde vielleicht durch Bogdan selbst errichtet. Die Vorhalle stammt aus dem Jahre 1559 und trägt eine Blindkuppel im moldauisch-byzantinischen Stile, deren oberer Theil merkwürdigerweise blos in verputztem Flechtwerk hergestellt war.

Das im Jahre 1767 von Igumen Artemon an Stelle eines hölzernen Klosterkirchleins errichtete, von der Kaiserin Katharina II., wie übrigens auch andere Kirchen, reich beschenkte Gotteshaus in Horecza bei Czernowitz zeigt allerdings im Wesen den alten typischen Grundriß, aber keinerlei gothische Detailformen. Die römisch erscheinenden Renaissancecapitäle stehen theilweise in unmittelbarer Verbindung mit dem in eine Spitze auslaufenden Kleeblattbogen. Mit ihren drei, Naos, Altarraum und die über der Vorhalle



Ikonostas in der griechischen Kirche St. Onufri bei Sereth.

befindliche Kapelle überdeckenden, geschweiften Laternenkuppeln und sonstigen kleinen Thürmchen erinnert sie äußerlich an die Kirche des Theodosius-Klosters in Kiew.

Es drängt sich uns nun die Frage auf: Welchen Umständen ist die erörterte eigenartige Verquickung vollständig heterogener Constructions- und Formenelemente zu verdanken und welche sind die Baumeister und Werkleute, die an der Herstellung dieser Bauten betheiligt waren? Zur Beantwortung dieser Doppelfrage stehen uns nur verschwindend wenige directe Daten zur Verfügung. In der Vorhalle der Klosterkirche Dragomirna liegt ein alter, schwer entzifferbarer griechischer Inschriftstein, aus welchem man den Namen des Architekten Dima aus Nicomedien herausfinden wollte. Von der im Jahre 1584 errichteten Christi-Himmelfahrtskirche zu Jassy wird Peter oder Mirczan Skop als Baumeister genannt, während uns über den Baukünstler, der zu Beginn des XVI. Jahrhunderts von Neagu-Woda gestifteten, eigenartig veranlagten und mit maurisch-byzantinischen Schmuckformen aufs reichste ausgestatteten Kurtea de Ardzesz — den Spanier Emanuel Gomez oder Manoli — nur die durch die königliche Dichterin Carmen Sylva so herrlich dramatisirte Legende erzählt. Wir wissen im Übrigen noch, daß, wie schon Rom hauptsächlich nur griechische Künstler beschäftigte, namentlich auch Kaiser Justinian zur Bewältigung der zahlreichen Bauten in Byzanz und im ganzen oströmischen Reiche in der Kunst geübte und in allen technischen Wissenszweigen bewanderte Constructeure, sowie Werkleute aus Griechenland und Kleinasien berief. So erbauten insbesonders das kühnste und reichste byzantinische Denkmal, die Sophienkirche, Anthemios von Tralles und Isidoros von Milet. Auch die georgischen Bauten werden vielfach griechischen Künstlern zugeschrieben, wie von jeher auch die in Griechenland und auf der Balkanhalbinsel zerstreut wohnenden Zinzaren als tüchtige, in der Fremde sich verdingende Bauleute des byzantinischen Stils bekannt waren. So werden es also auch in der Moldau und Bukowina wohl nicht einheimische, sondern aus südlichen Gegenden berufene Baukünstler gewesen sein, welche die Kirchen, wenigstens die älteren derselben, errichteten oder planten. Nun zeigt das moldauisch-byzantinische Gotteshaus in seiner Grundgestalt die größte Übereinstimmung mit den auf der lediglich mit Klöstern und Skiten besetzten Athosinsel befindlichen Kirchen, welche, ebenfalls nur klein, blos den Unterschied zeigen, daß die Kuppel auf vier Säulen oder Pfeilern ruht und Prothesis und Diaconicon verhältnißmäßig größer und apsidenartig gegen Osten ausgebaut wurden. In der Kirchenmalerei aber, sowie in den Kleinkünsten, herrscht, wie wir später sehen werden, sogar vollständige Gleichheit mit der bezüglichen Kunst des Athos. Die moldauisch-byzantinischen Kirchen verdanken demnach unstreitig ihre typische und streng liturgische Anlage der alten, seit dem X. Jahrhundert bestehenden Kunststätte auf dem „heiligen Berge Athos“, mit welcher die hiesigen Klöster in innigem Contacte standen, wenn nicht sogar, wie wahrscheinlich,

baukundige Athosmönche die Ausführung der Klosterbauten, und zwar mit Beihilfe der bereits hier colonisirten deutschen Handwerker und namentlich der Steinmetze besorgten. Das Letztere geht aus der allgemeinen Anwendung der in der Moldau infolge der vielfachen Beziehungen des Landes mit Siebenbürgen, Polen und Deutschland bekannt gewordenen gothischen Detailformen hervor; auch gehören die in den Kirchen des Klosters Humora, in Suczawa rc. aufgefundenen Steinmetzzeichen ihrem Schriftcharakter nach unzweifelhaft der deutschen Steinmetzbruderschaft aus der bezüglichen Bauzeit, das ist der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts an.

Ein großer Theil der Bukowiner Kirchen sind Holzbauten. Zumeist nur ganz klein, oft kaum über 10 bis 12 Meter lang, sind sie fast allgemein aus Blockwänden hergestellt. Ihre Grundform gleicht im Wesentlichen jener der steinernen Kirchen, nur sind die Ausbauten polygonal gestaltet, manchmal fehlen die Seitenapsiden. Die Vierung ist oft mit einer ins Achteck übergehenden, ebenfalls im Blockbau construirten Kuppel überdeckt, welche in manchen Fällen eine Laterne trägt. Die in der Pfarrgemeinde Putna stehende Holzkirche ist wohl die älteste ihrer Gattung und, der Sage nach, überhaupt die älteste Kirche in der Bukowina. Der Fürst Dragosz soll sie nämlich im Jahre 1346 in Wollowetz errichtet haben, von wo aus sie Stefan der Große, 1468, nach ihrem jetzigen Standplatz übertragen ließ. Naos und Apsiden sind aus Eichenholz hergestellt, der Pronaos besteht aus weichen Balken und stammt aus späterer Zeit. In dem bereits erwähnten Bilde des Klosters Putna aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts ist diese Kirche rechts neben dem Kloster ersichtlich. Durch correcte technische Ausführung, Schnitzarbeiten, besonders Kerbschnittverzierungen unter theilweiser Verwendung von Farben zeichnen sich unter anderen die 1698 vom Fürsten Johann Theodor Kallimach in Kimpolung errichtete, seit 1887 in Czumurna befindliche Nikolauskirche; die aus dem Jahre 1783 stammende Christi-Himmelfahrtskirche in Wama; namentlich aber die mit drei Kuppeln überdeckte Kirche in Zastawna, sowie die im Jahre 1895 in Słobodzia-Komarestie aufgestellte, leider in Lindenholz hergestellte, 1744 von Igumen Isaias gestiftete ehemalige Klosterkirche in Rewna aus. Die zwei Dachspitzen sowohl als die Kuppel sind hier mit zierlichen laternenartigen Aufsätzen bekrönt; ihr malerisches Aussehen gewinnt noch durch die gemusterte Schindelverkleidung der Wände. Historisches Interesse besitzt die im Jahre 1774 vom Radautzer Bischof Dosithen Chereskul in Czernowitz erbaute, 1874 nach der Vorstadt Klokuczka übertragene einfache Holzkirche, in welcher im Jahre 1777 die Huldigung der Bukowina vor dem kaiserlichen Abgeordneten, Feldwachtmeister Gabriel Freiherrn von Splényi stattfand.

Kein einziges Standbild schmückt das orientalische Gotteshaus. Der Plastik wurde überhaupt nur in architektonischen Detailformen und Ornamenten, sowie in den Kleinkünsten die nöthige Pflege zu Theil.

Von profanen Werken der älteren Steinsculptur existirt in der Bukowina blos das, überdies ganz roh und in verwitterbarem Material ausgeführte, sogenannte Tatarendenkmal bei Wama, ein auf seinen vier Seiten mit kirchenslavischen Inschriften bedeckter, parallelopipedischer Monolith von drei Meter Höhe, welchen der Wojewode Michael Rakowitza nach einem im Jahre 1716 gegen die Tataren unternommenen glücklichen Feldzuge anfertigen und aufstellen ließ.

Größere Sorgfalt wurde den Grabstätten gewidmet, welche allerdings gewöhnlich nur durch eine einfache, nach orientalischem Vorbilde trapezförmig gestaltete, liegende Sandstein-, ausnahmsweise Marmorplatte bezeichnet erscheinen. Das Mittelfeld ist mit einem auf gestocktem Grunde liegenden, einfach edlen Flachornament in romanisch-byzantinischem Charakter geschmückt, während rund um die Kanten nebst einem linear verzierten Bande die Grabinschrift in kirchenslavischen, ebenfalls erhaben gemeißelten Lettern läuft. Zahlreiche fürstliche Grabsteine dieser Art besitzt die Radautzer griechisch-orientalische Pfarrkirche, und zwar aus dem XIV. und XV. Jahrhundert; aus dem letztgenannten und späteren Jahrhunderten aber bestehen fürstliche und bischöfliche Gräber in den meisten Kloster- und in einigen anderen Kirchen. Im XVI. Jahrhundert werden oft gothische Maßwerkornamente für die Grabsteine benützt; später weichen diese einer Verzierungsweise, welche hauptsächlich das Rankenwerk mit der Traube verwendet. In der Vorhalle der Begräbnißkirche Stefans des Großen zu Putna finden wir beispielsweise die Grabplatte der Eltern des Metropoliten Jakob einfach stilistisch verziert und hinter derselben, an die Wand gelehnt, den sarkophagähnlichen Grabstein des Metropoliten Jakob aus dem Jahre 1778 mit dem Traubenornamente. Letzteres hat sich in fast gleicher Form bis heute, sowohl auf den Grabplatten, als auf den jetzt häufig vorkommenden Grabkreuzen der griechisch-orientalischen Friedhöfe erhalten. Hübsch ornamentirte armenische Grabsteine aus dem XVII. Jahrhundert besitzt Sereth.

Einzelne, in Kirchen befindliche Grabstätten, wie unter anderen auch in Putna, erhielten eine baldachinartige Überwölbung. Das schönste Beispiel dieser Art besitzen wir in der aus dem Jahre 1503 herrührenden Grabnische Luka Arbures in Arbora. Sie besteht aus zwei in der Form gothischer Strebepfeiler gehaltenen, auf gekuppelten runden Diensten ruhenden Seitenwänden, zwischen welche sich ein gewölbförmiger Stein spannt, dessen Vorderseite in elegantem gothischen Maßwerk einen gedrückten Kielbogen zeigt. Über demselben ist in kirchenslavischen Lettern die Inschrift angebracht, während die Ecken mit zwei hübsch gemeißelten Schildchen ausgefüllt erscheinen. In Watra-Moldawitza finden wir eine ähnliche Grabnische, und zwar die des Radautzer Bischofs Ephrem aus dem Jahre 1619. Unbekümmert um die Wandmalerei wurde sie in dem kleinen, neben der Wendeltreppe im Zwischenschiff verbliebenen rechteckigen Raum angeordnet. Ihr kuppelähnliches Gewölbe



Bucheinband eines Evangeliums aus Suczawa (XVI. Jahrhundert).

ruht auf vier Säulchen, welche die uns bereits bekannte Form des verknüpften Wulstes zeigen, während der Kielbogen der Stirnwand die gleiche Gliederung besitzt. Einzelne Rundstäbe des Wulstes sind schuppenartig mit verschiedenen Blättern sculpirt, was denselben ein ungemein reiches Ansehen verleiht.

Im Übrigen hat die Steinplastik, auch im Ornamente, eine nur geringe Anwendung erfahren. Sie begnügt sich zumeist mit den bereits erwähnten, kerbschnittartig hergestellten Rosetten an Bogensteinen, Fenstern und dergleichen, mit Schildchen und Ähnlichem. Eine Ausnahme macht die reich verzierte Kuppellaterne zu Dragomirna. Die an zahlreichen Eingangsthürmen, manchmal auch an Gotteshäusern angebrachten moldauischen Wappenschilder, den Auerkopf, Halbmond und einen Stern zeigend, sowie sonstige ähnliche Arbeiten sind zumeist einfach, zum Theile roh behandelt. Außer den obenerwähnten Steinmetzzeichen besitzen wir bis jetzt nur noch auf einer Grabsteinplatte, und zwar jener Bogdans I., welche Stefan der Große herstellen ließ, einen Nachweis über den Verfertiger, welcher in kirchenslavischer Schrift sagt: „Den Grabstein hat gemacht Meister Jan".

Auch von der Erzplastik kann nur wenig berichtet werden. Wohl widmeten die Fürsten ihren Klosterkirchen Glocken, worunter namentlich die zwei von Stefan dem Großen nach Woronetz gespendeten, ob ihres herrlichen Zusammenklanges noch heute berühmt sind. Die plastische Ausschmückung der Glocken beschränkt sich indeß immer nur auf Inschriften und einzelne ziemlich roh modellirte Ornamente. Die Glocken in Horecza wurden in der ehemaligen russischen Münzstätte Sadagóra (1773 und 1774) gegossen. Reicher sind mitunter die großen, durch zierliche Ketten gehaltenen Kuppel- und Dachkreuze ausgestattet. Gewöhnlich zeigen dieselben über einer großen Kugel mondsichelförmige Ornamente, welche, vielleicht mit Unrecht, als Zeichen der früheren Abhängigkeit der moldauisch-walachischen Fürstenthümer von der Türkei gelten.

Bedeutende Fortschritte erzielte die Plastik in den Kleinkünsten, namentlich aber in den Holz- und Elfenbeinarbeiten, welche gerade im Oriente, dem eigentlichen Vaterlande dieser uralten Technik blühten, und bekanntlich später dem Abendlande als Muster dienten. In erster Linie sind es die in reicher Bemalung und Vergoldung gehaltenen Ikonostasen, wovon die älteren vielfach das halb naturalistisch gehaltene Rankenornament mit der Traube zeigen; nur einzelne besitzen in ihrer mehrgeschoßigen Gliederung einfache Renaissanceformen. Als Beispiele möchten wir u. a. die Ikonostasis der ehemaligen Kirche von Revna, jetzt in Slobodzia-Komarestie, hervorheben, wovon ein Theil sichtlich einer früheren Bilderwand entnommen scheint; ferner die Ikonostasis aus der nach Czumurna übertragenen, früher in Kimpolung gestandenen Nikolauskirche; endlich jene von der Johanneskirche in Sereth, von den Kirchen in Woronetz, Watra-Moldawitza und Suczawitza, von der Klosterkirche Dragomirna, deren Bilderwand angeblich aus der

ehemaligen Klosterkirche Solka stammt und von der Kirche in St. Onufri. Viele Bilderwände wurden in jüngerer Zeit verfertigt und sind mit barocken, à jour geschnitzten Ornamenten, sowie in Decor und Vergoldung oft überladen ausgeführt; einzelne stammen aus Rußland. Steinerne Ikonostasen, wie sie in Georgien manchmal vorkommen und auch an einzelnen alten Athoskirchen nachgewiesen wurden, findet man in der Bukowina nicht.

Von sonstigen Kircheneinrichtungsgegenständen sind die aus älterer Zeit herrührenden Thronsessel und die Chorstühle oder strani, letztere mit schmalem, gewöhnlich aufklappbarem Sitzbrett versehen, hervorzuheben. Einfach in der Form, oft roh und manchmal mit in verschiedenen Farben und Vergoldung gehaltenem Anstrich versehen, zeigen sie hübsch durchgeführte, abwechslungsreiche band- und rosettenartige Kerbschnittverzierungen mit vorwiegend romanischen und gothischen Formen, in orientalischer Manier ausgeführtes Gitterwerk mit gedrehten Säulchen, ausnahmsweise auch Wappen, kleine Jagdscenen und à jour gearbeitetes gothisches Maßwerk. Die schönsten Beispiele finden sich in Woronetz und Watra-Moldawitza. Die letztgenannte Kirche besitzt auch ein in byzantinischen Formen gehaltenes Triptychon, dessen Schlagleiste den verknüpften Wulst zeigt, ferner zwei achteckige Sängerpulte, reich geschnitzt, bemalt und vergoldet, an welchen ebenfalls der verknüpfte Wulst wiederholt vorkommt. Ähnliche Sängerpulte sieht man auch in Woronetz, hier überdies noch ein zusammenklappbares, mit Drechslerarbeit verziertes Lesepult. Ein einfaches, mit kleinen hübschen Malereien versehenes Triptychon aus Stefan Georgs Zeit besitzt sodann die Pfarrkirche in Putna, während in der Klosterkirche daselbst eine Truhe aus Eibenholz mit eingravirten religiösen Darstellungen bemerkenswerth ist, die aber unstreitig aus einem westlichen Lande stammt.

Unser besonderes Interesse erregen die fast ausschließlich kirchlichen Zwecken dienenden Gegenstände der Kleinkunst, Geschenke der moldauischen Fürsten und ihrer Familienangehörigen, der Bischöfe und Bojaren, hie und da auch russischer Fürsten. Wohl gingen zahlreiche Gegenstände theils durch Raub und Plünderung, theils durch Einschmelzen, vielleicht auch gelegentlich der Aufhebung der Klöster durch ausgewanderte Mönche oder auf andere Weise verloren; doch reicht das jetzt noch in der Bukowina Vorfindliche hin, um ein Bild von der bedeutenden Sorgfalt zu gewinnen, die man auf die Herstellung derartiger Gegenstände aufwendete und von der Geschicklichkeit der Künstler in mikrotechnischer Schnitzerei, wohl auch in der Herstellung getriebener Metall-Reliefs und Silber-Filigranarbeiten.

Zahlreich sind die in Buchs-, Sandel- oder Cedernholz äußerst zierlich sculpirten dreiarmigen, in der Regel mit Silber beschlagenen Handkreuze, in welchen oft Reliquien aufbewahrt werden und deren Vorder- und Rückseite mit Heiligenfiguren, Scenen aus der Bibel oder ritualen Handlungen geschmückt sind. Putna besitzt u. a. ein solches

von Stefan dem Großen aus dem Jahre 1513, dann ein 1566 datirtes, mit 27 Rubinen besetztes Kreuz; aus Suczawitza sind ein hübsches Handkreuz von Jeremias Mogila vom Jahre 1606, ein sehr reich geschnitztes vom russischen Kaiser vom Jahre 1680, dann ein ohne Griff blos 12 Centimeter hohes, in Silber eingefaßtes, reich vergoldetes Kreuz mit einer Reliquie vom Kreuze Christi hervorzuheben, welch' letzteres an der Vorderseite den gekreuzigten Heiland, das heilige Abendmahl, die Fußwaschung und Auferstehung Christi, an der Rückseite Geburt und Taufe Christi, Maria Verkündigung, Gott Vater und die Verklärung Christi zeigt. Hie und da findet man auch kreisrunde Kapseln zur Aufbewahrung der Hostie oder von Reliquien, welche mit scenischen Dar-



Von der Außenmalerei der griechischen Kirche in Watra-Moldawitza (Belagerung von Konstantinopel).

stellungen geschmückt sind, wohl auch Bilder in gleicher Art, oft auch durchbrochen und haut relief geschnitzt, so daß sich einzelne Figürchen vom Grunde vollständig abheben. Weniger häufig erscheint Elfenbein in gleicher Durchführung für ähnliche Zwecke verwendet. So besitzt Suczawitza zwei kleine, mit Silber eingefaßte Elfenbeinbildchen.

Zu den Metallarbeiten übergehend, müssen wir der oft sehr mächtigen, aus Messing gearbeiteten Kronleuchter gedenken, welche nicht selten mit Seraphinen geschmückt, nach orientalischer Sitte häufig mit Straußeneiern behangen sind. Von Altarleuchtern seien die aus Silber hergestellten, seitens des Metropoliten Jakob 1768 dem Kloster Putna gewidmeten erwähnt. Es ist ferner der oft sehr zierlichen Rauchfässer zu gedenken, von denen Putna ein silbernes, mit acht Edelsteinen und fünf Seraphinen geschmücktes aus dem Jahre 1470 von Stefan dem Großen besitzt; dann der Kelche, Patenen und Ciborien, letztere häufig in Form einer ein- oder mehrkuppeligen Kirche gehalten.

Suczawitza besitzt ein silbernes Ciborium vom Metropoliten Georg aus dem Jahre 1591, Putna ein vom Igumen Josef, 1745 gespendetes. Dieses Kloster hat ferner zwei, von Stefan dem Großen 1497 gewidmete Raepiden. Eine Art von Luftwedel, in zierlichem, reichem Silberfiligran gearbeitet und stark vergoldet, zeigen sie annähernd die Form eines Sternes, beiderseits mit je fünf ungemein zarten, figürlichen Reliefs geziert. Ein kostbares, mit dicken getriebenen Silberplatten verkleidetes Kunstwerk aus dem Jahre 1627 ist der Reliquienschrein mit dem Körper des heiligen Johannes Novi in der Klosterkirche zu Suczawa. Im byzantinischen Charakter componirt zeigen die mannigfaltigen Figuren der zahlreichen, wohldurchdachten Scenen eine gewisse Steifheit in der Haltung und, wie die



Von der Außenmalerei der griechischen Kirche in Watra Moldawitza (Belagerung von Konstantinopel).

vorkommenden Gebäude, Unbehilflichkeit in der Behandlung. Gleicherart sind die zahlreichen silbernen Buchbeschläge ausgeführt, von welchen in den bestehenden Klöstern noch eine größere Zahl vorhanden ist, während die aus aufgehobenen Klöstern stammenden mit sonstigen Kunstschätzen vom griechisch-orientalischen erzbischöflichen Consistorium in Czernowitz aufbewahrt werden. Die Darstellungen auf den Buchdeckeln sind dem Leben oder Leiden Christi, dem Leben Mariens oder dergleichen entnommen; häufig betreffen sie die Bildnisse oder die speciell im Oriente entstandenen Symbole der Evangelisten. Die zahlreichen Inschriften sind kirchenslavisch. Die Buchrücken erscheinen gewöhnlich mit Silberdraht panzerartig geflochten. Aus Humora stammt ein Vier-Evangelienbuch, welches auf der Vorderseite die Auferstehung Christi, auf der Rückseite die Entschlafung Mariens zur Darstellung bringt und wahrscheinlich im Jahre 1486 gebunden wurde; Putna besitzt u. a. ein 1506 vom Wojewoden Bogdan gestiftetes Buch mit ganz gleichem Einbande; das

Stauropigianische Institut in Lemberg einen dem XVI. Jahrhundert angehörigen Bucheinband eines Evangeliums aus Suczawa; Suczawitza mehrere Evangelien aus den Jahren 1605 bis 1607 von Jeremias Mogila. In diesem Kloster wird auch ein jüngeres, sehr kostbares, großes Evangeliumbuch vom Jahre 1781 aufbewahrt, dessen figürliche, in ovale Felder vertheilte und mit Ornamenten umgebene Reliefs eine vorzügliche Meisterhand bekunden. An den aus dem ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts stammenden silbernen Einbanddecken des Klosters Dragomirna erscheint bei den Umrahmungen der verknüpfte Wulst angewendet. Reiche Beschläge zeigen ferner einzelne Bilder. Entweder ist blos der Rahmen, der Heiligenschein oder der Hintergrund — wie an einem kleinen Muttergottesbilde in Suczawitza — oder es ist in byzantinischer, heute namentlich in Rußland üblicher Art, alles mit Ausnahme des Kopfes, der Hände, beziehungsweise der Füße plastisch in Metall gestaltet, wie an einem alten Bildchen in Putna. Unter den Schätzen des letztgenannten Klosters wird übrigens noch ein von Kaiser Emanuel Paläologos herstammendes Muttergottesbild, das mit Gold und Edelsteinen reich geschmückt ist, angeführt.

Von den Objecten der Kleinkunst in Edelmetall muß des wahrscheinlich die Hälfte einer Mantelschließe darstellenden, im Jahre 1892 zu Meretzei aufgefundenen, mit Almandinplättchen besetzten massiven Goldschmuckes gedacht werden, der, wie ein bohnenförmiger, im Übrigen gleich behandelter Goldknopf an den bekannten Schatz von Petroassa in Rumänien erinnert; beide Gegenstände befinden sich im Bukowiner Landesmuseum.

Der Vollständigkeit halber ist noch bezüglich der Kleinplastik anzuführen, daß schon Bogdan I. moldauische Münzen prägen ließ, daß aber die erste Münzstätte hier, und zwar in Suczawa, erst unter Heraklides nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts ins Leben trat. Ende des vorigen Jahrhunderts errichtete ferner Rußland in Sadagóra eine Münze, in welcher allerdings nur Kupferstücke geprägt wurden. Hohen Werth legten die Wojewoden auf eine reiche Ausstattung ihrer mit dem moldauischen Wappen geschmückten Siegel, deren Abdrücken wir zahlreich in den alten Urkunden begegnen.

Die Meister der besprochenen Werke der Kleinkunst werden wir in den seltensten Fällen in der Bukowina, überhaupt in den ehemaligen Donaufürstenthümern selbst zu suchen haben, mit Ausnahme etwa der Holz- und insbesonders der Miniaturschnitzereien. Diese mögen wohl von einzelnen kunstgeübten Mönchen herrühren, welche direct oder indirect zum byzantinischen Kunstcentrum der damaligen Zeit, der wiederholt erwähnten Athosinsel, in Beziehungen standen; in späterer Zeit nahmen sich dieser Arbeiten auch eigene Dorfkünstler an. Die Gegenstände in edlen Metallen werden fast ausschließlich auswärts hergestellt worden sein, wie dies besonders bezüglich der von Stefan dem Großen dem Kloster Putna gewidmeten im Allgemeinen bemerkt wird. Im Besonderen wissen wir,

daß der Wojewode Alexander IV. Lapusznean im Jahre 1561 Gold, Diamanten, Rubinen und Perlen an die Goldschmiedezunft in Hermannstadt mit dem Auftrage sandte, ihm hievon ein kostbares Kreuz anzufertigen, und daß der walachische Wojewode Jankul 1582 in Lemberg ein silbernes Tafelgeschirr anfertigen ließ, für welches er



St. Georg aus einem Frescobild in der ehemaligen Klosterkirche von Horecza bei Czernowitz.

480 Mark Silber in natura beistellte. Der Verkehr Stefans des Großen und seiner Nachfolger mit Venedig, ferner die kirchlichen und politischen Beziehungen zu Constantinopel machen es wahrscheinlich, daß auch aus diesen beiden, jedenfalls aber aus letzterem Orte so manches Werk der Kleinplastik bezogen wurde.

Wir können, bevor wir zur Malerei übergehen, eine Kunsttechnik nicht unberührt lassen, welche hier, theilweise durch einzelne Fürstinnen oder Bojarenfrauen oder in Nonnen-

klöstern ausgeübt, unter Entfaltung großen Reichthums zu bedeutender Vollkommenheit gedieh: wir meinen die in echt byzantinischen Traditionen, wohl hauptsächlich mit orientalischen Materialien ausgeführten Seiden- und Goldstickereien auf färbigem Atlas an Meßgewändern und dergleichen, insbesonders aber als Decken mit der Grablegung Christi oder dem Tode Mariens und als Grabdecken für fürstliche Persönlichkeiten. Die nackten Theile und Haarmassen der oft nahezu lebensgroßen Figuren Christi, der Engel &c., beziehungsweise der Fürsten, sowie einzelne Ornamente und die meist umfangreichen Inschriften sind in entsprechend farbiger Seide, oft abschattirt, im Flachstich gearbeitet, während die Flügel der Engel und die Gewänder meist mit Silber- und Goldfäden gestickt, die Heiligenscheine und Haupt-, nicht selten auch die Faltencontouren, aber vielfach mit Perlen eingefaßt erscheinen. Auch diesfalls besitzt Putna im Allgemeinen die interessantesten, Suczawitza aber die kostbarsten Werke. Eine ungemein zarte und vollendete Stickerei zeigt neben dem gestickten, 1490 von Stefan dem Großen gewidmeten, 247 Centimeter langen und 157 Centimeter hohen Bilde der Grablegung Christi die Decke mit Maria-Entschlafung aus dem Jahre 1510 in Putna, an deren oberer Seite die Inschrift angebracht ist, während an den drei übrigen Seiten, von Rankenornament umschlungen, zwölf Burgvesten gestickt sind; eine äußerst sorgfältig gestickte „Grablegung Christi" ist in Dragomirna, vom Czar Fedor Iwanowicz aus dem Jahre 1598 stammend, während Suczawitza unter anderen eine von Jeremias und seiner Mutter Maria 1592 gestickte Grablegung von 135 Centimeter Länge und 110 Centimeter Höhe sein eigen nennt, an welcher nebst einem goldenen Sterne und sechs Diamanten, nach dem Inventar nicht weniger als 10.929 größere und kleinere Perlen angebracht sind.

Von profanen Werken dieser Art ist eine von Johann Jeremias Mogila aus 1601 stammende Fahne mit dem in Gold gestickten moldauischen Landeswappen zu erwähnen.

Wie einzelne Werke der eben beschriebenen sogenannten Nadelmalerei sind wohl auch viele der vorhandenen Miniaturmalereien auf einheimischem Boden, und zwar zumeist durch kunstgeübte, zum Theile vielleicht aus Griechenland oder Byzanz stammende Mönche oder deren Schüler in den Klöstern selbst entstanden. Die kostbaren Einbände der kirchlichen Bücher, der Mehrzahl nach in Silber, manchmal unter Verwendung edler Steine ausgeführt, läßt auf den großen Werth schließen, den man in die Bücher selbst setzte. Die älteren derselben sind auf Pergament mit kirchenslavischen Lettern höchst sorgfältig geschrieben und, einer antiken Übung folgend, mit in Farbe und Gold gehaltenen oft sehr reichen Ornamenten, sowie vielfach auch figural verziert. Das älteste Werk ist, abgesehen vom sogenannten Woronetzer Codex, das bereits angeführte Humorer Tetra-Evangelium Stefans des Großen, in welchem dieser Fürst selbst, in knieender Stellung,

das Buch dem Christuskinde am Arme der Gottesmutter überreichend, abgebildet ist. Jedem Evangelium geht eine illuminirte Randleiste und das Bild des betreffenden Evangelisten voran. Geschrieben wurde das Buch von dem Jeromonachen Nikodin im Jahre 1473. Wir heben u. a. noch das 1607 von Jeremias Mogila dem Kloster Suczawitza, ferner zwei große, 1610 von Anastasius Krimka dem Kloster Dragomirna geschenkte Evangelienbücher hervor, welche reiche und hübsche Miniaturmalereien enthalten und erwähnen, daß Watra-Moldawitza ein zu Beginn des XVII. Jahrhunderts von dem Radautzer Bischof Ephrem eigenhändig geschriebenes Psalmbuch besitzt.

Gedruckte Kirchenbücher mit Initialen und Abbildungen finden wir bereits im XVII. Jahrhundert, z. B. ein Evangelium aus dem Jahre 1697, in Kiew hergestellt, zu Suczawitza; ein solches, ebenfalls aus Kiew, 1746, mit fünf großen Kupferstichen; ein von der Kaiserin Anna gespendetes, aus dem Jahre 1735, gedruckt in Moskau, zu Watra-Moldawitza u. s. w. Auch Lemberg (1665 2c.), Neamtz und Jassy (1702) 2c. kommen als Druckorte vor. In Suczawa bestand eine Druckerei schon in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, in Radautz eine solche unter Bischof Warlaam in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Der Kupferstich war in der in Rede stehenden Epoche — und ist in der Bukowina selbst heute noch — nicht vertreten; an älteren Lithographien findet man u. a. zwei französische, Stefan den Großen, beziehungsweise den Wojewoden Basil Lupul darstellend, im Kloster Suczawitza und eine aus dem Anfange dieses Jahrhunderts stammende, in Lemberg gedruckte, mit der damaligen Ansicht von Czernowitz.

In der orientalischen Kirche, welche die figürliche Plastik vollständig verpönte, während sie auf der Synode vom Jahre 842 nach den Bilderstreitigkeiten die Malerei wieder gestattete, mußte sich naturgemäß die letztere, hier fast Alleinherrscherin im Reiche der decorativen Künste, in hervorragender Weise, wenn auch nicht immer bis zur höchsten Kunstentfaltung entwickeln. Gehemmt war sie in dieser Beziehung theils durch den pädagogischen Zweck, theils durch ihre, sich über einen bedeutenden Umfang erstreckende ornamentale Natur. Sie ließ ferner die Individualität des Künstlers nur in beschränktem Maße zur Geltung gelangen, da die orthodoxe Kirche ziemlich strenge, noch heute bestehende Vorschriften in Bezug auf Inhalt und Vertheilung der einzelnen Bilder erließ. Durch ihren erziehlichen Charakter ist die Malerei vorwiegend eine Dienerin des Cultus geworden. Analphabetikern sollte sie — und diese waren nicht blos im gesammten Volke, sondern auch in der überwiegenden Zahl der Mönche zu suchen — die Legenden aus dem alten und neuen Testamente, in einzelne Cyklen gruppirt, vermitteln; den frommen Gläubigen hatte sie die guten Thaten und die Leiden der Märtyrer, die Sünden und Greuel der Ketzer und Bösen vorzuführen; dem hingebenden Gemüthe sollte sie von den Freuden des Himmels und den Qualen der Hölle erzählen. Vielfach schematisch, wie die Lettern

der Bibel, erscheinen die Figuren der zahlreichen Heiligen und die Bilder aus der religiösen Geschichte nebeneinander gereiht, oft nur durch einen Strich oder ein schmales, ornamentirtes Band von einander getrennt. Die kleinste Fläche der Wand sowohl, als der Wölbungen, ja auch alle Fenster- und Thürlaibungen treten in den Dienst dieser Kunst, welche die Gesimsungen mehr und mehr verdrängt. In moldauisch-byzantinischen Kirchen werden bald auch die Außenflächen in die Malerei mit einbezogen, um für weitere Darstellungen Raum zu gewinnen. Derart erscheint auch noch der Klosterhof, beziehungsweise die Umgebung der Kirche als geheiligter Ort gekennzeichnet und der Blick, den der Mönch aus seiner einsamen Zelle durchs Fenster wirft, entrückt ihn nicht seinen beschaulichen Betrachtungen. Die Aneinanderreihung der passend gewählten Felder erfolgt hier, wie im Innern, ohne besondere Rücksichtnahme auf architektonische Gliederungen, selbst nicht auf Strebepfeiler oder Fensteröffnungen.

Die Tafelmalerei beschränkt sich, mit Ausnahme einer Anzahl kleinerer, auf dem Proskynitarion abwechselnd aufzulegender Festtagsbilder, etlicher Gemälde in Speisesälen, sowie Porträts und dergleichen, auf die Ikonostasen, an welchen neben der Schnitzkunst vorwiegend die Malerei — diese allerdings auch hier ziemlich in Masse — vertreten ist. Die meist auf Holzplatten hergestellten, oft mit Goldgrund versehenen Bilder, werden hier, der Vorschrift gemäß, in zwei Haupt- und drei Nebenreihen, welche durch einen passenden architektonischen Aufbau gebildet werden, übereinander angeordnet. Den Sockel zieren gewöhnlich vier Darstellungen aus dem alten Testamente; über demselben, in der ersten Hauptreihe von unten nach oben gerechnet, sind die vier sogenannten Hauptbilder, Christus, Maria und die Kirchenpatrone darstellend, zu sehen, während in gleicher Höhe die Felder der zwei Seiten- oder Diakonsthüren Engelgestalten, jene der mittleren oder Königsthüre aber die Verkündigung Mariens enthalten. Über dieser letzteren Thür bemerkt man das sogenannte Schweißtuch der Veronika (das heilige Mandilion) und darüber, in der zweiten Nebenreihe, das heilige Abendmahl. Im Übrigen enthält diese Reihe die zwölf wichtigsten Jahresfeste, über denen, in der zweiten Hauptreihe, die Gestalten der zwölf Apostel und, in der obersten Nebenreihe, Brustbilder der zwölf Propheten angebracht sind. Über dem Abendmahl befindet sich das große Gemälde Christus auf dem Throne, darüber der heilige Geist, ferner Gott Vater und darüber, als Bekrönung der Ikonostasis, ein verziertes Kreuz mit dem Bilde des sterbenden Heilandes, zu dessen beiden Seiten endlich die Heiligen Maria und Johannes. Die Wandmalereien treten als eine nothwendige Ergänzung hinzu, so daß die gesammte malerische Ausschmückung als eine harmonische Verkörperung der kirchlichen Gedankenkreise gelten kann. Hoch oben, im Fond der Kuppel, thront Jesus Christus, der Pantokrator oder Allmächtige, umgeben von den Chören der Engel, Propheten und den in den vier Gewölbezwickeln dargestellten Evangelisten,

mild herabblickend auf die andächtige Gemeinde. Bilder aus der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilands, sowie aus dem Leben der Gottesmutter nehmen in der Regel die oberen zwei Reihen, Gestalten von Heiligen, sowie das bereits erwähnte Widmungsbild,



Domkirche in Czernowitz.

die unterste Reihe im Naos ein. Das Ganze gleicht einem Riesenteppich, welcher alle Flächen überdeckt und gegen unten zu in regelmäßig gelegten Falten abschließt. Die Sockeltheile indeß sind, eine Reminiscenz an die Marmorvertäfelung, mit mehreren Reihen, farbige, rautenartige Steine darstellend, bemalt. Im Altarraume finden wir häufig die

Himmelfahrt Christi, Bilder aus der göttlichen Liturgie, die Muttergottes als Allheilige oder Panagia, die heiligen Bischöfe u. s. w., während die Darstellungen im Pronaos u. a. den Lebens-, beziehungsweise Leidensgang des Kirchenpatrons schildern. Die gegen Westen gerichtete Wandfläche der Vorhalle oder des Kirchenäußeren enthält in der Regel das große Bild der Wiederkunft Christi, das jüngste Gericht. Die Außenmalerei entnimmt ihren Inhalt vielfach dem alten Testamente und bringt auch mehr oder weniger profane Darstellungen, wie die der Belagerung Konstantinopels durch die Türken, die Überbringung des Leibes des heiligen Johannes Novi nach Suczawa, die Gestalt des Metropoliten Gregor Roszka neben der des Einsiedlers Daniel in Woronetz u. s. w. und zeigt hie und da wohl auch Imitationen von Stein- oder mehrfarbigem Ziegelrohbau.

Wie die alten Tafelgemälde, welche sich in zartester Weise auch über einzelne Flächen der Einrichtungsstücke (Analogia, Triptycha, Thüren ꝛc.) erstrecken, in der Regel auf mit Gyps überzogenen Holztafeln hergestellt wurden, so erscheinen auch die Wandmalereien auf einer sorgfältig geglätteten, im Ganzen jedoch den Unebenheiten der rohen Bruchsteinwand folgenden Mörtelschichte aufgetragen. Dem eine verhältnißmäßig dünne Schichte bildenden fetten Mörtel wurden langfaserige, zähe Gräser oder Kälberhaare beigemengt, um neben genügender Festigkeit den nöthigen Haft an den Wänden zu erzielen und das Rissigwerden zu verhüten. Die Farben sind kräftig, satt und gut deckend. In der Technik der Malereien ist ebensowenig, wie im Stil und ihrer Detailbehandlung ein merkbarer Unterschied zwischen den aus verschiedenen Zeiten stammenden Werken nachweisbar, ja es scheinen die Mehrzahl der Darstellungen gegenseitige Copien zu sein. Trotz des gewaltigen Umfanges der Malereien wurden die Kirchen häufig binnen einem Jahre ausgemalt, was die Thätigkeit einer größeren Anzahl von Künstlern und Arbeitern voraussetzt. Man ersieht dies deutlich an den Gemälden selbst, von welchen weder alle gleichwerthig sind, noch auch die einzelnen derselben in allem dieselbe Hand zeigen. Die Köpfe sind zumeist sehr ausdrucksvoll und rühren, sowie die Hauptconception der Darstellung vom Meister her, während alles übrige durch Hilfskräfte besorgt wurde; die Staffage namentlich erscheint immer recht handwerksmäßig durchgeführt. Das Ganze wirkt aber trotzdem infolge der ziemlich gleichmäßigen Vertheilung der gesättigten Farben im Halbdunkel der Innenräume und auch im Äußern harmonisch und ruhig.

In der Bukowina stand die Wandmalerei schon sehr frühzeitig in Übung. So stammen die noch sichtbaren Reste an der 1401 erbauten älteren Klosterkirche zu Watra-Moldawitza, wenn nicht schon aus dieser Zeit, so doch spätestens aus dem Jahre 1531, in welchem die Kirche zu Grunde ging. Es zeigen ferner die Ruinen der bezüglich ihrer Bauzeit allerdings noch nicht bestimmten Kapelle am alten Fürstenschlosse zu Suczawa, sowie an der alten, 1513 verfallenen Mirautzer Kirche ebendaselbst Reste figuraler und

ornamentaler Bemalung. Die Fresken der Radautzer Kirche stellen letztere auf der Widmungswand ohne Vorhalle dar, ein Beweis, daß die Ausmalung vor Errichtung der Vorhalle, das ist vor 1559 erfolgte. An der 1488 erbauten ehemaligen Klosterkirche Woronetz ließ die Malerei inschriftlich der Metropolit Gregor Roszka, 1546, mit dem Bau der Vorhalle herstellen oder vielleicht nur erneuern, wie beispielsweise ja auch die Kuppel zu Watra-Moldawitza zwei Schichten von Malereien trägt. Dermalen erscheinen mehr oder weniger vollständig die Kirchen zu Woronetz, St. Illie, Arbora, Klosterhumora, Watra-Moldawitza, Suczawitza und die St. Georgskirche in Suczawa bemalt; nur innen die Demetriuskirche in Suczawa, sowie die Kirchen in Radautz, Badeutz, Petroutz Parhoutz, Dragomirna, Horecza. An einigen dieser Kirchen wurde die bestandene Außenmalerei übertüncht oder völlig abgeschlagen. Die außen nicht bemalte Klosterkirche Dragomirna, deren Vorhalle — des Ablebens des Stifters wegen — in ihrer Bemalung unvollendet blieb, war jedenfalls auch für Außenbemalung projectirt. An vielen Kirchen, wie Putna, Solka &c. ist die Malerei infolge späterer Renovirungen vollständig verschwunden. Wie an manchen georgischen Kirchen zerstörten oder schädigten auch in der Bukowina Tataren einzelne Malereien, z. B. in Watra-Moldawitza.

Über die künstlerischen Urheber der Wandmalereien selbst besitzen wir keinerlei bestimmte Nachrichten und es ließen sich auch bis jetzt keine Namen auf den Bildern selbst finden. Blos vereinzelte Sagen beschäftigen sich mit den Freskomalern; so eine mit dem der Klosterkirche Suczawitza: Erst nach langem Suchen konnte ein tüchtiger Künstler gefunden werden; inmitten der Arbeit aber, und zwar gelegentlich der Herstellung der Außenmalerei, stürzte er vom Gerüste und blieb auf der Stelle todt, weshalb die äußere Bemalung auch nicht zu Ende geführt werden konnte. Eine andere Sage erzählt von dem unglücklichen Ende des Malers der Kirche Watra-Moldawitza, den Fürst Peter Raresz köpfen ließ. Vergleichen wir indeß die hiesigen Malereien, sowohl was den Inhalt derselben, als die Vertheilung, Detailbehandlung und technische Durchführung anbelangt, mit jenen der Klöster vom Berge Athos, so finden wir, fast bis ins kleinste Detail, eine völlige Übereinstimmung. Über die Kirchenmalereien des Athos unterrichtet uns das bekannte „Handbuch der Malerei vom Berge Athos", das aus dem XVI. Jahrhundert stammen dürfte und den Maler Priestermönch Dionysios zum Verfasser hat. Für seine eigene Thätigkeit diente ihm ein Meister des XII. Jahrhunderts, Manuel Panselinos — wie er bescheiden sagt — als unerreichbares Vorbild. Die in dem Handbuche niedergelegten ikonographischen Beschreibungen passen nun in jeder Beziehung auf die moldauisch-byzantinischen Kirchenmalereien, wie man dies aus ihrer Vergleichung mit den einzelnen Darstellungen leicht ersieht, z. B. der Darstellung des jüngsten Gerichtes, der Jacobsleiter, der Gastfreundschaft Abrahams u. s. w. Aber auch die technische Ausführung

stimmt völlig mit dem überein, was hierüber das Handbuch enthält. Wir können deshalb mit Sicherheit annehmen, daß sich entweder die Künstler der hiesigen Malereien in der Kunstschule am Athos ausbildeten oder, was wahrscheinlicher ist, daß Mönche vom Athos selbst die Durchführung der Ausmalung hiesiger Kirchen übernahmen und bei dieser Gelegenheit vielleicht einheimische als Hilfskräfte verwendete Mönche in der Malerei unterrichteten. Inschriften auf Fresken im griechisch-orientalischen ehemaligen Kloster Skit-mare in Pokutien enthalten wiederholt Hinweise auf den heiligen Athosberg.

Ähnliches gilt wohl auch in Bezug auf die Tafelbilder, welche, weil selten signirt, oft schwieriger als die Wandmalereien zu datiren sind. Die Kirche zum heiligen Johann dem Täufer in Suczawa besitzt ein kleines Tafelbild mit griechischen Inschriften, das wohl unstreitig von einem griechischen Maler stammt; in Radautz befindet sich ein aus dem Kloster Skit-mare herrührendes Bild, auf dessen Rückseite zu lesen ist: „Dieses Bildniß des heiligen Vaters Nikolai gehört der Kirche in Skit-mare, wo es durch den Priestermönch Job, den Maler, erneuert wurde im Jahre Christi Geburt 1698, im Monat August, in den Tagen des Igumens, des Vaters Sofronie". Auf der Vorderseite trägt es die kirchenslavische Inschrift: „Dieses Bild ward in der Metropolie Radautz unter Bischof Hr. Pachomie im Jahre 1504 im Monate November 18 mit Silber beschlagen". Ein hübsches Bild, der thronende Christus in der Kirche zu Petroutz, trägt in kirchenslavischen Lettern folgende rumänische Inschrift: „Radul, Maler, hat's überarbeitet, 1802". Von den Ikonostasen, von denen beispielsweise jene in Mamajestie auf einem Bilde die Jahreszahl 1760 und „Mathei Dunajewski, Maler aus Lemberg" trägt, stammen viele aus jüngerer Zeit; ihre Bilder, manchmal wohl älter als die Bilderwand, besitzen im Allgemeinen keinen großen Kunstwerth. Daß die alte Kunst überhaupt im XVIII. Jahrhundert hier vollständig zurückging, ist zweifellos; gleichwohl findet man auch recht bemerkenswerthe, allerdings wohl fremde Leistungen. Von solchen sind die Bilder der Haupt-Ikonostasis aus Suczawitza hervorzuheben, sowie jene der allerdings erst aus dem Jahre 1805 stammenden, im Pronaos befindlichen Neben-Bilderwand. Von älteren Bildern erwähnen wir einzelne in noch bestehenden Ikonostasen befindliche oder von früheren Bilderwänden herrührende, und zwar: in der Kirche zu Czumorna (früher zu Kimpolung); in der Kirche zu Slobodzia-Komarestie (früher zu Rewna), beziehungsweise aus der Pfarrkirche zu Putna; aus der alten Kirche zu Zastavna u. s. w.; ein großes Bild in der Vorhalle zu Dragomirna, Christus auf dem Throne mit der drastischen Darstellung des Himmels und der Hölle; ein dermalen auf dem Corridor des Klosters Dragomirna befindliches großes Bild; zahlreiche Porträts von einzelnen Fürsten, Bischöfen oder Klostervorstehern, welche wohl vielfach spätere Copien sind &c. Die werthvollsten Gemälde dürften indeß die im Refectorium des Klosters Suczawitza deponirten, angeblich von der alten



Aus dem Innern der Synodal Kirche der erzbischöflichen Residenz in Czernowitz.

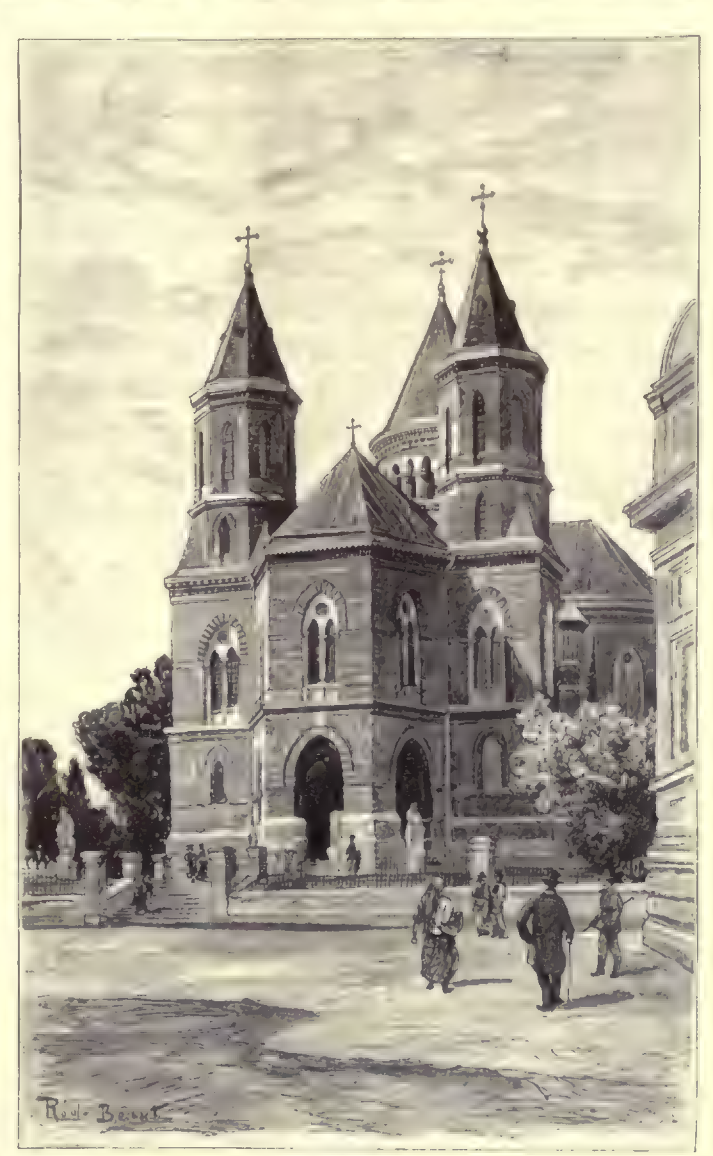
Ikonostasis herrührenden sein, darunter die Muttergottes auf dem Throne und die heilige Dreifaltigkeit; ferner wohl auch noch drei auf Leinwand gemalte alte Bilder, und zwar Christus am Kreuze, Maria als Trösterin der Leidenden und das große Bild mit dem heiligen Abendmahle. An dem oft erwähnten Gemälde mit der Darstellung des Klosters Putna aus dem XVIII. Jahrhundert ist so recht deutlich zu erkennen, daß die Maler in der Wiedergabe von Gebäuden und Landschaften, überhaupt von nicht figürlichen Objecten nur wenig Schulung bekunden. Eine ganz abweichende Behandlung der Wandmalerei zeigt die Kirche in Horecza, welche, wie schon früher bemerkt, auch in den architektonischen Details fremdartigen Charakter besitzt und welche, wie als Baudenkmal, so auch bezüglich der Wandmalereien gewissermaßen den Übergang von dem alten moldauisch-byzantinischen Stile zur modernen Kunst in der Bukowina bezeichnet. Die völlig im Geiste des Barockstils gehaltenen Malereien an derselben, sowie in der über der Vorhalle gelegenen St. Georgskapelle, leider vielfach durch Restaurationen beschädigt, bekunden, wie beispielsweise das jüngste Gericht, der heilige Georg und dergleichen, einen gewiegten wohl fremden Künstler, dessen Name bis jetzt nicht eruirt werden konnte.

Nachdem im XVIII. Jahrhundert das gesammte künstlerische Leben in der Bukowina stagnirt hatte, empfing die Kunst neuen Impuls, als das Land der österreichischen Monarchie einverleibt wurde. Czernowitz, das bisher an der Kunstentwicklung keinerlei Antheil nahm, wird als neue Landeshauptstadt der Mittelpunkt einer, wenn auch vorerst ganz bescheidenen Kunstbewegung, welche zunächst durch die Errichtung zahlreicher Gebäude für die Verwaltungs-, militärischen und kirchlichen Oberbehörden, die hier ihren Sitz erhalten, für Bildungsanstalten, sowie für die rasch zunehmende Bevölkerung inaugurirt wird. Es entstanden das alte griechisch-orientalische Residenzgebäude (1782), ferner das Militär-Stationscommando, im Jahre 1843 das Rathhaus mit seinem 45 Meter hohen Thurme; es wird eine Reihe von Amts-, Wohn- und Geschäftshäusern am sogenannten Ringplatze und in den anschließenden Hauptstraßen, alle schlicht und einfach, zumeist aber in sehr solider Bauart, errichtet. Gleich einfach erscheint die verhältnißmäßig kleine, im Jahre 1826 geweihte katholische Kirche zur heiligen Kreuzerhöhung, ein Renaissancebau mit einem Thurme über der Vorhalle, gehalten.

Als erstes, in architektonischer Beziehung hervorragendes Bauwerk in Czernowitz, überhaupt in der Bukowina, ist die griechisch-orientalische erzbischöfliche Kathedralkirche zum heiligen Geiste (Domkirche) zu bezeichnen, welche in der kleeblattförmigen Grundrißdisposition dem Stil der moldauisch-byzantinischen Gotteshäuser folgt, im Übrigen aber die reinen Formen der italienischen Renaissance zeigt. Der Bau ist relativ sehr groß: Haupt- und Querschiff messen im Lichten über 11 Meter an Breite; die Gesammtlänge beträgt rund 56 Meter, die größte Breitenausdehnung an 30 Meter; er besitzt an den

Seiten der Vorhalle zwei niedrige Uhr- und Glockenthürme und ist mit einer mit Laterne versehenen, bis zu 46 Meter aufsteigenden Tambourkuppel und zwei kleineren Laternenkuppeln überdeckt. Die Pläne fertigte der k. k. Hofbaurath (jetzt Baudepartement des Innern benannt) in Wien an. Die Ausführung, unter Leitung des Ingenieurs Röll, fällt in die Jahre 1844 bis 1846.

Gleichzeitig mit der Kathedralkirche wurde der Bau der griechisch-orientalischen Kirche zur heiligen Paraskewa begonnen, und zwar durch den Pfarrer A. Vasilovici nach einem in romanischen Formen gehaltenen, von A. Pawłowski angefertigten Entwurfe. Mangels des nöthigen Baucapitals verzögerte sich die Ausführung, bis die Vollendung auf Rechnung des griechisch-orientalischen Religionsfondes übernommen wurde; die Einweihung erfolgte im Jahre 1862.



Die armenische Kirche in Czernowitz.

Das bischöfliche Residenzgebäude erwies sich bald als zu klein, und da es zudem baufällig geworden und die Erhebung des Bisthums zum Erzbisthum und zur Metropolie in Aussicht stand, faßte man die Errichtung eines umfangreichen, zweckentsprechenden und würdigen Baues ins Auge. Im Jahre 1860 ertheilte Seine Majestät Kaiser Franz Joseph I. die Einwilligung

hiezu und genehmigte im Jahre 1863 die von dem Architekten Josef Hlávka verfaßten Pläne. Mit dem erzbischöflichen Residenzgebäude stehen das griechisch-orientalische Seminarium und das sogenannte Priesterhaus derart in Verbindung, daß diese Gebäude den großen, mit einem mächtigen Portal abgeschlossenen Vorhof umgeben. Rückwärts reihen sich an die Gebäude der Seminargarten, der prächtige Residenzpark und der Wirthschaftshof. Im zweifarbigen Ziegelrohbau gehalten und mit glasirten Ziegeln eingedeckt, wurde der monumentale Bau, namentlich in seinen Detailformen, mit freier Benützung der moldauisch-byzantinischen Motive an den Bukowiner Klosterkirchen errichtet und zeigt an sich eine seltene Stilreinheit, die sich bis auf das geringste Einrichtungsstück erstreckt. Geradezu ein Kleinod der Baukunst bildet die kleine, im Hauptgebäude befindliche Hauskapelle zum heiligen Johannes Novi; hervorragend in ihrer Durchführung ist ferner die prächtige, mit dem Seminargebäude in Verbindung stehende Seminarkirche. Von imponirender Wirkung ist der 22 Meter lange und 16 Meter breite Synodalsaal, der mit seinen Säulengalerien, seinen Wandverkleidungen aus Bukowiner Alabaster, seiner hochgelegenen, farbenreichen Holzdecke, seinen religiösen und historischen Fresken, seinen massigen Kronleuchtern und seinem sonstigen Meublement einen fascinirenden Eindruck macht. Reiche und edle Pracht entfaltet sich auch im Speise- sowie im großen Empfangssaale. Der Bau begann im Jahre 1864 und wurde, besonderer Hindernisse wegen, erst im Jahre 1882 vollendet. Der Bauaufwand betrug rund 1¾ Millionen Gulden.

In Ziegelrohbau und mit Benützung romanischer und byzantinischer Formen ausgeführt ist die armenisch-katholische Kirche in Czernowitz. Zu beiden Seiten der offenen Vorhalle besitzt sie niedrige, mit Zeltdächern versehene Thürme, während sich über der Vierung eine zeltförmig abgedeckte Laternenkuppel erhebt. Der Plan rührt ebenfalls vom Architekten Josef Hlávka her; die Ausführung fällt in die Jahre 1869 bis 1875. Edel in Anlage und Durchführung ist der in maurischem Stile von Julian Ritter von Zachariewicz in Lemberg geplante, 1873 bis 1878 errichtete israelitische Tempel.

Die neuere Architektur in der Bukowina verdankt ihre Förderung dem Baudepartement der Landesregierung, dem städtischen Bauamte und ganz besonders der im Jahre 1873 errichteten Staatsgewerbeschule in Czernowitz, aus welcher bereits eine Anzahl tüchtiger Baumeister hervorgangen ist. Außer den einfachen Bauten des kürzlich bedeutend erweiterten Gymnasiums, der Realschule, der Lehrerbildungsanstalt, verschiedener Kasernen und zahlreichen Gerichts- und Verwaltungsgebäuden in den Provinzstädten wurden durch das Regierungs-Baudepartement die imposanten Gebäude der Landesregierung und der Kaiser Franz-Josephs-Universität in Czernowitz, sowie im Jahre 1894 die elegant durchgeführte Priorswohnung im Kloster Suczawa, endlich die 1898 vollendete griechisch-orientalische Kirche in Rosch, letztere nach den Plänen des k. k. Baurathes G. Sachs in

Wien; seitens des städtischen Bauamtes außer Volksschulen und verschiedenen communalen Bauten die große Albrechtskaserne errichtet, während durch Gewerbeschul-Fachlehrer zahlreiche Kirchen, öffentliche und Privatgebäude und dergleichen, sowie die Bauten der im Jahre 1886 abgehaltenen Landesausstellung in Czernowitz; durch den Gewerbeschuldirector J. Laizner insbesonders das Gewerbeschul-Gebäude, das allgemeine Landeskrankenhaus, das Gewerbemuseum, sämmtlich im Stile der Renaissance gehalten, ferner 1893 bis 1894 die gothische Hallenkirche zum heiligen Herzen Jesu mit dem 60 Meter hohen Thurme entworfen wurden. Eine größere Zahl von Gebäuden (Kirchen, Wohlthätigkeitsanstalten 2c.) ist im ganzen Lande anläßlich des 1898 eintretenden fünfzigjährigen Regierungsjubiläums unseres Kaisers im Entstehen begriffen.

Aus Suczawa mag eines alten, typischen Bojarenhauses gedacht werden, das der Tradition gemäß im Jahre 1783 Kaiser Josef II. als Hoflager diente, ferner der großen, 1842 eingeweihten römisch-katholischen Kirche. Kleinere römisch-katholische Gotteshäuser wurden in Sadagóra, Sereth, Kotzman, Kaczika, Gurahumora und Kimpolung (1826), in Hadikfalva und Andrásfalva (1857), evangelische Kirchen unter anderen Orten in Radautz (1826) und Czernowitz (1847 bis 1849, nach Plänen J. Engels) errichtet; eine große Lippowaner Kirche besteht in Fântâna alba, während man in jüngerer Zeit zahlreiche größere und kleinere griechisch-orientalische Gotteshäuser erbaute, von welchen wir die in Russisch-Banilla, Storozynetz, Kaczika und Pozoritta, sowie das in Kimpolung hervorheben wollen, zu welch' letzterem weiland Kronprinz Rudolf im Jahre 1887 den Grundstein legte.

Der Vollständigkeit halber muß noch der Wohnhäuser auf einzelnen Gutsbesitzungen gedacht werden, unter welchen die in Waszkoutz am Sereth, Czerepkoutz, Strojestie, Jakobestie, Kostina, Sadagóra, Stefaniwka und insbesonders das reizende, im normännischen Stile errichtete, mehr oder weniger dem Schlosse Miramar nachgebildete Gutshaus in Budenitz zu nennen sind.

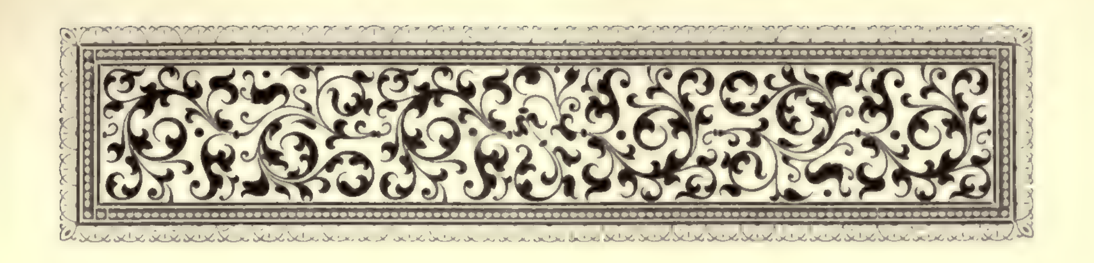
Die jüngere Plastik in der Bukowina beschränkt sich im Allgemeinen auf die Herstellung der decorativen Details für Architekturwerke. Als Arbeit von künstlerischem Werth ist in dieser Beziehung die Gruppe des Giebelfeldes am jonischen Porticus des sogenannten Cursalons zu Czernowitz, Diana im Bade vorstellend, zu erwähnen. Ein edles Werk der freien Plastik ist das 1875 zur Feier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Österreich errichtete Austria-Denkmal. Es ist über acht Meter hoch; die Hauptfigur aus Carrara-Marmor, die Reliefs aus Bronze. Der Entwurf rührt vom Bildhauer Professor Carl Peckary her; als Mitarbeiter betheiligten sich an der Ausführung Architekt C. Hofer, Bildhauer C. Morak und Bronzegießer C. Turbain. 1897 wurde im städtischen Volksgarten die Büste des Dr. Const. Tomaszczuk, der sich als Mitbegründer der hiesigen Universität und Politiker viele Verdienste erwarb, aufgestellt. Die figurale

Arbeit rührt von Professor A. Brenek in Wien, der architektonische Entwurf vom Verfasser dieser Darstellung her. Noch sei einer hübschen, die Kaiserkrone tragenden Denksäule gedacht, welche die Gemeinde Fürstenthal zur Erinnerung an die Anwesenheit weiland des Kronprinzen Rudolf (9. Juli 1887) auf ihrer Gemarkung errichtete.

Wenig ist über die Malerei in der Bukowina aus unserem Jahrhundert zu berichten. In der ersten Hälfte desselben wird als Ikonostasenmaler Folakowski genannt, während das Porträt in primitiver Weise von J. C. Hruzik und L. Fialkowski, besser von A. Spulac, hervorragend aber durch C. Arends, F. X. Knapp und M. Godlewski gepflegt wurde. Von Knapp rühren auch hübsche, im Druck erschienene Aquarelle, Bukowiner Ansichten, her. Besondere Verdienste erwarben sich Carl Svoboda, dann Johann Klein und Carl Jobst durch ihre historischen Fresken, beziehungsweise durch die der typologischen Darstellungsweise der Bukowiner Klosterkirchen gemäß erfolgte rituale und decorative Ausmalung des erzbischöflichen Residenzgebäudes, der Letztgenannte überdies durch die in den Jahren 1894 und 1895 ausgeführte stilgerechte Ausmalung der griechisch-orientalischen Kathedralkirche in Czernowitz. Von jüngeren Künstlern ist in erster Linie der 1891 gestorbene Diöcesanmaler Epaminondas Buczewski zu nennen, welcher zahlreiche Ikonostasen in der Bukowina mit Bildern schmückte, für die Agramer Kathedrale und die Nicolauskirche zu Jassy thätig war und 1880 die Fresken der alten griechisch-orientalischen Kirche zu Radautz restaurirte. Als Porträtmaler that sich Justin Pihuleak hervor. Gegenwärtig wirken, vornehmlich als Diöcesanmaler, Eugen Maximovicz und Friedrich von Schiller.



Tatarendenkmal bei Wama.



Volkswirthschaftliches Leben.

Landwirthschaft und Viehzucht.



Die Entwicklung der Landwirthschaft seit der Vereinigung mit Österreich. – Die Bukowina darf ungeachtet ihres sehr beträchtlichen Reichthums an Waldungen als ein vorwiegend agricoles Land angesehen werden. Von dem Gesammtflächeninhalte des Landes: 1,045.161 Hektar, sind 533.600 Hektar oder 51·05 Procent landwirthschaftlich benützter oder benützbarer Boden und zwar: 288.844 Hektar = 27·63 Procent Ackerland, 132.500 Hektar = 12·67 Procent Wiesen, 105.500 Hektar = 10·09 Procent Weiden und 8160 Hektar = 0·7 Procent Gärten; der Ackerboden beträgt 54·13 Procent des Culturlandes. Noch deutlicher tritt der agricole Charakter des Landes hervor, wenn dessen Bevölkerung nach ihrem Berufe und ihrer Beschäftigung ins Auge gefaßt wird; von den 646.591 Einwohnern, die in der Bukowina am 31. December 1890 gezählt wurden, gehören 483·082 oder 74·71 Procent ihrem Berufe nach der landbautreibenden Bevölkerung an, und von den in der Bukowina überhaupt Berufsthätigen (350.906) sind 288.749 = 82·3 Procent in der Landwirthschaft berufsthätig.

Diesen vorwiegend agricolen Charakter hat das Land erst seit seiner im Jahre 1775 erfolgten Vereinigung mit dem österreichischen Kaiserstaate gewonnen. Zur Zeit der Abtretung dieses Landes seitens der Pforte an Österreich war die Bukowina meist zusammenhängendes Waldland. Neben den Städten Czernowitz, Sereth und Suczawa gab es im Lande 244 Dörfer, die zumeist in den von Waldungen umgebenen Lichtungen

gelegen waren. Grundherren, Mönche und Bauern bestellten die in der unmittelbaren Nähe der Häuser befindlichen Gärten (Levaden) und die Felder fast ausschließlich mit Mais (Kukuruz), dem Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, und zwar eben nur in dem Maße, als sie dessen zum eigenen Bedarf benöthigten; auch Hanf und Flachs ward zur Verwendung für den Eigenbedarf in allerprimitivster Weise gebaut. Hauptsächlich wurde Rinder- und Schafzucht, vielfach noch von nomadisirenden Hirten, betrieben.

Nach der Katastralaufnahme des Jahres 1820 betrug das Ackerland blos 180.293 Hektar oder 17·25 Procent, das Wiesenland 176.435 Hektar = 16·88 Procent, das Weideland 143.120 Hektar = 13·69 Procent der Gesammtbodenfläche; der Abschluß der Katastralrevision im Jahre 1872 wies das Ackerland mit 259.939, das Wiesenland mit 159.788, das Weideland mit 114.334, die Gärten mit 7.822 Hektaren aus. Im Vergleiche mit den neuesten Grundsteuer-Regulirungsaufnahmen zeigt sich in der Periode von 75 Jahren (1820 bis 1895) eine Zunahme des Ackerlandes um 108.551 Hektar, hingegen eine Abnahme des Wiesenlandes um 43.935 Hektar, des Weidelandes um 37.620 Hektar, zusammen um 81.555 Hektar. Gleichzeitig mit dieser Umwandlung der Culturen erfolgten beträchtliche Waldrodungen, so daß sich die Waldungen von 476.220 Hektar nach der Katastralaufnahme vom Jahre 1820 auf 450.150 Hektar, daher um 26.070 Hektar vermindert haben.

Bei der Übernahme der Bukowina durch Österreich war der Grundbesitz mit Ausnahme des südlichen Landestheiles, des sogenannten Moldauisch-Kimpolunger Okols, wo seit jeher Freibauern waren, vorwiegend in den Händen der Bojaren, der Klöster und des Bischofs von Radautz, zum Theil in denen kleiner adeliger Grundbesitzer, der Reseschen und Ruptaschen. Der Bauer war eigentlich nur Pächter des herrschaftlichen Bodens und entrichtete statt eines Pachtschillings in baarem Gelde, bei der damaligen Naturalwirthschaft, einen bestimmten Theil seiner Heu- und Obsternte, dann einige Kleingaben: Garn, Gespinnst, Geflügel; endlich mußte er eine gewisse Anzahl von Arbeitstagen im Jahre leisten. Der grundherrlichen Gerichtsbarkeit unterstand der Bauer, der freizügig war, nicht; dagegen konnte ihn der Grundherr von Grund und Boden jederzeit abstiften, dem Bauer den durch Waldrodungen urbar gemachten Waldboden abnehmen und in eigene Benützung ziehen oder denselben anderweitig vergeben. Bei Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Bauer war, wenn kein besonderes Übereinkommen Platz griff, das Ghika'sche Urbarium, der sogenannte Chrisow des Fürsten der Moldau Georg III. Ghika vom Jahre 1766, beziehungsweise in seiner verbesserten Redaction vom 1/13. September 1776, maßgebend.

Diese Verhältnisse wurden auch durch das Commissions-Protokoll vom 4. April 1780 von der k. k. Militär-Administration, welche die Verwaltung des Landes nach der

Occupation übernahm, als Status quo aufrecht erhalten. Erst durch das kaiserliche Patent vom 1. November 1786 wurde der Unterthänigkeitsverband geschaffen und das Unterthansverhältniß des Bauern zum Grundherrn ins Leben gerufen. Es war dies in mancher Hinsicht, insbesondere in Bezug auf die Sicherung des bäuerlichen Grundbesitzes ein Fortschritt, da alle Grundstücke, die sich damals in bäuerlichem Besitze befanden, nunmehr als Rusticalgründe der Unterthanen, deren Abstiftung untersagt wurde, erklärt wurden. Auch wurden die vom Unterthan an den Grundherrn zu prästirenden Leistungen (Frohne, bestehend in Hand- und Zugarbeit und Giebigkeiten) geregelt. Ein weiterer Schritt zur Sicherung des bäuerlichen Besitzstandes erfolgte erst im Jahre 1835 durch das Patent vom 24. October, durch welches die Wandelbarkeit des Rusticalbesitzes aufgehoben und dem einzelnen Bauer das Eigenthumsrecht an Grund und Boden zugesprochen wurde.

Einen maßgebenden und nachhaltigen Einfluß auf die Hebung der Landwirthschaft in der Bukowina übten drei Momente aus: die Ansiedlung fremder Colonisten in einigen Landestheilen, die Übernahme der Güter des durch den geistlichen Regulirungsplan Kaiser Josefs II. vom 29. April 1786 aus dem Besitzthume der griechisch-orientalischen Klöster und des Radautzer, nachmals Czernowitzer Bisthums gebildeten Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes, sowie der Cameralgüter in die eigene Verwaltung des Staates, endlich die Errichtung des k. k. Staatsgestütes in Radautz, zu welchem Zwecke die ausgedehnten Güter des Radautzer Bisthums vom Militärärar gepachtet wurden.

Von der Einwanderung der deutschen Colonisten, zu welcher Kaiser Josef II. durch Allerhöchstes Handschreiben ddo. Czernowitz 19. Juni 1783 den ersten Anstoß gab, war bereits in dem Abschnitte über das Volksleben der Deutschen in der Bukowina die Rede.

Wenn auch die ursprüngliche Absicht Kaiser Josefs II., die deutschen Colonisten in größeren Complexen, die gewissermaßen als Musterdörfer hätten dienen sollen, anzusiedeln, nicht ganz zur Verwirklichung gelangte, die meisten Ansiedlungen von Beginn an keine selbständigen Ortschaften bildeten, sondern sich blos als Erweiterungen schon vorhandener Dörfer, die erst viel später die Gemeindeselbständigkeit erlangten, darstellten, so wurden von den Ansiedlern doch Wirthschaften gegründet, die für die damaligen Verhältnisse als Musterwirthschaften gelten und den Einheimischen als Vorbild eines rationelleren landwirthschaftlichen Betriebes dienen konnten.

Da der Bukowiner griechisch-orientalische Religionsfond und nächst ihm der Cameralfond die größten Grundbesitzer im Lande waren, so war die Errichtung von sechs Cameral-Wirthschaftsämtern und die Verpachtung zweier großer Religionsfondsdomänen an Freiherrn von Kriegshaber für die Dauer von dreißig Jahren für die Entwicklung der Landwirthschaft von ganz außerordentlichem Belange. Tausende von Hektaren, ganze Gemeindefluren, lagen dazumal brach. Die Düngung der Felder war unbekannt und zur

Instandhaltung des frisch gerodeten Bodens auch nicht erforderlich; ein plumper Pflug mit hölzernem Streichbrett, eine hölzerne Egge, eine nothdürftig mit Eisenblech beschlagene Holzschaufel, ein hölzerner Wagen ohne jedweden Eisenbestandtheil, das waren die damals gebräuchlichen Wirthschaftsgeräthe. Mit Ausnahme des Maisanbaues für den Hausbedarf war die Cerealienproduction eine so geringe, daß zur Erzeugung des Branntweines Körnerfrucht aus dem benachbarten Galizien importirt werden mußte. Auf den von staatlichen Organen in eigener Regie und von den Domänenpächtern bewirthschafteten Staats- und Religionsfondsgütern sowie auf den von den Ansiedlern bewirthschafteten Gründen wurde der Anbau des Weizens und des Roggens, des Hafers und der Gerste eingeführt, auch die Kartoffel wurde bekannt, doch gewann sie erst in den Nothjahren 1812 bis 1816 volle Werthschätzung und allgemeinere Verbreitung. Die Dreifelderwirthschaft mit ausgedehnter Brache trat vielfach an Stelle der ganz ungeregelten extensiven Wirthschaft. Da die Bauern bei dem bestehenden Unterthänigkeitsverhältnisse auf den Fonds- und Cameralgütern die herrschaftlichen Felder von der Saat bis zur Fechsung bearbeiten und auch den Ausdrusch bewerkstelligen mußten, so hatten sie genugsam Gelegenheit, eine wenn auch primitive, so doch im Vergleiche mit der von ihnen betriebenen Bewirthschaftung fortschrittliche Bearbeitung des Ackerbodens kennen zu lernen und wurden durch die hier gemachten Wahrnehmungen und erzielten Erfolge sowie durch den rasch aufblühenden Wohlstand der Ansiedlerwirthschaften zur Nachahmung angeregt.

Ein großes, nicht hoch genug anzuschlagendes Stück Culturarbeit auf landwirthschaftlichem Gebiete leistete für die Bukowina die k. k. Staatsgestüts-Wirthschafts-Direction in Radautz. Die Religionsfonds-Herrschaft Radautz, ein zusammenhängender Complex von $29^{15}/_{17}$ Quadratmeilen, war ursprünglich eine von Privaten, größtentheils aber von den Fürsten der Moldau, für das Bisthum Radautz und für die griechisch-orientalischen Klöster Putna, Suczawitza und St. Illie gestiftete Dotation, die im Jahre 1786 in Folge des geistlichen Regulirungsplanes dem Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonde incorporirt und in Staatsverwaltung übernommen wurde. Bis zum Jahre 1792 wurde diese Herrschaft für den eben genannten Fond durch die von der k. k. Staatsgüter-Administration im Dorfe Fratautz aufgestellte Cameral-Wirthschafts-Verwaltung in eigener Regie bewirthschaftet.

Der Schöpfer des österreichischen Remontirungswesens, der nachmalige Feldmarschall-Lieutenant, damals Major Cavallar, bewirkte die Wahl der Herrschaft Radautz zur Errichtung eines k. k. Staatsgestütes. Dieselbe wurde vom 1. Mai 1792 dem k. k. Hofkriegsrathe gegen einen an den Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfond zu leistenden jährlichen Pachtschilling zur Beförderung der k. k. Staatsgestütsanstalt in unbeschränkte Benützung übergeben. Der General-Gestüts- und Remontirungs-Inspector

Feldmarschall-Lieutenant Graf Heinrich Hardegg, ein kenntnißreicher, von den besten Intentionen für den Culturfortschritt der Bukowina beseelter Mann, stellte sowohl in Beziehung auf die Pferdezucht als auf die ökonomische Verwaltung der Herrschaft Radautz rationelle Grundsätze auf, zu deren Durchführung er im Jahre 1819 den Wirthschaftsdirector Gottfried von Asbóth aus Ungarn berief. Asbóth gab die Dreifelderwirthschaft auf und ging zu einer geregelten Fruchtfolge über; unter seiner Leitung wurden durch mehrere Jahre ganze Bataillone Militär zu Waldrodungen verwendet, ausgedehnte Sümpfe trocken gelegt, und die so gewonnenen Bodenstrecken für den Acker- und Wiesenbau benützt. Der Fortschritt der Landwirthschaft auf der Radautzer Gestütsherrschaft unter Asbóth trug dem ganzen Land gute Früchte, denn viele Privateigenthümer von Grund und Boden nahmen sich an der Radautzer Wirthschaft ein Vorbild, indem sie sich nicht nur auf die Verbesserung der Agricultur, die Trockenlegung ausgedehnter Sümpfe und die Düngung der Felder, sondern auch auf die Errichtung von Gestüten verlegten.

Nach Asbóth's Tode im Jahre 1838 wirkte, in dessen Fußstapfen tretend, Hermann Ambrosius als Wirthschaftsdirector. Der Gestütscommandant Oberst Herrmann brachte auf die Radautzer Herrschaft mit dem rothen (Tiroler) Rinderschlag die Ansätze zur Zucht eines besseren Rindes, als das in der Bukowina bis dahin meist verbreitete graue, der podolischen Steppenrace angehörige, war. Große Verdienste erwarben sich Oberst Herrmann und Director Ambrosius auch um die Pflege des Obstbaues.

Einen völligen Umschwung aller agrarischen Verhältnisse brachte die am 7. September 1848 erfolgte Aufhebung des Unterthansverhältnisses mit sich; derselbe äußerte sich vorerst in empfindlichen Wirthschaftsstörungen bei den Latifundienbesitzern, da der von der Robot befreite Bauer fast überall dem Grundherrn jede Arbeitsleistung, selbst zum höchsten Taglohne, versagte. Noch schlimmer aber war es, daß der Bauer die gewonnene Freiheit nicht zur intensiveren Bearbeitung des nunmehr in seinem unumschränkten Eigenthume befindlichen Bodens verwendete, sondern sich damit begnügte, nur so viel zu erzeugen, als er bei seiner Bedürfnißlosigkeit unumgänglich zum Leben brauchte. Dem Mangel an Arbeitskräften suchten die Großgrundbesitzer vorerst durch Herbeiziehung fremder Arbeiter, besonders aus dem westlichen Galizien, abzuhelfen; sie sahen sich aber bei den geringen disponiblen Capitalien nach und nach genöthigt, den Feld-, namentlich den Körnerbau einzuschränken und in der Erweiterung der Viehmästung und Branntweinbrennerei Ersatz zu suchen. Dem Feldbau kam die Ausdehnung der Viehhaltung und der Mästung des vorwiegend aus Rußland und der Moldau importirten Viehes insoferne zu gute, als der gewonnene Dünger auf die Felder gelangte und der im Laufe der Jahre durch den ununterbrochenen Körner- namentlich Kukuruzbau erschöpfte und unproductiv gewordene Boden in besseren Stand gesetzt wurde.

Zu Beginn der Fünfziger-Jahre des Jahrhunderts machte sich in den landwirthschaftlichen Kreisen, vornehmlich bei dem Großgrundbesitze, ein regeres Streben nach Fortschritt und bei richtigerer Erkenntniß der Interessengemeinschaft ein stärkeres Solidaritätsgefühl geltend. Diesen Umständen verdankte der im Jahre 1854 von Doctor Christoph Ritter von Petrowicz gemeinsam mit mehreren gleichgesinnten Großgrundbesitzern und anderen Persönlichkeiten gegründete, heute noch wirkende Verein für Landescultur sein Entstehen; diesen Bestrebungen schlossen sich zum Theile auch die griechisch-orientalische Geistlichkeit und die Pächter der Religionsfonds- und Domänengüter an.

Der Bauer blieb von dieser Bewegung anfangs unberührt; er begegnete jedem Versuche einer Neuerung und Besserung mit Mißtrauen und zwar um so mehr, als die obigen Versuche von dem ehemaligen Grundherrn ausgingen. Eins wurde aber dem Bauer, nachdem der erste Taumel der Freiheit vorüber war, dennoch klar, nämlich daß er wieder arbeiten müsse. Dadurch daß der Staat, das Land und die Gemeinde an ihn mit immer steigenden Anforderungen, die erfüllt werden mußten, herantrat, war er zu größerer Arbeitsleistung auf eigenem Grund und Boden und zum Verdienste durch Arbeit beim ehemaligen Grundherrn gezwungen.

Harte Lehrjahre waren für den Bauernstand die Nothjahre 1866, 1867 und theilweise 1868. War der Bauer zuvor gewohnt gewesen, in Nothjahren vom Grundherrn mit Brod und Früchten unterstützt zu werden, so war dieser hiezu nun nicht mehr verpflichtet, und wenn auch das Land zur Linderung des Nothstandes eingriff, so mußten doch die Kleingrundbesitzer solidarisch für die ratenweise Rückzahlung des Nothstandsdarlehens haften und dieses Darlehen in einer Reihe von Jahren zurückzahlen. Die unmittelbaren Folgen der Nothjahre waren eine übermäßige Verschuldung des Bauernstandes, der den Bodenwucherern in die Hände fiel, die Parcellirung und Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes, welche durch die im Jahre 1868 im Landesgesetzgebungswege erfolgte Aufhebung der den freien Verkehr mit Grund und Boden und das Zerschlagen der Bauernwirthschaften theils untersagenden, theils einschränkenden Vorschriften, sowie durch den Mangel an Capital und an Credit gefördert wurde, ferner zahlreiche Noth- und Zwangsverkäufe. Tausende von Existenzen gingen unter dem Drucke dieser Verhältnisse zu Grunde. Dieser Druck wirkte aber gleichzeitig insofern wohlthätig, als die Bauern einzusehen anfingen, daß es mit der bisherigen Art des Wirthschaftsbetriebes nicht weiter gehe, daß sie mehr als bisher arbeiten, ihre Arbeit besser verwerthen und Grund und Boden rationeller und intensiver ausnützen müßten.

In dieser Periode entstanden aus den in den Nothjahren und unmittelbar nach denselben aufgekauften Bauerngründen zahlreiche Wirthschaften mittlerer Größe als Zwischenstufe zwischen den Latifundien und dem Kleingrundbesitze. Der Bauer griff nach

und nach zum besseren Pfluge und sonstigen vollkommeneren landwirthschaftlichen Geräthen; er begann die Bedeutung und den Werth des Düngers und einer sorgfältigeren Bearbeitung der Ackerkrume zu würdigen. Dies und das Eingreifen des Staates und des Landes durch



Maisfeld in der Gegend bei Suczawa.

Gesetze zum Schutze der Bodencultur, durch landwirthschaftlichen Wanderunterricht, durch die Errichtung einer landwirthschaftlichen Mittelschule und zweier Ackerbauschulen, durch die Hebung der Intelligenz überhaupt, durch directe, die Landwirthschaft fördernde

Maßregeln, wie: Subventionen für einzelne Landesculturzweige, so namentlich für die Hebung der Viehzucht, für Abgabe von Sämereien an Kleingrundbesitzer, führten zur allmähligen Kräftigung des Bauernstandes, zur Besserung des landwirthschaftlichen Betriebes und zur Gesundung der wirthschaftlichen Verhältnisse, ein Proceß, in dem sich die Landwirthschaft der Bukowina noch heute befindet. An Rückschlägen fehlte es wohl in den letzten fünfundzwanzig Jahren nicht. Theilweise Mißernten, die allgemeine agrarische Krise, die namentlich auf dem großen Grundbesitz lastet, der Mangel an Industrie zur Verwerthung landwirthschaftlicher Rohproducte, ungünstige Absatzverhältnisse für das Vieh, vor Allem aber der Mangel an Schulbildung und Intelligenz bei dem noch immer ziemlich indolenten Bauernstande und an billigem Credit für die Landwirthschaft, sind die zu überwindenden Hindernisse einer rascheren Entwicklung der Landwirthschaft in der Bukowina, für die in dem einen Jahrhundert der Zugehörigkeit des Landes zu Österreich erst die Grundlagen gelegt worden sind.

Der Boden. — Die Bukowina läßt drei nach Lage, Boden und klimatischen Verhältnissen unterschiedene natürliche Gebietsgruppen erkennen: das Flach- und Hügelland im Norden des Landes und in den Wasserscheiden und Flußthälern des Pruth und Czeremosz, des Sereth und der Suczawa, das Vorgebirge im Westen und Südwesten des Landes und das südwestliche, westliche und südliche Gebirgsland.

Für die Landwirthschaft ist das Flach- und Hügelland, auf welches 40 Procent der Gesammtbodenfläche der Bukowina entfallen und welches 84·2 Procent des gesammten Ackerlandes, nämlich 242·844 Hektar umfaßt, am wichtigsten. Es beginnt im Norden des Landes als Fortsetzung der sogenannten sarmatischen Ebene an der galizischen Grenze mit dem Dniestrplateau und umfaßt das Pruththal, das Thal des unteren Czeremosz, die Wasserscheide zwischen Pruth und Sereth, endlich das Sereth- und Suczawathal.

In den einzelnen natürlichen Gebieten des Flach- und Hügellandes nimmt das Ackerland über 50 Procent der Gesammtbodenfläche ein und erreicht im Dniestrplateau mit über 78 Procent seine größte Ausdehnung. Das Wiesenland nimmt eine Fläche von über 40.000 Hektar ein; doch schwankt seine Vertheilung in den einzelnen natürlichen Gebieten von 2·7 Procent bis 17·3 Procent. Ungefähr neun Procent der Gesammtarea des Flach- und Hügellandes liegen, obwohl meist culturfähiger Boden, als Gemeinde-Hutweiden landwirthschaftlich ganz unbenützt.

Das Vorgebirge, das aus dem Quellengebiete des Sereth- und Suczawaflusses, der Hochebene des Sereth und dem oberen Solonetzthale besteht, hat ein Gesammtareale von 290.000 Hektar, wovon jedoch blos 37.500 Hektar = 12·9 Procent Ackerland sind. Das Wiesenland hat in diesem Landestheile eine Ausdehnung von 30.160 Hektar oder 11 Procent der Gesammtfläche; auch die Hutweiden sind in diesem Landestheile

ausgedehnter als im Flach- und Hügellande, da sie 11 Procent der Gesammtfläche ausmachen, und der Wald, der im oberen Solonetzthale bereits 66 Procent des Gesammtareales erreicht, beginnt in diesem Landestheile zu dominiren. Der Getreidebau spielt hier eine untergeordnete Rolle.

Das Gebirgsland hat ein Areale von 338.000 Hektar gleich 32·31 Procent der Gesammtfläche des Landes und gliedert sich in das im Nordwesten gelegene Ober-Czeremoszthal, das im Südwesten gelegene Moldawa- und Suchathal und das südliche Gebirgsland. Das Ackerland nimmt 7.978 Hektar oder 2·36 Procent der Gesammtbodenfläche des Gebirgslandes ein, während die Waldungen sich auf einer Fläche von rund 200.000 Hektar oder 60 Procent derselben ausdehnen. Der Feldbau ist auf die schmalen Thäler beschränkt, von den Berglehnen sind nur wenige bei nördlicher und westlicher Exposition culturfähig. Aus den Wiesen und Weiden ziehen die Bewohner dieses Landestheiles ihren Hauptnutzen, indem sie dieselben an Vieheigenthümer aus dem Flachlande für die Sommerweide verpachten; vielfach nehmen die Bewohner des südwestlichen und südlichen Gebirges Ackergründe in der Ebene, besonders im Suczawathale, in Pacht, um daselbst die für sie nothwendigen Brodfrüchte, namentlich Mais, zu gewinnen.

Die Benützung des Bodens. — Die im Lande hauptsächlich gebaute Frucht ist der Mais, hier Kukuruz genannt, dem nahezu ein Vierttheil (24·5 Procent) der Gesammtackerfläche gewidmet ist. Das Anbauverhältniß des Maises steigt in manchen Gegenden, wie am unteren Laufe des Suczawaflusses und im unteren Czeremoszthale, bis zu 33 Procent der Gesammtackerfläche. Obwohl der Mais in der Bukowina, wo er nahezu seine nördlichste Vegetationsgrenze erreicht, durchaus nicht so ertragreich ist, um bei den bedeutenden Culturkosten gut zu rentiren, wird er doch in so bedeutender Ausdehnung gebaut, weil er das allgemeinste, beliebteste, oft ausschließliche Nahrungsmittel der rumänischen und der ruthenischen Landbevölkerung bildet und weil dessen Einheimsung beliebig vier bis sechs Wochen verschoben werden kann, ohne daß der Quantität und Qualität der Ernte Abbruch geschähe.

Die Maisfelder, auf denen die schlanken Stauden mit ihren saftiggrünen langen und schmalen Blättern, mit den Blütenrispen und spinnenden Maiskolben in Reihen stehen, dazwischen dunkle Hanfstauden und weißblühende Bohnen, am Boden rankend die breitblättrigen Kürbisse mit den orangegelben Blütenkelchen im Sommer und den großen gelben und grünen Kürbisköpfen im Herbste, an den Feldrainen und an den Grenzen der einzelnen Parcellen die Helianthusstauden mit ihren großen goldigen Blumen, verleihen dem Flach- und Hügellande der Bukowina einen ganz eigenartigen landschaftlichen Charakter.

Solch ein Maisfeld liefert dem Bukowiner Bauer nahezu Alles, dessen er zu seinem Haus- und Lebensunterhalt benöthigt, das Maismehl zu seiner vornehmsten Nahrung,

der der italienischen Polenta ähnlichen „Mamaliga", und zum Brode, die Bohnen (Fisolen), das Öl aus den Körnern der Sonnenblume, den Hanf zum Gewebe für seine Kleidung, Kürbisse, Maisstroh und die entrebelten Maiskolben zum Viehfutter, die beiden letzteren in holzarmen Gegenden auch zum Brennmaterial.

Vorwiegend wird, mit Ausnahme der Gegend am unteren Laufe des Suczawaflusses, wo in Folge günstigerer klimatischer Verhältnisse der großkolbige rumänische Mais gedeiht, von den Bauern ein kleinkolbiger gelber Mais, der sich als besondere Bukowiner Maisspecies herausgebildet hat, von den Großgrundbesitzern aber ein ganz kleinkolbiger Mais, sogenannter Cinquantin, gebaut. Diese beiden Sorten reifen früher und sicherer als der großkolbige rumänische Mais, geben aber viel geringere Erträge als dieser.

Der Mais wird überall breitwürfig gebaut, schon aus dem Grunde, weil die Felder nie ausschließlich mit Mais, sondern wie bereits erwähnt, auch mit Bohnen, Hanf, Kürbissen, welche meistens reichliche Nebenernten liefern, bestellt werden. Die Gewinnung von Grünmais als Futter ist in der Bukowina nahezu gar nicht üblich.

Wegen der vielen Handarbeit, welche die Maiscultur, bei zweimaligem Behacken, Schneiden und Schälen erfordert, und weil in den Sommermonaten gewöhnlich starker Mangel an Arbeitskräften in Folge des Zuges der einheimischen Arbeiter nach Rumänien und Rußland, wo dieselben besser gezahlt werden, herrscht, wird die Maiscultur und Fechsung von den Besitzern und Pächtern der Latifundien, die große Flächen mit Mais bebauen, an Kleinwirthe und Häusler gegen ein Drittheil der Ernte vergeben, oder es werden auf diese im Frühjahre, Sommer und Herbste zu verrichtenden Arbeiten in den Wintermonaten, in denen beim Bauer das Bargeld knapp ist, Vorschüsse auf Accordarbeit für bestimmte Flächen geleistet. Die erstere Art der Arbeitsvergebung ist in den nördlichen Landestheilen, dem Dniesterplateau, im Pruththale, die letztere in den übrigen Landestheilen die übliche.

Da bei diesen Accordarbeiten, welche auch häufig bei der Fechsung der Gerste und des Hafers stattfinden, die betreffenden Feldstücke alljährlich im Detail vermessen werden müssen, um jedem Arbeiter die von demselben zu bearbeitende Fläche zuweisen zu können, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Art und Weise dieser seit unvordenklichen Zeiten in der Bukowina, wie in Rumänien, üblichen Vermessung und das Feldmaß kennen zu lernen, das es dem selbst auf der allerprimitivsten Culturstufe stehenden Feldarbeiter, der vom Addiren und Multipliciren keine Ahnung hat, ermöglicht, auch unregelmäßig abgegrenzte Feldstücke mit ziemlich großer Genauigkeit zu vermessen. Das erwähnte übliche Flächenmaß ist die sogenannte „Faltsche", das nicht, wie sonst jedes Flächenmaß, als Quadratmaß, sondern als ein Riemenmaß gedacht ist. Die „Faltsche" stellt einen Grundstreifen von vier „Praschinen" (eine „Praschine" gleich 3 Wiener Klafter) Breite und

80 Praschinen Länge dar. So ein achtzigster Theil der Länge bei vier Praschinen Breite wird eine „Feldpraschine" genannt, welche demnach eigentlich eine Fläche von vier Quadratpraschinen ist, also 36 Quadratklafter, wornach sich die „Faltsche" als eine Fläche von 2.880 Quadratklafter darstellt. Jedes größere Grundstück wird nun in solche Streifen von je vier Praschinen Breite getheilt und werden von der fortlaufend gemessenen mittleren Länge dieser Streifen je 80 „Praschinen" als eine „Faltsche" durch Einkerbungen auf einem Holzstücke verzeichnet und so die Gesammtzahl der „Faltschen" und der etwaige Überschuß an Feldpraschinen, die das ganze Grundstück enthält, ermittelt. Bei kleineren, in der Regel schmalen langen Grundstücken wird aber auf jede Länge von vier Praschinen die entsprechende mittlere Breite gemessen, jede Breite an die vorherige anschließend gezählt und so die Gesammtzahl der Feldpraschinen, die das Grundstück enthält, gefunden. Als Maß wird eine drei Wiener Klafter lange Stange benützt, wobei der Endpunkt der auf den Boden gelegten Stange jedesmal durch einen Gehilfen mit dem Grabscheit oder einem Stocke bezeichnet wird.

Die Maisernte erfolgt im Monat October; sind die Maisfelder abgeräumt und Stengel sammt Kolben eingebracht, dann geht es an das Brechen und Entschälen der letzteren. Der Gutsbesitzer und Pächter ladet die Leute aus dem Dorfe, der Bauer Nachbarn und Befreundete ein; sie werden bewirthet und verrichten gemeinsam die Arbeit (Klaka) ohne besondere Entlohnung. Die entschälten Kolben werden in den zumeist aus Weidenruthengeflecht, in größeren Wirthschaften aus Holzlatten hergestellten Maiskörben, die der Luft freien Durchzug lassen, aufbewahrt. Der Durchschnittsertrag des Maises beträgt 12 bis 15 Metercentner per Hektar an Körnern und 10 bis 13 Metercentner Stroh; die durchschnittliche jährliche Gesammtproduction der Bukowina an Mais beträgt eine Million Hektoliter.

Nächst dem Mais ist in der Bukowina der Hafer die meist gebaute Körnerfrucht, mit der nahezu 15 Procent der Gesammtackerfläche bestellt sind.

Die Gerste, und zwar ausschließlich Sommergerste wird auf 11·4 Procent der Gesammtackerfläche des Landes gebaut. Vorwiegend werden die zweizeiligen Malz-Gerstensorten, die in neuerer Zeit die früher allgemein verbreitete sechszeilige Gerste verdrängt haben, gebaut; doch ist die Bukowina mit ihren excessiven, dem Steppenklima sich nähernden klimatischen Verhältnissen für den Anbau feinerer Gerstensorten minder geeignet, weshalb auch feinere Braugerste nur selten erzielt wird.

Für den Roggenbau werden im Lande 8 bis 10 Procent der Gesammtbodenfläche verwendet; im Flach- und Hügellande wird vorwiegend Winter-, im Vorgebirge vorwiegend Sommerroggen, im Gebirge ausschließlich letzterer gebaut. Früher wurde hauptsächlich eine kleinkörnige russische Sorte des Winterroggens, welche selten auswinterte und meist

recht gute Erträge gab, cultivirt. Später wurde viel großkörniger Champagnerroggen als Saatgut importirt, der sich auch schnell im Lande verbreitete; da derselbe aber häufig auswinterte, auch die Roggenernten auffallend zurückgingen, so kehrte man nach und nach wieder zu den russischen und deutschen Roggensorten zurück.

Am geringsten ist die dem Weizenbau gewidmete Fläche, die etwas über 17.000 Hektar oder 6 Procent der Gesammtackerarea des Landes beträgt; 3·7 Procent werden mit Winter-, 2·3 Procent mit Sommerweizen bebaut. Im Flachlande ist das Verhältniß des Winters- zum Sommerweizen 79·2 : 20·8 Procent der Weizenanbaufläche, im Vorgebirge 50 : 50 Procent; im Gebirge wird nur Sommerweizen gebaut. Die für die Weizenproduction wichtigsten Landestheile sind das Dniestrplateau, das Pruththal und die südöstlichen Ecken des Landes am unteren Laufe des Suczawaflusses. Am häufigsten wird der rothkörnige Banaterweizen, seltener der rothbärtige Victoriaweizen und in den minder günstigen Lagen gelber Kolbenweizen gebaut. Ziemlich viel wird ein rothbärtiger Wechselweizen, der abwechselnd einmal im Herbste und das andere Mal im Frühjahre angebaut wird, cultivirt.

Das Halmgetreide wird meistens gegen einen Schnitterantheil, der zehnten bis zwölften Garbe, gefechst und im Kreuze von je 15 Garben aufgestellt, von denen je zwei eine sogenannte „Klania", also 30 Stück ergeben; Klania ist überhaupt die Bezeichnung für 30 Stück, wie im Deutschen „Schock" für 60 Stück.

Der Körnerbau ist in der Bukowina in Folge des Sinkens der Getreidepreise, des Steigens der Arbeitslöhne und theilweise des Mißrathens bald der einen, bald der anderen Frucht in den letzten Jahren im Rückgange begriffen. Die dem Körnerbau entzogenen Flächen sind vorwiegend dem Anbau der Futterpflanzen, dem Klee und der Luzerne, sowie dem Futterrübenbau zugewendet worden. Eine nicht unbeträchtliche Steigerung hat auch der Bau der Hülsenfrüchte erfahren.

Der Rapsbau kommt in größerer Ausdehnung in einem Theile des Pruththales und auf dem Dniestrplateau vor, wo auch Fenchel cultivirt wird, Buchweizen in den zum Vorgebirge gehörenden Gebieten und im Gebirge, Hirse im Moldawathale, im Quellengebiete der Suczawa, im Oberlauf des Sereth. In neuester Zeit hat man sich vielfach dem Anbau des blauen Mohns mit sehr gutem Erfolge zugewendet.

Die Kartoffel ist im ganzen Lande verbreitet; 22.000 Hektar, 7·6 Procent der Gesammtackerarea, sind dem Kartoffelbau gewidmet. Von dem durchschnittlichen Jahresertrag gelangen 47 Procent zum Consum, 37 Procent zur Viehfütterung und Branntweinerzeugung und 16 Procent als Saatgut zur Verwendung. Die Brachfelder betragen durchschnittlich bis 5 Procent der Gesammtackerfläche im Lande, jedoch ist das Verhältniß der Brache zum Ackerlande je nach den einzelnen Gebieten sehr verschieden.

Eine Cultur der Wiesen ist nahezu unbekannt. Künstliche Wiesen gibt es nur auf der Radautzer Staatsgestütswirthschaft; die natürlichen Wiesen sind in manchen Landestheilen von großer Üppigkeit. Durch Ent- und Bewässerungsanlagen und durch eine rationelle Behandlung der Wiesen könnten die Erträge an Wiesenheu quantitativ und qualitativ zum Nutzen der Viehzucht beträchtlich gehoben werden.

Die ein noch immer sehr beträchtliches Areale einnehmenden Hutweiden sind, obwohl vielfach guter und culturfähiger Boden, zumeist ganz unbenützt; sie befinden sich im Eigen-



Weizenfeld in der Gegend bei Suczawa.

thume der Gemeinden, denen sie als Grundlasten-Ablösungsäquivalent zugefallen sind. Nicht nur Horn-, sondern auch Borstenvieh, Schafe, Gänse u. s. w. werden vom Frühjahre bis zum Spätherbste von den Gemeindemitgliedern auf die mageren mit kärglicher kurzer Grasnarbe versehenen Weiden getrieben. In der jüngsten Zeit wird seitens des Bukowiner Landesausschusses Einfluß genommen, daß die Gemeinden diese Vermögensobjecte in rationellerer Weise bewirthschaften und verwalten; auch ist es thatsächlich gelungen, mehrere Gemeinden dazu zu bewegen, daß sie die Hutweiden parcellirten und die einzelnen Parcellen an Gemeindemitglieder als Äcker verpachteten.

Besitzverhältnisse und Bewirthschaftung des Ackerlandes. — Der Agriculturboden der Bukowina ist zwischen dem Groß- und Kleingrundbesitze derart

vertheilt, daß ungefähr 40 Procent desselben auf den Ersteren, 60 Procent auf den Letzteren entfallen. Von den 180 Landgütern, die privaten Großgrundbesitzern gehören, haben die meisten eine Ackerarea von 400 bis 500 Hektar, wenige erreichen ein Ackerareale von 1000 bis 1200 Hektar, nur eines, Bossancze im unteren Suczawathale, hat eine Ackerarea von 1500 Hektar, während es nicht wenige Landgüter mit einer Ackerarea von blos 120 bis 200 Hektar gibt.

Der größte Grundbesitzer des Landes ist, abgesehen von seinem Forstbesitze, der Bukowiner griechisch-orientalische Religionsfond, dessen Güter von einer eigenen, dem Ackerbau-Ministerium unterstehenden Güterdirection mit dem Sitze in Czernowitz verwaltet werden. Der gesammte Grundbesitz des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes beträgt 255.365·85 Hektar, wovon 231.370·78 Hektar Waldungen, 23.154·11 Hektar Äcker, Gärten, Wiesen, Weiden, Alpen und sonstige productive Gründe sind. Die Landgüter sind sämmtlich verpachtet, und zwar 9810 Hektar an das k. k. Staatsgestüt in Radautz, der Rest, bestehend aus 28 Meierhöfen mit einer Gesammtfläche von 9488 Hektar und 85 größeren und kleineren zerstreut gelegenen, daher den Meierhöfen nicht zugewiesenen sonstigen landwirthschaftlichen Grundstücken im Gesammtflächenmaße von 2011 Hektar, an Private.

Die Verpachtung erfolgt bei den Meierhöfen in der Regel auf die Dauer von zwölf, bei den kleineren Grundbesitzungen von drei bis sechs Jahren. Die Ackerböden der meisten Fondsmeierhöfe stehen in gutem Culturzustande, denn wenn auch den Pächtern keine bestimmten Wirthschaftspläne vorgeschrieben sind und von ihnen auch kein bestimmtes Wirthschaftssystem eingehalten wird, so wird seitens der staatlichen Verwaltung auf die Erhaltung der Bodenkraft, Erzeugung des erforderlichen Düngers und eine entsprechende Viehhaltung gesehen. Vielfach sind die Ackerböden mittelst kostspieliger Drainagen und offener Gräben entwässert und meliorirt worden.

Noch ungleichmäßiger als beim Großgrundbesitze ist der Agriculturboden des Kleingrundbesitzes vertheilt. Während es in jeder Ortschaft eine große Zahl sogenannter Häusler gibt, die nur $^1/_8$ bis $^1/_4$ Hektar eigenen Grund und Boden besitzen, ist der mittlere Besitzstand durchschnittlich 2 bis 6 Hektar, und nur einzelne strebsame Landwirthe in jeder Gemeinde haben durch Grundzukäufe ihren Besitzstand auf 20 Hektar und darüber gebracht. Viel günstiger liegen die Verhältnisse bei den deutschen Ansiedlern im Lande, von denen fast Jeder eine größere geschlossene Bauernwirthschaft besitzt. Fleißig und sparsam suchen die deutschen Colonisten ihren Grundbesitz so viel als möglich durch Grundzukäufe, so weit solche innerhalb der angrenzenden Gemeinden möglich sind, oft auch in entfernteren Gemeinden, zu vermehren. Außer durch die sehr weit gehende Parcellirung des bäuerlichen Grundbesitzes wird die Bewirthschaftung desselben auch durch die zersprengte Lage der den

einzelnen Grundwirthen gehörigen Grundstücke nachtheilig beeinflußt. Nichtsdestoweniger sträubt sich der Bukowiner Bauer gegen jeden Versuch einer Commassirung; die Zeit hat für ihn noch wenig Werth und so bringt er denn auch den Zeitverlust, den er bei dem Hin- und Herfahren vom Hause auf die einzelnen Parcellen erleidet, gar nicht in Anschlag. Zum Theil ist es das in der Anschauung, daß bei Hagelschlägen nicht alle Parcellen eines Besitzers, da sie in verschiedenen Rieden liegen, heimgesucht und beschädigt werden, wurzelnde Vorurtheil, das der ablehnenden Haltung des Bauers gegenüber der Commassation zu Grunde liegt; zum Theil hängt diese ungünstige Vertheilung des Gesammtbesitzes der einzelnen Gemeindemitglieder mit der ehemals üblichen Gemeinwirthschaft und mit der Anschauung zusammen, daß bei eintretender Commassirung, da der Boden und die Lage nicht in allen Rieden gleich gut und gleichwerthig sind, die einen Gemeindemitglieder nur gute, die anderen nur minder gute, ein Theil aber ganz schlechte Grundstücke erhalten würden.

Die Großgrundbesitzer bewirthschaften ihre Güter in den seltensten Fällen selbst; von den 180 privaten Landgütern in der Bukowina werden etwa 40 in eigener Regie bewirthschaftet, die übrigen sind verpachtet, häufig leider nicht an fachlich gebildete Landwirthe, sondern an unternehmungslustige Speculanten, die während der Pachtzeit ohne Rücksicht auf die Substanz und Zukunft des Pachtobjectes den größtmöglichen Nutzen bei geringstem Kostenaufwande aus demselben zu ziehen und sich zu bereichern suchen. Es gibt wohl auch, und zwar vornehmlich unter den Pächtern des griechisch-orientalischen Religionsfondes, strebsame Landwirthe, die der Entwicklung der Landwirthschaft ein reges Interesse entgegenbringen und für dieselbe wirken; ihre Zahl ist indeß keine große. An tüchtigen Wirthschaftsbeamten herrscht im Lande empfindlicher Mangel. Die gewöhnliche Pachtdauer bei Privatgütern währt sechs Jahre. Daß solche Wirthschaften an den Fortschritten der Landwirthschaft nicht theilnehmen, daß auf ihnen für die Hebung der Agricultur nichts geleistet wird, daß für die Verbesserung dieser Güter nichts geschieht, ist ebenso erklärlich wie bedauerlich. Noch bedauerlicher ist aber das in allerjüngster Zeit an Ausdehnung gewinnende System der parcellenweisen Verpachtung des Ackerbodens ganzer Güter an Kleinwirthe und Häusler, welches zwar dem Eigenthümer die allergrößte Rente abwirft, die Güter aber successive ganz herunterbringen muß.

Ein allgemein verbreitetes Wirthschaftssystem besteht in der Bukowina weder beim Groß-, noch beim Kleingrundbesitze; die Systemlosigkeit im Wirthschaftsbetriebe ist im Großen und Ganzen beiden eigenthümlich. Auf den meist verpachteten Latifundienwirthschaften wird nur der Grundsatz beobachtet, die zum Anbau gewählten Getreidegattungen und sonstigen Feldfrüchte alljährlich in denselben Anbauflächenverhältnissen zu einander zu erhalten, ohne sich jedoch an eine bestimmte den localen Verhältnissen entsprechende

Fruchtfolge zu binden. Dabei ist der Großgrundbesitzer, beziehungsweise der Pächter bestrebt, die in einer bestimmten Gegend besonders beliebte, weil daselbst besser gedeihende Frucht, so im Dniestrplateau den Weizen, im Pruth- und unteren Czeremoszthale den Mais, in den mittleren fruchtbaren Gebieten den Hafer in thunlichst großer Ausdehnung zu bauen. Da Weizen und Mais unter den allgemein gebauten Körnerfrüchten die anspruchsvollsten sind, so erfolgt wenigstens ein Theil des Anbaues dieser beiden Früchte in die frisch gedüngte Brache oder mindestens in das zweite Feld, der andere oft größere Theil des Anbaues erfolgt nach dieser oder jener Frucht, wo man eben den Boden noch für kräftig genug hält. Beim Kleinwirth geht das ganze Streben überhaupt dahin, möglichst viel Mais zu bauen.

Die regelmäßige Düngung der Felder hat in den meisten Gegenden noch lange nicht die erforderliche Ausdehnung erlangt. Obwohl die Groß- und Kleinwirthe in letzter Zeit sich fürsorglicher auf die Erhaltung der Bodenkraft durch Stalldünger verlegen, so läßt doch im Großen und Ganzen sowohl die Düngerproduction, als auch die Behandlung des Düngers noch viel zu wünschen übrig, da die Sommerstallfütterung des Rindes weder beim Groß- noch Kleinwirth üblich ist. Nur auf jenen Gütern des Großgrundbesitzes, auf denen Branntweinbrennerei mit Ochsenmast oder trockene Ochsenmast betrieben wird, erreicht die jährliche Düngerproduction nahezu das thatsächliche Erforderniß. In manchen besser geleiteten landwirthschaftlichen Betrieben des Großgrundbesitzes ist in neuester Zeit die Verwendung von Kunstdünger, insbesondere von Knochenmehl und Phosphaten, in Aufnahme gekommen.

Die mechanische Bodenbearbeitung befindet sich, wiewohl in den letzten 25 bis 30 Jahren manches besser geworden ist, noch immer auf einer recht rückständigen Entwicklungsstufe. Eine nahezu abergläubische Scheu hält die bäuerlichen Kleingrundbesitzer durchwegs, indeß auch den Großgrundwirth noch häufig genug, von jeder Vertiefung der Ackerkrume, ja überhaupt von jeder etwas tieferen Ackerung zurück, so daß dieselbe gewöhnlich nur auf 10 bis 12 Centimeter Tiefe vorgenommen wird und Ackerungen auf 16 bis 18 Centimeter Tiefe nur selten vorkommen. Untergrundwühler oder Untergrundpflüge werden nirgends angewendet.

Zur Ackerung bedient man sich in neuester Zeit am häufigsten eines einfachen leichten eisernen Pfluges mit Holzgrindel und einfachem Vordergestell; die Großwirthe bevorzugen den Sackischen Universalpflug mit vorderer Schälschar. Zum Pflügen, wie zu den wirthschaftlichen Arbeiten überhaupt, werden auf den großen Güterwirthschaften sowohl Ochsen als auch Pferde gehalten. Gewöhnlich wird von den ersteren die doppelt so große Anzahl verwendet und die Ackerung mit einem Ochsenviergespann vorgenommen. Der Bedarf an Zugthieren auf diesen großen Wirthschaften wird mit je acht Ochsen

und vier Pferden per 100 Joch Ackerland angenommen. Der Kleinwirth behilft sich bei den Zugarbeiten mit Pferden oder Ochsen, je nachdem er sich diese oder jene leichter zu beschaffen im Stande ist. Der reichere rumänische und ruthenische Bauer verwendet zur Arbeit lieber Ochsen, hält auch sehr viel auf die Anzucht schöner großer Thiere, die er bei den Feldarbeiten sehr schonend behandelt. Die deutschen Colonisten arbeiten zumeist mit den von ihnen selbst gezogenen Pferden von stattlicher Größe und bedeutender Leistungsfähigkeit. Geeggt wird mit einer recht irrationell construirten Egge mit vier bis fünf kurzen und einem längeren Holzbalken, an welchen das Ortscheit angebracht ist, und hölzernen, selten eisernen beweglichen Querleisten, so daß sich eine solche Egge im Gange nach den natürlichen mechanischen Gesetzen in ihren Balken insolang verschiebt, bis dieselben sich auf den geringsten Widerstand, das ist, einzelne Gruppen der Eggenzacken sich in Reihen hintereinander stellen; in Folge dessen bleiben recht breite Streifen des Ackers unbearbeitet.

Zweimaliges Ackern als Vorbereitung für die Saat findet nur bei Weizen und Raps, bei Kartoffeln und Rüben statt; die übrigen Früchte werden stets nur nach einmaliger Ackerung angebaut. Ist der Boden zu schollig, so wird in der Regel nur mit dem Handschlegel nachgeholfen, da Riegel und Stachelwalzen nur in den nördlichen landwirthschaftlich fortgeschrittenen Landestheilen beim Großgrundbesitze im Gebrauche sind. Beim Eggen werden meistens nur zwei Striche, einer der Länge, einer der Quere nach, vorgenommen; das Anwalzen der Saat mit der platten Walze ist auch nur in den eben erwähnten Landestheilen, in denen auch die breitwürfigen und Drillsäemaschinen häufiger verwendet werden, üblich. In den Wirthschaften des Großgrundbesitzes sind selbstverständlich ausgebildetere Bodenbearbeitungsgeräthe im Gebrauche.

Zur Fertigstellung der Marktwaare dienen Getreideputzmühlen und sind solche einfacherer Construction auch bei den Kleingrundbesitzern in Verwendung; da die Anschaffung einer solchen Putzmühle für jeden einzelnen Kleingrundbesitzer zu kostspielig ist, so ist es gebräuchlich, daß die reicheren Grundwirthe Putzmühlen kaufen und selbe dann an die minder Bemittelten gegen ein gewisses Entgelt verleihen. Beim Großgrundbesitze werden auch Trieurs und Sortircylinder für das Reinigen und Herrichten des Getreides gebraucht. Häcksel- und Rübenschneidmaschinen sind, insbesondere die ersteren, auch beim Kleingrundbesitzer stark verbreitet. Nicht unerwähnt darf die in der Bukowina gebräuchliche Handmühle (żorna) gelassen werden, deren sich der Bauer, ob reich ob arm, zur Erzeugung seines täglichen Bedarfes an Maismehl und Maisgraupen bedient. Diese Handmühle besteht aus zwei in ein Holzgestell eingefaßten kleinen Mühlsteinen von 40 bis 45 Centimeter Durchmesser; in dem oberen Stein ist nahe der Peripherie eine kleine runde Vertiefung angebracht, in welche ein mit dem oberen Ende in das

Gestell eingefügter Stock hineingestellt wird, mittelst welchem der Oberstein (Läufer) mit der Hand in eine kreisförmige Bewegung versetzt wird, was bei der erforderlichen raschen Drehung eine sehr anstrengende Arbeit ist, die ausschließlich von den Weibern besorgt wird.

Die einzige landwirthschaftliche Industrie der Bukowina ist die Branntweinbrennerei. Die Bukowina besitzt 37 Branntweinbrennereien, hievon vier Hefefabriken; die durchschnittliche Erzeugung von Spiritus beträgt 45.000 Hektoliter, die zum größten Theile im Lande selbst consumirt werden; der Rest wird nach Böhmen, Schlesien und nach Wieliczka in Galizien zur Fabrication versüßter geistiger Getränke exportirt. Der Bedarf an Rohproduct zur Erzeugung des Spiritus beträgt ungefähr 400.000 Metercentner Kartoffel und 25.000 Metercentner Mais und Gerste, welcher Bedarf ausschließlich von der landwirthschaftlichen Production im Lande selbst gedeckt wird. Die in den Brennereien gewonnene Schlempe wird zur Ochsenmast verwendet und werden in den mit Brennereien verbundenen Maststallungen 9000 bis 10.000 Stück Ochsen jährlich gemästet, wozu 70.000 bis 80.000 Metercentner Mais, Gerste und Kleie erforderlich sind; dieses Erforderniß wird bis auf 20 Procent, zu deren Deckung Getreide aus Rußland und Rumänien importirt werden muß, aus der eigenen Getreideerzeugung beschafft. Außer der Schlempenmastung wird aber auch die Trockenmast mit Kartoffeln, ohne Brennerei, und zwar in 36 Maststallungen mit dem Bedarfe von 120.000 Metercentnern Kartoffeln und 12.000 Metercentnern Mais und Gerste betrieben, und werden in diesen Stallungen jährlich ungefähr 4000 Stück Ochsen gemästet.

Die Gesammtproduction der Bukowina an Mastochsen beträgt jährlich 13.000 bis 14.000 Stück. Die zur Mastung bestimmten Ochsen werden bis auf ungefähr 5 Procent, die aus Ungarn gebracht werden, im Lande selbst erzeugt; es sind diese Ochsen jetzt meist schon ziemlich hoch im Blute, Halbblut und darüber, Kreuzungsproducte des Landschlages mit Bernern und Pinzgauern. Das Mastvieh wird zu einem Drittheil nach Deutschland, der Rest nach Wien, theilweise auch nach Böhmen exportirt. Außer den Mastochsen werden aus der Bukowina jährlich noch ungefähr 2000 Stück ungemästetes Vieh, theils Jungvieh, theils ältere Kühe und Stiere, nach Deutschland und nach Wien gesendet.

Die Pferdezucht. — Die Bukowina hatte nach der Zählung vom Jahre 1890 einen Gesammtpferdestand von 50.923 Stück; es entfallen auf den Quadratkilometer 4·87 und auf je 100 Bewohner 7·88 Pferde. In Bezug auf die Verbreitung der Pferdehaltung steht das Kronland an erster Stelle mit 3·69 Procent der Bewohner, die Pferde besitzen, und es entfallen 2·13 Stück Pferde auf einen Besitzer. Der Stutenstand betrug nach der Zählung vom Jahre 1890 20.291 Stück, wovon 4983 belegte oder mit Saugfohlen, und entfallen auf je 100 Stuten 40 Fohlen; Wallachen ohne Unterschied

des Alters gab es 21.523 Stück, Hengste 853, Jungpferde bis zum Gebrauche für die Arbeit 8251.

Das Pferdematerial, das bei der Übernahme des Landes durch Österreich angetroffen wurde, war von leichterem Schlage, hochedel, mit strammer Textur und großer Ausdauer; der orientalische Typus war sehr ausgeprägt. Die im Jahre 1819 vorgenommene erste Zählung ergab einen Stand von 16.437 Stück. In einem großen Theile des Landes wird durch die vorhandenen Weiden und die mit kurzen nahrhaften Gräsern bewachsenen Wiesen die Zucht eines edlen, strammen, flüchtigen und abgehärteten Pferdeschlages begünstigt. In diesen Landestheilen wird ein edler leichter Reit- und Wagenpferdeschlag, und zwar, wo englische Hengste stehen, von etwas größerer Form, bei Verwendung orientalischer Hengste etwas kleiner, aber sehr flüchtig und von großer Ausdauer, gezüchtet; das beste Stutenmaterial befindet sich bei den deutschen Colonisten, die seit der Auflösung der ehemaligen, meist sehr renommirten Privatgestüte als die einzigen privaten Pferdezüchter bezeichnet werden können. Die Colonisten von Altfratautz, Satulmare, Radautz, Tereblestie, Iliszestie, Neu-Itzkany besitzen meist einen großen Stutenschlag von guter Form und gutem Gang. Die Zuchtausbreitung im Lande läßt im Ganzen viel zu wünschen übrig; der bei der bäuerlichen Bevölkerung verbreitete Landschlag ist klein und unansehnlich; mangelhafte Ernährung und frühzeitige Verwendung drücken demselben den Stempel kümmerlicher Existenz auf.

Eine Specialität der Bukowina ist das Huzulenpferd, das in dem gebirgigen Westen des Landes vorkommt. Das Huzulenpferd, offenbar orientalischer Abstammung, aber durch die eigenthümlichen Boden- und Aufzuchtverhältnisse zu charakteristischer Form gelangt, besitzt eine Größe von 136 bis 146 Centimeter, zeigt viel Adel in Kopf und Hals, der Körper ist lang gestreckt, tief und breit gebaut, die Gliedmassen sind kurz und stämmig, die Nase ist tadellos, der Gang flüssig und mit viel Kniebug, das Temperament ruhig und unerschrocken, die Haarfarbe oft bizarr. Dabei ist die Genügsamkeit und Ausdauer der Huzulenpferde geradezu erstaunlich. Meist werden sie das ganze Jahr hindurch nur unter einem Flugdach gehalten und selbst bei wohlhabenden Bauern kommen sie nur in einen stets offenen Stall. Die Ernährungsbedingungen im Verbreitungsbezirke des Huzulenpferdes, das die politischen Bezirke Kimpolung, die Gerichtsbezirke Seletin, theilweise Solka, Uscze-Putilla und einen Theil von Wiznitz umfaßt, stehen auf einem sehr niedrigen Niveau; von Hartfutter ist keine Rede, etwas Rauhfutter und Weidegang im Sommer, im Winter etwas Heu und Stroh, das ihnen vorgelegt wird, sind die einzigen Ressourcen des Huzulenpferdes. Sowohl als Gebirgspferd unter dem schwersten Gewichte, wie auch als Tragthier findet das Huzulenpferd ausgebreitete Verwendung und beansprucht mit Recht den Ruf eines für die Karpathengegenden unentbehrlichen Pferdes. Die Zucht

in dem Huzulengebiete ist eine erstaunlich geringe, was umso mehr Befremden erregt, als die Nachfrage nach Huzulenpferden eine sehr rege ist; dabei ist das Gebiet ein durch zwei Umstände von selbst eng begrenztes; erstens verwendet der eingeborene Huzule, sich des Werthes dieser Race bewußt, keinen anderen Beschäler als Huzulenhengste — es decken daselbst nur in Privatpflege stehende Staatshengste, theils aus dem Staatsgestüt Radautz, theils aus diesen Gegenden angekaufte Thiere — anderseits beruht die Existenzbedingung derselben in der Beibehaltung jener Verhältnisse, in welchen diese Race aufgezogen ist. Ins Flachland gebracht und zur Zucht verwendet, zeigt sich schon in der ersten Generation ein Verlust der Raceneigenthümlichkeiten, welche im Gebirge so scharf hervortreten.

Im engsten Zusammenhange mit der Pferdezucht im Lande steht das k. k. Staatsgestüt in Radautz. Schon im Jahre 1774 wurde über Antrag des Oberlieutenants Josef Cavallar, dem der Ankauf von Remonten für die Armee übertragen wurde, im Orte Kotzman ein „Remontenankaufs-Commando" errichtet, welches im Jahre 1783 nach Waszkoutz am Czeremosz, wo Cavallar Grundstücke gepachtet hatte, übersiedelte. Verschiedene Umstände geboten es, in der Bukowina größere Remontensammelplätze zu errichten, deren Etablirung sich umsoleichter bewerkstelligen ließ, als die Kosten des Rauhfutters und der Weide ihrer Geringfügigkeit wegen kaum in Betracht kamen. Die große Anzahl der mit den Remonten übernommenen und der in den Depots zugewachsenen Fohlen, die den edelsten Pferderacen angehörten, gab mit Rücksicht darauf, daß eine zweckentsprechende Unterbringung des ebenso zahlreichen als kostbaren Pferdematerials in Waszkoutz nicht thunlich war, Veranlassung, daß im Jahre 1788 Theile der Religionsfonds-Domäne Radautz seitens des Remontenankauf-Commandos in Bestand genommen wurden. Die zunehmende Ausdehnung des Remontengeschäftes veranlaßte den Hofkriegsrath 1792, zur Unterbringung der Remontirungs-Anstalt die ganze Domäne Radautz in Pacht zu nehmen und das Remontenankaufs-Commando zu einem selbständigen Körper als „Landgestüts- und Remontirungs-Departement in Radautz" zu erheben.

An der äußersten Ostgrenze des Reiches, 60 Kilometer südlich von der Landeshauptstadt Czernowitz, liegt auf einer dem griechisch-orientalischen Religionsfonde gehörigen Domäne das k. k. Staatsgestüt Radautz. Die Domäne liegt größtentheils in der Thalniederung der Suczawa, besitzt die größte Längenausdehnung von circa 120 Kilometer von Ost nach West und erreicht auf der Alpenweide Luczina die Maximalhöhe von beiläufig 1600 Meter über dem Meeresspiegel. Noch bis zum Jahre 1868 gehörte das Gestüt dem Ressort der Militärverwaltung an, vom Jahre 1869 an wurde es der Leitung des Ackerbau-Ministeriums unterstellt.

Der Hauptzweck des Staatsgestütes ist die Production von Landesbeschälern, welche je nach ihrer Eignung in die k. k. Hengsten-Depots der einzelnen Provinzen eingetheilt

werden. Die Eintheilung erfolgt gewöhnlich, wenn die Hengste das vierte Lebensjahr überschritten haben. Die militärisch-organisirte Gestütsbranche untersteht in administrativer Beziehung dem Ackerbau-Ministerium, in militärischer dem Militär-Inspectorate der k. k. Pferdezucht-Anstalten, beziehungsweise dem Reichs-Kriegs-Ministerium. Als Gestüts-Commandant, welcher gleichzeitig Director und Vorstand der Anstalt ist, fungirt ein Stabsofficier, welchem sämmtliche militärische und civile Organe derselben untergeordnet sind. Die Leitung der Wirthschaft obliegt unter der mitverantwortlichen Oberleitung des Gestütsdirectors einem Wirthschafts-Inspector.

In Radautz ist der Sitz der Gestüts-Direction. Der Betrieb der Wirthschaft erstreckt sich auf fünf sehr ausgedehnte Wirthschaftsbezirke, jener des Gestütes auf ebensoviele Gestütsposten, beziehungsweise im Ganzen auf 16 Gestütshöfe, von welchen einzelne das ganze Jahr, andere aber nur während der Sommermonate in Benützung sind. Bei dem in Radautz befindlichen Gestütsposten sind außer der Beschälperiode die Pepinière-Hengste, dann die im vierten Lebensjahre stehenden jungen Hengste vor deren Eintheilung in die Depots, ferner die zum An- und Zureiten, wie zum Einfahren bestimmten Pferde und ein Theil der Gebrauchspferde in zweckmäßig eingerichteten Stallungen untergebracht.

Nach erfolgter dualistischer Gestaltung des Kaiserstaates fielen dem Staatsgestüte Radautz andere Aufgaben zu, als es bis zu diesem Zeitpunkte der Fall war. Die aus dieser Anstalt bis zum Jahre 1869 nach Galizien, der Bukowina, Ungarn und Siebenbürgen eingetheilten Landesbeschäler gehörten zumeist dem leichteren arabischen und anglo-arabischen Schlage an, während die westlichen Provinzen mit den schwereren Halbblutschlägen aus dem jetzigen königlich ungarischen Staatsgestüt Mezöhegyes versehen wurden.

Diesen Umständen entsprechend ist die gegenwärtige Zuchtrichtung keine einheitliche. Radautz betreibt nunmehr die Zucht des edlen mittelschweren und leichteren englischen und arabischen Reit- und Wagenschlages, ebenso auch die Reinzucht mit einem kleineren Stamme der Lippizaner- und Huzulen-Race.

Der am 1. November eines jeden Jahres einzuhaltende Maximal-Pferdebestand des Gestütes beträgt einschließlich der Wirthschafts- und Gestütsgebrauchspferde 1258 Stück.

Sowohl die Muttergestüte, wie auch die nach dem Geschlechte und dem Alter geordneten Fohlenjahrgänge sind während der Wintermonate in gemauerten, langen, entsprechend breiten Laufstallungen untergebracht, in welchen sie sich zumeist frei bewegen können. Vor jedem Stalle befindet sich ein geräumiger Auslauf-Tummelplatz, auch Okol genannt.

In den Frühlingsmonaten werden nach Maßgabe der Heuvorräthe die älteren Fohlenjahrgänge in die im Gebirge befindlichen Gestütshöfe verlegt. Sobald eine ausreichende Weide in den Gebirgsstationen vorhanden ist, rücken die fohlenlosen Mutterstuten, dann das dreijährige Stuten-, das dreijährige und zweijährige Hengstengestüt bis

Luczina vor. Der Gestütsposten Luczina liegt in den Karpathen 101 Kilometer von Radautz entfernt.

Bei anhaltend regnerischem und kaltem Wetter werden die Pferde in die ihnen zugewiesenen Stallungen eingetrieben, während dieselben bei günstigem Wetter Tag und Nacht im Freien verbleiben; überwacht werden die Gestüte durch berittene Csikos. Ein annäherndes Bild, wie die Gestütpferde im Rudel durch die berittenen, mit langen schweren Peitschenschnüren auf einem kurzen Stile (dem sogenannten Harapnik) versehenen, von den Gestütshunden begleiteten Csikosen geleitet, geführt und in Ordnung erhalten werden, bot die Exposition des Radautzer Gestütes vom 9. bis 13. August 1890 bei der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien.

Ein fesselndes Bild bieten die einzelnen Gestütsabtheilungen, wenn dieselben von ihren entlegenen Weideplätzen zu dem in der Nähe des Gestütspostens gelegenen sogenannten Salzplatze zu- und abgetrieben werden. Ein Gestüt ist kaum im Walde verschwunden, so erscheint ein zweites auf der Bildfläche, entweder in gemächlicher ruhiger Gangart, oder aber im wilden Jagen, Treiben und Spielen, was namentlich bei den Hengstenjahrgängen der Fall ist.

Wird ein Gestüt durch irgend eine Veranlassung, ein heftiges Gewitter oder ein Raubthier, Bär oder Wolf, erschreckt, so ist es für den Csikos keine leichte und gefahrlose Aufgabe, den ihm anvertrauten Rudel von 100 und mehr Pferden zusammenzuhalten.

Das Huzulengestüt ist das ganze Jahr in Luczina. Die Nachkommen der Huzulenrace müssen zur Erhaltung des Typus, ihrer Raceeigenschaften, unter den gewohnten Verhältnissen aufwachsen, da sie sonst bald degeneriren. In Frassin, 44·5 Kilometer von Radautz, ist während des Sommers das sogenannte einjährige Hengstengestüt, in Tabora, 49 Kilometer von Radautz, das einjährige Stutengestüt, in Iswor, 83 Kilometer von Radautz und 18 Kilometer von Luczina, das zweijährige Stutengestüt untergebracht.

Bei den Nachts im Freien lagernden Pferden wird ein großes Lagerfeuer errichtet, wodurch sich dieselben besser beisammenhalten und auch leichter von den Csikosen überwacht werden können. In kühlen Nächten benützen die Pferde das Lagerfeuer auch zu ihrer Erwärmung und es ist nicht uninteressant zu sehen, mit welcher Vorsicht sie dabei vorgehen.

Die klimatischen und Aufzuchts-Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Entwicklung des Radautzer Gestütspferdes, trotz der guten Fütterung, Wartung und Pflege, eine langsame ist. Nach erreichter Volljährigkeit dürfen aber auch Anforderungen an die Widerstands- und Leistungsfähigkeit dieser Pferde in nicht gewöhnlichem Maße gestellt werden. Demnach erfreut sich das Radautzer Gestütspferd auch in der Armee eines sehr guten Rufes. Die alljährlich in beschränkter Zahl zur Erprobung an das k. und k. Militär-Reitlehrer-Institut in Wien abgehenden jungen Hengste und Stuten erweisen sich in den meisten Fällen als gute Springer und als sehr geschickt und ausdauernd im Terrain.

Nordwestlich und 24 Kilometer von Radautz entfernt, liegt der für die Landespferdezucht der Bukowina errichtete Hengstenposten Ober-Wikow. Die bei diesem Posten eingetheilten Hengste entstammen der Mehrzahl nach der Radautzer Zucht. Es sind hier der englische Halbbluthengst und der Halbblutaraber größeren Schlages für die deutschen Colonisten, der leichte Araber und Lippizaner für die kleinen Landschläge des rumänischen und ruthenischen Landmannes, der Huzule für die als Saumthiere ausgezeichneten Gebirgsponnies des ruthenischen Gebirgsbewohners in entsprechender Anzahl vertreten. Der Gesammtstand der in Ober-Wikow eingetheilten Hengste beträgt 86 Stück, wovon 15 Stück der Huzulenrace sich in Privatpflege befinden.

Rindviehzucht. — Die Bukowina besitzt in ausgedehntem Maße die für die Rindviehzucht günstigen natürlichen Bedingungen und war die Rinderhaltung stets eine beträchtliche. Nach der Zählung vom Jahre 1890 besaß die Bukowina 242.400 Stück Hornvieh, darunter 120.254 Kühe und 75.844 Ochsen, 41.046 Stück Jungvieh. Auf je 100 Hektar Ackerlandes kommen in der Bukowina 43·3 Rinder; mehr als die Hälfte sämmtlicher Viehbesitzer haben nur bis zwei Stück Hornvieh, ungefähr 3 Procent mehr als zehn Stück, der Rest von ungefähr 40 Procent der Viehbesitzer hat drei bis zehn Stück. Bis in die jüngste Zeit war in der Bukowina das langhornige graue Rind der podolischen Steppenrace das am meisten verbreitete; in den Gebirgsgegenden hat sich bis heute das kurzhornige Braun- oder Grauvieh, wie man es in den westlichen Alpengegenden in Vorarlberg, Nord- und Westtirol findet, erhalten, doch ist es hierlands infolge kümmerlicher Haltung, mangelnder Pflege und infolge der Ungunst des Klimas in der Entwicklung zurückgeblieben. Farbiges und zwar rothes Vieh, nach den noch vorhandenen spärlichen Resten zu urtheilen, Zillerthaler, wurde in den Dreißiger-Jahren dieses Jahrhunderts auf die Staatsgestüts-Wirthschaft in Radautz importirt und fand von hier aus Verbreitung in der Umgebung von Radautz und bei den deutschen Ansiedlern. Von Großgrundbesitzern wurde namentlich in Kotzman und im Storożynetzer Bezirke Holländer Vieh importirt und gehalten, wovon geringe Überbleibsel noch heute vorhanden sind. Größtentheils wurde das graue Vieh aus Südrußland und der Moldau bezogen, darunter viel Jungvieh zur Aufzucht und Vieh zur Mastung. Ungeachtet der gegen beide Länder an den Grenzen errichteten Contumazanstalten wurde der Viehstand der Bukowina alljährlich mehr oder minder von der Rinderpest heimgesucht; die verhältnißmäßig billigen Beschaffungskosten des Rindviehes in Bessarabien und der Moldau, die stete Gefährdung des hierländigen Hornviehstandes durch die Rinderpest, ließen nun die eigentliche Zucht des Rindes im Lande selbst nicht lohnend genug erscheinen und waren die Hauptursachen, warum man sich mehr mit der Aufzucht importirten Viehes und mit der Viehmastung als mit der Zucht selbst beschäftigte.

Nach und nach begann man jedoch einzusehen, daß das graue Steppenvieh, ungeachtet seiner Genügsamkeit, seiner Widerstandsfähigkeit gegen die Ungunst der klimatischen Verhältnisse und seiner Ausdauer als Arbeitsvieh, wegen des späten Eintrittes der Reife in die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht passe. Zu Beginn der Siebziger-Jahre ging man auch daran, die Zucht im Lande selbst zu heben und zwar die eines besseren und edleren Viehschlages. Die ersten Versuche gingen vom Vereine für Landescultur aus, der mit Zuhilfenahme der ihm von Ackerbau-Ministerium zur Verfügung gestellten Staatssubventionen in einzelnen Gemeinden Zuchtstiere — theils Mürzthaler, theils Berner und Pinzgauer — aufstellte. Die Erfolge waren meist sehr günstige, die Kreuzungsproducte des grauen einheimischen Viehes mit Mürzthaler, später mit Berner und Pinzgauer, bewährten sich und in jenen Gegenden, wo durch eine längere Reihe von Jahren solche Stationsstiere aufgestellt waren, wurde das graue Steppenvieh nach und nach verdrängt und fand selbst die bäuerliche Bevölkerung, die anfänglich von dem Aufgeben des grauen Viehes nichts wissen wollte, an dem farbigen und Fleckvieh Gefallen und Lust zur Zucht desselben.

Ein gänzlicher Umschwung der Verhältnisse trat im Jahre 1882 in Folge der gegen Rußland und Rumänien eingeführten Grenzsperre ein.

Um den Ausfall an dem aus diesen Ländern bisher importirten Vieh wenigstens theilweise auszugleichen und um im Lande selbst die Zucht eines besseren Viehschlages zu begründen, wurden 200.000 Gulden als Staatsvorschuß zur Beschaffung von Hornvieh bewilligt und es erfolgte ein Massenimport von Vieh westländischer Schläge: Berner, Pinzgauer, Pusterthaler, Kuhländer u. s. w. Die ziemlich planlose Durchführung des Importes und der Zutheilung des importirten Viehes einerseits, anderseits aber der Umstand, daß die Maßregel der Grenzsperre und die Einführung neuer Viehschläge, die, was Haltung, Pflege, Stallungen und Fütterung und auch Klima betrifft, an günstigere als die hiesigen Verhältnisse gewöhnt waren, die Bevölkerung, insbesondere die Kleingrundbesitzer ganz unvorbereitet trafen, brachten es mit sich, daß ein Gemisch aller möglichen Kreuzungen hervorgerufen wurde und ein großer Theil des importirten Viehes einging.

Eine weitere Folge der Grenzsperre und der Fehlernten an Heu in den Jahren 1889 und 1890 war der Rückgang in der Gesammtzahl der Hornviehstücke, der bei der Zählung vom 31. December 1890 gegenüber den Ergebnissen früherer Zählungen zu Tage trat; freilich darf nicht vergessen werden, daß dem quantitativen Rückgange ganz beträchtliche qualitative Fortschritte in der Zucht gegenüber stehen. Denn wenn auch die mit dem Importe westländischen Hornviehes erzielten Erfolge nicht ganz dem hierauf verwendeten Kostenaufwande entsprachen, so blieb noch einiges gutes Zuchtmaterial im Lande, es entstanden mehrere Reinblutzuchten von Bernern bei den Großgrundbesitzern und die Pinzgauer Zucht auf der Gestütsherrschaft Radautz, welche Reproductoren lieferten, die vom Vereine

für Landescultur angekauft und als Zuchtstiere in den Gemeinden aufgestellt wurden. Solcher Zuchtstierstationen gibt es jährlich durchschnittlich 80 bis 100. In dem freilich weitmaschigen Netze dieser Stationen begann sich nach und nach eine gewisse Constanz in den Kreuzungsproducten herauszubilden und mit Rücksicht auf dieselbe wurde in jüngster Zeit das Land gelegentlich der im Jahre 1895 erfolgten Erlassung des Landesgesetzes zur Hebung der Rinderzucht in der Bukowina in drei große Zuchtgebiete: das des Berner Viehes im Flach- und Hügellande, des Pinzgauer Rindes im Vorgebirge und des Grau- und Braunviehes im Gebirge, das durch Ober-Innthaler Vieh eine Blutauffrischung und Veredlung erfährt, eingetheilt.

Wie in allen Zweigen der Landwirthschaft muß auch bei der Viehzucht der Unterschied zwischen den Zuchten der Großgrundbesitzer und der Kleinlandwirthe festgehalten werden. Bei den Ersteren hat die Erkenntniß des Werthes vervollkommneter Viehzucht schon seit geraumer Zeit Wurzel gefaßt, bei den Kleinwirthen hingegen, mit Ausnahme der deutschen Ansiedler, beginnt diese Erkenntniß erst seit dem letzten Decennium Eingang zu finden. Hiezu trägt einerseits die eigene Erfahrung des Kleinwirthes, daß der Feldbau allein bei den heutigen Getreidepreisen absolut unrentabel ist, anderseits die auf die Hebung der Rinderzucht gerichtete Gesetzgebung mit ihren Anordnungen über die Licenzirung der Stiere und deren Verwendung, über den Zwang zur Haltung der nöthigen Anzahl von Stieren durch die Gemeinden, über die Errichtung von Stammherden-Zuchtanstalten und Zuchtstationen, sowie Subventionirung derselben wesentlich bei.

Das hauptsächliche Interesse bei der Viehzucht des Kleinwirthes ist auf die Schnittochsen gerichtet, denn er zieht es in den meisten Fällen vor, männliche Kälber, die eine gute Entwicklung zu Stieren versprechen, zu verschneiden, anstatt sie aufzuziehen. Die Stallungen, die Wartung, Pflege und Fütterung des Rindes lassen bei der Mehrzahl der Kleinwirthe noch sehr viel zu wünschen übrig. Der Bauer im Gebirge hält sein Vieh auch den Winter über im Freien; die Haltung und Fütterung im Stalle während des Sommers ist im Lande bei den Kleinwirthen gar nicht üblich, und ein beträchtlicher Theil des Viehstandes wird im Sommer aus dem Flachlande auf die Gebirgsalpen getrieben; zumeist befindet sich das Vieh vom Frühjahr bis zum Spätherbste tagsüber auf den Gemeindehutweiden, wo es seine kärgliche Nahrung sucht. Dieser trotz aller gesetzlichen Verbote noch immer bestehende freie Weidegang, wobei Viehstücke aller Art, beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Alters, Kühe, Kalbinnen, Stierkälber sich unter der unzulänglichen Beaufsichtigung von Kindern herumtummeln, ist somit eines der Hindernisse einer rascheren Entwicklung der Viehzucht. Auch legt der Bauer einen verhältnißmäßig geringen Werth auf gute Mutterthiere, denen er nicht jene Aufmerksamkeit zuwendet, die sie verdienen, und wenn schon auf etwas geachtet wird, so ist es der Stier.

Die Milchwirthschaft spielt nur in der unmittelbarsten Nähe der Städte und bei den deutschen Ansiedlern, die Butter für den Handel erzeugen, eine Rolle; bei der ländlichen Bevölkerung wird die gewonnene Milch zumeist in der Familie consumirt.

Die Haltung und Zucht der Schweine ist in der Bukowina eine sehr beträchtliche und allgemein verbreitete. In den Bezirken Czernowitz, Kotzman, Sereth, Suczawa und Radautz wird die Schweinezucht von den Kleinwirthen sehr schwungvoll betrieben; über 92 Procent der Schweinebesitzer halten nur zwei bis fünf Stück. Da von Händlern viel Schweine für den Export nach den westlichen Ländern aufgekauft werden, die Händler im Lande herumreisen, die Producenten aufsuchen und bei ihnen die Thiere aufkaufen, so ist die Aufzucht der Schweine für die Kleinwirthschaft lohnend und bildet für sie eine nicht unbedeutende Einnahmsquelle. Der Stand der Schweine ist im steten Zunehmen begriffen und betrug im Jahre 1890 131.783 Stück. Die früher allgemein verbreitete große ungarische und die kraushaarige moldauische Schweinerace, die sich wegen ihrer allzulangsamen Entwicklung für die geänderten wirthschaftlichen Verhältnisse nicht mehr eignete, wurde namentlich im Flachlande und in jenen Bezirken, wo die Schweinezucht intensiv betrieben wird, durch Kreuzungsproducte mit englischen Schweineracen, Yorkshire und Lincolnshire, die importirt werden, bedeutend verbessert. Der Verein für Landescultur und die landwirthschaftliche Mittelschule in Czernowitz besitzen reinblütige englische Schweinezuchtherden, aus denen Eberferkel und Züchtinnen abgegeben werden.

Die in der Bukowina gezüchteten und gehaltenen Schafe gehören einer grobwolligen Race an; vorwiegend sind es die Kleinwirthe, die sich mit der Zucht und Haltung der Schafe abgeben. Größere Herden von über 50 Stück kommen selten vor. Am stärksten ist die Schafzucht in den Gebirgsgegenden und von den 176.000 Stück, die im Jahre 1890 gezählt wurden, entfällt die Hälfte auf die dem Gebirgslande zugehörenden Gerichtsbezirke Dorna, Kimpolung, Seletin, Putilla. Im Flachlande werden auf dem Dniestrplateau im Bezirke Zastawna und am unteren Laufe des Suczawaflusses im Gerichtsbezirke Suczawa ziemlich viel Schafe gehalten. Vielfach ist dem Bukowiner Bauer das Schaf unter den Producten des Thierreiches das, was der Mais unter den Producten aus dem Pflanzenreiche ist. Die Wolle wird von den Bäuerinnen versponnen und zur Erzeugung des groben Tuches, aus dem die Oberkleider der Männer, Weiber und Kinder angefertigt werden, verwendet; aus den Lammfellen werden die allgemein getragenen schwarzen Lammfellmützen gemacht, die Milch dient zur Erzeugung des auch im Handel stark verbreiteten Schafkäses (brânza), aus dem Fleische der im Herbste geschlachteten älteren Thieren wird ein zähes Rauchfleisch erzeugt.

Sehr allgemein verbreitet ist die Geflügel- insbesondere die Hühnerzucht, die, da Hühnereier viel gesucht und nach Deutschland exportirt werden, immer mehr zunimmt;

dieser wirthschaftliche Nebenzweig wird von größeren, kleineren und kleinsten Grundbesitzern, vornehmlich von den Frauen gepflegt, die auf schöne, fleißig Eier legende Hühner viel halten. Am allgemeinsten ist das polnische Huhn, es kommen aber auch Cochin und andere Racen theils rein, theils bastardirt vielfach vor. Da die Hühner vorwiegend mit Mais gefüttert werden, so haben sie ein zartes schmackhaftes Fleisch und ist der Consum an Hühnern, da sie nie hoch im Preise stehen, in den Städten ein sehr beträchtlicher; außer den Hühnern werden auf größeren Wirthschaften auch in größerer Menge und zum Handel Truthühner gezüchtet, während die israelitische Bevölkerung sich mit der Zucht von Gänsen, für deren Fleisch und Fett sie ein Hauptconsument ist, befaßt.

Die Production an Fischen ist, obgleich das Land 25.000 Hektar Wasserfläche an Flüssen, Bächen, Teichen und Sümpfen besitzt, eine so minimale, daß durch sie nicht einmal der Localbedarf gedeckt werden kann und Fische vielfach aus Galizien und aus Rumänien (Donau-Karpfen) importirt werden. In allerjüngster Zeit wurde eine Anstalt für künstliche Fischzucht und Musterteichwirthschaft auf der Religionsfondsdomäne Kotzman errichtet und ist die Errichtung von Brut- und Aufzuchtanstalten für Forellen und Salmoniden in den demselben Fonde gehörigen Gebirgswässern im Zuge.

Forstwirthschaft.

Zur Zeit der Erwerbung der Bukowina durch Österreich (im Jahre 1774) bildeten daselbst die Wälder einen fast zusammenhängenden Complex und wurde derselbe blos durch die in den Thalsohlen und in dem Flachlande befindlichen Äcker und Wiesengründe und durch die ausgedehnten Sümpfe unterbrochen. Eine genaue Angabe über das Waldflächenausmaß jener Zeit fehlt. Erst die Katastralvermessung vom Jahre 1820 constatirte, daß sich das Waldland mit 487.770 Hektar bezifferte. Die im Jahre 1854 durchgeführte Katastralvermessung ermittelte damals eine Waldfläche von 451.195 Hektar. Daraus ist ersichtlich, daß die ursprüngliche Waldfläche im Laufe der Jahre mit zunehmender Bevölkerung und dem Bedürfnisse, Agriculturland zu gewinnen, allmälig eine Verminderung um 36.542 Hektar erfahren hat.

Da die Bevölkerung in früheren Zeiten sich hauptsächlich mit der Viehzucht beschäftigte, war deren Bestreben dahin gerichtet, ausgedehnte Weiden zu schaffen und ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß durch das Niederbrennen der Waldungen in den Gebirgsgegenden des gegenwärtigen Kimpolunger, Radautzer und Wiznitzer Bezirkes umfangreiche Weideflächen (polonini) geschaffen wurden. An der Vernichtung der Waldungen zu jener Zeit haben nicht nur die Grundherren selbst, sondern auch die

Unterthanen lebhaften Antheil genommen, letztere umsomehr, als dazumal Eigenthums- und Besitzverhältnisse noch ungeregelt waren.

Durch die im Jahre 1854 durchgeführte Katastralvermessung wurden die Grundbesitz- und Eigenthumsverhältnisse in der Bukowina erhoben nnd sichergestellt, und erfolgte bei dieser Gelegenheit die ordnungsmäßige Abgrenzung und Fixirung des Waldareals.

Bei der in den Jahren 1859 bis 1874 stattgefundenen Ablösung der Grundlasten und Servituten wurden vom Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonde nebst barem Gelde eine bedeutende Anzahl von Wald- und anderen Culturgründen an die berechtigten Rusticalgemeinden abgetreten und damit Gemeinde- und Genossenschafts-waldungen ins Leben gerufen. Ebenso gingen im Kimpolunger Bezirke von Seite des Religionsfondes und im Wiznitzer Bezirke von Seite der Grundherren bedeutende Wald-flächen und Hutweiden im Wege der Grundlastenablösung in das Eigenthum der ehemaligen Unterthanen über und wurde dadurch der Rusticalwaldbesitz geschaffen. Gegenwärtig befinden sich somit in der Bukowina keine Wälder, welche mit Servituten belastet sind.

Nach dem gegenwärtigen Stande des Flächenausmaßes der Waldungen (447.867 Hektar) entfallen 227.422 Hektar auf den Besitz des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes, 1.493 Hektar auf den Besitz des Staates, 57.665 Hektar auf den Besitz der Gemeinden und der Genossenschaften, 23.022 Hektar auf den Besitz der Fideicommisse, 138.265 Hektar auf den Landtafel- und Rusticalbesitz und umfaßt der Wald 42·7 Procent der Gesammtfläche des Landes.

Obwohl die Bukowina zwischen dem 48. und 47. Breite- und 42. und 44. Längen-grade, somit in gemäßigter Zone liegt, weicht das physische Klima von dem auf Grund der geographischen Lage zu erwartenden mathematischen Klima doch bedeutend ab. Dasselbe ist sehr rauh und der Temperaturwechsel ein überaus rascher. Die Ursache dieser Erscheinung ist in erster Linie in den bis 1859 Meter ansteigenden Gebirgszügen und in der hohen Lage und der Enge der Thäler, in zweiter Linie in der gegen Osten hinausgeschobenen und gegen Norden vollkommen geöffneten Lage des Landes zu suchen. Dazu kommen noch die zahlreichen Niederschläge, sowie die herrschenden Nord-, Nordwest- und Nordostwinde.

Der Einfluß des Klimas auf die Productionskraft des Bodens ist von größter Bedeutung und lassen sich in dieser Beziehung vier scharf von einander abgegrenzte Vegetationsgürtel wahrnehmen.

Der erste Vegetationsgürtel umfaßt die nördliche, vorwiegend ebene Seite des Landes bis an die Ausläufer der Vorberge; der zweite die Vorberge von Wiznitz, Berhomet, Storozynetz, Kupka, Petroutz, Wikow, Straza, Putna, Suczawitza, Mardzina, Solka, Gurahumora, Illiszestie, Kaczika, Wama, Stupka; der dritte Vegetationsgürtel schließt das eigentliche Gebirge von Kimpolung, Dorna, Szipot kamerale, Seletin,

Waldpartie aus dem Sipitulthal.

Szipot priwat und Putilla in sich, während in den vierten die Höhen des dritten Gürtels von 1.200 Meter aufwärts fallen.

In Bezug auf seine Bodenbeschaffenheit kann das Land in der Richtung von Nordwesten gegen Südosten in zwei nahezu gleich große Hauptbodengruppen eingetheilt werden. Die nördliche Hälfte des Landes nehmen vorzugsweise Löß, Berglehm und Schotter mit eingelagerten Neogenschichten ein, die südliche Hälfte dagegen wird vorwiegend von Karpathensandstein und Glimmerschiefer beherrscht, zwischen welchen Gebirgsarten Trachyte, krystallinische Kalke, Kieselschiefer, Thonschiefer, Eocen 2c. eingeschoben sind.

Den besten, dem Wuchse und Gedeihen der Holzpflanzen am meisten zusagenden Boden bilden das Verwitterungsproduct der kalk- und der eisenhältigen Sandsteinlagen und die sedimentären Böden der Niederungen.

Das Waldland in den Bezirken Kimpolung, Radautz und Wiznitz gehört in den Gebirgspartien größtentheils dem absoluten Waldboden an und zum Theile selbst jenen Waldböden, für welche nach den forstgesetzlichen Bestimmungen eine besondere Behandlung vorgeschrieben ist. Von diesen an den schroffen Hängen der Bergkuppen und an den Thaleinschnitten stockenden Waldungen wurden bis jetzt von Seite der k. k. Forstaufsichtsbehörden 5.762 Hektar als Schutzwälder erklärt.

Zur Zeit der Erwerbung der Bukowina durch Österreich waren auf den Ebenen und Plateaux längs des Sereth- und Pruthflusses ausgedehnte Eichenbestände vorhanden. Gegenwärtig kommt die Eiche blos untermischt mit der Roth- und Weißbuche in den Bezirken Czernowitz, Kotzman, Sereth und Suczawa und in einem Theile des Storożynetzer und Wiznitzer Bezirkes vor.

In den Forsten der Ebene prädominirt im wesentlichen die Buche und bildet daselbst reine Bestände; in den Vorbergen jedoch tritt allmälig der reine Buchenbestand gegenüber den Mischbeständen von Rothbuche und Tanne in den Hintergrund, bis endlich im Gebirge die ausschließliche Herrschaft des Nadelholzes, vorerst in Mischbeständen von Tanne und Fichte, in den höheren Regionen in reinen Fichtenbeständen beginnt. Horstweise und einzeln kommt wohl die Rothbuche in allen Nadelholzbeständen des Gebirges vor und steigt dieselbe über 1.400 Meter absoluter Höhe hinaus.

Gleichen Schritt mit der Rothbuche hält die Tanne, und wenn letztere auch vereinzelt in den höheren Lagen der Fichtenregion zu finden ist, so ist ihr eigentlicher Standort doch nur in dem Vorgebirge zu suchen, welches sie in der Hauptsache mit Buche und Fichte gemischt bis jetzt behauptet.

Nebst den vorgenannten Holzarten ist noch besonders der Weißbuche Erwähnung zu thun, die sich in Untermengung mit der Rothbuche und Eiche in fast allen diesen

Holzarten angehörigen Beständen vorfindet, ja an vielen Orten, wo vor Jahrzehnten die Eiche dominirte, gegenwärtig überwiegt. Auch die Esche war noch bis vor kurzer Zeit, theils bestandbildend, theils mit Eiche gemengt, in größerer Menge vorhanden; ebenso ist Ahorn und Ulme als Begleiterin der Buche auf frischen und humosen Böden häufig zu finden.

Die Weißkiefer kommt im Kimpolunger, Radautzer und Wiznitzer Bezirke theils bestandbildend, theils eingesprengt vor; die Lärche ist einzeln und horstweise in den meisten Bezirken zu finden, verdankt jedoch ihr Vorkommen ausschließlich der künstlichen Anzucht in früheren Decennien.

Außer den angeführten Holzarten kommen noch vor: die Birke, zumeist auf Waldbrandflächen und in Verjüngungsschlägen natürlich angeflogen; die Erle und Weide an den Bach- und Flußrändern bestandbildend, sonst einzeln und horstweise auftretend; die Espe, Saalweide und Hasel meist in den Verjüngungsarten; die Krummholzkiefer und Grünerle an der Baumvegetationsgrenze. Selten findet sich noch die Rotheibe, welche, wie die vorfindlichen Stöcke beweisen, in früheren Zeiten ziemlich zahlreich und in starken Dimensionen (bis 45 Centimeter) vorgekommen ist. Ihre Ausrottung ist nicht so sehr der Eignung als Nutz- und Gewerbeholz, als vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, daß ihre Benadelung, vom Weidevieh aus Naschsucht angenommen, auf dieses verderblich wirkt, und deshalb seitens der Viehzucht treibenden Bevölkerung dieser Holzart der Vernichtungskrieg erklärt wurde.

Der Wuchs der Holzbestände ist im allgemeinen ein ungemein üppiger, und zeichnen sich die im Schlusse gehaltenen Stämme durch ihre Länge, Vollholzigkeit und Geradschäftigkeit aus. Die stärksten und längsten Nadelholzstämme finden sich in den Forsten des Kimpolunger Bezirkes, woselbst noch gegenwärtig Stämme von 40 bis 60 Meter Länge und 1·0 bis 1·80 Meter unterer Stärke nicht zu den Seltenheiten gehören. Ebenso zeichnet sich die Rothbuche durch ihre Langschäftigkeit (16 bis 24 Meter) und Spaltbarkeit aus.

Bei dem Umstande, als erst vor circa fünf Jahrzehnten die Exploitirung der Forste in der Bukowina begonnen hat, befindet sich der weitaus größte Theil der Waldflächen gegenwärtig im Stadium der Haubarkeit und erschwert diese Thatsache bei einer nachhaltigen Wirthschaft die Regelung der Alters- und Bestandesverhältnisse.

Die Bestandesverhältnisse lassen hauptsächlich in den Forsten der Privaten und der Gemeinden und in den Urwäldern der Gebirgsregion mitunter viel zu wünschen übrig. Selbst die bis jetzt noch intact erhaltenen Bestände der Gebirgsforste können auf eine Massenmehrung keinen Anspruch machen, weil diese, zumeist Urwälder, eigentlich keinen Zuwachs aufweisen. Besser gestalten sich dagegen die Verhältnisse in den Laubwäldern der Ebene und des Hügellandes, wo bereits seit Decennien systematisch gewirthschaftet wird.

In den übrigen Waldungen der Vorberge und des Gebirges, welche seit längerer Zeit genützt wurden, sind durch die ursprüngliche Aschengewinnung, die Spaltholzerzeugung und durch weitere Fällungen zur Fütterung der Ziegen und Schafe und zur Gewinnung von enormen Mengen von Zaunspältlingen die Bestandverhältnisse ungünstig gestaltet worden, und kann daher von einer Massenzunahme in diesen Beständen überhaupt nicht die Rede sein, insbesondere wenn in Rechnung gezogen wird, daß diesen Nutzungsflächen durch Branden, Roden und durch intensiven Viehauftrieb die Bedingungen eines weiteren Zuwachses entzogen werden.

Ungeachtet der günstigen Standortsverhältnisse und der bedeutenden Holzmassenvorräthe stellt sich für die vorhandene Waldfläche der Zuwachs per Hektar nur auf 3·6 Kubikmeter, oder, in Masse ausgedrückt, auf 1,612.321 Kubikmeter pro Jahr.

In früheren Zeiten waren die Waldungen infolge der unklaren Eigenthumsverhältnisse sozusagen freies Gut und jedermann deckte seinen Holzbedarf, wo und wie es ihm beliebte. Am 7. Januar 1776 wurde die erste Waldordnung für den Bukowiner District erlassen. Die ersten Anfänge einer Forstaufnahme fallen in das Jahr 1792. Als Wirthschaftssystem wurde die Schlageintheilung aufgestellt und in einzelnen Forsten, welche einer Nutzung zugeführt werden konnten, auch durchgeführt. In den Privatwaldungen war es dagegen seit allem Anfange mit dem Schutze und der Pflege derselben schlecht bestellt und ergingen deshalb schon in den Jahren 1818 und 1838 Verordnungen der politischen Behörden, welche die Anstellung geschulter Förster und Waldvermessungen anordneten. Trotzdem griff in den meisten Forsten eine ungeregelte Plänterwirthschaft Platz. Diese wurde zuerst in den Religionsfondsforsten abgestellt und begann im Jahre 1876 die Einrichtung dieses Waldbesitzes nach den modernen Principien durch die Aufstellung provisorischer, später definitiver Betriebspläne. Mit der Activirung des politischen Forstaufsichtsdienstes im Jahre 1871 wurde dann, theils auf belehrendem, theils auf imperativem Wege, bei dem Gemeinde-Landtafel- und Rustical-Waldbesitz auf die Aufstellung von Betriebsplänen hingewirkt und sind infolge dieser Maßnahmen gegenwärtig nachstehende Waldflächen systematisch eingerichtet, und zwar für den nachhaltigen Betrieb: bei dem griechisch-orientalischen Religionsfonde 229.288 Hektar, bei dem Gemeinde- und Genossenschaftswaldbesitze 28.579 Hektar, bei dem Privatwaldbesitze 76.931 Hektar, also zusammen 334.798 Hektar oder 74 Procent des Gesammtwaldstandes.

Die vorherrschende Betriebsart ist der Hochwald im Kahlschlag- oder im Samenschlagbetriebe. Geringere Verbreitung findet noch der Femelschlagbetrieb und der Niederwaldbetrieb. Nach dem gegenwärtigen Stande werden 436.882 Hektar im Hochwald- und 10.985 Hektar im Niederwald-Betriebe genützt. Die Umtriebszeit wird beim Hochwalde in den Religionsforsten mit 100 bis 120 Jahren, bei dem Gemeinde- und Privatwaldbesitze

in der Regel mit 60 bis 80 Jahren festgesetzt. Beim Niederwald ist die niedrigste Umtriebszeit mit 3 Jahren, die höchste mit 40 Jahren bemessen.

Die Wiederverjüngung der Bestände wurde früher fast durchaus der Natur überlassen. Erst mit dem Zeitpunkte als eine intensivere Ausnützung der Forste in der Ebene erfolgte, wurde zu künstlichen Aufforstungen geschritten.

Die ersten Culturen größeren Umfanges fallen in die Mitte der Siebziger-Jahre unseres Jahrhunderts, wo der Bukowiner griechisch-orientalische Religionsfond künstliche



Dampfbrettsäge im Kloster Putna.

Aufforstungen in den Waldungen der Ebene in größerem Maßstabe vornahm. Durch dies Beispiel angeregt und von den politischen Forstorganen angeeifert und unterstützt, fanden die Culturen allmälig immer weitere Verbreitung auch bei dem Privatwaldbesitze.

Durch die Vermehrung der Forstorgane der politischen Verwaltung wurde der letzteren die Handhabe geboten, auf Grund der forstgesetzlichen Bestimmungen die Gemeinden und die Privatwaldbesitzer zur Ausführung umfangreicher Aufforstungen zu bestimmen, und sind innerhalb der letzten zwei Decennien aufgeforstet worden in den Forsten:

I. des Bukowiner gr.-or. Religionsfondes	22.905 Hektar	mit einem Kostenaufwande von	211.384 fl.	39 kr.
II. der Gemeinden und Genossenschaften	438 „	„ „ „ „	5.029 „	79 „
III. der Privaten	2.281 „	„ „ „ „	18.331 „	48 „
zusammen .	25.624 Hektar	mit einem Kostenaufwande von	234.745 fl.	66 kr.

nach welchem Betrage sich die durchschnittlichen Culturkosten pro Hektar auf 9 Gulden 16 Kreuzer stellen.

Bei den künstlichen Aufforstungen wird in den Forsten der Ebene die Eiche, in Mischbeständen die Rothbuche herangezogen. In den Gebirgsforsten hingegen wird der Fichte und Tanne der Vorzug gegeben, die Rothbuche hingegen nach Thunlichkeit verdrängt. Außer den vorgenannten herrschenden Holzarten werden Kiefern, Lärchen, Eschen, Ulmen und Ahorn in entsprechenden Orten und Lagen nachgezogen.

Was die Ausnützung der Forste in der Bukowina anbelangt, so wurde der Anfang hiezu seitens des Religionsfonds (1786) durch den Abschluß sogenannter Waldconventionen gemacht, durch welche den Unterthanen um den Preis von 24 Kreuzern rheinisch das Recht zum Bezuge von Nutz- und Brennholz aus den Religionsfondsforsten zugestanden wurde. Eine weitere Ausnützung der Waldungen hat 1803 durch die Errichtung von Glashütten in Krasna-Ilski und Krasna-Putna, später in Karlsberg und Fürstenthal, beziehungsweise in Neuhütte und Czudyn stattgefunden. Gleichzeitig wurde auch die Pottaschesiederei in allen Religionsfonds- und Privatwäldern eingeführt und hat diese umfangreich betriebene Nutzung wesentlich dazu beigetragen, den Bestand und die Ertragsfähigkeit der Forste zu gefährden und zu schmälern. Sonst beschränkte sich der Absatz aus den Forsten auf die Abgabe von Bau-, Zeug-, Werk-, Schnitt- und Brennholz für den inländischen Bedarf und wurde die erste Säge im Jahre 1816 errichtet.

In den Jahren 1816 und 1820 wurden Versuche gemacht, aus den Forsten des Dornaer und Jakobenyer Bezirkes Holz nach dem Oriente zu verflößen, welcher Versuch jedoch infolge der damals noch ungeordneten Rechtsverhältnisse in Rumänien mißlang. Der erste Versuch einer intensiveren Holzausbeute fällt in die Zeit der Fünfziger-Jahre, wo es nach wiederholten Versuchen gelang, aus den Forsten des Dorna- und Bistritzthales bedeutendere Quantitäten Schiffbauholz nach dem Oriente abzusetzen.

Beiläufig um diese Zeit nahm auch der Holzhandel im Wiznitzer Bezirke auf dem Czeremoszflusse einen Aufschwung und wurden aus den weit verzweigten Thälern dieses Flusses bedeutende Quantitäten Lang- und Klotz-, Schnitt- und Spaltwaare nach Czernowitz und von hier weiter nach Rußland und Rumänien verflößt. Der Ausbau der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn im Jahre 1866 ermöglichte sodann den Transport der feineren Schnittwaare in das Ausland und begann eigentlich von dieser Zeit an ein regerer Holzhandel im Lande sich zu entwickeln. Brennholz wurde theils zum Betriebe der Bahn selbst, theils zum Consum für Czernowitz und die benachbarten Städte Ostgaliziens längs der Bahnstrecke in größeren Mengen geliefert; Eichenhölzer, Resonanzholz, Dranitzen, Schindeln, Siebreifen, überhaupt alles exportfähige Schnittmateriale fand nun lebhaften Absatz.

Nächst der Firma Horst, beziehungsweise der Wald- und Bodenproducten-Gesellschaft, welche im Jahre 1867 die intensivere Ausbeute der Forste im Radautzer Bezirke versuchte, jedoch bereits im Jahre 1876 wegen Capitalmangels den Betrieb wieder einstellen mußte, war es hauptsächlich die jetzige Actiengesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägebetrieb (vormals Philipp und Charles Götz & Comp.), welche im Jahre 1874 in Czernowitz eine zehngattrige Dampfsäge errichtete und mit diesem Unternehmen die Grundlage zu einem ausgebreiteten Holzhandel eröffnete.



Holzriese und Koliba mit Huzulenarbeitern.

Durch den im Laufe der Achtziger-Jahre erfolgten theilweisen Ausbau der Bukowiner Localbahnen wurden auch die abseits von den zwei Hauptfloßstraßen gelegenen Religionsfonds- und Privatforste im Kimpolunger und Radautzer Bezirke aufgeschlossen und eine größere Anzahl von Holzhandel-Unternehmungen geschaffen.

Mit dem Inslebentreten neuer Holzunternehmungen und dem Aufschwunge des Holzhandels hielt die Anlage der verschiedenen holzverarbeitenden Werke gleichen Schritt.

Nachdem im Jahre 1816 die erste Wassersäge auf dem Czeremoszflusse hergestellt wurde, sind im Laufe der Jahre daselbst, sowie auf dem Bistritz- und Dornaflusse weitere

Wassersägen errichtet worden. Selbstverständlich waren diese Sägen durchwegs von der primitivsten Art, sogenannte wallachische Sägen; erst mit dem Exporte des Schnittmateriales machte sich das Bedürfnis geltend, behufs Erzeugung feinerer Waare Wasserkunstsägen und später Dampfsägen herzustellen.

Gegenwärtig befinden sich im Lande im Betriebe 31 Dampfsägen und 123 Wassersägen mit 146 Bundgattern und mit 146 einfachen Gattern, mit 2.284 Sägeblättern, 144 Circularsägen, 6 Kopfsägen, 9 Hobelmaschinen, 1 Lattensäge, 2 Pendelsägen, 5 Bandsägen. Sie verarbeiten zusammen circa 900.000 Kubikmeter Klotzholz zu circa 500.000 Kubikmeter Schnittmateriale. In den Dampf- und Wasserkunstsägen wird der Hauptsache nach Schnittwaare für den Export nach dem Oriente und Deutschland erzeugt, während das auf den gewöhnlichen Sägen gewonnene Schnittmateriale zur Deckung des localen Consums dient.

Die Forste in der Bukowina werden hauptsächlich auf Klotz-, Bau-, Werkholz, auf Spaltholz (Resonanzholz, Dranitzen, Schindeln), Brennholz und Kohlholz ausgenützt. Aus den minderwerthigen Brennholzmassen wird Holzkohle für den inländischen Consum erzeugt. Aus den Abfällen bei der Klotz- und Bauholzerzeugung werden, soweit selbe sich hiezu eignen, Schindeln, Dranitzen und Binderholz gewonnen; das übrige harte und weiche Brennholz bleibt als Abraumholz auf den Schlagflächen unverwerthet zurück.

Wenn gegenwärtig bei den ausreichenden Communicationsmitteln nicht mehr zu besorgen ist, daß die Nadelhölzer keine entsprechende Verwerthung finden, da die Nachfrage um dieselben sich alljährlich mehrt, ist dagegen eine lucrative Verwerthung der massenhaften Buchenholzvorräthe derzeit nicht möglich, weil der Brennholzconsum viel zu gering ist, um die aufgespeicherten Holzvorräthe der meist überständigen Buchenforste in absehbarer Zeit einer Verwerthung zuführen zu können.

In den früheren Jahren hat von der hierländigen Bevölkerung nur die ruthenische Gebirgsbevölkerung, die sogenannten Huzulen, sich ausschließlich der Holzschlägerung und Flößerei gewidmet. Mit Ausnahme der geringen Feldarbeit im Frühjahre und zur Zeit der Ernte ist der Huzule das ganze Jahr hindurch bei der Fällung, Ausformung, Abrückung und dem Transporte des Klotz- und Langholzes beschäftigt. Die Bevölkerung der Ebene liefert blos Arbeiter zur Schlägerung des Klafterholzes.

Der Huzule ist ein flinker und tüchtiger, dabei genügsamer und gegen alle Witterungseinflüsse abgehärteter Holzschläger; er findet im Walde in einer aus Spältlingen primitiv hergerichteten Holzhauerhütte (Koliba) sein Unterkommen und begnügt sich jahraus, jahrein mit der landesüblichen Speise, dem Maisbrei (Mamaliga). Dann und wann ein Stück Fleisch und öfter noch ein Gläschen Branntwein und während der Arbeit eine Pfeife Tabak befriedigen die Bedürfnisse, die ein hiesiger Holzarbeiter hat.

Die forstlichen Nebennutzungen bestehen hauptsächlich in der Ausübung der Waldweide, in der Gewinnung von Lohrinde, in der Mastnutzung, der Steingewinnung und der Jagdnutzung. Harznutzung wurde zwar versucht, wegen der ungünstigen Resultate jedoch wieder eingestellt.

Von den vorerwähnten Nebennutzungen ist die Waldweide diejenige, welche nennenswerthe Erträgnisse abwirft; ihr jährlicher Durchschnittsertrag beläuft sich auf 6 bis 15 Kreuzer per Hektar. Die Gewinnung von Fichtenlohrinde erfolgte in früheren Zeiten in



Floßlandungsplatz und Fangrechen am Czeremoszflusse bei Uéczeryki.

einer den Bestand der jüngeren Forste bedrohlichen Weise, indem jüngere, 40- bis 60jährige Bestände gefällt, die Stämme abgerundet und das Holz hierauf einfach verbrannt oder auf den Hiebesflächen liegen gelassen wurde. Diese Art von Rindennutzung wurde jedoch abgestellt; gegenwärtig erfolgt die Lohrindengewinnung nur aus den currenten Holzschlägen. Auch die Rinde der Erle wird zu Lohe verwendet. Die Gewinnung von Asche zum Zwecke der Erzeugung von Pottasche ist gegenwärtig ganz außer Gebrauch gekommen, weil sich dieselbe infolge der erhöhten Holzpreise nicht mehr rentirt. Die Mastnutzung liefert blos zur Zeit des Eintrittes einer solchen in den Buchenforsten der Ebene und der Vorberge irgendwelche Erträge. Samen werden nur für den Bedarf der Aufforstungen gewonnen, und findet mit Ausnahme des vom Religionsfonde in die westlichen Staatsforste versendeten Fichtensamens ein Absatz nach Außen nicht statt. Größere Bedeutung hat

die Gewinnung von Kalk- und Bausteinen, weil selbe zur Erzeugung von Mauerkalk und Cement, sowie zu Steinmetzarbeiten sich vorzüglich eignen. Die Erträgnisse aus der Jagdnutzung haben sich erst seit Kurzem etwas gehoben, indem im Suczawa-Thale, sowie im oberen Moldawitza-Thale die Hochwildreviere von auswärtigen Jagdliebhabern gegen höhere Beträge gepachtet worden sind.

Was den Holztransport anbelangt, so erfolgt die Bringung der Holzproducte aus den Schlagflächen zu den Abfuhrwegen, Waldbahnen und Triftstraßen, entweder mittelst Erd- und Holzriesen, oder per Achse zu den Waldlagerplätzen. Von hier werden die Forstproducte zumeist mit der Trift im ungebundenen Zustande und mittelst der Waldbahnen, oder bei geringerer Entfernung auch per Achse zu den Sägewerken und Verbrauchsstationen gebracht.

Der Holztransport wird im Inneren des Kronlandes durch die zahlreichen Wasserläufe, welche das Land nach allen Richtungen hin in der günstigsten Weise durchqueren, ungemein gefördert und kommen in dieser Richtung außer dem Dniestrflusse hauptsächlich der Pruth und Bistritzafluß für den Holztransport nach Rußland und Rumänien und für den localen Holztransport der Czeremosz-, Dorna- und Serethfluß sammt Nebenflüssen in Betracht.

Schon im Jahre 1816 wurde auf dem Czeremoszflusse der Anfang mit der Flößung gemacht und Rundholz bis Wiżnitz und Czernowitz verflößt. Im Jahre 1816 wurde auf dem Bistritzaflusse die Flößung von Rundholz nach Constantinopel zuerst versucht und im Jahre 1820 wiederholt, mußte jedoch wegen der ungeregelten Verhältnisse in der Moldau aufgegeben werden. Erst in den Jahren 1842, beziehungsweise 1843 und 1844, gelang es den Bemühungen des energischen Mandatars Strohmayer, die Holzflößerei auf der Bistritza und mit derselben weiter herab nach Rumänien bis Galatz in ein geregeltes Geleise zu bringen, und wurden zu diesem Behufe der Bistritza- und Dornafluß sammt dem Teszna- und Kosznabache in den Jahren 1847 und 1848 flößbar gemacht. Als Floßstraße kam auch in den Jahren 1820 bis 1860 für den localen Bedarf der Suczawafluß in Verwendung, welcher nach Beseitigung der Floßhindernisse die Flößung von Bauholz und die Trift von Brennholz bis Hadikfalva ermöglichte. Durch die in der Folge eingetretenen Hochwässer wurde jedoch das Bett des Suczawaflusses derartig ungünstig gestaltet, daß nur durch eine, große Kosten in Anspruch nehmende Regulirung dieses Flusses die Hindernisse für die Flößung beseitigt werden konnten, daher die weitere Trift auf diesem Gewässer eingestellt wurde. Insolange die Holzungen in den Forsten in der unmittelbaren Nähe und in den unteren Partien des Czeremosz-, Bistritza- und Dornaflusses stattgefunden hatten, reichten die natürlichen Wassermengen auf diesen Flußstrecken aus, um den Holztransport zur Frühjahrszeit bei Schneewässern und später zur



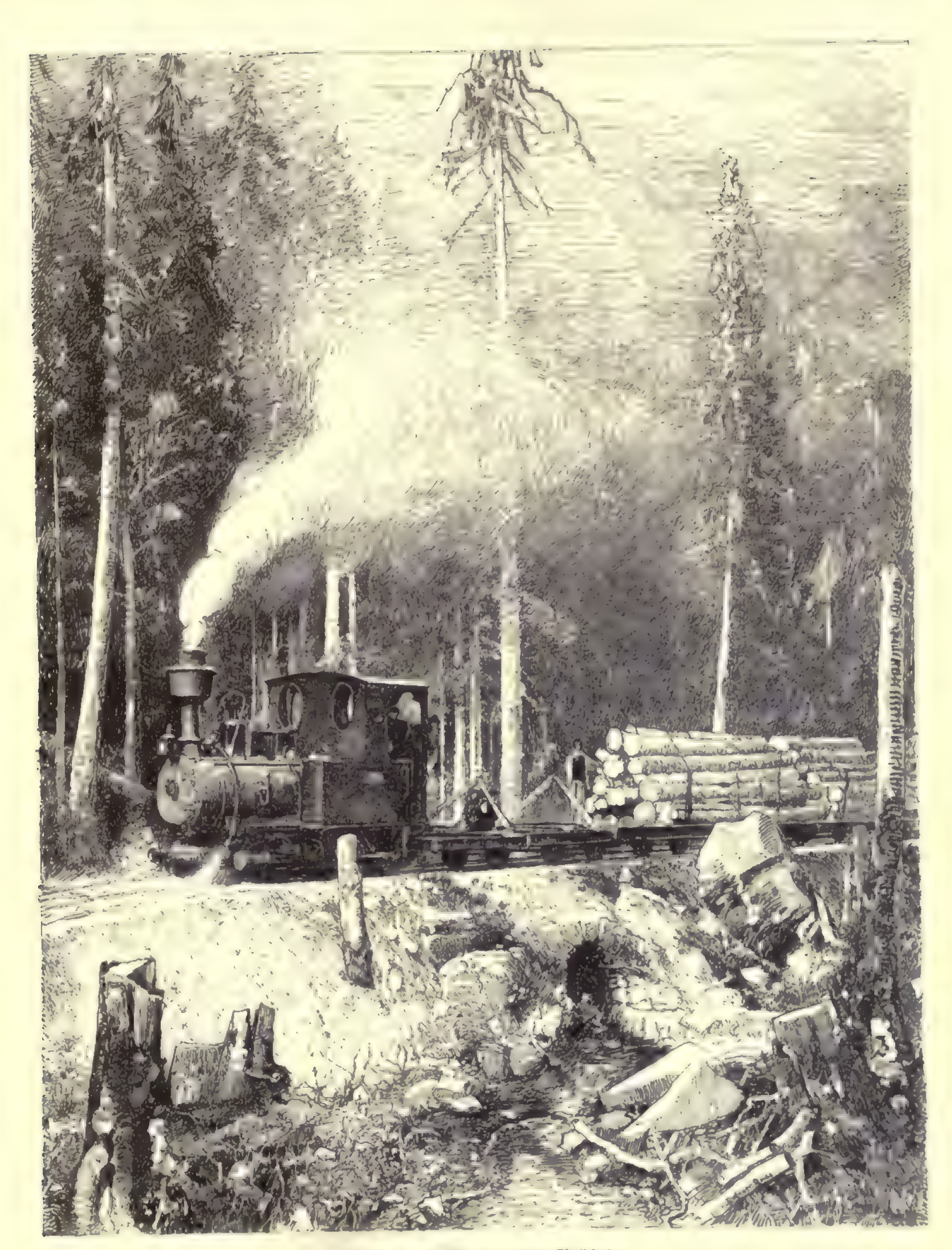
Die Kronprinz Rudolf-Klause im Czeremoszthal.

Zeit der Regenwässer zu bewerkstelligen. Mit dem Weiterschreiten der Holzexploitirung im Quellengebiete der genannten Gewässer stellte sich jedoch die Nothwendigkeit der Errichtung von Triftbauten heraus.

Die ersten Klausen wurden im Bezirke Wiznitz 1869 auf dem Rippenbache und im Bezirke Radautz 1868 auf dem Bache Brodina errichtet. Um die Zeit der Sechziger-Jahre, wo der Handel mit Schiffbauholz nach dem Oriente auf dem Dorna- und Bistritzaflusse einen lebhaften Aufschwung nahm, wurden vorerst auf dem Bistritzaflusse auf Siebenbürger Territorium drei Klausen hergestellt, welchen die Aufgabe zufiel, das aus den oberhalb Kirlibaba gelegenen Forsten erzeugte Holz bis zu dem genannten Orte herabzubringen, von wo die weitere Flößung ohne Zuhilfenahme von Triftbauten möglich war. Kurze Zeit darauf (1879) wurde auch auf der Bukowiner Seite, und zwar auf dem Teszna- und Deakabache je eine Klause hergestellt. Im Jahre 1879 und 1880 und in den folgenden Jahren wurde auf dem Teszna-, Koszna-, Tzibo-, Kirlibaba- und Deakabache, sowie auf dem Dornaflusse noch je eine Klause errichtet und wurden die genannten Wasserläufe durch Uferschutz- und Regulirungsbauten für die anstandslose Trift eingerichtet. Ebenso wie im Kimpolunger Bezirke schritt auch im Bezirke Wiznitz die Einrichtung der Triftstrecken ihrer Vervollständigung entgegen. Nach der Herstellung der Klause am Rippenbache erfolgte 1875 und 1876 jene auf dem Towarnitza und Klein-Biskeubache, und im Jahre 1879 die Herstellung der Kronprinz Rudolfs-Klause auf dem Weißen Czeremoszflusse und der Wasserschwelle auf dem Ihnatessa-Bache.

Im Laufe der Achtziger-Jahre wurden hierauf auf den Bächen Groß-Biskeu, Dichtinetz, Jalowiczora und Sarata je eine Klause und auf dem Putillaflusse 2 Klausen hergestellt und die Bäche für die Trift regulirt und verbaut. Ebenso wurde im oberen Gebiete des Serethflusses um dieselbe Zeit dieser Theil des Flusses für die Trift eingerichtet und wurden daselbst noch vier weitere Klausen auf dem Zwarasz-, Zubrynetz-, Borsukeu- und Lopusznabache hergestellt. Im Jahre 1891 ist auch auf dem Suczawaflusse eine Klause erbaut und der Fluß auf der Strecke von Szipot bis Frassin für die Trift regulirt und eingerichtet worden.

Gegenwärtig befinden sich in der Bukowina folgende Triftbauten im Betriebe: a) auf dem Bistritza- und Dornaflusse sammt Nebenflüssen: 8 Klausen mit einem Wassergehalte von 620.000 Kubikmeter; b) auf dem Czeremosz- und Putillaflusse sammt Nebenflüssen: 10 Klausen mit einem Wassergehalte von 900.000 Kubikmeter; c) auf dem Serethflusse und Nebenflüssen: 5 Klausen mit einem Wassergehalte von 450.000 Kubikmeter; d) auf dem Suczawaflusse: 1 Klause mit einem Wassergehalte von 180.000 Kubikmeter; somit zusammen 24 Klausen mit einem Wassergehalte von 2,150.000 Kubikmeter.



Partie von der Putna-Oglinde-Waldbahn.

Außer den Klausen sind noch 2 Wasserriesen, 11·5 Kilometer lang, im Betriebe. Die mit den Klausen in Verbindung stehenden regulirten und verbauten, mit 5 Fangrechen versehenen Triftstrecken haben eine Länge von 328 Kilometern. Die Trift wird theils im ungebundenen, theils im gebundenen Zustande in der Art ausgeübt, daß die Klötzer im ungebundenen Zustande aus den Seitenbächen bis zur Hauptfloßstraße zugetriftet und von hier aus ebenso wie die Langhölzer im gebundenen Zustande weiter verflößt werden.

Durchschnittlich werden jährlich auf dem Czeremosz- und Pruthflusse circa 10.839 Gestöre Nutzholz mit einem Holzmassengehalte von 216.680 Kubikmetern und auf dem Bistritza- und Dornaflusse 9.284 Gestöre mit 185.680 Kubikmetern Massengehalt nebst circa 90.000 Kubikmetern Schnittmateriale als Oblast verflößt.

In den übrigen Theilen des Landes, wo die Gewässer sich weniger zum Holztransporte eignen, erfolgt die Bringung der Forstproducte zu Lande auf Waldwegen und Waldbahnen. Die erste Holzbahn mit Holzschienen und Pferdebetrieb gelangte in den Forsten von Berhomet in den 1870er Jahren zur Ausführung. Gegenwärtig sind 20 Waldbahnen im Betriebe, und zwar: 5 Waldbahnen mit Locomotivbetrieb in einer Länge von 366 Kilometern und 15 Waldbahnen mit Pferdebetrieb in einer Länge von 81 Kilometern.

Nebst den vorerwähnten Transportmitteln bedient man sich noch der Wasser-, Holz- und Erdriesen bei der Bringung der Forstproducte aus den Schlagorten und haben die hierländischen Holzarbeiter sich bereits die zur Anlage dieser Riesen erforderliche Geschicklichkeit von den aus der Fremde berufenen Arbeitern angeeignet. Außer den Waldbahnen unterstützen 2 Schleppbahnen mit Locomotivbetrieb in einer Länge von 36·6 Kilometern den Holztransport. Je nach der Beschaffenheit des Terrains erfolgt die Bringung der Forstproducte aus den Schlagorten noch durch Zugthiere mittelst Schleifen und Halbschlitten. Ebenso wird in Forsten mit intensivem und nachhaltigem Betriebe die Anlage stabiler Wegbauten in Angriff genommen, und ist es auch auf diesem Gebiete der Religionsfond, welcher den übrigen Waldbesitzern mit gutem Beispiele vorangeht.

Da durch den gegenwärtigen Ausbau der Localbahnen die Bukowina mit der Staatsbahn von Süd nach Nord und von Westen gegen Osten von Schienensträngen durchquert ist, und zu derselben der Transport der Forstproducte durch Triftstraßen und Waldbahnen, sowie durch Waldwege allenthalben mit verhältnißmäßig geringen Kosten bewerkstelligt werden kann, so gibt es keinen Forst mehr im Lande, welcher infolge zu hoher Bringungskosten nicht exploitirt werden könnte.

Von den schädigenden Einflüssen, denen die hiesigen Forste unterworfen sind, kommen außer Duft, Rauhreif, Eisanhang und Spätfrösten am meisten die Nordwest- und

Weststürme in Betracht, welche alljährlich in den bereits geplänterten Beständen bedeutende Würfe veranlassen. Im Jahre 1885 wurden durch einen von Ost kommenden Cyclon in den Wiznitzer-Storozynetzer und Radautzer Bezirken mehrere Tausende Hektar Waldflächen geworfen. Nächst den Windbruchschäden sind alljährlich nicht unbedeutende Brandschäden zu verzeichnen, deren Ursprung theils der Nachlässigkeit der Waldarbeiter und Hirten, theils der Rodungssucht der bäuerlichen Bevölkerung zuzuschreiben ist.

Ungeachtet der Fichtenborkenkäfer und seine verwandten Arten in den Forsten allenthalben und in nicht unbedeutender Menge anzutreffen sind, ist bisher eine Borkenkäfer-Calamität in größerem Umfange nicht vorgekommen. Der rapide Temperaturwechsel zur Zeit der Flugperioden und die niederen Temperaturen zu Beginn des Frühjahrs scheinen eine gefahrdrohende Vermehrung des Borkenkäfers zu verhindern. Nächst dem Fichtenborkenkäfer hat der Tannenborkenkäfer eine ziemliche Verbreitung im Lande erlangt und ist derselbe in den zu intensiv geplänterten Mischbeständen der Buche und Tanne häufig anzutreffen. Die Ausbreitung desselben wird jedoch durch rasche Ausnützung der von ihm angegriffenen Stämme stets verhindert.

Der größte Feind der Wälder hierzulande ist leider der Mensch selbst. Von Forstfreveln haben die Forste nur in jenen Orten des Landes zu leiden, wo kein Gemeinde- und Rusticalwaldbesitz vorhanden ist. Dagegen wird der Bestand der Privatforste von den Eigenthümern durch die forstwidrige Ausnützung derselben, durch übermäßige Ausübung der Viehweide und durch das Roden stark gefährdet und ist, um der Walddevastation Einhalt zu thun, angeordnet worden, daß 5.841 Hektar devastirte Waldflächen künstlich aufzuforsten seien, ebenso sind für 56.514 Hektar Waldflächen behördliche Vorkehrungen und Anordnungen zur Hintanhaltung ihrer weiteren Verwüstung erlassen worden.

Hinsichtlich der Bewirthschaftung der Waldungen ist noch zu erwähnen, daß bei der Erwerbung der Bukowina durch Österreich eine Beaufsichtigung der Wälder nicht stattgefunden hat. Erst im Jahre 1786 wurde für die Forste der Bukowina und namentlich für die des Religionsfondes ein eigenes Aufsichtsorgan bestellt. Das Militärärar, welches die Herrschaft Radautz in Pachtung hielt, folgte 1792 mit der Anstellung eines Oberförsters, dreier Förster und dreier Forstknechte für die Überwachung der Forste und legte damit den Grund zur Einführung einer geregelten Wirthschaftsführung im Walde. Allmälig wurde das Forstpersonale auf den fondsherrschaftlichen und den vom Staatsgestüte gepachteten, zur Herrschaft Radautz gehörigen Waldungen vermehrt. Bis zum Jahre 1818 fiel es dagegen keinem Privatwaldbesitzer ein, für die Bewirthschaftung und den Schutz seiner Wälder ein nur einigermaßen befähigtes Forstpersonale zu bestellen. Die Bestellung von Privatförstern und Waldhegern erfolgte erst über Anordnung der politischen Behörde in den Jahren 1818 und 1823; auch wurde jetzt auf die Waldvermessung und Schlageintheilung gedrungen,

so daß im Jahre 1836 fast alle größeren Privatwälder nach einer Schlageintheilung unter Leitung und Aufsicht von Förstern bewirthschaftet wurden.

Mit dem Übergange der Administration der Forste des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes an das k. k. Ackerbauministerium (1872) und mit der Activirung der staatlichen Forstaufsicht (1871) und den darauf folgenden Organisirungen der staatlichen Forstverwaltung erfolgte noch eine wesentliche Vermehrung des staatlichen und auch des freilich noch immer unzureichenden privaten Forstpersonales.

Bergbau und Hüttenwesen.

Unter der moldauischen Regierung gab es keinen Bergbau in der Bukowina.[1] Die zahlreichen am nördlichen und östlichen Abhange der Karpathen aus dem Boden hervorsprudelnden Salzquellen waren zwar der damals noch dünn gesäten einheimischen Bevölkerung bekannt und wurden von ihr auch benützt; im Übrigen jedoch waren die geologischen Verhältnisse des Landes total unbekannt. Die Einverleibung der Bukowina in die habsburgische Monarchie schuf auch nach dieser Richtung hin Wandel. Bereits im Jahre 1777 wurde eine k. k. Schurfcommission eingesetzt, welcher die Aufgabe zufiel, das Ländchen in geologischer und bergmännischer Hinsicht zu untersuchen. Die Thätigkeit dieser Commission war von Erfolg begleitet, denn sie entdeckte in der Nähe der heutigen Ortschaft Jakobeny ein Lager von Manganeisenstein und später unweit des Dorfes Pozoritta ein Lager von Kupfererzen. Gleichzeitig begann die Regierung aus den vorhandenen natürlichen Salzquellen Salz zu gewinnen. Auf diese Weise wurde der Grund zu dem heutigen Bergwerksbetriebe in der Bukowina gelegt. Die damals geschaffenen Werke sind heute noch in Thätigkeit; es sind dies: das Salzbergwerk und die Saline in Kaczika und die Montanwerke des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes in und um Jakobeny.

[1] Ich verdanke die Daten dem freundlichen Entgegenkommen der beiden Bergwerksverwaltungen in der Bukowina. Seitens der k. k. Salinenverwaltung in Kaczika wurde mir eine von dem k. k. Salinenadjuncten Herrn Vincenz von Gruszecki verfaßte handschriftliche Skizze, betitelt: „Statistische Daten über das Steinsalzbergwerk und die Sudsaline in Kaczika“ (de dato Kaczika im April 1894) in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt. Ein gleich bereitwilliges Entgegenkommen fand ich bei der k. k. Direction der Güter des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes in Czernowitz, beziehungsweise bei der (einen integrirenden Bestandtheil dieser Behörde bildenden) k. k. Bergverwaltung in Jakobeny. Der Vorstand der letzteren, Herr k. k. Ober-Bergverwalter Faustin Ritter von Krasuski stellte mir verschiedene Actenstücke zur Verfügung; darunter insbesondere ein (offenbar von dem verstorbenen Leiter dieser Montanwerke Herrn k. k. Ober-Bergrath Bruno Walter verfaßtes, für die Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873 bestimmtes) handschriftliches Elaborat, betitelt: „Die Eisen- und Kupfer Berg- und Hüttenwerke des griechisch-orientalischen Religionsfondes in der Bukowina“, ferner ein (mit dem vorgenannten stellenweise wörtlich übereinstimmendes) ebenso umfangreiches (die Zahl 854 vom Jahre 1878 tragendes) Actenstück, betitelt: „Die Montanwerke des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes in der Bukowina. Dargestellt von Bruno Walter“ (Manuscript des verstorbenen damaligen Bergrathes Bruno Walter). Die auf die spätere Entwicklung dieser Montanwerke bezugnehmenden Daten wurden mir von dem dermaligen Leiter der Werke Herrn k. k. Ober-Bergverwalter Faustin Ritter von Krasuski in freundlichster Weise brieflich mitgetheilt. Beide Werke, sowohl das Bergwerk und die Saline in Kaczika als die Werke in und bei Jakobeny, habe ich persönlich wiederholt besucht.



Jakobeny an der Goldenen Bistritza.

Das Salzwerk in Kaczika. — Bald nach der Vereinigung der Bukowina mit Österreich begann — wie erwähnt — die Staatsverwaltung mit der Salzgewinnung in der doppelten Absicht: einmal den Salzbedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken und zweitens, um dem Schmuggel von Salz aus der Moldau wirksam zu begegnen. Die Production beschränkte sich jedoch auf die Gewinnung von Sudsalz aus den natürlichen Salzquellen. Zur Erzielung ausgiebigerer Zuflüsse dieser Salzwässer wurden seichte, brunnenartige Schächte abgeteuft, und gelegentlich der Abteufung eines derartigen Schachtes wurde um das Jahr 1790 das Salzlager zu Kaczika an seiner äußersten östlichen Grenze angebohrt.

Die Ortschaft Kaczika, gegenwärtig die einzige Productionsstätte von Stein- und Sudsalz in der Bukowina, liegt im politischen Bezirke Gurahumora an der Localbahn Hatna-Kimpolung in einem freundlichen kesselartigen Thale, zu welchem nur ein schmaler Zugang an der Ostseite führt. Zur Zeit der Entdeckung der unterirdischen Schätze bestand Kaczika, das damals zur Gemeinde Ober-Pertestie gehörte, aus einigen elenden Hütten der dortigen Hirten. Heute ist es ein ansehnlicher Marktflecken, dessen freundlich aussehende und solid gebaute Häuser von einer gewissen Wohlhabenheit der Bewohner Zeugniß ablegen.

Nach der Entdeckung des dortigen Salzlagers wurde seitens der Staatsverwaltung der regelrechte Bergwerksbetrieb in Angriff genommen. Durch rationelle Bohrungen wurde die Ausdehnung und Mächtigkeit des Salzlagers, sowie die Beschaffenheit des Salzes erforscht und, da das Resultat dieser Forschungen ein befriedigendes war, zur Anlage der Saline geschritten. Zunächst wurde mit der Gewinnung von Steinsalz begonnen, später schritt man an die Darstellung von Sudsalz, und zwar in ziemlich primitiver Weise. Es wurden in das Salzflötz in einiger Entfernung von einander zwei ungleich tiefe Schachte gebohrt, die unten durch einen quer durch das Salzlager geführten Stollen, die sogenannte Communicationsstrecke, in Verbindung gesetzt wurden. Sodann wurde in den seichteren Schacht von oben Süßwasser eingeleitet, welches sich unten mit Salz sättigte. Überdies wurde in dem tieferen Schachte in entsprechender Höhe (jedoch unter dem Wasserspiegel) eine Art von Holzrost angebracht, auf welchen unreine in der Grube gewonnene Salzstücke — behufs deren Auslaugung — aufgeschüttet wurden. Die auf diese Weise gewonnene Salzsole wurde sodann mittelst Brunneneimern aufgehaspelt und durch Röhren in das unmittelbar bei den Schächten befindliche Sudhaus geleitet. Die Abdampfung des Wassers wurde in hängenden (12 Schuh langen, 8 Schuh breiten und 1 Schuh tiefen) Pfannen bewerkstelligt; das gewonnene reine Salz wurde zu „Stöckeln“ im Gewichte von 1½ Wiener Pfund geformt, hierauf am offenen Feuer getrocknet und in dieser Gestalt in den Handel gebracht.

In diesem äußerst primitiven Zustande befand sich die Salzgewinnung am Anfange des laufenden Jahrhundertes. Die Production war eine geringe und litt überdies häufig unter dem — namentlich in der heißen Jahreszeit wiederholt auftretenden — Mangel an dem zur Erzeugung der Salzsole erforderlichen Wasser. Dem entsprechend war denn auch der Absatz des gewonnenen Salzes ein sehr geringfügiger. Die Ursache hievon war (abgesehen von den eben erwähnten mangelhaften Werkvorrichtungen) eine doppelte, einmal der Mangel an Communicationsmitteln und sodann, und zwar ganz besonders, das rücksichtsvolle Auftreten der Regierung, welche der Bevölkerung der Bukowina das neu eingeführte Salzmonopol möglichst wenig drückend machen wollte und demgemäß mit kaiserlichem Patent vom Jahre 1803 denjenigen Gemeinden, auf deren Territorium natürliche Salzquellen vorkamen, das Recht des freien Solenbezuges zugestand. Das Kaczikaer Salz wurde vorwiegend in der Umgebung abgesetzt, während der größte Theil des Landes von Galizien aus mit Salz versorgt werden mußte.

Die Salinenverwaltung, die den damaligen unbefriedigenden Zustand des Kaczikaer Werkes wohl erkannte, war bestrebt, Verbesserungen in der Salzgewinnung einzuführen und wandte sich zu diesem Behufe zu wiederholten Malen an ihre vorgesetzten Behörden. Da jedoch diese Verbesserungen mit namhafteren Geldopfern verbunden gewesen wären und die finanzielle Lage des Staates zu jener Zeit solche absolut nicht gestattete, so blieben die bezüglichen Bemühungen ohne Erfolg. Erst gegen das Ende der Zwanziger-Jahre wurden einige Neuerungen eingeführt; es wurden verbesserte Sudpfannen angeschafft, welche bei namhafter Ersparniß an Brennmaterial eine gesteigerte Salzgewinnung gestatteten; es wurde ein Salzmagazin gebaut und dergleichen mehr.

Weitergehende Verbesserungen wurden um das Jahr 1848 eingeführt. Es wurde eine den modernen Anforderungen entsprechende Sudpfanne angeschafft und Versuche angestellt, um einen rationelleren Dörrproceß des Salzes zu erzielen. Für den Grubenbetrieb wurde ein neuer Plan entworfen, durch welchen ein mehr systematischer Abbau des Salzes ermöglicht wurde. Außerdem wurde, um stets über einen genügenden Wasservorrath zur Solenerzeugung zu verfügen, ein Teich angelegt, aus dem das Wasser in das Bergwerk eingeleitet werden kann. Endlich wurden in der Nähe des Sudhauses (etwas unter dem Niveau dieses Teiches) sechs große Kästen in der Erde hergerichtet, die mit dem Wasser des Teiches gefüllt werden, so daß nunmehr die Auslaugung der unreinen Steinsalzstücke, die früher — wie erwähnt — in dem Solenschachte erfolgte, in diesen Wasserkästen auf der Erdoberfläche bewerkstelligt werden kann.

Die gegenwärtigen, ungefähr seit dem Ende der Siebziger-Jahre geschaffenen Werkvorrichtungen der Saline Kaczika und der gegenwärtige Betrieb des Bergwerkes entsprechen durchgehends den Anforderungen der modernen Technik. Die Erzeugung beträgt jährlich

im Durchschnitt 12.000 Centner Steinsalz und 20.000 Centner Sudsalz, welch letzteres zu seiner Darstellung ungefähr 70.000 Hektoliter Sole erfordert. Hiezu kommt gegenwärtig noch die Erzeugung von Viehsalz, und zwar wurde von dem in ganz Österreich herzustellenden jährlichen Quantum von 500.000 Centner Viehsalz der Saline Kaczika ein Betrag von 53.000 Centnern zugebilligt, welchen die Saline erzeugen darf, wenn die Nachfrage hiernach vorhanden ist.

Die Gesammtzahl der bei dem Werke beschäftigten Arbeiter beträgt 80 Mann, die Löhne bewegen sich zwischen 60 Kreuzer bis 1 Gulden 10 Kreuzer pro Schicht, betragen jedoch für die Accordarbeiter mehr. Im Erkrankungsfalle erhält jeder Arbeiter aus der Staatscasse sechs Zehntel seines Schichtenlohnes und überdies werden ihm die Medicamente und die ärztliche Hilfe unentgeltlich gewährt. Jeder Arbeiter wird nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit provisions- (pensions-) fähig; die demselben nach 40 Dienstjahren gebührende volle Provision (Pension) beträgt sieben Zehntel des Normallohnes. Außerdem besteht bei dem Werke eine Bruderlade, der nicht nur die Arbeiter, sondern auch die sogenannten „Diener“ (eine zwischen den Arbeitern und den eigentlichen Beamten stehende Kategorie von Bediensteten) beitreten können. Dieselbe besitzt dermalen ein Vermögen von rund 18.000 Gulden; sie gewährt ihren Mitgliedern allerlei Unterstützungen und zahlt jedem Provisionisten (Pensionisten) einen Betrag von 60 Gulden jährlich als Zuschuß zu seiner Provision.

Die Montanwerke des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes. — Hat das Salzwerk in Kaczika — wie dies in den Händen eines so mächtigen Besitzers, wie es der Staat ist, wohl nicht anders möglich ist — einen zwar langsamen, aber ruhigen und stetigen Entwickelungsgang aufzuweisen, so gilt geradezu das Entgegengesetzte von den gegenwärtig in den Händen des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes befindlichen Montanwerken in und um Jakobeny, die seit ihrer Begründung bis zur Zeit des Überganges an ihren heutigen Besitzer die wechselvollsten Schicksale zu verzeichnen hatten. Wie bereits im Eingange erwähnt wurde, entdeckte die im Jahre 1777 von der Regierung behufs der geologischen Durchforschung der Bukowina eingesetzte k. k. Schurfcommission gegen das Ende der Siebziger-Jahre in der Nähe der heutigen Ortschaft Jakobeny am Berge Arszitza ein Lager von Manganeisenstein und bald darauf in der Nähe des Dorfes Pozoritta ein Lager von Kupfererzen.

Im Jahre 1782 bildete sich eine aus Notablen des Landes bestehende Gewerkschaft zur Ausbeutung der mineralischen Schätze des Landes, welche im Jahre 1784 das von der k. k. Schurfcommission entdeckte Lager von Manganeisenstein bei Jakobeny übernahm. Sie erbaute auf einer Waldblöße im Thale der Goldenen Bistritza das Eisenwerk Jakobeny und setzte dasselbe am 1. September 1784 in Betrieb. Das Werk

bestand damals aus einem Eisen-Hochofen, zwei Eisen-Frischhämmern und 12 Arbeiterwohnungen. Die Gewerkschaft, welche durchgehends aus Laien bestand, erzielte jedoch keine günstigen Resultate und verkaufte am 20. Juli 1796 ihren gesammten Besitz um die



Der Berg Arszitza bei Jakobeny.

Summe von 24.000 Gulden an Anton Manz von Mariensee. Dieser intelligente und rastlos thätige Mann war vom Glücke begünstigt. Bereits im Jahre 1797 entdeckten die von ihm auf Schürfung ausgesandten Bergleute die Silber- und Blei-Lagerstätte bei

Kirlibaba, und schon 1801 war daselbst eine Blei-Schmelzhütte sammt Rostöfen und Pochwerk vollendet. Die Reichthümer Kirlibabas lieferten nun die Mittel zur weiteren Ausgestaltung des Eisenwerkes von Jakobeny. Manz erbaute in Jakobeny einen zweiten Hochofen und vier frische Hammerwerke und erwarb überdies durch Kauf das Hammerwerk zu Boul und jenes zu Eisenau. Das reiche Erträgniß der Kirlibabaer Blei- und Silbergruben währte bis zum Jahre 1820. Seit jener Zeit begannen die reichen Erze zu versiegen; das Werk lieferte bald einige Überschüsse, bald wurde es mit Verlust betrieben, deckte aber im Ganzen bis 1840 noch seine Kosten. In der Zeit von 1841 bis 1859 verschlang es die namhafte Summe von 132.992 Gulden und wurde schließlich in dem letzterwähnten Jahre aufgelassen.

Trotzdem blieb das Glück der Familie Manz noch einige Jahre hindurch treu. Gerade zu der Zeit, als das Erträgniß Kirlibabas zu sinken begann, und zwar im Jahre 1821 erwarb Manz vom Ärar das Kupferwerk von Pozoritta. Die Regierung hatte nämlich das dort erschürfte Kupfererzlager auszubeuten begonnen. Die gewonnenen Erze waren jedoch nicht edel genug, so daß der Ertrag des Werkes ein geringer war, und die Regierung sich entschloß, dasselbe zu verkaufen. Manz kaufte das Werk und bereits im Jahre 1823 gelang es ihm, überaus reichhaltige Adern von Kupfererzen zu erschließen, so daß das Werk in der kürzesten Zeit nicht nur seinen Kaufpreis deckte, sondern durch dreißig Jahre reine Überschüsse von 30.000 bis 80.000 Gulden jährlich lieferte. Durch diese reichen Überschüsse der Kupfergrube wurde Manz in die Lage versetzt, nicht nur die Ausfälle bei dem Blei- und Silberwerke von Kirlibaba zu decken, sondern auch noch das Eisenwerk von Jakobeny zu vergrößern, so daß seine sämmtlichen Montanwerke in den Vierziger-Jahren in höchster Blüte standen. Die Zahl der bei den verschiedenen Werken beschäftigten Arbeiter betrug zu jener Zeit 1500 bis 2000 Personen.

Um diese Zeit jedoch beginnt das Blatt sich zu wenden. Das Blei- und Silberbergwerk in Kirlibaba verschlang, wie erwähnt, kolossale Summen. Hiezu kamen diverse verfehlte Werkanlagen in der Eisenbranche (Hochöfen und Walz- und Hammerwerke), die Tausende kosteten und nur wenig einbrachten. Als dann im Jahre 1855 die reichen Kupferadern von Pozoritta ausgebeutet waren, und das Kupferwerk, das noch im Jahre 1854 einen Reinertrag von 61.044 Gulden abgeworfen hatte, im Jahre 1855 ein Deficit von 21.220 Gulden ergab, da war das Schicksal der Familie Manz besiegelt; die diversen Werke wurden zwar weitergeführt, aber zuletzt blieb der Familie kein anderer Ausweg übrig, als 1862 bei Gericht um die Eröffnung des Concurses (des damals in Kraft stehenden sogenannten „Vergleichsverfahrens") anzusuchen. Das „Vergleichsverfahren" dauerte von 1862 bis 1870 und endigte damit, daß der Bukowiner griechisch-orientalische Religionsfond als stärkster Gläubiger und um die Montanwerke, an welche die Existenz

von Hunderten von Familien geknüpft war, nicht dem gänzlichen Verfalle preiszugeben, den gesammten Besitz der Familie Manz übernahm.

Damit waren zwar die gedachten Werke in die Hand eines mächtigen und capitalstarken Besitzers gelangt und war die Voraussetzung für eine gesicherte Existenz dieser Unternehmungen geschaffen, allein die Leidensgeschichte derselben war noch lange nicht abgeschlossen. Zur Leitung der Montanwerke wurde ein überaus tüchtiger junger Hannoveraner, der bereits in Manz'schen Diensten gestanden hatte, der nachmalige (im Jahre 1890 verstorbene) k. k. Ober-Bergrath Bruno Walter berufen, allein auch diesem in jeder Beziehung ausgezeichneten Menschen und Fachmanne war es nicht beschieden, die Werke zu neuer Blüte emporzuheben. Begreiflich ist dies, denn die Manz'schen Unternehmungen wurden vom griechisch-orientalischen Religionsfonde in dem denkbar desolatesten Zustande übernommen. Schon in den letzten Jahren der Manz'schen Verwaltung waren arge Fehler gemacht worden. Verfehlte Anlagen wurden errichtet, der Betrieb, speciell der Eisenwerke — der einzigen, die zu jener Zeit sozusagen noch aufrecht dastanden — war ein irrationeller. Die auf Holzkohlenfeuerung basirte Roheisengewinnung producirte zu theuer; ferner wurden fast ausschließlich und ohne Rücksicht auf den beschränkten Bedarf grobe Schmiedeisensorten hergestellt, während Walzeisen und Gußwaaren, für welche die Nachfrage vorhanden war, gar nicht erzeugt wurden. Und als dann das „Vergleichsverfahren" eingeleitet wurde und acht volle Jahre währte, wurden begreiflicherweise die diversen Etablissements erst recht vernachlässigt, so daß es geradezu als eine Riesenleistung des verstorbenen Ober-Bergrathes Walter bezeichnet werden muß, daß es ihm gelang, die montanistischen Unternehmungen des Religionsfondes knapp über dem Wasser zu halten und einige Ansätze zu deren Wiederaufschwung zu schaffen.

Unter der Leitung Walters gestaltete sich der Betrieb der in Rede stehenden Montanwerke, wie folgt: Der Betrieb der Blei- und Silbergrube in Kirlibaba war, wie bereits erwähnt, noch in der Manz'schen Zeit, im Jahre 1859 aufgelassen worden; trotzdem hatte Walter die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, daß der dortige Bergbau in besseren Zeiten dereinst wieder aufgenommen werden könnte. Die Eisenwerke fristeten ein kümmerliches Dasein. Die Gewinnung von Roheisen mußte nach dem Ausbau der Bahn Krakau-Lemberg und Lemberg-Czernowitz (letztere 1866 eröffnet) allmälig eingestellt werden, weil das Jakobenyer Eisen rothbrüchig (phosphorhältig) war und mit dem billigeren Eisen aus Witkowitz (Mähren) und Teschen nicht concurriren konnte. Ein Hochofen in Jakobeny verblieb zwar in Thätigkeit, er wurde jedoch nur zum Schmelzen von altem Gußeisen (Brucheisen) verwendet, aus dem neue Gußwaare (Maschinenbestandtheile, vorwiegend für den eigenen Bedarf des Werkes, Kochkessel, namentlich für die Landbevölkerung, Gewichte und dergleichen) angefertigt wurde, beziehungsweise angefertigt wird. In Verbindung

mit diesem Hochofen stand und steht noch eine Maschinenwerkstätte in Jakobeny, welche (bei sehr schwachem Betriebe) vorwiegend Reparaturarbeiten (Anfertigung von Maschinenbestandtheilen) in erster Reihe für den eigenen Bedarf des Werkes, mitunter jedoch auch für Mühlen und Sägewerke der Umgebung besorgt. Einige Eisenhämmer und ein in Eisenau aus einem ehemaligen Eisenhammer hergestelltes Eisenwalzwerk waren gleichfalls in Thätigkeit; dieselben verarbeiteten jedoch ausschließlich altes Schmiedeeisen (das Walzwerk in Eisenau vorwiegend alte Schienen der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn). Die Eisenhämmer erzeugten Pflugscharen, Schaufeln, Erdhauen (sogenannte Heindeln) und dergleichen für den Bedarf der umwohnenden Landbevölkerung; das Walzwerk in Eisenau erzeugt Walzeisensorten und etwas Eisendraht. Trotz dieses überaus beschränkten Betriebes gelang es den Eisenwerken doch, die Betriebskosten zu decken und einen bescheidenen Reinertrag abzuwerfen.

Einen verhältnißmäßig bedeutenden Erfolg hatte Ober-Bergrath Walter auf dem Gebiete der Mangangewinnung zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt, war das von der k. k. Schurfcommission zu Ende der Siebziger-Jahre des vorigen Jahrhundertes am Berge Arszitza bei Jakobeny erschlossene Lager von Manganeisenerzen die Veranlassung zum Entstehen der Jakobenyer Eisenwerke. Man verschmolz damals das dort vorkommende Gemenge von Braunstein und Brauneisenstein auf Spiegeleisen und beutete so hauptsächlich den Eisengehalt aus. Walter entdeckte jedoch Anfangs der Siebziger-Jahre unseres Jahrhunderts und zumeist auf dem Gipfel desselben Berges Arszitza bei Jakobeny ein mächtiges Lager von reinem Braunstein (Mangan) und es gelang seinen rastlosen Bemühungen (er unternahm zu diesem Zwecke wiederholt größere Reisen), bereits im Jahre 1873 ziemlich große Mengen dieses werthvollen Artikels dem Weltmarkte zuzuführen. Das Mangan wird an jener Stelle im Tagbau gewonnen, da sozusagen der ganze Gipfel des Berges eine einzige große Lagerstätte von Braunstein und Brauneisenstein bildet. Die Gewinnung erfolgt in der Weise, daß im Winter (und zwar um die Arbeiter vor Wind und Wetter zu schützen) kurze Stollen in den Berg getrieben werden und daß sodann im Sommer die zwischen den Stollen stehen gebliebenen Partien des Gesteins abgetragen werden. Der so gewonnene Braunstein wurde (unter der Leitung Walters) auf Fuhrwerken vom Gipfel des Berges hinab nach Jakobeny befördert und dort mit der Hand (von Arbeiterinnen) sortirt. Die weitere Verfrachtung der auf diese Weise hergestellten diversen Braunsteinsorten erfolgte per Achse, und zwar ging (und geht heute noch) ein geringer Theil nach Siebenbürgen, während der größere Theil bis zum Jahre 1888 bis Hatna (Station der Bahn Czernowitz-Suczawa) oder bis Suczawa geführt werden mußte. Seit der Eröffnung der Bukowiner Localbahnen, speciell seit der Eröffnung der Strecke Hatna-Kimpolung (im Jahre 1888) ist der Versandt des Braun-

steines wesentlich erleichtert, weil er nur mehr von Jakobeny nach Kimpolung per Achse geführt werden muß. Der Erschließung dieses Braunsteinlagers ist es ganz besonders zu danken, daß die erwähnten Montanwerke sich bisher über dem Wasser gehalten haben und nicht aufgelassen wurden.

Die Kupfergrube in Pozoritta war und ist heute noch vorwiegend Hoffnungsbau. Wie oben bemerkt wurde, wurden die dortigen reichen Kupferadern bereits im Jahre 1855 erschöpft und wurde die Grube von der Familie Manz nur mit großen Verlusten



Rollbahn zur Thalbeförderung des Mangan in Jakobeny.

weiter betrieben. Ober-Bergrath Walter wollte die Grube nicht eingehen lassen, weil er der Überzeugung war, daß sich noch andere reichere Kupferadern vorfinden werden. Er baute in beschränktem Maße weiter und demgemäß war, beziehungsweise ist die Kupferausbeute eine nur unbedeutende. Dagegen entdeckte Walter in der Grube neben dem Kupfer ausgiebige Lager von Schwefelkiesen, zu deren Verwerthung er die Errichtung einer großen Schwefelsäurefabrik in Pozoritta plante. Da jedoch das zur Errichtung der Schwefelsäurefabrik erforderliche Capital mit ungefähr einer Million Gulden ermittelt wurde, und die Regierung als Verwalterin des griechisch-orientalischen Religionsfondes eine so bedeutende Summe zu einem immerhin riskanten Geschäfte nicht bewilligen

zu dürfen glaubte, mußte die Errichtung der Fabrik auf Rechnung und Kosten des Fondes unterbleiben. Ober-Bergrath Walter war nun bemüht, eine Actiengesellschaft zu diesem Behufe ins Leben zu rufen und unternahm noch im Sommer 1890 eine größere Reise, um die Kreise der Haute-Finance für seinen Plan zu gewinnen. Er kehrte im Herbste 1890 zurück, wurde aber wenige Wochen später vom Tode überrascht, und infolge dessen blieb sein Project unausgeführt.

Der gegenwärtig (nach dem Tode Walters) zur Leitung der Montanwerke berufene k. k. Ober-Bergverwalter Herr Ritter von Krasuski ist nachdrücklichst und nicht ohne Erfolg bestrebt, die Werke zu heben; er befindet sich jedoch ebenso wie sein Vorgänger in einer sehr schwierigen Position. Die Montanwerke sind, wie gesagt, Eigenthum des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes, und so reich dieser Fond auch ist, so hat er doch selbstverständlich in erster Reihe die Aufgabe, für die Bedürfnisse der griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina aufzukommen. Die Regierung als Verwalterin dieses Fondes kann daher auch beim besten Willen die Mittel des Fondes nicht zur Herstellung von mehr oder weniger riskanten bergbaulichen oder industriellen Unternehmungen verwenden, und das Einzige, was die Verwaltung der Montanwerke nach dieser Richtung hin erreichen kann, ist, daß sie gewissermaßen auf eigene Füße gestellt wird, das heißt, daß man ihr vorläufig — so lange die Werke sich noch in der geschilderten kritischen Lage befinden — gestattet, die in ihrem Ressort erzielten bescheidenen Überschüsse ganz oder doch zum größeren Theile für den eigenen Bedarf (zur Hebung und Ausgestaltung der montanistischen Unternehmungen) zu verwenden. Herrn von Krasuski ist es gelungen, diese schwerwiegende Begünstigung zu erlangen. Der ausgedehnte Domanialbesitz des Fondes wird durch die „k. k. Direction der Güter des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes“ in Czernowitz verwaltet; und während früher die Montanverwaltung in Jakobeny der Güterdirection in Czernowitz unterstand, ist sie (obzwar sie noch immer einen integrirenden Bestandtheil dieser Behörde bildet) gegenwärtig (seit 1894) unmittelbar dem k. k. Ackerbauministerium in Wien unterstellt. Damit ist der Montanverwaltung in Jakobeny die erforderliche Selbständigkeit zugestanden und die Voraussetzung einer gedeihlichen Entwickelung der dortigen Montanwerke geschaffen worden.

Herr Ober-Bergverwalter von Krasuski hat sich indessen begreiflicherweise mit diesem Erfolge nicht zufrieden gestellt und ist unablässig bemüht, die seiner Leitung anvertrauten Unternehmungen weiter auszugestalten. Sein Augenmerk war in erster Reihe dem wichtigsten Zweige derselben, der Mangangewinnung zugewendet. In der Nähe der Braunsteingrube auf dem Berge Arszitza wurden zwei neue Arbeiterhäuser errichtet, in welchen die Arbeiter — 120 an der Zahl — während der Woche (den Sonntag verbringen die Arbeiter im Kreise der Ihrigen in der eigenen Wohnung im Dorfe) untergebracht werden.

Um den kostspieligen und schwerfälligen Achstransport des Braunsteines vom Gipfel des Berges Arszitza in die Sortiranstalt in Jakobeny entbehrlich zu machen, ließ Herr von Krasuski eine rund fünf Kilometer lange Förder-(Roll-)Bahn mit 50 Centimeter Spurweite und elektrischen Signalvorrichtungen erbauen, welche pro Schicht 600 Metercentner des gewonnenen Materials thalabwärts befördert. Unten im Thale von Jakobeny wurde das Scheidhaus, in welchem der gewonnene Braunstein gewaschen und sortirt wird, neu



Das Hammerwerk in Eisenau bei Kimpolung.

gebaut und mit den Anforderungen der modernen Technik entsprechenden maschinellen Einrichtungen ausgerüstet.

Der Braunstein wird zunächst durch eine Walze entsprechend verkleinert und gelangt dann in cylinderförmige rotirende Siebe, in welchen er gewaschen und gleichzeitig (je nach der Größe der einzelnen Stückchen) sortirt wird. Die Maschinen werden durch Wasserkraft getrieben. Die noch aus der Manz'schen Zeit herrührenden Wasserwerksanlagen, durch welche das Wasser der Goldenen Bistritza aufgefangen und den Hüttenwerken nach Bedarf zugeleitet wird, wurden unter der gegenwärtigen Montanverwaltung neu hergerichtet und mit den erforderlichen modernen Schleusen und Wasser-

rädern ꝛc. versehen. Durch diese neuen Einrichtungen gelang es Herrn von Krasuski die Leistungsfähigkeit der Braunstein-Aufbereitungsanstalt wesentlich zu steigern. Das Werk vermag gegenwärtig bei auf die Hälfte reducirtem Bedienungspersonale mehr als das dreifache Quantum von Braunsteingraupen (gegen früher) zu erzeugen, was selbstverständlich eine entsprechende Reduction der Gestehungskosten bedeutet. Die jährliche Braunsteingewinnung beträgt gegenwärtig rund 30.000 Metercentner, von denen ungefähr zwei Drittheile ins Ausland (Deutschland) abgesetzt werden.

Auf dem Gebiete der Eisenerzeugung ist, so wie die Dinge heute liegen, in Jakobeny nicht viel zu unternehmen, da an die Gewinnung von Roheisen vorläufig nicht wohl gedacht werden kann. Die Leitung der Montanwerke mußte sich daher darauf beschränken, die Hüttenanlagen, die — wie bereits erwähnt — nur altes Material (altes Gußeisen und altes Schmiede-, beziehungsweise Walzeisen) verarbeiten, den Anforderungen der modernen Technik, so weit dies eben thunlich ist, anzupassen. Dies ist denn auch in den letzten Jahren geschehen; es wurden Eisenhämmer mit den entsprechenden Feuerungsanlagen in Jakobeny und Eisenau neu hergestellt und ebenso das Walzwerk in Eisenau restaurirt.

Die Production dieser Anlagen stellt sich zur Zeit, wie folgt: der einzige in Thätigkeit gebliebene Hochofen in Jakobeny liefert jährlich 600 bis 800 Metercentner Gußwaare (Maschinenbestandtheile, Kochkessel und dergleichen); die Maschinenwerkstätte in Jakobeny producirt diverse Waaren (Maschinen und Maschinenbestandtheile) im Werthe von ungefähr 8000 Gulden jährlich; die Eisenhämmer erzeugen jährlich ungefähr 350 Metercentner verschiedene sogenannte Zeugwaaren (Keilhauen, Bergkratzen, sogenannte Heindeln, Schaufeln und dergleichen); das Walzwerk in Eisenau liefert ungefähr 1500 Metercentner Walzeisen.

Der Hoffnungsbau in der Kupfergrube in Pozoritta wird in beschränktem Maße weiter betrieben; bisher ohne greifbaren Erfolg. Ob der Silber- und Bleibergbau in Kirlibaba bald wieder in Angriff genommen wird, ist fraglich.

Die Zahl der gegenwärtig in den diversen Werken beschäftigten Arbeiter beträgt im Durchschnitt 200 Personen.

Eine wesentliche Förderung werden die Montanwerke erfahren, wenn — was jetzt ernstlich geplant wird — die Localbahn Hatna-Kimpolung von Kimpolung über Jakobeny nach Dorna-Watra verlängert werden wird. Wenn das Sprichwort wahr ist, daß auf Regen wieder Sonnenschein folgt, so darf man hoffen, daß wieder bessere Tage für die Montanwerke des Religionsfondes anbrechen werden; zu wünschen wäre dies, denn die Periode der Depression währt dermal (seit 1855) schon vierzig Jahre. Und daß sie bald ihr Ende finden möge, das walte Gott!

Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr.

Die ersten Nachrichten über den Verkehr und den Handel in der Bukowina reichen bis ins XII. Jahrhundert zurück. In dieser Periode scheint sich unter dem Schutze der slavischen Fürsten des östlichen Galiziens (Halicz), die ihre Oberhoheit zeitweilig auch über die Thäler des Sereth und des Pruth erstreckt hatten, längs dieser Flüsse und des Dniestr ein reger Handelsverkehr zwischen Byzanz, Ungarn, dem nördlichen Rußland und Böhmen entwickelt zu haben. Es geht dies aus einer Urkunde hervor, durch welche der Berlader Fürst Iwanko Rostislawicz im Jahre 1134 griechischen Kaufleuten von Mesembria gewisse Begünstigungen hinsichtlich der Entrichtung der Stapelzölle für einheimische, ungarische, russische und böhmische Waaren gewährte. Damals mochten auch manche Ortschaften als Halteplätze auf diesen Handelswegen entstanden sein, welche durch die mehr als ein Jahrhundert dauernden Mongolenstürme zwar vernichtet wurden, später jedoch, unter der Herrschaft der Moldauer Wojwoden, sich aus ihren Trümmern wieder erhoben und langsam aufblühten, nämlich Sereth, Suczawa und Czernowitz: die ersten beiden als Haupt- und Residenzstädte der moldauischen Wojwoden, sowie als Sitze von Kirchenfürsten; letzteres als wichtige Pruthübergangsstelle und Verzollungsstätte.

Die Ursache dieses Aufblühens ist zum großen Theile in der verständnißvollen Pflege zu suchen, welche die ersten Wojwoden dem Handel angedeihen ließen. Insbesondere war Alexander der Gute bestrebt, diesen wichtigen Zweig der Volkswirthschaft in jeder Hinsicht zu fördern. Den Lemberger Kaufleuten gewährte er werthvolle Erleichterungen bezüglich der Waarenverzollung. Suczawa entwickelte sich unter ihm zu einem Stapelplatz, von wo der Handel, der zumeist von Armeniern und Sachsen betrieben wurde, nach allen Richtungen seine Wege nahm: ostwärts über Jassy nach Tigine und Akierman, südlich über das sächsische Baja und Moldawitza-Wama (Wama soviel wie Zollschranke) nach Bistritz, über Bakau nach Kronstadt, über Berlad in die Walachei bis Braila, nördlich über Sereth und Czernowitz nach Lemberg, dann über Dorohoi und Chotin nach Kamieniec in Podolien. Ein Handelspfad oder Reitsteg führte von dem damaligen Dorfe Radautz durch das Suczawathal über den Kirlibach nach Sziget, sowie in das Thal der Bistritza und von da nach Rodna. Ein Heerweg ging endlich von Sereth den Fluß entlang über den Banillabach in das Czeremoszthal und über Kuty nach Munkács.

Seidene und wollene Gewebe, griechische Weine und Gewürze wurden aus der Tatarei bezogen, wohin wieder so wie nach Polen und Siebenbürgen Rinder, Schafe, Schweine und Häute geliefert wurden; aus Ungarn kamen Pferde, aus der Walachei Wolle, die Sachsen brachten Erzeugnisse ihrer Gewerbe und kauften die Landesproducte. Ein systematisches Zollgesetz regelte die Verzollung der einzelnen Ein- und Ausfuhrartikel.

Der große geschäftliche Verkehr spielte sich zwischen den Sitzen der Wojwoden und den wenigen größeren Ortschaften ab, woselbst auch bereits einzelne Gewerbe, und zwar zumeist von deutschen und polnischen Handwerkern betrieben, vertreten waren. Das Gewerbe der Goldschmiede, ferner jenes der Kesselschmiede wurde von Zigeunern ausgeübt. Recht verbreitet war die Müllerei und in den alten Urkunden wird oft bestehender Mahlmühlen, auch einzelner Tuchwalken Erwähnung gethan. Durch die aus dem Königreiche Polen schon im XIV. Jahrhundert in die Bukowina eingewanderten Juden wurde auch die Branntweinbrennerei — allerdings nicht zum Heile der Bevölkerung — eingeführt.

Die Landbewohner standen wohl durchwegs noch auf recht tiefer Stufe und erzeugten ihren bescheidenen Bedarf an Kleidung und sonstigen Gebrauchsgegenständen selbst. Häufige Kriege, von denen die Moldau nach dem Tode des Wojwoden Alexander heimgesucht wurde, ließen jedoch die mühsam gepflegten Keime der volkswirthschaftlichen Entwicklung nicht gedeihen. In den dritthalb Jahrhunderten der türkischen Oberherrschaft gingen die meisten Errungenschaften wirthschaftlicher Cultur bis auf unbedeutende Reste verloren. Die ehemals blühenden Städte sanken wieder zu elenden Dörfern herab. Die Bevölkerung, von den Fürsten und deren Starosten durch alle möglichen Steuern ausgesogen, vernachlässigte den Ackerbau, beschränkte sich auf die zu ihrem Lebensunterhalte nöthige, nomadenartig betriebene Viehzucht und verwilderte gänzlich. In den drei oder vier „Städten" waren alle Spuren ehemaligen Wohlstandes verschwunden. Nur die Juden und Armenier trieben noch einen ganz unbedeutenden Handel, indem sie Vieh, rohe Häute, Unschlitt und sonstige thierische Producte nach Breslau, Galizien und Constantinopel ausführten und dagegen den geringen Bedarf der Bojaren und Edelleute herbeischafften: Pelzwerk aus Rußland, Leder aus Galizien, Eisenartikel aus der Türkei, Ungarn und Steiermark, Glas aus Galizien, Waffen und Kupfergeschirr, dessen sich die Edelleute und die Geistlichkeit statt des Silbers bedienten, aus der Türkei, Kleidungsstoffe aus Frankfurt und Leipzig. Industrien waren bis auf einige elende Getreidemühlen keine mehr vorhanden. Auch nicht eine einzige Sägemühle befand sich in dem waldreichen Lande und die Bretter mußten mit größter Mühe aus den Baumstämmen gehauen werden. Das städtische Handwerk war verschwunden. Von vielen Dörfern waren nur Trümmer und verfallene Brandstätten geblieben; die Communicationen wurden vernachlässigt, die alten Handelsstraßen verfielen. In den Wäldern hausten Räuber und Wölfe und weite Sümpfe und Moräste machten die Gegenden unwegsam. Als im Jahre 1762 der englische Gesandte Porter das Land passirte, blieb zwischen Gura-Molnitza und Czernowitz dessen Kutsche im Gerölle eines stark angeschwollenen Wildbaches stecken und mußten aus den nächsten Ortschaften Ochsen herbeigeschafft werden, damit er die Reise fortsetzen könne.

In Czernowitz mußte der Diplomat vierzehntägigen Aufenthalt nehmen, weil die durch Regengüsse aufgeweichten Wege die Weiterreise unmöglich machten.

In solcher Verwahrlosung wurde die Bukowina im Herbste 1774 in die österreichische Verwaltung übernommen. Der mit der Organisirung des neu gewonnenen Landes betraute Freiherr Splényi von Mihàldy erkannte sofort, daß nur eine durchgreifende, alle Verhältnisse umfassende Culturarbeit die asiatischen Zustände beseitigen und die neue Provinz europäischer Civilisation zuführen könne.

Als geeignetes Mittel, die Hebung der darniederliegenden gewerblichen und industriellen Thätigkeit zu beschleunigen, erachtete Splényi die Colonisation des Landes durch Einwanderung aus den westlichen Culturländern, namentlich die Herbeiziehung guter Handwerksleute. Die im Jahre 1760 in Philippeny (heute Prelipcze) entstandene Colonie deutscher Ackersleute und Handwerker war leider schon 1768 gänzlich eingegangen. Indessen hatte sich kurz vor der österreichischen Occupation ein kleiner Ansatz gewerblicher und industrieller Thätigkeit an der von Gartenberg geleiteten Münzstätte in Sadagóra gebildet, an welcher außer den Münzarbeitern noch verschiedene andere Gewerbsleute, als Wagner, Sattler, Tischler, Schuster, Bäcker, Fleischer, Seifensieder — auch hier wiederum Deutsche, insgesammt etwa 50 — angesiedelt waren. Nach Aufhebung der Münzstätte wollten dieselben auswandern; Splényi jedoch suchte sie zurückzuhalten, begünstigte die Gartenberg'sche Niederlassung, ertheilte ihr Gewerbefreiheit, Marktgerechtsame — sogar zu einer königlichen Frei- und Handelsstadt sollte sie ausgestaltet werden — und wendete ihr noch andere Vortheile zu, die dahin abzielten, neue Gewerbsleute herbeizuziehen. Mit der Abberufung Splényis war jedoch die gute Zeit für Sadagóra vorüber und die einzige Ortschaft des Landes, in der einige bürgerliche Gewerbe vertreten waren, hatte bald diesen Vorrang wieder eingebüßt.

Auch der Nachfolger Splényis, General Enzenberg, wendete der Pflege des Handels und der Einführung gewerblicher Production seine volle Aufmerksamkeit zu. Es war eine Folge der von den beiden ausgezeichneten Männern im Interesse dieser Erwerbszweige getroffenen Maßnahmen, daß sich in den Städten ein neues Leben zu entfalten begann. Insbesondere die alte Handelsstadt Suczawa zeigte bald wieder eine regere Geschäftsthätigkeit. Ende 1779 erwähnt Enzenberg über 100 große und kleine Kaufmannsgewölbe der Armenier. Im Jahre 1804 zählte man im ganzen Lande 195 eigentliche Handelsunternehmungen, außerdem 401 Schänken, 220 Tabaktrafikanten und 2 Überfuhrspächter. Durch Zusicherung mancher Vortheile, speciell vollster Gewerbefreiheit, sowie dreißigjähriger Steuerfreiheit aller zum Gewerbsbetriebe erbauten Häuser, wurde die Einwanderung neuer Handwerker veranlaßt und nach und nach tauchen in den Städten wieder Schneider, Schuster, Bäcker, Tischler, Schlosser auf. Freilich ging

dies recht langsam vor sich und noch zur Zeit der Errichtung des Bukowiner Kreisamtes (1786) konnte das Schornsteinfegergewerbe nur dadurch eingebürgert werden, daß ein Schornsteinfegermeister von der Regierung förmlich besoldet, mit Vorspannsanweisung und Diäten auf Reisen geschickt und so die Feuerpolizei gehandhabt wurde. Im Jahre 1788 sollen indeß in Czernowitz bereits einschließlich der Angehörigen etwa 1000 Gewerbetreibende gelebt haben. Eine Civilapotheke wurde in Czernowitz erst 1785 errichtet. In demselben Jahre machte sich dort der erste Uhrmacher ansässig. Das erste Brauhaus wurde auf Kosten des Cameralärars 1786 zu Zuczka bei Czernowitz erbaut, desgleichen zwei Getreidemühlen nach deutscher Art, die eine in Kotzman, die andere am Serethflusse. Im Jahre 1804 gab es im Lande insgesammt bereits 641 Industrialgewerbsbetriebe. An Industrieunternehmungen waren vorhanden: 1 Zeughammer, 1 Glashütte (in Krasna), 9 Pottaschesiedereien, 4 Bierbrauereien, 29 Branntweinbrennereien, 215 Getreidemühlen und 3 Walkmühlen.

Gewerbliche Erzeugnisse fertigten auch die Zigeuner an. Sie waren Löffel- und Schindelmacher, Metallgießer, Schlosser, Wannen-, Kannen-, Molter- und Schaffmacher und erwiesen sich in dieser an Gewerbsleuten noch armen Zeit als recht nützlich.

Die verhältnismäßig ansehnliche Zahl handwerksmäßiger Gewerbe veranlaßte das Czernowitzer Kreisamt die Einführung des Zunftpatentes vom 9. Mai 1778 bei der Wiener Regierung zu beantragen. Auf Grundlage des am 28. Juni 1804 erflossenen Hofdecretes entstanden die ersten Zünfte, und zwar wurde das ganze Land, welches damals als „Bukowiner Kreis" dem Königreich Galizien angegliedert war, in drei Zunftbezirke eingetheilt, nämlich Czernowitz, Suczawa und Sereth. Dadurch wurde der Grund zu einer dauernden Organisation der Handwerker gelegt.

Die gesteigerte Ergiebigkeit der Bodencultur, welche durch zweckmäßige Maßnahmen erzielt wurde, verlangte dringend die Schaffung geeigneter Communicationen und entsprechender Verkehrsmittel. Mit diesen wichtigen Factoren der Volkswirthschaft war es zur Zeit der Occupation sehr schlecht bestellt, so daß General Splényi, um seine Truppen fortbringen zu können, nicht weniger als 70 Brücken herstellen mußte. Trotzdem waren die Überfuhren am Pruth, am Dniestr und am Sereth bei der Ankunft des Freiherrn von Enzenberg noch immer lebensgefährlich. Es gab bis 1781 keinen halbwegs fahrbaren Weg. Die erste ordentliche Landstraße, die 113·4 Kilometer lange, in der Richtung von Norden nach Süden das Land durchziehende sogenannte Wikower Militärstraße, wurde im Jahre 1786 begonnen und im Jahre 1809 vollendet. Sie führt von der galizischen Grenze über Storozynetz und Wikow bis in die Nähe der rumänischen Grenze. Von Mardzina zweigt sich von ihr ein Weg (heute eine wohl erhaltene Concurrenzstraße) nach Radautz ab, welcher Ort sich als Sitz des k. k. Remontirungs- und Gestütsdepartements und einer Wirthschafts-

direction nach und nach zu einem Entrepot für die Lebensbedarfsartikel der gesammten Gebirgsbevölkerung des südlichen Landestheiles emporgerungen hatte. Von Wikow führte aufwärts im Suczawathal ein zweiter Weg, gegenwärtig eine Straße, nach Straja, Seletin Izwor, und über das hohe Karpathengebirge ein Saumpfad nach Sziget in Ungarn.

Ein anderer wichtiger Straßenzug von 248·3 Kilometer, die Franzensstraße, wurde im Jahre 1814 vollendet. Es wurde nämlich die sogenannte Karpathenstraße von der galizischen Landesgrenze bei Oroszeny über Nepolokoutz, Duboutz (wo die Wikower Straße abzweigt) bis nach Czernowitz verlängert und hier an die Siebenbürger Straße angeschlossen. In ihrem Zuge befanden sich mehrere wichtige Industriestätten. So das schon 1784 in Betrieb gesetzte Eisenbergwerk Jakobeny, von wo ein Weg die Goldene Bistritz aufwärts nach dem Silber- und Bleibergwerk Kirlibaba führte, ferner die Kupferhütte Pozoritta, dann die Hämmer von Eisenau. Von Wama lenkte ein Weg in das Moldawitzathal ab, flußaufwärts nach Watra-Moldawitza, wo ebenfalls zwei Frischhämmer betrieben wurden. In Bukschoia, gleichfalls an dem Straßenzuge gelegen, arbeiteten drei Frischfeuer und ein Zeughammer und in Stulpikany im Suchathale ein Hochofen.

Eine weitere Maßregel zur Erleichterung des Verkehrs war die Schaffung von Postverbindungen. Zur Zeit ihrer Einverleibung besaß die Bukowina gar kein geregeltes Postwesen. Den gewiß sehr spärlichen Verkehr der weltlichen Behörden mochten berittene Landboten, jenen der Klöster und geistlichen Behörden besondere Kirchenboten besorgt haben. Als die österreichischen Truppen über Śniatyn in das Land einmarschirten, wurde zwischen dieser Stadt und Czernowitz eine Feldpost eingerichtet. Diese, nur militärischen Zwecken dienend, mußte durch eine dauernde Institution ersetzt werden, die nicht allein den Zwecken der neuen Verwaltungsorgane, sondern auch den Bedürfnissen des Handels und der industriellen und gewerblichen Production zu entsprechen hatte. Schon Splényi empfahl dringendst die Anlage von Poststationen. Indeß erst unter Enzenberg wurde, und zwar am 1. Januar 1783, zu Czernowitz eine „ordentliche Poststation" organisirt. Die Bukowiner Post nahm nunmehr ihren regelmäßigen Curs von Czernowitz nach Śniatyn einerseits, und von Czernowitz nach Bistritz anderseits. Zur Hebung und Belebung des Verkehres wurden regelmäßig wiederkehrende Märkte an geeigneten Orten abgehalten. 1783 gab es bereits in Sereth und Suczawa Jahrmärkte, außerdem mehrere Wochenmärkte.

Mit Rücksicht auf die unzulänglichen Communicationsverhältnisse konnte der größte Reichthum der Bukowina, das Holz, noch keine andere commercielle Verwerthung finden, als durch Verbrennung zum Zwecke der Pottascheerzeugung. Daher die zahlreichen Pottaschesiedereien, die zu Anfang dieses Jahrhundertes einen ausgedehnten Industriezweig des Landes bildeten. Ein Holzexport in größerem Maße brach sich nur mühsam Bahn, und zwar zunächst auf der Wasserstraße.

Die österreichische Verwaltung hat gleich im Beginne ihrer Thätigkeit alles aufgeboten, um in der neuerworbenen, unter der langjährigen türkischen Herrschaft verwahrlosten Provinz westländische Cultur einzubürgern und die reichen natürlichen Hilfsquellen derselben zu erschließen. Planmäßig, verständnißvoll, mit Anknüpfung an bestehende Verhältnisse und mit gebotener Schonung der nationalen und confessionellen Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung wurde vorgegangen und die erzielten Erfolge erweckten die besten Hoffnungen. Allmälig entstanden neue Industrien. In erster Reihe ist die Branntweinerzeugung zu erwähnen. Im Zusammenhange mit derselben entwickelte sich die im Großen betriebene Viehmastung, deren Erzeugnisse auf den Wiener und Olmützer Markt gebracht wurden. Die Mastochsen wurden in kurzen Stationen dahin getrieben, was fünf bis sechs Wochen dauerte. Heute brauchen dieselben nicht einmal soviel Tage, um nach Wien zu gelangen. Auch die Bierbrauerei hatte rasche Fortschritte gemacht, denn man zählte 1844 bereits 19 Brauhäuser. Sehr rasch vermehrten sich auch die Getreidemühlen. 26 Walkmühlen richteten in noch sehr primitiver Art das grobe Halinatuch für die Bekleidung der bäuerlichen Bevölkerung zu.

Eine langsame Entwicklung zeigte die Sägeindustrie. 1814 gab es erst fünf Sägemühlen, im Jahre 1834 freilich bereits 29; dieselben waren jedoch so wenig leistungsfähig, daß es in dem so holzreichen Lande mitunter an dem erforderlichen Schnittmaterial mangelte. Noch immer fand das Holz seine wichtigste industrielle Verwerthung in der Pottaschesiederei. 1814 zählte man 24 solcher Betriebe, welche an die Glashütten zu Czudyn, Krasna und Fürstenthal (jene in Karlsberg wurde 1827 aufgelassen) einen Theil ihrer Erzeugnisse abgaben. Ein namhaftes Quantum Pottasche wurde nach Brody, Biala, Prag und Breslau exportirt. Das Kleingewerbe lebte allmälig wieder auf. Zu Beginn des Jahrhundertes hauptsächlich auf die Städte beschränkt, breitete es sich nach und nach auch in den Marktorten und größeren Dorfgemeinden aus. Durch die im Jahre 1804 geschaffenen Zünfte wurden deutsche Sitten und Gebräuche in das Land verpflanzt, sie hielten gute Zucht unter den Gesellen und Lehrlingen und die Handwerksmeister erfreuten sich hinsichtlich ihrer Leistungen und ihrer Solidität des besten Rufes.

Der Bergbau, der aus sehr vereinzelten und unbedeutenden Anfängen in den drei ersten Jahrzehnten unseres Jahrhundertes zu ansehnlicher Entwicklung gelangte, legte den Grund zu einer Metallindustrie. So entstanden das Hammerwerk in Manzthal, Zeughämmer in Wama, Bukschoia, Jakobeny und Kimpolung, die, mit Wasserkraft betrieben, landesübliche Zeugwaaren, speciell Acker- und Gartengeräthe, erzeugten.

Mit der gesteigerten landwirthschaftlichen, montanistischen, industriellen und gewerblichen Production ging eine stetig fortschreitende Verbesserung und Vermehrung der Communicationen und eine bedeutende Ausdehnung der Handelsthätigkeit Hand in Hand.

In den Jahren 1824 bis 1855 wurden die bestehenden Reichsstraßen durch Abzweigungen von Mamajestie über Załeszczyki nach Podolien und von Sereth nach der Moldau ergänzt und erweitert und mehrere Zollstraßen gegen die bessarabische und moldauische Grenze



Eine moderne Jahrmarktsscene aus Radautz.

angelegt. Auch der Cameral- und Religionsfond, die einzelnen Gemeinden, viele Dominien, endlich auch die Manz'sche Gewerkschaft erbauten zahlreiche gute Straßen. Im Jahre 1860 hatte das Bukowiner Straßennetz eine Gesammtlänge von rund 1683 Kilometer; davon waren 408 Kilometer Reichsstraßen, 9·5 Kilometer Salinenstraßen, 70·3 Kilometer

Zollstraßen, der Rest Landes- und Gemeindestraßen. Eine wichtige Stelle unter den Communicationsmitteln der Bukowina gebürt den Wasserstraßen, als den ersten und anfangs fast einzigen Wegen, auf denen die Holzproducte der waldreichen Landestheile in den Verkehr, auch außer Landes, gelangten.

Bis zur Mitte dieses Jahrhundertes bildete die Holzverflößung auf der Bistritza, Moldawa und Suczawa einen Hauptgegenstand der Fürsorge der ärarischen Forstverwaltung. Anfänglich stellten sich derselben Hindernisse entgegen, welche in dem gesetzlosen Zustande der Moldau ihren Grund hatten und einen geregelten Verkehr nicht aufkommen ließen, bis in den Jahren 1843 bis 1846 Beziehungen in Galatz und Constantinopel angeknüpft wurden und 1847 türkische Kaufleute selbst aus Kleinasien zu Unterhandlungen wegen Übernahme von Schiffsbauholz in die Bukowina kamen. Auf dem Czeremosz, Pruth und Dniestr wurde das Holz aus den russisch Kimpolunger Waldungen und dem Sereththale bis nach Bessarabien geschwemmt.

Der Bukowiner Handel, der anfänglich größtentheils von den Armeniern betrieben wurde, hatte, als zufolge der gebesserten Productions- und Verkehrsverhältnisse immer weitere Kreise der Bevölkerung sich demselben zuwandten, insbesondere als die für die Juden zeitweilig statuirten Beschränkungen weggefallen waren, eine ungemein rasche Entwicklung genommen. Der Großhandel zog Getreide, Branntwein, Schlachtvieh, Holz, Häute, Wolle, Pottasche und sonstige Erzeugnisse des Landbaues in den Bereich seiner Thätigkeit. Er vermittelte den Außenhandel mit den Nachbarländern und war zum großen Theile Transithandel.

Von hervorragender Wichtigkeit für die gesammte wirthschaftliche Entwicklung des Landes, insbesondere für die Förderung der Industrie, des Handels und Verkehres war die Errichtung der Handels- und Gewerbekammer in der Landeshauptstadt Czernowitz. Unter dem überaus verdienstvollen Wilhelm Ritter von Alth, der von der Gründung bis zu seinem 1885 erfolgten Tode deren Präsidium innehatte, und in dem Secretär Andreas Mikulitsch einen ausgezeichneten Kenner der Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes als Mitarbeiter besaß, entfaltete die Kammer eine alle Zweige der Volkswirthschaft umfassende rege Thätigkeit. Sie war unermüdlich in Anträgen zur Hebung der Volkswirthschaft, zur Förderung der industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Bildung, zur weiteren Ausgestaltung des Verkehrswesens und zur Anbahnung und Erhaltung geregelter Handelsbeziehungen zu den beiden Nachbarstaaten. Wenn gegenwärtig das jüngste Kronland der Monarchie auf dem Gebiete der materiellen Cultur anerkennenswerthe Erfolge zu verzeichnen hat, so ist dies nicht zum geringsten Theile der eifrigen Initiative der Kammer, die auch gegenwärtig ihre Aufgabe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit erfüllt, zu verdanken.

Die Thätigkeit der Kammer, die Auflassung der Zolllinie gegen Ungarn, der Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein, die Beseitigung des Prohibitivsystems, die Entstehung von Creditinstituten, die Einbeziehung der Stadt Czernowitz in das europäische Eisenbahnnetz, der Abschluß der Handelsverträge mit Rußland (1860) und Rumänien (1876), die Errichtung von Realschulen und gewerblichen Lehranstalten wirkten zusammen, den Zustand der gewerblichen Industrie und des Handels zu heben.

Was zunächst das Gewerbewesen anbelangt, so hatte die anfänglich das Beste versprechende Entwicklung des Bukowiner Handwerkes während der politischen Wirren des Jahres 1848 und der darauffolgenden Periode zunächst eine rückläufige Bewegung genommen. Die Zünfte und Innungen rechtfertigten in der Folge keineswegs die in sie gesetzten Hoffnungen, sie vegetirten kümmerlich, büßten ihr früheres Ansehen allmälig ein und wurden sogar für ungesetzlich erklärt. Die Zahl der Gewerbsbetriebe vermehrte sich zwar infolge zu weit ausgedehnter Liberalität in der Verleihung der Gewerbsbefugnisse, allein diese Vermehrung geschah auf Kosten der Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 vermochte anfänglich keine sonderliche Besserung der traurigen Zustände herbeizuführen. Die von derselben ausgesprochene Gewerbefreiheit bewirkte, daß viele ungenügend vorgebildete Gehilfen sich zum selbständigen Gewerbsbetriebe anschickten und eine starke Zunahme der selbständigen Handwerksunternehmungen erfolgte. Von dem Jahre 1861 an trat ein Rückschlag ein und es verminderte sich die Anzahl der Gewerbsbetriebe stetig bis in die Siebziger-Jahre. Der Ausbau der Eisenbahn bis Czernowitz hatte diesem Verfalle nicht nur nicht Einhalt gethan, sondern denselben zunächst noch beschleunigt, da die billigeren und geschmackvolleren Gewerbserzeugnisse des Westens, welche die Eisenbahn in das Land brachte, den einheimischen Producenten schwere Concurrenz bereiteten. Die günstige Lage von Czernowitz jedoch brachte es mit sich, daß diese Stadt noch längere Zeit, selbst als sie infolge Weiterführung der Eisenbahn aufgehört hatte, Kopfstation zu sein, der natürliche Verkehrsmittelpunkt für einen Theil Galiziens, dann Bessarabiens und Rumäniens blieb, welcher Umstand mit der Zeit eine Erholung des Gewerbes herbeiführte. Als jedoch im Jahre 1886 nach Ablauf des 1876 mit Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrages der sogenannte österreichisch-rumänische Zollkrieg ausbrach, waren die schönen Tage für das Bukowiner Gewerbe wieder dahin. Der rumänische Zolltarif von 1886 führte eine Erhöhung der Zollsätze ein, die geradezu einem Einfuhrsverbote gleichkam und demgemäß die gewerbliche Production der Bukowina, von der mindestens die Hälfte, in manchen Gewerbszweigen sogar 75 Procent, dem rumänischen Consum zugeführt wurden, schwer schädigte. Dazu kamen noch empfindliche Erhöhungen der russischen Zollsätze, durch welche die geschäftlichen Beziehungen auch zu diesem Nachbarlande eine bedeutende Einbuße erlitten. Zum Überflusse traten die Industriellen der westlichen Provinzen, die für den

rumänischen Markt gearbeitet hatten, nach Verdrängung von demselben um so mehr als Mitbewerber im Inlande auf. Die traurige Lage des Kleingewerbes und Kleinhandels, die plötzliche Stockung des Verkehrs übte aber auch auf andere Classen der Bevölkerung ihre unheilvolle Wirkung aus. Die Landwirthe sahen sich in der Hoffnung auf eine Preissteigerung ihrer Erzeugnisse trotz der Grenzsperre enttäuscht und viele geriethen in arge Bedrängniß. Die Städte Suczawa, Radautz und Sereth, die schon infolge der ungünstigen Trace der Lemberg—Czernowitz—Jassy-Eisenbahn benachtheiligt waren, gingen wirthschaftlich zurück. Ganz besonders hatte Sereth gelitten, da der karge Rest des österreichisch-rumänischen Transitverkehres jetzt fast ausschließlich seinen Weg über Itzkany nahm. Suczawa hatte doch noch die Vermittelung des Verkehres mit dem südlichen Gebirgstheile des Landes behalten; freilich nicht lange, da die 1888 eröffnete Localbahnlinie Hatna—Kimpolung den größten Theil desselben an sich brachte. Durch den nunmehr gänzlich unterbundenen Fremdenverkehr litt am meisten die Landeshauptstadt Czernowitz, in erster Reihe jener Theil der Gewerbe, der von dem Fremdenverkehre lebte. Ein ansehnlicher Procentsatz der städtischen Handwerker wanderte aus; die jüdischen größtentheils nach den Vereinigten Staaten und Canada, die Christen nach Rumänien und nach Rußland.

Um das schwer heimgesuchte und darniederliegende Gewerbe zu kräftigen und seine Concurrenzfähigkeit zu erhöhen, wurden in den letzten Jahren manche Einrichtungen getroffen, von denen eine Hebung der allgemeinen Bildung, eine Verbesserung des Geschmackes und eine Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit der Gewerbetreibenden zu erhoffen ist. Es wurden für die Handwerkslehrlinge gewerbliche Fortbildungsschulen in Czernowitz, Suczawa, Radautz, Sereth und Kimpolung, dann eine Korbflechtereischule in Storozynetz und eine Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung errichtet, und an der k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz eine Fachabtheilung für Tischlerei geschaffen. Die Errichtung einer Fachschule für Thonwaarenindustrie wird angestrebt. Seit dem Jahre 1887 besteht ein Gewerbemuseum in Czernowitz, das durch Sammlung stilgerechter und mustergiltiger Erzeugnisse des Handwerkes und des Kunstgewerbes, sowie solcher Objecte, welche auf die Herstellung, Bearbeitung und Werthprüfung der Erzeugnisse und Materialien Bezug haben, durch eine Fachbibliothek, ferner durch Veranstaltung von Vorträgen und Ausstellungen auf Vervollkommnung und Veredlung der gewerblichen Arbeit abzielt. Im Gewerbemuseum werden auch an Gewerbetreibende Auskünfte und Rathschläge in gewerbetechnischen und kunstgewerblichen Angelegenheiten ertheilt und besteht überdies die Absicht, nach und nach eine Anzahl von Musterwerkstätten einzurichten, die mit den modernsten und zweckmäßigsten Handwerkzeugen und Hilfsmaschinen für das Kleingewerbe ausgestattet werden sollen. Für Meister und Gesellen verschiedener Gewerbszweige werden von Zeit zu Zeit Fachcurse abgehalten werden. Mit einem Fachcurs für Schuhmacher wurde bereits der Anfang gemacht.

Die Bukowina zählt zur Zeit ungefähr 5700 Industrialgewerbe; doch sind viele Gewerbszweige noch gar nicht, andere nur sehr spärlich vertreten. Gar nicht vertreten sind bis jetzt viele Zweige der Metallwaarenindustrie, die Erzeugung von Beleuchtungsapparaten, von Marmor- und feineren Steinwaaren, Porzellanwaaren, von Papier, Farbwaaren, Schieß- und Sprengmitteln und Zündwaaren, ätherischen Ölen, Ledersurrogaten, die Seidenweberei, Juteweberei, Bandmacherei, Fleischconservenerzeugung &c. Zumeist nur vereinzelt vorhanden sind die polygraphischen und Kunstgewerbe, die Maschinenfabrication, die Erzeugung musikalischer Instrumente, die Gewinnung von Abfällen und Dungstoffen, die Erzeugung von Ofenkacheln, Schnitzwaaren, von Kautschuk- und Guttaperchawaaren &c. Auch die Textilindustrie erscheint auffallend schwach vertreten, welcher Umstand jedoch darin seine Erklärung findet, daß der Bedarf des größten Theiles der ländlichen Bevölkerung in dieser Richtung fast ausschließlich durch die Erzeugnisse der Hausindustrie gedeckt wird.

Vergleichsweise am zahlreichsten besetzt ist die Bekleidungsindustrie (433 Schneider, 807 Schuhmacher) und die Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln (605 Fleischhauer und Selcher, 118 Bäcker). Unter den Gewerben, die sich mit Erzeugung von Eisen- und Stahlwaaren befassen, nehmen die Schmiede eine ansehnliche Stelle ein (487); unter jenen, welche Transportmittel erzeugen, die Wagner (166).

Im Allgemeinen ist in der Bukowina der industrielle Kleinbetrieb die weitaus vorherrschende Betriebsart; denn unter den 5700 Industrialgewerben mit einer Gesammtsteuerleistung an Erwerb- und Einkommensteuer (sammt Staatszuschlägen) von rund 239.000 Gulden gibt es nur 37, welche eine reine Erwerbsteuer von mehr als 50 Gulden entrichten. Mehr als 100 Gulden zahlen nur 23 Betriebe, mehr als 1000 Gulden nur drei.

Unter den industriellen Großbetrieben steht gegenwärtig an erster Stelle die Holzindustrie des Landes. Dieselbe hat nach sehr bescheidenen Ansätzen einen großartigen Aufschwung genommen und ist in steter, fortschreitender Entwicklung begriffen. Von den hierher gehörigen 149 Brettsägen (1895) werden 27 mit Dampf- und Wasserkraft, 122 nur mit Wasserkraft betrieben. Das in Anspruch genommene Kraftquantum beträgt insgesammt 3.208 Pferdekräfte. Die meisten Brettsägen befinden sich im Kimpolunger Bezirke (11 Dampf- und 67 Wassersägen).

Unter den Dampfsägewerken sind mehrere, die vermöge ihrer Größe, der Zweckmäßigkeit ihrer Anlagen, der maschinellen Einrichtung und sonstigen Hilfsmittel zu den hervorragendsten und bestgeleiteten Werken Europas gezählt werden können. Es mögen hier nur die Sägen der Actiengesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägebetrieb in Czernowitz (Alt Zuczka), Mezybrody, Dorna, Falken und Mardzina; jene der Holzindustrie-Actiengesellschaft (Leopold v. Popper) in Negrileassa und Mardzina; jene der Firma Louis Ortlieb in Ruß-Moldawitza und Jakobeny; des Baron Alexander v. Popper

in Putna; der Firma H. Schlessiger in Molid (mit Tonholzfabrik; seit kurzem bedeutend erweitert zur Herstellung von Claviaturtafeln); der Firma M. Fischer mit ihrer Resonanzholzfabrik in Stulpikany und der Firma Jacob Hecht in Ruß-pe-boul; endlich noch das Etablissement der Firma Isidor Werth & Co. in Komarestie, zur Erzeugung von Buchenholzbestandtheilen gebogener Möbel (für die Weltfirma Jacob Josef Kohn) und die Holzwollefabrik des deutschen Industriellen F. Krusche in Pozoritta besonders erwähnt werden.

Das zum Verschneiden bestimmte Holz wird in die meisten Sägen mittelst Waldbahnen, die entweder für Locomotiv- oder Pferdebetrieb eingerichtet sind, gebracht. Es bestehen gegenwärtig 18 solcher Waldbahnen.

Die Gesammtproduction der Bukowiner Sägeetablissements beträgt mindestens 600.000 Festmeter Schnittmaterial. Hievon werden etwa 18.000 Waggonladungen, d. i. 360.000 Festmeter, nach allen Richtungen, vornehmlich aber nach Deutschland, Italien, Frankreich, Rußland, Rumänien und in die Levante ausgeführt. Ein Theil des Bukowiner Holzexportes benützt die Wasserstraßen und dürften etwa 400.000 Festmeter, größtentheils Nutzholz, jährlich auf diesem Wege nach Rußland und Rumänien verflößt werden.

Die neben der Sägeindustrie gehende Verwerthung des Holzes durch Erzeugung von Schindeln und Dranitzen führt dem Verkehr etwa 10 bis 15 Millionen Stück dieses Spaltmaterials zu. Im engsten Zusammenhang mit der Sägeindustrie entstanden im letzten Jahre zwei große Fabriks-Etablissements (in Putna und in Ruß-Moldawitza), in denen aus den Holzabfällen Holzkohle, Holzkohlebriquettes, Methylalkohol, essigsaurer Kalk, Terpentin, Holztheer und dergleichen Producte der trockenen Holzdestillation erzeugt werden.

Ein nicht unbedeutender Industriezweig ist die Branntweinbrennerei. Die Bukowina zählte in der Campagne 1893/94 39 Brennereien, von denen fünf zugleich Preßhefe erzeugen. Diese Brennereien verarbeiten Kartoffel, Kukuruz und andere Getreidearten. Sie liefern jährlich etwa 42.000 Hektoliter Alkohol, wovon etwa 15.000 Hektoliter, zumeist nach Ungarn, exportirt werden.

Fast alle Brennereien betreiben zur Verwerthung der Schlempe die Viehmastung und haben zu diesem Zwecke 3000 bis 4000 Stück Ochsen eingestellt, welche auf dem Wiener Markte einen gesuchten Artikel bilden. Auch nach Deutschland gelangt Bukowiner Mastvieh. Zu erwähnen ist weiters die Biererzeugung, die gegenwärtig in drei großen, modern eingerichteten Brauereien in Czernowitz, dann in den Brauereien in Sereth, Radautz, Suczawa, Solka betrieben wird und sich vielversprechend gestaltet. Die gesammte Biererzeugung beträgt pro Jahr 100.000 Hektoliter, wovon 80.000 Hektoliter auf die Czernowitzer Brauereien entfallen.

Auch die Bukowiner Mühlenindustrie ist bemerkenswerth. Es bestehen zur Zeit 535 Mühlen, von denen die weitaus meisten allerdings kleine Wassermühlen mit sehr

primitiver Werkseinrichtung sind und sich nur mit Lohnmüllerei beschäftigen. Auch eine Anzahl Schiffsmühlen sind darunter, die meist auf dem Pruth, zuweilen gruppenweise, in geringer Anzahl auf dem Sereth und auf der Suczawa vorkommen. Für den



Der Ottobrunnen in Dorna Watra.

Export in das Ausland kommen nur die beiden großen Czernowitzer Dampfmühlen der „Ersten Bukowiner Dampfmühlen-Actiengesellschaft, vormals A. Schloßmann & Co." in Betracht. Dieselben verarbeiten circa 180.000 Centner Weizen und 20.000 Centner

Roggen und exportirten rund 30.000 Centner Mehl nach Deutschland, England und der Schweiz. Sonst bestehen an Industriebetrieben noch eine Rübölfabrik in Zuczka, zwei Mineralölraffinerien (in Lenkoutz und Mitoka), ferner etwa 6 unbedeutende Essigerzeugungsstätten, deren Betrieb kaum als Fabriksbetrieb bezeichnet werden kann. Eine Thonwaarenfabrik in Czernowitz ist recht leistungsfähig und erzeugt hübsche und preiswürdige glasirte Kachelöfen, Ziegel aus feuerfestem Thon und Bauornamente in Terracotta.

Endlich mögen noch die 61 im Lande bestehenden Ziegeleien, dann circa zehn bis fünfzehn Kalkbrennereien genannt werden. Die Glashütten sind bis auf eine (Neuhütte bei Czudyn), die nur Hohl- und ordinäres Tafelglas erzeugt, eingegangen.

Die mit dem Montanwesen in Verbindung stehende Industrie anlangend, ist noch zu erwähnen, daß Stab- und Walzeisensorten im Eisenauer Walzwerk aus alten Eisenbahnschienen und sonstigem Alteisen-Material erzeugt werden. Dieser Hüttenproceß kann selbstredend gegen die modernen Raffinirwerke von Schlesien und Mähren nicht aufkommen, weshalb der Verkauf des Eisenauer Walzeisens (etwa 1000 Centner jährlich) sich fast ausschließlich auf die allernächste Umgebung beschränken muß. Zur Erzeugung von Gußwaaren besteht in Jakobeny ein Kupolofen, welcher aus angekauftem Gußbrucheisen unter entsprechender Beimengung von Teschner hochgraphitischem grauem Gießerei-Roheisen diverse Potterie- und Commerz-Gußwaaren (circa 450 Centner) liefert. Als Brennstoff wird Karwiner Coaks verwendet. Die Gießerei prosperirt gut. In Eisenau, Jakobeny und Wama werden Hauen, Krampen, Schaufeln (etwa 700 bis 800 Centner) 2c. angefertigt, zu welcher Production hauptsächlich steirisches angekauftes Kratzeisen, dann Alteisen in Verwendung kommt. Eine Maschinenwerkstätte in Jakobeny, zumeist auf Herstellung von Maschinenbestandtheilen für Mühlen und Brettsägen beschränkt, liefert Arbeiten im Gesammtwerthe von ungefähr 10.000 fl.

Ein wichtiger Factor der Bukowiner Volkswirthschaft ist auch heute noch der Handel. Während im Jahre 1804 nur 596 Handelsbetriebe (inclusive Gast- und Schankgewerbe) gezählt wurden, waren im Jahre 1872 bereits an 4000 vorhanden. Infolge der wirthschaftlichen Krise von 1873 ging auch der Bukowiner Handel zurück und den schwersten Schlag erlitt derselbe durch den 1886 erfolgten Ablauf des Vertragsverhältnisses mit Rumänien. Erst in den letzten Jahren ist wieder eine Erholung und Zunahme der Handelsbetriebe zu constatiren. Gegenwärtig zählt das Land bereits ungefähr 7000 selbständige Handelsleute (Gast- und Schankgewerbetreibende mit etwa 1500 Betrieben eingerechnet). Auf die Entwicklung des Handels hat besonders die Ausgestaltung der Communicationsmittel, dann die Verbesserung der Creditverhältnisse förderlich eingewirkt. Während noch anfangs der Siebziger-Jahre ein Zinsfuß von 30 Procent und mehr hierlands nichts Seltenes war, wurde einerseits durch Errichtung

von Creditinstituten, insbesondere der Czernowitzer Sparcasse, dann der Filiale der österreichisch-ungarischen Bank (damals Nationalbank) und jener der galizischen Hypothekenbank, anderseits durch das Wuchergesetz vom 19. Juli 1877 eine bedeutende Besserung herbeigeführt. Dennoch bleibt in dieser Hinsicht noch vieles zu wünschen übrig und muß bemerkt werden, daß der kleine Mann nur schwer Geld bekommt und immer noch zu theueren Zinsen.

Daß der Holzhandel bedeutende Dimensionen angenommen, ergibt sich schon aus der großen Holzproduction. Sehr bemerkenswerth ist auch der Viehhandel, welcher jährlich 10.000 bis 12.000 Stück Hornvieh, darunter 3000 bis 4000 Mastochsen, dann 55.000 bis 60.000 Stück Borstenvieh Bukowiner Provenienz den westlichen Märkten zuführt. Dazu kommen, wenn die rumänische Grenze nicht gerade wegen Schweinepest gesperrt ist, noch 30.000 bis 40.000 Stück von hiesigen Händlern in Rumänien gekaufte Schweine.

Die geographische Lage des Landes hat die Geschäftswelt der Bukowina ganz besonders auf die Pflege des Zwischenhandels gewiesen. Dieser bildet auch die Hauptdomäne der commerciellen Bethätigung des eigentlichen Großhandels. Mehr als 22 Millionen Gulden jährlich werden durch Vermittlung unserer einheimischen Geschäftswelt umgesetzt. Der gesammte Zwischenhandel in Futterartikeln beläuft sich auf 2000 bis 3000 Waggons pro Saison; derselbe spielt sich zwischen Rumänien und Rußland einerseits und dem Westen anderseits ab und liegt in den Händen der Bukowiner Kaufleute. Der Import an Getreide für unsere Mühlen und für die Bukowiner Gebirgsgegenden beträgt jährlich circa 1500 Waggons aus Rußland und circa 2000 Waggons aus Rumänien; der gesammte Getreidetransit via Nowosielitza und Itzkany circa 15.000 Waggons, wovon 8000 auf Rußland, 7000 auf Rumänien entfallen. Vor dem Zollkriege mit Rumänien waren diese Mengen allerdings bei weitem größer; das rumänische Getreide hat eben seither andere Verkehrswege, zum Theile per mare gesucht und gefunden und ist unserem Transit verloren gegangen.

Etwa 120 Waggons Hülsenfrüchte für den Orient und die Mittelmeerhäfen, 100 bis 150 Waggons Obst, dann circa 40 Waggons Kleesaat nach Deutschland, etwa 500 Waggons Eier nach Deutschland und England, ferner 150 Waggons Spiritus für Deutschland und Ungarn werden jährlich durch Bukowiner Geschäftshäuser gekauft und expedirt. Auch der Commissionshandel in allen Bedarfsartikeln des täglichen Lebens, in Textilwaaren und Luxusgegenständen, und zwar sowohl für die Bukowina, als auch für einen Theil Rußlands und Rumäniens, ist ein erheblicher.

Eine fortschreitende und ungemein günstige Entwicklung nahmen die Verkehrswege und Verkehrsmittel in der zweiten Hälfte des Jahrhundertes. Hatte die Lemberg—Czernowitz—Jassy-Eisenbahn, welche in einer Länge von 114 Kilometer von Nepolokoutz bis Itzkany unser Kronland durchschneidet, dasselbe in den Bereich des internationalen

Verkehrs gebracht, so mußten nun auch die reichen, noch größtentheils unbehobenen Schätze der Bukowiner Wälder, dann die Producte der Landwirthschaft und Viehzucht diesem Verkehr gewonnen werden. Die auf dem Wege der Verflößung gemachten Anfänge waren im Verhältniß zu den riesigen Holzvorräthen zu geringfügig und so entstand ein Netz von Localbahnlinien, die, den Hauptlinien angeschlossen, die Möglichkeit lohnender Verwerthung der Holzproducte eröffneten, die großartige Säge-Industrie ins Leben riefen, den Holzhandel belebten und damit zugleich die Vorbedingung für eine rationelle Forstcultur im Lande schufen. Im Jahre 1884 wurde die 31 Kilometer lange Linie Czernowitz—Nowosielitza dem Verkehr übergeben, die eine der fruchtbarsten und am dichtesten bevölkerten Gegenden der Bukowina durchzieht und an die russische Grenze führt. Sie dient vornehmlich dem Holz- und Getreideverkehr, indem sie das Schnittmaterial der Bukowiner Dampfsägen nach Rußland, russisches Getreide dagegen für die Czernowitzer Dampfmühlen, meist jedoch Transitgetreide, verfrachtet. Im December 1886 wurde die Localbahn Hliboka—Berhomet (53 Kilometer) und deren Abzweigung von Karapcziu nach Czudyn (19 Kilometer) eröffnet. Bau-, Werk- und Brennholz, Hornvieh, Steine, Kalk, Spiritus sind thalabwärts, Mahlproducte, Eisenwaaren, Bier ꝛc. thalaufwärts die wichtigsten Gegenstände ihres Verkehrs. Die im Jahre 1888 eröffnete 67 Kilometer lange Linie Hatna—Kimpolung befördert in der Richtung gegen Hatna Bau-, Werk- und Brennholz, Cement, Salz, Manganerze, Eisen und Eisenwaaren; in der entgegengesetzten Richtung Getreide und Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Bier, Wein und Industrie- und sonstige Artikel. Seit 1889 besteht die rund neun Kilometer lange Linie Hadikfalva—Radautz, welche Schnittholz aus den Sägen des Suczawathales, Hornvieh und Hülsenfrüchte der Hauptbahnlinie zuführt, dagegen Mahlproducte, Mais, Industrieerzeugnisse, Colonialwaaren für den Bedarf von Radautz und dessen Hinterland beschafft.

Ende des Jahres 1896 wurde die 15 Kilometer lange Strecke Hliboka—Sereth fertiggestellt, welche für Brennholz, Industrieartikel und Mahlproducte nach Sereth, beziehungsweise transito nach Rumänien und für Transitgetreide von dort bestimmt ist. Durch diese Bahn ist nunmehr die älteste Stadt des Landes in das Eisenbahnnetz eingefügt. Im Jahre 1896 wurde auch die Stadt Suczawa mit Itzkany durch eine fünf Kilometer lange Bahnlinie verbunden und so an die Hauptlinie angeschlossen.

Im Baue begriffen sind noch die Landesbahnen Nepolokoutz—Wiznitz (45 Kilometer), Luzan—Zaleszczyki (43 Kilometer) und endlich Radautz—Frassin (42·5 Kilometer) mit der Abzweigung Karlsberg—Putna (7 Kilometer). Die erstere derselben soll das für den Wiznitzer Bezirk und den benachbarten galizischen Bezirk von Kuty nöthige Getreide und Mahlproducte bringen und die dortigen Brennereiproducte, dann die in Wiznitz im Floßwege anlangenden Holzproducte des Czeremoszthales durch Umschlag von Wasser zur

Bahn dem Markte zuführen. Die zweite wurde im Interesse der Zufuhr galizischen Getreides für die Czernowitzer Dampfmühlen und für die Versorgung des von ihr durchzogenen holzarmen Landestheiles mit Brennholz angelegt; eventuell soll dieselbe auch Holz für Rußland zu einem in Zaleszczyki zu errichtenden Umschlagsplatze an den Dniestr schaffen. Die Linie Radautz—Frassin sammt Abzweigung soll den Sägen des Suczawa- und Putnathales als Frachtweg dienen und das Suczawa- und Putillathal mit Nahrungs- und Verbrauchsartikeln versorgen. Endlich besteht noch das Project, Kimpolung mit Dorna durch eine 49 Kilometer lange Eisenbahn zu verbinden, mit einer Abzweigung von Pozoritta nach Luisenthal in der Länge von sieben Kilometer. Diese Bahn wird zur Hebung des Curortes Dorna, dann zur Exploitation der Waldungen des Bistritza- und Valeputnathales wesentlich beitragen und auch den Abbau der Erzlager in Jakobeny, beziehungsweise Luisenthal, fördern. Sämmtliche Localbahnen sind normalspurig.

Die Bukowina besitzt dermalen ein Eisenbahnnetz von rund 114 Kilometer Hauptbahn, 337 Kilometer Localbahnen (einschließlich der im Bau begriffenen) 32 Kilometer Schleppbahnen, fünf Kilometer Industriegeleise; zusammen sonach ein Schienennetz von rund 488 Kilometer, die projectirte Strecke Kimpolung—Dorna nicht mitgerechnet. Die gesammte Frachtenbewegung auf dem bereits im Betriebe stehenden Schienennetz von 325 Kilometer umfaßt ein Güterquantum von mehr als sechs Millionen Tonnen. Personen wurden auf den Bukowiner Eisenbahnen im Jahre 1895 rund 1,350.000 befördert.

Die in der Bukowina bestehenden Straßen zerfallen seit dem Landesgesetze vom 11. December 1884 in Ärarialstraßen, Bezirksstraßen und Gemeindestraßen und betrug die Länge derselben im Jahre 1895 beziehungsweise 430 Kilometer, 862 Kilometer und 2.766 Kilometer, zusammen demnach 4.058 Kilometer. Unter den Wasserstraßen sind 55 Kilometer (auf dem Dniestr) schiffbar, und fast 600 Kilometer floßbar.

Der Postverkehr, der anfänglich nur mittels Reitpost besorgt wurde und noch im Jahre 1851 sich um die Ziffern von 200.000 Briefen und 30.000 Packeten bewegte, wird gegenwärtig durch zehn ärarische und 83 nicht ärarische Post- beziehungsweise Post und Telegraphenämter, 7 Poststallämter und 6 Postablagen, im Ganzen durch 106 Postanstalten besorgt. Zur Postbeförderung werden die Eisenbahnen in einer Länge von 312 Kilometer benützt. Auf gewöhnlichen Straßen bestehen 1.352 Kilometer Postcurse. Befördert wurden im Jahre 1896 in der Bukowina 7,958.236 Briefpostsendungen, 773.900 Zeitungen (wobei die unmittelbar in Packeten und im Wege des Buchhandels bezogenen nicht mitgerechnet sind), 544.044 Fahrpostsendungen (darunter Geldbriefe im Gesammtwerthe von 49,732.632 Gulden). Der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr mit dem Inlande, mit Ungarn und dem Occupationsgebiete umfaßte 631.041 Stück. Die auf Postanweisungen ein- und ausgezahlte Geldsumme betrug 17,604.508 Gulden.

Das erste Telegraphenamt wurde in Czernowitz im Jahre 1854 errichtet, wodurch die Bukowina in das europäische Telegraphennetz einbezogen wurde. Ende 1896 hatte das Telegraphennetz der Bukowina eine Gesammtlänge von 764·34 Kilometer (Drahtlänge 1.643·98 Kilometer) und 45 Stationen. Auf demselben wurden, ohne internationale Transitcorrespondenz und die Telegramme aus Ungarn, insgesammt 180.334 Depeschen vermittelt. Im Jahre 1883 wurde in Czernowitz das Telephon eingeführt und hat zur Zeit bereits etwa 126 Sprechstellen.

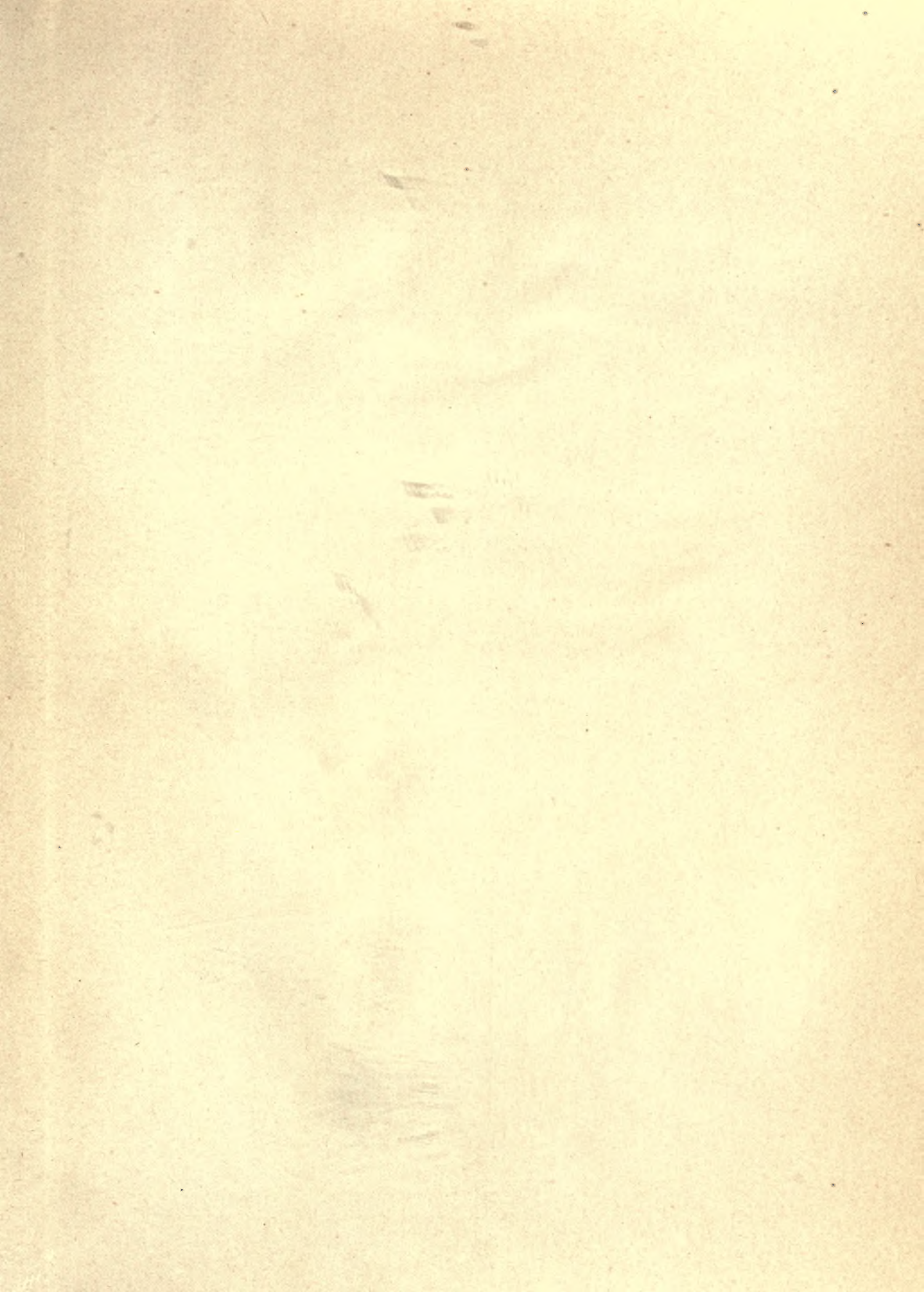
Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß die Bukowina einige bemerkenswerthe Curorte aufzuweisen hat. Es sind dies das Stahlbad Dorna-Watra, die klimatischen Curorte Solka und Lopuszna und das Schwefelbad Jakobeny. Der erstgenannte Curort ist jedenfalls der bedeutendste, da seine kräftigen Eisenquellen und Moorbäder von vorzüglicher Heilwirkung sind. Die 1896 vom Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonde daselbst begonnenen und in großem Stile gedachten Neuherstellungen, eine allen Comfort bietende Badeanstalt mit Kaltwasserabtheilungen und einer gedeckten Wandelbahn, dann ein Curhaus und ein von der Marktgemeinde Dorna projectirtes Hotel, welche Bauten im Jahre 1899 vollendet werden sollen, sowie der Ausbau der Bahnlinie Kimpolung—Dorna werden gewiß dazu beitragen, dem Bukowiner „Franzensbad“ einen weitreichenden Ruf zu verschaffen. Solka besitzt zwei Sanatorien mit hydropathischen Abtheilungen, Soolbädern und Inhalatorien. Lopuszna trägt mehr den Charakter einer Sommerfrische. Jakobeny kommt gegenwärtig wenig in Betracht. Der Bukowiner Landtag hat in seiner letzten Session den Landesausschuß beauftragt, Erhebungen zu pflegen und Vorschläge zum Zwecke der Ausgestaltung der genannten Curorte zu erstatten.



Schiffmühlen im Pruth.










Druck und Verlag
k.k. Hof- und Staatsdruckerei
Wien